



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

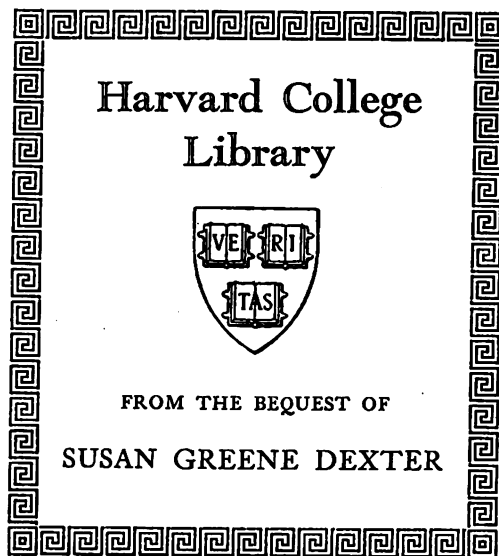
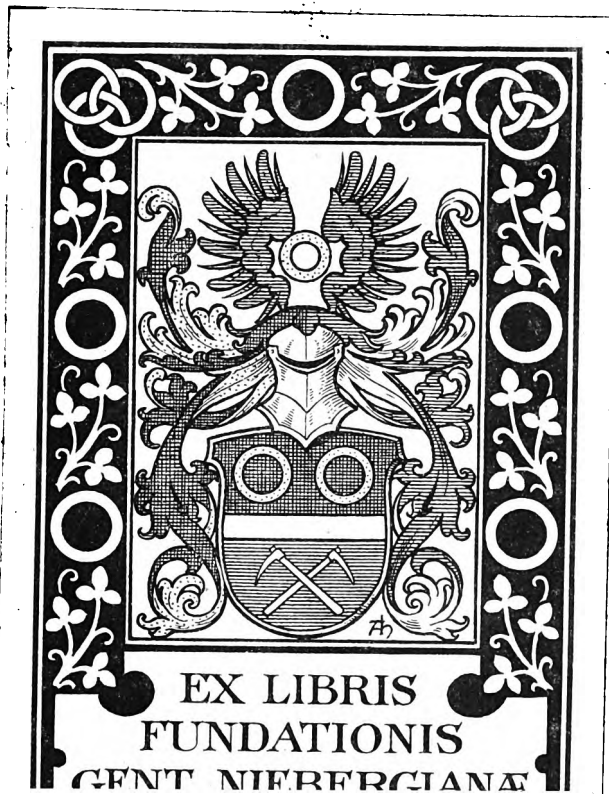
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Ger 11549.4(45)



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
Siegel- und

Fünfundvierzigster

für Wappen-,
Familienkunde.

Jahrgang.



Berlin

Verantwortlicher Herausgeber:
Hd. W. Hildebrandt.

1914

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Ger 11549.4 (45)



Daxter

Inhaltsverzeichnis des XLV. Jahrgangs 1914.

I. Wappenkunde.

- Albanien, Die Wappen und Fahnen des Fürstentums —, S. 57.
Exotische Länderwappen (Ontario, Quebec), S. 97.
Wie sollen wir flaggen? S. 239, 259.
Hausmarken und Steinmehzzeichen, deren Deutung, S. 32.
Ein Helm mit Kleinod als Schildbild, S. 8, 87, 128.
Hans Hoch, aus dessen Wappenbüchern in der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom, mit Tafel, S. 181.
Höhenkircher und Graf zu Helfenstein, Wappenzeichnungen von O. T. v. Hefner, mit Tafel, S. 17.
Jubiläum des Heraldischen Vereins zum Kleeblatt, S. 31.
v. Klocke, Wappen gez. von Ad. Closs, mit Tafel, S. 100.
Martini, Simone, Heraldisch-genealogische Probleme in den Werken des Malers —, S. 254.
Prunkschiff, Ein —, aus der Zeit Karls V., mit Tafel, S. 35.
Raule, Benjamin, dessen Wappen, S. 61.
Seoul, Wappen der Benediktinerabtei in —, S. 230.
Tolhophus, Janus, und sein Wappen, mit Tafel, S. 57.
Uffenbachsches Wappenbuch, mit 2 Tafeln, S. 115.
Wappen als Warenzeichen, S. 63.
Wappengruppe, Die — mit der aufsteigenden Spitze, S. 175.

II. Siegelkunde.

- Raule, Benjamin, dessen Siegel, S. 63.
Flender, Siegel des Hofrat Joh. Heinr. —, S. 187.
Siegel des Göttinger Bürgerwehr-Kommandos, S. 247.
Soefft, Zur Geschichte des Siegelwesens in der Stadt —, S. 116.

III. Familienkunde.

- v. Bilow, Familie —, S. 184.
Braunschweig-Lüneburg, Anton Ulrich Herzog zu —, dessen 200-jähr. Todestag, S. 85.
Danmarks Adels Aarbog 1914, S. 34.
Dorfkirche, Eine erneuerte schwäbische, S. 231.
v. Eisenschmidt, Colmar, Verzeichnis der Namen und Daten aus dessen Tagebuch, S. 9.
Erlaucht, Das Prädikat der Nachgeborenen der früheren reichsständischen Grafenhäuser im Großherzogt. Hessen, S. 144.
Eulenburgisches, S. 93.
Familiennamen, Mehr Schutz dem deutschen —, S. 182, 229.
Einer Familienstiftung Sinn und Unsinn, S. 202.

- Forst, Otto, dessen neue Veröffentlichungen, S. 155.
v. Fünfhausen, Über die Zukunft der — in Lübeck und Alt-Livland, S. 153.
Gelegenheitsgedichte mit persönlicher Zueignung, S. 185.
Gothaischen genealogischen Taschenbücher im Kriegsjahre, Die, S. 246.
Grabplatte eines deutschen Edelmanns in der Kirche St. Anastasia in Verona, S. 120.
Grabsteine, alte, deren Erhaltung, S. 10.
—, Zwei frühgotische — im Freisinger Dom, S. 231.
Heroldsamt und Richter, S. 7.
Jäger aus Kurpfalz, Ein, S. 97.
v. Karras, Zur Genealogie der Familie, Beilage zu Nr. 5.
Kirchenbücher, deren Benutzung für private Zwecke im Bereich der Provinz Sachsen, S. 67.
Kirchenbuchforschung, Der Evangelische Oberkirchenrat und die Gebühren für —, S. 255.
Kriegstagebuch, Namen aus einem ungedruckten — des 30jährigen Krieges, S. 154.
v. Lund, Kurze geschichtliche Übersicht der Familie — und dem Wappen, S. 199.
Marrgraff, Die Familie —, S. 192.
Namensänderungen, S. 89.
Nobilität und Ministerialis im Mittelalter, S. 144.
v. Plettenberg, Patrizische Sprossen des ritterbürtigen Geschlechts —, S. 176.
—, Wolter, Beitrag zur Aufklärung der Abstammung des Herrenmeisters —, S. 88.
v. Raven, Zur Abstammung der —, S. 228.
Reichsadel, dessen Stellung in Preußen, S. 122.
v. Reina, Ahnentafel der Gräfin Therese Emma — geb. v. Erdmannsdorf, S. 124.
Rothermundt, Einiges über die Namen —, S. 147.
v. Schlieben, Zur Geschichte der Familie —, S. 212, 242.
Stammbaum mit Familienbildern und Landschaften, mit Tafel, S. 206.
Stammbucheintragungen (v. Boß), S. 37.
—, S. 231.
Territorialitätsprinzip, Das — im Preussischen Adelsrecht, S. 256.
Tilly, Hr. Johann Eserclaes, dessen Ahnen, mit Tafel, S. 61, 121, 150.
Vererbungs-forschung, Ein Institut für —, S. 127.
v. Volmarstein. Sind die Volmarsteiner freien Ursprungs? S. 205.
Volmarstein, Zur Genealogie der —, S. 184.
Wappenbrief, Ein bürgerlicher — mit Tafel, S. 216.
Welfische Abstammung, Die — burgundischer Könige im 9. und 10. Jahrhundert, S. 146.

IV. Bücherchau.

- Armstrong, E. C. R., Irish Seal-Matrices and Seals, Dublin 1913, S. 39.
- v. Arnswaldt, Die Geschichte der —, Kelbra 1914, S. 219.
- v. Berchem, Helene Frfr., Die adeligen Begräbnisstätten auf dem städt. Kirchhof zu München, S. 13.
- Büttner, E., Ich und meine fünf Jungen, S. 39.
- Dungern, Otto Fhr., War Deutschland ein Wahlreich? Leipzig 1913, S. 11.
- Eberbach, Otto, Die Deutsche Reichsritterschaft. Berlin 1913, S. 68.
- Ebhardt, Bodo, Hohenzollern-Burgenkalender, Hannover 1914, S. 15.
- Eichendorff-Kalender, 5. Jahrg., S. 70.
- Engelhardt, E., Urterner Heimatbuch. Urtern 1913, S. 39.
- Forst-Battaglia, O., Ahnentafel der Maria Leszcynska, S. 70.
- Grotendorf, Dr. Otto, Geschichte des Geschlechts v. d. Osten, Stettin 1914, S. 217, 232.
- Hamman, W. J., Ahnentafel S. D. des Prinzen Wilhelm Karl zu Jfenburg zu 4096 Ahnen. Darmstadt 1913, S. 186.
- Has, Dr. Wilhelm, Geschichte des 1. Kurh. feldartillerie-Regts. Nr. 11. Marburg 1914, S. 12, 41.
- Hauptmann, Dr. F., Wappenkunde. München und Berlin. S. 218.
- Kell, Karl Julius, ein Kämpfer für die deutsche Schule. Leipzig 1913, S. 39.
- , Reinhold, Nachrichten der Fränkischen Familie Kell. Kieja 1914, S. 187.
- Koerner, Dr. B., Deutsches Geschlechterbuch. Görlitz 1913. S. 15, 128.
- v. Kretschmar, H. A., Anleitung zur Darstellung von Wappen. Dresden 1913, S. 14.
- Lucanus, A. B., Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, Neue Ausgabe. Königsberg 1901—1913, S. 11.
- Mittler & Sohn, Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Firma, S. 98.
- Niederlands Patriciaat, 5. Jaargang 1914, S. 157.
- Ranglisten, Die neuen —, S. 187.
- Rothert, W., Allgemeine Hannoversche Biographie. Hannover 1912—1914, S. 97.
- Schmidt, Otto Eduard, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. Leipzig 1914, S. 216.
- Schönherr, Dr. Fritz, Die Lehre vom Reichsfürstenstande des Mittelalters. Leipzig 1914, S. 220.
- Schwarz, Dr. Hubertus, Die Grabplatten und Grabdenkmäler in den Soester Kirchen, S. 69.
- Sommerfeldt, Dr. G., Einiges Weitere zur Glasenapp'schen Genealogie, S. 11.
- , Zur Geschichte einiger Familien des Namens v. Borowski, und: Von masurischen Gütersitzen. S.-Dr., S. 219.
- Stade, Festschrift der Bauhütte daselbst, 1913, S. 10.
- Steilen, D., Historische Grabmalerei im Unterwesergebiet. Bremen 1914, S. 216.
- Stern, Moritz, Chronicon Killense tragicum - curiosum 1432—1717. Kiel 1901—1913, S. 13.
- Streit, P. Karl, Atlas Hierarchicus, S. 128.
- v. Trotschke, Paul, Geschichte der Familie —. Ludwigslust 1914, S. 232.
- Vagedes, A., Bürger und Bürgerrecht in Ahaus, Dissertation, S. 216.
- Vater, O., Die blühenden und erloschenen Orden und Ehrenzeichen der ganzen Welt. Rudolstadt 1914, S. 216.

- Welfenfürsten der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande. Hannover 1913, S. 206.
- Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. 7. Aufl. Leipzig 1914, S. 158.
- Wijndeelts, J. W., Het Geslacht op ten Noort. Amsterdam 1913, S. 38.
- Wirth, Dr. D., Hessische Wappen. I. Darmstadt 1914, S. 220.
- Wschommler, Dr. Max, Interessante und berühmte Vogtländer. Plauen i. V. 1913, S. 246.

V. Merkwürdiges.

- v. Absperg, Wappen in Regensburg, S. 159.
- Adel, Der — in den baltischen Provinzen Rußlands, S. 40.
- Altverrichtung bei der Kreishauptmannschaft Bauhen, S. 159.
- Alt, Adelsdiplom des Johann Ludwig —, S. 70.
- Ansichtspostkarten, S. 16, 41.
- v. Bibrascher Grabstein, S. 189.
- Bildnisse, verkäufliche —, S. 207.
- v. Bülow'sche Wappen im Schlosse zu Zegel, S. 40.
- Burgenfahrt, Die — 1914, S. 172.
- Bürgerliche Wappen, S. 16.
- Bütow i. Pom., Altentümer in der Bergkirche zu —, S. 129.
- Christ, Familienverband, S. 159.
- Danzig, Die Heraldik in —, S. 220.
- Decke mit heraldischen Fabeltieren, S. 129.
- Delbrückscher Familientag, S. 159.
- Delbrück, Notiz zur Genealogie, S. 187.
- Familienforschung in München, S. 17.
- Familiengeschichte und Frauen, S. 207.
- Familien-Stammbücher, S. 158.
- Familientage, S. 17.
- Freiburger und Breisgauer Wappenzeichnungen, S. 16.
- Gefechte, Abbildungen solcher in Stumpffs Schweizer Chronik, mit Tafel, S. 259.
- Geitel'sches Wappen auf einer alten Truhe, S. 40.
- Genealogische Forschungsreise (Karl Kiefer), S. 70.
- v. Gunder genannt Rabensteiner, Freiherren —, S. 220.
- Gomens, Wappen der Familie, S. 188.
- Grünenberg, Kodez, verkäuflich, S. 17.
- Hadeln, Verzeichnis der Familien des Landes —, S. 129.
- Hansarezesse, S. 16.
- Heermann, Erich, Maler-Radierer, Auszeichnung, S. 41.
- Hessische Wappen, von D. Wirth, S. 100.
- v. Hohenhausen, Ahnentafel des Peter Richard —, S. 221.
- v. Hompesch, Das Geschlecht — erloschen, S. 258.
- Jungenslade, in Metall getriebene, S. 129.
- Kefule v. Stradonitz, Dr., Ehrenmitglied des Vereins „Zum Kleeblatt“, S. 70.
- Kellscher Familientag, S. 40.
- Kleeblatt, Stiftungsfest des heraldischen Vereins „Zum —“, S. 70.
- v. Kirchbaum, Frau —, übernimmt Nachforschungen in Landshut, S. 71.
- Kölner Geschäftshäuser, S. 99, 188.
- Köln, Wappenschilder am Stapelhaus zu —, S. 17.
- „Kultur der Familie“, Die Zeitschrift —, S. 220.
- Künstlernamen, Ublige —, S. 159.
- Maillinger-Sammlung in München, S. 188.
- Marshall, Ulrica Amalia geb. v. Rohtermundt, deren Leichenpredigt, S. 99.
- Namensänderungen, S. 158.
- Nusch, Gedenktafel für den Bürgermeister — in Rotenburg a. d. T., S. 40.

Oberschlesische Adelsgeschlechter, Auskünfte darüber, S. 41.
 Preisausschreiben des Vereins „Zum Kleeblatt“, S. 246.
 Schäfer, Dr. K. H., Wappen und Ritterfiguren in der Georgskapelle zu Verona, S. 40.
 Schönhausen, Der herrschaftliche Kirchenstuhl in der Kirche zu —, S. 16.
 Schweiz, Familienforschung in der —, S. 159.
 Siegelmarken mit Wappen, verkäuflich, S. 189.
 Siegel der Briefe, S. 158.
 Stadthalle und Stadtwappen in Hannover, S. 188.
 Stadtwappen als Reklame, S. 159.
 —, deren Schutz, S. 206.
 Thiem, Familientag des Verbandes, S. 158.
 Tischkarte zum 45. Stiftungstag des Vereins Herold, mit Tafel, S. 247.
 Vereinigung katholischer Edelleute in den baltischen Provinzen, S. 159.
 Das „von“ nicht notwendig ein Adelsprädikat, S. 98.
 Wappenmalschule des Central-Hilfsvereins, S. 17.
 Wappen, unrichtige, am Kaiserl. Hofe, S. 188.
 Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, S. 99.

Am schwarzen Brett: S. 247.

Anfragen: S. 18, 41, 71, 100, 129, 160, 189, 207, 221, 232, 247, 259.

Antworten: S. 20, 46, 74, 105, 133, 164, 195, 210, 222, 233, 248, 259.

Bardeleben-Stiftung: S. 143.

Briefkasten: S. 196, 248.

Gegenseitige Hilfe: S. 50, 78.

Nachrufe: S. 225, 226, 235, 249.

Sitzungsberichte: S. 1, 4, 7, 26, 28, 51, 54, 80, 83, 108, 110, 138, 140, 168, 170, 198, 226, 236, 238, 250, 252.

Tauschverkehr: S. 136, 210.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 45. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge geliefert:

Herr v. Bardeleben, Ezzenz, Berlin.

- Dr. v. Damm, Richard, Berlin.
- v. Dehn, Curd, Riga.
- v. Falkenhayn, Rostock.
- Felicetti v. Liebenfels, Moritz, Graz.
- Fischer, Otto, Neudöln.
- Forst-Battaglia, Otto, Wien.

Frau Fricewirth-Ugt, Halle a. S.

Herr Dr. Griguer, Erich, Dresden.

- Grube, Max W., Stettin.
- v. d. Grün, München.
- Dr. Hauptmann, Felix, Berlin-Lichterfelde.
- v. Hedemann-Heespen, Deutsch-Nienhof.
- Heinze, Julius, Hörde i. W.
- Dr. Hesse, G., Zoppot.
- v. Hirschfeld, Schneidemühl.
- v. Houwald, Albrecht Frhr., Charlottenburg.
- Dr. Kefule v. Stradonitz, Stephan, Berlin-Lichterfelde.
- Kell, Herm. Reinhold, Riesa.
- Keltzsch, C. Fr. G., Danzig.
- v. Klitzing, Grassée.
- v. Klocke, Friedrich, Münster i. W.
- Dr. Koerner, Bernhard, Berlin.
- v. Kretschmar, Hans Alfred, Dresden.
- Krieg, Sangerhausen.

Herr Dr. Leonhardt, K. F., Hannover.

- v. d. Lund, Baron, Vignau.
- Macco, Herm. Friedr., Berlin-Steglitz.
- Machholz, E., Magdeburg.
- Möller, Georg, Hannover.
- † v. Mülverstedt, G. Adalbert, Magdeburg.
- v. Petersdorff, Egon, Berlin.
- v. Puttkamer, E. Frhr., Berlin.
- Rheude, Lorenz, München.
- v. Richthofen, W. Frhr., Schwedt a. O.
- Rothermundt, Otto, Stuttgart-Cannstatt.
- Dr. Schäfer, Karl Heinrich, Rom.
- Dr. Schnettler, O., Tremessen.
- Schnorr v. Carolsfeld, Hauptmann, Metz.
- v. Schönermark, Georg, Berlin.
- Dr. v. d. Schulenburg, W., Berlin.
- v. Schönberg, Adolf Frhr., Chammenhain.
- Söhle, Friedenau.
- v. Sommerfeld, E. O. Frdr., Eberswalde.
- v. Stengel, Ezzenz, München.
- Trummer, Paul, Wandsbeck.
- Voigt, Christian, Charlottenburg.
- Volz, Ludwig, Herrenberg.
- Weber v. Rosenkrantz, Frhr., Kiel.
- Dr. Wecken, Friedrich, Oßsch.
- Wildens, Theodor, Heidelberg.



Deutscher Herold

Zeitschrift
für Wappen-Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Mr. 1. Berlin, Januar 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 888. Sitzung vom 21. November 1913. — Bericht über die 889. Sitzung vom 2. Dezember 1913. — Hauptversammlung vom 2. Dezember 1913. — Heroldsamt und Richter. — Ein Helm mit Kleinod als Schildbild. — Verzeichnis der Namen und genealogischen Daten aus dem handschriftlichen Tagebuche des Colmar v. Eisen Schmidt, nachmaligen Leutnants und Besitzers von Jacobsdorf, Kr. Kreuzburg (O.S.). — Die Erhaltung alter Grabsteine. — Bücherchau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Bekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Januar 1914 } abends
Dienstag, den 3. Februar 1914 } 7¹/₂ Uhr,
im „Schorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Assessor Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Bekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Böhmerstr. 44.)

Exemplare des Namen- und Jahrgregisters über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

Bericht

über die 888. Sitzung vom 18. November 1913.
Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleut. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Dewitz, Kurt v., Oberpräsident a. D. u. Wirkl. Geh. Rat, Naumburg a./S., Claudiusstr. 8.
2. Heine, Paul Wilhelm, Bankbeamter, Erblicher Ehrenbürger, Reval (Estland), Ritterstraße Nr. 6, Q. 2.
3. Kitz, Emil, Ingenieur, Görlich, Blumenstr. 19/20.
4. Matthaei, Erich, Rittmeister a. D., Charlottenburg, Königsweg 11.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a, 4 Tr., im Königl. Kunstgewerbe-Museum. Die Besuchszeiten sind Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1.

5. Mylius, Albert, Ingenieur, Berlin-Schöneberg, Speiererstr. 20.
6. Plaehn, Ernst-August, Zahnarzt, Berlin W. 35, Lühgowstr. 53 I.
7. Prodoehl, Engelbert, Zahnarzt, Danzig, Langgasse 51 I.
8. Rengell, Dagobert v., Oberstleutnant z. D., Potsdam, Dangerstr. 26.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden „Stadt und Bad Mergentheim in Württemberg“ von O. f. Hoppe und „Die Burg zu Nürnberg“, geschichtlicher Führer für Einheimische und Fremde von Dr. Ernst Mummenhoff mit Abbildungen und einem Plan der Burg.

2. Von Bauinspektor Wulff, „Lankwitz“, Geschichtliches in Wort und Bild aus Vergangenheit und Gegenwart von Karl Helmstädt mit zahlreichen Abbildungen.

3. Von Dr. Gustav Sommerfeldt die Fortsetzung seiner Abhandlung über „Masurische Gütersitze in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert“ 2. Teil: „Billstein, Lakellen und Niedzweyken“ und 3. Teil: „Gollubien, Gollupken, Giesen, Pogorzellen, Rosinsko und Borken in den Kreisen Lyck und Johannisburg“.

4. „Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands“ von Theodor Kallmeyer, bearbeitet, ergänzt und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Dr. med. G. Otto (Riga 1910) mit Verzeichnissen von Predigern und anderen zahlreichen familiengeschichtlichen Nachrichten über kurländische Geschlechter, darunter v. Rahden, v. d. Brinden, v. Fircks, Pfeiliger v. Frank, v. Plettenberg, v. d. Brügggen, v. Orgies-Rutenberg u. a. Das umfangreiche Werk ist mit einem ausführlichen Namensverzeichnis versehen, wodurch seine Benutzung erheblich erleichtert wird.

5. Von Assessor Eignitz: „Bildnisse der Urheber und Beförderer, auch einiger Gegner der Religions- und Kirchenverbesserung im 16. Jahrhundert nebst anderen darauf Bezug habenden Bildern in gleichzeitigen Holzschnitten zum Andenken an das 3. Jubelfest der evangelischen lutherischen Kirche am 31. Oktober 1817 herausgegeben und mit Erläuterungen begleitet von Rudolf Zacharias Becker.“ Jedem Bilde ist eine kurze Lebensbeschreibung des Dargestellten beigegeben, und soweit sie Wappen hatten, sind auch diese auf den Bildern dargestellt.

für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Die Herren und Grafen v. Schaumberg und ihre Gräber in der Stiftskirche zu Wilhering“ von Dr. Stülz. Dieses Geschlecht kam um 1150 vom unteren Inn von der Burg Julbach, deren Namen es auch führte, in das Donautal und baute sich die Burg Schaumberg, nach der es sich fortan nannte. Es starb mit Wolfgang v. Schaumberg 1559 aus, der in der Pfarrkirche zu Eferding mit Helm und Schild begraben wurde.

2. „Über die Herkunft und Genealogie der Grafen v. Burghausen, Schala, Peilstein und Mören“ von Dr. Buchinger (München 1851). Nach den Forschungen des Verfassers stammen diese Grafengeschlechter von einem gemeinsamen Stammvater, dem Markgrafen Aribo im Ostlande ab, der im Jahre 906 auf einer Auerochsenjagd verunglückte.

3. „Geschichte des Patrimonialgerichts Londorf und der freiherrn v. Nordeck zur Rabenau“ von Hofrat Dr. Steiner (Darmstadt 1846). In der Schrift wird die Geschichte dieses noch heute blühenden Geschlechts dargestellt, dessen Stammfolge in einer Stammtafel zusammengestellt ist; es sind auch einige Leichensteine und die darauf befindlichen Ahnenwappen aufgeführt.

4. „Die Markgrafen v. Ronsberg“, ein Beitrag zur Geschichte des bayrischen Schwabens von Euitpold Brunner (Augsburg 1860). Dieses längst ausgestorbene Dynastengeschlecht stammt von der Burg Ursin bei Kaufbeuren, nach der es sich auch ursprünglich nannte.

5. „Die Grafen v. Hals“, ein Beitrag zur Geschichte Bayerns von Dr. Euitpold Brunner (Augsburg 1857). Das bei Passau angefaßene Geschlecht ist am Ende des 14. Jahrhunderts im Mannesstamme erloschen.

6. „Die Herren v. Speckfeld“ von H. Bauer, die zuerst 1206 urkundlich auftreten und ein reichsministerielles Geschlecht waren, deren Besitzungen Speckfeld und Uffenheim später an die Hohenlohes kamen.

7. „Die Herren v. Lode und deren Güter in Estland, Livland und auf der Insel Oesel“ nach Urkunden und anderen geschichtlichen Nachrichten von Julius Paucker (Dorpat 1852), eine eingehende Familiengeschichte von 1196 bis 1852, worin viele verwandte Familien und ihre Besitzungen genannt werden.

8. „Geschichte der Landgrafen v. Lupfen-Stühlingen“ von Karl Jordan Glasz. Dieses im Anfange des 13. Jahrhunderts urkundlich erscheinende Geschlecht starb 1582 mit Heinrich VI. aus. Der Verfasser hat bei seinen Forschungen über dieses Geschlecht die auch anderweitig bisweilen vorkommende Beobachtung gemacht, daß im Mittelalter die Frauen nach ihrer Vermählung oft einen anderen Vornamen annahmen, wodurch erklärlicherweise genealogische Forschungen sehr erschwert, und Irrtümer leicht hervorgerufen werden.

9. „Die altgefeierte Dynastie des Babo v. Abensberg in ihrer Abkunft, Verzweigung und Gesamtgenossenschaft in Bayern und Österreich“ von J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld (München 1857). Dieser merkwürdige Titel ist dadurch zu erklären, daß Babo 32 Söhne gehabt haben soll.

10. „Die Herren v. Seldeneck und ihre Stammburg“ von H. Bauer mit ausführlichen Stammtafeln. Die Herren v. Seldeneck waren ursprünglich Hohenstaufensche Schultheißen von Rotenburg und Küchenmeister von Nordenberg.

11. „Das Geschlecht der edlen Herren v. Rosdorf“ von Johann Wolf (Göttingen 1812). Dieses nach Rosdorf bei Göttingen benannte Geschlecht erscheint

urkundlich zuerst 1155 und verliert 1379 seine Schlösser. Es stand in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den v. Hardenberg, die später auch den Eberkopf des Rosdorffschen Wappens in ihr Wappen setzten.

12. „Geschichte der ten Broeks“ von Dr. M. Klinfenborg (Norden 1895), eines mächtigen ostfriesischen Geschlechts, das bereits 1435 ausstarb.

13. „Die Neuerburg an der Wied und ihre Besitzer“, zugleich ein Versuch zur Lösung der Frage „wer war Heinrich v. Osterdingen“ von H. E. Hermes (Neuwied und Leipzig 1879).

14. Die ältesten Herren v. Weinsberg von G. Bossert.

15. Die lothringischen Ahnen Gottfrieds v. Bouillon von Dr. Friedrich Diekmann (Osnabrück 1904).

16. „Geschichte der Herren v. Dinklage“ von J. Sudendorf, 2 Hefte (Osnabrück 1842 und 1844). Dieses Geschlecht erscheint zuerst um die Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich und besaß das gleichnamige freie Gut, das nicht Lehen war. Der Name bedeutet Lage des Dings, des Gerichts; das Besitztum war somit in ältester Zeit der Gerichtsort des Gaues. Die Burg Dinklage wurde durch den Bischof von Münster 1372 zerstört. Die ältesten Siegel des Geschlechts seit 1299 zeigen bereits oben 3 rote Rosen und darunter 3 rote Andreaskreuze im Schilde. Die Geschichte dieses noch heute blühenden Geschlechts ist zurzeit in Neubearbeitung. Herr Macco wies darauf hin, daß reiches Material bis ins 16. Jahrhundert zurück sich im Königl. Staatsarchiv zu Osnabrück bei den Gerichts- und Notariatsprotokollen von Quakenbrück befindet.

17. „Lengens Diplomatische Forsetzung und zum Teil Ausbesserung von Friedrich Eucä Grafer-Saal“, worin diesmal die Grafen v. Arnstein und die davon abstammenden Grafen v. Barby und Müllingen, auch Grafen v. Lindow und Ruppig, dann die Grafen v. Dornburg, die v. Arneburg, die v. Osterburg und Altenhausen aus zuverlässigen Scribenten und gedruckten und ungedruckten Urkunden beschrieben und aufgestellt werden (Halle 1751).

18. „Staats- und Adreßhandbuch des Herzogtums Nassau“ für das Jahr 1824/25, worin u. a. der Hofstaat und der Militärstat mit der Rangliste und sämtliche Zivilbeamten, Schultheißen, Pfarrer, Ärzte und fremden Gesandten des Herzogtums genannt sind.

19. „Geschichte des Königlichen II. Ulanen-Regiments“ von Johann David v. Dziengel, zugleich enthaltend die Geschichte der Towarczys von 1675, die Geschichte der Bosniaken von 1745, des Tartaren Pulks von 1795, der Towarczys von 1800 als der zum Teil den Stamm bildenden Truppen mit Beiträgen zur Biographie der bekannten Generale v. Ruesch, v. Lössow, Frhr. v. Günther und v. L'Estocq (Potsdam 1858) mit zahlreichen Ranglisten der Offiziere von 1742 ab, insbesondere aus den Jahren 1757, 1762, 1796 und 1800.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ mit „Beiträgen zur Lehndoff-Genealogie“ II. Teil

von Dr. Gustav Sommerfeldt und einem Verzeichnis der „urkundlich nachweisbaren Bürgermeister, Ratmannen und Schöffen der Reichsstadt Danzig bis 1417, der Altstadt und Jungstadt Danzig bis 1455“ von Paul Simson.

2. „Rivista Araldica“ Oktober 1913 mit einem Aufsatz über die Orden des scharifischen Reiches und einigen heraldischen Exlibris.

3. „Schweizer Archiv für Heraldik“ Heft 3 mit einer Beschreibung der „Wappenzeichnungen aus dem 14. Jahrhundert in der Burgruine Fracstein in der Prätigauer Klus“ mit Abbildungen und einer Abhandlung über „die Gemeindewappen des Kantons Aargau“ von Walthar Merz mit Siegel- und Stempelabdrücken, „zur Entstehungsgeschichte des ritterlichen Wappenswesens“ von Dr. C. Benziger, „ein alt-baselerischer Wappenschild“ von W. R. Staehelin und der Beschreibung „des Wappens des Fürstentums Liechtenstein“ von H. G. Ströhl.

4. Die „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ November 1913 bringen einen Stammbaum der Herren v. Fraunberg zum Hag und zu Fraunberg mit Erläuterungen, einen Stammbaum der Familie Buck aus Stralsund und eine Abhandlung über „Ahnenbezeichnung und Verwandtes“ von Wilhelm Burkhardsberg.

Kammerherr Dr. Kefule v. Stradonitz überreichte als Geschenk:

1. Einen Sonderabdruck aus dem Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts mit seinem Aufsatz über „Orden und Ehrenzeichen“.

2. Einen Sonderabdruck aus dem „Archiv für Kriminal-Anthropologie“ mit seinem Aufsatz über „Fürst Demetrius Rhodocanakis, ein merkwürdiger Fall von Adelsabenteurertum“.

3. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1911 (Riga 1913).

4. „Über Land und Meer“ Heft 6 (1914) mit dem Aufsatz „Berühmte Wappen“, eine heraldische Plauderei von Dr. A. v. Wilke mit 15 farbigen Abbildungen nach Aquarellen von Prof. A. Hildebrandt. Es ist sehr erfreulich, daß der Verlag sich dazu entschlossen hat, diese Abbildungen farbig in vorzüglicher Ausführung zu geben und dadurch dazu beizutragen, daß das Interesse für die farbenfreundige und formenreiche Heraldik in weite Kreise hineingetragen wird. Wir finden darin die Wappen der drei ersten Reichskanzler, der Grafen Moltke, Haeseler und Zeppelin, Adolf v. Menzels und einiger anderer bekannter Persönlichkeiten und Familien.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die Ankündigung des soeben erschienenen Wertes „Ahnentafel S. D. des Prinzen Wilhelm Karl von Jsenburg zu 4096 Ahnen“ von Prof. Dr. Wilh. Heinr. Hammann.

2. Einen Zeitungsausschnitt über eine Schrift des griechischen Historikers, Prof. Lambros über den Ursprung des Doppeladlers.

3. Die Abhandlung „Zur Biographie des hessischen forschungsreisenden und Orientalisten Dr. Fritz Schulz (1799—1829)“ von Rudolf Schäfer (Gesch. des Verf.).

4. „Mitteilungen des Verbandes der Wetterauer familie Schäfer“, Nr. 11 von Rudolf Schäfer (Gesch. des Verf.).

5. Eine von Herrn Hermann Epp eingesandte Ansichtskarte mit den farbigen Wappen der Städte Mecklenburgs.

6. Die Photographie einer von Frau Schnorr v. Carolfeld in Metz kunstvoll in Filatarbeit ausgeführten Tischdecke mit heraldischen und allegorischen Figuren.

Herr Macco legte das „Oktober Maandblad des Nederlandschen Leeuw“ vor, in welchem ein Verzeichnis Adeliger des 18. bis 20. Jahrhunderts aus Niederländisch-Indien auch eine Anzahl deutscher Namen enthält, darunter Alvensleben, Beißel v. Gymnich, Bentheim-Tecklenburg, Broich, Bülow, Griesheim, Grumbow, Holzschuher v. Harlach, Marschall v. Bieberstein, Oelsnitz, Orzgen, Plessen, Quadt, Schuler, Seldeneck, Seydlitz-Kurzbach, Stolberg-Rosla, Thüngen, Uslar, Wedell und Wolzogen.

Er bemerkte ferner, daß die auf dem Standesamt in Frankfurt a./M. aufbewahrten Kirchenbücher nur noch vormittags von 8—1 Uhr benutzt werden dürfen, da nachmittags der Aufsichtsbeamte anderwärts beschäftigt ist.

Amtsgerichtsrat Konrad zeigte eine kleine Denkmünze auf der Vorderseite mit einer Siegesgöttin und der Umschrift: „Gott segnete die vereinigten Heere“ und auf der Rückseite mit der Aufschrift: „Eroberung von Wittenberg durch Sturm von Tauenzien, Nacht vom 12. zum 13. Januar 1814“.

Professor Dr. Franz Weinitz überreichte als Geschenk seine kunstgeschichtliche Studie über: „Bernhard Rhodes allegorische Gemälde preußischer Kriegshelden aus der Zeit Friedrichs des Großen in der Berliner Garnisonkirche“.

Major Derschau wies darauf hin, daß Anfragen über genealogische Notizen usw. russischer Offiziere zweckmäßig an die russische Botschaft in Berlin (nicht an Konsulate) gerichtet werden. Diese Anfragen werden alsdann durch den Militärattaché an die historische Abteilung des russischen Großen Generalstabes weitergeleitet.

Herr O. Roick zeigte die im Verlage von Robert Langewiesche in der Sammlung blauer Bücher erschienene Schrift über „Deutsche Burgen und feste Schlösser“ mit 130 Abbildungen, den Münchener Kalender für 1914 mit Wappenzeichnungen von O. Hupp, sowie einige eigene Arbeiten von heraldischen Exlibris.

Professor Dr. Spatz hielt an der Hand schöner Skizzen und Aquarelle des Architekten und Landschaftsmalers Karl Denike einen Vortrag über „Rittersitze in der Provinz Brandenburg, insbesondere in der Niederlausitz“. Früher waren in der Provinz Brandenburg zahlreiche Rittersitze vorhanden, wie sich dies auch aus

dem Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 ergibt, wo eine große Zahl von castra, municiones und curiae erwähnt werden. Von diesen haben sich in der eigentlichen Mark nur wenige erhalten; verhältnismäßig zahlreicher sind sie dagegen in der Niederlausitz noch heute vorhanden, wo Jahrhunderte hindurch eine kräftige Landesherrschaft fehlte und daher die Schloßherren um so ungestörter ihre Burgen und Besitzungen erweitern konnten. In manchem Dorf erinnern allerdings auch hier nur noch die Grabdenkmäler in den Gotteshäusern daran, daß dort einst Jahrhunderte hindurch uradelige Geschlechter angefaßt waren.

Inbesondere erläuterte der Vortragende an der Hand der Abbildungen die Rittersitze Greifenberg, Edöwenbruch und Blankensee, fürstlich-Drehna, Salgast und Sonnwalde, sowie die Kirchen in Dahlem, Kegür und Drehna und in Verbindung damit die Geschichte der Geschlechter, die mit diesen Architekturdenkmälern in Verbindung gestanden haben. Auf der Burg Greifenberg saß das bereits 1261 urkundlich genannte gleichnamige Geschlecht, das 1806 mit dem bei Auerstädt tödlich verwundeten General v. Greifenberg ausstarb. Auf der feste Salgast wohnten im 13. Jahrhundert die Herren v. Solgast, von denen Friedrich und Burchardt de Solgast 1285 und 1290 urkundlich erwähnt werden. Diese Burg ist kürzlich von Professor Bodo Ebhardt hergestellt worden. Schloß Drehna war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einige Zeit im Besitz der Grafen bzw. Fürsten v. Lynar und führt seitdem den Namen fürstlich-Drehna. Heute befindet es sich im Besitz der Bremer familie v. Wätjen. Schloß Sonnwalde ist noch heute der Sitz der Grafen v. Solms-Sonnwalde.
Eignitz.

Bericht

über die 889. Sitzung vom 2. Dezember 1913.
Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

1. Küppers, Bernhard Th., Fabrikbesitzer, Berlin S.W. 68, Alte Jakobstr. 126, I.
2. Sattinger, Otto, Kaufmann, Iserlohn, Hagener Str. 57.
3. Stern, Karl, Rittmeister im Hus.-Regt. Nr. 16, Schleswig.

Ihre Majestät die Königin Marie Theresie von Bayern hat als Großmeisterin des Königl. bayer. St. Elisabethen-Ordens beim Ordensfeste vom 19. November 1913 Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Isabella von Bayern, geborene Prinzessin von Croÿ, Ihre Erzellenz die Königl. Palastdame Elisabeth Gräfin von Moy, geborene Gräfin von Waldburg, zu Zeil-Wurzach, und Klementine Freiin von Reischach zu Ordensdamen des genannten Ordens ernannt.

Als Geschenke lagen vor:

1. Vom Kriegsarchiv des Großen Generalstabes eine Anzahl älterer Briefumschläge mit Wappensiegeln

des Herzogs Ferdinand von Braunschweig aus den Jahren 1856 und 1857, ferner des Grafen von Anhalt, v. Blumenthal, v. Lordier, v. Horn, v. Ingersleben, v. Kleist, v. d. Lahr, v. Lengefeld, v. d. Oelsnik, Graf Stolberg, v. Vogt, Graf v. Wied, v. Wobersnow und der Städte Oschersleben und Osterwiehl, sowie zwei Geldscheine an v. Lettow und v. d. Müllbe aus Breslau aus dem Jahre 1776.

2. Vom Grafen v. Bernstorff: „Denkwürdigkeiten des Generals Eduard v. Fransecky“, herausgegeben von Walter v. Bremen (Berlin 1913), mit alten Uniformbildnissen historischer Persönlichkeiten. Eduard v. Fransecky wurde am 16. November 1807 in Gedern in Hessen geboren und hat sich bekanntlich als Heerführer in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 ausgezeichnet.

3. Von Dr. Gottfried Hesse: „Stammtafeln der Nachkommen des Grafen Wilhelm v. Schwerin“, herausgegeben von Leonhard Graf v. Schwerin, eine sorgfältige, auf eingehenden Forschungen beruhende Arbeit, in der alle für Stammtafeln erforderlichen Daten zusammengetragen sind. Zweckmäßiger hätte der Verfasser sich der üblichen genealogischen Zeichen bedient.

4. „Alte Waffen“ von Erich Haenel (Berlin 1913, Band 4 der Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-sammler) mit 88 Abbildungen. Das vorliegende Werk soll ein Leitfaden der praktischen Waffenkunde sein, um Liebhaber in dieses nicht ganz leichte, aber doch recht interessante Gebiet einzuführen. Es ist ein vortreffliches Nachschlagewerk mit eingehender Behandlung der Schuß- und Trugwaffen. Bekanntlich ist die Waffenkunde für die Heraldik wegen ihrer engen Beziehungen von großer Bedeutung. Der Verfasser ist als Direktor des historischen Museums und der Gewehrgalerie in Dresden eine Autorität auf diesem Gebiete. Die Ausstattung und Illustration des Buches ist vorzüglich; für diejenigen, welche sich in die Waffenkunde noch tiefer einarbeiten wollen, ist ein ausführliches Literaturverzeichnis beigelegt.

5. Von Oberreg.-Rat Prof. Dr. Eduard Heydenreich die zweite, sehr vermehrte und umgearbeitete Auflage seiner familiengeschichtlichen Quellenkunde unter dem Titel: „Handbuch der praktischen Genealogie“, herausgegeben in Verbindung mit zahlreichen anderen Mitarbeitern (Leipzig 1913), zwei Bände.

6. Von Prof. Frhr. v. Dungern seine Schrift: „War Deutschland ein Wahlreich?“ (Leipzig 1913), das an anderer Stelle dieser Zeitschrift besprochen wird.

7. Von Dr. jur. Gustav Westberg die von ihm mitbearbeitete „Geschichte der Gesellschaft Harmonie zu Hamburg“ von 1789 bis 1909 unter dem Titel: „12 Dezennien“ (Hamburg 1911). Neben der ausführlichen Geschichte, der Verfassung, der Darstellung des Zwecks der Gesellschaft usw. enthält die Schrift auch interessante Mitteilungen über französische Emigranten und Mitgliederverzeichnisse seit der Begründung der Gesellschaft.

8. „Das Gebweiler Wappen“, Vortrag, gehalten im Gewerbeverein Gebweiler von Charles Wetterwald,

mit Deutungen dieses Wappens, das eine sogenannte Jakobinermütze enthält. Der Verfasser weist nach, daß diese Wappenfigur mit einer Jakobinermütze nichts zu tun hat, da das Wappen bereits viel früher vorkommt; wahrscheinlich stammt es von dem sächsisch-voigtländischen Geschlechte v. Falkenstein, das eine Mütze im Wappen führt; ein Berthold v. Falkenstein war nämlich zu Ende des 13. Jahrhunderts Abt der Benediktinerabtei Murbach und bezwang die junge Stadt Gebweiler.

9. Von Herrn A. E. Glasewald den zweiten Teil seiner Schrift: „Die Post im Kriege“, Beiträge zur Geschichte der Feldpost (Gößnitz, S.-A., Selbstverlag).

10. Von Herrn Georg Thierer sein illustrierter Katalog des „Dorf-Museums und der Bibliothek im Ursulastift zu Gussenstadt“.

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

für die Bibliothek wurde angekauft:

1. „Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen“, aus neu aufgefundenen Quellen dargestellt von Prof. Johannes Voigt (Königsberg 1823), eine ausführliche Geschichte dieser 1397 gestifteten Gesellschaft mit einem Verzeichnis der Mitglieder, darunter ein Michael v. Werder und ein Albrecht v. Czypelyn (Zeppelin?). Die Wirksamkeit des Vereins wird in der Schrift eingehend geschildert, in der ferner eine Anzahl wichtiger Urkunden aus der Geschichte des Deutschen Ordens abgedruckt sind.

2. „A List of all the Officers of the Army and Royal Marines of 1811“ with an index, eine vollständige, vom Kriegsministerium herausgegebene englische Rangliste mit der deutschen Legion und der indischen Armee. Darin befinden sich ein deutsches und ein französisches Regiment zu Fuß sowie ein gemischtes Regiment und das Braunschweigische Korps.

3. „Geschichte der Churhannoverschen Truppen in Gibraltar, Minorca und Ostindien“ von E. von dem Knefbeck (Hannover 1845) aus der Zeit zwischen dem siebenjährigen und den Befreiungskriegen, mit Ranglisten.

4. „Geschichte der Familie Winkler in Estland“, Teil I bis 1795, ein Beitrag zur estländischen Kirchengeschichte von Pastor Winkler (Reval 1898, als Manuskript gedruckt).

5. „Genealogia Lutherorum rediviva oder die Familie Luther in Estland und Rußland“ (Reval 1883), worin auch die Lutherliteratur ergänzt ist.

6. „Über eine Sammlung geschichtlicher Notizen, den Adel in Livland betreffend“, von Moritz Baron Wrangell (Riga 1836).

7. „Kurländische Güterchroniken“ nach urkundlichen Quellen von Friedrich v. Klopmann (Mitau 1894) mit einem ausführlichen Orts- und Namensregister.

8. „Geschichte der Grafschaft Beyer“ von H. Bauer, im fränkischen Württemberg gelegen, nicht zu verwechseln mit Beyer in Mittelfranken, dem Stammisitz der Schenkens v. Beyer.

9. „Geschlechtskunde der Grafen v. Seeburg und der Edelherren v. Lutisburg“ von Prof. Dr. Größler.

10. „Geschlechtskunde der Grafen v. Mansfeld und der Edlen Herren v. Friedeburg, einer Nebenlinie der Grafen v. Mansfeld“ von Prof. Dr. Größler, beide aus den „Mansfelder Blättern“.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Heft I der „Deliuschen Familienzeitung“ (Geschenk), aus dem sich u. a. ergibt, daß die Familie Delius sich zu einem Familienverbande zusammengeschlossen und eine Kommission für Familiengeschichte gebildet hat.

2. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaften in Sangerhausen 1913 mit einem Aufsatz über „die Wüstungen in der Umgegend von Sangerhausen“ von Friedrich Schmidt, worin als ehemalige Besitzer genannt werden: v. d. Assenburg, v. Morungen, Schenk v. Tautenberg, v. Sangerhausen u. a.

3. „Hannoversche Geschichts-Blätter“, 4. Heft 1913, mit einer Abhandlung über „die gotische Kunst der Stadt Hannover“, worin ein Grabstein des Thidericus v. Rinteln, Altarbilder u. a. abgebildet sind.

Historienmaler Theodor Wedepohl in Berlin hat das „Wochenblatt von Neu-Haldensleben“ vom 22. November 1913 mit seinem interessanten Aufsatz: „Einen Beitrag zur Rolandfrage“ freundlichst übersandt.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte einen Sonderabdruck aus dem „Grenzboten“ von 1913 Heft 46 mit dem Aufsatz des Dr. jur. Westberg in Hamburg über „Geschlechter-Ämter“, sowie eine Verwandtschafts-(Consanguinitäts-)Tafel des jungen braunschweigischen Herzogpaares von Dr. Zimmermann, verlas ein Dankschreiben des Geh. Rat Jessen für die ihm verliehene Bardelebenmedaille und legte den eben erschienenen zweiten Jahrgang des sogenannten „Semi-gotha“ (Weimarer historisch-genealogisches Taschenbuch 1913; Kyffhäuser-Verlag Zechner & Co., München 23), vor, betonte den gegenüber dem ersten Jahrgange wesentlich erweiterten Umfang des Bandes und den ersichtlich guten Fleiß bei der Zusammenstellung und Verarbeitung des Inhalts; in einer umfangreichen „Berichtigung“ (S. 19 bis 85) sind zahlreiche irrtümliche Zuschreibungen von Geschlechtern nicht-jüdischer Abstammung zum Judentume, die in der ersten Auflage den Widerspruch der Sachkritik herausgefordert hatten, nunmehr in loyaler Weise berichtigt. Als auch in der zweiten Auflage irrtümlich noch als jüdischer Abstammung bezeichnet, hob er u. a. die Geschlechter Henckel von Donnersmard (Fürsten und Grafen), Schickler (Freiherren) und Mehler, genannt Bethmann zu Bordeaux, hervor.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Ein Blatt mit 12 sogenannten Edelmarken der Wartburg, vorzüglich gelungene farbige Ansichten der Burg nach Aufnahme des Oberburghauptmanns von Cranach.

2. Die Anfrage eines auswärtigen Mitglieds, betreffend die Bedeutung des Wortes „Günfenicht“, welches in Beschreibungen des Wappens einer dänischen Familie vorkommt.

3. Den Abdruck eines bei Bornholm in der Ostsee gefundenen schönen Siegelstempels mit großem Wappen: gevierter Schild: 1. quer liegender Bogen mit aufgelegtem Pfeil (ähnlich wie v. Wangerow), 2. aus Wolken kommender Arm mit gezücktem Krummschwert, 3. Säbel und Lanze geschrägt, 4. ein Harnisch oder Koller; Helm gekrönt, darauf drei Straußfedern; Schildhalter: auswärtssehende Löwen. Vielleicht russisch?

4. Ein Rundschreiben des „Office nobiliaire“ (Bureau International de Généalogie et d'Héraldique) zu Brüssel, Rue du Pont de la Carpe 13, welches sich zu allen Arten von Auskünften und Arbeiten auf dem Gebiete der Heraldik und Genealogie erbietet; Leiter des Bureaus ist das Vereinsmitglied Herr J. S. Willems.

5. Eine Zeitungsnotiz über „das Zeugnis des Blutes“, eingesandt vom Mitgliede Frhrn. v. Seydlitz und Kurzbach.

6. Den „Eichendorff-Kalender“, Geschenk des Mitglieds Frhrn. v. Eichendorff in Wiesbaden.

7. „Urkunden der Kurzbach und Seydlitz“, Geschenk des Mitglieds Frhrn. v. Seydlitz und Kurzbach in Klein Wilkau.

8. Verlas einen Zeitungsausschnitt aus der „Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung“ über ein Urteil des Reichsgerichts zu Leipzig in dem Prozesse Herberstein gegen Herberstein wegen des fideikommisses Grafenort. Die getroffene Entscheidung erregte allseitiges Befremden.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sagte zu, das im Wortlaut in seinem Besitze befindliche Urteil zur nächsten Sitzung mitzubringen.

Frhr. v. Puttkamer legte drei Originalurkunden der Herzöge von Stettin und Pommern vor, und zwar:

1. einen Lehnsbrief über alle Massowschen Lehen für Jakob Massow und seinen Bruder Rüdiger zu Wobelanse, ausgestellt Stettin, den 4. April 1574 durch den Herzog Johann Friedrich mit einem großen Insiegel am Pergamentstreifen;

2. einen Lehnsbrief über alle Puttkamerschen Güter für Joachim Puttkamer zu Boberow und viele seiner Vettern, ausgefertigt zu Stolp, den 2. März 1575 mit großem Insiegel und einem Sekretsiegel, beide an einer rot- und gelbseidenen Schnur;

3. einen Konsens für Joachim Massow zu Bartin wegen dreier Höfe, d. d. Rügenwalde, den 12. Juni 1621, ohne Siegel, aber mit der eigenhändigen Unterschrift des Herzogs Bogislaw.

Stud. hist. v. Klocke legte ein Medaillon aus der Empirezeit vor, das einen Herrn in folgender Uniform darstellt: dunkelblauer Rock ohne Achselstücke, breite gelbe Aufschläge mit goldenen Knöpfen; er hat um Auskunft über die Tracht (ob Ritterschaft, Beamter, Militär?).

Eignis.

Hauptversammlung vom 2. Dezember 1913.

für das Jahr 1914 wurde der bisherige Vorstand, die Abteilungsvorstände und der Kassenprüfer wiedergewählt, und zwar sämtlich mit 26 Stimmen, nur auf Herrn v. Gellhorn als stellvertretenden Schriftführer fielen 17 Stimmen, die übrigen 9 Stimmen entfielen auf Herrn Closs.

Der Schatzmeister erstattete darauf seinen Bericht über das Rechnungsjahr 1912, das mit einer Einnahme von 17 761,82 M und einer Ausgabe von 17 248,98 M abschließt, so daß sich ein Überschuß von 512,94 M ergibt.

Der Bericht des am Erscheinen verhinderten Rechnungsprüfers, Direktor Jachmann, wurde verlesen. Die Versammlung erteilte darauf dem Schatzmeister Entlastung für das Jahr 1912, und der Vorsitzende dankte ihm im Namen des Vereins für seine Tätigkeit.

Alsdann wurde der Voranschlag des Schatzmeisters für das Jahr 1914 genehmigt.

Auf Antrag des Vorstandes wurde das korrespondierende Mitglied Alex. Frhr. v. Rahden-Maihof bei Mitau in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiete der Genealogie einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Eigniß.

Heroldsamt und Richter.

(S. Nr. 1 S. 6 ff. und Nr. 5 S. 123 ff. des Jahrgangs 1913.)

Von Amtsrichter v. Hirschfeld.

Auf die Ausführungen in Nr. 5 S. 123, die zum Teil wohl eine Entgegnung meines Aufsatzes in Nr. 1 sein sollen, möchte ich kurz folgendes anführen:

Die Ausführungen in Nr. 5 behandeln, wie die meisten anderen, nur die strafrechtliche Seite der Sache. Wie ich bereits ausgeführt zu haben glaube, kommt es auf diese, also darauf, ob jemand wegen Übertretung des § 360⁸ StGB. mit ein par Mark Geldstrafe bestraft wird, gar nicht so an. Viel wichtiger ist die zivilrechtliche Seite, und hier versagt eben unsere Gesetzgebung zum Teil. Wenn der Verfasser der Ausführungen in Nr. 5 meint, daß mit dem angeführten Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf alle Zweifel gelöst sind, so kann ich dem durchaus nicht beistimmen.

Daß die Kompetenz des Heroldamts auch in den neuerworbenen Landesteilen gegeben ist, ist m. W. niemals streitig gewesen. Die Frage ist nur die, nach welchem Recht und wie das Heroldsamt seine Entscheidungen zu fällen hat, und welches Recht auch der Richter anzuwenden hat. Wenn gesagt wird, daß das Allgemeine Landrecht die Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts wiedergibt, seine Bestimmungen über den Adel deshalb auch in den neuen Landesteilen

anzuwenden sind, so möchte ich darauf erwidern: Ich wäre dem Urteilsfasser des genannten Oberlandesgerichtsurteils sowie dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 5 äußerst dankbar, wenn sie mir angeben würden, worauf sich diese Deduktion gründet. In der Rechtswissenschaft und Rechtsprechung habe ich sie nirgends vertreten gefunden, wohl aber das Gegenteil, daß nämlich das A.L.R. in jenen Landesteilen nicht zur Anwendung kommen kann. Und diesen Lehrsatz jetzt, nachdem das A.L.R. über 100 Jahre in Geltung gewesen ist, aufzustellen, halte ich doch für bedenklich. Es ist m. E. einer der von mir beleuchteten Versuche, vorhandene Lücken auszufüllen. Den Gesetzgebern des A.L.R. hat diese Auffassung offenbar ferngelegen. Und außerdem, wo findet sich das gemeine deutsche Adelsrecht kodifiziert? Nirgends, und nicht kodifiziertes Recht zur Anwendung zu bringen, entspricht nicht der modernen Rechtsauffassung.

Sodann ist die Frage zu erörtern: Wie kommen denn überhaupt Entscheidungen des Heroldsamts zu stande? Wenn diese für den Richter ohne weiteres bindend sein sollen, so muß er doch in der Lage sein, nachzuprüfen, ob sie ordnungsmäßig gefaßt und publiziert sind. Das Heroldsamt hat aber nicht einmal eine Geschäftsordnung oder eine sonstige, einer Prozessordnung ähnlich kommende Anweisung. Es ist zwar bei Gründung des Heroldsamts im Jahre 1855 angeordnet, daß eine Geschäftsordnung ausgearbeitet werden soll, dies ist jedoch bis heute noch nicht geschehen. Ob also eine Entscheidung im Plenum gefaßt werden oder von einem Dezernenten entworfen und vom Vorstandsbeamten unterzeichnet werden und dann als „Entscheidung des Heroldsamts“ hinausgehen soll, ist dem Ermessen des Vorstandsbeamten völlig überlassen. Dies ist auch ein unhaltbarer Zustand, der unbedingt der Reform bedarf, da er die größte Rechtsunsicherheit zur Folge hat.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 5 scheint mir darin beizustimmen, daß es einem Adelspräsidenten, wenn das Heroldsamt einmal gegen ihn gesprochen hat und nicht gewillt ist, in eine erneute Prüfung der Sache einzutreten, unmöglich ist, die Anerkennung seines Adels durchzusetzen. — Daß es ein „nobile officium“ des Heroldsamts ist, in solchen Fällen in eine solche erneute Prüfung einzutreten und dies auch meist tun wird, ist von mir nicht in Abrede gestellt. Es entspricht aber nicht unserer modernen Rechtsauffassung, daß eine Behörde nach ihrem Belieben in Tätigkeit treten kann, sondern es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß sie es auf einen berechtigten und begründeten Antrag innerhalb ihrer Zuständigkeit tun muß. Die Aussicht auf den event. einzuschlagenden Gnadenweg ist vielfach ein schwacher Trost.

Sodann möchte ich noch zwei Beispiele dafür anführen, daß die Praxis des Heroldsamts rechtlich vielfach großen Bedenken unterliegt. Einmal gehört hierher die „Nichtbeanstandung“ gewisser Adelsprädikate. Das Heroldsamt ist sich also zum mindesten darüber

klar, daß die Berechtigung zur Führung des Adelsprädikats zweifelhaft ist. Es erkennt die Berechtigung zur Führung zwar nicht an, hält es aber aus irgend welchen Gründen für gut, sie nicht zu beanstanden. Rechtlich ist dies Verfahren auch äußerst bedenklich.

Ferner dürfte nicht die Genehmigung zur Führung gewisser Namen im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen stehen. Daß z. B. einer „Ehefrau“ gestattet wird, für die Dauer des Besitzes eines bestimmten Gutes einen besonderen Namen zu führen, widerspricht dem § 1355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, nach dem die Ehefrau den Familiennamen ihres Ehemannes zu tragen hat. Ein derartiges Gesuch dürfte m. E. vom Heroldsamt nicht zur Allerhöchsten Genehmigung befürwortet werden (s. hierzu auch die Notiz in Nr. 11 vorigen Jahrgangs).

Es sind dies nicht theoretische Spitzfindigkeiten, sondern praktische Forderungen des modernen Rechtsempfindens von weittragender Bedeutung. Ich kann daher meine Forderung, daß in Preußen unbedingt eine gesetzliche Regelung des Adelsrechts usw. unter Abgrenzung der Zuständigkeit und Tätigkeit der in Betracht kommenden Behörden eintreten muß, wie dies in anderen Bundesstaaten bereits mit Erfolg geschehen ist, nur wiederholen.

Ein Helm mit Kleinod als Schildbild.

In der Mai-Nummer des „Herold“ vor. J. wird in dem Aufsatz „Die Schnorr“, das Siegel eines Thomas Schnorr erwähnt, auf welches ich etwas näher eingehen möchte.

Es befindet sich an einer Quittung, die Thomas Schnorr dem Zwicklauer Rat über den Empfang von Zinsen seines bei der Stadt Zwickau angelegten Kapitals Montag nach Walpurgis 1563 ausstellt. Die Quittung liegt im Ratsarchiv zu Zwickau, im Archiv des Kalands. Das Siegel ist auf eine umgeschlagene Ecke des Papiers mit darunter befindlicher Oblate gedrückt, 9,5 mm hoch und 8 mm breit. Es ist, der Art seiner Herstellung entsprechend, nicht allzu scharf, aber doch genügend deutlich.

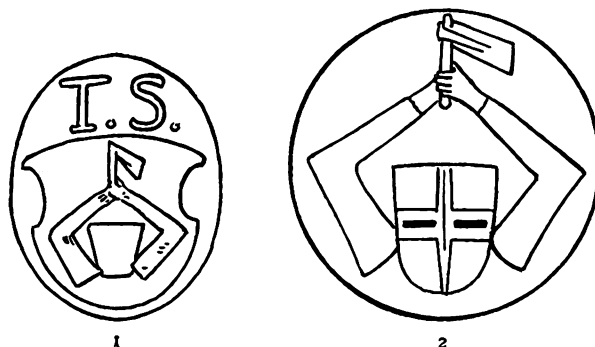
Daß es sich um das eigene Siegel von Thomas Schnorr handelt, ergibt sich aus den Buchstaben T. S. einwandfrei. Die Schildform entspricht der Zeit um 1550 (Bild 1).

Was stellt das Bild des Schildes dar? Ich habe lange die Bedeutung des Bildes erwogen und geprüft. Immer kam ich darauf zurück, daß das Bild das darstellen soll, was es auf dem ersten Blick zu sein scheint, nämlich zwei Arme, die einen Gegenstand halten, der aus einem Stiel und einem an dem oberen Ende desselben befestigten Querstück besteht; zwischen den Armen ein eckiger Gegenstand von der reichlichen Größe des Kopfes. Die Arme sind aber mit ihm nicht durch Hals und Achseln verbunden, sondern sie stoßen unmittelbar

an ihn an. Der obere Teil der Brust, welcher zu den Armen und dem Kopf gehören müßte, um etwa das Bild eines wachsenden Mannes zu geben, fehlt, wie deutlich zu erkennen ist.

Es kann sich daher meiner Ansicht nach nur um einen Helm handeln, dessen Kleinod die Arme mit dem Gegenstande, den sie halten, bilden. Der Gegenstand selbst ist eine Knarre oder Schnarre und spielt auf den Namen an.

Daß es sich um einen als Schildbild verwendeten Helm mit Kleinod handelt, dafür sprechen meiner Ansicht nach auch Gründe der Überlegung. Sollte das Wappen auf den Namen anspielen etwa durch das Bild einer Schnarre, so hätte wohl diese allein als Schildbild genügt oder ein Arm mit Knarre. Der Kopf mit den gekrümmten Armen an der Seite giebt keinen Sinn, wohl aber recht guten Sinn, wenn man das Bild als zimierten Helm anspricht (Bild 2).



Wie Waffen und Teile von solchen als Schildbild nichts Seltenes sind, so findet sich auch der Helm als Schildbild.

Abgesehen vom nackten Helm, der sich im Schild und auch auf dem Helm als Kleinod des Wappens der Helmschutzhelme in der Züricher Wappenrolle vorfindet, erscheint auch der mit Kleinod versehene Helm mehrfach. An der Decke des Wappensaales im Hause „Zum Loch“ in Zürich — jetzt im Landesmuseum daselbst — befindet sich unter den etwa aus dem Jahre 1305 stammenden Wappen das der Freiherren v. Tüffen: in Rot ein Helm mit wachsendem weißen Adler als Kleinod.¹⁾

Das Siegel von Heinrich v. Rotenburg vom Jahre 1338 und das von Arnold v. Rotenburg vom Jahre 1394 zeigt im Schild einen Kübelhelm mit Helmschmuck.²⁾

Das Siegel von Giseler de indagine, wahrscheinlich vom Jahre 1381, zeigt einen nach rechts gewendeten Helm mit sieben Federn.³⁾

¹⁾ Abgebildet in G. H. Ströhl, Heraldischer Atlas, Stuttgart 1899.

²⁾ Abgebildet im „Deutschen Herold“ 1884 S. 32: Weißbecker, Wappen aus dem Stadtarchiv zu Rotenburg a. T.

³⁾ Vergl. „Deutscher Herold“ 1905 S. 152: Hauptmann, Das Wappen der Eichsfeldischen v. Hagen.

Die Schade, alles ritterliches Geschlecht, im Osnabrückischen und Oldenburgischen anständig, führen im Schild einen Helm, auf dem drei Fähnlein stecken.⁴⁾

Die freie, altadlige Geschlecht Niederfachsens, im Schild: Helm mit drei kleinen Kugeln, in die je eine Straußenfeder gesteckt ist.^{4) 5)}

Die Zahl der Beispiele ließe sich gewiß noch vergrößern.

Ob der mit Kleinod versehene Helm in allen Fällen, in denen er als Schildbild erscheint, das ursprüngliche, eigentliche Schildbild des Geschlechts war, erscheint fraglich. Wahrscheinlich ist er in den meisten Fällen auf ein Helmsiegel zurückzuführen.

Der ritterliche Helm mit seinem Schmuck im Schilde spricht nach meiner Ansicht dafür, daß derjenige, welcher dieses Schildbild sich wählte, auch zum Tragen eines derartigen Helmes wirklich berechtigt, „zu Helm und Schild“ geboren war. Ein Bürger oder Bauer wird sich niemals haben anmaßen dürfen, ein solches Hauptstück der Bewaffnung des Ritters beim Turnier als Schildbild zu nehmen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Siegel des Thomas Schnorr nicht unwichtig für die Frage nach der Herkunft seiner Familie. Wie in der Mai-Nummer des „Herold“ ausgeführt ist, tritt diese zuerst 1395 in Thüringen auf. Der älteste Vertreter Erhard Snurre schwört zusammen mit anderen Adligen Urfehde, ein Umstand, der darauf schließen läßt, daß er selbst adligen Herkommens war. Da aber in Thüringen vor Erhard Schnorr bezw. vor 1395 sonst kein Träger des Namens irgendwie nachweisbar ist, dürfte er zugezogen und seine Vorfahren unter den adligen Vertretern des Namens am Rhein zu suchen sein.

Um hier Zusammenhang herzustellen, erscheint das Wappen von Wichtigkeit. Um Hinweise, die zur Klärung der Sache beitragen können, wird gebeten.

Metz. Schnorr v. Carolsfeld,
Hauptmann, M. d. H.

Verzeichnis der Namen und genealogischen Daten aus dem handchriftlichen Tagebuche des Colmar v. Eisenschmidt, nachmaligen Leutnants und Besitzers von Jacobsdorf, Kr. Kreuzburg O/S

1830.

12. April: Berghauptmann Graf v. Einstedel in Brieg der älteste Herr v. Czeschowitz, ein Berliner Bekannter (Brieg).
13. April: v. Dobschütz (Brieg).
15. April: (Cante) Bahr, Julie Kospoth, (Cante) Loeben, Wuffens Heinrich v. Puttkammer (alle in Breslau).

⁴⁾ Vergl. „Deutscher Herold“ 1905 S. 205: v. Müllverstedt, In Sachen der Eichsfeldischen v. Hagen.

⁵⁾ Angeblich soll sich diese Schildfigur aus einem mit Federn besteckten menschlichen Kopf entwickelt und ursprünglich den Kopf eines Friesen vorgestellt haben. Anm. d. Red.

16. April: Aurora v. Loeben (die glückliche Braut) v. Koenig, v. Dresky, v. Wuffen, Bahr in Tinz, die subhastierte, dem Landrat v. Helmrich gehörige Scholtisei in Wilschowitz (Breslau).
19. April: frl. Pauline v. Eisenhart, frl. v. Loeben, v. Randow.
22. April: War Taufen bei Dresky's. Das kleine Mädchen erhielt den Namen Jeanette. Die Paten waren frl. Ida v. Koelchen, frl. Julie v. Czemiękky und frl. Emilie Ludwig, Et. v. Graefe.
28. April: Begräbnis des Majors v. Manstein vom 11. Regt. Julie und Eugenie v. Hespöth bei Cante Koenig. Et. v. Schaewe von den Schützen Et. v. Koken von den grünen Husaren (Breslau).
30. April: Geburtstag von Cante Grauer (Breslau).
2. Mai: Et. v. Puttkammer, Bertha v. Korkwitz (Brieg).
8. Mai: Justizrath Grose, v. Maltiz, Et. v. Hafften, v. Bieberstein, v. Friebe (Brieg).
23. Mai: v. Lottgau, Et. Krauso (Brieg).
28. Mai: Nanny v. Prittwitz, v. Earisch in Langenbielau, v. Friebe in Strehlen, frl. v. Tempelhoff, Moritz v. Helmrich, Verwandter von der Fam. v. Earisch frl. Marie v. Tempelhoff, Adeline (die ältere Schwester) v. Earisch, Wilhelmine (die jüngere) v. Earisch.
7. Juni: In Reichenbach die Gräfte der Kaufleute vorzüglich die der Sadebeck's.
8. Juni: Verlobung Bernhard v. Prittwitz und Selma v. Korkwitz, einige Tage später Verlobung der Schwester Bertha (v. Korkwitz?) mit Karl v. Sydow.
30. Juni: In Breslau: Eisenschmidt sah von seinen Verwandten Randow, Dresky's und Rosalie...?
13. Juli: Vor einigen Tagen Tod des Majors v. Czcutner sein Sohn Siegfried v. Czcutner.
27. Juli: Luise Czcutner.
29. Juli: Der 23er Maltiz, Knorr, Wuffens.
30. Juli: Oberamtmann Soperthäuf Altgrottklau, der Pächter und Schwiegervater des Barons v. Henneberg, v. Minterowsky. Soperth's Schwager, d' Kammerherr v. Prittwitz, Rittmeister v. Holz aus Neustadt.
2. August: Primaner v. Wrochem im Brieger Gymnasium (v. h. Brieg).
3. August: Die Majors v. Vollmar und v. Svensky (Brieg).
7. August: Maltiz, Friebe und Sanden (Brieg).
8. August: Graf Pfeil-Johnsdorf, Oberamtmann Mache, Graf Hoverden-Herzogswaldau, Oberamtmann Ernst, Herr Chamme (Brieg).
12. September: Major v. Stutterheim (Brieg).
13. September: Rittmeister v. Richthofen, Heinrich v. Puttkammer ist mit einem frl. Alwine v. Massow verprochen und hat Hohendorf verkauft (Brieg).
16. September: Frau Domizile auch heut von Et. v. Pierslowsky begleitet (Brieg).
18. September: Korkwitz, Prittwitz, Sydows, Stutterheims, Liebersteins, Thiesenhäusen, Maltiz, Friebe, Rewoßky (Brieg).

- 25. September: Marie v. Wullfen (Breslau), Doktor Plechke, Gruft des Grafen Sandrecky, des Vormundes meiner seligen Mutter (Cinz?), Tante Bahr in Cinz.
- 8. Oktober: (Brieg) Jenny Grofe, Pauline Vollmar, Frau v. Bieberstein, Lt. v. Prittwiß.
- 14. Oktober: Nanny v. Prittwiß.
- 21. November: Abschiedsfeft der Her, die nach Glas kommen, Lt. Hartmann.
- 24. November: Die gefeierten Schwestern Stel's, Pauline Vollmar (Brieg).
- 30. November: Frau v. Korkwiß Geburtstag (Brieg).
- 31. Dezember: Familie v. Alvensleben (Brieg).

1831.

- 15. Februar: Archidiafonus Maifer (Breslau).
- 16. Februar: (Nikolai-Vorftadt Breslau) Maltiz, feine Mutter und fein Stiefbruder Mahler v. Schaden, Rosamunde v. Maltiz, f. Schwester Beforgungen für den Polterabend Hartmanns und Adelsheid Dalwig.
- 18. Februar: (Breslau) Referendarius Leo Hayn, Tante Grauer.
- 20. Februar: Alvensleben und Gladis (Brieg).
- 21. Februar: Primaner Kraufe, Natalie Alvensleben, Albertine Zimmermann, Ida Gladis, Emmy Lobeck (Brieg).
- 24. Februar: Polterabend Hartmann—Dallwig: Pauline Vollmar, Marie Dallwig, Natalie Feller, der junge Feller (Brieg).
- 25. Februar: führen wir (Eifenschmidts) zur Trauung zu Generals. Superintendent Gaballe, Majorin v. Vollmar, Landrat v. Wenßky, Oberbergrat Schuckmann (Brieg).
- 2. März: Bertha Lorenz (Brieg).
- 4. März: Maltiz, Kalkreuth, Alvensleben (Brieg).
- 15. März: Eifenschmidts Vetter Westphal (Brieg).
- 22. März: Saengerjohn, Brühl, Kraufe, Manger.
- 26. März: Tuisko, Natalie Tuisko (Brieg).
- 3. April: Gefellfchaft: Hartmann, Korkwiß, Oheimb, Prittwiß, Gladis, Alvensleben, Maltiz (Brieg).
- 9. April: Major v. Hobe (Brieg).
- 10. April: Dresky zieht nach Hirschberg. Wullfens, ihre Tochter Line mit ihrer Tochter Marie. Koenig, Randows, fr. v. Rohrscheid und Tochter, Reg.-Arzt Knispel von den Oern (Breslau).
- 11. April: Zieten, Major v. Brunn, Kapt. Bergmann (Breslau).

Verwandten der oben genannten oder anderen Beteiligten bin ich auf Wunsch gern bereit, direkt genauere Mitteilungen über das Vorkommen der Namen im Tagebuche zu machen.

Hirschberg i./Schl., Contessastr. 1.

Wilhelm Frhr. v. Richthofen.

Die Erhaltung alter Grabsteine.

Die Mifachtung, mit welcher alte Grabdenkmäler und Grabsteine, die für Wappen- und Familientunde, für Kultur- und Kunstgeschichte von fo hohem Werte find, behandelt zu werden pflegen, ist schon oft beklagt und — leider meist erfolglos — gerügt worden. In den Kirchen am Boden liegend, werden die wertvollsten Skulpturen rüchichtslos abgetreten; bei „Restaurierungsarbeiten“ werden sie zerschlagen und vermauert oder als willkommenes Material für Treppentufen u. dergl. verarbeitet.

Es möge darauf hingewiesen werden, daß das Großh. badische Ministerium des Innern bereits vor länger als 50 Jahren durch folgenden Erlaß vom 28. Oktober 1845 diesem Unfug zu steuern bemüht war:

„Es erscheint zweckmäßig, in allen alten Kirchen, wo Grabsteine mit Inschriften und Bildwerken auf dem Boden liegen, die durch die Fußtritte täglich mehr abgerieben werden, diese Grabsteine aufzustellen und aufrecht an die Wand zu befestigen, um die Notizen zu retten, die darauf ausgehauen sind.

Die Platten, die dafür auf den Boden kommen, können mit einem Kreuze bezeichnet werden, um anzudeuten, daß daselbst ein Grab ist, und es zeigt die gleiche Größe des Grabsteins und der Lücke durch die neue Platte hinlänglich an, daß der erhobene Grabstein an der bezeichneten Stelle lag.

Man empfiehlt daher, nach Tunlichkeit dahin zu wirken, daß derartige Grabsteine in dieser Weise erhalten werden.

Erlaß Nr. 11 820, An die Regierungen und Ämter, Die Erhaltung alter Baudenkmale betr.“

* * *

Dieser vortreffliche Erlaß — dessen Kenntnis wir gütiger Mitteilung des Herrn Rechtsanwalts Dr. Weiß in Engen verdanken — sollte auch in anderen Staaten zur Geltung gebracht und von Zeit zu Zeit erneuert werden, damit endlich verhindert wird, daß die Gemeinden die alten Grabsteine als alte Steine an den Meißbietenden um wenige Mark versteigern und damit wichtige Denkmäler der Geschichte, Kunst und Kultur zwecklos zerstören, Gemeinfinn und Familientunde und damit auch ihre eigensten Interessen schädigen, und so selbst zur Verflachung und Verödung der Friedhöfe beitragen

Bücherschau.

Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens der freien Baugewerks-Innung Bauhütte zu Stade. 25. Mai 1913. Selbstverlag der „Freien Baugewerks-Innung Bauhütte“ zu Stade. Stade 1913.

Einen Blick in wenig Bekanntes oder ganz Unbekanntes, in die Geschichte einer alten, noch heute bestehenden Baugewerks-Innung eröffnet diese Festschrift. Neben dieser Ge

schichte selbst enthält die trefflich ausgestattete Schrift auch eine kurze Geschichte über die Gebräuche und Amtsgewohnheiten, sowie die Entwicklung des Handwerks und speziell des Bauhandwerks in diesen 250 Jahren. Die Schrift enthält eine Reihe vortrefflicher Abbildungen. Manches Personalgeschichtliche darin bewirkt, daß auch die Leser des „Herold“ an dieser Neuerscheinung nicht achtlos vorübergehen dürfen. Schade nur, daß der „heraldische“ Adler auf dem Umschlage so viel zu wünschen übrig läßt.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Dr. jur. Otto Freiherr v. Dungern, Professor in Czernowitz, War Deutschland ein Wahlreich? Leipzig 1913. Verlag von Felix Meiner. (Erweiterter Sonderdruck aus der Festschrift für Adolf Wach.)

In seinem „Chronologerecht der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen“ (1910), einer nicht nur rechtsgeschichtlich, sondern auch genealogisch höchst lehrreichen Arbeit, hat Dungern das Problem des materiellen Chronologerechts kritisch-dogmatisch näher ins Auge gefaßt. Er konnte zeigen, daß sich für die Deutschen Könige seit Karl dem Großen eine bestimmte, verhältnismäßig nahe Blutsverwandtschaft mit ihren Vorgängern fast in jedem Falle genau nachweisen läßt, daß auch die wenigst hervorragenden Grafen, die zum Throne berufen wurden, wie Wilhelm von Salm, Adolf von Nassau, Günter von Schwarzburg, Verwandte der vorher oder nachher herrschenden Könige und Nachkommen eines früheren Kaisers waren und daß diese Kaiserliche Abkunft und Verwandtschaft, wenigstens bis zur Staußischen Zeit, in jedem Falle den Zeitgenossen bekannt war und oft betont wurde. Er hatte schließlich die Behauptung aufgestellt, daß tatsächlich, mindestens bis in die Staußische Zeit hinein, nach allgemeiner Rechtsüberzeugung der König: königlicher Abstammung, ja vermutlich, daß er Karolingischer Abstammung (in weiblicher Linie) sein mußte, um überhaupt wählbar zu sein, und daß er auch nach dieser Zeit einem kleinen Kreise von Dynasten, die miteinander blutsverwandt waren, angehören mußte. Nun kann an sich die Tatsache der Blutsverwandtschaft aller tatsächlichen Chronfolger mit ihren Vorgängern und der Abstammung aller späteren Könige von Karl dem Großen oder Heinrich I. an sich allerdings nicht genügen, um zu behaupten, es habe im Mittelalter ein ausschließliches Chronologerecht einer kleinen Genossenschaft von Blutsverwandten und Abstammlichen Karls des Großen bestanden. Deshalb unternimmt es Dungern nunmehr, den Gedanken einer „gebundenen Chronfolge trotz Wahl“ aus rein dogmatischen Erwägungen herauszuarbeiten, einer „Wahl“ also, bei der die Männer, die berufen waren, in Deutschland einen neuen König einzusetzen, an wenige, ausschließlich berechnigte Nachfolger gebunden waren, aus diesen einen bestimmten auszuwählen, sich auf einen einigen und diesen als König bezeichnen mußten. Wie der Verfasser dieses „aus rein dogmatischen Erwägungen Herausarbeiten“ im einzelnen vornimmt, übergehe ich hier, wo es sich um eine Zeitschrift nicht für Rechtshistoriker, sondern für Genealogen handelt. Dagegen verlangen doch die beiden „Exkurse“, die Dungern in dem „erweiterten Sonderabdruck“ der eigentlichen Abhandlung beigegeben hat, auch an dieser Stelle ein wenigstens etwas näheres Eingehen. Es sind dies: „Die kaiserliche Abstammung und Blutsverwandtschaft der deutschen Chronkandidaten“ (S. 48 bis 58) und „Die Schottische Königswahl 1290 bis 1292“ (S. 58 bis 70). In dem erst erwähnten „Exkurs“ zeigt Dungern, daß auch für alle Chronkandidaten, die überhaupt einmal im Mittelalter in Deutschland für die Wahl zum König in Frage gekommen sind, das-

jenige gilt, was er in seiner früheren Untersuchung für die tatsächlich Gewählten behauptet hat, daß sie nämlich königliche Abstammungen oder Blutsverwandtschaften besaßen. „Gebundene Wahl“ ist es also, was sich an der Hand der Dungernschen Untersuchungen immer deutlicher als der damalige Zustand für die Deutsche Königswahl herausstellt, d. h. die „Wahl“ war eine „Auswahl“ des für den Geeignetsten Gehaltene aus einem verhältnismäßig engen, durch genealogische Merkmale bestimmten Personenkreise. In dem zweiten Exkurs: „Die Schottische Königswahl 1290 bis 1292“ zeigt Dungern endlich, daß ein gleichartiger Vorgang: Auswahl des für den Geeignetsten Gehaltene aus einem verhältnismäßig engen, durch genealogische Merkmale bestimmten Personenkreise in Schottland stattgefunden hat, nachdem 1290 Margarete, der letzte aller legitimen Nachkommen König Wilhelms des Löwen († 1214) von Schottland, gestorben war.

„Gelehrt und gründlich, genealogisch und rechtsgeschichtlich,“ das ist auch diesmal das Merkmal der Dungernschen Arbeit, die einen erneuten Beweis dafür abgibt, wie wenig gerechtfertigt — und klug es ist, wenn auf den meisten Hochschulen die wissenschaftliche Genealogie noch fortgesetzt als Stiefkind behandelt wird. Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

August Hermann Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, im Auftrage der literarischen Gesellschaft Masovia zu Łözen herausgegeben von K. A. Maczkowski, G. Sommerfeldt und E. Hol-lack. 2 Bände (5 Lieferungen). Łözen 1901—1913. (Kommissionsverlag von F. Beyers Buchhandlung in Königsberg i. Pr.) Oktav. VIII, 16, IV. 451 Seiten und 363 Seiten. 30 Mark.

Durch die im Dezember 1913 zur Ausgabe gelangte Schlußlieferung (Band II, Lieferung 2), bearbeitet von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg, ist die Publikation eines Quellenwerks zum Abschluß gekommen, das, aus der Feder des ehemaligen (bis 25. April 1749) Justizbürger Hofgerichtsrats A. H. Lucanus herbstammend, nicht nur für den Altertumsfreund, Lokalforscher und Geschichtsschreiber mancherlei Bemerkenswertes darbietet, sondern auch dem Genealogen eine Fundgrube der Belehrung zu werden Aussicht hat. Besonders kann an dieser Stelle verwiesen werden auf Lucanus „Alphabetisches Verzeichnis aller fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen und adelichen Geschlechter in ganz Preußen, welche darin gewohnet, daraus verzogen oder ausgestorben, zum Teil auch noch jeho floriren, und folgende Herrschaften und Güter besitzen“ (Band II, Seite 237—249). — Dem Namen jedes einzelnen der Adelsgeschlechter sind die Bezeichnungen aller der Güter hinzugesetzt, die sie in Alt-preußen während des Zeitraums von 1748 besessen haben, und zwar in der damals gebräuchlichen Namensform, die von der heutigen vielfach abweicht. Der Herausgeber seinerseits hat durch gelegentliche Hinweise auf entsprechende Angaben in F. A. Meckelburgs Entwurf einer preußischen Adelsmatrikel (Königsberg 1857), der Aufzählung Lucanus verstärkten Untergrund zu geben gesucht.

Königsberg i. Pr.

Dr. G. S.

Einiges weitere zur v. Glasenappschen Genealogie.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg. (Sonderdruck aus dem Jahrbuch für Genealogie, Mitau 1914.)

Zu einem Artikel über Anton v. Glasenapp im „Jahrbuch für Genealogie“ 1909/1910 gibt der Verfasser hier einige Ergänzungen, betr. das Erbsche des Zweiges Glasenapp v. Glezmiertski, der mit dem Enkel des Stifters ausstarb,

besonders interessant ist die erstmalige Veröffentlichung eines Schreibens des Adolf v. G. an den Familienhistoriker Major v. Glasenapp zu Berlin († Mitglied des Herolds) in welchem er seine trüben Lebensschicksale schildert.

Geschichte des 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11.

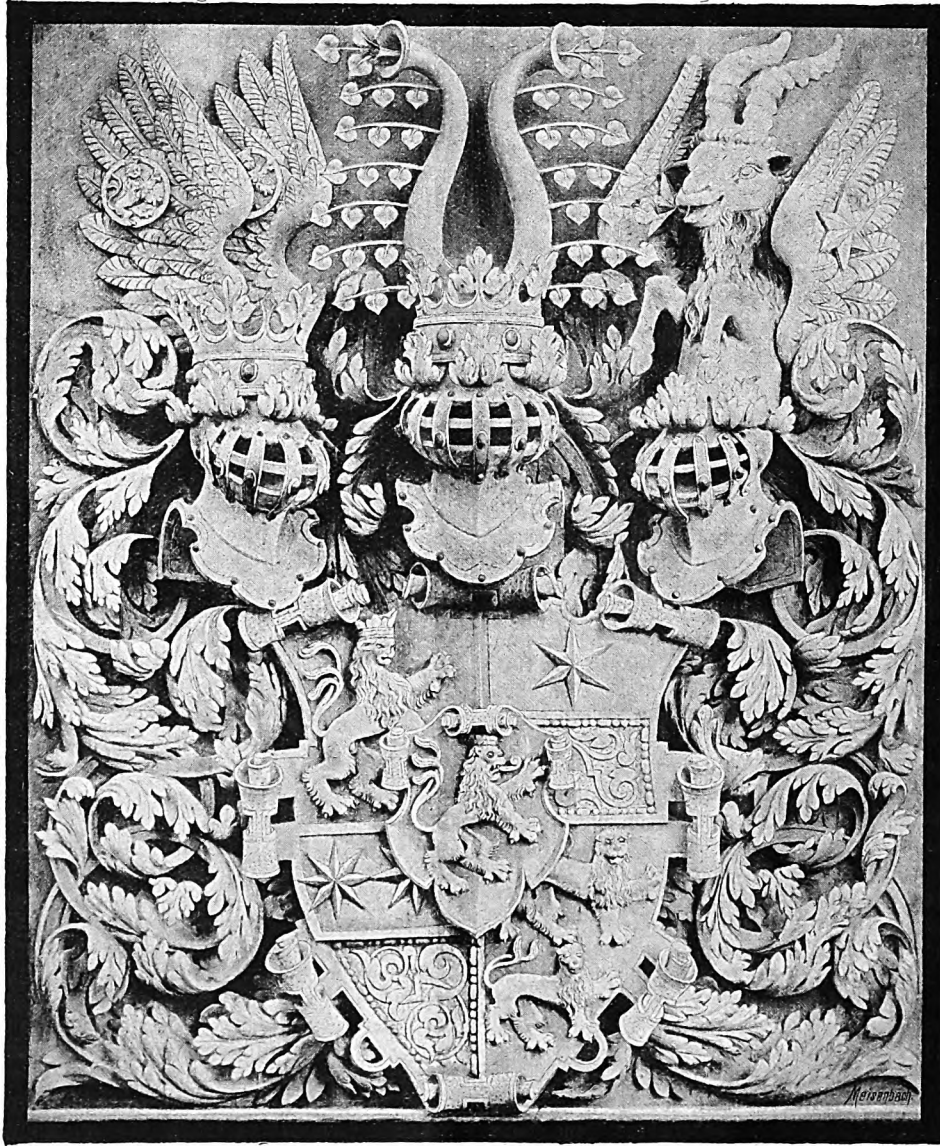
Diese Geschichte des Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 ist eine der besten Regimentsgeschichten in der ganzen deutschen Ar-

mee; sie kann allen künftigen Geschichtsschreibern von Truppenteilen nur zur Nachahmung und ähnlicher Behandlung des Stoffes empfohlen werden. Der Verfasser hat in verhältnismäßig kurzer Zeit das umfangreiche Material bewältigt, wohl geordnet, sehr geschickt zusammengestellt und flott geschrieben. Die ganze Arbeit ist kein trockener Bericht von den Erlebnissen des Regiments, sondern ein mit Liebe und Begeisterung für das ruhmreiche Regiment und den braven Hessenstamm geschriebenes, sehr interessantes Werk; in ihm ist den alten Kurhessen ein schönes ehrendes Denkmal gesetzt, sie und ihre Taten werden dem Leser in trefflicher Weise vor Augen geführt und näher gebracht. Die Geschicknisse sind so dargestellt, daß sie sowohl von Nicht-Artilleristen als auch Nicht-Militär wohl verstanden und mit hohem Interesse verfolgt werden können. Es kann nur als ganz richtig anerkannt werden, daß der Verfasser den kurhessischen Stammtruppen, dem Kern des Regiments, eine eingehende Besprechung hat zuteil werden lassen. Der interessante Aus-

zug aus der hessischen Kriegsgeschichte zeigt uns das Entstehen des Regiments und führt uns damit in seine eigene Geschichte ein. Auch an dem Kriege der Neuzeit hat das Regiment ruhmreichen Anteil genommen und die Taten des Regiments werden uns in lebhaften Farben geschildert; unvergesslich bleiben für alle Zeiten die Taten eines Normann, v. Stüber und v. Bardeleben, sowie der braven Kanoniere aus der Batterie des letzteren, welche in der Schlacht bei Sedan mit Wischer und Seitengewehr die französischen

Reiter aus der Batterie vertrieben und unerschütterlich im Feuer ausharrten.

Neben der Schilderung der kriegerischen Ereignisse des Regiments ist aber das Buch noch besonders wertvoll durch seine eingehenden biographischen Mitteilungen, welche der Genealoge mit besonderer Freude und hoher Anerkennung in einer Regimentsgeschichte begrüßt. Dem Schreiber dieser Besprechung ist nur noch ein Regiment, das 2. Kürassier-Regiment, bekannt in welchem die Genealogie so zu ihrem Rechte kommt, wie es sich in einer solchen Geschichte gehört. Die Abstammung und den Lebensgang einer Persönlichkeit sind



stets von hohem Wert für ihre Beurteilung. Der Verfasser führt uns die Lebensbilder der Kommandeure von 1610 bis zur Neuzeit vor, sowie sämtlicher Offiziere des Regiments von 1741—1886; wir werden hierdurch mit ihrem Schicksal, das oft sehr wechselvoll war, vertraut. Die Biographien sind eine wahre Fundgrube für andere Forscher, wegen ihrer eingehenden Mitteilungen über die Lebensumstände und genealogische Daten. Wir erkennen, daß der Offizier in früheren

Zeiten in den verschiedensten Regimentern, Waffengattungen und Ländern zu dienen pflegte. Interessant ist, daß die nassauische Artillerie, welche jetzt in diesem Regiment verschmolzen ist, von kurhessischen Offizieren in alten Zeiten organisiert wurde.

Ein jeder Genealoge kennt die Schwierigkeiten welche die Herbeischaffung von Lebensdaten in sich schließt. Das hat keine Mühe, Arbeit, Zeit und Kosten geschenkt sie festzustellen, man kann ihm nur volles Lob hierfür spenden und seine eingehenden genealogischen Studien uneingeschränkt anerkennen.

Auch die Heraldik ist in dem Werke wohl bedacht; die älteren hessischen Wappen sind recht gut stilisiert und trefflich dargestellt.

Besonders lobend möchte ich noch die schönen schwarzen und bunten Illustrationen, mit dem das Buch prächtig ausgestattet ist, hervorheben, die meisten dieser Bilder sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Durch die Freundlichkeit des Herrn Verfassers und Verlegers ist es uns möglich, einige der

nämlich, daß ihrem Werk ein recht lebhafter Absatz beschieden sei, was wohl bei dem verhältnismäßig geringen Preise von 3 M zu erwarten ist.

Wie aus der kurzen Einleitung des Freiherrn v. Berchem hervorgeht, ist dieser alte, im Jahre 1577 von Herzog Albert V. angelegte Gottesacker, seit längerem aufgelassen, und wird wohl in absehbarer Zeit modernen Gebäuden der Großstadt Platz machen.

Die vielen adligen Begräbnisstätten werden durch das Büchlein weiteren Kreisen bekannt gegeben, und mancher Forscher dürfte für diesen und jenen Fingerzeig, der ihm durch das nach Familiennamen alphabetisch geordnete Verzeichnis gegeben wird, dankbar sein. Haben doch hier nicht nur Angehörige des Münchner und bayerischen Adels, sondern auch Mitglieder der österreichisch-ungarischen, der schweizer und besonders der norddeutschen Aristokratie, ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Das Register umfaßt etwa 4000 adlige Namen mit Angabe der Geburts- und Sterbedaten, soweit dieselben noch zu



Abbildungen hier vorzuführen: Großes Hessisches Wappen aus dem 16. Jahrhundert; Szene aus dem Kriegszuge Landgraf Philipps des Großmütigen 1533; Ansicht von Marburg, mit dem Hessischen und Stadt-Wappen, nach Merian.

Der Verlag von A. G. Elwert, Marburg, der auf dem Gebiete der hessischen Literatur einen bedeutenden Namen besitzt, hat mit diesem Werke etwas Erstklassiges geleistet. v. B.

Die adligen Begräbnisstätten auf dem südlichen Friedhof zu München. Gesammelt von Helene Freifrau v. Berchem, mit Einleitung versehen und herausgegeben von Egon Freiherr v. Berchem. München 1913.

Die Ortsgruppe München des Vereins „St. Michael“ hat soeben eine kleine Broschüre herausgegeben, die sich mit den Grabstätten des alten südlichen Friedhofes zu München befaßt. Freifrau v. Berchem hat sich in liebenswürdiger, uneigennützigster Weise dieser mühevollen Arbeit unterzogen, und möchten wir an dieser Stelle nicht verabsäumen, dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß der Verfasserin der schönste Dank und die größte Genugtuung eines Autors werden möge,

ermitteln waren, und den Nachweis, ob ein Wappen auf dem Grabstein vorhanden ist.

Zur schnelleren Auffindung der Grabstätten ist noch die Sektion des Friedhofes, sowie die genaue Lage beigegeben. B. v. d. L.

Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717.

Die Chronik des Asmus Bremer Bürgermeisters von Kiel, herausgegeben von Moritz Stern in „Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte“, das erste Drittel Kiel 1901, das zweite Drittel ist 1913 erschienen.

In der „Zeitschrift für Kieler Stadtgeschichte“ hat Herr Moritz Stern den zweiten Teil der Asmus Bremerschen Chronik herausgegeben, der für die schleswig-holsteinische Adelsgeschichte nicht ohne Bedeutung ist. Trotzdem die Arbeit noch nicht ganz erschienen ist, so läßt sich doch, da die Chronik selbst abgeschlossen wurde, ein Urteil über das Material fällen, das für die Adelsgeschichte aus diesen Zeilen in Betracht kommt. Zunächst ist zu bedenken, daß der Verfasser ursprüng-

lich wohl nur eine Kriminalstatistik geben wollte und sich erst im Fortgang der Arbeit aus Freude am Erzählen zur Wiedergabe allerhand anderer Nachrichten hinreißen ließ.

Dadurch, daß überall nur die Untaten und Vergehungen der Noblesse wiedergegeben werden, wird ein völlig falsches Gesamtbild erreicht. Es kommt hinzu, daß eine große persönliche Erbitterung zwischen Edelmann und Bürger bestand, die sich in allmählicher Zunahme bis zum Jahre 1610 nachweisen läßt. Der Schreiber der Chronik stand natürlich ganz auf Seiten der Städter und nicht gedacht wird der Warnung „audiat et altera pars“.

Mit großem Fleiß sind dem wohl fehlerlosen Text die Abweichungen der Parallelwerke (wie Coronäus) beigelegt. Auch die Zusätze, Vermutungen, Erklärungen und Randbemerkungen der Texte dieser Manuskripte finden hier in den Anmerkungen ihren Platz. Ganz vorichtig aber muß der Genealoge sein, wenn er dieses Material benutzen will. Wenn er Daten in seine Stammtafeln aufnehmen oder auf den Textangaben weiter bauen will, so mag er sich wohl hüten, daß er nicht das Unkraut

der Fehler — die hier ziemlich dicht wuchern — noch weiter fortwachsen läßt. Denn der Verfasser gehörte nicht zum Adel, wußte gar nichts von Adelsgeschichte und hat nur wiederholt, was die streitenden Parteien in den Gerichtsstuben sich gegenseitig vorwarfen und was in der adelsfeindlichen Stadt dem landgesessenen Adel der Umgebung nachgesagt wurde. Doch geben die erzählten Tatsachen — so unsicher sie sind — den Ansporn zum

Nachsuchen nach der Wahrheit, oft die Möglichkeit Fehler auszumerzen, manchmal eine Bestätigung von Wichtigkeit.

114mal wird der Familie Ranzau gedacht, von deren Schlössern und Burgen damals die nähere und weitere Umgebung Kiels besetzt war. Mord wird dreimal erwähnt; Cotschlag und tödlicher Ausgang eines Duells für den Gegner kommt 11mal vor, 13mal ist ein Ranzau der Getötete, 15mal wird ein unerwarteter Tod gemeldet, 32mal wird allerhand Unfug von den Herren v. Ranzau verübt, wobei aber zu bedenken ist, daß 17 dieser Handlungen von ein und derselben Person begangen werden: dem „tollen Otto Ranzau zu Hemmelmar“.

Die Familie v. Ahlesfeld wird nur 50mal erwähnt: 10mal Cotschlag oder Tötung des Gegners im Duell, der dreimal verwundet wird, 12mal wird ein Herr v. Ahlesfeld getötet und 4mal wird plötzlicher Tod gemeldet.

Der Name Brokdorf wird 30mal genannt, die hier übliche Schreibung ist „Broktörf“.

Hier findet sich 3mal Mord, 7mal Cotschlag — wo Cotschlag aufhört und wo „tödlische Verwundung des Gegners im Duell“ beginnt, das ist nicht festzustellen — 4 Herren v. Brokdorf werden getötet und zweimal ereignen sich Tra-

gödien infolge Ehebruchs; 7mal wird allerhand Unfug verübt.

Unter den 22 Erwähnungen der Herren v. Pogwisch ist 1 Mord, 5 werden getötet, 3 tödliche Unglücksfälle: ein Pogwisch fällt bei Lutter am Barenberge.

Die Herren v. Buchwald werden 22mal genannt, etwa 6mal Cotschlag, 3mal tödliches Unglück, 8mal Unfug und 3 werden getötet, 2 fallen im Krieg.

Die „Blomes“ kommen 18mal vor: 2mal mit Mord, 2mal mit Cotschlag, während 5 Herren v. Blome im Duell bleiben.

Die Herren v. d. Wisch werden 15mal erwähnt: 3mal wegen Mord, 2mal wegen Cotschlag, 2 werden getötet und 4mal wird von Unfug berichtet.

Die Sehesteds — hier „Seestede“ — kommen ungefähr 12mal vor: 5mal wegen Cotschlags, 1 Sehestedt fällt bei Tabor.

Die Herren v. Thienen erscheinen 9mal in der Chronik und zwar vom Unglück verfolgt: 6 Thienens werden meist im Duell erstochen.

Der Name der Herren v. Reventlow kommt 8mal vor, der Qualens 6mal, Damme 3mal, ebenso wie Meinstorf, Ratlow, Rumohr und Hagen.

Die Damen der Geschlechter kommen auch verschiedentlich vor, konnten aber bei dieser kurzen Übersicht nicht hervorgehoben werden, da ihre Zahl nur gering ist. Wenn für die Identifikation der vorkommenden Personen

auch schon viel getan ist, so lassen sich doch noch verschiedene Persönlichkeiten feststellen, so konnte ich die vorkommenden Mitglieder der Familie v. Hagen nach einer im Herold veröffentlichten genealogischen Arbeit über den holsteinischen Zweig dieses Geschlechts identifizieren.*)

Kiel, Wilhelminenstr. 23 II.

Woldemar Frhr. Weber v. Rosenkrantz.

Anleitung zur Darstellung von Wappen. Auf Veranlassung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern verfaßt von Oberst z. D. Hans Alfred v. Kretschmar. Mit 2 farbigen Tafeln und 97 Abbildungen im Text. Dresden, Verlag der Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung 1913. 71 S. 80.

Die Heraldik besteht aus zwei verschiedenen, allerdings vielfach in einander übergreifenden Gebieten: der Wappenkunde und der Wappenkunst. Während erstere die Be-

*) Nachrichten über das Geschlecht derer vom Hagen in Angeln. Vierteljahrsheft 3. 1911.



deutung des Wappenwesens für allgemeine, Orts- und Geschlechtsgeschichte, Rechts- und Kulturkunde umfaßt, lehrt die Wappenkunst, wie Wappen und ihre einzelnen Teile richtig darzustellen sind, wie sie sich in den Stilen der verschiedenen Kunstepochen ausgebildet haben, und wie Künstler bei der Ausführung und Anbringung von Wappen verfahren müssen, um unrichtige oder unschöne Darstellungen zu vermeiden. Diese letzteren kommen leider, ungeachtet aller Bemühungen der Heraldischen Vereine, noch oft genug vor; viele Zeichner, Architekten, Bildhauer, Graveure sind noch immer in bezug auf die Regeln der Wappenkunst völlig unerfahren, halten sich entweder slavisch an eine häßliche Vorlage, oder glauben mit künstlerischer Machtvollkommenheit ein Wappen umgestalten zu dürfen.

Dem Königl. Sächsischen Ministerium des Innern gebührt hoher Dank, daß es seit längerer Zeit der Wappenkunst besondere Aufmerksamkeit widmet und bestrebt ist, Nachlässigkeiten und Irrtümern auf diesem Gebiet entgegenzutreten. Diesem Bestreben ist auch das vorliegende Werk zu verdanken, dessen Verfasser, langjähriger Schriftführer des Vereins „Herold“ und jetzt Vorsitzender des „Vereins für Wappenkunde“, ganz besonders berufen ist, einen Wegweiser durch die allerdings oft schwierigen Regeln der Wappenkunst zu schreiben. Die nicht leichte Aufgabe ist ihm in ganz hervorragender Weise gelungen, denn die „Anleitung“ zeigt in klarster, verständlichster Weise den Weg der zu einer richtigen zugleich aber auch schönen Darstellung eines Wappens führt. Die Befehle der Wappenkunst werden hier in knapper, aber durchaus erschöpfender, leicht verständlicher Form dargelegt. Besonders erfreut uns die, heutzutage auch von bedeutenden Künstlern oft mißachtete Vorschrift: „Die moderne Kunst darf hier das Alte nicht über Bord werfen! Die Wappen verlangen eine Gestaltung nach den Befehlen, die aus der Zeit der lebendigen Wappenkunst fließen.“ Die künstlerische Freiheit ist durch diese Befehle beschränkt.

An die allgemeinen Ratschläge schließen sich die besonderen Regeln über die stilgemäße Darstellung der einzelnen Teile des Wappens: der Schild, die Schildfiguren, der Helm mit seinem Zubehör, die Krone, die sog. Prachstücke usw.; ferner Anweisungen für die praktische Ausführung eines Wappens, über Ehwappen usw. Jeder ausübende Künstler wird wohl kaum irgend eine Frage aufwerfen können, die hier nicht unzweideutige Beantwortung findet. Wir können nur jedem, der in die Lage kommt ein Wappen bildlich oder plastisch darzustellen, dringend empfehlen, das vorliegende Buch zu Rate zu ziehen. Aber auch Wappenbesitzer, die nur zu oft das Ehrenzeichen ihrer Familie dauerlich gleichgültig behandeln, sollten sich daraus belehren lassen.

Die einzelnen Absätze der „Anleitung“ werden durch eine große Zahl von prächtigen Musterdarstellungen aus alter und neuer Zeit wirksam erläutert. Die Auswahl dieser Abbildungen darf als besonders gelungen bewertet werden.

Alles in allem: ein Werk, welches die weiteste Verbreitung verdient!

Der Hohenzollern-Burgkalendarer ist auch für das Jahr 1914 unter Leitung von Professor Bodo Ebhardt wieder erschienen; die zwölf Monatsblätter, mit flott und sicher gezeichneten Burgen und Wappen geziert, sind je einem Mitgliede des Hauses Hohenzollern gewidmet. Über jede Burg sind kurze geschichtliche Angaben beigefügt. Der wirkungsvolle Umschlag in mehrfarbigem Druck zeigt den Turm einer Hohenzollernburg mit Umschau haltendem Wächter. Der Kalender ist allen Burg- und Wappenfreunden warm zu

empfehlen. (Preis 1,25 M.; Verlag von J. C. König & Ebhardt, Hannover.)

Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien), herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungsrat und Mitglied des Kgl. preuß. Heroldsamts, mit Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt, Ed. Lorenz Meyer, Prof. Otto Hupp u. a. Fünfundzwanzigster Band. 1913. Druck von C. A. Starke, Görlitz, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers.

Mit ganz besonderer Freude und Genugtuung muß es jeden Familienforscher erfüllen, daß das „Genealogische Handbuch“ von Jahr zu Jahr in immer weiteren Kreisen Beachtung und Anerkennung findet. Vor fünfundzwanzig Jahren begründet, hat es in der genealogischen Literatur einen bedeutenden, ehrenvollen Platz gewonnen und darf sich seinen älteren Geschwistern aus Gotha ebenbürtig an die Seite stellen.

Als im Jahre 1889 F. Warnecke und G. A. Seyler den Plan erwogen, ein genealogisches Taschenbuch der deutschen Bürgergeschlechter zu begründen, war auf dem Gebiete der bürgerlichen Familienforschung noch wenig geschehen; der Gedanke, daß auch ein bürgerliches Geschlecht Stammbaum und Ahnentafeln haben könne, erschien manchen sonst durchaus gebildeten Leuten fremdartig, ja unsympathisch; das Vorwort zum ersten Bande bemerkt, daß das junge Unternehmen vielfach Vorurteilen, Mangel an Verständnis und Gleichgültigkeit begegnet sei. Dennoch gelang es, durch einen damals versandten, geschickt abgefaßten Prospekt die Bedenken zu zerstreuen und Unterstützung zu gewinnen. Besonders der Hinweis, daß genealogische Feststellungen bei Nachlassregulierungen und Erbschaftsansprüchen von großem Nutzen sein können, schien vielen zu imponieren! Nachdem es gelungen war, das jetzige Ehrenmitglied des Vereins Herold, Herrn Geheimrat G. A. Seyler, als Leiter der Redaktion zu gewinnen und in dem Buchhändler Herrn F. Mahler zu Charlottenburg einen opferbereiten Verleger zu finden, konnte der 1. Band im Mai 1889 die Presse verlassen. Die Aufnahme war eine so günstige, daß schon in kurzer Frist der 2. Band erscheinen konnte. Von Jahr zu Jahr mehrte sich das Interesse, der Umfang der Bände nahm zu, die Ausstattung durch Abbildungen von Wappen, neuerdings auch Familienbildern und Stammsitzen wurde immer reicher; durch rastlose Arbeit der Redaktion, die seit 1898 in den bewährten Händen des korresp. Mitglieds des Herolds, Herrn Regierungsrat Dr. Koerner, Mitglied des Kgl. Heroldsamts, liegt, und des Verlages steht das Genealogische Handbuch — jetzt den Haupttitel „Deutsches Geschlechterbuch“ führend — in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung durchaus auf der Höhe, wie auch der jetzt vorliegende (fünfundzwanzigste) Jubelband bezeugt. Mit besonderem Dank und Freude hat es der Verein „Herold“ begrüßt, daß Herausgeber und Verleger ihm diesen Band gewidmet haben. Der Verein hat es von jeher für seine Aufgabe gehalten, die bürgerliche Genealogie und Heraldik zu fördern, und wird dies auch fernerhin nach besten Kräften tun. Dem „Deutschen Geschlechterbuch“ rufen wir für das kommende Vierteljahrhundert ein herzlich „florete, vivat, crescat“ zu!*) Die Redaktion des Deutschen Herold.

*) Prospekte, welche über Zweck und Ziele des Bürgerlichen Geschlechterbuchs, über die Ausnahmehinrichtungen usw. ausführlichen Aufschluß geben, sind durch die Verlagsbuchhandlung von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant in Görlitz, Salomonstr. 39, kostenfrei zu erhalten.

Vermischtes.

Bürgerliche Wappen. Unter dieser Überschrift hat der „Briefkasten“ des „Daheim“ in Nr. 10 des 50. Jahrgangs 1913/14 in dankenswerter Weise eine Zuschrift aus der Feder des Kammerherrn Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz gebracht, die wir der Beachtung auch unserer Leser empfehlen möchten. Die Zuschrift lautet in ihren wesentlichen Teilen wörtlich wie folgt:

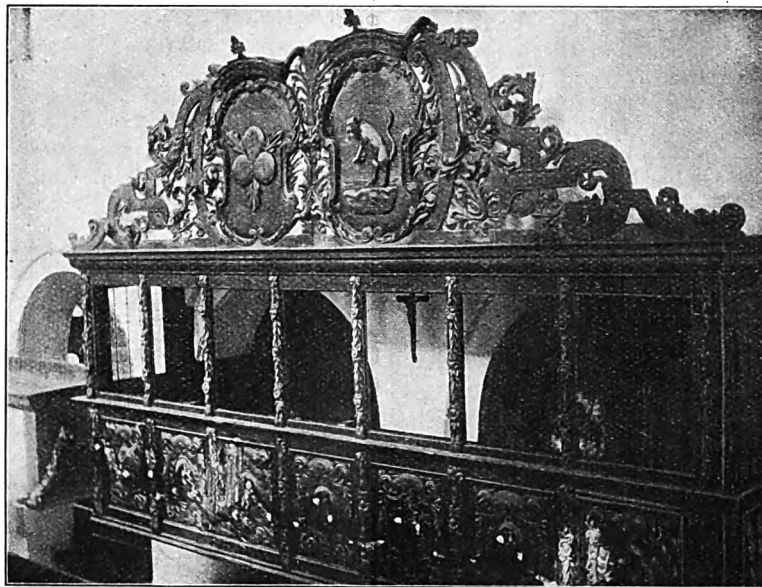
„In Nr. 46 vom Briefkasten des Sammler-Daheim lese ich heute in einer Ausführung über das Wappen des Ernst Kiene die Worte: ‚Das Wappen selbst kann von allen Kiene als das ihrige angenommen werden.‘ — Diesem Satze muß entschieden widersprochen werden. Nach dem Preussischen Landrecht sind allerdings nur adelige Wappen ‚geschützt‘ (§ 16 Teil II Tit. 9 Allgem. Landrechts). Und nach der herrschenden Meinung kann jeder Bürgerliche nach seinem Belieben sich ein Wahlwappen beliebig neu erfinden und annehmen. Das ‚Wappenrecht‘ ist aber in seinen Hauptsähen ‚Gewohnheitsrecht‘. Das oberste Gesetz, das das ‚Wappenrecht‘ beherrscht, ist dasjenige der Ausschließlichkeit. Vgl. Hauptmann, Das Wappenrecht (Bonn 1896). Hiernach kann u. a. dasjenige Wappen, das durch ‚Wappenbrief‘ einer bestimmten Person (hier dem Ernst Kiene) verliehen worden ist, ganz ausschließlich nur von den Nachkommen des Mannesstammes des damit Begnadeten (hier den Nachkommen des Ernst Kiene) geführt werden. Keineswegs von allen Trägern des gleichen Geschlechtnamens; z. B. auch nicht von Nachkommen etwaiger Brüder des Ernst Kiene. Auf letzterer, irrigen Annahme beruht gerade die unheilvolle Tätigkeit der schwindelhaften, sogenannten ‚Wappenbureaus‘. Und die Nachkommen des Ernst Kiene haben sogar gegen diejenigen Träger des Namens Kiene, die das gleiche Wappen führen würden ohne Nachkommen zu sein, ein Recht auf Unterlassungsklage. Seit Einführung des ‚Bürgerlichen Gesetzbuchs‘ ist die Zulässigkeit einer derartigen Klage aus § 12 BGB. durch das Reichsgericht bereits wiederholt ausdrücklich anerkannt worden, vorausgesetzt, daß die Beeinträchtigung des ‚Wappenrechts‘ des Berechtigten einer unter § 12 BGB. fallenden Verletzung des Namensrechts gleichzuwerten ist.“

Soweit die Zuschrift!

Die Mitglieder des „Herold“ und die Leser des „Deutschen Herold“ können sich verdient machen, wenn sie für die Verbreitung der Kenntnis der obigen Sätze aus dem Wappenrecht in ihrem jeweiligen Bekanntenkreise tätig sein wollten, denn die in der Zuschrift durchaus zutreffend als „unheil-

voll“ gekennzeichnete Tätigkeit der sogenannten „Wappenfabriken“ ging von jeher und geht noch heute von der zweifellos unrichtigen Annahme aus, jeder Träger irgend eines beliebigen Familiennamens sei berechtigt, dasjenige Wappen, das irgendwie für irgend einen beliebigen Träger des gleichen Familiennamens nachweisbar ist, auch seinerseits zu führen. Und in der Erregung oder Unterhaltung dieser falschen Annahme liegt gerade das „Schwindelhafte“ derart verfahrenen „Wappenbureaus“. Denn, wer von einem solchen „Wappenbureau“ „sein Wappen“ bezieht und dafür zahlt, tut dies in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle unter der Voraussetzung, das ihm zukommende Wappen zu erhalten; dasjenige, zu dessen Führung er selbst „berechtigt“ ist, während eben die „Berechtigung“ von dem Nachweise der Abstammung abhängt.

— Der herrschaftliche Kirchenstuhl in der Kirche zu Schönhausen, den wir nebenstehend, nach einer uns



gütigst zur Verfügung gestellten Photographie des Herrn Lehrer Loos zu Charlottenburg, abbilden, ist mit reicher Schnitzerei im Barockstil versehen und trägt oben die Wappen der Familien v. Bismarck und v. Katte.

Jedenfalls beziehen sich diese auf August v. Bismarck, Landrat auf Schönhausen, den Erbauer des neuen Schlosses daselbst, * 25. Mai 1666, † 18. Juni 1732, × 24. April 1694 Dorothea Sophie v. Katte, * 20. Juni 1669, † 23. April 1719.

Auch deren Sohn Karl Ludolf v. Bismarck, * 13. Februar

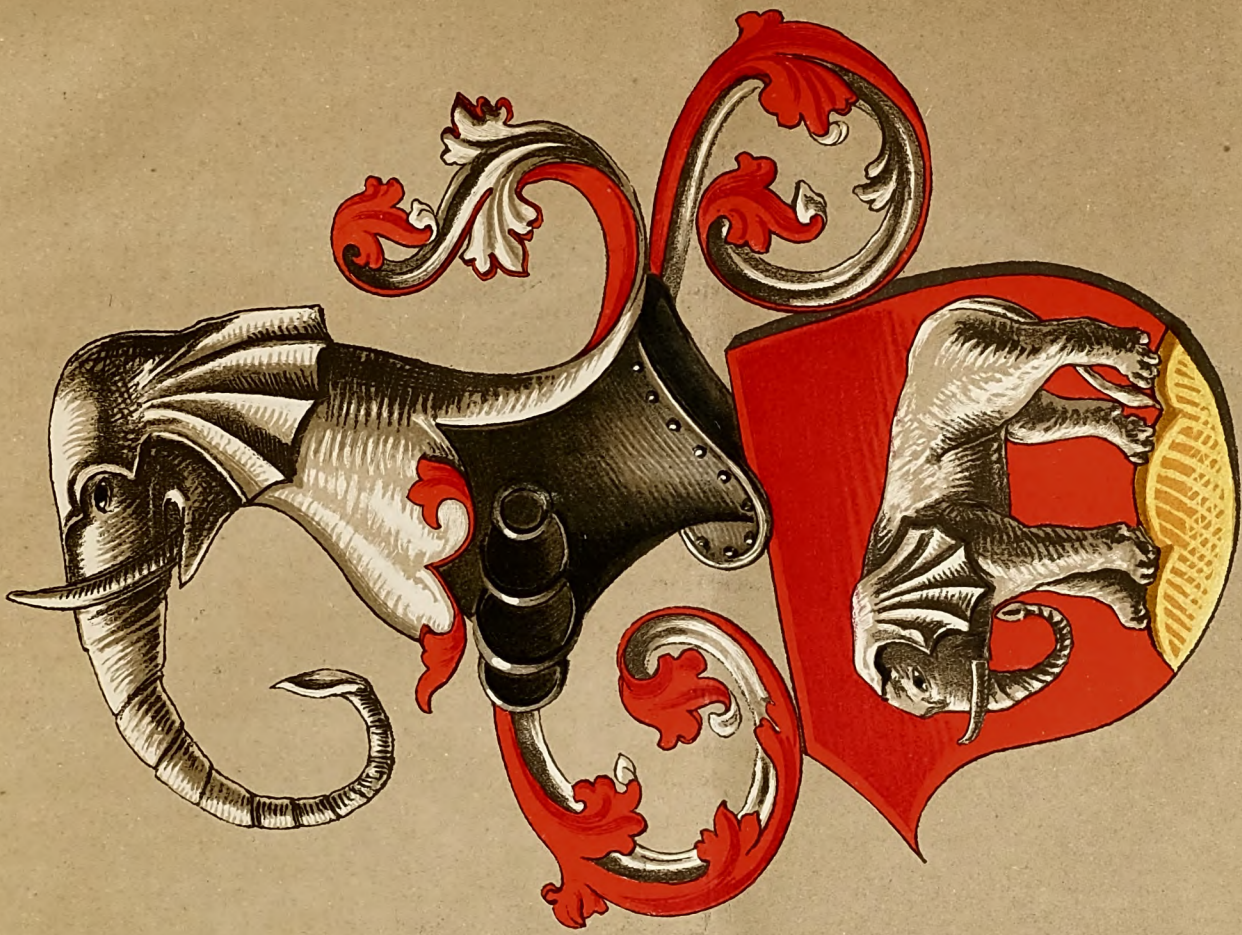
1700, Major auf Bündfelde, Ünglingen usw., Ritter des Johanniterordens, † 17. September 1760, war mit einer v. Katte vermählt: Charlotte Louise, † 71 Jahre alt 16. Oktober 1789 zu Berlin. Vergl. Deutscher Herold 1879, S. 4, 5.

— Schenkung. Herr Kunstmalers K. Schuster hat dem städtischen Archiv in Freiburg i./B. eine selbstgefertigte, wertvolle Sammlung von Wappenzeichnungen Freiburger und Breisgauer Familien als Geschenk überwiesen. Dem Geber wurde vom Stadtrat für die hochherzige Zuwendung der verbindlichste Dank ausgesprochen.

(Freiburger Stg. vom 1. Dezember 1913.)

— Postkarten für die Vereinsammlung sandten ein: Herr Rittmeister a. D. v. Bose in Nieder-Ostfleden und Fräulein E. v. Estorff in Deerßen.

— Die „Hansjarezeffe“, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte (Verlag Duncker & Humblot in Leipzig), stehen zwar mit der Genealogie nicht in direktem Zusammenhang, können aber Familienforschern Norddeutschlands,



Ulrich Graf zu Helfenstein
1511



Hanns Höchenfürcher von Jffeldorf
1479

Wappen-zeichnungen aus dem Nachlaß des
† Heraldikers O. T. v. Hejner.

namentlich der Hansestädte, manchen willkommenen Aufschluß geben. *Z. B.* enthält der kürzlich erschienene 9. Band (von Prof. Dietrich Schäfer und Friedr. Tschek) die Rezepte, Briefe, Akten und Urkunden von 1477—1530 mit einem sehr ausführlichen Personennamen-Verzeichnis mit Vorname, dann ein solches der Namen nach Ständen geordnet.

— Der Unterzeichnete arbeitet in der nächsten Zeit in den Staatsarchiven zu Münster und Osnabrück und ist erbdätig, archivalische Forschungen zu übernehmen.

Hannover, Diekmannstr. 4, I.

de Lorme, M. d. H.,
des histor. Vereins für Niedersachsen usw.

— Für Familienforscher, welche Nachrichten aus München suchen, er bietet sich Herr W. Puls dort, Valleystraße 38, zu Auskünften gegen mäßige Entschädigung, sowie zu Forschungen in dortigen Archiven. Sein Zettelkatalog umfasst 3000—4000 Namen, hauptsächlich von Münchener Patrizier- und bayerischen Adels- sowie bürgerlichen Geschlechtern.

— Wappenmalkule des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft für unbemittelte adelige Damen. Unterzeichneter bittet, ihm wegen Erkrankung bis auf weiteres keinerlei Aufträge zu senden.

Fraustadt, Bez. Posen. v. Oypell, Oberstleutnant.

— Von dem gänzlich vergriffenen Werke „Kodex Grünenberg vom Jahre 1483“ (Eadenpreis 350 M.) ist ein bisher in Privatbesitz befindliches Exemplar verkäuflich. Näheres darüber ist durch die Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

— Familientage. In den sogenannten Familientagen, die sich wachsender Beliebtheit erfreuen und die in den letzten Jahren auch bei einer Reihe von schleswig-holsteinischen Familien in Aufnahme gekommen sind, spiegelt sich ein lebhaftes Familieninteresse wieder. Vor zwei Jahren, im Vor Sommer 1911, fand in Treia bei Schleswig ein Familientag der in der Gegend weitverzweigten Familie Röhe statt. Im Juni 1908 versammelte sich die Familie Franzenburg, über die vor mehreren Jahren eine umfangreiche Chronik erschien, zu einer solchen Veranstaltung in St. Margarethen, die von 120 Personen besucht war. Auf „Haus Steinburg“ in Gravenstein, dem Heime des Geschlechts Ahlmann, fand im Juli d. J. eine Tagung der Familie statt. Im Jahre 1907 beging in Brunsbüttel die alte dithmarsische Familie Boie (Kinie Brunsbüttel), die damals auf eine 700-jährige Geschichte zurückblicken konnte, ihren 13. Familientag. Auch die in der ganzen Provinz verbreitete Familie Reuter hat solche Familientage (z. B. in Apenrade) gefeiert, und ein in Jarpen im südlichen Holstein beheimateter Zweig der weitverbreiteten Familie Thomsen hat in früheren Jahren seine Glieder zu einem solchen Tage vereint. Im Oktober 1910 fand ein Familientag des Geschlechts Hasselmann in Bad Oldesloe statt. Insgesamt gehören dem Verbands der Familie gegen 70 Familien (Coleman, Suß, Arnold, Hornmann usw.) an. Auch die in Schleswig-Holstein verbreitete Familie Harmsen (ihr Senior ist Geh. Sanitätsrat Dr. Harmsen in Lüneburg) veranstaltet regelmäßig Familientage und besitzt zu diesem Zwecke gedruckte Satzungen. In früheren Jahren haben, wie uns mitgeteilt wird, solche Veranstaltungen des Geschlechts Weiland (z. B. in Eckernförde) stattgefunden, und die Familie Eggers und v. Eggers ist wiederholt zu Familientagen zusammengetreten. Die auch vereinzelt in unserer

Provinz auftretende Familie Lampe tagte am 25. Mai d. J. zum ersten Male in Magdeburg. Am 8. Oktober d. J. fand ein Familientag derer v. Malzhahn und v. Malhan in Malchin i. M. und am 17. Oktober eine gleiche Veranstaltung des Geschlechts v. Orzgen in Berlin statt. Möchten sich den vorstehend genannten Familientagen, deren Zahl sich gewiß noch ergänzen läßt, recht viele dieser Art anschließen! Sie sind in unseren Tagen, in denen Heimat- und Familienstimm mehr und mehr schwinden, besonders freudig zu begrüßen.
St.-B.

— Die Wappenschilder am Stapelhaus zu Köln. Nachdem bereits vor einiger Zeit die vier Ecktürmchen und der schlanke Treppenturm des Stapelhauses durch kleine Wappenschilder ausgeschmückt worden waren, indem man die dort vorhandenen, in Stein gehauenen Reichs- und Städtewappen ausmalte, werden jetzt auch die kürzlich von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten großen Wappen in den Innenkranz eingefügt. Bekanntlich hat man dazu die Wappen der alten Kölner Patriziergeschlechter gewählt. Diese Patriziergeschlechter waren zum größten Teil aus der Rheinvorstadt stammende Kaufleute, die besonders durch den Tuch- und Weinhandel zu großem Reichtum und Ansehen gelangten, die es aber auch nicht verschmähten, für die Größe und die Macht ihrer Vaterstadt mit dem Schwerte in der Hand zu kämpfen und zu bluten. An der Rheinfront des Stapelhauses werden 14 dieser Wappen angebracht, und zwar je eins in dem aufstrebenden Teil des Mauerfranzes; eine Reihe von ihnen sind bereits befestigt. Vorgelesen sind die Geschlechterwappen der Gryn, Kleingedank, Lyskirchen, Birkelin, Overstolzen, Hardefuß, Hitzelin, Juden, Scherfgin, Uducht und andere mehr. Die aus Metall gefertigten Wappenschilder, die in bunten Farben die Embleme dieser Ritterfamilien zeigen, sind ein Meter hoch; damit sie besser hervortreten, sind sie nicht flach, sondern etwas gebuckelt. Über jedem Schild ist ein ebenfalls aus Metall gefertigtes Spruchband angebracht, das auf goldenem Untergrund in schwarzer Schrift den Namen des betreffenden Geschlechts trägt. Zusammen mit diesen Arbeiten sind die gleichfalls an der Vorderseite befindlichen Tafeln, die in großen Buchstaben und Zahlen das Baujahr 1558 bis 1569 und die Zeit der Erneuerung des Gebäudes 1900 bis 1901 angeben, und das über dem Mitteleingang befindliche große Kölner Stadtwappen mit dem kaiserlichen Doppeladler ausgemalt worden. Die Wappen und die Umschrift heben sich deutlich von dem grauen Stein des Gebäudes ab, das durch diesen neuen Schmuck außerordentlich gewonnen hat.

(„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 31. Oktober 1913.)

Zur Kunstbeilage.

Bezugnehmend auf die Kunstbeilage zur Oktobernummer des vorigen Jahres bringen wir zwei weitere Wappenzeichnungen aus dem v. Hefnerschen Nachlaß: Die Wappen des Hanns Hödenkircher von Iffeldorff, 1479, und des Ulrich Graf zu Helfenstein, 1511.

Über erstere Familie vergl. v. Hefner, Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels, II. S. 165, und † Bayerischer Adel S. 5. Die Familie, welche Ende des 17. Jahrhunderts gefreit wurde, ist Anfang des 19. Jahrhunderts erloschen.

Die 1627 ausgestorbenen Grafen v. Helfenstein gehörten zu den angesehensten Geschlechtern Schwabens, ihr Wappen ist ein redendes: Helfent = Elefant.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

1.

Ich sammle alle Nachrichten über die Familie Rosack (Rosseck), Niederschlesien, Sachsen, Hessen, Basel, und Plato (Plate), Altmark, und wäre für gütige Übermittlungen sehr dankbar.

Berlin-Schmargendorf, Helgolandstr. 1.
Rosack, Reg.-Baumeister (M. d. H.).

2.

Welches Wappen führte der Landgräfl. Hessische Rat Christoph Wiedemann, Straßburg 1742, bezw. dessen Familie? Gest. Antwort durch die Redaktion erbeten.

3.

Zu einer Stammliste über nassauische Artillerie-Offiziere werden gesucht Tag und Ort deren Geburt und Todes und die gleichen Angaben über Eltern, bzw. wenigstens Beziehungen:

1. Doerr, Ludwig, * 15. November 1815 Bicken.
2. Frhr. v. Einsiedel, Oskar, * 21. Juni 1821 Dresden.
3. Emminghaus, Wilhelm, * 28. Juli 1810 Cleeburg.
4. Frhr. v. Eyp, Mathias, * 14. September 1797 Horchheim.
5. Haefser, Andreas, * 10. März 1796 Oberwies.
6. Kirsch, Philipp Christian, * 3. November 1804 Nockern.
7. Lennig, Franz Joseph, * 12. Februar 1799 Main.
8. Menf, Wilhelm, 1. Juni 1866 als Kriegskommissar, Leutnants-Rang.
9. Ritter, Carl, * 1789 Hamm i./W., 1833 verabschiedet.
10. Sterzing, Karl August, * 14. Dezember 1812 Wiesbaden.
11. Stuh, Johann Friedrich, * Weilburg 1829, Divisionsarzt.
12. Weisbrod, Dr. Adam, 1866 Bataillonsarzt. Oranienstein (Nassau). Stabsarzt Has.

4.

Gibt es in Schweden noch Nachrichten über schwedische Offiziere während und nach dem 30jährigen Krieg?

- Gesucht wird:
1. 2. November 1633 der schwedische Kapitän v. Hirschfeld fällt mit 40 Soldaten in die Stadt Saalfeld während des Begräbnisses der Frau Elisabeth v. Vippach, Witwe des Georg v. D. auf Eosan. (Aus Saalfeld, Chronik.)
 2. Lorenz v. Hirschfeld, * um 1650, schwedischer Obristwachtmeister, † 1709 in Pommern.
 3. Der Königlich schwedische Rittmeister bei dem Regiment Douglas, nachherige Oberst Johann Pringer, heiratet im November 1642 Agnes v. Beust, Witwe des kurfürstlich sächsischen Rittmeisters im v. Treundeschen Regiment zu Ross Johann Caspar v. Hirschfeld. Schneidemühl. v. Hirschfeld, Amtsrichter.

5.

Für jede Mitteilung über die Familie Kif (Chif, Kief, Kis, Kyf) besonders über die Vorfahren von Andreas Kif, 1608 in Wernigerode, wäre sehr dankbar.

Görlitz, Blumenstr. 19/20.
E. Kif, Ingenieur (M. d. H.).

6.

In der 4. Reihe meiner Vorfahren steht der Kgl. Preuß. Amtsrat und fürstl. Domänenpächter Johann Christian Müller in frohe i./Anh. Er hatte diese Domäne von 1740 bis 1796 in Pacht und war × Anna Sophie Maria Müller aus Winnigen a./H.

Gesucht: Eltern des Johann Christian Müller, wo er und wann geboren, wo er und wann gestorben?

3. Z. Meran. Pfeiffer, Oberleutnant a. D. (M. d. H.).

7.

Buttersack.

Gesucht Vorkommen des Namens vor 1600. Nicolaus Buttersack, Organist, Präzeptor und Kollaborator in Pappenheim, Dinkelsbühl, Sulz und Göppingen († das. 22. Januar 1667) ist 1590 wo? geboren. Frankfurt a./M.-Süd, Affenthorplatz 18 I.

Karl Kiefer, Hess. Hofgenealoge.

8.

Johannes Hoffmann, * 30. Oktober 1604, † 24. Mai 1667, Lehrer und Organist zu Meiningen, × Margarethe N. N. Söhne:

1. Johann Friedrich, † 1687, Lehrer und Inspektor zu Schweinfurt. Söhne: a) Johann Christoph, * 5. Februar 1675, b) Friedrich Daniel, * 15. Mai 1677.
2. Johann Samuel, Pfarrer zu Cöthwigf.
3. Hans Bernhard, * 9. April 1639, † 4. Mai 1715, Schneider zu Schweinfurt. Söhne: a) Hans Andreas, * 17. Juli 1667, b) Hans Michael, * 13. Juli 1674, c) Joh. Markus, * 15. Mai 1677, d) Hans Jörg, * 8. August 1679.
4. Johann Justus, * 29. April 1641, † 7. März 1707, Zeugmacher, Kauf- und Handelsmann zu Meiningen. Söhne: a) Joh. Justus, * 4. Juli 1668, b) Joh. Andreas, * 28. Juni 1673, c) Joh. Samuel, * 29. März 1675.
5. Johann Christoph, * 27. April 1643, † 3. Juni 1713, Kammerbote zu Meiningen. Söhne: a) Georg Wolfgang, * 13. Februar 1680, b) Friedrich, * 28. Juni 1683, c) Joh. Heinrich, * 8. Februar 1687.

6. Johann Jeremias, * 28. April 1648, † 4. November 1708, Rektor und Organist zu Frankenberg in Sachsen. Söhne: a) Daniel, b) ? Johannes.

7. Johann Albert, * 29. März 1650. Weitere Nachkommen sind nur von 4a und c bekannt (Familien Hoffmann in Hessen und Nassau, letztere ausgestorben) Die Nachkommen der übrigen Personen und Auskünfte über sie selbst werden erbeten.

Schotten (Oberhessen). Kreisamtmann Schäfer.

9.

Wo sind die Kirchenbücher des 1806 aufgelösten Inf.-Regts. v. Kleist Nr. 27, Prinz Ferdinand v. Braunschweig in Neuruppin und v. Mänchow in Brandenburg?

Brallentin, Pom. v. d. Osten.

10.

Ich bitte um folgende Auskunft:
1. Achim v. Veltheim, * 1564, † Dezember 1620, × Anna v. Rauchhaupt, † 18. April 1651 (Eltern: Hildebrand v. R. Sagisdorf und Ottilie v. Witzleben. Forts. beider?). Des Achim Eltern: Gänzel auf Destedt, × Gertrud v. Alvensleben, nach Gotha 1907: Heinrich, † 1577, × Elisabeth v. Veltheim-Glentorf (Forts. dieser?).

2. Dietrich v. d. Schulenburg-Beegendorf, × Katharina Dorothea v. Veltheim, Tochter von Herman v. D. Bartensleben, † 1603, und Agnes Renate v. Flechtingen-Dennstedt (Fortf. dieser?). Enkelin von Christoph v. D., × Anna v. Kogen und d. Ehr. Eltern Hilmar v. D., × Anna v. d. Alfeburg. Was ist weiter bekannt? Stimmt dies?

Berlin NW. 23, Klopstockstr. 49.

v. Schoenermarck, Major.

11.

Gesucht Eltern nebst Angabe der Orte und Daten von Geburt, Tod und Vermählung von:

1. Hans Rudolph v. Schladen u. f. Gem. Johanna Eleonora v. Trotha (17. Jahrh.).

2. Christine Friederike Charlotte v. Diestau, † Braunsroda 12. März 1766 als Frau v. Trebra.

3. Johann Ernst Frhr. v. d. Brincken-Kurland, † . . . 1782 u. f. Gem. Margarethe Charlotte v. Mirbach verw. v. Sacken.

4. Charlotte Elisabeth v. Militz, * Schenkenberg 24. Oktober 1704, † Bernburg 21. April 1788 als Frau v. Krosigk.

5. Margarethe v. Arnim, × Jürgen v. Quitow um 1514.

6. Amilia Christine v. Karras, * . . . 24. Februar 1714, † Oderin 14. November 1768 als Frau v. Schlieben.

7. Erdmute Karoline Dorothea v. Teichmann und Logischen, * . . . 30. Dezember 1781, † Militzsch 28. Dezember 1819 als Frau v. Franckenberg-Proschtitz.

8. Sophie Freiin v. Degenfeld-Eulenhof, × um 1800, † als Freifrau v. Gemmingen-Hornberg.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koge, Hauptmann a. D.

12.

100 Mark

zahle ich für Ermittlung des Vaters oder der Eltern des Arnold Dehn (Dähn, Dene, Dhen usw.; verschiedene Schreibweisen), welcher im Juni 1631 in Kostock als „Arnoldus Dehne Kostochiensis“ immatrikuliert wird, 25. Oktober 1635 als „Arnoldus Deene Kostochiensis“ in Dorpat studiert, 23. Mai 1654 in Reval eine Obligation unterzeichnet, worin Hinrich Bunninghausen als sein Schwager bezeichnet wird und am 3. April 1657 in Reval laut Kirchenbuch der St. Nikolaikirche begraben wird. Für jede weitere ihn betreffende Nachricht, z. B. Studium an anderen Hochschulen zahle ich 10 Mark.

Riga (Rußland), Nikolaistr. 67 b. Curt v. Dehn.

13.

Bitte um Angabe der noch fehlenden Daten bei

1. Mauritius Ludewig, 1570 Schulmeister in Kottelsdorf (Mansf. Seekr.).

2. Martin Ludwig, 1695 Huthmann in Schlettau bei Löbejün (Saalkreis), * nach Totenschein 1651, † 1726 in Lochau. Geburtsort? Eltern? × am? mit? in? (Die Kirchenbücher in Schlettau versagen.)

3. Margarete Ludwig, Schwester von Martin, * am? in? Eltern? × am? in? Jacob Böffel aus Aken a./Elbe. (1. bekanntes Kind, * 14. März 1671 in Aken), † 3. Mai 1714 in Aken. (Ein Sohn, Tobias Daniel B., † 1725 in Berlin als Stadtverordneter und Hospital-Vorsteher zum Heil. Geist und St. Georg.)

4. Peter Ludwig, Sohn von Martin, * am? 1676 (nach Totenschein) in? 1700 auf Universität Halle, 1709 Pastor in Lochau, Meseritz und Pritzschöne bei Halle, dort † 1733.

Nachkommen dieser Ludwigs sind in mehreren Generationen Pastoren im Mansf. Seekreise gewesen, ist etwa Familienwappen auf Kirchenbuchauszügen oder dergl. erhalten geblieben?

Würde für jeden freundlichen Hinweis sehr verbunden sein. Eisleben, Kammtorstr. 21.

Bergwerksdirektor Ludwig.

14.

Ob und welches Wappen¹⁾ führte:

1. Das Kloster Dalheim²⁾ (bei dem Dorfe Zahlbach; zwischen Mainz und Zahlbach gelegen). Es existiert nicht mehr seit dem (französischen) Konsularbeschluss vom 20. Prairial X. Jahres (9. Juni 1802). Begründet wurde das Kloster durch die Abtei St. Maximin bei Trier und war vollendet 1153 (?). Anfang des 13. Jahrh. Benediktinermönche. Gegen 1250 verschwinden die Mönche und ist seit dieser Zeit nur noch mit Benediktinerinnen besetzt.

2. Welche Äbte und Äbtissinnen regierten dieses Kloster? (Welche sind in der gesamten Bestehenszeit noch zu ermitteln?)

3. Welches Wappen führte die erwähnte Abtei St. Maximin bei Trier?

Für ganze (oder teilweise [1., 2. oder 3.]) einwandfreie Beantwortung wäre ich sehr dankbar.

Frankfurt a./M., Guillolettstr. 15.

Walter Schneider (M. d. H.).

15.

1. Gehört das Breslauer Stadtgeschlecht v. Dobschütz (Stammwappen: Szreniawa) zweifellos dem Uradel an oder ist eine Adelsverleihung an dieses Geschlecht bekannt?

2. Ist ein Zusammenhang zwischen diesem schlesischen Geschlecht und dem ausgestorbenen märkischen v. Dobschütz nachweisbar?

Für Veröffentlichung wäre ich sehr dankbar!

Cassel, Kronprinzenstr. 2.

v. Dobschütz, Hauptmann u. Batteriechef im Feld-Ärt.-Regt. 11 (M. d. H.).

16.

Daniel Möller, Kaufmann und Sälzherwandter in Kolberg i./Pom., * (wann? wo?), × Kolb. 22. März 1678 Elisabeth Hoyer, † . . .

Joh. Engelbert get. Kolb. 21. März 1679, × Kolb. 23. April 1709 Lucretia Volz (Eltern: Bürgerm. u. Landrat Friedr. V. in Greifenberg i./Pom. u. Anna Maria Möller, Tochter des Bürgerm. u. Landr. Joh. M. zu Greifenberg), Rechtsgef. u. Sälzherwandter, † Kolb. März 1755.

Daniel Friedrich Müller, get. Kolb. 26. März 1710; 1747 erwähnt als Kammergerichts-Advokat i. Berlin (1748 ist ein Dan. Fried. M. in Berlin Geh. Justiz, Kr., Dom.-Rat gest., ist das derselbe?) Nachkommen? Joh. Engelb., * Kolb. 20. September 1715, Garnisonpfarrer dort 1740—57, × 29. Mai 1742 Judith Dorothea Kundenreich (Eltern: Lucas K., Pfarrer in Gr. Jestin b. Kolb. u. Ilse Dorothea v. Blandensee), † 23. Januar 1757. Nachkommen bekannt.

Für Ergänzungen (besonders für Dan. u. Dan. Fried. M.) wäre sehr dankbar.

Berlin W., Marburgerstr. 7.

v. Muellern, stud. jur. (M. d. H.).

¹⁾ Bitte um genaue Blasonierung.

²⁾ Das Kloster Dalheim hieß auch (naheinander): St. Maria im Heiligental, Dalen, Dalin und eben Dalheim.

17.
Gefucht werden Besitzer und Vorbesitzer der „Herrschaft Pernau“. Die Lage der Herrschaft ist diesseits nicht bekannt. Es handelt sich um ein Wappen mit der Umschrift: „Herrschaft Pernauisches Amts Siegel“. Geteilt: links Widder, rechts Baumallee. Helmzier: drei Straußenfedern.

Berlin, Großbeerenstr. 64a. Major Doitus.

18.
1. Wilhelm Anton v. Wietersheim, * 20. Juni 1775 zu Wörbzig in Anhalt, Königl. Oberförster und Hauptmann a. D., × in . . . (etwa 1800) Charlotta v. Eyff, angeblich Tochter eines höheren Forstbeamten in der Mark. Bei den Königl. Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O. nicht bekannt.

2. Anton Christian Wilhelm v. Wietersheim, * Wörbzig in Anhalt 30. April 1780, zuletzt Hauptmann im Inf.-Regt. 22, × in 1. Ehe Christiane Sophie Elisabeth Henniges aus Halle a. S. In Halle ist weder die Eheschließung noch die Geburt der Frau, noch des 1. Kindes zu ermitteln. Das 2. und 3. Kind (Söhne) sind 1805 bezw. 1806 in Grimma i S. geboren. Da Anton v. W. von 1801—1811 außer Dienst war, ist in den Offizier-Stammlisten über die Eheschließung nichts enthalten.

Um gefällige Mitteilung der fehlenden Daten und näheres über die Familie v. Eyff bittet

Kl. Biesnitz b. Görlitz.

v. Wietersheim, Oberst a. D.

19.
Vor Jahren las ich in einem Werke — ich weiß nicht, ob es ein genealogisches war — ausführliches über den umfangreichen Güterbesitz der im Jahre 1829 in Sassenberg, Kreis Warendorf in Westfalen, verstorbenen Freifrau Marie Christine Droste v. Schilder, geb. v. Mallinckrodt. Ich bitte um gefällige Angabe des Titels des Werkes, der mir leider entfallen ist.

Charlottenburg, Königin-Luise-Straße 2.

f. v. Fricken, M. d. H.

20.
War die Familie v. Heiland in Duderstadt, aus der Johann Dietrich Jurist daselbst und sein Sohn Conr. Theodor 1705 Amtmann und Vicedom zu Treffurt und Dorla war, adlig? Wenn ja, wann wurde sie nobilitiert?

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

21.
Ich erbitte Auskunft über den Verbleib der Witwe des 1840 in Celle gestorbenen Oberappellationsgerichtssekretärs Christian Conrad Echte, Sophie Margaretha geb. Stolze. Dieselbe ist 1848 aus Celle verzogen, unbekannt wohin.

Plön.

Geheimrat Echte.

22.
Wer waren die Eltern des Carsten Grube, der in den Geldregistern des Amtes Bütlingen (Lüneburg) erstmalig 1740 als Hofbesitzer zu Bütlingen genannt wird? Wer er vielleicht ein Bruder der Margarethe Reinstorff, geb. Grube aus Nieder-Marschacht, der ersten Ehefrau des Hofbesitzers Joh. Friedrich Reinstorff (1723—1785) in Bütlingen?

Hannover, Dieckmannstr. 4.

de Lorme.

23.
Für eine Enkelliste wird die gesamte Nachfahrerschaft folgender Personen erbeten:

1. Christoph Manthey, Brandenburg, Kammerregistrator zu Königsberg, × 1689 Louise Benckendorff.

2. Gotth. Christ. v. Mordeisen, Kammererrat zu Zeitz, × . . . v. Rhöden (18. J. hrh.).
3. Rudolf v. Heimburg zu Eckerde, × Urs. Marg. v. Staffhorst (17./18. Jahrh.).
4. . . . v. Baumbach in Homburg, × 1705 Eleon. Cath. v. Staffhorst.
5. . . . v. Mettsch, Oberst, × Henriette v. Spiegel zu Peckelsheim (18. Jahrh.).
6. Johan Varnhagen, Pastor zu Iserlohn (18. Jahrh.).
7. Joh. Dietrich Herm. Varnhagen, Pastor zu Iserlohn (18. Jahrh.).
8. Hermann Varnhagen, Kaufmann in Landau (17./18. Jahrh.).
9. Franz Dietr. Ebbinghaus, Lic. jur., × Anna Maria Varnhagen (18. Jahrh.).
10. Jan Henrich Pflüter, Kaufmann zu Iserlohn, × Elis. Barb. Varnhagen (18. Jahrh.).
11. Jan Niclas Trappe, Bürgermeister zu Worms, × 1713 Anna Varnhagen.
12. Georg Thomas Urbani, Prediger (zu Iserlohn), × Susanna Varnhagen (18. Jahrh.).
13. Simon Henrich König, Richter zu Schwerte, † 1730, × Jos. v. Romberg.
14. Freiherr v. Buchenberg, f. f. Geh. Rat, × Theresia v. Lilien (18. Jahrh.).
15. Graf d'Ussoncourt, × (19. Jahrh.) Antonie v. Lilien.
16. Joh. Bapt. Frhr. v. Puthon, × 1802 Antonie v. Lilien.
17. Florian v. Szerdahely, f. f. Kämmerer, × Theresia Josepha v. Lilien.
18. Ignaz Frhr. v. Eötvoes de Vasnarasameny, × Anna v. Lilien.
19. Wilhelm v. Kleinschmidt, f. f. Major, × 1802 Wilhelmine v. Lilien.
20. Prinz Alexander Volkowsky, × Luise v. Lilien, * 1807. Um gefällige direkte Antwort bittet
Charlottenburg, Pestalozzistr. 1, III.

Frdr. v. Klocke.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Die Einsender von Antworten werden höflichst gebeten, diese gefälligst nicht direkt an die Fragesteller, sondern stets an die Redaktion schicken zu wollen.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1913.

Eine Familie Dörr wohnt in Friedrichswalde, Kreis Angermünde (Prov. Brandenburg).

Berlin.

A. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 48 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1913

Wenn es dem Herrn Fragesteller noch nicht bekannt ist, wird es ihn vielleicht interessieren, zu hören, daß ein Herr Pfarrer Delius an der St. Viti-Kirche in Merseburg amtiert.

Berlin.

A. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 48 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1913.

1. A. Delius, * 21. Juli 1797, Kaufmann, rüstete sich selbst aus und trat am 2. April 1815 in das Regiment „Minden-Ravensberger freiwillige Jäger“ ein, machte zwei Belagerungen mit. War 1862 Rentier in Bielefeld (Westfalen).

2. Ein anderer Delius, dessen Vorname nicht bekannt ist, diente im selben Regiment wie voriger, war 1815 Gymnasialst,

machte den Feldzug 1815 und in diesem eine Belagerung mit. Er lebte 1862 als Steuerkontrolleur a. D. in Steinfort (Westfalen) und war geboren am 17. Februar 1798.

Berlin. U. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 116 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1913.

Mein Schwiegervater, der pensionierte Königliche Förster und Hegemeister Albert Thiele zu Berlin-Nieder-Schönhäusen, Eichenstr. 14, hat den Feldzug 1866 als Gardejäger mitgemacht und hat die Briefe und Karten, die er zu dieser Zeit an seine Eltern und Geschwister geschrieben hat, gesammelt. Er würde Ihnen dieselben vielleicht auf kurze Zeit zur Einsicht überlassen, wenn Sie sich deshalb an ihn wenden würden.

Berlin. U. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 164 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.

1. G. Merz, * 4. Juni 1793, Landwirt, trat im Oktober 1813, nachdem er sich selbst ausgerüstet, in das Regiment „Freiwillige reitende Jäger zwischen Elbe und Weser“, machte im Feldzug 1813/14 eine Belagerung mit. Er lebte 1862 als „Kossät“ in Domnitz (Sachsen).

2. J. G. Merz, * 13. Februar 1793, Schuhmacher, trat 1814, nicht selbst ausgerüstet, in das 27. Infanterie-Regiment als Freiwilliger ein, machte den Feldzug 1815 und in diesem eine Schlacht und drei Gefechte mit. Er lebte 1872 als Tagelöhner zu Wesel.

Berlin. U. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 196 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Wilhelm v. Drathen wohnt Berlin W. 57, Potsdamer Straße 83 c.

Berlin. U. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 225 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1913.

In der Porträt-Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindet sich ein Porträt des Braunschw. Pastors Chrn. Ludw. Ermisch (18. Jahrh. von Bück in Braunschweig) Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 227 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1913.

Traunungsbuch St. Egidii Hannover: 1677 Hr. Licentiat Julius Gottfried Alberti, × Jfr. Cunig. Dorothea Busmann. Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 243 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1913.

Eine Stammtafel der Hausmann befindet sich in den hiesigen Oeynhausenschen Sammlungen.

Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 244 in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1913.

Eine Reihe von Wappenzeichnungen verschiedener Familien Meyer mit Angabe, wo die Originale zu finden sind, enthält die Sammlung des † Hauptmanns v. Brandis im Stadtarchiv Hildesheim.

Abbildungen über Meyer-Wappen im Stadtarchiv Lübeck mit genealogischen Angaben enthält die Mitte des 19. Jahrhunderts in Lübeck erschienene Publikation über die im dortigen Archiv befindlichen Wappensiegel der „altadeligen Innungsgesellschaft zu Lübeck“.

Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv. Dr. Friedr. Urnecke.

Betreffend die Anfrage 244 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1913.

Peter Heinrich Meyer, Kämmerer des Kapitels St. Andraee in Lübecke, † 25. Oktober 1763, × I. 19. Februar 1732 Margar. Elisab. Wallbaum, † 23. September 1746; II. 4. April 1747 Henriette Elisabeth v. Soden, † 8. August 1749.

Sein Siegel zeigt einen Landmann in einem Kornfelde mähend.

Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 247 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1913.

Stammtafeln einer Familie Warberg befinden sich in den hiesigen Oeynhausenschen Sammlungen.

Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 252 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1913.

Der Name Rosenhagen kommt in den hiesigen Kirchenbüchern (Marktkirche) im 18. Jahrhundert mehrfach vor.

Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 252 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1913.

C. G. Baensch, * 11. Juni 1795, war 1813 Gymnastik, rüstete sich selbst aus und trat als Freiwilliger am 1. März 1813 in das erste westpreussische Infanterie-Regiment ein nahm teil an den Feldzügen 1813/14 und machte in diesen vier Schlachten, vier Gefechte und drei Belagerungen mit. Er war 1862 Rechnungsrat in Potsdam.

Berlin. U. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 274 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

1. Eichhof, Usbach mit der Pfarrei Kerpenhausen, Inspektor Hersfeld. — Kurfürstl. Hessisches Hof- und Staats-Handbuch 1866 S. 289.

2. Der Hof Eichhof, Pfarrei Rosenthal unweit Kaufsberg. — a. a. O. S. 293.

St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 72.

C. v. Hesse.

Betreffend die Anfrage 277 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Martin Seidemann. Glückw. 3. Magisterw. Leipzig 29. Januar 1652. Cm. 390.

Hannover.

de Lorme.

Betreffend die Anfrage 283 b, c in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Georg Adolph v. Lüben auf Holzsch

Dorothea Sophie, * 1680, † 31. Dezember 1742, × 12. Januar 1702 Carl Siegfried Graf v. Hoym zu Guteborn, Chursächf. Geh. Rat, * 9. Juli 1675, † 2. April 1738; f. Genealog. Histor. Archivarius Leipzig 1738 S. 116—119.

Alexander v. Miltitz auf Scharfenberg, * 10. September 1657, † 18. Februar 1738, chursächf. wirkf. Geh. Rat und Oberhofmeister, Gemahlin: Barbara v. Khünsberg, † 21. November 1716

Dorothea Magdalene, † 19. Januar 1760, × 3. April 1715 Wolfgang Dietrich Reichsgraf v. Reichlingen, † 28. September 1725, bis 1703 chursächf. Großkanzler

Dorothea Magdalena Reichsgräfin v. Reichlingen, * zu Scharfenberg 23. September 1716, † 9. Januar 1758, × 21. Juni 1735 August Sigmund v. d. Sahla auf Schönfeld, * 18. Mai 1708, † zu Schönfeld 16. Mai 1768.

St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 72.

C. v. Hesse.

Betreffend die Anfrage 283³ in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Berichtigung.

In meiner unter a zu obiger Anfrage in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1913 erteilten Auskunft ist mir ein Irrtum im Codedatum des Christoph Gottfried v. der Sahla unterlaufen. Das dort angegebene Codedatum ist das seiner Frau Marie Dorothea v. Biesenroth. Christoph Gottfried v. der Sahla selbst starb erst am 2. März 1722.

Berlin-Schöneberg, Meranerstr. 3.

v. Stockhämern, Geh. Legationsrat.

Betreffend die Anfrage 285' in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Adolfine Louise Albertine v. d. Kneesebeck, * 17. Dezember 1804 zu Neu-Ruppin, † 13 Juni 1890 zu Berlin, × 18. Juni 1824 zu Charlottenburg Eduard Hermann Scipio Grafen v. Häfeler auf Blankenfelde, * 8. Februar 1799, † 17. Februar 1879.

Eltern:

1. Friedrich Wilhelm Ludwig v. d. Kneesebeck, * 22. März 1775 zu Carwe, † 11. Juli 1860 zu Jühnstorf (Charlottenburg), fgl. preuß. Hauptm. a. D., Herr auf Jühnstorf und Löwenbruch, × 1800 zu Neu-Ruppin mit

2. Johanne Elisabeth Wilhelmine Magdalene Christiane Beate v. Bredow a. d. H. Hage, * 27. Dezember 1776 zu Wulkow, † 26. Juli 1856 zu Berlin (gestorben 1830).

Großeltern:

1. Friedrich Wilhelm Leopold v. d. Kneesebeck auf Carwe, * 18. April 1735 zu Potsdam, † 14. Februar 1803 zu Carwe, fgl. preuß. Offizier im Bat. Garde, × (in 2. Ehe) mit

2. Maria Magdalene Elisabeth v. d. Gröben a. d. H. Löwenbruch, * 14. Februar 1739, † 29. Januar 1819.

3. Philipp Friedrich v. Bredow, * zu Senzke 22. Januar 1729, † zu Neu-Ruppin 3. Dezember 1790, fgl. preuß. Lt. a. D. (zuletzt im Bat. Garde), × mit

4. Henriette Adelsunde v. Hacke, * zu Slogan 2. März 1750, † zu Berlin 26. Juni 1831.

Frhr. v. Celfing.

Betreffend die Anfrage 285' in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Auskunft würde geben können: Oberstleutnant a. D. Lehmicke, Erfurt, Luisenstr. 13b.

Erfurt.

v. Burkertsroda.

Betreffend die Anfrage 287 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Vielleicht findet sich etwas in dem Werke: Poirier, Metz, Documents usw. (in der Bibliothek des Vereins „Herold“). Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 290' in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Im v. Estorffschen Hausarchiv zu Veerßen bei Uelzen Akte 391 pag. 201 usw. befindet sich folgende Notiz:

Otto Gottfried v. Merkelbach lebt 28. März 1677, × Auguste v. Lühow (Witwe 22. Juni 1687), ihre Tochter Dorothee Sophie Amalie, × Veerßen 28. Oktober 1679 Alexander Ludwig v. Kalben, anhalt. Stallmeister.

Otto Gottfried v. M. kauft 1672 von Christoph Friedr. v. Estorff das Gut Veerßen für 15 Jahre, hernach 1687 übernimmt es Rudolph Otto I. v. Estorff wieder und übergibt es seinem 3. Sohne Rudolph August.

1672 erbanen Otto Gottfried v. M. und seine Frau Auguste v. Lühow das Wohnhaus in Veerßen, welches 1764 dem jetzigen Pächterhaus weichen mußte.

In der Sammlung von Stamm- und Ahnentafeln befindet sich eine Kopie aus der Geschichte der Herren v. Rhoaden aus dem Hause Runow und Winnigen; darin heißt es:

Johann Uscan v. Rhoaden, † 16. Januar 1738, weimar. Kammerjunker, Capitular in Naumburg, erbt von seinem Onkel Claus Uscan v. Lühow die Güter Scheipitz u. Müncheroode i. Th., Diesa und Mangelsdorf i. d. Ober-Kaustz, × Dorothee Sophie Amalie v. Merkelbach (verw. Landesptm. v. Kalb) a. d. H. Hermannsburg und Veerßen.

Kinder:

Carl Uscan v. R., fgl. poln. Reg.- und Consistorialrat zu Zeitz;

Theodor Uscan, fgl. poln. und sächs. Oberst, verkauft die Güter Runow und Winnigen an seine Schwägerin Frau v. Wedel;

Eleonore Dorothee, × Raban Heinrich v. Spiegel zu Pockelsheim, fgl. poln. und sächs. Kammerherr, Landmarschall zu Paderborn;

Tochter U. U., × Gotthelf Christian v. Mordeisen, Kammerat zu Zeitz.

Ein Porträt (lebensgroßes Ölbild) der Auguste v. Merkelbach, geb. v. Lühow, befindet sich im Gutshause zu Veerßen.

Betreffend die Anfrage 290' in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Gleichzeitig dem Wunsche unter „Vermischtes“ S. 292 entsprechend eine Postkarte mit Wappen, Bild und Ruhestätte des Generalleutnants Albrecht v. Estorff.

Veerßen b. Uelzen.

Frh. E. v. Estorff.

Betreffend die Anfrage 290 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Ernst v. Staffhorst zu Hoya, † 1. April 1654. Epr. v. Kömeling. Cm. 391.

Hannover.

de Lorme.

Betreffend die Anfrage 291 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

v. Krenzell.

1. Vielleicht kam ein Mitglied der Familie v. Wedelstädt Auskunft geben und dürfte hierüber Oberst. v. W. im Inf.-Regt. 26, Magdeburg, Auskunft geben können.

2. Da der gen. v. R. in Pommern angefaßen war, erhalten jedenfalls die Grundbuchakten im Staatsarchiv von Stettin näheres über seine Herkunft.

Durch weitere Nachforschungen bei den betreffenden Polizeiverwaltungen läßt sich vielleicht sein Geburtsort, von dem ich annehme, daß er nicht bekannt ist, ermitteln. Steht dieser dann fest, so dürften die Eltern von dem betreffenden Pfarramt zu erfahren sein.

3. Wahrscheinlich enthält auch das Sterberegister des Pfarramts Gr. Herzberg in Pommern Angaben, auf Grund deren die Eltern zu ermitteln sind.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kozje, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 296 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

1. 1310 Albert Ruge, Waffenträger Wratisslaus IV.

1523 Peter Ruge auf Glasen im Stolpeschen.

Marten Ruge auf Glasen, × Catharina v. Wobeser, Tochter des Georg v. Wobeser auf Schurow und Wobese und der Kunigunde v. Below a. d. H. Saße.

Ruge

Henning 1533, Domherr zu Magdeburg und Fürstenwalde

George, auf Rähnhagen, Boltenhagen, Repzin

Christoph

Hans

Christoph Ruge

Henning, Lorenz, Abraham Christoph verkaufen Repzin an Caspar v. Birtholz 10. April 1650.

Margarethe v. Steinkeller (2. Tochter des Ernst v. Steinkeller und der Ursula Margarethe v. Eiß a. d. H. Cantendorf, der Tochter des Hildebrand v. Eiß), † 19. März 1721 auf ihrem Gute Steinkirchen, □ 24. März 1721 zu Krügersdorf.

2. v. Zinnwitz, × v. Kettwitz

v. Barfuß, × v. Röbel

Joachim

Elisabeth

Dorothea Agnese (× Hans Christoph v. Waldow), 1666 schon Witwe.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 299 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

3. Alexander Christoph v. Happe, Kapitän im Hessen-Darmstädtischen Regiment, × v. Fronhöfer (P).
Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 300 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Karl v. Uttenhoven, * 4. Juni 1788 in Westfalen, war Kommandeur im 3. Ostpreuß. Inf.-Regt., wurde 1813 Kommandeur des Inf.-Regts. 16, 9. Juni 1817 Oberst und Brig.-Kommandeur beim Armeekorps in Frankreich, † Königsberg i. Pr. 27. Juni 1834 als Generalleutnant und Kommandeur der 1. Division.
v. Goertzke, Hauptmann.

Betreffend die Anfrage 300 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Karl Friedrich Ludwig Georg v. Uttenhoven, * 4. Juni 1778 Minden, evang. (Vater: Johann Adam, Gen.-Maj. und Komdt. zu Pläßenburg; Mutter: Eleonore Marianne v. Poser), × I. 26. Dezember 1804 Johanne Henriette Katharina v. Kleist, † 18. Februar 1826 in Torgau, II. 23. Oktober 1826 in Coburg mit seiner Nichte Wilhelmine Ernestine Barbara Antonie v. Alberti (am 8. Mai 1846 wieder × Werner Adolf Friedrich Wilhelm v. Voigts-Reetz, Prem.-Lt a. D.). Er wurde im Elternhaus erzogen und im Mai 1789 als Junker in das Inf.-Regt. Woldeck (Nr. 41) eingestellt, 15. November 1792 Fähnrich, 30. Juli 1793 Sek.-Lt., 13. April 1802 in das Inf.-Regt. Tschammer (Nr. 27) versetzt, 10. Januar 1803 Prem.-Lt., 3. November 1805 Brigademajor beim Niederschlesischen Corps d'Armee, bleibt aber im Regt., 4. Januar 1808 Stabskapitän, 12. Februar 1808 dimittiert als wirklicher Kapitän, trat als solcher in Coburgsche Dienste (Stammliste Inf.-Regt. 95 einsehen), 12. Februar 1810 dem Leib-Inf.-Regt. als Kapitän aggregiert, 4. Juni 1810 Patent vom 23. August 1808 verliehen, 16. Juni 1810 Kompanie-Chef im Regt., 8. August 1810 ins 1. Schlesische Inf.-Regt. versetzt, 28. Mai 1812 als Major dem 1. Westpreuß. Inf.-Regt. aggregiert, 22. Dezember 1812 zu den Reserve-Bataillonen an der Weichsel kommdt., 11. März 1813 Komdr. III. Batts. 3. Ostpreuß. Inf.-Regts., 1. Juli 1813 Komdr. des 4. Reserve-Inf.-Regts, 8. Dezember 1813 Oberstlt., mit Patent 6. Februar 1814, 19. April 1815 ad interim Kommandant von Dresden, 3. Oktober 1815 Oberst, 9. Juni 1817 Brigade-Komdr. bei dem Armeekorps in Frankreich, 5. November 1818 Komdr. der 4./6. Inf.-Brigade, 30. März 1821 Generalmajor, 25. Februar 1826 Komdr. der 5. Inf.-Brig., 30. März 1832 interim. Komdr. der 1. Division, 30. März 1834 Wirkl. Komdr. der 1. Division, 27. Juni 1834 in Sandtzen bei Wehlau †. Rittmeister v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 304 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Korenz v. Reventlow (Ziesendorf), × Cord Sperling (Kütingendorf), † 1596, × Anna Rübow), × Mette v. Strahlendorff (Klinken) × Mette v. Strahlendorff (Goldeben)

Henning v. Reventlow, × Sophie Sperling, * 1578, † 1551, † 3. März 1624 † 25. März 1636
(Ziesendorf, Brodhusen, Reetz)

Henning war in erster Ehe mit Valentine geb. Dieregg vermählt.

Kiel, Wilhelminenstr. 23.

W. Frhr. Weber v. Rosenfranz.

Betreffend die Anfrage 305 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens erwähnt:

Bd. 9 S. 272: Specht, Dietrich, ao. 1250 Bürger, Gem. Elisabeth.

Bd. 41 S. 57: Specht, Engelbert, ao. 21. Januar 1368 Richter am Stadtgericht zu Münster i. W. (Kaufvertrag).

Bd. 29 S. 147: Specht, Bertram, ao. 1289.

Agnes Specht, × Heinrich Wittfeldt, licent; syndicus der Stadt Münster i. W. (1592, 1622). Letzterer × in 2. Ehe Anna Stücker, die 11. Februar 1651 Witwe ist.

Mechtildis Wittfeldt: die Tochter der Agnes Specht. — H. Wittfeldt, × 5. Februar 1613 Heinrich Frey-Deadt, Dr. j. u., Bürgermeister von Münster.

Halle a. S., Wittekindstr. 26. Generalmajor Bothe.

Betreffend die Anfrage 306 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Stanislaus Rapagelanus, 1544 Professor der Theologie in Königsberg i. Pr., † 30. Mai 1545 im 60. Jahre.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 309 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Louise Karoline Kortmann, * 7. April 1757 in Müllrose, † 10. November 1841 in Berlin, × I. 29. Juni 1773 in Biegenbrück Magistratssekretär Georg Raschke, * , † 20. April 1782 in Frankfurt a. O.; II. 29. September 1784 in Biegenbrück Joh. Friedr. Wilhelm Schmidt, Prediger in Prädickow, * 5. August 1755 in Cunersdorf bei Wriezen, † 18. Juli 1818 in Prädickow. War die Tochter von Christian Albrecht Kortmann, Bürgermeister in Müllrose und in Wriezen, immatrikuliert Frankfurt a. O. 10. Mai 1743, * 3. Oktober 1724 in Dramburg, † 20. Januar 1764 in Wriezen, × 8. Oktober 1755 in Müllrose Maria Sophia Rau, * 27. Februar 1738 in Müllrose, † 10. Februar 1775 in Biegenbrück.

Christian Albrecht Kortmann war der Sohn von Johann Caspar Kortmann, Gewandschneider und Hospital-Propfisor in Dramburg.

Maria Sophia Rau, × II. 28. Juli 1766 in Müllrose Zacharias Friedrich, Königl. Oberförster in Biegenbrück, * 2. Dezember 1724 in . . . , † 10. Mai 1788 in Biegenbrück; dieser × II. 24. Juli 1777 in Biegen (P) Henriette Magdalene Geiseler, verwitwete Prediger Joachim Friedrich, Kürschner in Biesenthal.

War die 3. Tochter von Christian Rau, Prediger in Müllrose, * Februar 1707 in Berlin, † 21. Oktober 1773 in Müllrose, × im Herbst 1731 in Frankfurt a. O. Maria Hedwig Rau, einzige Tochter von Daniel Rau, Gerichtsaffessor und Altermann der Brauerinnung in Frankfurt a. O. Berlin-Schöneberg. August Schmidt.

Betreffend die Anfrage 313 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Conrad v. Troschke, Pensionarius zu Seyffersholz, erhielt 7./17. Juni 1698 Ehe-Dispens, hatte schon vorher eine Frau, †, von welcher viele Kinder vorhanden.

Conrad v. Troschke, fgl. polnischer kurf. sächs. Kammerherr, Erbherr auf Schwarmitz, Trebschen, † 7. Mai 1728 zu Trebschen.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 314 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Adam Erdmann v. Feilitzsch, * 21. Juli 1651, × Sophia Scholastica v. Trübschler a. d. H. Dorffstadt

Hans Rudolph Erdmann, * 1684, × Maria Rosina Katharina v. Reitzenstein aus Kamitz

1. Christoph Erdmann, * zu Kamitz 28. Juli 1714
2. Sophie Helena Catharina, * zu Kamitz 14. September 1715
3. Hans Christian, * zu Kamitz 5. März 1717

4. Christian Carl, * zu Creuen 29. Dezember 1718
 5. Christoph Ernst, * zu Creuen 21. Mai 1720
 6. Christian Heinrich, * zu Creuen, 22. Juli 1722
 Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.
 Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 316 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 Genealogie Gravenhorst aus Croppenstädt b. Halberstadt, beginnend mit Justus Konrad Gravenhorst, × 1730 Sophie Marg. Pastor in Burttscheid; siehe Macco, Beiträge zur Gesch. und Geneal. rhein. Adels- und Patrizierfamilien, Bd. IV, S. 123.
 Berlin-Steglitz. H. f. Macco.

Betreffend die Anfrage 322 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 Casimir Frdr. Albr. v. Vormann, auf Billerbeck, † 12. Oktober 1807 im 57. Jahr, × Luise Cath. Wilhelmine v. Waldow
 Henriette Friedrich Ernst Heinrich Carl
 Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.
 Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 323 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 2. Hans Ernst Dietrich v. Erdmannsdorff, * 2. März 1655 zu Kößern, † 21. August 1720 zu Dresden, × Wilh. Catharine Freiin v. Cornberg, † zu Dresden 14. September 1722.
 Carl Siegfried Graf v. Hoym, * 9. Juli 1675, † 2. April 1738, × 12. Januar 1702 Dorothea Sophie v. Lössen, * 12. Januar 1680, † 31. Dezember 1742; deren Tochter: Anna Sophie v. Erdmannsdorff, * 30. März 1708, † zu Dresden 16. September 1769, × 2. Dezember 1727.
 Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.
 Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 323 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 Karl Siegfried Graf v. Hoym, Sohn des Frhrn. Ludwig Gerhard, * 11. Juli 1675 zu Droyßig, † 1. April 1738, × 2. Januar 1702 Dorothea Sophia v. Lössen
 Anna Sophia, * 30. März 1708, † . . . , × 2. Dezember 1727
 Johann Friedrich v. Erdmannsdorff.
 Gg. S.

Betreffend die Anfrage 323 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1913.
 Karl Siegfried Graf v. Hoym, Hof-Justiz- und Appellrat, * 9. Juli 1675, † 2. April 1738, × 12. Januar 1702 Dorothea Sophie v. Lössen auf Holzschä; Tochter: Anna Sophie, * 30. März 1708, × Kammerherrn und Oberforstmeister Johann Friedrich v. Erdmannsdorff, † Dresden 16. September 1769. (Zur Geschichte des Meißnischen Adels von v. Feilitzsch S. 114.) Ebenda S. 13:
 Wolf Dietrich v. Beichlingen, * Ischna 13. April 1665, kursächs. Geh. Rat und Großkanzler, † 28. September 1725, sep. zu Dobra, × II. Dorothea Magdalena v. Miltitz, * 13. September 1692, × 20. Juni 1715, Wwe. 28. September 1715, † Proschwitz 24. März 1759, sep. Dobra 29. März, 5 Kinder.
 Erfurt. v. Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 325 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 Genealogie de l'Etat. Es sind die in den Archives de l'Etat zu Mons und Namur befindlichen Tables der Kirchenbücher sämtlicher Gemeinden durchzusehen.
 Berlin-Steglitz. H. f. Macco.

Betreffend die Anfrage 327 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 Laut Pfortner-Stammbuch wurde ein Karl Aug. Friedr. Heinzmann 1766 zu Zellerfeld als Sohn des Forstschreibers H. geboren, lernte 1782—1787 in Schulpforta und war später Advokat in Zellerfeld.
 Odessa, Tschornomorskaja 14.
 J. E. Lemmé, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 327 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 Ein Georg Jacob Heinzmann diente 1717—1723 im Österr. Feldartillerie-Regt. Nr. 1 und läßt laut Matrikel dieses Regiments 1716 und 1723 mit seiner Frau Ludmilla 2 Töchter taufen.
 2. Oktober 1791 † Maria Anna Heinzmann von Eschenz, Obristleutnantstochter, deren vorverstorbenen Bruder Johann Wenzel einen Sohn Franz Josef hinterlassen hatte (Militärgericht Prag).
 1810 dient ein Joseph Henzmann als Rittmeister im 14. Dragoner-Regiment. Seine Frau war Margarethe von Zergoltern (Regim.-Matrikel).
 Smilkau. August v. Doerr.

Betreffend die Anfrage 332 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 v. Lössen, in polnischen Diensten, × Maria Magdalena v. Röder
 Friedrich August, * 6. August 1744, preuß. Leutnant beim Anhalt-Bernburgschen Regiment.
 Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.
 Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 332 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 August Friedrich v. Lössen, 28. Mai 1763 Fähnrich beim Inf.-Regt. Prinz von Anhalt-Bernburg (Nr. 3), 6. Juni 1766 Sek.-Lt., 20. Juni 1775 Pr.-Lt., 20. September 1784 Stabs-Kapt., im Juni 1787 beim Kangelair. Füß.-Bat. (Nr. 1), 1. Magdeburgische Brigade, 11. Februar 1789 Komp.-Chef, 28. September 1794 Major in der Churm. Füß.-Brigade, 19. Februar 1803 zur Magdeburgischen Füß.-Brigade versetzt, 10. Juni 1804 Obrist-Lt., 10. Juni 1806 Obrist mit halbem Gehalt, 1. Februar 1814 pensioniert, 25. Dezember 1833 gestorben.
 Diese Angaben stammen aus zuverlässiger Quelle.
 Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.
 Egon v. Petersdorff,
 Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 333 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.
 Friedrich Wilhelm Freiherr v. Kurzbach-Seydlitz, auf Schermeißel und Windkowsky, × Susanna Johanna Albertina Gräfin v. Hade
 Wilhelmine Albertine, * zu Marianne Albertine, * zu Berlin 22. Juni 1761, getauft Berlin 21. September 1762, 9. Juli zu S. Marien, get. 11. Oktober zu S. Marien × I. v. Massow, Kriegs- und Domänen-Rat bei der Breslauer Kammer, geschieden; II. v. Mocjinski, wieder geschieden; sie befand sich 1789 in Berlin in möglichsten Umständen.
 Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.
 Dr. Wagner, Genealoge.

Beilage: Zwei Wappenzeichnungen aus dem Nachlaß O. C. v. Hefners.



Deutscher Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 2.

Berlin, Februar 1914.

XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43, 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 890. Sitzung vom 16. Dezember 1913. — Bericht über die 891. Sitzung vom 6. Januar 1914. — Zum 25 jährigen Jubiläum des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ in Hannover. — Zur Deutung der Hausmarken und Steinmehzeichen. (Fortsetzung.) — Danmarks Adels Warbog 1914. — Ein Prunkschiff aus der Zeit Kaiser Karls V. (Mit einer Tafel.) — Stammbucheintragungen. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Gegenseitige Hilfe. — Druckfehler-Berichtigungen.

ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bezw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bezw. Auskunft zu erteilen.

Die einlaufenden Anerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Thematata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Die sitgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Gelibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Portofolien, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreiarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekoration usw., vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Februar 1914 } abends
Dienstag, den 3. März 1914 } 7 1/2 Uhr,
im „Schorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Sekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Martenstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44.)

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a, 4. Et., im Königl. Kunstgewerbe-Museum. Die Besuchszeiten sind Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1.

Bericht

über die 890. Sitzung vom 16. Dezember 1913.
Vorsthender: Se. Erz. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Adlung, Alfred, Dr., Korpsstabsapotheker im Reichskolonialamt, Charlottenburg, Wiglebenstraße 23.
2. Bollstetter, Karl, Eisenbahnassistent, Weingarten (Württ.).
3. v. Hagen, Heinrich, Major und Abteilungs-Kommandeur im 2. Garde-feldartillerie-Regiment, Potsdam, Alleestraße 13.
4. v. Krupka, Dimitri, Oberleutnant im Inf.-Regt. v. Herwarth (1. Westf.) Nr. 13, Münster i. W., Raesfeldstraße 48.

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde das Mitglied Regierungsrat Dr. jur. Bernhard Koerner in Berlin zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Der Verein hat durch den Tod das korrespondierende Mitglied Baumeister a. D. Emil Zellner in Berlin-Schöneberg verloren, dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von ihren Plätzen ehrten.

An Geschenken lagen vor:

1. „Ahnentafel Sr. Durchlaucht des Prinzen Wilhelm Karl zu Jsenburg“ zu 4096 Ahnen nebst 20 angefügten Stammtafeln, aus denen die Abstammung des Prinzen von zahlreichen teils erloschenen, teils heute noch blühenden Dynastien und von einzelnen historischen Persönlichkeiten ersichtlich ist, nach gedruckten Quellen und Archivalien bearbeitet und herausgegeben von Professor Dr. Heinrich Hammann (Darmstadt 1913). Das vorliegende Werk ist eine sehr fleißige, mühsame Arbeit, die zeigt, daß der Verfasser ein tüchtiger Genealoge ist. Die Art der Darstellung ist recht übersichtlich und ermöglicht auch einem Laien, sich leicht in das Lesen dieser Ahnentafel hineinzufinden.

2. „Het Geslacht Op ten Noort“, die Geschichte einer in Holland bekannten Familie.

3. „Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart“, auf Grund des Steinbrückischen Manuskripts bearbeitet von Ernst Müller, II. Teil: Der Regierungsbezirk Köslin, die reformierten Gemeinden Pommerns und die Generalsuperintendenten (Stettin 1912). Das Werk berichtet nicht allein über die Geistlichen unter kurzer Darstellung ihres Lebenslaufs, sondern bringt auch über die Ortsgasten und deren Besitzer Nachrichten.

4. „Beiträge zur Geschichte der Familie Roehling“, gesammelt von Bezirksarzt Dr. Harms in Annaberg. Der älteste bis jetzt ermittelte Stammvater dieser meist in Annaberg im Erzgebirge und Umgegend ansässig gewesenen Familie war der um 1450 geborene Markus Roehling. Die bisher bekannten Mitglieder der Familie sind mit kurzen Lebensbeschreibungen in der Schrift zusammengestellt, und es sind auch die verschwägerten

Familien aufgeführt und in einem alphabetischen Verzeichnis zusammengestellt. Im Jahre 1570 hat Kaiser Ferdinand I. dem Valentin Rohling und seinen Vettern Hans, Lorenz und Oswaldt einen Adelsbrief verliehen.*) Das darin verliehene Wappen zeigt im vierteiligen Schilde im ersten schwarzen Felde ein goldenes springendes Reh, im zweiten und dritten Felde abwechselnd weiße und rote Schrägbalken und im vierten schwarzen Felde ein weißes, springendes Windspiel mit goldenem Halsband. Als Helmzier des gekrönten Helmes erscheint ein offener Flug, wovon der eine Flügel schwarz-gelb, der andere weiß-rot ist; dazwischen wächst das goldene Reh des ersten Schildes hervor. Als Anlage sind eine Reihe von Familienbildern, Grabsteinen, falschmilierten Urkunden und die Wappen verschwägerter Familien beigegeben.

5. „Die Weingüter Jordan, Bassermann-Jordan und Buhl, Schellhorn-Wallbillig“, Sonderabdruck aus dem Kaiserwerk der Landwirtschaft, Geschenk des Verfassers Ludwig Bassermann-Jordan (M. d. H.). Diese Schrift enthält keineswegs nur eine Beschreibung der Weingüter, sondern es sind darin auch ausführliche Stammtafeln der im Titel genannten Familien zusammengestellt und ferner Familienbildnisse, Abbildungen der Besitzungen usw. beigegeben.

6. „Säbel und Schraubstock“, Erinnerungen an den Helden im siebenjährigen Kriege General Johann Jakob v. Wunsch, von Paul Gottfried Steinbrück. General v. Wunsch, * 22. Dezember 1717 in Heidenheim in Württemberg, † 18. November in Prenzlau, wurde in der Marienkirche daselbst beigelegt. Sein Vater war Kürschner, und er selbst hatte das Schlosserhandwerk entlernt. Er trat jedoch 1735 als Offiziersaspirant in ein württembergisches Regiment ein und 1745 war er Oberleutnant beim Husarenregiment frangipani. Der Adel wurde ihm durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens zu teil; das Wappen zeigt in rotem damascierten Felde einen silbernen Schrägbalken, der mit einem schwarzen Pfeile belegt ist. Aus dem gekrönten Helme wächst ein Pferd hervor. Außer diesem General v. Wunsch, dessen im Mannesstamm ausgestorbene Nachkommen den Adel nicht geführt haben, gibt es noch eine schlesische Familie v. Wunsch, die mit dem oben genannten General v. Wunsch in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen steht.

7. „Schlesien in Wort und Bild“ von G. Malowsky, mit zahlreichen Abbildungen von hervorragenden Werken alter Kunst und des Kunstgewerbes, darunter einige schöne wappengeschmückte Grabdenkmäler aus dem Dome in Breslau, wie des Weihbischofs v. Pogarell Bischofs Johann Roth, der Familie Rehdiger, der Familie Ribisch, sowie des Ritters Christoph v. Falkenberg und seiner Ehefrau geb. v. Falkenberg in Löwenberg.

*) Im Sitzungsbericht in der „Kreuz-Zeitung“ vom 28. Dezember 1913 war dieser Adelsbrief irrtümlich als ein Wappenbrief bezeichnet worden.

8. „Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate“ von Eudo Moritz Hartmann (Berlin-Stuttgärt.-Leipzig 1913).

9. Von Herrn Ludwig Dettmer die Schrift: „Dr. Franz Ferdinand Mayer v. Fahnenberg“, der sich im spanischen Erbfolgekrieg als Stadtschreiber um die Rettung der Stadt Freiburg i. Breisgau vor Zerstörung und Plünderung im Jahre 1715 verdient gemacht hat. Die Einzelheiten dieses geschichtlichen Ereignisses werden in der Schrift geschildert. Daran sind genealogische Nachrichten über die Familie Mayer v. Fahnenberg geknüpft, wobei irrtümlich gesagt wird, daß ein Vorfahre des Helden unter Verleihung eines Wappenbriefs in den Adelsstand erhoben sei.

10. „Die Geschichte des I. Kurhessischen feld-Artillerie-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen“, auf Veranlassung des Regiments verfaßt von Dr. Wilhelm Has, Stabsarzt beim Kadettenhaus Oranienstein mit Beiträgen, von Generalmajor z. D. G. Eisentraut (7-jähriger Krieg) und Hauptmann M. v. Koch (Krieg 1870/71), mit 12 Textbildern, 88 Tafeln mit Porträts, 14 farbigen Uniformtafeln und anderen Bildern (Marburg i. H. 1913) ist eine sehr umfangreiche, muster-gültige Regimentsgeschichte, in der auch der genealogische Teil des Offizierskorps eingehend behandelt wird.

11. Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia, 12. Heft, 1907, worin folgende Aufsätze zu erwähnen sind: „Die Vasallentabellen und Regesten der Hauptämter in Masuren“ vom Geh. Archivrat v. Müllerstedt, „Reformierte in Masuren“, ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Ostpreußen von Ernst Nachholz, „Das eiserne Kreuz im Ostpreussischen National-Kavallerie-Regiment 1913/14“ von Maximilian Schulze, „Lehndorffiana des 17. Jahrhunderts“, „Zur Geschichte des altadeligen Geschlechts v. Miersbitzki“, „Drei Handfesten aus ehemaligem Lehndorff'schen Gebiet 1373, 1446, 1473 und einige, die ältere Vergangenheit dieses Geschlechts betreffende anderweitige Urkunden“, sowie „Aus dem Güterleben des 16. und 17. Jahrhunderts“ von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

für die Vereinsbibliothek wurde angekauft:

„Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel“ von Georg Müller (Hannover-Leipzig 1905) bringt reiches Material über das Lehnswesen, den Lehnsdienst und die Lehnsleute sowie über den Hofstaat des Herzogs. Leider weist das nicht sehr übersichtliche Buch nur Teilkhaltsverzeichnisse auf, so daß man sich in dem über 600 Seiten umfassenden Werke schwer zurechtfindet, in dem viele hannoversche und in hannoverschen Diensten gewesene Familien genannt sind.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Die Pommerschen Jahrbücher Band 14 (Greifswald 1913) mit „Beiträgen zum Urkundenwesen der einheimischen Fürsten von Rügen“, von Otto Behm, worin die fürstlichen Notare in der Zeit von 1207 bis

1325 aufgeführt werden, darunter Johann v. Saal, Lambert Prahlenberg, Gerhard v. Rode und Nikolaus v. Starlow; ferner befinden sich in dem Aufsätze Nachrichten über die Familien v. Weiher und v. Miltonitz.

2. „Die adeligen Begräbnisstätten auf dem Südlichen Friedhof in München“ von Helene Freifrau v. Berchem und Egon Frhr. v. Berchem in den Veröffentlichungen der Ortsgruppe München des Vereins St. Michael, ist eine für den Genealogen wertvolle Arbeit.

3. „Politisch-Anthropologische Revue“ November 1913 mit einem sehr beachtenswerten Aufsatz des Herausgebers Dr. Schmidt-Gibichenfels über: „Die Neuordnung des Adelsstandes nach biologischen Gesichtspunkten“, worin der Verfasser darlegt, daß die Aufrechterhaltung des Adels als eines besonderen Standes im staatlichen Interesse wünschenswert sei, und daß dieses Erhalten im wesentlichen nur durch enge Verknüpfung des Adels mit Landbesitz auf die Dauer möglich sei. Ferner wäre eine möglichst zweckmäßige Gattinnenwahl für eine gesunde Fortpflanzung notwendig. Wie der Adel ursprünglich in der Hauptsache aus dem Kriegsdienst hervorgegangen sei, so müsse er auch jetzt sich vorzugsweise dem Kriegs- und Staatsdienste widmen, um die für das Staatsganze notwendigen führenden Persönlichkeiten stellen zu können. Aus diesem Grunde hält er die in neuerer Zeit vielfach stattgefundenen Nobilitierungen von Persönlichkeiten aus rein wirtschaftlichen Berufen nicht für sehr zweckmäßig. Die ehrenfesten Vertreter des Adels müßten sich zu einer engen Körperschaft zusammenschließen und für Abhilfe von Mißbräuchen sorgen, sowie ungeeignete Personen ausschließen. Ferner müsse bei tief heruntergekommenen Adelligen gefehlich die Zulässigkeit der Adelsaberkennung eingeführt werden. Er berührt auch die schwierige Frage der Ebenbürtigkeit, welche Ehen mit degenerierten Standesgenossen für zulässig, dagegen aber für die Fortpflanzung viel zweckdienlichere Ehen mit reinrassigen Germaninnen von schöner Gestalt, edlem Gemüt und blühender Gesundheit für unebenbürtig erklärt, obwohl letztere für eine gesunde Nachkommenschaft viel geeigneter wären, als erstere.

3. „Rivista Araldica“ November 1913 bringt eine Abhandlung über den italienischen Adel im Parlament sowie weitere heraldische Ergänzungen.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte als Geschenk:

1. Die Festschrift zur Feier des 250-jährigen Bestehens der freien Baugewerksinnung „Bauhütte“ zu Stade, 25. Mai 1913, worin die geschichtliche Entwicklung der Innung eingehend dargestellt wird.

2. Im Auftrage des Mitglieds Friedrich Frhr. v. Bibra einige Postkarten mit Grabsteinen und anderen Wappendarstellungen aus Würzburg für die Sammlungen, darunter das Denkmal des Bischofs Lorenz v. Bibra und Rudolf v. Scheerenberg von Tillmann Riemen Schneider im Würzburger Dome.

3. Das erste Heft der „Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde“ vom November 1913.

4. Den „Tag“ vom 11. Dezember 1913 mit dem Aufsatz über: „Die Geschichte eines schlechten Keims“. Hierin wird ein Buch besprochen, das kürzlich auf Grund eingehender wissenschaftlicher Forschungen in Amerika unter dem Titel: „The Kallikak Family“ erschienen ist und die Nachkommenschaft eines von einem schwachsinigen Mädchen unehelich geborenen Knaben behandelt, von dem 480 Menschen abstammen. Von diesen waren nur 46 normal, 143 schwachsinig, während der Rest unbekannt und zweifelhaft war. Es liegen sich darunter 36 uneheliche Kinder, 33 Personen von unsittlichem Lebenswandel, 24 schwere Alkoholiker, 3 Epileptiker und 3 Kriminelle ermitteln; 82 starben in früher Jugend. Von den 480 Nachkommen haben viele in andere und zwar meist wieder schwachsinige Familien hineingeheiratet. Man zählt hier unter 1146 Personen 262 Defektmenschen und nur 197 als normal anzusehende. Dagegen hat derselbe Vater des schwachsinigen Knaben später eine gesunde und psychisch intakte Frau geheiratet, deren Nachkommen einen lebensfähigen, nervenstarken und nützlichen Menschenstamm bilden.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Den soeben erschienenen Jahrgang 1914 des „Danmarks Adels Aarbog“, das unter „Bücherbesprechungen“ ausführlich besprochen wird.

2. „Freiburgs erster Bürgermeister Dietrich von Tüfelingen“, von Prof. Fritz Geiger i. B. (M. d. H.), Geschenk des Verfassers (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land), eine gründliche und gewissenhafte Arbeit von großem genealogischem und heraldischem Werte, mit Abbildungen von Siegeln und Urkunden reich ausgestattet.

3. Ein von Herrn Ed. Lorenz-Meyer in Hamburg (M. d. H.) eingekauftes Blatt aus dem „Punch“, mit einer auf „Homerule“ bezüglichen scherzhaften Flaggenzeichnung.

4. Den als Geschenk für die Vereinsammlungen von Herrn W. A. Wildner eingekauften umfangreichen „Stammbaum der Familie Engels“, bearbeitet vom Geschenkgeber und Otto Arnold Engels in Köln. Die Familie Engels leitet ihre Abstammung von einer Refugiéfamilie d'Ange ab und führt auch als Wappen einen Engel im Schilde. Viele Mitglieder der Familie sind Pfarrer in der rheinischen Kirche gewesen.

Herr Macco überbrachte dem Verein „Herold“ Grüße vom Verein „Roland“ in Dresden, die mit großer Freude und Beifall aufgenommen wurden.

Oberburghauptmann v. Kranach legte Zeichnungen des neuen von Prof. Hildebrandt entworfenen Wappens, Siegels und der Fahne der Stadt Eisenach vor und zeigte moderne Ringe nach Entwürfen seines Bruders des Prof. v. Kranach in Berlin mit fein stilisierten Tierdarstellungen, darunter eine plastische Darstellung des v. Kranachschen Wappens (eine Schlange) sowie Ringe

mit einer Eidechse, mit Löwenköpfen, Adlerköpfen und Schlangenköpfen, die teils Edelsteine halten, teils mit Edelsteinen verziert sind.

Prof. Spatz machte auf die einzigartige Bedeutung des I. Bandes von R. Kosers Geschichte der Brandenburgischen Politik (bis 1648) aufmerksam, insbesondere auf die Ausführungen über die Abstammung der Zollern von den Burlardingern.

Assessor Eignitz verlas ein Dankschreiben des in der letzten Sitzung zum Ehrenmitglied ernannten Frhrn. v. Rahden-Maihof und legte im Auftrage des Herrn Heinrich Pfannstiel in Weimar einige mit Sprüchen bemalte Pergamente in Form alter Urkunden vor, welche an Stelle der früher üblichen Siegel mit in Leder geschnittenen Stammwappen oder germanischen Heilszeichen am Pergamentstreifen versehen sind und sich für Geschenkzwecke sehr eignen. Sie bewegen sich je nach Größe im Preise zwischen 2 und 5 Mark und können mit jedem Familien- (Stamm-) Wappen versehen werden. Ein weiteres mit einem ledergeschnittenen Wappen versehenes Pergament war mit der Inschrift „Unsere Hochzeitsgäste“ und dem Datum versehen und trug zur bleibenden Erinnerung für das neuvermählte Paar die eigenhändigen Unterschriften sämtlicher Teilnehmer an dem Hochzeitsfeste.

Im Verlage von J. Spiro (Berlin) ist aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Befreiungskriege ein sehr schönes Werk von bleibendem Werte erschienen, das in eleganter Leinwandmappe 25 Kunstblätter in Großfolio mit Text von Prof. Dr. Hermann Gilow enthält (Preis 22 Mark) und sich für Geschenkzwecke sehr eignet. Die Blätter sind Nachbildungen bedeutender Gemälde, Stiche usw. der an dem Befreiungskriege hervorragend beteiligten Persönlichkeiten, Schlachtenbilder usw. in vorzüglicher Ausführung.

Das in dem Fideikommißstreit Herberstein wider Herberstein in der letzten Sitzung erwähnte Urteil des Reichsgerichts wurde verlesen und besprochen.

Eignitz.

Bericht

über die 891. Sitzung vom 6. Januar 1914.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generallieutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Dziobek, Julius, Hauptmann im Inf.-Regt. 27 und Lehrer an der Kriegsschule, Hannover, Alleestr. 17.
2. Junck, Otto, Major z. D., zugeteilt dem Großen Generalstab, Berlin W. 30, Barbarossastr. 24.
3. Gueinzus, Richard, Hauptmann und Komp.-Chef im Inf.-Regt. 27, Halberstadt, Bismarckstraße 31.
4. Hahn, Graf Friedrich-Franz v., Erblandmarschall, Fideikommißherr auf Basedow i. M., Hamburg, Abendrothweg 34.

5. Hingensfern, Alexander v., Kaufmann, Magdeburg, Augustastr. 11.
6. Jaminet, Ernst v., Militärhilfsgeistlicher bei der II. Garde-Division, Berlin NW. 40, Heidestraße 55/57.
7. Scherzing, Paul, Rittergutsbesitzer, Eberswalde, Moltkestr. 21.
8. Thielsch, Max, Dr.-Ing., Chemiker, Berlin-Grünwald, Hertastr. 22.

Auf Antrag des Vorstandes wurde das langjährige Mitglied Professor Hermann Hahn in Berlin-Grünwald in Anerkennung seiner Arbeiten auf dem Gebiete der Denkmalskunde und Genealogie einstimmig zum korrespondierenden Mitglied des Vereins ernannt.

Der Verein hat durch den Tod verloren:

1. Leutnant d. Res. Joachim-Philipp v. Gustedt in Deersheim a./h.,
2. Leutnant d. Res. Dr. Alexander Wacker in Schachen bei Lindau.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Mitglied Kammerherrn Walter v. Leers seine für die Genealogie wertvolle Schrift: „Die Jöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a./h. 1705 bis 1913“, eine mühevollte Arbeit, deren Zustandekommen auch der Verein „Herold“ gefördert hat. 1871 Schüler der Akademie sind darin nach Jahrgängen aufgeführt, und jedem ist ein kurzer Lebenslauf beigegeben. Ein alphabetisches Namensregister erleichtert das Auffinden der in der Schrift genannten Personen.

2. „Kurzgefasste Familiengeschichte derer v. Scheven“, 3. Heft für den Familienverband bearbeitet von Generalmajor z. D. Kurt v. Scheven (M. d. H.). In diesem Hefte sind auf Grund der im 1. und 2. Heft enthaltenen Urkunden und Regesten sechs verschiedene Linien des Geschlechts zusammengestellt und zwar das linksrheinische Geschlecht mit dem Stammsitz Scheven bei Wallenthal i. d. Eifel; die Werdener Ministerialen mit dem Stammsitz Scheven a. d. Ruhr; die v. Scheven auf Scheven im Kirchspiel Sprockhövel in der Grafschaft Mark; die v. Scheven im Münsterlande; die v. Scheven im ehemaligen deutschen Ordenslande auf Schevno bei Schwetz; — die Übersiedelung der unmittelbaren Vorfahren aus der Grafschaft Mark nach Mecklenburg, Pommern und Schweden.

3. Vom Hauptmann Chales de Beaulieu: „Die familie Chales de Beaulieu“ von Paul Anhuth und Franz Chales de Beaulieu, ein kurzer Abriss über die Familiengeschichte seit 1725 mit Stammtafeln der drei Linien zu Köffel, Heilsberg und Braunsberg.

4. Vom Justizrat Dr. Theodor Koscher: „Koscheriana“, Heft E., Weihnachten 1913, mit weiteren Nachträgen zur familie Koscher. Einen breiten Raum nimmt in diesem Heft die Beschreibung einer koscherischen Hochzeit im Jahre 1809 ein. Der Verfasser erwähnt darin auch die Zweckmäßigkeit eines Familien-

verbandes und bringt den Entwurf von Satzungen für einen solchen.

5. Stammtafel der familie v. Wietersheim, beginnend mit Anton v. Wietersheim, der 1592 den Reichsadel mit Wappenbesserung erhielt. Das Wappen zeigt im blauen Schild einen roten mit zwei silbernen Lilien belegten Querbalken und als Helmzier eine silberne Lilie. Die Helmedecken sind rot, blau und silbern.

6. „Beiträge zur Geschichte der familie Afer“ Heft 2, worin ausführlich die Frage über die Entstehung des Namens Afer behandelt wird, der mit Ostran, Ostra, Oster usw. in Verbindung gebracht wird. Es ist erstaunlich, welches Quellenmaterial der Verfasser hierbei benutzt hat. ferner enthält das Heft die Selbstbiographie des Pastors Kaspar Afer zu Köhschenbroda, * 1667 in Döbeln.

7. Von Herrn Otto Forst-Bataglia die von ihm zusammengestellte Ahnentafel der Maria Leszynska zu 128 Ahnen, worin auch viele deutsche familien genannt sind, z. B. v. Dönhoff, v. Jordan, v. Zweifel, v. Nolda, v. Osten-Sacken, v. Buchholz und viele bekannte polnische Adelsfamilien.

8. „Den Danske Adel“ im 16. und 17. Jahrhundert von C. f. Brida (Kopenhagen 1913), worin ebenfalls viele deutsche familien genannt werden, wie Barnekow, Ahlfeld, Below, Berlepsch, Boineburg, Bornstedt, Flemming, Gersdorf, Hardenberg, Krackewitz, Oldershäusen, Rosenkrantz, Seydlitz, Thümen, Wedel u. a.

9. Vom Vorsitzenden: „Hohenzollernjahrbuch 1913“ (Separatabdruck) mit Briefen der Königin Sophie Dorothea, Gemahlin Friedrich Wilhelms I., nebst Abbildungen der Königin nach Gemälden und Medaillen. In den Briefen werden viele Mitglieder der damaligen Hofgesellschaft genannt.

10. „Hamburger Studenten aus dem Gebiete des Morgensternbundes“ von Oberlehrer Otto Göbel in Hamburg, Separatabdruck aus dem „Jahrbuch der Männer vom Morgenstern“ (Geschenk des Verfassers), worin verschiedene bekannte Namen wie Schulenburg, Jssendorf, Enke, Borstel usw. genannt werden.

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“ Bd. 11 mit einer Abhandlung von Dr. S. Sieber über „Vollbelustigungen bei Kaiserkrönungen“ und einem Aufsatz von Prof. Dr. J. Kracauer über „die Namen der Frankfurter Juden bis zum Jahre 1400“.

2. „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ mit „Nachrichten von den Vorfahren und der familie des russischen Admirals Peter v. Sievers“ von Helene Höhn. Die familie stammt von der Insel Fehmarn, wo sie in Burg bereits 1439 erscheint. Admiral Sievers diente unter Peter dem Großen. ferner ist aus diesem Heft zu erwähnen: „Verbesserung und Zusätze zu meinem Beitrag zur

Adelsgeschichte" von Woldemar frhrn. Weber v. Rosenfranz sowie „eine Geschichte der Ritterschaft, Besprechung des Ahlfeldt-Werkes von E. Bobé" von Reg.-Rat a. D. v. Hedemann-Heespen.

3. „Vom Rhein", Monatschrift des Altertumsvereins in Worms, Jahrgang 1913, mit interessanten Nachrichten über die Dalberggruft und Untersuchungen der darin gefundenen Skelettreste mit Schädelmessungen des Bischofs Johann v. Dalberg.

4. „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte" (Januar 1914) mit „genealogischen Nachrichten über Goethes Freundin Johanna Fahlmer", über „die Verfahren des Kriegsministers Graf v. Roos in Hanau", mit Stammbäumen und Ahnentafeln der Familie v. Günterode, Agricola, Kessel, Wittekind aus Rauschenberg und Werner.

5. „Neues Lausitzisches Magazin" Band 89 mit verschiedenen familiengeschichtlichen Nachrichten, darunter über „den Namen Ortenburg", „die Grabdenkmäler in Hähnichen", über „Häuserbesitzer in Görlitz seit 1400" u. a.

6. „Liste der verabschiedeten Generale, Stabs-offiziere und Hauptleute der preussischen Armee", herausgegeben vom Invalidendank.

7. „Rivista Araldica" (Dezember 1913) mit Beschreibungen von Johanniterwappen auf der Insel Rhodos.

8. „Familiengeschichtliche Blätter" (Dezember 1913) mit einem Aufsatz: „Eleonore Desmier d'Olbreuse und ihre Bedeutung für die Geschichte des Welfenhauses" von Reg.-Assessor v. Ehrenkrook.

9. „Braunschweigisches Magazin". (November 1913) mit dem Aufsatz: „100 Jahre Geschichte der Braunschweigischen Artillerie" von Ernst Orth.

Kammerherr Dr. Kefule v. Stradonitz überreichte als Geschenk den „Schaumburg-Eippischen Kalender" von 1913 und erinnerte wiederholt daran, daß Mitglieder derartige Staatskalender, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, der Bibliothek überweisen sollten, da sie für die Familienforschung von nicht zu unterschätzendem Wert seien. Leider ist diese Aufforderung bisher noch sehr wenig beachtet worden. Ferner legte Herr v. Kefule das in der letzten Sitzung von ihm bereits an der Hand der Besprechung im „Tag" erwähnte Buch „The Kallikak Family", a study in the heredity of feeble-mindedness, by Henry Herbert Goddard (Neu-York 1912) vor. Das Buch bringt auch verschiedene Abbildungen von Nachkommen der schwachsinnigen Stammutter sowie von Nachkommen desselben Vaters von seiner gesunden Frau, woraus man in sehr bezeichnender Weise die großen Verschiedenheiten des gesunden und des degenerierten Keimes erkennen kann.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Als Geschenk des Verfassers, Geh. Reg.-Rat Archivdirektor O. Posse zu Dresden: „Die Uraknen des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg" mit zwei Tafeln und zwei Karten (Dresden 1914).

2. Ein Dankschreiben des Vorstandes des Städt. Archivs zu München, Königl. Archivrat v. Desfouches.

3. Als Geschenk des Mitgliedes Dipl.-Ing. Scheele: „August v. Goeben"; eine Lebens- und Charakterfizze, von Zernin (Darmstadt und Leipzig 1881), sowie einen Ausschnitt aus der „Dossischen Zeitung", betr. einen Urkundenfund im Straßburger alten Schloß, worunter sich auch Familienakten elsässischer Familien befinden, sowie Akten der „Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité", eine Bezeichnung, die auf dem „Konvent zu Lion" 1778 beschlossen wurde in Verbindung mit dem abgeänderten System der „strikten Obfervanz", das bekanntlich eine in die Freimaurerei eingedrungene Verirrung war, die an den untergegangenen Orden der Tempelherren anknüpfen wollte. Das in Straßburg gefundene Manuskript dürfte aus der Zeit kurz nach 1778 stammen.

4. Den von Prof. Bodo Ebhardt herausgegebenen Burgentalender 1914.

Herr Macco zeigte ein dem Antiquitätenhändler Hugo Brauner in Berlin gehöriges und verkäufliches Adelsdiplom in Buchform mit goldgeprägtem Umschlag, ausgestellt von König Philipp III. von Spanien zu Granada, den 18. September 1603, für Alonso de los Parillas; angehängen ist das sehr hübsche Bleisiegel des Königs mit dem König und dem Wappen von Castilien.

Freiherr v. Puttkamer legte ein Albumblatt vor, welches Josua Puttkamer im Jahre 1598 seinem Freunde Nicolaus v. Vicken widmete. Josua Puttkamer, * 1542, war Kurfürstlicher Rat und Hofmarschall bei dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg; er † 17. November 1604 in Cölln a. d. Spree und wurde in der St. Petrikirche beigesetzt. Das auf dem Albumblatt gemalte Wappen zeigt abweichend von dem jetzt von der Familie Puttkamer geführten Wappen als Helmschmuck ein hohes rot tingiertes Symbol in der Form eines lateinischen „A" mit den gekreuzten Backen. Die Straußenfedern sind nicht auf dem Helm, sondern auf der Spitze des Symbols angebracht, wodurch diesem eine besondere Bedeutung zuerkannt wird.

Major Bansa stellt folgende Fragen:

Die Könige von Burgund im 9. und 10. Jahrhundert sollen von Conrad, einem schwäbischen Grafen aus Welfischem Geschlecht (Altorf und Karensburg), abstammen. Lassen sich dafür urkundliche Beweise erbringen?

In den Velhagen und Klafingschen Monatsheften wird in einem Aufsatz über die regierenden Europäischen Fürstenfamilien behauptet, das Haus Savoyen (Könige von Italien) sei niederfächsischen Ursprungs und zwar könne man es auf die Grafen v. Walbeck zurückführen. Ist das zutreffend?

Im Verlage der Hopffschen Verlags-Buchdruckerei Gebr. Jenne G. m. b. H. in Spandau ist in zwei Bänden das Werk erschienen: „Zur Beschreibung und Geschichte von Spandow, gesammelte Materialien von D. F. Schulze", im Auftrage der Kirche und der Stadt

herausgegeben von Otto Recke, Oberpfarrer an St. Nicolai.

Herr Erno Koch in Charlottenburg, Joachimsthaler Straße 16 hatte eine wohlgeordnete verkäufliche Siegelammlung zur Ansicht eingesandt, die namentlich Wappen deutscher Adelsfamilien enthält. Die Siegel sind auf festen Tafeln aufgeklebt und bezeichnet; außerdem ist ein alphabetisches Verzeichnis vorhanden, worin auf die Tafeln verwiesen ist, auf denen das Wappen der betreffenden Familie sich befindet. Eigniß.

Zum 25jährigen Jubiläum des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ in Hannover.

Am 4. Dezember vorigen Jahres waren 25 Jahre verflossen, seitdem der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ in Hannover durch den leider zu früh verstorbenen Heraldiker und Inspektor a. D. Ahrens ins Leben gerufen war. Von der Erkenntnis ausgehend, daß es durchaus notwendig sei, in den Kreisen der Kunstgewerbetreibenden dahin zu wirken, daß den heraldischen Formen und Regeln mehr Beachtung geschenkt wird, wurde auf Anregung des derzeitigen Bildhauers Heinrich Ahrens am 4. Dezember 1888 durch 8 Personen der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ ins Leben gerufen, der auf Vorschlag des Herrn Geh. Rats Warnecke in Berlin nach dem heraldischen Symbole der Stadt Hannover den Namen „Zum Kleeblatt“ erhalten hat.

Die ersten Mitglieder des Vereins waren der Gründer und Vorsitzende Bildhauer Ahrens, ferner Graveur Becker, Lithograph Brager, Porzellanmaler Goedecke, Glasmaler Henning, Wappenhauer Kulemann, Fahnenfabrikant Reinecke und Wappenhauer Zacharias. Von diesen Mitbegründern des Vereins sind die Herren Brager, Henning, Kulemann und Reinecke noch am Leben.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ hat auf dem Gebiete der Heraldik, wie in heraldisch-genealogischer Hinsicht für unser engeres Vaterland sehr viel Nützliches geleistet. Sein Hauptarbeitsgebiet liegt aber mehr auf dem Gebiete der Heraldik oder Wappenkunde resp. Wappenkunst als auf dem Gebiete der Genealogie oder Familienkunde. Auch die verwandten Gebiete der Numismatik und Sphragistik sind oft mit in den Bereich der Bestrebungen des Heraldischen Vereins gezogen worden. Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ besitzt eine bedeutsame Siegelammlung, welche in der aus Anlaß des Jubiläums des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ stattfindenden heraldischen Ausstellung mit anderen hochinteressanten, das Gebiet der Heraldik umfassenden Gegenständen mit ausgestellt wird.

Seine Haupttätigkeit erblickt der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ aber, wie bemerkt, in der Pflege der

Heraldik, die leider auch in der Stadt Hannover so sehr vernachlässigt war. Die Blütezeit erlebte der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ unter dem früheren Ehrenvorsitzenden, dem Generalmajor z. D. Wilhelm v. Knobelsdorff († 1908) der nicht nur ein bedeutender und kenntnisreicher Heraldiker war, sondern auch ein Mann von hervorragenden Eigenschaften des Geistes und des Herzens, dessen Tod noch heute eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der Heraldik darstellt. Zahlreiche Artikel sind aus seiner Feder für die „Heraldischen Mitteilungen“ im Laufe seines arbeitsreichen Lebens, seit den Tagen seiner Zugehörigkeit zum Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ geflossen, die an anderer Stelle noch Erwähnung finden werden. Generalmajor z. D. Wilhelm v. Knobelsdorff gehörte dem Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ seit dem 22. Januar 1889 an.

Wir wollen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit nochmals gebührend auf den vorerwähnten Gründer des Vereins, den verstorbenen Inspektor a. D. Ahrens hinzuweisen, der bis an sein Lebensende die Redaktion der „Heraldischen Mitteilungen“ leitete.

Seit dem Jahre 1890 erscheinen die „Heraldischen Mitteilungen“, in welchen kaum eine Nummer ist, die nicht Abhandlungen aus der Feder dieses hervorragenden Heraldikers enthält.

An heraldischen Werken, die seiner Feder entstammen, seien nur erwähnt: die hannoverschen Landschafts- und Städtewappen (1891), das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmucke und seinen Inschriften (1896), die Wappen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg (1897), die Wappen der Provinzen des Königreichs Preußen (1897). Sein letztes Werk (1904) war das von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bestellte Wappenalbum der Fürstentümer und Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover. Allgemeines Interesse erregte seinerzeit seine Broschüre über das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmucke und seinen Inschriften, weil er in dieser Arbeit mit rücksichtsloser Offenheit die zahlreichen heraldischen Fehler im Inneren und Äußeren des Reichstagsgebäudes klargelegt hat, die Wallot begangen.

Nach dem Heimgange des Generals v. Knobelsdorff waren Aller Augen im Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ auf den leider auch vor einigen Jahren verstorbenen Architekten Dr. Schönerrmark gerichtet, der durch sein reiches Wissen und seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Heraldik, die durch den Tod der beiden vorerwähnten bedeutsamen Heraldiker entstandene Lücke als Schriftleiter ausfüllte, so gut es ging.

Die hervorragendsten Arbeiten seines Lebens waren die von der Glocke und von dem Kreuzstufus.

Das bedeutendste Mitglied des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ war aber der Altmeister der Heraldik Dr. jur. Hermann Grote in Linden-Limmer, der zufolge seines bahnbrechenden Wirkens in den 50er und

60er Jahren des vorigen Jahrhunderts gleich nach seinem Eintritt in den Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ am 28. Dezember 1888 zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt wurde.

Seit dem Tode des Inspektors Ahrens liegt die Leitung des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ in den Händen des Ledertechnikers und Hoflieferanten Hinzmann, der in diesem Jahre auf eine 10jährige Wirkksamkeit als Vorsitzender zurückblicken kann.

Die Redaktion der „Heraldischen Mitteilungen“ ruht zurzeit in den Händen des Stadtpolizeibaumeisters Bromme.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ beging die Feier seines 25jährigen Jubiläums am 29. Januar 1914 in den Sälen des Hotels „Zu den vier Jahreszeiten“ am Regidentorplatz durch eine Festszung und ein festes unter Beteiligung der Damen. Am Vormittage des 29. Januar begab sich eine Deputation des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, bestehend aus den Herren Kulemann, Hinzmann, Heinr. Kröger, Thünnau, Wenzel und Georg Möller, nach dem Stölsener Friedhofe und nach dem Engesobder Friedhofe zu kurzen Gedächtnisfeiern an den Gräbern der um den Verein „Kleeblatt“ so hochverdienten Männer Ahrens, von Knobelsdorff und Dr. Schönermark, wobei der Unterzeichnete jedesmal auf die hohe Bedeutung des Tages hinwies und mit herzlichen Worten der Verewigten gedachte. Redner legte alsdann im Auftrage des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ je einen Lorbeerkranz mit Schleife in den alten Vereinsfarben grün-gelb mit Widmung an den Gräbern nieder, worauf die Feiern mit einem stillen Gebet schlossen.

Die aus Anlaß des Jubiläums des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ in der Ausstellungshalle des Gewerbevereins am Georgsplatz, hier selbst, stattfindende heraldische Ausstellung, welche am 8. februar eröffnet wurde, bot den Besuchern eine reiche fülle von Sehenswürdigkeiten und Anregungen.

Möge dem Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ fernerhin eine segensreiche und nutzbringende Tätigkeit in unserer Vaterlande beschieden sein, zum Nutzen des heimischen Kunstgewerbes und zum Segen der heraldischen Wissenschaft.

Hannover.

Georg Möller.

Zur Deutung der Hausmarken und Steinmetzzeichen.

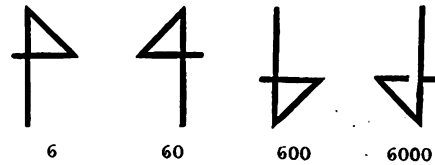
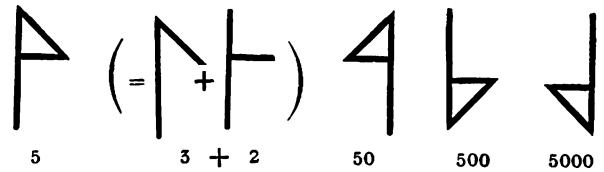
Von Regierungsrat Dr. jur. Bernhard Koerner, Mitglied des Königl. Heroldsamts.

(fortsetzung.)

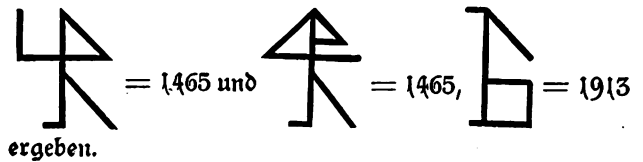
Zu den von Agrippa von Nettesheim 1567 gegebenen Zahlen-Darstellungen gibt Guido List in seinem Werke „Die Bilderschrift der Ario-Germanen“¹⁾ S. 189

¹⁾ Verlag der Guido-List-Gesellschaft Wien, Schulgasse 30. Preis 8 M. 50 Pf.

noch folgende Doppelzeichen für 5, 50, 500, 5000 und 6, 60, 600, 6000:



so daß sich in deren gleichzeitiger Verbindung mit den S. 214 dargestellten Zeichen Formen wie z. B.

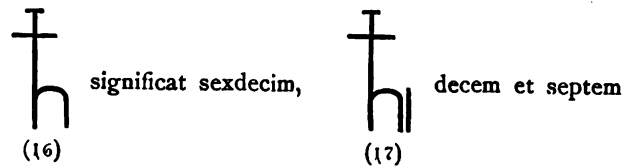
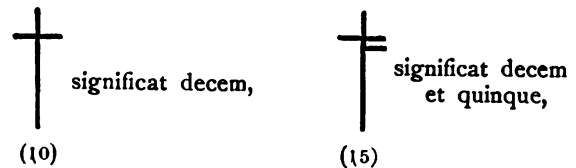


Dies sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

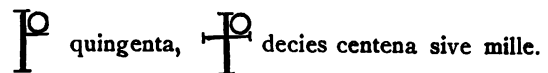
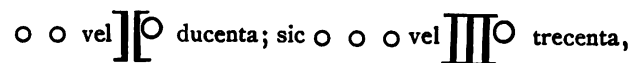
B. Zweite Zahlendeutung von 1567.

Ein zweites System gibt Henricus Cornelius Agrippa von Nettesheim in seinem Werke „de occulta Philosophia libri III“, S. 207, wie folgt:

„Sunt etiam, qui denarium per virgulam, quae lineam transversim agat, notant; quinarium autem per eam quae lineam contingat, non autem secet; unitatem vero per eam, quae seorsum ponitur, sicut in hoc exemplo videre licet:



„Orbculus vero denotat centum, sic scilicet O seorsum positus; conjunctus vero totidem quot numeris opponitur centenarios indicat, ut sic:



Atque hae notae frequenter in magicis characteribus adjectae conspiciuntur.“

Guido List nennt diese und ähnliche Zahlenzeichen a. a. O. „Kreiben“ oder „Kriebenzahlen“ und schreibt über ihre Entzifferung nach dem untenstehenden Schlüssel folgendes:

„Die Anregung, mich mit dem Suchen nach dem Entzifferungsschlüssel der Krieben- oder Kriebenzahlen zu befassen, verdanke ich meinem hochverehrten Freunde Herrn H. v. Br.²⁾, welcher mir ein Schreiben aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur Verfügung stellte, aus dem ich hier — mit seiner Erlaubnis — die folgenden Sätze wiedergebe:

In dem Städtchen Bevergern (P Beverungen) etwa acht Stunden von hier (Münster in Westfalen) lebte noch vor vierundzwanzig Jahren ein alter Mann, der nach einem vielfach bewegten Leben zuletzt als Beamter einen Ruhepunkt daselbst gefunden. Der hatte zu einem meiner Freunde (dem späteren Domwerkmeister zu Münster in Westfalen, Herrn Anton Krabbe), der damals eben dem Knabenalter entwachsen war, Zuneigung gefaßt, ließ sich gerne durch ihn auf seinen Spaziergängen begleiten und erzählte ihm manches aus alten Zeiten. So sprach er auch einst auf dem Kirchhofe zu ihm: „Merke gut und bewahre wohl, was ich dir jetzt sagen werde, denn ich glaube nicht, daß außer mir noch viele sind, die dasselbe wissen. Siehe diese dort unter den alten Inschriften und an den gebrannten Fenstern (Glasgemälden) angebrachten Haken sind nicht, wie man gewöhnlich glaubt, die willkürlich gewählten Zeichen der Steinhauer oder anderer Meister, sondern es ist die jedesmalige Jahreszahl, „Kriebenzahl“ genannt, darin enthalten.“ Darauf zeigte er ihm, wie diese zu lesen. Bald darauf starb der Alte. Mein Freund vergaß leider alles sehr bald, erinnerte sich aber zufällig vor eineinhalb Jahren wieder daran und erzählte es mir, konnte sich aber nicht mehr entsinnen, wie die Kriebenzahl (Krieben?, Kreiben?) zu lesen sei. Ich sammelte ein paar dieser Zeichen, es fehlte mir aber an Zeit und Gelegenheit, ein solches Material zusammenzubringen, um durch Vergleichung diese „Kriebenzahl“ entziffern zu lernen. Die hier gegebenen Zeichen sind sämtlich, bis auf das letzte, das auf einem Ölgemälde befindlich, in Glas gebrannt. Die Anfangsbuchstaben der Namen derer, die diese Fenster geschenkt, sind an drei Stellen neben der Kriebenzahl angebracht; in allen ist das Mille (1000) mehr oder minder deutlich und soll sich vielleicht so lesen lassen“: (nun folgen fünf Zeichen, die unten bei den Zahlen 1000, 1500, 1600, 1650 und 1679 stehen).“

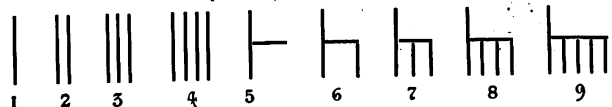
Diese Zahlen, die sich wie andere Meisterzeichen (vergl. unten) auf den verschiedensten Kunstgegenständen, wie Waffen, Schüsseln, Wappensteinen usw. finden,

²⁾ Herr Brockhausen, Procurist in der Mörserschen Hofbuchdruckerei zu Berlin, den List hiermit meint, bestätigte mir mündlich jene Angaben. B. K.

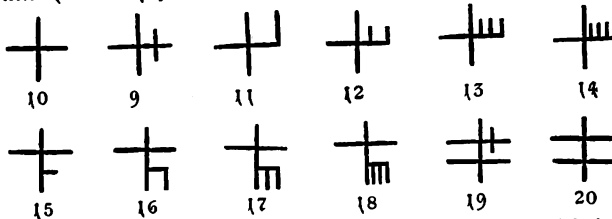
sind meist leicht an dem M = mille kenntlich, oder falls dies (bei der „minderen“ Zahl) fehlt an dem $\overline{4}$ = 500.

Es ergibt sich bei diesen Kriebenzahlen folgendes dritte System, das offenbar mit den beiden vorgenannten nahe verwandt ist:

C. Dritte (List'sche) Zahlendeutung:

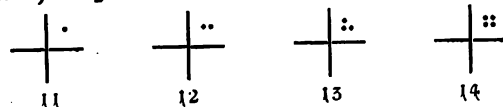


1—4 erklären sich hier von selbst, 5 ist bereits in dem System B gegeben³⁾; ebenso die 6 (in der Verbindung mit 10 als 16).

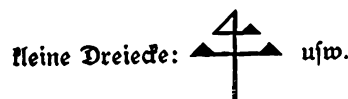


Die 10 gleicht dem Kreuze im System B; die 9 erscheint auch in einer zweiten Form und wird durch eine kurze Senkrechte, welche den rechten Querstrich der 10 = + schneidet, dargestellt.

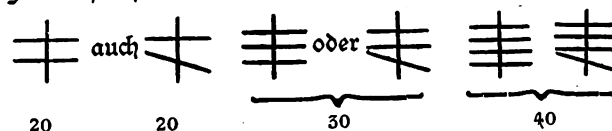
Die Einheiten 1—4 werden (wie im System B) durch kurze Senkrechte, welche auf oder durch Punkte, welche über dem rechten Kreuzesarm der 10 stehen, angedeutet; vergl. oben und:



An Stelle der Punkte treten in Handelsmarken auch



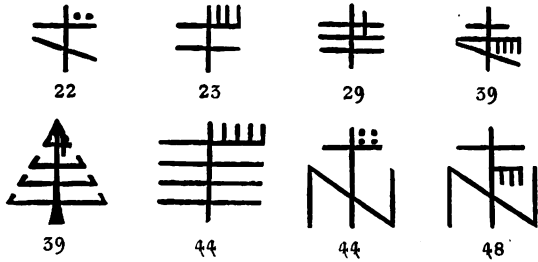
Alle die 5 übersteigenden Einheiten, also 6, 7 und 8, mitunter auch 9, werden durch, an dem halben Querstrich der 5 angehängte kurze Senkrechte, in dem die 5 vergrößernden Maße, gegeben; also 1 angehängter Strich bei 6, 2 bei 7, 3 bei 8, ausnahmsweise 4 Striche bei 9 (vergl. oben die Zeichen bei 6—9, 16—18). Die weiteren Zehner werden durch je einen neuen Querstrich ausgedrückt, also:



Diese Querstriche erscheinen aber nicht immer mit dem ersten Querstriche der 10 = + parallel (der allemal und

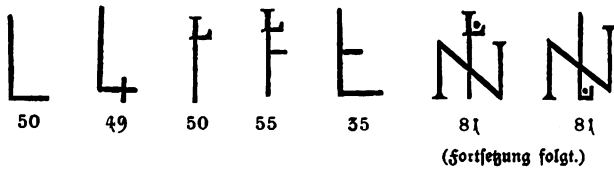
³⁾ Sie ist durch einen halben Querstrich an der Senkrechten ausgedrückt.

ausnahmslos wagerecht ist), sondern meist in anderen Lagen, wie aus den vorstehenden und nachfolgenden Zeichen ersichtlich ist, z. B. (wobei die Enden z. T. umgebogen sind):



Erst bei größeren Zahlenzusammensetzungen zwingt der Raummangel und die zu erzielende Deutlichkeit, der parallelen Anordnung den Vorzug zu geben.

Die 50 wird durch ein L oben oder unten bezeichnet, wobei der senkrecht durchstrichene Querarm des L = 49 bedeutet, genau wie oben der senkrecht durchstrichene Arm der 10 die 9 bezeichnet (vergl. auch 19, 29, 39). Es kommen hiernach folgende Zeichen in Betracht:



Danmarks Adels Arvbog 1914.

In der Vorrede wird mitgeteilt, daß die familie Castonier Aufnahme in den dänischen Adel gefunden habe. Schon seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist die familie in Dänemark ansässig; sie stammt nach den Angaben von einem französischen Adelsgeschlecht Cachenier ab! Auch ist bei den familien Grube und Werenskiold je eine bisher unbekannte Linie neu hinzugekommen.

Neben dem Bestande des blühenden Adels, der, wie stets, sorgfältig aufgeführt wird, enthält das Jahrbuch vollständige Stammtafeln der blühenden familien v. Ellbrecht und de Lövenörn sowie der erloschenen Saltensee (2), Sappi, Sagstrup, v. Schmettau, de Schouboe, Schreiber v. Cronstern, Schönebölle, Seebled, Seefeld und Sested, über welche einige Angaben von Interesse sein dürften.

Als Stammvater der v. Ellbrecht wird Eberhard v. Ellebracht in Oldenburg 1568 genannt. Aus seiner Nachkommenschaft haben drei Brüder, alle höhere dänische Offiziere, am 6. Mai 1778 Aufnahme in den dänischen Adel gefunden. Den Namen Lövenörn mit dem dänischen Adel erhielt am 14. Januar 1711 Paul Thomsen, genannt Poul Vendelbo, aus Horsens, als russischer Oberstleutnant. Schon im nächsten Jahre war er Oberst in dänischen Diensten und wurde später-

hin General und Gesandter. Auch seine wenig zahlreichen Nachkommen dienten ihrem Vaterlande mit Auszeichnung als Offiziere oder Diplomaten, bis auf das einzige, noch lebende Mitglied, den 1839 in Berlin geborenen, unvermählten ehemaligen Ministerresidenten Poul Ludwig Ernst de L.

Wer in dänischen Urkunden nach dem Namen Saltensee sucht, wird verlorene Arbeit tun, denn keine der beiden in unserem Jahrbuche behandelten familien S. hat ihn je geführt. Es scheint, als hätten spätere Genealogen den Namen aus alten Volksgeängen entlehnt, in welchen es einmal heißt: „Der dandser unge Herr Saltensee — og sine rige Svogre tre“. Aber welcher Herr S. damals zu Riberhus (dem Schlosse zu Ripen) getanzt hat, das mögen die Götter wissen! Doch war die Gegend südlich von dieser Stadt, das heutige Schleswig, die Heimat der Saltensee af Lunde, die einen senkrechten Zimmenschnitt von weiß und rot im Schilde führten und bei denen mehrmals der Beiname Brasse oder Bræge vorkommt. Mit dem dänischen Reichsrat Jens Nielsen 1307 und seinen zwei Brüdern beginnt der Stammbaum des Geschlechts, dessen schleswigscher Zweig um 1500 mit Las Bræge erloschen ist, während ein anderer Zweig, der in den Besitz von Hørsholm und Söholm auf Seeland gelangt war, schon 1380 mit Erik Nielsen ausgestorben war.

Die andere familie Saltensee, nach ihrem alten seeländischen Besitz „af Tystofte“ genannt, führte im blauen Schilde ein goldenes Hirschgeweih, auch wohl den Schild noch mit goldenen Kugeln bestreut, wie ihn die Wappentafel zeigt, die ein getreues Abbild der alten Wandmalerei über dem Grabe des Henrik Jensen († um 1400) im Dome zu Roskilde ist. Wir haben es hier mit der Nachkommenschaft des berühmten Skjalm Hvide in weiblicher folge zu tun. Ihr Stammvater Toke ehelichte nämlich Margarethe, Oluf Glugs Tochter und des Grafen Ernst v. Gleichen Witwe, und sein Sohn, der Ritter Anders Tokesen um 1257, heiratete Cecilie, eine Tochter des Skjalm Bang. Hierher gehört Iver Tokesen 1252 König Abels Marschall und Drost, der zehn Jahre später auf Betreiben der Königin am Galgen endete, hierher Anders Oluffen, der 1403 königlicher Küchenmeister war und Peder Nielsen, bischöflicher Stallmeister. Mehrere Mitglieder des Geschlechts werden pincerna (Schenk) genannt. Der letzte Mann wird der Ritter Anders Oluffen zu Tystofte, † 1434, gewesen sein, doch findet sich der Name in vielen alten dänischen Ahnentafeln, da Töchter des Geschlechts in ihren Ehen mit Peder Nielsen Galen, Anders Nielsen Due, Peder Grube und Johannes Grube zahlreiche Nachkommen hinterlassen haben.

Die familie Sappi stammte in gerader Linie von dem König Abel ab, der 1250—1252 regiert hat, und dessen Enkel Herzog Waldemar IV. von Schleswig, einen natürlichen Sohn, den Ritter Abel Waldemarsen (1330) besaß, den Stammvater der familie. Dieser königlichen Herkunft trug auch das Wappen Rechnung, denn es zeigte im goldenen Schilde die acht (oder fünf) roten

Herzen des königlichen Wappens, allerdings ohne die Löwen. Von Abel Waldemarsens beiden Söhnen Eric und Waldemar hieß der erste Rynd, der zweite Sappi, beides sicherlich nur persönliche Beinamen, von welchen die spätere Genealogie den letzten für die ganze Familie gewählt hat, die schon kurz vor 1400 mit Peder Eriksen erloschen ist.

Das schonensche Geschlecht Sagstrup hatte seinen Namen einem Dorfe Sagstrup entlehnt und blühte etwa von 1350 bis 1600 in der Umgegend der alten erzbischöflichen Stadt Lund, während die hier behandelten Linien des Geschlechts v. Schmettau erst 1776 und 1885 Naturalisation als dänischer Adel erhalten haben. Sie stammen beide von Georg v. Schmettau, brandenburg-jägerndorffischem Rat und Forstmeister, † 1603, her und sind bereits erloschen mit Wilhelm Cornelius Reimerth Reichsgrafen Schmettau am 18. September 1906. Das Jahrbuch bringt nur die für Dänemark in Betracht kommenden Nachkommen des vorgenannten Georg v. S., nicht seine deutschen. Der Artikel scheint aus Deutschland eingesandt zu sein, da ihm jede Quellenangabe fehlt, wie sie doch den von den Verfassern des Jahrbuchs bearbeiteten Stammtafeln stets beigegeben wird.

Aus der Stadt Odense stammte die am 4. August 1747 geadelte Familie de Schouboe, die 1892 erloschen ist, wogegen die Familie Schönnebölle von 1550 bis 1783 in Norwegen und Dänemark hauptsächlich im Offiziersstande geblüht hat. Die am 28. Februar 1760 mit dem Sunamen v. Cronstern geadelten Brüder Gabriel und Carl Friedrich Schreiber gehörten einem bis in das 16. Jahrhundert hinein nachweisbaren schleswigschen Geschlecht an, das am 20. Januar 1869 mit dem Hofjägermeister Gabriel Friedrich S. v. C. zu Nehnten und Marutendorf erloschen ist. Seine einzige Tochter Henriette war Gemahlin des Carl Theodor August Baron Scheel Pleßen und deren Sohn Ludwig Gabriel Mogens wurde am 17. August 1898 mit dem Namen Pleßen Cronstern in den preussischen Grafenstand erhoben. Am 14. Mai 1500 wurde Jörgen Knudsen in Odense geadelt und mit einem Wappen begnadet, das im roten Felde ein grünes Seeblatt und auf dem Helme einen weißen Schwanenhals zeigt. Die Familie nahm in Odense den Rang einer Patrizierfamilie ein und führte keinen Geschlechtsnamen. Nur Otto Seeblad, † 1676 als dänischer Kapitän und sein Sohn Nicolai Casimir S., † nach 1730 als kurpfälzischer Obrist und letzter Mann des Geschlechts, führten den Familiennamen.

Die Seefeld sind ein altes jütändisches Geschlecht, das seinen Namen nach dem Wappen: in Weiß ein blauer Balken, belegt mit drei weißen Seeblättern, gebildet hat. Sie werden mit den Bagge eines Stammes sein und führten ihren Ursprung auf die Brüder Jey und Thomas Mogenssen zurück, die 1400 als Zeugen auftraten. Von ihnen stammten zwei Linien ab, von denen die eine 1678, die andere erst am 9. April 1745 mit dem Major Jörgen Ulrich Seefeld ausgestorben ist. Die Güter Visborg, Dalsgaard, Refsnäs, Sostrup,

Stenalt, Oregaard, alle in Jütland, sind lange Zeit hindurch Seefeldscher Besitz gewesen. Im 28. Jahrgange brachte das Jahrbuch die umfangreiche Stammtafel der dänischen, aus Jütland stammenden Familie Sehested; in dem vorliegenden Bande folgt jetzt das holsteinische Geschlecht gleichen Namens, das der Unterscheidung wegen Sested geschrieben wird. So lautete der Name auch ursprünglich nach dem Dorfe S. bei Eckernförde; im 17. Jahrhundert kam ohne praktischen Grund die Schreibweise Sehestedt in Brauch, und damals erst fühlte die bislang namenlose jütländische Familie, deren Wappen im Laufe der Zeit dem der holsteinischen Sested gleich geworden war, sich veranlaßt, den Namen Sehested anzunehmen. Auf der Wappentafel ist das Wappenbild in seiner ältesten Form, drei mit den Spitzen in der Schildmitte zusammenstoßende Seeblätter, also noch ohne die spätere Rose in der Mitte, dargestellt. Die deutsche und besonders die holsteinische Familienforschung wird diese umfangreiche Stammtafel mit besonderer Freude begrüßen; fehlte es doch bisher fast ganz an einer solchen des ausgebreiteten Geschlechts. Sie umfaßt 43 Seiten und beginnt mit dem Ritter Thetlavus de S. (1287), um als letzten Mann Carl Ludwig S., † 22. Dezember 1882, als Amtsverwalter in Kalundborg zu nennen. Wir haben hier zweifellos eine selbständige Arbeit vor uns, wie die mehrfachen Hinweise auf Abweichungen von Bobé anzeigen, der in seinem großen Werke über das Geschlecht v. Ahlefeldt neuerdings ebenfalls eine Sestedsche Stammtafel geliefert haben soll. Ich habe sie noch nicht zu Gesicht bekommen, und den meisten Lesern wird dies bei der Seltenheit des Werkes „Slaegten Ahlefeldts historie“ wohl ebenso gehen. Um so willkommener ist die vorliegende Veröffentlichung in dem dänischen Adels-Jahrbuch, das für jedermann zu verhältnismäßig niedrigem Preise leicht zu beschaffen ist.

Zu jeder dieser Stammtafeln gehört eine farbige Wappentafel. Daß diejenige der Familie de Schouboe fehlt, dürfte auf einem Versehen beruhen und im folgenden Jahrgange wieder gut gemacht werden. Auch finden wir zehn meistens nach Gemälden gefertigte Porträts von Mitgliedern der Familien Ellbrecht, Eövenörn, Juul, Eövenskiold und Rosenkrantz.

Max W. Grube.

Ein Prunkschiff aus der Zeit Kaiser Karl V. *)

Von Chr. Voigt.
(Mit einer Tafel.)

Nur spärlich sind die Quellen, die uns vom Schiffswesen früherer Zeiten Kunde geben; wir begrüßen daher neu auftauchende Erscheinungen besonders dann, wenn sie zur Förderung unserer Kenntnisse von der

*) Aus der Zeitschrift „Überall“ mit gütiger Erlaubnis des Verfassers und der Redaktion abgedruckt.

Geschichte des Schiffbaues beitragen können. Zu solchen Erscheinungen können wir die in der Abbildung wieder-gegebene Darstellung eines Prunkschiffes aus der Zeit Kaiser Karls V. (1519—1556) zählen. Ich fand sie in der berühmten „Cosmographia“ Sebastian Münsters, die im Jahre 1628 zu Basel erschien. Da die bemerkenswerte und seltene Abbildung so gut wie unbekannt ist, sei sie in Kürze besprochen.

Das Schiff selber muß durch seine geschmackvolle Ausstattung einen überaus malerischen Anblick geboten haben. Wir haben in ihm eine dreimastige Karavelle in form einer Jacht vor uns, die in ihrer allegorischen Ausgestaltung auf die kaiserliche Rang- und Machtstellung symbolisch hindeutet. Auf dem Bilde wird die Jacht von zwei schuppenbedeckten Hippokampen im Triumphge gezogen, hinterher folgen zwei See-Elefanten, die zwei gekrönte Ehrensäulen schleppen mit den Inschriften „Jure tibi herculeas“ (?) und „Monstrorum domitor“ (Bändiger der Ungeheuer). Diese Säulen finden sich auch im Wappen des Kaisers mit der Aufschrift: „Plus ultra“. Im Wasser treiben mehrere Türkenflaggen mit dem Halbmond, wohl ein Hinweis auf den siegreichen Zug des Kaisers gegen Tunis im Jahre 1535.

Der eindrucksvoll wirkende Rumpf zeigt sich, allerdings etwas verkürzt, in der idealisierten Gestalt eines Schiffes aus nachkolumbischer Zeit. Als Gallionsbild erblicken wir einen Kopf, anscheinend den des Neptun, darüber vorspringend das eigentliche Gallion mit Adlerkopf. Am Heck ist die „Pavesade“, d. h. die Verzierung mit bunten hölzernen Wappenschilden, angebracht; ferner ist es mit Konsolen und Köpfen geschmückt und ladet weit über dem zierlichen Ruder aus. Der Ausgang zur Schanze am Großmast ist mit Bildsäulen und dem deutschen Reichsadler ausgestattet. Hinter dem Fockmast zieht sich querschiffs ein verzierter Aufbau hin. Am Oberdeck sehen wir in allegorischer Darstellung die drei christlichen Tugenden personifiziert, alle in anliegendem Gewand, vorn die Hoffnung (Spes) mit dem Anker, mittschiffs den Glauben (Fides) mit Kelch und Kreuzigt und achtern die Liebe (Charitas), in der Hand ein brennendes Herz und den Krummstab. Die Außenwand zeigt allerlei Bilder mit den Taten des Kaisers. Die mit Wurflanzeln nach damaligem Gebrauch ausgestatteten Marsen weisen die typische schalenähnliche form jener Zeit auf; die frühere tonnenähnliche Gestalt haben sie verloren. Rumpf und Takelage sind reich mit flaggen und Wimpeln geschmückt, die des Studiums eines Heraldikers wert sind. Von allen drei Coppen weht eine flagge, vom Großtopp die Kaiserflagge und vom Vortopp die spanische Königsflagge mit ihren bekannten Wappenbildern, während der Besanmast das Wappen von Ober- und Niederösterreich trägt. Bezeichnend für jene Zeit sind die damals noch im Gebrauch befindlichen großen Marswimpel im Vor- und Großmars. Der Vormarswimpel zeigt das goldene Vließ, Spaniens vornehmstes Wappenbild; auf dem Großmarswimpel sehen wir das Kreuzigt und darunter die zwei neben Karls Wappen

häufig angebrachten typischen Säulen, die Symbole seiner Weltmacht.

Die Takelage der drei Masten zeigt die Besonderheiten jener Zeit in dem stehenden und laufenden Gut, z. B. bei letzterem die zahlreichen Hahnepots. Vor- und Großmast haben Unter- und Marssegel, der Besanmast den dreieckigen Besan nebst Coppsegel. In seiner fläche sehen wir ein Schild mit Aufschrift: „Imp. (eratori) Caes (ari) Carolo“. Weniger der Wirklichkeit getreu stellt sich die Takelage des Bugspriets dar, das an Stelle der Blinde ein angereihtes Segel aufweist. Alle Segel sind aufgegeit, mit Ausnahme des Besans (wohl wegen Sichtbarmachung der Widmung).

Eine Erklärung hat Münster dem Bilde nicht beigegeben. Wir sind daher zunächst auf die erläuternde Überschrift angewiesen. Diese lautet:

Abcontrafektung (Konterfei, D. V.) des Künstlichen und Gewaltigen Schiffes/, so Kayser Carolo zu Ehren/ von der Statt Brüssel zugericht worden/ daran alle fürnembste Thaten/ so der kühne Held Carolus/ persönlich begangen/ mit sonderen Geheimnissen verzeichnet synd/ welches noch jährlich auff den Sonntag vor Pfingsten zu Brüssel mit großem Pomp gewiesen wirdt.“

Weiteres teilt uns Münster von dem Prunkschiff nicht mit; weder über den Anlaß und den Zeitpunkt der Schenkung, noch was sie dem Kaiser bedeutet hat, hören wir etwas. Es wäre gewiß wertvoll gewesen, über den Erbauer, der zu der dekorativen Erscheinung des Schiffes so wirksam beigetragen, Näheres zu erfahren. Ferner vermischen wir für die Fülle der an Bord angebrachten flaggen eine nähere Erklärung um so mehr, als die auf Münsters Bild ihnen beigefügten Zahlen auf das Vorhandensein einer solchen hindeuten, die aber gewiß an anderer Stelle, also bei dem Original zu suchen ist, das Münster als Vorlage gedient hat.

Es ist verständlich, daß diese Deutungen mich noch nicht befriedigen konnten, da sie namentlich die Erklärung der flaggen vermischen lassen. Es war deshalb mein Bestreben, das Original des Bildes kennen zu lernen. Diesem Wunsch brachte der Zufall Erfüllung. Bei einem kürzlichen Besuch der Schiffahrtsausstellung „Entos“ zu Amsterdam, riet mir der im Seewesen gründlich erfahrene Herr J. F. E. de Valbian Verster, mich im Reichsmuseum danach umzutun; er machte mich mit dem Direktor des dortigen Kupferstichkabinetts, Jonheer Berdhou, bekannt, und siehe da, es fanden sich die Originaldrucke des Schiffsbildes nebst der bei Münster fehlenden Erklärung der flaggen vor. Danach ist unser Schiff lediglich für einen dekorativen Zweck hergestellt worden, und zwar für die Trauerfeier, die König Philipp II. seinem verstorbenen Vater Karl V. zu Ehren zu Brüssel am 29. Dezember 1558 veranstaltet hat.

Diese feier sollte den Niederlanden Gelegenheit geben, die Gefühle der Anhänglichkeit, die Karl ihnen zeitlebens entgegengebracht, pietätvoll zu erwidern; sie wurde recht pomphaft begangen, mit einem großen

Trauerzug, unter Beteiligung der Geistlichkeit, der Behörden und der Gilden. In feierlichem Zuge ging es zur Kathedrale St. Gudula, und in ihm befand sich unser flaggengeschmücktes Schiff. Zur bleibenden Erinnerung wurden im Chor der Kathedrale am Altar die im Zuge mitgeführten Banner des Schiffes aufgehängt.

Von dem Trauerzuge bewahrt das Reichsmuseum eine ganze Anzahl Stiche auf, die ihn in seinen einzelnen Teilen wiedergeben. Darunter befindet sich das Bild unseres Schiffes in drei verschiedenen Ausgaben, eins davon gibt die flaggen bunt ausgemalt wieder. Über den bibliographischen und kulturgeschichtlichen Wert der Drucke finden sich nähere Angaben in dem Werk von J. Müller: „De Nederlandsche Geschiedenis in Platen, Amsterdam 1863“. Hierauf näher einzugehen ist nicht der Zweck dieser Zeilen. Beschäftigen wir uns zum Schluß daher noch mit den das Schiff schmückenden flaggen, für die uns Münster eine Erklärung schuldig geblieben ist. Bringt er lediglich Zahlen neben den flaggen, so zeigt das Original statt der Zahlen die Namen selber. Wir haben danach von links nach rechts gesehen, folgende flaggen vor uns:

Seeland, Zütphen, Salins; auf dem Aufbau Eimburg und franche Comté (Burgund); vor dem Großmast Namur und Luxemburg; am Großwant Mecheln (Malines). Es folgen Tirol, Holland, Artois und, die „Charitas“ umgebend, Kossillon und Charrolois (Charrolais), dann am Besanmast Hennegau (Hainnaut) und am Heck Friesland.

Von den am Heck angebrachten fünf Wappenschilden sind erkennbar: Holland (Löwe), Niederösterreich (fünf Adler), Korsika (Möhrenkopf). Dagegen muß ich für die beiden letzten (zwei Löwen und Schildkröte) die Erklärung leider schuldig bleiben.

Da unsere besten flaggenwerke, die ich zur Erklärung der flaggen heranzog, uns hier im Stich lassen, so kann das Bild als wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse auf dem Gebiet des flaggenwesens und der Heraldik gelten.

Stammbucheintragungen.

Im Besitze des Generalfeldmarschalls Max v. Bock und Polack zu Hannover befindet sich ein Stammbuch „Der freundschaft gewidmet“, Schönfließ 22. Juli 1775, von J. C. f. v. Bock.

Das Buch enthält nachstehende Eintragungen:

- Georg Friedrich v. Bock und Polack, Onerdwiß 3. februar 1776.
- Sophie Elisabeth v. Bock, geb. v. Prittwiß, Onerdwiß 30. November 1775.
- Luise Friederike v. Bock, Onerdwiß 20. November 1795 (später verm. v. Müller).
- Johanna Friederike Sofia v. Bock, Onerdwiß 20. November 1775 (später verm. v. Fehrentheil).

Ernst Friedrich v. Bock und Polack, Schönfließ 2. februar 1812 und 12. November 1810.

Friederike v. Bock, Schönfließ 6. Juli 1806.

Wilhelmine v. Bock, Schönfließ 6. Juli 1806 (später verm. Schönleben).

Caroline v. Bock, Schönfließ 25. Oktober 1810.

N. N. v. Bock, Berfelde 22. Oktober 1784.

Johanne Helene verw. v. Heugel, geb. freiin v. Kittliß, 1775.

Karl Adolf v. Heugel, 1775.

Helene Charl. v. Heugel, 1775.

Eleonore Wilhelmine v. Heugel, 1775.

Caroline Friederike v. Heugel, 1775.

Hans Ernst v. Wenzki, 1775.

H. f. v. Wenzki, 1775.

Ursula Luise v. Prittwiß, geb. v. Seniß, 1775.

C. f. v. Prittwiß-Karisch, 1775.

Johanna Sophie de Prittwiß, 1775.

C. E. H. de Prittwiß, 1775.

W. S. v. Prittwiß, Louisdorf 1775.

Friedr. Henr. v. Prittwiß, geb. v. Plog, Louisdorf 1775.

H. f. S. de Prittwiß, Louisdorf 1775.

fr. f. v. Chielau, Schreibendorf 1775.

fr. v. Chielau, Schreibendorf 1775.

Julia v. Richthofen, Tschantschwiß 1775.

G. v. Richthofen, Tschantschwiß 1775.

Friedrich Bernhard de Prittwiß, Dambrau 9. Januar 1776.

Barbara Sophie de Prittwiß, geb. v. Heugel, Dambrau 3. Januar 1776.

v. Wiersbicki.

Friedr. v. Krohn, geb. v. Prittwiß, Neisse 1776.

v. Studniß, geb. v. Kelsch, Schmißdorf 10. Januar 1776.

Carl Wilhelm v. Studniß, Schmißdorf 15. Januar 1776.

Ursula Eleonore Constantia v. Heugel, Schmißdorf 16. Januar 1776.

Luise Wilhelm. v. Studniß, Schmißdorf 16. Januar 1776.

Joh. Helene Elisabeth v. Studniß, Schmißdorf 16. Januar 1776.

Christiane Auguste Sophie v. Studniß, Schmißdorf 16. Januar 1776.

Carl Friedrich v. Studniß, Schweidniß 6. februar 1776.

Carl Siegmund v. Fehrentheil, Gr. Breesen 7. März 1776.

Charl. Eleonore v. Studniß, Gr. Breesen März 1776.

H. v. Arnim, Schönfließ 5. November 1777.

G. v. Damerow, Schönfließ 17. November 1777.

C. M. v. Sydow, Schönfließ 14. November 1777.

Carl Graf Lottum, Schwedt 8. November 1782.

v. Biefram, Schwedt 10. April 1778.

Carl Christ. v. Tettau, Prem.-Lt., Oberlangenu 3. februar 1779.

Luise v. Tettau, geb. v. Heyniß, Oberlangenu 3. februar 1779.

verw. Luise Esther de Schwarzenberg, néc de Molet, Oberlangenu 3. februar 1779.

Caroline Auguste, Oberlangenu 3. februar 1779,

Friederike Christiane Auguste, Oberlangenu 3. februar 1779,

Erdmuthe Caroline Ernestine, Oberlangenau 3. Februar 1779,

Geschwister v. Tettau als 3 sächs. Mädchen.
Heinrich Carl Friedrich, Oberlangenau 3. Februar 1779,
Hans Carl Christian, Oberlangenau 3. Februar 1779,
Gebrüder v. Tettau.

Henriette geb. v. Haagen, verw. v. Beulwitz, Oberlangenau 3. Februar 1779.

Graf v. Lottum (ohne Ort und Datum).

Caroline de Lottum, Schwedt November 1787.

Geschwister v. Schönbeck, Schönfließ 4. August 1780.

f. E. v. Fehrenthel, Onerdöwiz 2. Januar 1780.

C. v. Thielau, Fraußadt 14. Januar 1780.

v. Thiele, geb. v. Zietzen (ohne Ort und Datum).

O. (?) v. Chile, Rohrbeck 9. August 1780.

Hermine de Rehow, Rohrbeck 10. August 1780.

Ludwig v. d. Marwitz (ohne Ort und Datum).

v. Platen, geb. v. Wahlen-Jürgasch, Paehzig 29. September 1781.

Elisabeth Christiane v. Platen, Paehzig 8. September 1781.

A. v. Bornstedt, Paehzig 25. September 1781.

Otto de Wahlen-Jürgasch, verm. auf Paehzig.

N. N. v. Platen, Paehzig 27. Oktober 1781.

verw. v. Bornstedt, geb. v. Schöningen, Paehzig 24. Oktober 1781.

Wilhelmine v. Jürgasch, Paehzig 27. Oktober 1781.

Charlotte v. Bornstedt, Paehzig 28. Oktober 1781.

S. v. Richthofen, Jauer 8. Januar 1784.

Auguste Henriette v. Sydow, Herrendorf 9. Januar 1787.

Hofrat v. Köhring, Schönfließ 22. Januar 1783.

Gräfin Lottum, geb. freiin v. Schlichting, Schwedt 30. August 1783.

Charlotte v. Beeren, Schwedt 28. Mai 1783.

N. N. Rittberg, Schwedt 28. Mai 1783.

Louise Amalie de Sydow, Herrendorf 9. Januar 1783.

Beate C. d. Lottum, Schwedt 11. April 1783.

Wilhelmine Gr. v. Rittberg, geb. v. Beeren, Schwedt 18. Juni 1783.

Otto Wilh. v. Berneck (ohne Ort).

Sophie Elis. v. Berneck, geb. v. Eichmann, Juliusburg 1. Januar 1784.

W. S. v. Studnitz.

J. v. Müller, Lt. des Prinz Eugen von Württemberg Regt. Husaren, Juliusburg 10. Februar 1784.

v. Eichnowski, Juliusburg 18. Februar 1784.

Caroline v. Eichnowski, Juliusburg 18. Februar 1784.

Frau v. Braunschweig, geb. v. Benkendorf, Segenfeld Oktober 1784.

David v. Braunschweig, Segenfeld 16. Oktober 1784.

Bücherschau.

J. W. Wijndelts: Het Geslacht op ten Noort. Amsterdam 1913. 8^o. 228 Seiten mit Stammtafel und zahlreichen Abbildungen.

Wie der Verfasser in der Vorrede mitteilt, war der Wunsch, die in der Familie im Laufe der Zeit gesammelten Dokumente zu ordnen und auf ihren Wert zu untersuchen, Anlaß zu der

vorliegenden Arbeit, die er bescheiden eine Studie nennt. Aber sie ist mehr als das, sie ist eine den Anforderungen der Genealogen entsprechende vortreffliche Familiengeschichte, zu der man den Verfasser nur beglückwünschen kann. Seine Namensforschung macht zugleich das drei Winkel enthaltende Wappen zu einem redenden, denn die Grundform „oord“ bedeutete spiz, haak, hoek, sogar direkt winkelhaak. Ich kann dazu bemerken, daß noch im 16. Jahrhundert am Niederrhein und in Westfalen mit Ort eine vorspringende Ecke, also auch ein „Winkel“, bezeichnet wurde. Im dritten Abschnitt über die ältesten vorkommenden Träger des Namens finden wir zunächst 1524 einen Engelbert Appenorde, dann 1539 Theodoricus dictus Oppenorde als Schöffen der Stadt Moers. Aber sein Siegel, das eine Kiste enthält, läßt ihn als Vorfahren des Geschlechts op den Noort nicht in Betracht kommen. Übergehen wir die lange Reihe von Trägern des Namens op den Verde, die sich ohne Mühe noch vervielfachen ließe, so gelangen wir zu denjenigen, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit als Angehörige der op ten Noort angesprochen werden dürfen und schon im 14. Jahrhundert zu Duisburg, ein Jahrhundert später in Deventer und Zutphen vorkommen. Von Willem op ten Noort, der 1593 vom Zutphenschen Magistrat zum Rentmeister der geistlichen Güter ernannt wurde, ist das älteste Wappen mit den drei Winkeln aus dem Jahre 1601 noch vorhanden. Die im 4. Abschnitt mit Johann Oppen Noirt zu Stickerslach, Kirchspiel Steenderen in der Grafschaft Zutphen, um 1500 beginnende Stammreihe, gibt uns in klarer Schilderung ein zusammenhängendes Bild über Ausbreitung und Aufstieg der Familie. Seine Nachkommen waren und sind heute noch vorzugsweise Juristen. Willem op ten Noort, Dr. jur., Postdirektor zu Utrecht, wurde am 6. April 1834 in den erblichen niederländischen Adelsstand erhoben und ihm das alte angestammte Wappen bestätigt. Mit einem Porträt von 1623 des Engelbert op ten Noort, Bürgermeisters von Zutphen wird die Sammlung prächtiger Familienbildnisse eröffnet, unter ihnen sind Kunstwerke ersten Ranges. Unter den sonstigen Abbildungen sei der geschliffene Glaspokal mit Wappen und Namen Engelberts op ten Noorth 1727 hervorgehoben. Urkundliche Beilagen und faksimilierte Urkunden in guter Autotypie schließen mit dem Namensregister das hübsche Buch. Über letzteres ist zu bemerken, daß es sowohl nach Vornamen, als auch nach Familiennamen geordnet ist. Zur angehängten Stammtafel scheint mir doch der Wunsch berechtigt, daß sie viel kleiner hätte ausfallen müssen, damit man sie auch beim Studieren, ohne zu viel Raum weg zu nehmen, wirklich gebrauchen kann, denn je kleiner, je praktischer. Wir Deutsche vermessen ferner ungern die genealogischen Zeichen, zu denen man sich in Holland leider noch nicht entschließen kann.

Berlin-Steglitz.

Herm. Friedr. Macco.

Friedrich Wilhelm Utsch: Der Jäger aus Kurpfalz. Max Kellersers Verlag. München 1913.

Wie schon in Nr. 10 des vorigen Jahrgangs unserer Zeitschrift erwähnt wurde, erschien eine kleine Lebensbeschreibung des Friedrich Wilhelm Utsch in Buchformat, das von dem Urenkel, dem Leutnant a. D. gleichen Namens, nicht nur geschrieben, sondern auch in sehr geschmackvoller Weise innerlich und äußerlich künstlerisch ausgestattet worden ist. In demselben sucht der Verfasser den Beweis zu erbringen, daß der aus dem Volkslied uns allen so bekannte Jägersmann nicht „ein Jäger aus Churpfalz“, sondern „der Jäger“ gewesen sei! Und zwar nicht, wie bisher angenommen wurde, der jagdliebende Pfalzgraf Johann Kasimir (1583—1599), sondern der

Urahn des Verfassers, der kurfürstlich, kurpfälzische, rentende Erbförster und Forstinspektor des vorderen Soons, Friedrich Wilhelm Utisch (1732—1795). Über dessen Titel ist ja bereits schon genügend in letzter Zeit gestritten worden und hat uns Herr Landgerichtspräsident Christ, Heidelberg, in den Nummern 9 und 11 der Mannheimer Geschichtsblätter in längeren sehr interessanten Artikeln über die Führung dieser Titel zu jenen Zeiten hinlänglich aufgeklärt.

In dem vorliegenden kleinen Buche wird uns vom Verfasser in anschaulicher Weise das Leben eines kurpfälzischen Jägers der damaligen Zeit geschildert. Hierbei mußte auch die Familiengeschichte notwendig berücksichtigt werden, was in ausgiebigem Maße, besonders hinsichtlich der Deszendenz des Jägers aus Churpfalz, sowohl in Schrift als auch durch Bildbeilagen, geschehen ist.

Zweifellos ist das Werk für die familiengeschichtliche Forschung ein nicht zu unterschätzender Beitrag. Mit viel Eifer und großer Arbeitsfreudigkeit ist hier ein umfangreicher Stoff in leicht plaudernder Art behandelt worden, die leider auch den Verfasser veranlaßt, an einigen Stellen statt schlagender Beweise „felsene feste Familientradition“ ins Treffen zu führen. Sehr fühlbar macht sich auch der gänzliche Mangel einer Ahnen- und Stammtafel, die doch zur besseren Übersicht ebensowenig wie die Wappen bei einem derartigen Werke nicht fehlen sollten.

B. v. d. E.

E. Böttner: „Ich und meine fünf Jungen.“ Verlag U. Duncker-Weimar.

Mehr und mehr wird man sich bewußt, wie wichtig die Abstammung für den Menschen ist. Man sucht Rassenmischung aufzuhalten und bekämpft fremde Rassen; aber, was uns F. Böttner erzählt, ist mehr, ist positive Arbeit. Selbst der Hochrasse angehörig, gründete er ein Erziehheim, wo er nur Gleichgeartete aufnahm. Seine Erfahrungen des ersten Jahres will er uns in Tagebuchblättern geben. Aber er gibt unendlich mehr: mit dem ganzen Stolz des Aristokraten des Blutes, mit der ganzen Verachtung gegenüber allem Minderen, spricht er über Zeit und Zeitprobleme. Manchmal erschreckt er durch Kühnes Zupacken, reizt auch zum Widerspruch, immer aber regt er an, immer gibt er neue Gedanken, und wir müssen die kühne Arbeit eines sittlich ernststen Mannes bewundern.

W. v. R. J.

Irish Seal-Matrices and Seals. By E. C. R. Armstrong. With eighty illustrations. — Hodges, Figgis & Co. Limited. Dublin, 1913. 135 S. 4^o.

Bedauerlicherweise erscheinen nur selten Bücher über Siegelkunde, obwohl auf dem Gebiete des Siegelwesens, namentlich des mittelalterlichen, noch so viele wichtige und wertvolle Schätze ruhen, deren Hebung und Bearbeitung nicht allein für die Wappenkunde sondern auch für viele verwandte wissenschaftliche Fächer von großer Bedeutung sein würde. Das hier vorliegende Werk ist daher mit Freude zu begrüßen, um so mehr als ein bisher wohl noch vielfach ganz unbekanntes Arbeitsfeld betrifft. Der Verfasser hat offenbar sehr sorgfältige und eingehende Studien über das irische Siegelwesen gemacht und bietet hier die interessantesten Ergebnisse seiner Forschungen und seines Sammeleifers. Nach einer Einleitung über den künstlerischen Wert der Siegelstempel, über die Kunstfertigkeit der alten Stempelschneider, über Siegelinschriften, über das verwendete Material und anderes Wissenswerte zeigt er an einer großen Reihe vorzüglicher Abbildungen aus verschiedenen Zeiten die Entwicklung der irischen Siegelkunst. Die Abbildungen setzen sich zusammen aus Reiter-

Wappen-, Orts-, Geistlichen-, Klöster- und Junft-Siegeln sowie einigen ausländischen Stücken, und werden einzeln ausführlich erklärt und erläutert. Bemerkenswert und lehrreich ist, daß von jedem Siegel die Platte des Petschafts, die Profilanficht und der Abdruck nebeneinander abgebildet sind — eine Methode, die wir bisher noch in keinem anderen sfragistischen Werke fanden. Ein sorgfältiges Register erleichtert die Benutzung dieses trefflichen Buches, welches die volle Anerkennung der Fachgenossen verdient und geeignet ist, auch Nichtkenner von dem Werte der Siegelkunde zu überzeugen.

W. M. S.

Der Biographie „Karl Hermann Kell, Kgl. Sächs. Geheimer Finanzrat, Ein Technikerleben“, hat die Familie Kell eine weitere Lebensbeschreibung folgen lassen. Es ist die Biographie des Bruders des Vorgenannten, betitelt „Karl Julius Kell, ein Kämpfer für die deutsche Schule“. Die Schrift erschien in Großquart, geziert mit dem Bild des Geschilderten und dem Faksimile seiner Handschrift, anlässlich seines hundertsten Geburtstags, gelegentlich der 3. Tagung der Familie Kell in Leipzig vom 1 bis 4. August 1913. Herausgegeben ist sie vom Hauptmann Kell in Riesa. Sie umfaßt im wesentlichen den Abdruck einer Lebensskizze Julius Kells, wie sie Moritz Alexander Gille für die Nr. 1 der „Sächsischen Schulzeitung“ vom Jahre 1850 verfaßt hat. Diese Zeitung widmet Kell in Nr. 19 vom 9. Mai 1913 einen längeren Artikel zur 100sten Wiederkehr seines Geburtstags, in dem seine Bedeutung voll gewürdigt wird:

„Ist doch sein Name mit goldenen Lettern in den Blättern der ‚Sächsischen Schulzeitung‘ eingetragen, in der er oft für seine und seines Standes Ideale gekämpft und gestritten, ‚furchtlos und treu‘ gleich einem echten Ritter ohne Furcht und Tadel, den selbst einer Welt von Feinden gegenüber ‚keine blasse Furcht zum Schweigen bringen‘ konnte.“ Im Archiv der Schulzeitung ist ein hochinteressanter Bestand an Tagebüchern Kells und Briefen aus der Zeit von 1845 bis 1849 vorhanden. Sein Kampf galt „der freien Schule im freien Staat“. Die Schulzeitung beendet ihren Aufsatz mit folgenden Worten: „Zieht man die Summa von Kells Leben, so muß man sagen: Es war ein Leben im Sinne und Geiste Pestalozzis, eingedenk der schönen Worte, ‚nicht mir, sondern den Brüdern, nicht der eigenen Ichheit, sondern dem Geschlecht‘.“

Wenn wir heute das Lebenswerk dieses edlen Mannes überschauen und, in sein sinnendes, Güte und Milde strahlendes Auge blickend, das den Kämpfer nicht ahnen läßt, in Ehren dankend sein gedenken, so können wir ihm damit gewiß nichts nützen, wohl aber uns, den noch Lebenden und Strebenden.“

K.

Arterner Heimatbuch. Natur- und Kulturgeschichte der Stadt Artern von Urzeiten bis zur Gegenwart, auf Grund der Quellen verfaßt, verfaßt vom Arterner Ewald Engelhardt; im Auftrage der Stadtverwaltung von ihm herausgegeben mit Passworten, Geleit und Quellenkunde, vielen Bildern und Einzelheiten, auch Zeittafel und Gesamtverzeichnis. Im Verlage der Arterner Stadtverwaltung erschienen im Jahre 1913.

Wohl nur wenige Städte im Deutschen Lande dürfen sich rühmen, ein solches Heimatbuch zu besitzen. Es ist eine Stadtgeschichte eigener Art; keine trockene Aufzählung von Begebenheiten, keine nüchterne statistische Reihenfolge von Daten und Ziffern, sondern ein frisch und frohgemut aus dem heimatliebenden Herzen herausgeschriebenes Chronikwerk. Es

ist eine Freude und ein Genuß, das zu lesen; Jahr um Jahr deutschen Volkslebens in einer Kleinstadt zieht an dem Leser vorüber in lebendigen Schilderungen, die mit der Gewissenhaftigkeit eines echten Geschichtsforschers und zugleich der anschaulichen Frische eines federgewandten Schriftstellers entworfen sind. Es ist ein sehr stattliches, umfangreiches Buch in Quartformat, ausgestattet mit allen typographischen Vortrefflichkeiten der Neuzeit, geschmückt mit allerlei Zierat an Bildwerken, als Bildnissen, Plänen, Landschaften, industriellen Anlagen, auch Siegelbildern und Wappen; das Ganze aufgebaut auf der festen Grundlage handschriftlicher und gedruckter Quellen, bei aller Gründlichkeit getragen von dichtem Empfinden.

Der reiche Stoff gliedert sich in einzelne größere Abschnitte: Urzeiten und Mittelalter (bis rund 1500); Lutherzeiten und Fürstenmacht (1500-1780); neuere Zeiten und Gegenwart (1781-1913). Daran schließen sich noch kürzere Teile: Einzelheiten, Zeitafeln, das Gesamtverzeichnis (besondere Anerkennung verdienend!). Es ist an dieser Stelle nicht möglich, aus dem überaus reichen, fesselnden Inhalt Sonderliches hervorzuheben; wir können nur darauf hinweisen, wie hier ein großes Stück Kulturgeschichte entwickelt wird; und wer daran Freude hat, das Leben und Treiben, Denken und Fühlen der Voreltern zu studieren, dabei gleichsam mit zu erleben, wie die weltgeschichtlichen Ereignisse auch in dem engen Rahmen des Städtleins in der goldenen Aue ihren Widerhall fanden, der möge das Arterner Heimatbuch seinem Bücherstaß einreihen und es lesen — es dürfte ihn nicht gereuen.

Ad. M. H.

Vermischtes.

— Kellscher Familientag. Das Jahr 1913 bedeutete für die fränkische Familie Kell einen gewissen Abschluß. War es doch 20 Jahre her, daß ein Glied der Familie sich mit schönem Erfolg der Kellschen Familienforschung widmete und wurde doch die Familie Kell durch Seine Majestät den König Friedrich August III. von Sachsen mit einem königlichen Wappenbrief begnadet. So fand sich denn die Familie vom 1. bis 4. August zur Tagung in Leipzig zusammen. Zum ersten Male nahmen auch Glieder des ungarischen und weiffenfelder Zweigs am Familientage teil. Man schloß sich zum Kellschen Familienverband zusammen, nahm die Szung in erster Lesung an, und wählte einen Familienrat, dessen Glieder bereit sind mit Rat und Tat den Verbandsangehörigen zu helfen. Um ihnen pekuniäre Mittel an die Hand zu geben wurde die Hermann- und Meta Kell-Stiftung mit einem Grundkapital von 30 000 M und die Pauline Kell-Stiftung mit 2000 M errichtet. Die Zinsen, zum Teil schon jetzt verfügbar, werden viel Segen stiften!

Als Festschrift wurde den Teilnehmern eine Biographie des Rektors Julius Kell überreicht, geziert mit Bildnis und Familienwappen. Ein Exemplar davon wurde auch dem Verein „Herold“ überwiesen. Die Schrift ist unter „Bücherschau“ kurz besprochen.

— In einer Abteilung der Deutschen Adelsgenossenschaft hielt Freiherr v. Saß kürzlich einen bemerkenswerten Vortrag über den Adel in den baltischen Provinzen Rußlands. Das Thema ist in mancher Hinsicht von besonderem Interesse, namentlich da die Geschichte der baltischen Ritterschaften in hohem Maße charakteristisch ist für die Bedeutung

des Adels als eines ausgesprochen nationalen Elements im historischen Werden eines Landes. Der Vortrag ist abgedruckt in der 2. Beilage zur „Neuen Preussischen (Kreuz-) Ztg.“ vom Sonntag, den 11. Januar 1914.

— Dem bekannten, durch die Rothenburger Festspiele verewigten Bürgermeister Autsch, dem trunkfesten Retter seiner Heimatstadt, wurde an seinem Geburtshause, dem „Roten Hahn“ in Rothenburg o. d. T., eine Gedenktafel errichtet, die sein Bildnis und Wappen enthält. Eine Abbildung bringt das Illustr. Sonntagsblatt des „Groß-Lichterfelder Lokalanzeigers“, Nr. 1, 1914.

— Familienforscher, welche Nachrichten aus Nürnberg und Umgegend suchen, seien auf die sehr umfangreiche, viele Tausende genealogischer und biographischer Nachrichten enthaltende Sammlung des Herrn Josef Zierer, Nürnberg, Künhofenstr. 30, aufmerksam gemacht. Abschriften sind unter billiger Berechnung erhältlich.

— Die Beteiligung der Mitglieder des Vereins Herold an der Vorausbestellung auf das von dem korrespondierenden Mitgliede Herrn Dr. K. H. Schäfer herauszugebende Werk über die Wappen und Ritterfiguren in der Georgskapelle zu Verona — der Prospekt lag der Nr. 1 dieses Blattes bei — ist leider bisher ein äußerst geringer; von den rund 1100 Mitgliedern haben — nur (2!) ein Exemplar bestellt; das Zustandekommen des bedeutsamen, für Heraldik und Kunstgeschichte wichtigen Werkes ist dadurch in Frage gestellt. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um die Mitglieder, die den Prospekt übersehen haben, zur Bestellung zu veranlassen.

— In dem v. Humboldtschen Schlosse zu Tegel bei Berlin wurde kürzlich ein Einbruch verübt, bei dem u. a. viele mit dem v. Bülow'schen Wappen gravierte Silberfachen in die Hände der Diebe fielen. Zeitungsnachrichten bemerken dazu, daß das Wappen „den Vogel Bülow mit dem Ring im Schnabel“ enthält, vergessen aber die Hauptsache, nämlich, daß das Bülow'schen Wappen im Schilde 14 Kugeln zeigt. In der Regel werden Messer, Gabeln und Löffel nur mit dem Schilde graviert.

— Zu der auf Seite 286 des Novemberheftes d. Bl. abgebildeten Truhe sendet uns Herr Max Seitel, Geh. Reg. Rat zu Berlin-Wilmersdorf, folgende Bemerkungen:

Das links stehende Wappen ist offenbar das Wappen der Familie Seitel in der älteren, in dem Siebmacherschen Wappenbuche wiedergegebenen Form. Das jetzt geführte zeigt im Schilde einen über Rasen nach rechts springenden Hirsch; am linken Schildend ein Baum (Tanne). Helm: wachsender Hirsch.

Die Familie Seitel schreibt sich von dem bei Braunschweig belegenen Kirchdorf Seitelde. Meine ältesten nachweisbaren Ahnen nannten sich: Seiteder (Seytelder) oder de Seitelde, Als solchen nenne ich: Evert Seiteder, Bestzer des Hauses Nr. 1052 in der Braunschweiger Neustadt im Jahre 1471. Von diesem stammt die jetzt in Niederachsen und in Finland ansässige Familie Seitel her. Ob Gebhard de Seitelde 1221/1222 Canonicus major in Hildesheim, Ludolf v. Seitelde miles (1246) und Euderus Sheytelde de Brunsvig, 1476 in Erfurt immatrikuliert, zu uns gehören, konnte ich nicht nachweisen.

Meine Vorfahren waren in mehreren Generationen Canonici des Fürstbistums Gandersheim und Lehnsräger der Fürst-Äbtissin.

Die auf dem Landesarchiv zu Wolfenbüttel hinterlegten Stammbäume weisen das Wappen mit einem Baum auf; desgleichen auch ein Grabmal in der Stiftskirche zu Gandersheim.

Die finnische Linie ist durch einen im Jahre 1700 nach dort übergesiedelten Ahnen begründet. Sie schrieb sich bis vor einigen Jahren Geitel, hat aber diese Schreibweise jetzt in Geitel abgeändert.

Von Interesse ist dann schließlich die Tatsache, daß das Blut des um 1600 zu Braunschweig lebenden Senators Geitel in der Blutmischung des Fürsten Bismarck sich in einer Stärke von 1/64 vorfindet; vergl. Kefule v. Stradonitz, „Grenzboten“ I 1906, S. 156 ff.

Das zweite auf der Truhe befindliche Wappen ist mir nicht bekannt.

— Herr R. Broll, cand. hist. et rer. pol., Berlin N. 4, Pflugstr. 1, I, ist bereit, Mitgliedern des Herolds Auszüge aus seiner reichhaltigen Sammlung über die Geschichte ober-schlesischer Adelsgeschlechter mitzuteilen. Derselbe hat sich auch seit längerer Zeit mit der Ortsgeschichte von Oberschlesien beschäftigt.

— Dem Vereinsmitgliede Herrn Maler-Radierer Erich Heermann zu Berlin ist von Sr. Maj. dem Kaiser und König eine goldene Busennadel mit dem Namenszug Sr. Majestät in Brillanten verliehen worden.

— Zu der Besprechung der Geschichte des 11. Feldartillerie-Regiments in der vorigen Nummer dieses Blattes ist nachzutragen, daß der vollständige Titel lautet:

Geschichte des 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen. Auf Veranlassung des Regiments bearbeitet von Dr. Wilhelm Has, Stabsarzt beim Kadettenhaus Oranienstein, früher im Regiment, mit Beiträgen von G. Eisentraut, Generalmajor 3. D., früher im Regiment (Siebenjähriger Krieg) und M. v. Knoch, Hauptmann und Batteriechef im Regiment (Krieg 1870/71). Enthält 12 Textbilder, 88 Tafeln mit Porträts, Bildern, Skizzen und Karten, 14 farbige Uniformtafeln. Marburg i. H. N. G. Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung. W. Braun, Kgl. Preuß. Kommissionsrat, und G. Braun, Herzogl. Meining. Hofbuchhändler. 1913.

— Ansichtspostkarten sandte gütigst ein: Herr Friedrich Frhr. v. Bibra; Herr Professor Schaefer in Wschaffenburg; Herr Kunstmaler E. Rheude in München; Herr Friedrich Freiherr v. Bibra in Reinsdorf bei Wittenberg; Herr Rittmeister a. D. v. Bose in Nieder-Ofleiden.

Zwei Eglibris: Herr Oberlt. Boß v. Wälfingen.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenlos. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

25.

Gesucht Geburtsort von:

1. Vincenz Martin Gilhhausen, 1723—1740 Kgl. Accise-Inspektor in Wattencheid.
2. Johann Georg a Gilhhausen, 1674—1688 fürstl. Essenscher Richter zu Huckarde bei Dortmund.

In welchen Orten der Pfalz oder sonstwo kommen um 1700 Familien Gilhhausen (Gilhaus) vor?

Dortmund, Dresdenerstr. 49. Fritz Barich (M. d. H.).

26.

Es wird um Ausfüllung der fehlenden Daten gebeten:

1. 4 Ahnen der Anna Elisabeth v. Jedlitz a. d. H. . . . ,
× 17 . . Georg Gottlieb Freiherr v. Jedlitz-Leipe,
* Dezember 1693 Kapsdorf, † 22. Januar 1746 Blasdorf,
□ Landeshut (Gnadenkirche).

2. Friedrich Gotthard Ferdinand Frhr. v. Jedlitz-Leipe,
Kgl. Preuß. Wege- und Solldirektor, † 21. November 1794
Schweidnitz, × 175 . . Maria Anna (v.) Wallauch,
* und † Eltern: Gottfried Ignaz Wallauch,
Verwalter der Deutsch-Ordens-Kommende Namslau, dann
Herr auf Moldau und Steinersdorf Kr. Namslau, * 1696?
und † 17. 8. 1761 Namslau, × 17 . . Clara Maria
Sandbüchler, * und † Gesucht je 4 Ahnen
des G. J. Wallauch und der C. M. Sandbüchler.

3. Andreas v. Wehner * 2. Januar 1663 Torgau,
† 25. Juni 1741 Breslau, × Johanna Rosina Friderici,
* 3. Februar 1676? † 2. September 1734 Breslau. Eltern
des Ehepaares werden gesucht.

4. Amalia Catharina v. Seeliger, * 10. November 1709
Eodi, × 18. September Damitich Karl Friedrich
v. Wehner. Ihr Vater Daniel v. Seeliger, K. K. Hauptm.,
dann Kgl. Preuß. Hauptm. im Rgt. v. Bardeleben, *
und † , × Frau und Eltern gesucht des Daniel
v. Seeliger.

5. Anna Maria v. Wildau, * 1660? † 31. Mai
1738 Mocran b. Nicolai (Ob./Schles.), × 3. September 1687
Gwainitz Herzogtum Teschen Wilhelm Wenzel v. Sawadsky-
Polanka, † 26. November 1716 Lajisk. Gesucht Eltern der
A. M. v. Wildau.

6. Helene Katharina v. Rostek, * , † 14. Februar
1719 Woschütz, × 25. Juni 1694 Woschütz (Ob./Schles.)
Johann Nicolaus v. Reiszitz, * und † Vater
der Katharina v. Rostek war Wilhelm v. R., * und
† , ×

7. 4 Ahnen des Hans Sigismund v. Gaffron, ×
1726? Charlotte Wilhelmine Freiin v. Brandenstein, † 30. April
1788 Auras. [Angaben aus der gedruckten fam.-Gesch.
v. Brandenstein sind bekannt.]

8. Georg Schliebener v. Schliebenheim, Sekretär des Dom-
kapitels Gr. Slogau, * und † , × [Bohm.
Udel. 3. Dezember 1681.]

9. Eva v. Kottwitz, * 24. August 1643 Reife, † 4. No-
vember 1679? × 23. November 1664 Schönbach Kr. Neu-
markt Hans George v. Nimptsch, * 16 . . , †
1707 Breslau. Eltern des Ehepaares?

10. Helene Sophie Charlotte v. Kessel, * 15. November
1728? (a. d. H. Otto-Langendorf), † 30. Mai 1798 Felsen-
berg, × 17. Juni 1744 Rosenhayn b. Ohlau Pastor Michael
Cochlovius in Ohlau. (Daten bekannt.) Gesucht 8 Ahnen
der Helene v. Kessel (a. d. H. Otto-Langendorf).

11. Franz Anton v. Mienenberg, * 1706? □ 7. Mai
1784 Grottkau (Bürgermeister in Grottkau 1748—1764),
× 17 . . Maria Josepha v. Schwarz, * Mai 1718?
□ 7. Oktober 1797 in Grottkau. Gesucht 8 Ahnen des
Ehepaares.

12. Anna Helene v. Kalkreuth, * 18. Oktober 1655
Eugelwitz, † 16. Juni 1708 Woydnikawe, × 1. November
1672? Maximilian Ernst v. Salisch, * 18. August 1646?
† 21. August 1719, □ Militzsch, Landeshauptmann, Kammer-
präsident, auf Eugelwitz und Buchnitz. Gesucht Eltern des
Ehepaares.

13. Anna Charlotte v. Salisch, (× I. 1709 Ernst
Sigismund v. Czirn, welcher 1710 stirbt), * 7. November

1686? † . . . 1743? × II. 22. Februar 1716 Sylvius Sigismund v. Debſchitz, * 2. Juli 1683? † . . . 1742? Geſucht 4 Ahnen der Anna Charlotte v. Salifch.

14. Adam Daniel v. Seyler, * 27. Februar 1615 Breslau, † 5. Juli 1655 Breslau, × . . . 16 . . . Barbara Magdalena van Smitt und Linden, * . . . † Dezember 1679? Geſucht [Eltern] und [Wappen der B. M. van Smitt und Linden.

Ferner wird um Ausfüllung aller Lücken gebeten, welche durch ? bezeichnet ſind.

Stettin. Hauptmann v. Garnier.

27.

Erbeten die Ahnen nachſtehender Perſonen, ſoweit möglich mit Daten:

1. Melchior Dietrich v. Zeppelin, * um 1649, † 1704.
2. Seine Gattin Marie Eliſabeth v. Oeynhauſen, * 1659, † nach 1716.

- 3. Johann v. Zeppelin 1645—1720.
4. Seine Gattin Dorothea v. Ceſſin 1660—1734.
5. Thomas v. Mevius, * nach 1654.
6. Seine Gattin Anna Maria (v.?) Kohlblatt.

Leipzig-Oeſch. Dr. Wecken.

28.

Nachrichten über die Familie v. Oelffen (vergl. v. Ledebur, Adelslexikon III. 317; v. Hefner, Stammbuch III. 111. Wappen: ſchreitender Elefant; derſelbe auf dem Helm wachſend) erbittet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.
Johann Ernt Sydell, Rittergutsbeſitzer,
Rittmeiſter d. L.

29.

Nachrichten erbeten über Albert Ehlers 1657—1680 Generalsuperintendent in Lauenburg, über ſeine Frau und beider Ahnen.

Naumburg a./S. v. Schmoller, Hauptmann.

30.

Nachrichten erbeten über Joh. Dan. Wulff und ſeine Frau Marg., geb. Selken, und über ihre Ahnen. Er war 1763 Pächter von Behrensbrook und Rotenſtein bei Gottorf in Holſtein. Bei einer Enkelin iſt Pate Frau Margareta Wulff v. Satjewitz bei Oldenburg in Holſtein.

Naumburg a./S. v. Schmoller, Hauptmann.

31.

Mitteilungen geſucht über eine Familie Steegmann, die Ende 1700 in Klingenberg (Franken) lebte, deren einer Zweig etwa 1800 nach Lemberg verzog.

Düſſeldorf.
Steegmann, Lt. im Luſtſchiffer-Bat. Nr. 3.

32.

Für die Offizier-Stammlifte des Kaiſer Franz-Regts. ſuche ich die fehlenden Angaben oder Adreſſen von Perſönlichkeiten, an die ich mich wenden kann.

Bauer, Richard, Premltnt., gefallen 24. Dezember 1870 vor Paris. War er verheiratet?

v. Bodum, Auguſt Gotthilf, Generalmajor, † 10. Dezember 1851, × . . . N. N.? v. Statterheim verw. v. Paulsdorf, * . . . † Paulsdorf 31. Juli 1879.

v. Hildebrand, Karl Friedr. Heinrich Ferdind., Oberſtlnt., Führer der 1. Garde Inval.-Kp., * Magdeburg ca. 1792, † . . . 26. Juli 1870, × Burg b. M. Amalie Roehr,

* . . . † . . . Wo leben Angehörige dieſer Familie v. H.? Wappen: Behärniſchter Arm mit Keule, auf dem Helme wilder Mann mit Keule.

v. Koebſte, Franz, Oberſtlnt., zuletzt Regt. 12, † . . . 24. Auguſt 1861, × I. Berlin 18. Mai 1824 Emma v. Schenkendorf, * . . . † Berlin 2. Mai 1834, × II. Berlin 31. Oktober 1835 Udelheide Mundt, * . . . † . . .

v. Krensky, Karl, Oberſtlnt., * Pommerellen wo? . . . ca. 1782, † . . . 15. April 1847, × . . . mit . . .

v. Michalowski, Otto, Premltnt., † Freiburg i. B. 7. Oktober 1906, × Berlin 28. Februar 1865 Petronella v. Corrbuſchby, * . . . † . . .

v. Müller, Ferdinand, Premltnt., † Lima, Peru 16. Auguſt 1885. Seine Mutter, geb. Fiſcher? Wer waren ſeine Eltern? Wappen geteilt, oben Rad, unten 3 Krüge.

Schiller, Karl, Seklnt., * Pommern, wo? . . . ca. 1797. 1817 Abſchied, † . . . Beruf . . . Eltern . . .

Thiem, Karl Edw. Auguſt, Premltnt. a. D., * Rieſenburg 25. Juni 1805, Abſchied 1836, ſpäterer Beruf . . . † . . . War er verheiratet? Eltern: Regts.-Chirurg Chriſtian Edw. Th., Mutter: Friederike Weymann.

v. Wimmer, Sigismund, Major a. D., Landrat von Schroda, * Schneidemühl ca. 1796, † Schroda 2. September 1845. War er verheiratet? Eltern . . .

v. Wiedenſeller, Balthaſar Johann, Major a. D., * Herzogenbuſch ca. 1784, † . . . 4. Juni 1839, × . . . Eltern . . .

v. Wyszecy, Ernt Rud. Wilm., Seklnt. a. D., Zollbeamter, * Pommern? . . . † . . . 25. März 1819, Gattin . . . Eltern . . . Beamtenlaufbahn . . .

Zeyder, Friedrich, Seklnt a. D., * Schleſien . . . 1796, † . . . Abſchied 1817, ſpäterer Beruf . . . Eltern . . . Gattin . . .

Lüdke, Gottfried Wilh. Fredr., Oberſtlnt., Platzmajor von Danzig, * Prenzlau 14. Auguſt 1791, † Danzig 12. Mai 1856, × Prenzlau 11. Juni 1818 Sophie v. Woldeck, verw. v. Arnim, * . . . † . . .

v. Brudhoff, Heinrich, Kapit. a. D., Gendarmerie, * Weſel . . . ca. 1774, † . . . 3. März 1830, Eltern . . . Gattin . . .

Graf v. Hompeſch, Louis Alexander, Seklnt, * Thorn? . . . 1798, † . . . 15. April 1825, Eltern . . .

v. Kahlden, Aug. Karl Gottl. Heinr. Benj., Major a. D., * Judar 25. Dezember 1777, † . . . × Crien bei Unclam, 16. Juli 1819 Caroline Teſch, * . . . † . . .

v. Schweinitz, Wilh., Premltnt. a. D., * Greiffenberg i. Schl. 23. November 1783, † Kalbe a. S. 16. Januar 1823, Eltern . . . Gattin . . .

v. Wedel, Joh. Ernt Gottlob, Seklnt., * Steinbuſch 1788 . . . † . . . 7. Auguſt 1816, Vater . . . Ltnt., Rgt. Brülſewitz, Mutter . . . geb. Pergahn, Gattin . . .

Berlin, Königrägerſtr. 87. Hauptm. v. Goerzke.

33.

Mit Bezug auf die in der Monatschrift veröffentlichte Aufforderung geſtatte ich mir mitzutheilen, daß ich damit beſchäftigt bin, Forſchungen über meine Familie anzustellen und Material für eine Familiengeſchichte zu ſammeln. Ich bin ſehr dankbar für Beiträge hierzu, ſowie für Hinweiſe auf Zeitschriften, Werke uſw., aus denen ich etwas für meinen Zweck ſchöpfen könnte.

Frhr. v. Gebſattel (M. d. H.).

34.

1. Caspar Jakob Ermisch, Ratskammerer zu Salzwedel (um 1580), × , * , wann wo , Eltern , Geschwister

2. Johann Friedrich Ermisch, Sohn des vorigen, Landrichter in der Grafschaft Mansfeld, × Anna Katharina Leidenfrost, Johann L., Predigers zu Danneberg Tochter Nachkommen? (Die Nachkommen seines Sohnes Christian Josef E. sind bekannt.)

3. Welches Wappen führen die Freiherren v. Martial und die Freiherren v. Neufkirchen gen. v. Nydenheim? Mühlheim a./Rh., Wolfstr. 19. Benno Ermisch.

35.

Wer waren die Eltern und Großeltern der Auguste Dorothea Henriette v. Finck, * Kopenhagen 22. Juli 1761, × 22. Juli 1777 Wolf Friedrich v. Stülpnagel (get. Caschenberg 18. April 1752, † daselbst 20. Oktober 1825), † Lindhorst 21. Januar 1829. Welches sind die Geburts-, Vermählungs- und Todesdaten?

Potsdam, Augustastr. 16.
v. Stülpnagel, Hauptm. i. G.-Jäg.-Bat. (M. d. H.).

36.

Wilhelm Frhr. v. d. Horst (* 1769, † 1805), Forstrat der Kurmark und Dorothea, geb. v. Liebenau hatten 2 Töchter:

1. Gräfin zu Münster, geschieden (der Gatte heiratete nochmals). Sohn: Georg, † jung (sein Bild vorhanden).
2. Frau v. Haza-Radlitz. 1 Sohn, katholischer Geistlicher.

Personalien und Lebensdaten dieser beiden Damen und ihrer Ehegatten erbeten.
Königsberg. Gallandi.

37.

Auf einem Halbdügend alter Weingläser in meinem ererbten Besitze befindet sich schön graviert und vergoldet nachstehend beschriebenes Wappen, um dessen Bestimmung ich bitte.

Im von rot und gold gespaltenen Schilde eine halbe Lilie vorn am Spalt, hinten 3 gestielte Blätter übereinander aus dem Spalt wachsend. Auf dem gekrönten Stechhelm zwischen offenem Flug ein Laubbaum.

Frhr. v. Gravenreuth (M. d. H.).

38.

Gesucht Daten und Orte der Geburt, Vermählung, Tod sowie Wappen (möglichst mit Quellenangabe) von:

1. 4 Ahnen der Susanna Freifrau v. Celfing (Mann 1815 Komdr. der hanseat. Kaval.), geb. Miesegaes (* 1783, † 1861 Bremen).

2. Je 4 Ahnen des Bremer Bürgermeisters Eiborius v. Eine (1668—1728) und seiner Frau, geb. Wachmann v. Cronau (P.).

3. 4 Ahnen von Margarethe Elisabeth v. Sobel (× Mathias v. Schlicht zu Calbe (Altmark), † 1. Mai 1699).

4. Stammreihe von Hermann v. Post (der Rebecca Margarethe v. Celfing [1726—1748 Bremen] Vater).

5. Näheres über die Familie (event. Wappen und Ahnen) der Almata de Verhagen († 1829), × Dr. jur., Syndikus von Bremen, Johann Frhr. v. Celfing.

6. Stammreihe der Familie des Obersten v. Pelskowski, der um 1800 in Berlin das Regiment Graf Kunheim kommandiert; mit wem war er verheiratet? Seine Daten?

Auch für kleine Mitteilungen wäre sehr dankbar
München; Theresienstr. 46. Frhr. v. Celfing.

39.

Zur Dervollständigung einer Ahnentafel bitte ich um Ergänzung der Lücken:

| | |
|---|---|
| 1. Auguste Henriette v. Wülck- nith, * Reinsdorf 10. November 1738, † Parey 4. April 1804. | } Erdmann Ludwig v. Wülck- nith, * † |
| × | |

| | |
|---|---|
| Philipp Ludwig Krug v. Midda, * Berlin 22. August 1728, † Coennern 19. Dez. 1787. | } Auguste Friederike v. Wülck- nith, * † |
| × | |

| | |
|--|--|
| 2. Charlotte Eleonore v. Pritt- witz, * 1763, † Berlin 19. Mai 1829, × 1787. | } Joachim Bernhard v. Pritt- witz, * 1726, † 4. Juni 1793, × 1762. |
| × | |

| | |
|--|--|
| Friedrich Detlef Graf v. Moltke, * Schorlow 27. August 1750, † Berlin 2. September 1825, | } Marie Eleonore v. Seherr- Chof, * 1759, † 23. Februar 1799. |
| 3. Wilhelm Georg v. Schack, * Berlin 5. Februar 1752, † Berlin 14. März 1827. | |

| | |
|---|---|
| × Magdeburg 22. Aug. 1784. Auguste Henriette v. Borcke, * Magdeburg 30. Nov. 1764, † Erfurt 31. Januar 1830. | } Georg Hans v. Schack, * 1694, † Berlin 5. Mai 1758, × Schwelm 16. März 1741, Anna Abigail v. Hymmen, * |
| × | |

| | |
|---|--|
| × Magdeburg 22. Aug. 1784. Auguste Henriette v. Borcke, * Magdeburg 30. Nov. 1764, † Erfurt 31. Januar 1830. | } Abraham Heinrich v. Borcke, * 1722, † Magdeburg 1781, × Julie Amalie Dorothea Küchenmeister v. Sternberg, * |
| × | |

| | |
|-----------|------------------------|
| × | † Berlin 2. Juli 1803. |
|-----------|------------------------|

Eisenach. Major v. Krug.

40.

Kleist—Uthemann.

Erbeten werden alle Nachrichten über die obigen beiden Familien. Erwünscht sind Mitteilungen über Namenkunde, Literatur, Wappen, Grabdenkmäler, Adressen usw., Ahnentafeln und Stammtafeln.

Für die Familie Kleist wird besonders gesucht die Herkunft des ca. 1750 (wo?) geborenen Johann Christoph Kleist, Erbmühlenmeisters der Kufuksmühle bei Grabow in der Prignitz, † 4. Oktober 1800 in der Kufuksmühle. Selbiger ist vermutlich ca. 1775 in die Prignitz gekommen und soll aus der Umgegend von Schleswig stammen. Kommt der Name dort vor? Wo ist er sonst bekannt, event. in der Prignitz?

Für die Familie Uthemann suche ich besonders den Zusammenhang der Linien Jersbt—Prenzlau und den Zusammenhang der Linien Annaberg—Jersbt zu finden. Der Vater des Christian Rudolf Uthemann, 1740 Kupferschmied in Prenzlau (Johann? erwirbt 3. September 1714 in Prenzlau Bürgerrecht) soll aus Jersbt eingewandert sein.

Kleine Auslagen, Porti usw. werden gerne ersetzt, größere nach vorheriger Übereinkunft.

Zu Gegenddiensten, soweit es in meinen Kräften steht, bin ich jederzeit gerne bereit.

Wusterhausen (Dosse). Fritz Kleist (M. d. H.).

41.

v. d. Golz—v. Rosenberg-Gruszczyński.

Betrifft Ermittlung der Vornamen und Eltern der ersten Gemahlin des Johann Raphael v. Gruszczyński (später genannt v. Rosenberg-Gruszczyński; den Namen „Rosenberg“ hat die Familie erst nach der Teilung Polens

hinzugesetzt), * 16. Oktober 1695, † 2. Dezember 1745 zu Warschau, auf Grunau, Mariensfelde, Schildberg und Lipowo in Westpreußen, Starost von Roggenhausen, Kgl. Poln. und Kurf. Sächs. Kammerherr, Wirklicher Geheimer Rat, Chef des Auswärtigen Departements und Administrator der Kgl. Salzkammer.

Unbestritten ist, daß sie aus der Familie v. d. Goltz stammte.

Aber während sie zufolge den „Nachrichten über die Familie der Grafen und Freiherrn v. d. Goltz“ von Generalleutnant Friedr. Freiherrn v. d. Goltz (Straßburg, bei R. Schulz 1885) Anna Wilhelmine v. d. Goltz, * 17. . . , † . . . , hieß (nach der v. d. Goltzschen Überlieferung 1741 von ihrem Gemahl geschieden), war nach der Tradition der Familie v. Rosenberg-Gruszczyński ihr Name Dorothea Elisabeth v. d. Goltz (a. d. H. Klausdorf), * . . . , † 1740 (nach der Überlieferung der Familie v. Rosenberg-Gruszczyński nicht geschieden).

Während ferner nach den v. d. Goltzschen Nachrichten der Gemahl der Anna Wilhelmine v. d. Goltz Johann Raphael v. (Rosenberg-) Gruszczyński als „Landrichter zu Deutsch-Crone“ bezeichnet wird, bekleidete der nach der Rosenbergschen Tradition als Gemahl der Dorothea Elisabeth v. d. Goltz genannte Johann Raphael v. Gruszczyński die oben im Eingang erwähnten hohen Ämter.

Dazu ist zu bemerken, daß sich im Besitz der Familie v. Rosenberg-Gruszczyński ein Dokument befindet, aus dem hervorgeht, daß der Wirkliche Geheime Rat Johann Raphael v. Gruszczyński und der Richter von Deutsch-Crone (oder wie es früher hieß: Valcz) zwei verschiedene Personen waren, die neben einander genannt werden, und zwar führte der Richter von Deutsch-Crone oder Valcz (in dem betreffenden Dokument „Judex Valecensis genannt“) nur den Vornamen Johannes.

Es ist also sehr wohl möglich, daß es sich in den v. d. Goltzschen „Nachrichten“ um einen Irrtum handelt, was noch dadurch wahrscheinlicher wird, daß in der darin abgedruckten Stammtafel der in Betracht kommenden Linie der Familie v. d. Goltz die Anna Wilhelmine als sechstes Kind des Franz Eccard v. d. Goltz und seiner Gemahlin Idea Catharine v. d. Goltz, und zwar hinter dem als fünftes Kind aufgeführten, am 8. März 1715 geborenen Carl Heinrich v. d. Goltz bezeichnet wird, also frühestens 1716 geboren sein könnte, während nach dem Kirchenbuche zu Grunau das älteste Kind des Johann Raphael v. Gruszczyński, Franz Heinrich, unzweifelhaft bereits am 1. August 1721 geboren ist (leider ist in dem Kirchenbuche der Name der Mutter nicht genannt). Anna Wilhelmine v. d. Goltz kann also nicht die Gemahlin des Johann Raphael v. Gruszczyński und Mutter des 1721 geborenen Sohnes desselben, Franz Heinrich, gewesen sein.

Gest. Auskünfte erbeten von

Hamburg 23, Hazenau 68.

Dr. K. Zellmann (M. d. H.).

42.

Eine Tochter von Lukas Cranach d. Ä. Ursula, * . . . , † . . . , × am zu Georg Dasche (Cassche, Cassius), Stadtschreiber und Bürgermeister zu Gotha, † 1578 (?). Dasche besaß ein Haus in Gotha, das noch jetzt das Ehemappen trägt. Das Cranachsche ist erkennbar, das D. 'sche nicht mehr zu erkennen. Wer kann über dieses Wappen Auskunft geben?

Wartburg.

v. Cranach, Oberburghauptmann.

43.

Matsen. v. Horn.

1. Wer kann Auskunft geben über die (ausgestorbene?) Hamburger Kaufmannsfamilie Matsen? Gesucht werden die Vorfahren der Dorothea Elisabeth Matsen, † 1792, × Rittsbüttel Christoph Ehb. Schuster, Oberamtmann zu Mariensee, 1744—1821. Ihr Vater war Hamburger Kaufherr und besaß das Gut Rittsbüttel bei Cuxhaven.

2. Kath. Maria v. Horn, × Werner Wedemeyer, Burgmann zu Eldagsen 1614—1689. Ihr Vater: Jobst v. H., dänischer Rittmeister und Quartiermeister Ihrer Königl. Maj. von Dänemark, † im 30jährigen Kriege. Großvater: Kord v. H., × Ilse Ehners. Ahnentafel und Stammreihe der Kath. M. v. H. erbeten.

Neisse, Kriegsschule.

v. Wedemeyer.

44.

Gesucht nebst Angabe der Orte und Daten von Geburt, Vermählung und Tod:

a) Eltern und beide Großeltern von:

1. Eva v. Karras, * Kroffen 1755, † 12. April 1811 als Frau v. Schlieben.

2. Emilie Gräfin Neidhardt v. Gneisenau, * 28. Dezember 1809, † Weimar 17. Februar 1855 als Frau Gräfin v. Hohenthal.

5. Pauline Freiin v. Ellrichshausen, * Stuttgart 24. September 1825, † als Freiin v. Gemmingen-Hornberg.

4. Dorothea Luise v. Cramm, * , † Pöplitz 23. Mai 1824 als Frau v. Kroßigk.

b) 16 Ahnen von:

1. Anna aus dem Winkel a. d. H. Wettin, * , † Gr. Germersleben 18. Mai 1501 als Frau v. Koze.

2. Elisabeth v. Leipzig a. d. H. Ostrau, × Ostrau 11. Januar 1490 Stephan v. Koze.

3. Adelhaid v. d. Affeburg a. d. H. Peseendorf, * um 1531, † Prenzlau 6. Oktober 1588 als Frau v. Koze.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Haus v. Koze, Hauptmann a. D.

45.

Blühen heute noch folgende Familien:

1. v. Uttenkov(f)en? Wappen: In Silber 6 rote Querbalken; Helmzier: Delfphin.

2. v. Müller? Wappen: Innerhalb goldenen Schildrandes gespalten: rechts in Rot silberner Mühlstein, links in Silber goldener Greif mit Fischschwanz. Helmzier: 2 silberne Büffelhörner. Schildhalter: 2 preußische Adler (preußischer Adelsstand 28. September 1774 für Joh. Carl Daniel M., Leutnant im kgl. preuß. Hus.-Regt. v. Werner, später auf Kaselkow, Kr. Kolberg (Pomm.).

Berlin W., Marburger Str. 7.

v. Muellern, stud. jur., M. d. H.

46.

1. Einer meiner Vorfahren, Friedrich Seydemann, ist 1666 zu Liebshwitz (Agr. Sachsen), südlich von Gera, geboren. Die Kirchenbücher von Liebshwitz sind verbrannt. Wie kann ich etwas über die Eltern des Genannten erfahren?

2. Wo gibt es Verzeichnisse von Freiheitskriegeren aus dem Jahre 1813? Ist vielleicht ein „Banner freiwilliger Sachsen“ irgend jemand aus dieser Zeit bekannt? (Banner in der Bedeutung: Vereinigung.)

Berlin.

U. Seidemann, M. d. H.

47.

Gesucht wird eine Familie v. Hingzenstern oder v. Hingzenstern, deren Sohn Kurt seit ca. 6 Jahren in Amerika oder anderem Ausland ist. Eine Tochter soll die Familie auch noch haben und in guten Verhältnissen leben.

Gemeint sind nicht die bekannten Familien v. Hingzenstern in Rostock, Ceterow, Igehoe, Magdeburg und Schwerin.

Ein Brief des Sohnes aus Kanada ist an meine Mutter gelangt, welche aber nicht Helene v. H. heißt.

Geschätzte Mitteilungen nimmt dankbar entgegen

Magdeburg, Augustastr. 11. Alex. v. Hingzenstern.

48.

Wann wurde die Familie Mertz v. Mertzberg geadelt und wo ist näheres über dieselbe zu finden? Bekannt ist nur das Wappen im Armorial général von J. B. Rietstap.

Metz. Schnorr v. Carolsfeld, Hauptmann.

49.

Für meine Ahnentafeln werden gesucht:

1. Eltern und Großeltern des Ehepaars Paul Frankenstein, Bürgermeister in Leipzig, und Frau Anna geb. Distelmeyer (16. Jahrhundert).

2. Eltern und Großeltern von Martin v. Liebenthal zu Krahen, Batow und Pitzerwitz, 1571 bis 29. Dezember 1624.

3. Eltern des Ehepaars Hieronymus v. Birckholz, Kanzler der Neumark, und Frau Barbara geb. v. Brizke. Ihre Tochter Barbara, † 1624, war × vorstehendem v. Liebenthal.

Stettin, Birkenallee 19.

Mag W. Grube.

50.

Friedrich v. Blücher, fgl. dän. Major, Herr auf Gützlow und Rödowitz, * . . . 25. Dezember 1741, † Gützlow 20. Dezember 1815.

Eltern: Hans August Blücher, fgl. dän. Major, * Gützlow 7. April 1713, † daselbst 27. Mai 1789, × . . . 30. Juni 1739 Sophie Eleonore v. Breunel zu Buchenbach, * . . . , † Gützlow 19. Januar 1805, 89 Jahre alt.

Erbeten die Ausfüllung der Lücken und die 16 Ahnen der S. E. v. Breunel.

Neukölln, Reuterplatz 5. Fischer, Pfarrer, M. d. H.

51.

Familien, von welchen Mitglieder durch Güterbesitz oder sonst in Beziehung zur Grafschaft Ravensberg und zum Fürstentum Minden getreten sind, werden um Abdrücke von Familieniegeln, möglichst mit Angabe des nachweislichen Führers, zum Ausbau der Siegesammlung der heimatkundlichen Abteilung freundlichst gebeten vom

Städtischen Museum in Bielefeld.

52.

1. Im Stader Museum befindet sich in Holz geschnitztes folgendes Wappen: Schild- und Helmfigur: Canne. — Dieses Wappen ist nach Ansicht des verstorbenen Präsidenten Himly schwedischen Ursprungs und einem Grabstein entnommen, der sich in oder bei der Wilhelmskirche in Stade befand. Eben- dieses Wappen befindet sich aber auch in Servietten eingewebt, die sich in der Verwandtschaft meiner Großmutter mütterlicherseits forterben (Brunckhorst, Windler, Rechten, Köpcke, Hastedt, Lagershausen, Pecken u. a.). Darin eingewirkt findet sich auch die Zahl 1735, darüber ein Monogramm, darüber eine Adelskrone. Nach Angabe meiner verstorbenen Groß-

mutter sind diese Servietten durch meine Urgroßmutter Catharina Margaretha geb. Behnden, * Otterndorf 1792, Tochter des Präsidenten der Schultheißen aller drei Stände in Otterndorf Christian Hermann Bendken (* Lüneburg), in die Familie Brunckhorst gekommen.

In den Fenstern des neuen Bugtehuder Museums haben nun einige Familien der Stadt ihre Wappen anbringen lassen, so auch Familie Herrn Brunckhorst das obengenannte Wappen als das ihrige. Mit welchem Recht? — Nach den Bugtehuder Kirchenbucheintragungen, die bis ca. 1645 zurückgehen, sind die Brunckhorsten nie adelig gewesen und haben auch mit den geldernschen Grafen v. Bronckhorst, deren Geschlecht der bekannte Erzbischof Gieselbert von Bremen angehört, nur den Namen gemeinsam. Die v. Bronckhorst führten zwei von dem oben beschriebenen sehr verschiedene Wappen.

Wer kann Auskunft über das fragliche Wappen geben?

2. Ist vielleicht eine Verwandtschaft bekannt zwischen der Lüneburger Familie Behnden oder Benecke und der nieder- sächsischen Familie Compe?

3. Gesucht nähere Angaben über Eltern nebst Angabe der Orte und Daten von Geburt, Vermählung und Tod von:

a) Paul Becker, * . . . 1587; studierte auf der Uni- versität Helmstedt. Später Gerichtsverwalter in Otterndorf.

b) Dessen Vater: Paul Becker, * . . . , Organist erst in Halberstadt, dann Stendal, dann Wernigerode. Alle weiteren Angaben auch über Gattin und deren Voreltern erwünscht.

c) Dessen Vater: Johann Becker, * . . . , † . . . , Pastor zu Hefsen im Braunschweigischen, während der Refor- mationswirren von Herzog Heinrich dem Jüngeren abgesetzt, aber vom Grafen v. Wernigerode zum Prediger zu Schauen eingeseht.

(Vergl. Joh. Mart. Müller, das Gelehrte Hadeln, Otteri- dorf und Hamburg 1754 S. 285 ff.).

4. Erwünscht jede Nachricht über das Vorkommen des Namens Lagershausen.

Göttingen, Nicolausberger Weg 100.

Hermann Lagershausen, stud. hist., M. d. H.

53.

U. v. Doerr, Der Adel der böhmischen Kronländer, Prag 1900, führt auf:

Ritterstand für Joh. Carl Zitschy von Snoriza.

Wo liegt dieser Ort?

Metz. Schnorr v. Carolsfeld, Hauptmann.

54.

Für eine Enkelliste wird die vollständige Nachfahrerschaft folgender Personen gesucht:

1. Christ. Carl v. Hinüber zu Hundesmühlen, × 1740
- Elis. Sophie v. Einrow. 2. . . . v. Kozenberg, × Charl. Frzka. v. May (v. Mey) zu Bruntrup, † 1787. 3.
- v. Schulte auf Burgsttensen, hannöb. Minister, × Freiin Grote v. Schauen (19. Jahrh.). 4. Graf Perthuis de Laille- vaukt, × Elise Freiin Grote zu Schauen (19. Jahrh.). 5. Ludw. v. Scheithner zu Alt-Lüneburg, × 1830 Carol. v. Schwanewede.
6. Joh. Aug. Meyer, Cpt., × . . . v. Wersabe (18. Jahrh.).
7. v. Galieris, Generalmajor, × Antoinette v. Wrede-Sorpecke (ca. 1800).
8. Carl v. Wolfer, gen. v. Netzer, Oberst, × Sophie v. Geismar (ca. 1800).
9. Friedr. Caspar v. Geis- mar, russischer General, † 1848.
10. . . . v. Budritzky, × Friederike v. Reden, * 1785.
11. Joh. Flor. v. Reinhardts, preuß. Offizier (18. Jahrh.).
12. E. P. Hahn, Sekretär, × Elis. Cath. v. Quernheim (18. Jahrh.).
13. Lorenz Böttger, Cpt., × Joh. Hel. v. Quernheim (18. Jahrh.).
14. Lambert

v. Hammer, × Josefine v. Plönies, † 1814. 15. Frdr. Wilh.
v. Bobers, × 1789 Charl. v. Quernheim.
Um gefällige Antwort bittet
Charlottenburg, Pestalozzistr. 1, III.
Frdr. v. Klocke, stud. hist.

55.
Wo finde ich eine Genealogie der belgischen Grafen
v. Berlo mit Angabe des Johan Ferdinand v. Berlo,
Münsterschen Generals, der 1742 Ther. Mar. Elisabeth
v. Westrem, Erbin zu Sümern (Bez. Arnberg), heiratete?
Sie war Witwe des Bernd Adolf v. Dücker.

Clementine Gräfin Berlo heiratet 1754 Theodor Magi-
milian v. Dücker.
Die Genannten sind in Ann. de la nobl. de Belg. 1880
nicht erwähnt.

3. Berlin NW. 21, Prigwallerstr. 7.
Mag v. Dücker, Rittergutsbesitzer.

56.
Nachrichten jeder Art über Träger des Familiennamens
Kauz (Cantius, Cucius) erbittet
Bochum, Westfälische Straße 11.
Walter Kauz, Bibliothekar (M. d. H.).

3.
In der Anfrage S. 18 Nr. 4 ist zu lesen: v. Eiß,
nicht Eip.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 164 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.

1. Johann Friedrich Merz aus Oelsnitz, 1780 sub-
stituierter, dann wirklicher Archidiaconus zu Plauen (Vogt-
land), † 1806.
2. Johann Friedrich Merz, * 1777 in Langenbach, 1807
erster Landdiaconus für Oelsnitz, 1820 Pfarrer in Lauterbach
bei Marienberg, † 1847. (Die vorerwähnten Ortsgemeinden
liegen jedenfalls alle im Vogtlande.)
3. Sehr oft kommt der Name Merz, Merz und ähnlich
in „Album Academiae Vitebergensis“ vor.
Berlin. U. Seidemann (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 197 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Im „Album Academiae Vitebergensis“ 1502—1560 ist
S. 149 eingetragen: Christophorus Bleichschmidt culmbachensis
22 Junij.
Berlin. U. Seidemann (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 224 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1913.

In „Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen“,
Jahrgang 1888/89 ist S. 78 ein Gotth. Wilhelm Jrmisch er-
wähnt, welcher gegen 1772 Rektor und Magister in Plauen
war. S. 82—83 ist ein Brief von ihm abgedruckt.
Berlin. U. Seidemann (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 254 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1913.

Eleonore v. Oppen, geb. v. Borntien, war die Tochter
der Dorothea Elisabeth v. B., geb. v. Perbandt, a. d. H.
Gubainen, die 1710 Oblitten verkaufte und 1713 tot war.
Wahrscheinlich war letztere die 2. Gemahlin des Capitän-
leutnants Nicolas Joachim v. B., der 1664 Oblitten kaufte
und noch 1693 besaß; seine 1. Frau Anna Maria (P)
v. d. Diehle a. d. H. Zanderndorf lebte 1672. Gallandi.

Betreffend die Anfrage 273 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Ich empfehle eine Anfrage beim fürstlichen Archiv in
Stolberg.
Magdeburg, Sneydenaust. 2.
Konfistorial-Sekretär Machholz.

Betreffend die Anfrage 272 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1913.

Kgl. Konfistorium in Cassel.
Magdeburg, Sneydenaust. 2.
Konfistorial-Sekretär Machholz.

Betreffend die Anfrage 295 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Wahrscheinlich findet sich das Gesuchte in den Veröffent-
lichungen oder im Katalog der Bibliothek des historischen
Vereins für Oberpfalz und Regensburg.
Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 300 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Ein stattliches Grabmal des Gen. v. Uttenhofen befindet
sich auf dem Garnison-Kirchhof in Königsberg.
Gallandi.

Betreffend die Anfrage 302 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Nicolans Schrympf, Hellburgensis, francus. Valentinus
Schrympf, Helbergensis. Bertholdus Schrimpherus, Mindensis.
Joannes Schrimpp ex Helburg. (In „Album Academiae
Vitebergensis“ S. 204, 270, 355 und 107.)
Berlin. U. Seidemann (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 304 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913

muß es heißen Kubow und nicht Ribow. Kubow besaß 1861
und noch später ein Herr von Storch, es liegt bei der Eisen-
bahnstation Dentschow im Amt Mecklenburg. Rütting war
früher ein Bernstorffsches Gut im Amt Grevesmühlen.
Goldebee und nicht Goldeben liegt im Amt Bukow bei Wismar.
Charlottenburg, Kaiserdamm 116.
G. Graf v. Bernstorff.

Betreffend die Anfrage 320 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

Chr. Conr. Sam. v. Studnitz, † 2. März 1800, besitzt
Nadrau (bis 1791), Krug Kurken (1790—1791), × I.
G. C. v. Bernhauer, † 3. April 1763 (Eltern unbekannt);
II. Wilhelmine Dorothea v. Heyse (Eltern: Friedrich v. H.,
Oberstlt. 3. D. und eine v. St. Paul, Schwester der 3. Gattin),
lebt 1784; III. 1792 Henriette Philippine v. St. Paul, * 1735
(Eltern: Philipp Wilhelm v. St. P., * Berlin 14. April 1678,
Capitän, auf Tilkowken und Gottliebe v. Drauschwitz), lebt
1794. — Kinder: I. Ehe: Charlotte Gottliebe Sophia,
* 3. April 1762, † 4. Dezember 1799, × Pfarrer Friedrich,
1799 tot. — II. Ehe: Henriette Dorothea, * 17. September
1771, † Breslau 14. März 1799, auf Nadrau mit Krug
Kurken (1791—1793), × 15. September 1791 Friedrich
Heinrich Gottfried de la Palme du Pré (nicht Prée), Leut-
nant a. D. im Drag.-Regt. Sitewitz, Zollrendant in Schlessen,
* ca. 1765, † Berlin 7. Februar 1815. Ob die 3. Ehe vollzogen
wurde, scheint nicht sicher.

Obiger Philipp Wilhelm v. St. Paul war in 2. Ehe
verheir. mit Gottlieb Tugendreich v. Bernhauer a. d. H.
Commussin (* 1696, † 1785, wiederverheir. an Michael
v. Polentz auf Roggenhausen). Letzter hatte nur einen
kinderlos verstorbenen Bruder; ihr Zusammenhang mit der
gleichnamigen Frau v. Studnitz ist unbekannt.
Gallandi.

Betreffend die Anfrage 320 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Die v. Berrenhauer saßen in Preußen auf Commusin, Dietrichsdorf und Napiewoda.

Magdeburg, Gneisenaustr. 2.

Konfistorial-Sekretär Machholz.

Betreffend die Anfrage 324 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Ich empfehle eine Anfrage bei Herrn Professor Dr. K. Ed. Schmidt in Lützen (Ostpr.) oder bei Herrn Kantor Kwiatkowski in Osterode (Ostpr.).

Magdeburg, Gneisenaustr. 2.

Konfistorial-Sekretär Machholz.

Betreffend die Anfrage 333 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913, und die Notiz des Herrn Dr. Wagner dazu in Nr. 1 von 1914.

Der Gatte der Wilhelmine Albertine v. Seydlig-Kurzbach, geschiedene v. Massow, hieß nicht Moczinski, sondern Graf Albert Josef Maczinski, auch Miaczinski geschrieben (lies Monczinski, auch Mjonczinski).

Das Geschlecht M. blüht noch; es war ein Miaczinski, der jüngst in Dakowy mokre von Graf Mielzinski getötet wurde.

Ob übrigens Maczinski der zweite Gatte Wilhelminens war oder nicht vielmehr der dritte, ist ungewiß. Sie wurde 15. Juni 1783 in Posen kirchlich, katholisch und evangelisch, aufgebeten mit Georg Martin Reichsfürsten Lubomirski, Generalleutnant Sr. Kgl. Majestät und der Republik in Polen; ob es zur Ehe gekommen ist und wie lange sie dauerte, ist nicht ermittelt.

Proszyka gehört zum Gouvernement Kalisch. Stadt oder Gouvernement Kalisch hat ein eigenes Archiv, welches „genealogische Skizzen“ besitzt. Auch das Archiv in Warschau könnte vielleicht Angaben über Nachkommen von Alb. Josef Maczinski machen.

Woher hat Herr Dr. Wagner die „möglichen Umstände in Berlin 1789“? Unwahrscheinlich sind sie an sich nicht. Wilhelmine mußte 1786 Minowski verkaufen, ihr Gatte wurde pro prodigo erklärt, sie starb 16. Oktober 1808 in Brieg (nach einer Notiz in den Schlesiſchen Provinzial-Blättern „im Irrenhause“).

Joppot, Haus Karlikau.

U. v. Seydlig-Kurzbach,
Generalleutnant a. D., M. d. H.

Betreffend die Anfrage 1 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Hermann Wilhelm Plato aus Gardelegen, Hugo Günther Plato aus Mühlfhausen. Über Beide genealogisches Material im Konfistorialarchiv.

Magdeburg, Gneisenaustr. 2.

Konfist.-Sekr. Machholz (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 3² in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

S. Uradel. Taschenb. Gotha 1908 S. 219.

St. Petersburg.

C. v. Hesse.

Betreffend die Anfrage 4 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Die Bestände des Königlich schwedischen Reichsarchivs in Stockholm weisen dem Vernehmen nach umfangreiche Materialien auch über Offiziere des 17. Jahrhunderts auf. Die Verwaltung soll sehr entgegenkommend sein. Es empfiehlt sich, dort unmittelbar anzufragen.

Berlin W. 15, Pfalzburgerstr. 84.

Dr. v. Bonin.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Stephan Kis, * 1505 zu Szegebin (in der ungarischen Grafschaft Botrog), wonach er nach damaliger Gewohnheit den Namen Szegebin annahm, zu Lippa und Sina ausgebildet, an verschiedenen Orten als Lehrer tätig, 1540 in Krakau, wo er die alten Antoren erklärte, für Luthers und Melancthons Lehren gewonnen, 1541 nach Wittenberg übersiedelt, sie zu hören, 1544 nach Ungarn zurückgekehrt, zu Thasnyadin an Kirche und Schule als Lehrer und, als er von dort durch den ungarischen Schatzmeister vertrieben, an andern Orten in Schul- und Kirchenämtern tätig, 1558 bis 1563 in harter türkischer Gefangenschaft, † 2. Mai 1572. Er hielt es in gewissen Lehrsätzen mit den Reformierten, hatte wegen seiner eifrigen Gegnerschaft gegen Römisch-Katholische, Mohammedaner, Arrianer u. a. mancherlei Verfolgung zu erdulden.

Petrus Kys, ein ungarischer Gelehrter in Siebenbürgen, verfaßte eine 1564 dem Kaiser Maximilian II. gewidmete Schrift: exegeticon d. i. compendiosa quaedam descriptio ad arma sumenda contra Turcam.

Emericus Kis, ein ungarischer Jesuit, * 1651 zu Tyrnau, lehrte eine Zeitlang die Humaniora, war Hosprediger des fürstlich Rakoczyschen Hauses, schrieb in ungarischer Sprache anonym wider die Reformierten.

Johann Kies, als Sohn des Ratsherrn Johann Chr. Kies in Tübingen, daselbst * 14. September 1715, 1734 Magister, 1740 in Warschau beim Fürsten Czartoryski, nach zwei Jahren in Berlin, zum Professor der Mathematik und Physik an der Akademie und zum Astronom am königl. Observatorium ernannt, 1754 ordentlicher Professor der Physik und Mathematik an der Universität und bei dem Collegio illustri zu Tübingen, sowie Bibliothekar der Universität, † 29. Juli 1781.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 6 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Jedenfalls ist näheres durch das Herzogliche Haus- und Staatsarchiv in Zerbst zu erfahren.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 9 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Die Kirchenbücher des Inf.-Regts. 27 befinden sich beim Garnison-Pfarramt zu Stendal (bei der Superintendentur). Das evangelische Pfarramt zu St. Nicolai in Burg besitzt Eintragungen des 3. Musketier-Bataillons des Regiments vom Jahre 1800 ab.

Berlin N. 24, Prinz Friedrich Karlstr. 1.

Egon v. Petersdorff,

Leutnant i. Regt. Kaiser Alexander (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 9 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Die Kirchenbücher des Inf.-Regts. Prinz Ferdinand von Braunschweig (Nr. 39) werden bei der Feldprobstei zu Berlin aufbewahrt, die des Inf.-Regts. Alt-Münchow (Nr. 36) beim Militärpfarramt der 6. Division zu Brandenburg a/H.

Berlin N. 24, Prinz Friedrich Karlstr. 1

Egon v. Petersdorff,

Leutnant i. Regt. Kaiser Alexander (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

1. Siehe Geschichte derer v. Veltheim.

2. Anna v. Koze a. d. H. Gr. Germersleben, * . . . um 1504, lebt noch 7. Dezember 1549, × . . . 6. August 1526

Christoph I. v. Veltheim, Herr auf Bartensleben, Alvensleben usw., * † vor 7. Dezember 1549.

Eltern von Anna:

Hermann v. K., Erbherr auf Gr. und Kl. Germersleben und Kl. Oschersleben, * 5. Juni 1475, † Gr. Germersleben 13. September 1536, × Magdeburg 1502 Kunigunde (Kunne) v. d. Schulenburg a. d. H. Beehendorf, * † Gr. Germersleben 14 März 1539.

Es ist noch mehr bekannt; was wird gewünscht? Das geht aus der Frage nicht hervor.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kohe, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

| | | | | | | | |
|---|-----------------------|----------------|------------------------------|--|---|-------------------|--|
| Hans v. Rauchhaupt auf Hohenthurm | Katharine v. Schlegel | Karl v. Belzig | Rammelburg (al. v. Schlegel) | Friedrich v. Witzleben auf Wohlmirstedt (S. des Heinrich und der Helene v. Mitzwitz) | Jakobe v. Balgisch (C. des dominus de Linter) | Hans v. Karpen | N. N. v. Schiefer (al. Schreffelin v. Ehingen) |
| Georg v. R., auf Hohenthurm | | Anna v. Belzig | | Philipp Friedrich Georg v. W. auf Wohlmirstedt | | Ottilie v. Karpen | |
| Rudolf v. Rauchhaupt auf Hohenthurm usw., † 16. Dezember 1578 | | | | Ottilie v. Witzleben | | | |
| Anna v. Rauchhaupt, × 1594, † 18. April 1651. Eg. S. | | | | | | | |

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

| | | | | | | | |
|---|---|--|--|---|----------------|--|---|
| Ludwig v. Veltheim auf Destedt, † 1485 (S. des Ludwig und der N. N. v. Quitzow) | Sophie v. d. Schulenburg (C. des Matthias auf Beehendorf und der Anna v. Alvensleben) | v. Berge | v. Mehrad | Alchim auf Glentorf (S. des Hartwig und der N. N. v. Quernheim) | N. N. v. Alten | Hans v. Krummensee auf Alt Landsberg, dessen M. eine v. Bellin | Katharine v. Bellin, deren M. eine v. Haecke (al. v. Krummenburg) |
| Heinrich auf Destedt | Sophie Gertrud v. Berge | Levin v. Veltheim zu Glentorf, 1534 bis 1568 | Katharine v. Krummensee a. d. H. Schönaich | | | | |
| Heinrich v. Veltheim auf Destedt, † 16. Juni 1577 | | Elisabeth v. Veltheim, † 1605 | | | | | |
| Alchim v. Veltheim, * 1567, † 12. Dezember 1620. Eg. S. | | | | | | | |

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

Hilmar v. Veltheim auf Bartensleben 1495, × vor 1506 Anna v. d. Uffeburg, Tochter Hans II. v. d. U. auf Falkenstein, † 1489, und der Margarethe v. Veltheim (P), × vor 1457. Meisse, Kriegsschule. v. Wedemeyer.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

Eltern der Erdmute Caroline Dorothea v. Teichmann und Logischen:

Christian Wilhelm v. C. u. L., * 11. Juni 1747, † Wartenberg 14. Februar 1816, Königl. Landrat, × 11. Januar 1774 Eleonore Henriette Wilhelmine v. Weyer, * Bischofsdorf 25. Dezember 1752, † Wartenberg 24. Mai 1794. Breslau. v. Moß.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914

Sophie Auguste Luise v. Degenfeld-Neuhaus, Tochter des Rittersrats Freiherrn Eberhard v. Degenfeld-Neuhaus und der Sophie Luise Salome v. Stein-Mühlhausen, * 13. Dezember 1767, † 30. August 1802, × I. Ehe 13. April 1784 Karl v. St. André, † 1790; II. Ehe 1. März 1797 Karl Philipp Freiherrn v. Gemmingen-Guttenberg, * Ansbach 24. Mai 1771, † 10. Juli 1831, Sohn des Karl Friedrich Reinhard v. Gemmingen-Guttenberg, * Ansbach 21. Februar 1739, † 3. Juni 1822, × 1769 Philippine Magdalene v. Wöllwerth, † 3. Mai 1825.

Quelle: Stocker, Familien-Chronik der Freiherren v. Gemmingen, Heilbronn a. N. 1895, S. 118, 122.

Frhr. v. Brügelle-Schaubeck, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

| | | | |
|---|--|---|--|
| Jakob Rudolph v. Schladen, Herr auf Stafffurt ⁴⁾ | Dorothea v. Werdensleben a. d. H. Brumby ⁶⁾ | Wolf Chilo v. Crotha, † 10. Dez. 1620, † 23. Jan. 1683 ⁴⁾ × Stafffurt 19. Februar 1661 ¹⁾ | Anna v. Hackeborn, * Stafffurt 15. Juli 1642, † Scopau 2. Oktober 1717 ²⁾ |
|---|--|---|--|

Hans Rudolph v. Schladen, * 26. Juli 1652, † 25. April 1700³⁾ × Stafffurt 24. Oktober 1683.²⁾ Danzig, Lindenstr. 17. v. Crotha, Oberstleutnant.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914

Hans Rudolf v. Schladen, Bürgermeister zu Stafffurt, * Stafffurt 20. Juli 1652, † Stafffurt 25. April 1700, × Stafffurt 24. Oktober 1685 Johanna Eleonore v. Crotha a. Hecklingen, * 18. Juli 1668, † 7. Februar 1735 in Stafffurt.

Eltern des Mannes:

Jacob Rudolf v. Schladen, † Stafffurt 29. Januar 1665, × Dorothea v. Werdensleben a. d. H. Brumby, † Stafffurt 22. November 1693.

Eltern der Frau:

Wolf Chilo v. Crotha a. Hecklingen, Gänsefurth usw., * Hecklingen 10. Dezember 1620, † 23. Januar 1685, × Anna v. Hackeborn, * Stafffurt 13. Juli 1642, † Schkopau 2. Oktober 1717.

Berlin.

v. Boltensfern.

¹⁾ Nach der für den Vater bestimmten Leichenpredigt.

²⁾ Nach Kirchenbuch Stafffurt (Johannis-Kirche).

³⁾ Nach Ahnentafel von H. Frhr. v. Ledebur.

⁴⁾ Nach seiner Leichenpredigt. Todesdatum auch nach Kirchenbuch Hecklingen.

⁵⁾ Nach Inschrift auf dem Grabmal in der Kirche zu Hecklingen.

⁶⁾ Nach Königs Handschriften-Sammlung.

Betreffend die Anfrage 312 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1913.

Hinrich v. Ulenbrock, ca. 1523 Ratsherr in Riga, Bürgermeister, † 22. Januar 1541, × I. Anna Scheden; II. Margaretha verw. (Gödert) Wyse

| | | | | |
|---|--|--|---|------------------|
| Anna, × I. Heinrich Götte, II. Hans Fofß | Hinrich, 1558 Ratsherr u. Bürger- meister in Riga, Herr auf Udia- münde, † 1. Mai 1576, × Ger- trud Kalthof | Catharina, × I. Ger- hard Simonsen, II. Melchior Karkhof | Margaretha, † 1581, × Rigaschen Bürger- meister Schötting | Eberhard Hermann |
|---|--|--|---|------------------|

| | | | | | |
|--|--|---|--------------------------------|---|--|
| Hinrich, * 18. November 1562, † 15. Oktober 1641, Bürger- meister u. Burggraf in Riga, Erbherr auf Udiamünde u. Taubenhof, × I. Anna Ringenberg, II 1604 Anna Friedrichs | Johann, * 1570, † 1640, Ober- sekretär des Riga- schen Rats, × Gertrud Rin- genberg | Philipp, Ältester der gr. Gilde zu Riga, † (ermordet) × Anna Willing | Gotthard, × Anna Oetting | Gertrud, × I. Balthasar v. Drey- ling, Ält. der gr. Gilde zu Riga, II. Hinrich Kleinschmidt, Ält. d. gr. Gilde, III. Friedrich Wedemeyer, Rechnenmeister d. St. Jacobikirche zu Riga | Anna, × Gott- hard Friedrichs |
|--|--|---|--------------------------------|---|--|

| | | | | | | |
|---|---|--|--|---|--|--|
| 1. Ehe: 1. Gertrud, × I. Johann v. Schulzen, II. Johann v. Offenbergh. | Gerhard, * 2. Mai 1657, Ratsherr in Riga, × Maria v. Zimmer- mann | Gertrud, × I. Sekretär Lübert Holler, II. Ratsherr Nikolaus Brauer, * 16. April 1616, † 23. März 1694 | Johann, Präsident des Burg- gerichts in Riga, † unver- mählt | Heinrich, * 2. Februar 1593, † 3. Februar 1655, Bürgermeister in Riga, Erbherr auf Stubbensee, × I. Anna Scho- mann, II. Catha- rina v. Dreyling, † 21. April 1659 | Barbara, * 11. März 1591, † 22. Fe- bruar 1657, × Rigaschen Ratsherr Nikolaus Boddecker | 1. Marga- retha, × Jakob Johansen, schwed. Oberst 2. × einen Herrn v. Engelhardt |
|---|---|--|--|---|--|--|

| | | | | | | | | |
|-------|---|---|---|-------------|---|---|---|---|
| Maria | Hinrich, Assessor des Landgerichts in Riga, × Beata Justina v. Löwenstern | Elisabeth, × I. Kapitän v. Schmieden, II. Christian v. Manecken, Erbh. a. Nabben, Landger. - Ass. in Riga. Die Ehe war kinderlos | Dietrich, Kapitän, × Anna Gertrud v. Dieting- hoff a. d. H. Sandel | Jo- hann | 1. Ehe: Barbara, * 1621, × Peter v. Schievelbein * 2. April 1615, † 12. Juni 1676, Ober- gerichtsvoigt in Riga | 1. Ehe: Anna, † 1660, Erbin von Stubbensee, × Dietrich Friedrichs, * 10. Dezember 1618, † 22. De- zember 1656, Ratsherr in Riga | 2. Ehe: Elisabeth, * 18. März 1627, † 3. No- vember 1666, × Franz v. Dreyling, * 1613, † 22. März 1695, Erbh. a. Schl. Helmet usw. | 2. Ehe: Catharina, † 1698, × 1652 Ugel Johann Meyer v. Güldenfeld, * 2. Januar 1626, † 26. August 1665, Ratsch. u. Assessor des Burggerichts in Riga |
|-------|---|---|---|-------------|---|---|---|---|

| | | | |
|---|---|--|--|
| Beata Justina, * 8. März 1698, † 2. Januar 1736, × Carl Dietr. v. Löwenstern, * 10. April 1668, † 25. März 1758, schwed. Major, Erb- herr auf Anzen | Friedrich Johann, Kapitän, † 1735 un- verm., h. a. Coinfer und Repehof | Gerhard Johann, † 1746, Major, ultimus stirpis | Sophia Elisabeth, * 18. Juli 1685, † 2. Januar 1726, × Engelbrecht v. Meck, * 14. Februar 1679, Assessor des Land- gerichts in Riga |
|---|---|--|--|

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

1. Wolff v. Schladen, Pfänner zu Stafffurt, Ende des
15. Jahrhunderts, Wilde v. Schladen, Stadtvoigt zu Stafffurt,
† 1636, gehören zu den Vorfahren des Johann Rudolph
v. Schladen, † 1700.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 12 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

Ein Reinhold Dehne gab 1660 heraus syntagmon
historicum.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

In einem Gesuch meines Ur-Urgroßvaters vom 17. Mai
1778, welches sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet,
kommt folgende Stelle vor: — — — wie ich die Jägerrey bei
dem Hoffjäger Ludewig in Maßlau redlich erlernet — — —
Maßlau ist ein Dorf zwischen Merseburg und Leipzig.

Berlin.

U. Seidemann (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

Zu den aus Polen nach Schlessen gekommenen v. Dob-
schütz (Wappen: Szreniawa) gehören Adam v. Dobschütz und
Plau 1617, Herr auf Silmenau, Rats-Ältester und Hauptmann
zu Breslau, † 1624; Wenzel v. Dobschütz, 1651, königlich
polnischer Oberst und Kommandant von Kaminiac; Franz
Anton v. Dobschütz, 1751 Domherr zu Breslau.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1914.

Oberförster zu Kochowo im Nehdistrikt (Bromberg) Herr
Eyff, s. Handbuch über den Kgl. Preuß. Hof u. Staat, 1803.
Berlin. S. 138. Ebenso im Handbuch 1806 S. 147. Im
Handbuch 1818 S. 250: Revierförster zu Lichegrund, Herr
Eyff, Feldjäger; Revierförster zu Mroczyn, Herr Eyff, Lieute-
nant (Bezirk Bromberg) und S. 261 Revierförster zu Susigke
(Prov. Sachsen) Herr Eyff.

Ferner im Handbuch 1828 S. 196 und 1859 S. 255 Oberförster zu Poeppeln (Labisau) Herr Eyff. — In den Staatshandbüchern 1848, 1858, 1868 finde ich den Namen nicht mehr.

St. Petersburg.

C. v. Hesse.

Betreffend die Anfrage 23² in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

Kate, sich an das Herzogliche Haus- und Staatsarchiv in Jerbst zu wenden.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kohe, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 25 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1914.

Fürst Alexander Wolkonsky (nicht Volkovsky) * St. Petersburg 18. November 1811, † Rom 2. April 1878, Geh. Rat, Gesandter in Neapel, Madrid, Dresden, × 1844 Luise, Tochter des Großherz. hess. Kammerherrn Leopold v. Lilien, * 1807, † 1. Februar 1871, □ in Rom „Campo Verano“

einziges Kind:

Sinaide Fürstin Wolkonsky, * 1849, † 1853

f. Wolkonsky, Fürstin E. G., Das Geschlecht der Fürsten Wolkonsky, St Petersburg 1900, hoch 4^o, S. 722 und 766.

St. Petersburg.

C. v. Hesse.

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1914.

| | | | | | | | | | |
|--|---|--|-----------------|------------------------|--------------------------------------|--|------------------|------------------------------------|----------------------|
| Eudolf v. Veltheim auf Alvensleben (S. des Hans) | Hedwig v. Bünan | Jakob Schend auf Dönstedt (S. des Rudolf) | Kerete v. Jagow | v. Wendstern | Ilse v. Bodendick | Georg v. Bülow auf Garten (S. des Dirth) | Anna v. Malzbahn | Konrad (al. M-brecht)v. Marenholtz | Ilse v. d. Knefelbed |
| Hilmar v. Veltheim auf Hartensleben, † 27. Juni 1504 × 29. April 1484 | Anna v. d. Uffeburg a. d. H. Wallhausen | Bernhard Schend auf Flechtingen, † 1638 | v. Wendstern | Hippolyte v. Wendstern | Dirth v. Bülow auf Obisfeldt | Margarete v. Marenholtz | | | |
| Christoph v. Veltheim, † vor 7. Dezember 1549 | Anna v. Kohe | Karsten Schend auf Flechtingen, † 15. Juni 1571 | | | Katharine v. Bülow, † 12. April 1570 | | | | |
| Hermann v. Veltheim auf Alvensleben, * 1535, † 31. Oktober 1603 | | Agnes v. Schend, * 18. Februar 1558, † 29. Januar 1621 | | | | | | | |

× 25. Oktober 1580

Katharine Dorothea v. Veltheim, lebte noch 1642, in I. Ehe × 21. April 1605 Dietrich v. d. Schulenburg auf Beehendorf; II. Karl v. Mandelsloh auf Evensee.

Gg. S.

Gegenseitige Hilfe.

Hiermit beehre ich mich zur Kenntnis zu bringen:

1. daß ich mich mit der Geschichte der deutschen heraldischen Formen (im weitesten Sinne) und des deutschen Wappenbrauches im Mittelalter und in der besseren Renaissancezeit (etwa bis 1575) beschäftige sowie auch Studien über deutsche Grab- und verwandte Denkmäler in der eben angegebenen Zeitperiode betreibe;
2. daß ich sehr gern bereit bin, Anfragen, die in obige Gebiete einschlagen, nach bestem Können zu beantworten;
3. daß es mir sehr erwünscht wäre, Bezugsquellen für Photographien von alten Grab- und sonstigen heraldischen Denkmälern — besonders norddeutschen — ausfindig zu machen, da ich meine diesbezügliche, bereits zu ziemlichem Umfang angewachsene (hinsichtlich Norddeutschlands allerdings noch recht dürftige) Sammlung stets zu bereichern bestrebt bin.

Noch möchte ich erwähnen, daß ich außer der eben erwähnten Sammlung auch Photographien, gute Zeichnungen, Kittenegative, Gips- und Schwefelabgüsse von ungefähr 1000 fast ausnahmslos unedierten feineren mittelalterlichen Wappensteinen besitze. Diese Materialien und meine zahlreichen Notizen ermöglichen es mir über eine oder die andere Frage der Wappengeschichte und der Epitaphik ein Verbot abzugeben und Auskunft zu erteilen.

Graz.

M. Felicetti v. Liebenfels,
K. K. Hofrat (ao. M. d. H.).

Druckfehler-Berichtigung.

In der Anfrage 325 in Nr. 12 d. „Deutschen Herold“ von 1913 muß es heißen: Johann Ernst de Lorme geboren etwa 1665 (nicht gestorben).

Hannover, Diekmannstr. 4.

de Lorme.

Beilage: Ein Prunkschiff aus der Zeit Kaiser Karls V.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld Hofbuchdrucker, in Berlin W.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 3.

Berlin, März 1914.

XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43, 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 892. Sitzung vom 20. Januar 1914. — Bericht über die 893. Sitzung vom 3. Februar 1914. — Die Wappen und Fahnen des Fürstentums Albanien. — Janus Colophus und seine Wappen. — Die Uhnen des Grafen Johann Clerlaes von Tilly. (Mit einer Tafel.) — Das Wappen Benjamin Raules. (Mit Abbildung.) — Wappen als Warenzeichen. (Mit Abbildung.) — Benutzung der Kirchenbücher für private Zwecke im Bereiche der Provinz Sachsen. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Gegenseitige Hilfe.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

| | |
|-----------------------------|--|
| Dienstag, den 17. März 1914 | } abends 7 ¹ / ₂ Uhr, |
| Dienstag, den 7. April 1914 | |

im „Peschorzhans“, Auguste-Viktoria-Platz.

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bzw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bzw. Auskunft zu erteilen.

Die einkommenden Anerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Exemplare des Namen- und Jahrgangsbüchlers über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichtet.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Bekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Martenstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 892. Sitzung vom 20. Januar 1914.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Ahmann, Arnold Ch., Dr. jur., Rechtsanwalt, Berlin W. 9, Königin Augustastr. 7, I.
2. Besch, Helmut, Fähnrich zur See, S. M. S. „Hessen“, Kiel.
3. Biehmer, Heinrich, Major und Adjutant der Direktion der Militärtechnischen Akademie, Charlottenburg, Hardenbergstr. 32a.
4. Briesse, Alfred, Bielefeld, Roonstr. 12.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a, 4 Tr., im Königl. Kunstgewerbe-Museum. Die Besuchszeiten sind Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1.

5. Gerlach-Parfow, Carl August v., Lt. d. R. I. Garde-Dr.-Regt., fideikommissbesitzer auf Parfow, Kr. Cöslin.
6. Goklow, R. v., Major 3. D. und Bezirksoffizier, Birnbaum i/Posen.
7. Gustedt, Helene von, geb. v. d. Schulenburg, Rittergut Deersheim, Kr. Halberstadt, als außerordentliches Mitglied.
8. Koblinski, Günther v., Kapitänleutnant, Cuxhaven, Seedeich 13.
9. Lavergne-Peguillen, Ernst v., Hauptmann im Invalidenhaus, Berlin NW. 40, Scharnhorststraße 33.
10. Mühlitz, Max, Königlicher Kriminalkommissar, Berlin-Friedenau, Sponholzstr. 53/54.
11. Nositz und Jänkendorf Drzewiecki, von, Dipl.-Ing., Düsseldorf, Antoniusstr. 17.
12. Oppermann, Carl, Rittergutsbesitzer, Oberleutnant d. E. L., Rittergut Lehrbach, Post Kirtorf, Oberhessen.
13. Quadt zu Wykradt und Jesny, Eugen Graf, Leutnant im I. schweren Reiter-Regt., komm. 3. bayerischen Gesandtschaft, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 165.
14. Schmidt, August, Bankprokurist, Berlin-Schöneberg, Hewardstr. 3.
15. Seebeck, Ernst v., Leutnant im I. Brandenburg. Drag.-Regt. Nr. 2, Schwedt a/Oder.
16. Tiefenhausen, Manfred frhr. v., Assistent am Kaiser Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg, Moltkestr. 20.
17. Falkenstein, Otto Trübschler v., Generalmajor 3. D., Charlottenburg, Reichslanzlerplatz 4.
18. Uhlbach, Fritz, Rechtsanwalt und Notar, Berlin-Mariendorf-Südende, Königstr. 29, II.
19. Weber, Julius, Hauptmann und Batterie-Chef im feld.-Art.-Regt. Nr. 72, Hochmeister, Marienwerder, Westpreußen, Heckenstr. 16.
20. Wrycz-Kelowski, Alphons v., Gablonz a/N. (Böhmen), Neubaugasse 5, als außerordentliches Mitglied.
21. Wulff, Wilhelm, cand. iur. et hist., Gnesen, Eindenstr. 18.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Reg.-Rat Dr. Koerner die Handschriften zu den vier letzten Bänden der von ihm herausgegebenen „Bürgerlichen Taschenbücher“.

2. Von Rittmeister v. Albedyll aus Pasewalk:

- a) „Verzeichnis der Senioren, Ritter und Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1813, welche im Jahre 1863 noch als lebend angemeldet waren“, mit rund 3000 solcher Personen, nebst Angabe der Schlacht, in der das Kreuz erworben ist (Berlin 1863);
- b) „Geschichte der Stadt Pasewalk“, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, von Pastor Dr. Ernst Hückstädt (Pasewalk 1883), aus der sich ergibt, daß

die Stadt eine geschichtlich interessante Vergangenheit und viel unter den Kämpfen zwischen Brandenburg und Pommern zu leiden gehabt hat;

- c) „Das Pommerische Fabrikdorf Torgelow“, kurzer geschichtlicher Abriss nebst einem Beitrag zur Genealogie der familie Weichert, von Reinhard Weichert (Helsingfors 1912);
- d) „Die Preussische Reiterei von 1806 bis 1876“ in ihrer inneren Entwicklung, aus authentischen Aktenstücken dargestellt von Oberstleutnant Kaehler (Berlin 1879), bringt eine ausführliche, über 400 Seiten umfassende Entwicklungsgeschichte der preussischen Reiterei.

3. „Kurze Nachricht über das Ratsgeschlecht Sander aus der Reichsstadt Nordhausen“, in Nordhausen und Rom um 1350 bis 1626, Göttingen von etwa 1560 bis 1696, Kitzingen von 1667 bis 1898, von Hermann Sander (Leipzig 1913). Die vorliegende Schrift gibt einen genauen Überblick über die Ergebnisse langjähriger Forschungen; eine ausführliche, bereits in Bearbeitung befindliche Familiengeschichte soll noch folgen. Die Annahme des Verfassers, daß der Name Sander die verdeutschte Form von Alexander sei, ist wohl nicht für alle Fälle richtig. Häufig dürfte es von Sand kommen und den auf dem Sande Wohnenden bezeichnen. Johannes Sander, * 1455 zu Nordhausen, trat in den geistlichen Stand und ging nach Rom, wo er später Notar der Rota, des höchsten Gerichtshofes der Christenheit, wurde und dann die Würde eines Domherrn in Erfurt erhielt. Über ihn hat bereits das korrespondierende Mitglied des Vereins, Dr. K. H. Schaefer in Rom, berichtet.

4. Von Pastor Max Crippenbach ein Sonderabdruck aus der von ihm herausgegebenen Uffeburger Familiengeschichte: „Rosamunde Juliane v. d. Uffeburg, die Prophetin und Heilige des Pietismus“. Sie wurde 1672 geboren und ist 1712 gestorben.

5. „Irish Seal-Matrices and Seals“ by E. C. R. Armstrong, mit 80 Abbildungen (Dublin 1913), das unter Bücherbesprechungen besonders behandelt wird.

6. Von Rechtsanwalt Dr. jur. Richard v. Damm ein Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1913 mit seinem Aufsatz: „Bertram v. Damm, ein braunschweigischer Zeit- und Streitgenosse Luthers“.

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Hanseatische Geschichtsblätter“, 2. Heft 1913, mit interessanten Mitteilungen über „Die Organisation der Deutsch-Hanseatischen Kaufleute in England im 14. und 15. Jahrhundert bis zum Utrechter Frieden von 1474“ von Karl Engel, sowie über „Die deutschen Handwerker in Bergen“ von Friedrich Tegen.

2. Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, 53. Heft, November 1913, mit Aufsätzen über „Kulturgeschichtliches aus der Stadt Mewe im 16. Jahrhundert, nach dem Mewe Blut-

register“ von Dr. V. Meyer und über „Beschwerden und Bitten des Rats der Stadt Marienwerder im Jahre 1586“ von E. Wernicke.

3. Der „Allgäuer Geschichtsfreund“, 1913 Nr. 2, enthält die Beschreibung „eines Hexenprozesses in der Reichsstadt Kempten von 1664 bis 1665“ von Otto Ehrhard.

4. Die „Zeitschrift für historische Waffenkunde“, Band VI Heft 9, bringt u. a. eine Abhandlung über: „Fahnen der Schwäbischen Kreistruppen“ von Major R. v. Courbière, mit schönen Abbildungen, sowie über: „Die Entwicklung des Schweizer-Säbels im 16. bis 17. Jahrhundert“ von Dr. E. A. Gessler.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins für historische Waffenkunde findet vom 14. bis 19. Juli in Stockholm statt, wozu Anmeldungen zur Teilnahme bis 1. Juni an Reg.-Rat Dr. Walter Rose in Berlin W. 15, Kaiser-Allee 16, erbeten werden. Die Teilnahme von Gästen wird sehr gern gesehen.

5. „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, Januar 1914, mit einem Aufsatz: „Der Ritterstand in seiner geschichtlichen Entwicklung“ von H. Th. v. Kohlhagen. In dem Hefte befinden sich ferner einige amüsante Mitteilungen vom amerikanischen Stammbaummärkte, woraus hervorgeht, daß in England ein reges Geschäft auf dem Gebiete blüht, reich gewordenen Amerikanern Stammbäume anzufertigen, aus denen ihre angebliche Abstammung von europäischen Königen, Herzögen, Lords usw. nachgewiesen werden soll.

6. In der „Antiquitäten-Zeitung“ vom 7. Januar 1914 werden Mitteilungen über fuldaer Ausgrabungen gemacht und über einen Vortrag berichtet, den das Ehrenmitglied des „Herold“ Herr H. F. Macco im Verein „Roland“ in Dresden über „Die Genealogie und Heraldik im Dienste der Kriminalstatistik“ gehalten hat.

Die von der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen im Sommer 1915 geplante Ausstellung in den Räumen der Marksburg, welche ein Bild des ritterlichen Lebens aus denkwürdigen Zeiten der vaterländischen Geschichte darbieten soll, verspricht sehr sehenswert zu werden. Im Rittersaal werden, wie in alter Zeit, Schilde und Waffen aufgestellt und auf Tischen und Tischen auserlesene Werke der Goldschmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance zu sehen sein, während an den Wänden Musikinstrumente, Gobelins und Gemälde den Raum schmücken werden. In der Burgkapelle wird man alte Kirchenschätze sehen, die hochgewölbte Küche wird mit altem Geschirr ausgestattet und auf den Bastionen werden Kanonen des 16. Jahrhunderts aufgestellt. Viele Privatsammler und Museen, darunter auch das Germanische Museum in Nürnberg, werden aus ihren Sammlungen geeignete Gegenstände zur Verfügung stellen. Auf Antrag des Vorstandes hat auch der Verein „Herold“ beschlossen, einige geeignete Werke für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Professor Hildebrand legte vor:

1. Das im Berliner Privatbesitz befindliche Original-Aldersdiplom für Johann Ludwig Alt, ausgestellt von Kaiser Joseph II. 1782.

2. Die Anfrage eines auswärtigen Mitglieds, ob und wo Literatur über Tabakskollegien, wie solche in manchen Städten, z. B. Breslau, mit besonderen Sitten und Gebräuchen bestanden, vorhanden ist.

Der Porträtmaler Theodor Wedepohl, Berlin W., Mohstr. 50, empfiehlt sich nach langjährigen Erfahrungen zu mäßigen Preisen zur Wiederherstellung alter Porträts, die stark gelitten haben, ohne daß eine Übermalung erforderlich ist.

Pfarrer Fischer überreichte als Geschenk für die Bibliothek die „Kurzgefaßte Geschichte der Gemeinde zum Heiligen Kreuz“ in Berlin, anlässlich des 25jährigen Bestehens der Kirche am 27. Oktober 1913 herausgegeben von Pfarrer Karl Griesel.

Im Verlage der Gesellschaft für Vaterländische Geschichte zur Verbreitung von Geschichtskenntnissen in Charlottenburg 9 ist das Buch „Walhall“, Kriegsgeschichtliches Lehr- und Erbauungsbuch (300 Seiten) mit 54 Bildern und Karten, von Karl A. Kuhn, erschienen (broschiert 3,30 M.).

Herr v. Sellhorn überreichte l. im Auftrage des Verfassers eine Beilage der „Kreuzzeitung“ vom 11. Januar d. J. mit dem Abdruck eines Vortrags über „den baltischen Adel“, den Georg Frhr. v. Saß kürzlich in der Deutschen Adelsgenossenschaft in Berlin gehalten hat. Das Thema ist dadurch besonders lehrreich, daß die Geschichte der baltischen Ritterschaften in hohem Maße charakteristisch ist für die Bedeutung des Adels als nationalen Elements im historischen Werden eines Landes;

2. legte er vor ein mit Abbildungen versehenes Heft: „Mitau und Umgegend mit den Kurischen Herzogschlössern in Wort und Bild“, von Schmidt und Woischwill (Riga 1913, bei E. Plate);

3. den kürzlich im „Kviffhäuser-Verlag“ in München erschienenen Band: „Semigothaismen“, der die gesammelten Kritiken der Tagespresse, Polemiken der genealogischen Fachblätter, Stimmen aus dem Leserkreise und verschiedenes andere über die Erstauflage des „Semigotha“ enthält;

4. berichtete daran anschließend über einen Aufsatz aus der „Kreuzzeitung“, worin eine Veröffentlichung des Dr. A. v. Wille über den „Berliner Geldadel“ besprochen wird;

5. zeigte die Photographie von Wappenglasfenstern vor, die das Mitglied Legationstrat v. Cümpling-Chalstein für die Kirche von Löbichau gestiftet hat und von der bekannten Anstalt für Glasmalerei von Wilhelm Franke in Naumburg (Saale) nach Angaben des Stifters stilvoll ausgeführt sind.

Hauptmann Frhr. v. Bothmer überreichte als Geschenk eine photographische Vervielfältigung der von seiner Gattin gemalten Ahnentafel seines Vaters zu

16 Ahnen mit sämtlichen Wappen. Geschichtsmaler Cloß hob anerkennend die schöne stilgerechte Wappendarstellung hervor, die um so bemerkenswerter sei, als sie von der Hand einer Dilettantin herrühre.

Eignis.

Bericht

über die 893. Sitzung vom 3. Februar 1914.
Vorstehender: Se. Ez. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Devrient, Ernst, Dr. phil., Privatgelehrter, Jena, Dillengang 4.
2. Gaupp, Hans, Dr. med., Oberstabsarzt, Deutsch Eylau, Hotel Kronprinz.
3. Glazel, Ludwig, Kontreadmiral z. D., Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 46.
4. Hünersdorff, Kurt von, Leutnant im Garde-Fußart.-Regt., Spandau, Stresowplatz 16a.
5. Kalinowski, Wilhelm von, Hauptmann im 1. Seebataillon, Kiel, Forstweg 45.
6. Schmelz, Heinrich, Kunstmaler, Hamburg 39, Gertigstr. 25.
7. Schrödter, Emil, Dr. ing. h. c., Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf, Breitestr. 27.
8. Spruth, Otto, Professor, Berlin-Lankwitz, Beethovenstr. 46.

Der Verein hat durch den Tod das Mitglied Generalleutnant z. D. Leopold v. Winning, Ehrenbürger der Stadt Heidelberg, verloren, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrt.

Als Geschenke lagen vor:

1. Von Oberstleutnant v. Krupla:

a) „Henniges v. Treffenfeld und seine Zeit“, Beiträge zur Geschichte Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten von Brandenburg, von Major v. Kessel (Stendal 1863). Henniges v. Treffenfeld war bekanntlich General unter dem Großen Kurfürsten und erhielt nach der Schlacht von Fehrbellin 1675 den Adel. Der in der vorliegenden Schrift geschilderte Lebensgang des Generals, sowohl im Privatleben als auch in seinem militärischen Berufe, beruht in der Hauptsache auf den Akten, welche sich auf seinem Lehen Könige bei Bismark i. d. Altmark sowie in einem handschriftlichen Tagebuche des Herrn v. Buch befinden. Der Geburtstag des Generals um 1600 ist nicht genau bekannt, gestorben ist er am 31. Dezember 1688. Ein Bild von ihm ist nicht vorhanden. Sein Geschlecht starb mit seinem Urenkel Joachim Friedrich 1770 aus.

b) „Die altpreussischen landesherrlichen Fräuleinstifte“, ihre Entstehung, Entwicklung und jetzige Verfassung, von Geh. Rechnungsrat Ilse, Bd. II: „Das Fräuleinstift zu Lippstadt“. In diesem Stifte befinden sich viele alte Originalurkunden und Ahnentafeln der

Stiftsdamen, die in dem Stifte aufgenommen sind — für die Familienforschung wichtiges Material —, ferner ein Verzeichnis der Äbtissinnen und Pröbste seit 1240 sowie verschiedener in das Stift aufgenommenen Stiftsdamen.

c) „Eduard v. Raven“, Königl. Preuß. Generalmajor, General à la suite S. M. des Königs, Nachrichten zu seinem Gedächtnis, gesammelt von Alfred Graffunder. Das Geschlecht v. Raven stammt wahrscheinlich aus Vorpommern, wo die Brüder Heinrich und Bartes v. Raven 1173 das Kloster Verchen gründeten. Eduard v. Raven wurde am 28. August 1807 zu Neuhaus bei Paderborn geboren und starb an den Folgen einer Beinverwundung, die er im Jahre 1864 in der Schlacht bei Düppel empfing; auf dem Krankenbette, das auch sein Sterbebett wurde, überreichte ihm der König den Orden Pour le mérite für seine hervorragenden Taten. Neben der Schilderung des Lebensganges bringt die vorliegende Schrift 45 Briefe, die v. Raven an seine Familienangehörigen und andere gerichtet hat. In den Anmerkungen wird der Lebensgang verschiedener Kriegsgefährten kurz aufgeführt.

d) „Offizierstammliste des Infanterie-Regiments v. Lüchow (1. Rheinisches) Nr. 25, und seines Stammes des Königl. Preuß. v. Lüchowschen Freikorps“, auf Befehl des Regiments zusammengestellt von Oberleutnant Zimmer-Vorhaus (Berlin 1913), eine fleißige Arbeit in vornehmer Ausstattung mit zahlreichen Abbildungen von Offizieren und ausführlicher Beschreibung des Lebenslaufs sämtlicher Offiziere des Regiments, mit Angaben über die Teilnahme an Schlachten und die von ihnen erworbenen Orden und Ehrenzeichen.

e) Drei alte Ceremonialbücher für den Königl. Preuß. Hof (Berlin 1870/71).

2. Von Major v. Derschau die von ihm zusammengestellte „Stammreihe der Familie v. Derschau“, mit Anmerkungen dazu, welche als Vorläufer für eine Familiengeschichte dienen soll. Der Verfasser hat schon früher als Einleitung dazu die Studie: „Forschungen über den Ursprung des Namens der Familie v. Derschau“ veröffentlicht. Die neue Arbeit ist streng wissenschaftlich gehalten. Die Stammreihe beginnt mit dem Großkaufmann und Senator Bernhard Derschau, * um 1530 und † 1590 zu Königsberg i/Pr. Seine drei Söhne erhielten 1602 den rittermäßigen Adelsstand.

3. Vom Grafen Reventlow drei „Schleswig-Holsteinische Kunstkalender“ der Jahre 1912, 1913 und 1914, herausgegeben von Dr. Ernst Saueremann, mit zahlreichen Abbildungen und Beschreibungen von Schleswig-Holsteinischen Ritterstücken nebst den Wappen der Besitzer und literarischen Beiträgen auf dem Gebiete der Kultur und Kunstgeschichte in Schleswig-Holstein, mit vielen schönen Abbildungen.

4. Von Oberlandesgerichtsrat Karl Evers die von ihm verfasste „Geschichte der Familie Evers“, nebst Stammtafel und Stammtafelregister, eine gut geschriebene Familiengeschichte, die bis zur Reformationszeit zurückgeht. Auf Veranlassung der Familie hat

Professor Hildebrandt das von alter Zeit her überlieferte Wappen in richtige heraldische Formen gebracht. Es zeigt im geteilten Schilde oben im silbernen Felde ein rotes Herz mit grüner Eichel und Eichenlaub, unten in rotem Felde ein silbernes Heck. Als Helmzier auf rot-silbernen Decken und Wulst erscheint das Herz mit der daraus hervorstehenden Eichel und Eichenlaub wieder.

5. „Beiträge zur Geschichte der Familie Klapp“, bearbeitet und zusammengestellt von Oberstleutnant Klapp (Hamburg 1913). Die ältesten Nachrichten dieses Geschlechts gehen bis 1579 in dem hessischen Dorfe Jßha zurück. Seit 1725 werden die einzelnen Einien des Geschlechts eingehend in dem schön ausgestatteten Werke behandelt, das auch viele Familienbildnisse und Abbildungen von Familienbesitzungen enthält. Seit 1889 besteht ein Familienbund, der regelmäßige Familientage abhält und eine Familienstiftung gegründet hat. Das Familienwappen zeigt in rotem Felde einen silbernen Sparren, darüber in den Ecken je einen silbernen acht-eckigen Stern und darunter eine silberne Palme auf felsigem Boden; die Helmzier bildet ein wachsender roter Fuchs.

6. „Stammtafel der aus Wollmar-Rinteln stammenden Familie Kahler“, von dem Mitgliede Karl Kahler in Detmold; sie beginnt mit dem um 1550 geborenen Hans Kahler und zerfällt in die beiden Hauptlinien Wollmar und Rinteln. Als Wappen hat die Familie ein schwarzes lateinisches Kreuz mit geschweiften Schenkeln in silbernem Felde und als Helmzier einen Totenkopf, aus dem drei Rosen herauswachsen.

7. Von Friedrich Wilhelm Utsch seine flott geschriebene Schrift: „Der Jäger aus Kurpfalz“ (München 1913), mit zahlreichen Abbildungen, worin an der Hand eingehender familiennachrichten nachgewiesen wird, daß der bekannte Vorfahre des Verfassers tatsächlich der „Jäger aus Kurpfalz“ sei.

8. „Offizierstammliste des Königlich Preussischen Infanterie-Regiments von Winterfeldt (2. Oberschlesischen) Nr. 23“ seit der Errichtung des Regiments am 1. Juli 1813 bis 1. März 1913, bearbeitet von Major 3. D. August Maurhoff (Berlin 1913). Das schön ausgestattete Werk ist eine mustergültige Stammliste mit ausführlichen genealogischen Nachrichten sämtlicher Offiziere.

9. Werkmeisters Kunstverlags-Kalender für 1914 mit Abbildungen, darunter Bildnisse berühmter Persönlichkeiten, sowie einige von diesem Verlage herausgegebene patriotische „Deutsche Wandsprüche“, die hervorragende Aussprüche Bismarcks wiedergeben und sich gerahmt als Wandschmuck namentlich für Schulen, öffentliche Gebäude usw. eignen.

10. „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern“, Band II Heft I, mit einem Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saazig i/Pom., von Archivar Dr. Otto Grotelend.

11. „Die lippischen Edelherren im Mittelalter“, von A. Diderit (Detmold 1876).

12. „Soest, in Vergangenheit und Gegenwart“, Merk- und Erinnerungsblatt.

13. „Aus der Vergangenheit von Stadt und Kloster Lindow“, von Erich Fromme (Neu Ruppin 1884).

Der Vorsitzende dankte im Namen des Vereins den Schenkern.

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Geschichte der Stadt Bayreuth“, von den ältesten Zeiten bis 1900, von Dr. J. W. Holle und Dr. G. Holle (Bayreuth 1901).

2. „Urgeschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Ansbach“, zugleich älteste Geschichte der meisten Pfarreien, Schlösser, Burgen, Städte und Dörfer in Mittelfranken, von Dr. Friedrich Jacobi (Ansbach 1868). Diese beiden Stadtgeschichten enthalten viel geschichtliches Material und sind besonders interessant durch die engen Beziehungen zu den Hohenzollern.

3. „Stammtafeln der Familie v. Bodenhausen“, mit Belegen, von Arthur v. Bodenhausen (Göttingen 1865). Das Geschlecht stammt wahrscheinlich von dem früheren Schloß Bodenhausen, das in der Nähe des hannoverschen Amtsstuhes Reinhausen bei Göttingen lag. Die Stammtafeln beginnen mit dem 1135 urkundlich erscheinenden Teginhardus de Bodenhausen. Als Beläge sind eine große Anzahl Urkunden in dem Werk abgedruckt, das leider wenig übersichtlich ist, viele Druckfehler enthält und kein Inhaltsverzeichnis besitzt.

4. Leichenpredigten des Wolff Friedrich Grafen von und zu Cattenbach, † 1656, des Karl Wilhelm zu Stubenberg, † 1671, des Adam Seyfridt Galln frhrn. zu Gallenstein, † 1669, des Achatus Heckelberger, † 1649, sämtlich zu Regensburg, und des Johann v. Pleitenberg, † 1675 zu Frankfurt a/Oder.

5. „Die Herren und Grafen von Arnstein“, von Dr. Stragburger.

6. „Ein zweiter Harzländischer Zweig der v. Olvenstedt“, Kommentar zu acht Urkunden von G. A. v. Mühlverstedt.

7. „Die Grafen Warple-Lüchow“, von E. Krüger.

8. „Die Herren von Sandersleben im ehemaligen Erzbischofthum Magdeburg“.

9. „Genealogisches, geographisches, statistisches und historisches Handbuch auf das Jahr 1829 für Zeitungsleser und zum Hausgebrauch, oder ausführliche Genealogie aller europäischen Regenten“ usw. von Friedrich August Franke (Leipzig 1829).

Kammerherr Dr. Kefule von Stradonitz überreichte als Geschenk:

1. Einen Sonderabdruck aus dem Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1913, mit seiner Abhandlung: „Das heutige Kaiserhaus Rußland germanischen oder slavischen Stammes?“

2. „Die Grenzboten“, Nr. 2 von 1914, mit seiner Besprechung über die unberechtigte Aufnahme der Freiherren v. Schickler in den 2. Jahrgang des „Semi-gotha“.

3. „Kürschners Deutscher Literaturkalender“ für 1910.

4. „Handbuch über den Königl. Preuß. Hof und Staat“ für das Jahr 1911 (Berlin 1910).

Sodann berichtete Herr v. Kefule über die interessante Fälschung einer Riedesel'schen Ahnentafel aus den „Frankfurter Blättern für Familiengeschichte“, legte Kataloge von Rudolf Lepke über die Sammlung Raffauf und des Kunstantiquariats von Karl Ernst Henrici vor und sprach im Anschluß hieran sein Bedauern darüber aus, daß die Kunstantiquariate leider sehr wenig Gebrauch davon machen, bei der Katalogisierung und dem Verkauf von Adelsbriefen und mit Wappen versehenen Ölbildern, Schränken, Truhen usw. Genealogen und Heraldiker hinzuzuziehen, wodurch es in vielen Fällen möglich wäre, direkte Fehler zu vermeiden und andererseits die Kunstwerke genau zu bestimmen, sei es, die auf den Bildnissen dargestellten Persönlichkeiten, sei es, den Ursprung des betreffenden Kunstwerks. Es muß ohne weiteres einleuchten, daß eine derartige Feststellung im eigensten Interesse der Auktionshäuser ist, da die genaue Bestimmung solcher Gegenstände nur dazu beitragen kann, den Kreis der Liebhaber dafür zu erweitern und sie den berufensten direkten Nachkommen der aus dem Wappen festgestellten Familien solcher Bilder usw. zuzuführen. So wurde kürzlich im Auktionskatalog 20 von Henrici aufgeführt ein „Adelsbrief für Matthiam und Georg Friederichen gebroedere Balthasar mit dem Prädikat von Waldersee, die Urahnen des gräflichen Hauses Waldersee; verliehen vom Kaiser Leopold I. zu Eberstorff 6. September 1676“, was durchaus unrichtig ist. Die ausgestorbene Familie Balthasar v. Waldersee steht in gar keinem Zusammenhange mit den Grafen v. Waldersee, deren Ahnherr ein unehelicher Sohn des Fürsten Leopold Friedrich v. Anhalt und der Neitschütz war (siehe v. Ledebur). Dieser hat niemals ein Adelsdiplom, sondern sofort das Grafendiplom erhalten, das sich noch heute im Besitze der Grafen v. Waldersee befindet. Eine Anfrage an einen Genealogen hätte diesen Irrtum leicht vermeiden lassen.

Sodann hob Herr v. Kefule, der bekanntlich beständig bemüht ist, einem einheitlichen genealogischen Zeichen- und Abkürzungswesen zum allgemeinen Gebrauch zu verhelfen und die Anwendung eindeutiger genealogischer Begriffe herbeizuführen, unter Bezugnahme auf die heute vorliegenden Familiengeschichten hervor, es sei wünschenswert, wenigstens im Kreise der Mitglieder des „Herold“ und in deren Veröffentlichungen sich an einen bestimmten Sprachgebrauch bei der Anwendung der Begriffe „familie“ und „Geschlecht“ zu gewöhnen. Den Begriff „familie“ (familia) gebrauche er selbst stets so, daß darunter die „familie im engeren Sinne“ zu verstehen sei, d. h. ein Elternpaar mit seinen Kindern, den Begriff „Geschlecht“ (gens) stets so, daß darunter ein Stammelternpaar mit seinen sämtlichen Nachkommen des Mannesstammes (Söhne und Töchter, einschließlich der Gattinnen der Söhne) zu verstehen sei. Der Begriff „familie“ sei also für ihn der engere,

der Begriff „Geschlecht“ der weitere. Nur durch ein derartiges Auseinanderhalten beider Begriffe gelange man zu einem klaren Sprachgebrauche.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Als Geschenk des Mitglieds Rittmeisters a. D. Bodo v. Bose den „Nachtrag zur Geschichte des Infanterie-Regiments Graf Bose (1. Thüringisches Nr. 31) nebst einem Verzeichnis sämtlicher Offiziere, Ärzte und Zahlmeister, die seit dem Jahre 1815 im Regiment gedient haben, von Hauptmann Ehrenreich v. Aufbaum (Hamburg 1912).

2. „Mitteilungen des Vereins Wecken'scher Familienverband e. V.“, III. Heft, und

3. „Genealogisches über Familien des Namens Wecke, Wecken“, III. Heft, Geschenke des Mitglieds Dr. Friedrich Wecken.

4. Die 10. Beilage des „Hannoverschen Tageblatts“ vom 1. Februar 1914 mit einem Bericht über die heraldische Ausstellung und das Jubiläum des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ in Hannover. Die dazu vom Verein „Herold“ gewidmete, vom Hofwappenkünstler O. Reich entworfene und gemalte Adresse war nochmals zurückgesandt und lag vor, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sie zu sehen. Der Verein „Zum Kleeblatt“ hat aus Anlaß dieser Jubelfeier den Schatzmeister des Vereins „Herold“, Kammerherrn Dr. Kefule v. Stradonitz zum Ehrenmitglied ernannt.

5. Eine Probe einer großen handschriftlichen Wappensammlung aus dem Nachlaß eines Fräuleins v. Fromberg, mit rund 24 000 Wappen, auf einzelnen Blättern in feiner Federzeichnung skizziert und mit kurzen heraldischen und genealogischen Nachrichten versehen, nebst alphabetischem Repertorium. Die Zeichnungen sind zum Teil aus Wappenbüchern, zum Teil von Siegeln, Urkunden, Denkmälern usw. entnommen und, soweit Stichproben ergeben, richtig und zuverlässig. Die Sammlung ist verkäuflich; nähere Auskunft gibt die Redaktion des „Deutschen Herold“.

6. Den „Calendrier héraldique vaudois“ für 1914, ein sehr hübsch ausgestatteter, mit schön stilisierten Wappen versehener Kalender, herausgegeben von Frédéric Th. Dubois, Bibliothekar in Freiburg i/Schw., unter Mitwirkung Waadländischer Heraldiker (wird in der Monatschrift besonders besprochen).

Herr Macco machte auf einige Aufsätze in der von Dr. med. Max Marcuse herausgegebenen Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik aufmerksam, insbesondere sei die Abhandlung „Über die rassenbiologische Bedeutung der Kriege“ von A. Haller-Meyer in München auch in genealogischer Hinsicht beachtenswert. Hierher gehört auch „Rassenveredelung und Sexualreform“ von demselben Verfasser und „Über Rassenmischungen“ von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Gustav Fritsch. Die Mitarbeit der Genealogen an dieser Zeitschrift wäre sehr zu empfehlen.

Rechtsanwalt v. Damm überreichte als Geschenk: „Allgemeine Hannoversche Biographie“, Bd. I: „Hannoversche Männer und Frauen seit 1866“ (Hannover

Hercules Amphitrionis Iouisq; Filius Vitoriosissimus & Invictissimus Monstroiorum
 Regum Terrarum & Dominor. Pacator Orbis Mundi Saluator Sciendarum Virtutumq;
 Infrautor Musagencus Heroum Maximus Gloriosissimus Decimator Orbis

HERCVLES

GERMANICVS

Corona Populea



Maximilianus Friderici Tercii Imperatoris Filius
 Rex Regum & Dominus Dominantium Potentissimus
 Hercules Germaniae Mundi Monarcha Gloriosissimus



Abdruck eines alten Holzstockes m

+ 28.

IANI TOLHOPHI GERMANI VATIS HERCVLEI

AR. nōp. ut in signa Cirpeo Bicolori Coelesti Campo & Aeneo Parnaso Iano
 Bicipite A. v. m. d. Renouatore Ventre Chaonio Pontificali Lituō Vrna Srell
 Celata Deucalionis Aquis Saturnia Rate Clauē Coelica Nube Candida Inachi
 Senis & Ganymedis Iuuenis Faciebus Irrorantis Aquarii Corona Regia &
 Aquila de super Ca. Side Belligera Pavonis Cauda Cum Anq. Oculis
 induunt Veniuolis Societa Jasonis Adornata



dem Wappen des Janus Tolhopf
 1. 1503.

1912), Bd. II: „Im alten Königreich Hannover 1814 bis 1866“ von Wilhelm Rothert (Hannover 1914, Verlag Adolf Sponholz). Diese Werke werden unter „Bücher-schau“ besonders besprochen.

Herr v. Gellhorn zeigte:

1. einige Reklamemarken mit heraldisch guten Wappendarstellungen verschiedener Städte nach Zeichnungen von O. Hupp, von der „Brücke“ herausgegeben;

2. das Wappenstambuch des Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz, worin neben vielen anderen schönen Wappendarstellungen auch das Wappen des Herrn v. Gellhorn in eigenartiger, heraldisch einwandfreier Weise zusammen mit dem Wappen seiner Ehefrau, einer geb. Freiin v. Saß, farbig aquarelliert in spät-gotischem Stil von seiner Mutter, Frau v. Gellhorn geb. v. Kleist, gezeichnet ist. Das Wappen des Mannes ist in einem Maßwerkrahmen vollständig mit Helm, Helmdecken und Zier schräg gestellt wiedergegeben, während von dem Wappen der Ehefrau lediglich der Schild in halber Größe durch einen goldenen Ring dem ersteren Schild angehängt ist. In den Ecken des Maßwerks stehen die Schilde der zwei Ahnenwappen des Ehemannes einander zugewendet. Eignitz.

Die Wappen und Fahnen des Fürstentums Albanien.

Professor Emil Doepler d. J. hat vom Fürsten von Albanien den Auftrag erhalten, für das neue Fürstentum Albanien die erforderlichen Wappen, Siegel und Fahnen zu entwerfen. Die nach eingehenden Besprechungen mit dem Fürsten und einigen hier weilenden Albanern angefertigten Entwürfe legte Prof. Doepler in der Sitzung des „Herold“ am 17. Februar vor; sie fanden wegen ihrer schönen stilistischen und sachgemäßen Darstellung die ungeteilte Anerkennung der Versammlung. Prof. Doepler erläuterte die angenommenen Zeichnungen im wesentlichen folgendermaßen:

Das große Staatswappen besteht aus einem schwarzen, doppeltköpfigen, goldbewehrten und rotgezungten albanischen Adler, der in den Klauen je ein Blighündel von vier goldenen Bligen trägt. Der Adler ist belegt mit dem Wiedschen Herzschild (in Gold natürlicher Pfau von vorn), umgeben von einem in den albanischen Landesfarben, schwarz und rot, gestückten Bord. Der Adler liegt auf einem purpurnen, innen hermelingelegten Fürstenmantel, der oben mit der albanischen Krone besetzt ist. Diese ist ein eigenartiger goldner, mit 10 blauen Steinen (Türkisen) besetzter Reif auf Hermelinunterlage mit zehn Bügeln, die, oben auf dem Scheitelpunkt mit einer goldenen Halbkrone zusammengefaßt, den fünfstrahligen silbernen albanischen Stern trägt. Über dem oberen Teile des

Fürstenmantels flattert ein blaues Band mit der Devise des Wiedschen Hauses: „Fidelitate et veritate“ in goldener Schrift.

Das kleinere Staatswappen zeigt in rotem Felde den schwarzen, goldbewehrten und goldgezungten albanischen doppeltköpfigen Adler, über dessen Häuptern die weißgefütterte albanische Krone schwebt. Auf der Brust des Adlers liegt der Wiedsche Schild, wie oben.

Die Staatsflagge zeigt in Rot den schwarzen, doppeltköpfigen, goldbewehrten, goldgezungten und goldene Blighündel in den Klauen haltenden albanischen Adler, über dessen Häuptern der weiße, fünfstrahlige Stern schwebt.

Die Handelsflagge hat in Rot einen schwarzen, mit einem weißen, fünfstrahligen Stern belegten Querbalken.

Die Fürstenstandarte zeigt in Rot den genannten albanischen, goldgezungten Adler, auf der Brust den Wiedschen Schild; über den Adlersköpfen schwebt die weißgefütterte albanische Krone.

Die Fürstinstandarte ist genau wie die Fürstenstandarte, nur etwas kleiner im Mittelbild und mit einem goldenen Bord umgeben.

Die Kronprinzenstandarte hat auf weißem Grunde wie die Standarte der Fürstin den doppeltköpfigen, rotgezungten Adler; die Krone über den Häuptern ist jedoch ohne die Bügel und das Mittelbild umgibt ein schwarz-rot gestückter Bord.

Die Krone ist unter Zugrundelegung einer nationalen albanischen Notabelnkopfbedeckung entstanden, die aus einer hohen weißen Mütze mit senkrechten Teilungen und einem breiteren horizontalen, ornamentgeschmückten Rand besteht. Der Wiedsche Pfau von vorn ist auf Wunsch des Prinzen der älteren Form (seitlich rechts schreitender Pfau auf Gold-Rot schräg-rechts sechsmal geschachtem Grunde) vorgezogen worden.

Für die Gestaltung des Adlers war maßgebend, daß er in seiner Erscheinung möglichst von dem serbischen und dem montenegrinischen Adler abweichen sollte; deshalb sind die beiden Köpfe auf einen hoch zusammengewachsenen Hals gesetzt, was auch die Gestaltung der Flügel in einem steilen Winkel vom Körper bedingte.

Janusz Colthophus und sein Wappen.

Von Dr. K. Fr. Leonhardt.

Mit einer Tafel.

Eines der kuriossten Wappen, welches das in heraldischer Erfindung unerschöpfliche Mittelalter hervorgebracht hat, überliefert uns ein Grabstein im Pflaster des denkmalsreichen Regensburger Domkreuzganges. Es zeigt im Schilde einen Adler, der aus gespaltenem Boden einen unbekleideten, gekrönten, doppelgesichtigen, auf der einen Seite härtigen, auf der anderen Seite

unbärtigen Mann (Janus) an den Schultern emporzieht, der in der Linken einen Schlüssel hält, mit dem er eine vom linken Rande ausgehende Wolke berührt, während der rechte Arm, in dem ein Stab lehnt, eine mit Sternen besäte Urne umfaßt, aus der wagerecht ein Gewässer strömt, auf dem ein Segelschiff dem Janus entgegenschwimmt. Als Kleinod des ungekrönten Stechhelms dient ein dreistaffeliger Pfauenfuß. Vier Ortschaften, zwei einen über dieses Wappen geschlagenen Kielbogen begleitend, zwei in unter dem Wappen abgegrenzten quadratischen Feldern untergebracht, füllen die Bildfläche, deren Rahmen die Umschrift trägt: Anno domini m^occcc^oiiij^o die xxvij^o mensis aprilis Obijt clarissimus vir dominus Johannes Tolhopff praepositus in vorchain ac canonicus Ratisponensis cuius anima in pace Requiescat, d. i.: Am 28. April 1503 starb der hochberühmte Mann Herr Johann Tolhopff, Probst in Forchheim und Regensburger Kanonikus, dessen Seele in Frieden ruhen möge. Ist der Träger des Mittelwappens somit deutlich gekennzeichnet, so ist die Bedeutung der Ortschaften nicht völlig klar. Eine weit verbreitete Meinung sieht bekanntlich in derartigen Fällen eine nach bestimmten Regeln aufzulösende Ahnenprobe. Volle Berechtigung hat diese Annahme jedoch nur für die neuere Zeit, nicht dagegen für das Mittelalter,¹⁾ und es muß daher unentschieden gelassen werden, ob diese Deutung bereits für unser auf der Grenze beider Perioden stehendes Denkmal zutrifft. Ausgeschlossen ist es nicht. Der an erster Stelle heraldisch rechts oben stehende Schild zeigt den doppeltköpfigen, gekrönten Janus, aus gespaltenem Boden wachsend, den Stab in der Rechten, den Schlüssel in der Linken haltend, also die Figur des Mittelwappens in einfacherer Form; wahrscheinlich ist es das Stammwappen der Tolhopffen, eines oberpfälzischen, seiner sozialen Stellung nach wohl schon vor dem Regensburger Domherrn wappenfähigen Geschlechts. Der zweite Schild, einen aufgerichteten Biber zeigend, ist der des fränkischen Geschlechts von Bibra, aus dem Theodor zugleich mit Tolhopff Kanonikus war und auch einen Grabstein von der Hand des gleichen Steinmetzen bekam. Der Schild unten rechts, einen abgeschnittenen Vogelkopf zeigend, ist der der Regensburger Elnecken, der letzte endlich mit einem nach unten geöffneten Zirkel gehört den aus der gleichen Gegend wie die Tolhopffen stammenden Zirkendorfern oder Gottsfeldern, aus welchem Geschlechte Heinrich G. ebenfalls gleichzeitig mit Johann Tolhopff Regensburger Domherr war.

Das gleiche Wappen wie auf dem Grabstein, jedoch von der Kette des goldenen Vlieses umzogen, fand ich wieder auf einem Holzstock, der mit der bekannten Sammlung des † Senators Culemann in das Kestnermuseum zu Hannover gelangte. Einen von beiden

¹⁾ Ich habe das, dem Vorbilde des Grafen v. Pettenegg folgend, an zahlreichen Beispielen verschiedentlich dargelegt, zuletzt im 8. Kapitel meiner Abhandlung „Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebiets“, Leipzig 1913.

Seiten dieses Stockes, von dem gleichzeitige Abdrücke nicht auf uns gekommen zu sein scheinen,²⁾ genommenen Abzug reproduziert unsere Beilage. Hier beginnt die Überschrift mit den Worten: Jani Tolhopbi Germani vatis Herculei armorum insignia, d. i.: Wappen des Janus Tolhopphus, des Sängers des deutschen Herkules. Da die Rückseite des Stockes als den deutschen Herkules den jungen König, seit 1508 Kaiser Maximilian, bezeichnet, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sein Sänger und der Regensburger Domherr ein und dieselbe Person ist. Janos ist bekanntlich die ungarische Form des Namens Johannes, latinisiert stimmt sie mit dem Namen des Wappenbildes überein. Wie Johann Tolhopff auf dieses dem Oberpfälzer nicht gerade naheliegende Wortspiel kommen mußte, wird unten gezeigt werden. Die weitere Überschrift des Holzschnittes enthält die lateinische Beschreibung des Wappens. Allerdings würde niemand mit ihr allein im Stande sein, das Wappen aufzureißen. Wir entnehmen ihr, durch die Abbildung unterstützt, daß der Schild durch sein blaues Feld und den goldenen Boden oder Berg (parnassus) zweifarbig ist, daß der Janus mit seinem einen Gesicht zugleich den alten Fluggott Inachus, mit dem anderen den jungen Ganymed, der, vom Adler des Zeus entführt, vom Himmel herniedersteht als Sternbild des Wassermannes, in dessen Zeichen die Sonne im Monat Januar steht, der wiederum von Janus seinen Namen hat, daß dem Gewässer ebenso eine mehrfache Bedeutung zukommt, nämlich einmal mit der daher mit Sternen geschmückten Urne als Symbol des himmlischen Wassermannes, dann als der deukalionischen Flut, die der genannte Inachus in seinem Bette dem Meere zuleitete, und endlich als das Meer selbst, über das Saturn, von Jupiter vertrieben, nach Latium entfloß (daher das Schiff) und dort vom Priesterkönig Janus gastlich aufgenommen wurde. Stab und Schlüssel sind die gebräuchlichen Attribute des Janus, aber das eine wenigstens wird durch die Wolke in direkte Beziehung zu dem Träger des Wappens gesetzt, denn dieser war unter anderem auch Astronom, und somit seines Amtes, die Geheimnisse des Himmels zu erschließen. Die Spaltung des Berges wird als chaonische Höhlung (venter) bezeichnet, der tiefere Sinn ist uns ebenso verborgen, wie der der übrigen mythologischen Doppelsinnigkeiten. Wundern darf man sich, daß es einem Meister der darstellenden Wappenkunst gelingen konnte, diese Unmenge von Symbolen zu einem einheitlichen Gebilde zusammenzuschließen, das trotz seiner Monstrosität als mustergültig bezeichnet werden darf.

Der Träger dieses Wappens, um auf ihn zurückzukommen, ist einer der, wenn nicht bedeutendsten, was wir nicht mehr nachprüfen können, so doch angesehensten Gelehrten seiner Zeit gewesen. Sein Andenken ist aber so gut wie erloschen, und so mag hier versucht werden,

²⁾ Jüngere, aber immerhin alte Abzüge besitzen außer dem Kestnermuseum das Wiener Kupferstichkabinett und das Britische Museum.

aus zerstreuten Quellen das Wenige, was sich über ihn ermitteln ließ, zusammenzustellen. Die erste Kunde von ihm bringt die Leipziger Universitätsmatrikel. 1465 wird er mit seinem Bruder Georg in sie eingetragen. Johann ist offenbar der ältere, denn er erwirbt bereits im folgenden Sommer das Baccalaureat und im Winter 1468/69 die Magisterwürde. Beide sind aus Kemnat in der Oberpfalz gebürtig, ihre Familie in ungewöhnlichem Maße gelehrter Bildung zugetan. Schon 1428 bezieht ein Friedrich Colhopf aus Weidenberg die Leipziger Universität. Der Kemnater Zweig allein vertraut ihr in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht weniger als sieben Sprößlinge an — außer den beiden genannten 1471 einen Thomas, 1482 einen Stephan, 1483 einen Andreas, 1490 einen Wolfgang, der 1491 das Baccalaureat erwarb, und 1496 einen zweiten dieses Namens, der ebenfalls im folgenden Jahre den gleichen akademischen Grad erlangte — aus Auerbach (1487), Eger (1492), Creußen (1504), Orten, die wie Weidenberg sämtlich nicht weit von Kemnat entfernt sind, folgen weitere Colhopfen dem Beispiel ihrer Kemnater Vettern.

Johann Colhopf weilte noch im Winter 1470/71 in Leipzig; damals half er seinem Bruder Georg ins Examen. Aber bald darauf folgt er einem Rufe der neugegründeten Universität Ingolstadt, die ihm 1472 auch ihre Magisterwürde verleiht und ihn 1473 aus der philosophischen Fakultät zu ihrem Rektor, dem zweiten, wählt. Unmittelbar nach Ablauf dieser Amtszeit übernimmt er am 23. April 1474 das Leipziger Rektorat, ohne darum — ein ganz ungewöhnlicher Fall, den die Matrikel ausdrücklich hervorhebt — aus dem Ingolstädter Professorenkollegium auszuschneiden, ein Gelehrter von Weltruf wohl schon damals in jungen Jahren.

Sein umfassendes Wissen rühmt 20 Jahre später Johann Crithemius in seinem Buche: „De scriptoribus ecclesiasticis“, in dem er ihn als in geistlicher wie weltlicher Literatur beschlagenen Mann, einen ausgezeichneten Lehrer des Kirchenrechts, als Astronomen und Geographen, als hochberühmten Dichter und geistreichen Redner feiert. Kein Wunder, daß ihn Mathias Corvinus, Ungarns kriegerischer König, an seinen Hof zog, als er sich nach seiner Vermählung (1476) mit der kunstsinigen Beatrix von Aragonien den Wissenschaften mit einem Eifer zuwandte, dessen beredte Zeugin als bald eine Bibliothek wurde, die mit unerhörtem Aufwand zusammengebracht, vereinigte, was sich in Italien, Griechenland und Kleinasien an Handschriften klassischer Autoren erwerben ließ. Wir dürfen annehmen, daß Colhopf in diesem regen Sammelbetriebe keine unbedeutende Rolle gespielt hat. Wie aber vorher und nachdem fürsten gern ihre Künstler und Gelehrten mit diplomatischen Missionen betrauten, so wohl auch Corvinus seinen Colhopf — denn einen Wappenbrief verlieh er ihm am 20. Oktober 1480, aus Ugram-Zagrabia, wegen seiner ihm im Türkenkriege bei Altentirchen erwiesenen Dienste.

Der ursprünglich wohl lateinische Wappenbrief ist in seinem wichtigsten Teile nach einer (ganz zuverlässigen?) Übersetzung bei Siebmacher, „Adel von Kärnten“, 1879, mitgeteilt. Auch er ist gespickt mit jenen oben angedeuteten mythologischen Anspielungen. Wichtig mag der Passus sein: „Wie nämlich in deiner Geburt Janus, der alte heidnische Gott, das Mittel des Himmels anschaute mit dem Wassermann, den die Poeten den Ganymedes nennen, in welchem himmlischen Zeichen oder Bildnis die allernächste große Zusammenkunft und Zusammenfügung der zweien oberen Planeten oder großen Sternen nach der Meinung der Astronomorum, die sich auf des Himmels Lauf und Gestirn verstehen, geschehen sei“. Aus diesem Horoskop läßt sich vielleicht noch das genaue Geburtsjahr des gelehrten Mannes, das wir nach dem Beginn seines Studiums in die Zeit zwischen 1445 und 1450 legen müssen, bestimmen. Wesentlich ist, daß dieses von Mathias Corvinus verliehene (oder gebesserte?) Wappen noch nicht das ist, welches Colhopf am Ende seines Lebens führte. Noch fehlt der Pfauenfuß als Helmzier, noch der Adler im Schild. Die Farbe des Bodens wird als grün statt gold angegeben. Während aber das endgültige Wappen mit seinem Träger in Vergessenheit geriet, hat dieses von 1480 erstaunliche Wandlungen durchgemacht, von denen hier kurz berichtet sei. Das Siebmacher-Fürstliche Wappenbuch dritter Auflage (1695) bringt in seinem fünften Teile das Wappen einer angeblichen oberpfälzischen Familie Dolhopf v. Altentirch und Zagrabia, und fügt es auch im ersten Teil unter Kärnten nach. Der 1653 lebende „edle und gestrenge“ Stephan Dolhopf aus Tachau in Böhmen nahe der oberpfälzischen Grenze, also wohl ein Sprößling des gleichen Geschlechts aus dem unser Colhopf stammte, hatte es offenbar unter Berufung auf den alten Wappenbrief angenommen oder sich übertragen lassen, jedoch nicht ohne eine Reihe von „Verbesserungen“. Da sehen wir denn in einem von Blau und Wasser geteilten Schild aus einem grünen, gekrönten Dreieck, auf dessen linken Buckel eine Kirche steht, einen doppeltköpfigen, beiderseits härtigen, gekrönten Mann wachsen, dessen Gewand von Gold und Rot gespalten und mit einem blauweißgeteiltem Kragen besetzt ist, und der in der Linken einen Schlüssel hält, während er im rechten Arm eine Urne hält, aus der Wasser in die untere Schildhälfte strömt. Auf dem Wasser schwimmt ein goldenes Schiff mit weißen Segeln, dessen Mast in einem Kreuze endigt. Als Helmzier dient der gleiche aus der Helmkrone wachsende Janus, der die Kirche auf dem linken Arm balanciert, während das Schiff auf dem der Urne entströmenden Wasser segelt, zwischen zwei Flügeln, von denen der rechte rot-weiß-blau geteilt mit einem Pfeil, der linke blau-weiß-rot geteilt mit einem Bogen belegt ist.

Der neue Siebmacher von Kärnten hat versucht, dieses Ungeheuer in eine heraldisch annehmbare Form zu bringen, nicht ohne abermalige Mißverständnisse.

Während der Wappenbrief nämlich ausdrücklich bestimmt „der Oberteil des Schildes soll sein himmelblau, der Unterteil ein dunkelgrün gefärbter Stein oder Felsen“, wird nun der Schild von Blau und Grün geteilt, die obere Hälfte mit Sternen besät und die untere mit einer zackigen Felsmasse in natürlicher Farbe belegt, aus welcher der nunmehr goldgewandete Janus wächst.

Wir sahen eingangs, daß das Wappen von 1480 noch für Colhophus selbst durch Verleihung einer neuen Helmzier, durch Einfügung des Adlers und eine zweifellose Farbenbesserung (goldner Boden statt grün auf blauem Grunde) weiter gebildet wurde, und daß er es mit der Kette des Ordens vom goldenen Vlies, der Gesellschaft Jasons, wie die Erklärung des Holzschnittes mit ihrer mythologischen Gelahrtheit sagt, umlegte.³⁾ Wir schließen daraus, daß Colhophus Mathias Corvinus verließ und in den Dienst des deutschen Königs trat, dessen Wappen diese Bestandteile entnommen sind. Über die Art dieses Verhältnisses zu Maximilian und seinem hohen Orden wissen wir näheres nicht. Von langer Dauer wird es nicht gewesen sein. Ein neuer Stern war am Gelehrtenhimmel im Aufgehen, vor dessen Glanz Colhophus weichen mußte, Conrad Celtès. Diesen, nicht unsern Janus, wie er sich seit seiner Ungarnzeit nannte, krönte Friedrich III. am 18. April 1487 zum Poeta laureatus, und Colhophus entschloß sich, dem Hofdienst Valet zu sagen und sich nach einem Ruheposten umzusehen, in dem er unabhängig seiner Wissenschaft und Dichtkunst leben konnte. Am 1. Dezember 1487 wurde er als Kanonikus am Regensburger Dom eingeführt und erhielt bald darauf die nahe seiner Heimat gelegene Propstei Forchheim, eine Sinekure, die das Aufgeben seines Regensburger Wohnsitzes nicht verlangte. Mehr als 15 Jahre hat er hier in stiller Gelehrtentätigkeit gewirkt. Nur über eines davon sind wir genauer unterrichtet durch seinen erhaltenen Briefwechsel mit dem genannten Conrad Celtès. Neidlos betrachtete er den Aufstieg des um anderthalb Jahrzehnte jüngeren Berufsgenossen, und mehr als das, in uneigennützigster Weise suchte er ihn in seinen Bestrebungen zu fördern. Als Celtès, nachdem er ganz Deutschland durchwandert hatte, um durch persönliche Fühlungnahme die Gelehrtenwelt unter seiner Führung zu engerem Zusammenschluß zu bringen, sich als Dozent in Ingolstadt niederzulassen suchte, aber dort nicht recht festen Fuß zu fassen vermochte, da war es Colhophus, der ihm ein gastliches Heim bot. „Ich bitte Dich, ohne Aufschub herzukommen. Du sollst bei mir Wohnung, Speise, Kleidung und anständiges Gehalt bekommen, solange, bis es mir ge-

³⁾ Es sei darauf hingewiesen, daß die Kette des goldenen Vlieses Löwenköpfe statt Feuersteine zeigt. Daß es sich damit nicht um einen Künstlerscherz handelt, sondern um ein auf die Unklarheit der Vorlage zurückzuführendes Mißverständnis, beweist der Umstand, daß auch die Kette um den Schild Maximilians auf der anderen Seite die gleiche Umbildung aufweist.

lingen wird, Dir ein öffentliches Amt und ein Einkommen von wenigstens 100 Gulden zu verschaffen, wobei Du gleichwohl bei mir verweilen magst, bis Du Dich anderweitig anständig eingerichtet haben wirst. Ich bedarf sehr Deiner Hilfe bei meinen Gedichten und meinen geschichtlichen Sammlungen, also bei Gegenständen, welche Dir hoffentlich Vergnügen machen werden. Daher bitte ich Dich wiederholt, nicht zu zögern; würde Dir der Aufenthalt in dieser Stadt nicht gefallen, so sollst Du auf meine Kosten zurückkehren.“ So schreibt er ihm zu Anfang des Jahres 1493 und schickt ihm fünf Goldgulden Reisegeld und eine Anweisung auf das Doppelte. Celtès zögerte keinen Augenblick und hat allen Anlaß gehabt, dankbar an seinen Aufenthalt in Regensburg zurückzudenken, wie er es in der 13. Ode des zweiten Buches seiner Gedichte tut. Denn hier machte er jenen Fund, der ihm Berühmtheit für alle Zeiten sicherte, die Handschrift der ersten deutschen Dichterin, Hroswitha von Sandersheim. Und damit gewann der Plan, außer den eigenen Dichtungen, die dafür vorbildlichen Werke der Vorzeit reich illustriert in Druck herauszugeben, feste Gestalt. Celtès beabsichtigte zunächst eine Ovidausgabe. Colhophus steuerte aus seinem Besitz eine Handschrift des ältesten christlichen Dichters, Prudentius, bei, die das Entzücken der gelehrten Geschwister Pirckheimer in Nürnberg erregte, als Celtès sie damit bekannt machte. Schon im Juni war letzterer dort, um einen geeigneten Illustrator zu suchen. Bis allerdings die ersten Bände dieses Unternehmens erscheinen konnten, ging das alte Jahrhundert zu Ende. Celtès, immer voll neuer Pläne, war nicht der Mann, sich mit Ausdauer einer Aufgabe zu widmen. Die Prudentiusausgabe scheint ebenso wenig wie der Ovid zustande gekommen zu sein. Eine Frucht jener Nürnberger Reise von 1493 könnte aber der Holzstock der Culemannschen Sammlung sein. Er ist offenbar für die Widmungsblätter eines größeren Werkes bestimmt gewesen, wohl eines, das Colhophus seinem Helden Maximilian, dem deutschen Herkules, zueignen wollte. Wir wissen nicht, ob es eine Ausgabe eigener Werke des Regensburger dichtenden Domherren werden sollte, etwa so wie sie später Conrad Celtès in den „Quattuor libri amorum“ von seinen Gedichten veranstaltete — mit Illustrationen, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, aus der gleichen Nürnberger Werkstatt, die unseren Holzstock lieferte, oder jene 1493 geplante Prudentiusausgabe. Auf dieses Jahr 1493 weist, abgesehen von der Tatsache, daß in ihm Celtès im Einvernehmen mit Colhophus in Nürnberg Illustrationen besorgte, der Umstand, daß auf dem Holzstock, der aus seinem Stil heraus eher später als früher zu datieren wäre, Friedrich als anscheinend noch lebender Kaiser genannt wird. Friedrich starb aber am 19. August 1493, als Celtès gerade Nürnberg verlassen hatte. In den Anfang der neunziger Jahre, und wiederum auf Colhophus Beziehungen zu Celtès, führt uns aber auch die Idee vom deutschen Herkules. Seiner Ingolstädter Habilitationschrift



Graf Johann Tserclaes von Tilly.

„Epitoma in utramque Ciceronis rhetoricam“ setzt Celles nämlich ein vom 26. März 1492 datiertes Widmungsschreiben an Maximilian voran, in dem er gleich eingangs den Adressaten mit einem deutschen Herkules vergleicht. Sei es nun, daß damals Colhopsfs verschollene Dichtung bereits vorlag und Celles auf sie anspielt, oder ob Colhopsf erst einen Gedanken seines jungen Freundes in dichterische Form gekleidet hat, jedenfalls war die Idee damals beiden geläufig, als sie zusammen in Regensburg Pläne schmiedeten, und unsere Zurückführung des Stockes auf diese Zeit findet damit eine gewisse Stütze.

Will man dagegen diese Umstände nicht für ausschlaggebend erachten, so wird man, und dafür spricht die große Verwandtschaft der Schnitte, in die Zeit hinunterrücken dürfen, da Celles, wiederum in Nürnberg seine im Januar 1502 erschienenen Gedichte illustrieren ließ. Vielleicht wird ein glücklicher Bibliotheksfreund die Frage noch lösen. Der Zustand des besprochenen Holzstockes läßt jedenfalls darauf schließen, daß eine große Zahl Drucke von ihm gewonnen sind, daß er also seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß auch verwendet worden ist. Auch die wissenschaftlichen Werke Colhopsfs sind bisher nicht gefunden worden. Schon Trithemius muß 1494 gestehen, daß er die Schriften des Regensburger Domherrn nur vom Hörensagen kennt. Um so erwünschter wäre eine Ausgabe der zehn erhaltenen Briefe an seinen Freund Celles.

1503 starb der zweifellos bedeutende Mann. Dem Schmerz über seinen Verlust gab Celles in einem erhaltenen Briefe an Willibald Pirckheimer Ausdruck, und daher war das Todesjahr der Literatur bekannt, den Tag überliefert uns außerdem der eingangs besprochene Grabstein.

Die Ahnen des Grafen Johann T'Serclaes von Tilly.

(Mit einer Tafel.)

In Besitz unseres verehrten langjährigen Mitglieds, des Herrn Generals v. Kracht in Dessau, befindet sich ein sehr interessanter Kupferstich mit dem Porträt des berühmten Kriegshelden Tilly. Im Gegensatz zu den Schilderungen, die den Feldherrn als grausam und blutdürstig hinstellen, zeigen seine Züge hier einen zwar ernsten aber doch milden, fast sanften Ausdruck. Die Aufmerksamkeit des Beschauers erregen aber besonders die acht Wappenschilder, die das Bildnis umgeben und, von oben nach unten gelesen, folgende Namen zeigen:

| | |
|----------------------------|-------------------------------|
| links: T'Serclaes de Tilly | rechts: Oostfrise |
| Bossimel | Ritberge |
| Dave | L'emp ^r Maximilian |
| Burabasse | Austrice |
| Schierstedt | Lalaing |
| Wolff | Luxembourg |
| Gersdorf | Renembourg |
| Kracht | Culenbourg |

Dem Heraldiker drängt sich sofort die Vermutung auf, daß es sich hier um die Ahnenreihe des Abgebildeten handelt, um so mehr als bekanntlich Tillys Mutter dem alten märkischen Geschlecht der von Schierstedt angehörte.

Und tatsächlich handelt es sich, wenigstens bei der rechten Wappenreihe, um Ahnen. Den Bemühungen unseres Vorsitzenden Erzellenz v. Bardeleben ist es gelungen, die Ahnenreihe festzustellen, wie folgt:

| | | | | | | |
|---|--------------------------------------|--|--------------------------|----------------|------------------|---|
| Johann v. T'Serclaes, Herr auf Tilly N. v. Dave (Daulles) | N. v. Buffinal | N. v. Burabasse | Sigismund v. Schierstedt | Anna v. Kracht | Mag. v. Gersdorf | Anna v. Wolff (Wulffen) a. d. H. Göbel |
| Jacob T'Serclaes, Herr von Tilly, erblicher Seneschall der Grafschaft Namur, Heerführer unter Karl V. | Marie v. Buffinal, Frau von Balaster | Meinhard v. Schierstedt, Hofmarschall des Königs Ludwig II. von Ungarn, auf Görzke | × 1525 | | | |

| | |
|---|---|
| Martin T'Serclaes, Herr von Tilly und Montigny, Erb-Seneschall der Grafschaft Namur | Dorothea v. Schierstedt, war zuvor Ehrendame bei der verwitweten Königin Maria, * um 1526 |
|---|---|

Johann Graf T'Serclaes von Tilly, Oberfeldherr des Kaiserlichen Heeres, * . . Februar 1559 auf Schloß Tilly in Belgien, † 30. April 1632 Ingolstadt, □ 1652 Alt-Ötting, unvermählt (3. September 1622 Graf).

Eine andere Lösung der mütterlichen Ahnenreihe ist:

| | | | |
|-------------------------|-------------|---------------|-----------|
| v. Schierstedt | v. Gersdorf | v. Wulffen | v. Kracht |
| Meinhard v. Schierstedt | | N. v. Wulffen | |

Dorothea v. Schierstedt, * um 1526.

Die Auflösung der Wappen auf der linken Seite ist bisher noch nicht gelungen; möglicherweise handelt es sich gar nicht um Ahnen des Feldherrn, sondern um Wappen von Persönlichkeiten, zu denen er in irgendwelchen Beziehungen stand. Vielleicht würden belgische Genealogen in stande sein, Aufschluß zu geben. Jede diesbezügliche Mitteilung wird mit größtem Dank entgegengenommen.

Das Wappen Benjamin Raules.

Von Chr. Voigt.

Das Wappen des um die Marine des Großen Kurfürsten hochverdienten Holländers Raule ist bisher nicht bekannt gewesen und beschrieben worden, aber um der eigenartigen Persönlichkeit Raules willen, der im Dienste Friedrich Wilhelms unermüdlich tätig war, ohne die Früchte seiner Bemühungen ernten zu sollen, erscheint es eine Pflicht der Pietät, auch auf heraldischem Gebiete seiner zu gedenken.

Die Raules waren ein altes holländisches Geschlecht; doch wissen wir von ihnen herzlich wenig. Der Name gewinnt erst eine Bedeutung, als Benjamin und sein Bruder Jakob mit dem Großen Kurfürsten in Beziehungen treten. Namentlich Benjamins Name ist untrennbar von der Geschichte der brandenburgischen Marine; er war die Seele der maritimen und kolonialen Pläne seines hohen Herrn und wußte sie mit einer Geschicklichkeit und Begeisterung ohne gleichen in die Tat umzusetzen.

Zu Vlissingen, einer Stadt, die ihrer Lage nach auf Schiffahrt und Seehandel angewiesen ist, ward er im Jahre 1634 geboren. Von klein auf bestimmte ihn sein Vater, ein angesehenes Bürger, für den Kaufmannsstand. Mit einer sorgfältigen Erziehung versehen und mit scharfem Verstande begabt, hatte er alle Anwartschaft, es in seinem Berufe zu etwas zu bringen. Im Jahre 1658 verheiratete er sich mit Apollonia van den Brande, die aus einer der angesehensten familien Seelands stammte, und ließ sich zu Middelburg als Kaufherr und Reeder nieder. Dieser Ehe entstammte eine Tochter, die 1686 zu Berlin starb. Raules Handelsbeziehungen erstreckten sich, abgesehen von Holland, nach Frankreich und Hamburg. Als Angehöriger der ersten Handelsreise erhielt er 1664 Sitz und Stimme als Schöffe, und dank seiner richterlichen Funktionen machte er sich Kenntnisse zu eigen, die ihm später außerordentlich zuflatten kamen. Das Kriegsjahr 1672 mit seinen wechselvollen Ereignissen brachte Raule in finanzielle Bedrängnis, und er ergriff die dargebotene Hand des Großen Kurfürsten, sich aus seiner Not freizumachen. Er trat nun (1675) in die Dienste Kurbrandenburgs, und mit diesem Zeitpunkt beginnt jene eigenartige Epoche in der Seegeschichte unseres Vaterlandes, in der Kurbrandenburgs junge Seemacht auf dem Meere erscheint.

Raule war die Stütze Friedrich Wilhelms auf dem bis dahin neuen Gebiete des Seekrieges, der 1675 gegen die Schweden eingeleitet war; er ließ sich vom Kurfürsten Kaperbriefe zum Aufbringen französischer und schwedischer Schiffe ausstellen; ferner stellte er demselben im Juli 1675 vertragsmäßig mehrere Fregatten und kleinere Schiffe zur Verfügung. Unter dem Kommando von Jakob Raule, dem Bruder Benjamins, taten diese Streitkräfte dem feindlichen Seehandel erheblichen Abbruch und leisteten bei der Blockierung der Odermündungen wesentliche Dienste, die Raule den Titel eines kurfürstlichen Rates und Marinedirektors einbrachten.

Im Bunde mit den Dänen unter Admiral Tromps Oberbefehl nahmen die zur jungen Marine Kurbrandenburgs gehörigen Schiffe „Berlin“, „Cleve“ und „Spanien“ an der siegreichen Seeschlacht von Bornholm (4. und 5. Juni 1676) teil, wobei es ihnen gelang, die schwedische Fregatte „Leopard“ und einen Brander zu nehmen, gute Prisen, die unter dem Jubel der Bevölkerung nach Kolberg eingebracht wurden. Im nächsten Jahre (1677) stellte Raule seinem Herrn 13 Schiffe, darunter „Kurprinz“, „Berlin“, „Spanien“, „Windhund“ und

„Prinz Ludwig“ mit 119 Geschützen zur Verfügung. Mit Unterstützung dieser Schiffsmacht ward den Schweden in Vorpommern die Zufuhr abgeschnitten; Stettin fiel, Rügen ward durch ein großzügiges Landungsunternehmen (1678) erobert und Stralsund eingenommen.

Leider entriß der Frieden von St. Germain dem Fürsten die Früchte seiner Erfolge. Vorpommern mit Stettin mußte er den Schweden wieder überantworten. Damit war die auf Vorpommern und die Odermündungen gestellte Basis für die Flotte verloren und der Fürst sah sich genötigt, ihren Schwerpunkt nunmehr nach Ostpreußen zu verlegen, bis mit der Besetzung Emdens (1684) Königsberg und Pillau aus ihrer führenden Stellung als Hauptausrüstungshäfen verdrängt wurden.

Inzwischen ging es mit der jungen Marine rüstig vorwärts. Pillau ward mit Hafen- und Werftanlagen ausgebaut (1680) und da zu zahlreichen Schiffen der Kiel gestreckt. Von hier ging die Expedition gegen Spanien wegen rückständiger Subsidien unter Claes van Beveren in See (Kaperung des „Carolus II“); hier begann die Fahrt von „Kurprinz“ und „Mohr“ zur Guineaküste unter Leitung des Majors und Kammerjunkers Otto Friedrich von der Gröben, der am 1. Januar 1683 am Dreispizentap das Fort Groß-Friedrichsburg anlegte. Hand in Hand damit ging die Begründung der Brandenburgisch-Afrikanischen Kompagnie durch Raule, und dieser selber ward zum Generaldirecteur der Marine ernannt. Die geringen Erfolge waren indes nicht dazu angetan, das Interesse an den kolonialen Unternehmungen nachhaltig wachzuhalten. Mangelhafte Erträge, Fehler in der Verwaltung, vor allem der Tod Friedrich Wilhelms gaben Raules Feinden Anlaß, gegen ihn vorzugehen. Haft und Untersuchung ward gegen ihn verhängt, und von 1688 bis 1702 schmachtete er im Turm zu Spandau. Aus dem gegen ihn anhängig gemachten Prozeß ging er unschuldig hervor; er lebte noch einige Zeit zu Emden, wo ein alter Hulf ihm Unterkunft gewährte, und starb, ein gebrochener Mann, 1708 zu Hamburg. Sein Grab ist nicht bekannt. Es ist vergessen, ebenso wie seine leibliche Erscheinung; ein Bild von dem bedeutenden Manne ist uns nicht überkommen. Seine Büste in der Marineakademie zu Kiel hat keinen authentischen Wert.

Auch von ihm gilt das Wort des Dichters: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ Er hatte eben die mächtige Partei der Marinegegner wider sich und mußte unterliegen, als sie ans Ruder kam. Die neuere Geschichtsforschung bemüht sich mit Erfolg, Raules Verdiensten gerecht zu werden, dessen noch wohl-erhaltene Denkschriften eine beredte Sprache reden von seiner Begeisterung für die Marine seines zweiten Vaterlandes. Wahrlich beschämend für uns ist die Undankbarkeit, mit der sein Wirken belohnt worden ist.

Noch heut erinnert die Straße Raules Hof an jene Zeit, da der Generaldirecteur in dem ihm um 1679 vom Kurfürsten geschenkten ehemaligem Ballhaus

Wohnung nahm. Der stattliche 2 stöckige Bau mit Stiebel und Freitreppe, an dessen Rückseite 3 Speicher nach dem Spreearm zu lagen, barg Raules Wohnung und die Geschäftsräume der Brandenburgisch-Afrikanischen Kompagnie. Hier konnten die Berliner die Erzeugnisse fremder Zonen bewundern.

Besitzen wir auch kein Bild von Raule, so ist uns wenigstens sein Wappen-Verhalten. Und dieses ist charakteristisch genug, um ihm einige Worte zu widmen. Mehrfach finden wir in den Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin das rote Siegel des Marine-directeurs; es stammt, seiner geringen Größe nach zu schließen, von seinem Siegelring. Wir geben es nachstehend ein wenig vergrößert wieder. Nach der Beschreibung von Rietstap ist das Wappen in eine obere und eine untere Hälfte geteilt. Die obere Hälfte ist von Silber und wiederum durch einen auf- und niederstehenden Pfeil halbiert; sie weist zwei einander zugewendete Löwen von roter Farbe auf. Die untere



blaue Hälfte enthält sechs goldene Sterne. Die bei Rietstap allerdings nicht vorhandene, aber auf dem Siegel kenntlich gemachte Helmzier zeigt ebenfalls den springenden Löwen.

Über das Vorkommen dieses Wappentieres in unserem Siegel gibt uns das Geburtsland Raules, die zu Seeland gehörige Insel Walcheren, Auskunft. Raule war ein echter und rechter Seeländer; und das Wappen von Seeland zeigt von Alters her den aus dem Meere aufsteigenden Löwen, mit dem Sinnspruch: Luctor et emergo — „Ich ringe und tauche auf“, ein überaus geeigneter Wahlspruch für ein Land, das dem wilden Meere in harter Mühe abgerungen ist. Sollte Raule das Wappen sich selber geschaffen haben, so ist klar, daß er den Löwen dem Wappen seines Heimatlandes entlehnt hat. Bezeichnend wäre allerdings diese Wahl für den tatkräftigen Sohn des seeumtosten Walcheren. Kann das Wappen für uns als ein Gedenkzeichen an den hochverdienten Helfer des Großen Kurfürsten in seinen Marine- und Kolonialbestrebungen gelten, so läßt sich auf diese eigenartige Epoche unserer deutschen

Marinegeschichte wie überhaupt auf diese selber wohl kaum ein passenderes Wort anwenden als der Wappenspruch Seelands: „Luctor et emergo“.

Wappen als Warenzeichen.

Von Dr. jur. Bernhard Koerner, Korrespondierendem Mitgliede des „Herold“.

Über die Verwendung von Wappen als Warenzeichen haben wir uns in den Spalten und den Sitzungen des „Herold“ bereits wiederholt unterhalten. Die Kernfrage scheint die zu sein, ob es überhaupt erwünscht und rechtlich zulässig ist, bei einer etwaigen Neuregelung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Warenzeichen die Wappen als schutzfähige Zeichen einzuschließen. Der Verein „Herold“ hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und sie verneint. Mag es einem Laien auf diesem Gebiete, der aber seit Jahren lebhaftes Interesse für diese Fragen hat, verstatet sein, hier aus wissenschaftlicher Teilnahme einige Punkte in diesen Fragen näher zu beleuchten.

Es mag im folgenden zunächst ganz allgemein erörtert werden, ob Wappen oder Wappenbilder sich als Warenzeichen eignen, ob sie früher als solche verwandt wurden, ob es von Bedeutung ist, daß das ganze Wappen oder Teile desselben als Zeichen verwandt werden, ob es einen Unterschied macht, daß adelige, bürgerliche, Stadt- oder Landeswappen zur Verwendung kommen und dergleichen mehr. Natürlich ist es nicht Aufgabe der nachstehenden Zeilen, eine eingehende wissenschaftliche Arbeit über die Frage zu geben, dazu gehörten jahrzehntelange Vorarbeiten und Forschungen, sondern sie wollen nur Anregung zur Betrachtung von einigen Gesichtspunkten aus geben. Nicht zu umgehen wird hierbei eine Erörterung der rechtlichen Frage des Wappenschutzes als solchen sein und der Übertragbarkeit dieses Schutzes, z. B. durch Kauf- oder andere Verträge.

Wappen, sowohl in ihrer Gesamtheit wie in ihren Teilen, sind seit Jahrhunderten als „Warenzeichen“ (im weiteren Sinne) verwandt worden. Es sei hier nur an die uralten Klingenzeichen der Schwertschmiede und Harnischmacher, an die Wappentempelung der Zinngießer, die Einfügung der Wappen von Bildhauern auf ihren Schöpfungen usw. erinnert. Das Bildzeichen galt in solchen Fällen als Kennzeichen des Ursprungs, nicht als Besitz- oder Eigentumszeichen des Wappenherrn. Das ist noch heute ähnlich der Fall; wenn Lukas Kraßach als Zeichen seiner Arbeit den goldenen Wappenschild mit der schwarzen geflügelten Schlange in eine Ecke des von ihm geschaffenen Bildes setzte, so entspricht das der gleichen Anschauung und Sitte, wie die heutige es ist, wo der Wappenmaler Meister Prof. Otto Hupp in Schleißheim einen Wiedehöpf als sein Wappenbild in die Zeichnungen seines „Münchener Kalenders“ hineinsetzt. In beiden Fällen deutet das Wappenbild nicht auf das dingliche Eigen-

tum am Werke, sondern auf dessen Herkunft oder auf das geistige Eigentum am Werke. Gleichgültig ist es hierbei, ob das typische Wappenbild farbig oder nicht farbig, in einem Schilde oder einer Kartusche oder frei schwebend dargestellt wurde. Die gekreuzten Schwerter des Meißener Porzellans geben das Kurwappen von Sachsen (in von Silber über Schwarz geteiltem Schilde zwei geschrägte rote Fehmschwerter) wieder, ob sie nun in einem Schilde oder nicht erscheinen. Ebenso ist die Warenmarke der Berliner Kgl. Porzellan-Manufaktur, das Szepter, dem brandenburgischen Kurwappen (in Blau ein goldenes Szepter) entnommen; es ist das typische Wappenbild der brandenburgischen Kurwürde. Neben ihm ist die Farbe von geringerer, der Schild und seine Form ohne jede Bedeutung.

Im modernen Leben ist ja das Wappen überhaupt immer mehr zum Ursprungszeichen geworden; die Kennzeichnung der Person, z. B. des im Waffen- und Wappenschmuck in die Schranken reitenden Ritters, ist in den Hintergrund getreten. Wenn man heute einen Brief oder eine Urkunde mit seinem Wappen besiegelt, so kennzeichnet auch dies weniger das sachliche Eigentum als die Urhebererschaft an dem betreffenden Schriftstücke. Die Sitte, Wappen oder Wappenbilder als Ursprungszeichen, gleichsam als Marken, zu verwenden, ist somit nicht neu. Sie hat sich aber auch als lebensfähig erwiesen und erfreut sich wachsender Beliebtheit; auf allen möglichen Waren erscheint das Wappen: Das freiherrlich v. Tucher'sche Wappen erscheint auf den Verpackungen, Flaschen usw. der betreffenden Brauerei ebenso wie das Spatenwappen des Sedlmayr'schen Spatenbräus; das fürstlich Pleß'sche Wappen ziert die Flaschen des Biler Tafelwassers, wie das Berliner Stadtwappen den Kopf des „Berliner Tageblatts“ oder das preussische Wappen den Eingang der kgl. privilegierten „Voss'schen Zeitung“. Und trotzdem sind diese Verwendungen von Wappen in den einzelnen Fällen rechtlich ganz verschieden zu beurteilen.

Das „Spatenbräu“ hat sogar einen Wappenschild mit zwei Spaten für ein besonderes Gebräu, das „Doppelspaten“-Bier, als Warenzeichen eingeführt. Niemand wird nun etwas dabei finden, wenn ein solches Wappen, wie hier der Spaten, als Warenzeichen bei einem Verkauf der betreffenden Brauerei an Fremde mit in den Besitz des Käufers übergeht. Denn in diesem Falle kennzeichnet das Wappen das Produkt oder die Herstellungsbrauerei, abgesehen von Familienbeziehungen. Anders liegt es im Falle des freiherrlich v. Tucher'schen Wappen-Warenzeichens, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dem v. Tucher'schen Geschlechte steht. Es würde jedem heraldischen Rechtsempfinden widersprechen, wenn bei einem Verkaufe der Tucher'schen Brauerei der Käufer aus der Familie Schulze oder Müller das Recht haben sollte, das Tucher'sche Wappen auch nunmehr für die Schulze'schen usw. Erzeugnisse zu verwenden. Es kommt eben für die Beurteilung der Wappen und Wappenbilder als

Warenzeichen viel weniger auf die äußere, wappemäßige Form als auf das durch diese Form charakterisierte Rechtsverhältnis an. Sobald das Wappen persönliche (auch eine juristische Person wie eine Stadtgemeinde, ein Kommunalverband usw. kommt in Betracht) Rechtsbeziehungen oder Herkunftsverhältnisse der Waren kennzeichnet, muß es anders in der Schutzfrage betrachtet werden, als wenn es zu lediglich objektiver Kennzeichnung der Ware, wie z. B. beim Doppelspaten, dient. Es erscheint somit wohl denkbar, daß selbst ein Staat, bezw. der ihn vertretende Fiskus, das Landeswappen oder dessen Teile als Warenzeichen selbst verwendet oder dessen Verwendung anderen gestattet. Wenn z. B. der preussische Staat einem Herrn Siemens oder Rosenthal gestattet, als Pächter der fachinger und Selters-Quelle den preussischen Adler (bei ihm fehlt die vom Reichsgericht auf Grund des Kaiserl. Erlasses vom 16. März 1872, RGBl. S. 90, betonte Unterscheidung der Hinzufügung oder des Fortlassens des Schildes) als Warenzeichen auf den Verpackungen seiner Brunnenerzeugnisse, den Emser Pastillen usw. zu verwenden, so werden hiergegen Bedenken kaum erhoben werden können. Ähnlich liegt es bei der Verwendung des preussischen Wappens bei der „Voss'schen Zeitung“, der es als Kennzeichnung ihrer privilegierten Stellung z. B. noch jetzt bezüglich amtlicher Veröffentlichungen dient. Er erscheint eben die Verwendung des betreffenden Stadt-, Kreis- usw. Wappens bei Zeitungen dann zulässig, wenn die betreffende Zeitung entweder im Eigentum der betreffenden Stadt usw. steht, von ihr subventioniert oder zu amtlichen Bekanntmachungen benutzt wird. Gänzlich unzulässig ist dagegen offenbar z. B. die Verwendung des Berliner Stadtwappens durch das „Berliner Tageblatt“, da hierdurch der Anschein besonderer Beziehungen zu dem berechtigten Wappenträger, dem Wappenherrn, in diesem Falle der Stadt Berlin, erweckt wird. Es steht keineswegs jedem Bürger oder Einwohner einer Stadt frei, das städtische Wappen (vorliegend sogar im Schilde und mit der Mauerkrone gekrönt) für seine gewerblichen Erzeugnisse zu verwenden.

Diese Beispiele waren nötig, um darzutun, daß es für die Eintragsfähigkeit oder den Schutz eines Wappens als Warenzeichen viel weniger darauf ankommt, ob das Zeichen selbst mehr oder weniger einem Wappen ähnelt — das ist eine Tatfrage, die z. B. durch ein für allemal vereidete heraldisch geschulte Beamte im Nebenamte (z. B. das Ehrenmitglied des „Herold“ Geheimrat Seyler vom Handelsministerium) leicht jederzeit beantwortet werden könnte —, sondern ob das betreffende wappenähnliche Zeichen frei ist. Entscheidend sind eben die rechtlichen Verhältnisse, nicht die Form der Marke allein.

Nur wenn der Anmeldende frei über das anzumeldende Zeichen verfügen kann, kann es, selbst wenn es ein Wappen ist, als Warenzeichen schutzfähig sein, wie z. B. bei dem Wappen mit dem Doppelspaten. Dagegen eignen sich als Warenzeichen entweder gar

nicht oder nur unter gewissen Garantien solche Wappen, über die der Anmeldende nicht frei verfügen kann, da sie nach modernen Rechtsbegriffen eine Übertragbarkeit ausschließen. Ausgeschlossen von einer Verwendung als Warenzeichen erscheinen daher zunächst alle durch ein Diplom des Landesherrn verliehenen Wappen des Briefadels. Denn in den Verleihungsurkunden ist ausdrücklich staatlich — der Landesherr übt bei Nobilitierungen Staatshoheits- und Regierungsakte aus — bestimmt, zu welchen Zwecken das verliehene Wappen benutzt werden darf; für Warenzeichen kommen diese verliehenen Wappen — falls dies nicht ausnahmsweise im Diplom oder Patent bestimmt ist, vergl. unten — nicht in Betracht. Anders liegt es hinsichtlich der Wappen des „Uradels“ und der seit undenklichen Zeiten geführten bürgerlichen Wappen. Es widerspricht keineswegs dem Wappenrecht als solchem, wenn z. B. das Mitglied einer alten Kaufmannsfamilie das Wappen seines Geschlechts als Warenzeichen für sich anmeldet. Solche Familienwappen als Warenzeichen dürften jedoch nicht als übertragbar oder verkäuflich angesehen werden. Eine solche Eintragung eines bürgerlichen Wappens als Warenzeichen wäre gleichsam mit einem dauernden Widerspruchsrechte der zum gleichen Wappen Berechtigten belastet. Gegen jede Übertragung des Zeichens muß auch nach geltendem Rechte ein Widerspruchsrecht der Mitglieder der betreffenden Familie anerkannt werden, die die Löschung ihres Wappens als Warenzeichen bei Nichtfamilienmitgliedern beantragen könnten, und zwar auf Grund folgender Rechtsbetrachtung:

Das Wappenrecht als solches ist keineswegs, wie irrtümlich so oft angenommen wird, in erster Linie ein Privatrecht, sondern ein öffentliches. Ebenso ist es lediglich Gegenstand des öffentlichen Rechtes, welchen Warenzeichen das Reich Schutz gewähren will. Lediglich nach öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten ist es ferner zu beurteilen, ob und inwieweit das Reich oder ein Einzelstaat in öffentlich- und privat-rechtliche Einzelrechte seiner Angehörigen eingreifen darf. Für das Reich sind hierbei die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Einzelstaaten zu beachten. Es ist nun — auch vom Reichsgericht, das sich offenbar mit wappenrechtlichen Fragen eingehend befaßt hat — ein Wappenschutz aus der Bestimmung des § 12 BGB. konstruiert worden. Ich sage „konstruiert“, denn tatsächlich steht in dem betreffenden Paragraphen von Wappenrecht überhaupt nichts. Es wird nur auf ihn Bezug genommen, weil angeblich das Wappenrecht als ein höchst persönliche (dagegen z. B. Amts-, Gerichts-, Berufs- usw. Wappen!) Verhältnisse schützendes Recht eine Analogie zum Namensrecht böte. Aber der § 12 BGB. soll doch nur zivilrechtliche Unterlassungsansprüche usw. schaffen, nicht öffentliches Recht berühren. Denn gerade die Frage, inwieweit der Staat in zivilrechtliche Rechte, z. B. das Namensrecht (in zivilrechtlicher Hinsicht), eingreifen kann, z. B. ob er befugterweise den Namen einer bestimmten oder mehrerer Familien an Dritte verleihen

kann, läßt der § 12 BGB. vollständig offen. Das Reichsgericht kommt daher von seinem zivilrechtlichen Standpunkte, m. E. zu Unrecht, zu dem Ergebnis, kein Namensträger habe ein Widerspruchsrecht gegen einen Dritten, wenn diesem der Name von einer zuständigen Behörde verliehen sei. Das ist offenbar irrig. Die Befugnis zur Namensänderung im allgemeinen ist zwar durch das Reichsrecht den Landesbehörden nicht genommen worden durch den § 12 BGB. Es gibt ferner Fälle, wo das öffentliche Recht auch sonst mit dem Privatrecht in Widerspruch kommt. Ein Polizeipräsident verleiht einem Dritten die Bauerlaubnis auf meinem Grundstück. Da habe ich aber natürlich ein Widerspruchsrecht, nicht etwa auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuchs, denn das läßt öffentlich-rechtliche Rechtsbeziehungen unberührt, sondern auf Grund des Artikels 9 der Preussischen Verfassung: Das Eigentum ist unverletzlich. Diese öffentlich-rechtliche Bestimmung schützt den einzelnen in Preußen auch gegen Eingriffe in das Eigentum, die er zivilrechtlich (z. B. auf Grund des § 903 BGB.) nicht verhindern könnte. Öffentlich-rechtlich ist nun aber ein weit umfassenderer Begriff des Eigentums in Preußen z. B. geschützt, als ihn § 903 BGB., der nur das Eigentum an Sachen zivilrechtlich begreift, gewährt. Für die Auslegung des Eigentumsbegriffs im Artikel 9 der Verfassung kommt öffentlich-rechtlich die preussische Bestimmung im Art. 18 § 1 in Betracht; hiernach heißt Eigentümer derjenige, welcher befugt ist, nicht nur über die Substanz einer Sache, sondern auch eines Rechtes mit Ausschließung anderer aus eigener Macht, durch sich selbst oder einen Dritten zu verfügen. Die höchst persönlichen Rechte wie das Namens- und Wappenrecht sind daher öffentlich-rechtlich nicht durch § 12 BGB. sondern durch Artikel 9 der Verfassung als Unterarten des Eigentumsrechts geschützt. So kann man nach preussischem Rechte nicht nur von einem Eigentum am Namen, sondern auch am Wappen sprechen, denn sowohl dem Namens- wie dem Wappenrecht ist in positiver Hinsicht die Unumschränktheit des Verfügungsrechts wie in negativer Hinsicht die Ausschließlichkeit gemeinsam. Auch das Reichsrecht hat im weiteren Ausbau seiner Gesetze nicht nur das sachliche oder dingliche Eigentum (§ 903 BGB.), sondern auch das geistige Eigentum, die Urheberrechte, in seinen öffentlich-rechtlichen Schutz einbezogen. Und gerade dieser öffentlich-rechtliche erweiterte Eigentumsbegriff kommt dem Wappenrecht für die Verwendung und den amtlichen Schutz von Wappen als Warenzeichen zu statten.

Wie eng das Wappen- mit dem Namensrecht verbunden ist, läßt sich zurzeit noch gar nicht übersehen, da die betr. Forschungen erst in den ersten Anfängen stehen. Viele, gerade recht alte Wappen erinnern an Bilderrätsel oder an eine Bilderschrift. Die Grafen zu Henneberg führten als Wappen eine Henne auf dem Berge, Berlin ein Bärlein, die Hohns einen Hahn usw. Wie es nun für einen altägyptischen Namen gleichgültig für seinen Klang, seine Aussprache ist, ob er in

Hieroglyphen (in Bildzeichen) oder in hieratischer oder in demotischer Schrift aufgezeichnet wurde, so ist es auch bei solchen alten Wappen oft gleichgültig, ob man z. B. den Namen Henneberg auf Grund von allgemeinen Schriftzeichen oder von einer Bilderschrift, dem Wappen, aussprach. Auch die alten Ägypter setzten ihre Bilderschrift in eine Umrahmung, wie die Germanen ihre Bildzeichen als Wappen in Schilde. Die Gleichsetzung des geschriebenen Namens mit dem gleichsam gemalten oder in Bildern gravierten Namen ging so weit, daß im Mittelalter der Schreibensunkundige sein („redendes“) Wappen an Stelle der Unterschrift unter die betr. Urkunde drückte.

Erscheint somit das Wappen, ebenso wie der Name zur Kennzeichnung eines gewerblichen oder sonstigen Urheberrechts, analog dem geistigen Eigentum, als Warenzeichen für geeignet und eines Schutzes bedürftig, so wären doch — ähnlich wie im Grundbuchrecht — verschiedene Abteilungen der betr. Zeichenrolle denkbar. Es wäre nach rechtlichen Gesichtspunkten die Schaffung zweier Rubriken von Warenzeichen denkbar:

- a) frei übertragbare,
- b) vererbliche oder sonst gleichsam „belastete“.

Unter die Gruppe b) würden alle solche Zeichen fallen, bei denen Dritte Widerspruchsrechte, gleichsam



Miteigentumsrechte hätten. Das Familienwappen steht z. B. gleichsam im Gesamteigentum des betr. Geschlechts. Es ist unverkäuflich und unveräußerlich. Ähnlich würde es z. B. liegen, wenn in einem bürgerlichen Wappenbriefe mehreren verschiedenen Familien gleichzeitig ein und dasselbe Wappen verliehen würde. Solche Beschränkungen des freien Eigentums an dem betr. Wappen usw. wären in besondere Spalten aufzunehmen. Diese Teilung der Warenzeichen in a) frei übertragbare und b) vererbliche würde außer für Wappen auf alle erblichen Abzeichen, z. B. die alten Handelsmarken, Haus- und Hofmarken, Fischermarken, Buchdruckerfignete usw., gleichmäßig Anwendung finden können. In die betr. Unterabteilungen der Rolle wären auch die Bestimmungen der älteren Privilegien und Verleihungsbriefe aufzunehmen. Daß solche alten Urkunden schon im 16., 17. Jahrhundert und früher bekannt waren, bedarf kaum der Erwähnung. Nur des

Beispiels halber sei hier eine alte Urkunde im Wortlaute wiedergegeben. Es handelt sich in ihr um das Wappen der Schmalkaldener Familie Roeder als Warenzeichen. Die betr. Urkunde, die sich im Besitze des Hennebergischen Geschichtsvereins in Schmalkalden befindet, lautet:

„Privilegium für Valentin Röder
daß Zeichen eines Driangels auf seine
schmalkalder stahl und eysen wahren zu-
schlagen.

Wir Leopoldt von Gottes gnaden Erwölter
Römischer Kaiser zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs
in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien,
Croatiem, und Schlawonien etc. König, Erzherzog zu
Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steyr, Kärndten,
Crain u. Württemberg, Graue zu Tyrol.

Bekennen öffentlich mit dießem Brieff und tunn
Kunth allermänniglich, wie daß Unß Valentin
Röder Bürger und Handelßman in der Statt
Schmalkalden in Underthenigkeit vortragen lassen,
obwohlen die Schmalkalter Eyßen und Stahlwahren
vor dießem iederzeit in nicht geringer gunst gewesen,
auch in solcher güeten und perfection mit allem fleiß
gefertigt worden, daß männiglich in und außershalb
Reichs davon ein sonderbahres gnügen gehabt, und
selbige Vor andern begierig auffgeaufft, so seyen sie
doch nachgehends hierdurch in nicht geringe Depre-
tyrung gerathen, daß außländische Meister (so mehr
auf ihren gewohn, und die menge der wahren als
deren güete daß absehen gehabt) dieselbige an
schlechtem Stahl und Eyßen, auch unfleißiger Vor-
eilender arbeit häufig gemacht, und die Schmal-
kaldische Zeichen darauf betrüglich gesetzt haben,
damit nur solchem inconvenienti gestewert werde,
den Schmalkalter eyßen und Stahlwaren aber, ihre
Vorige alte aestimation widerumb Zuwachsen möge,
und männiglich den Unterschied zwischen rechten
gueten Schmalkaltischen, und denen nachgemachten
weit geringerem Stahl und eyßenewahren, desto besser
ins künsttig erkennen könne, als hat Uns Er
Valentin Röder underthenigst gebetten, Wir Ihm
und seinen Erben die Kayßl. gnade erweisen, und
ein Privilegium dahin ertheilen wolten, daß Er zur
rechten erkennung seiner Schmalkalter wahr, als
messer, stahl, sichel, örter und dergleichen wie ein
Meister mit einem absonderlich, und sonst noch un-
bekannten Zeichen nemlich einem Driangel Ver-
merken lassen, auch ein Pettschaft führen möge,
daß haben Wir angesehen, solch sein Valentin Röders
Underthenigste bitt, und die von ihm angeführte
zimbliche Ursach und gutes Vorhaben, und darumb
mit wohlbedachtem mueth, guetem Rat und Tachten
wissen, Ihm Valentin Röder und dessen Erben und
Nachkommen diese sonderbare gnad und freyheit
geben, thun daß auch hiemit wissentlich in Krafft dieß
Brieffs und mainen, setzen, und wollen, daß hinfüran
obgemelter Valentin Röder, und seine Erben und

Nachkommen auf alle und iede seine Messer, Stahl, Sichel, Werter und dergleichen so sie selbst machen lassen, obstehendes Zeichen des \triangle angels machen und schlagen, und in ihren Pottschafft solches führen mögen und Ihme dasselbe wer der oder die sein möchten von Niemandt nicht nachgemacht, oder als nachgemachter umgetragen, fail gehabt, verschickt oder verkaufft werden sollen, Er habe sich dan zuvor mit ihm oder seinen Erben derentwegen der gebühr nach verglichen, und dessenthalben bewilligung und erlaubnis erlangt, in gar keiner weiß noch wege, Und gebiethen darauff allen und Jeden, Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Praelaten, Grauen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschalchen, Landtshauptleuthen, Landtvögten, Hauptleuthen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuthen, Landrichtern, Schulthaisgen, Bürgermaistern, Richtern, Rätthen, Bürgern, Gemainden, und sonst allen anderen, Unsern und des Reichs, auch Unserer Erbkrönigreich, fürstenthumb und Landte, Underthanen und getreuen, in was Würden, Standt oder Weesen die sind, insonderheit aber allen und Jeden, so dergleichen eyen und Stahlarbeit machen, verkauffen, oder damit handeln, hiermit ernstlich und Vestelich in Krafft diß Brieffs, und wollen, daß Ihr offternannter Valentin Röder und seine Erben, an mach. und schlagung obgenanter Zeichen nicht hindern, noch irren, noch auch einiger auß Ihnen in dergleichen Driangelsformb, wie oben geseht, solch Zeichen nach machen, und dieselbe nachgemachte arbeit bey Verliehrung der wahren als gemachter Umtragen, failhaben, oder verkaufen solle, Er habe sich dan zuvor mit Ihm oder seinen Erben derentwegen nach billigen Dingen verglichen, und desßhalben bewilligung und erlaubnis erlangung, alles bey Vermeidung Unserer Kayl. Ungnade und straff, auch bey Poen fünff Marck lötiges Golts, die ein Jeder, so oft Er freventlich darwider thete, Unß halb in Unfre und des Reichs Cammern, und den andern halben theil, mehrernannten Valentin Rödern, oder seinen Erben unnachlässig zu bezahlen, verfallen sein soll. Mit Urkunt diß Brieffs besigelt mit Unseren Kayserlichen anhangendem Insigel, geben in unserer Stadt Wien, den achtzehnden Monatstag Octobris, nach Christi Unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Sechzehnhundert und Sechzigsten, Unserer Reiche des Römischen im dritten, desß Hungarischen im Sechsten und des Böhaimbischen im fünften Jahre“

Leopoldt (L. S.)

Inwieweit die oben vorgeschlagene Abtheilung der Rolle für erbliche Warenzeichen in eine Rolle erblicher Handelsmarken usw. und eine Rolle für erbliche Familienwappen getrennt werden könnte, wäre Sache einer verwaltungstechnischen Prüfung und Erörterung. In die Wappenrolle könnten erbliche bürgerliche und uradlige Wappen (das Heroldsamt stellt Wappen-

bescheinigungen grundsätzlich nur für Familien aus, deren Wappen durch Diplom festgelegt ist) eingetragen werden. Die Eintragungsgebühr könnte mit Rücksicht auf den erblichen Schutz vielleicht auf das 25fache der Einzelgebühr für die gewöhnlichen, übertragbaren nur gegen Jahreszahlung auf Zeit zu schützenden Warenzeichen festgesetzt werden.

Alle diese vorstehenden Erörterungen wollen nur anregen; ihre Verwertbarkeit wird der Beurteilung sachkundiger Stellen zu überlassen sein. Vielleicht dienen die Ausführungen aber als Anregung auch dafür, einmal eine Rechtsgeschichte des deutschen Marken- und Warenzeichenrechts zu bearbeiten. Denn offenbar ist auch das heutige deutsche Warenzeichenrecht seinem Wesen nach enger verwandt mit seinen deutschrechtlichen Vorgängern im Rechte als irgendwelchen internationalen ad hoc geschaffenen Vereinbarungen, die abänderungsfähig sind.

Benutzung der Kirchenbücher für private Zwecke im Bereiche der Provinz Sachsen.

Seitens des Königl. Konsistoriums zu Magdeburg ist über die Benutzung der Kirchenbücher für private Zwecke im Bereiche der Provinz Sachsen im Januar d. Js. folgende Verfügung ergangen:

„1. Das in den letzten Jahren besonders stark auftretende Bestreben, familienchroniken und Stammbäume aufzustellen, hat dazu geführt, daß immer häufiger Auskünfte und Auszüge aus alten Kirchenbüchern für private Zwecke von den Pfarrern verlangt werden.

2. Werden die in Betracht kommenden Daten genau angegeben, so wird es für Kirchenbuchauszüge bei den bisher geltenden tagmäßigen Gebühren sein Bewenden haben müssen. In den vielen Fällen, in denen die fraglichen Daten nur ungenau oder garnicht angegeben werden können, sind oft mühevoll und zeitraubende Nachforschungen erforderlich, zu denen die Pfarrer nur mit der Einschränkung verpflichtet sind, daß darunter die Amtsgeschäfte nicht leiden. Unterziehen sie sich der Arbeit, so erscheint es uns berechtigt, daß ihnen nach vorgängiger Vereinbarung (siehe Abs. 5) eine besondere Entschädigung gewährt wird, und zwar auch dann, wenn die Nachforschungen erfolglos waren. Einen Betrag bis zu 3 Mk. für die Stunde und 20 Mk. für einen ganzen Tag (von 8 Arbeitsstunden) halten wir für angemessen. Derartige Entschädigungen verbleiben auch bei Pfarrbefoldungsstellen den Pfarrern.

3. Ist ein Pfarrer im Einzelfalle nicht in der Lage, die Arbeit selbst zu leisten, so bleibt es seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen, ob er dem Gesuchsteller oder dessen Beauftragten Einsicht in die Kirchenbücher in seiner oder eines Kirchenbeamten Gegenwart gestatten will. Hat er Bedenken, so entscheidet der Gemeindefkirchenrat.

4. In diesen Fällen der persönlichen Einsichtnahme halten wir für die Benützung der Kirchenbücher eine Vergütung von 1,50 Mk. für die Stunde, von 10 Mk. für einen ganzen Tag (von 8 Arbeitsstunden) an die Kirchenkasse für angemessen. Hiervon wird den Kirchenbeamten, welche Dienste (wie Aufsicht, Herbeischaffen und Forträumen der Bücher) geleistet haben, eine entsprechende Vergütung zu gewähren sein.

5. Die Höhe der Entschädigungssätze (zu 2 und 4) ist vom Gemeindefkirchenrat festzusetzen.

6. Es wird sich empfehlen, in jedem Falle dem Antragsteller vor der Erledigung seines Gesuches von dieser Festsetzung Kenntnis zu geben und ihn nötigenfalls durch unterschriftliche Vollziehung eines Formulars seine Zustimmung zu ihrer Zahlung bekunden zu lassen.

7. Für förmliche Auszüge aus Kirchenbüchern sind die bisher geltenden Gebühren unabhängig von der vorstehend erwähnten Vergütung auch ferner zu entrichten.“ —

Es ist hiernach anzunehmen, daß Anfragen familien-geschichtlicher Art bei den Kirchenbuchführern in der Provinz Sachsen einem größeren Interesse als bisher begegnen werden. Andererseits liegt es klar auf der Hand, daß durch diese den Pfarrämtern gegebenen Winke die Familienforschung ungemein erschwert, wenn nicht unterbunden wird, und es ist daher zu erwarten, daß sie noch (auch das Königsberger Konsistorium soll kürzlich eine Verfügung ähnlichen Inhalts erlassen haben) mancherlei Kritik über sich werden ergehen lassen müssen.

Besonders schwierig wird aber jetzt die Kirchenbuchforschung in den Großstädten. Da wäre nach dem Vorbilde von Berlin die Schaffung einer Zentralstelle zu empfehlen. Im Weichbilde der Stadt Magdeburg allein liegen 17 evangelische Kirchengemeinden mit eigenen Kirchenbüchern. Dazu treten die Kirchenbücher bei den evangelischen Militärpfarrämtern mit rund 290 Registern in weit über 100 Bänden, unter denen sich Garnisonkirchenbücher von Brandenburg, Burg, Düben, Eisleben, Gräfenhainichen, Jüterbogk, Kemberg, Magdeburg, Neuhaldensleben, Salzwedel, Sangerhausen, Schmiedeberg, Schönebeck, Stendal, Tangermünde, Torgau u. a., sowie eine Reihe von Kirchenbüchern von in sich geschlossenen kleineren oder größeren Formationen zum Teil als Duplikate, zum Teil als Originale befinden!*)

Magdeburg, Smeisenastr. 2.

Machholz.

Bücherschau.

Otto Eberbach: Die Deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. Leipzig, Berlin B. G. Teubner 1913 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters

*) Ich hoffe, diesen Bestand demnächst an anderer Stelle veröffentlichen zu können.

und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz Heft 11). 8^o. VIII. u. 178 S.

Die Geschichte der Reichsritterschaft ist eines der interessantesten Probleme der deutschen Ständegeschichte.

Wie der Kern von großen Reichsministerialen im Interregnum zur Freiheit gelangte, um den sich nach und nach die Ministerialen aussterbender Fürstenhäuser, wie die kleinen Dynastien der Rheingegend und Frankens, gruppierten, wie endlich nach dem völligen Verschwinden der alten Dynastienklasse eine Korporation von ursprünglich ministerialer Herkunft an ihre Stelle rückte und neben den großen Territorialherren Reichsunmittelbarkeit wahrte, das ist jedenfalls gründlicher Forschung wert, und Rechtsgeschichte wie allgemeine Geschichte werden dem Dank wissen, der den noch nicht genügend bekannten Stoff zu meistern und zu gestalten weiß.

Roth v. Schreckenstein hat sich daran versucht und ist nicht von Erfolg begleitet gewesen. Die breite Darstellung dieses Autors, seine mangelnde juristische Schulung und die fortwährende überflüssige Heranziehung von nicht zum Thema gehörenden allgemeinen Materien gestalten das Werk zu einer durchaus unerfreulichen Lektüre, der die wissenschaftliche Basis fehlt, aber auch die nötige Klarheit, Sachkenntnis und der flüssige Stil zum populären Werke mangelt.

Da Roth v. Schreckenstein noch keinen Nachfolger gefunden hat, war ich auf das neue Buch Eberbachs sehr gespannt. Angesichts des reichen Quellenmaterials für die Gebiete der Reichsritterschaft war eine gute Darstellung zu erwarten, selbst wenn von ungedruckten Quellen abgesehen wurde. Auch die Literatur war ausreichend vorhanden.

Dennoch entspricht das Buch keineswegs den Erwartungen, die man stellen konnte. Vor allem ist die rechtsgeschichtliche Seite der Entwicklung der Reichsritterschaft nicht genug berücksichtigt. Im Rahmen der „Beiträge zur Kulturgeschichte“ hätte man auch eine Schilderung der ökonomischen und sozialen Lage der Reichsritterschaft erwartet, endlich ihre Stellung gegenüber Landesherrn und Landsassen gerne genau abgegrenzt gesehen.

Das Buch ist aber leider eine Anfängerarbeit und beschränkt sich lediglich, nach einigen älteren Darstellungen und einem ganz unzureichenden gedruckten Quellenmaterial die politische Geschichte der Reichsritterschaft zu geben.

Die Kritik muß gleich beim Literaturnachweis beginnen. Geht es wirklich an, als einzige Quellen für die Geschichte der Reichsritterschaft die Reichstagsakten, Regesta imperii, König und Burgemeister zu verwerten, dazu eine Spezialpublikation von Klüpfel?

Hätten die zahlreichen rheinischen Urkundenwerke, z. B. Lacomblet, Günther, Gudenus nichts Bemerkenswertes enthalten?

Kann eine Darstellung irgend eines ständegeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Themas wirklich an Schultes „Udel und Kirche“, v. Dungeners „Herrenstand“ vorübergehen? Ist über die Ganerbschaften wirklich Stendell einziger Ratgeber? Von den zahlreichen Einzelarbeiten, die übersehen werden, ist überhaupt nicht möglich zu sprechen. Da fehlen Stendells Katalog der Reichsritterschaft ebenso wie v. Dungeners Dissertation über Friedberg.

Über die Ministerialität glaubt Eberbach nur Kluckhohn und Keutgen befragen zu müssen. Doch genug!

Gehen wir zur Darstellung über. Eine Einleitung will uns Begriff und Wesen der Reichsritterschaft klarmachen. Schon dies ist methodisch unzulässig. Einen einheitlichen Begriff der Reichsritterschaft durch die Jahrhunderte gibt es

nicht und seine Wandlungen darzustellen ist eben, oder soll Aufgabe des Buches selbst sein.

Die Definition der Reichsritterschaft (S. 3) wird mit ihrer unjuristischen Formulierung jeden Rechtshistoriker zum Lächeln zwingen.

Eberbach nennt sie „den Teil des niederen Adels, der sich seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gewahrt oder errungen hat.“

Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sind in diesem Zusammenhang überhaupt keine staatsrechtlichen Werte; daß die Reichsritterschaft sich ihre Unabhängigkeit „gewahrt“ habe, ist mit Ausnahme der ganz wenigen Dynastenfamilien unrichtig; denn alle haben sich ihre „Unabhängigkeit“ erst errungen, und endlich trifft diese Definition, selbst wenn wir sie wie es gleich gesehen wird, etwas juristischer formulieren, wohl auf die Reichsritterschaft des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zu; für eine Geschichte bis zum Jahre 1495 ist sie aber unrichtig.

Die Reichsritterschaft war die Gesamtheit der agnatischen Nachkommen jener Personen, die in eine Matrikel einer zu der zu den drei Ritterkreisen gehörigen Korporation eingetragen waren.

Diese Korporationen sind genau zu nennen. Nicht charakteristisch ist die Unabhängigkeit; denn auch der mit Rücksicht auf gewisse Güter oder Beamten landläufige Deszendenz eines Immatrikulierten blieb Reichsritter.

Weiters, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit haben nichts in der Definition zu suchen, die formell zu fassen ist. Fragen wir uns, was staatsrechtliches Charakteristikum der Reichsritterschaft war, dann müssen wir (korrekter als Unabhängigkeit, Selbstständigkeit) sagen, daß dies das Nichtunterworfensein unter eine Landeshoheit bei fehlendem Besitz derselben war.

Das ganze Kapitel ist überhaupt unzulänglich. Was da auf 4 Seiten zusammengedrückt ist, sollte eigentlich den Inhalt des ganzen 2. Bandes bilden, der die neuzeitliche Geschichte der Reichsritterschaft behandeln will.

Es folgt ein Kapitel über die Entstehung der Reichsritterschaft. Hier fühlt sich der Autor genötigt, in 5 Seiten (5–9) die ganze deutsche Ständegeschichte bis zum Beginn der Reichsritterschaft zu geben. Wie dies ausfallen mußte, kann sich jeder vorstellen, der aus dem Literaturverzeichnis Schröders Rechtsgeschichte, Kluckhohn und Keutgen als einzige Quellen dieser Ausführungen entnommen hat. Notwendig ist dieses Kapitel natürlich nicht. Würde es aber schon geschrieben, so darf man nicht die sächsischen freien Herren ohne weiteres als Nachkommen des alten Volksadels ansehen, darf nicht die abgedroschenen Phrasen von dem massenhaften Übertritt der Dynasten in den Ministerialenstand pur et simple wiederholen.

Und so geht es fort. Die Darstellung, die mit dem Jahre 1495 ihre Grenze findet, hat keinen selbständigen Gedanken aufzuweisen und geht die breite Heerstraße, indem sie Daten an Daten, politische Ereignisse an Ereignisse reiht.

Unbefriedigt und unbehelrt legt man das außerdem wenig anziehend geschriebene Buch zur Seite.

Um nicht unfruchtbare Kritik zu üben, sei hier das Programm einer künftigen Geschichte der Reichsritterschaft aufgestellt. Sie muß ihren Ausgang von der Reichsministerialität nehmen. Rechtsstellung und wirtschaftliche Lage derselben sind zu untersuchen, die ersten Spuren ihres korporativen Zusammenschlusses zu ergründen und zu zeigen, wie sie langsam die Fesseln der Unfreiheit abstreifen. Diese Untersuchungen, die aus den Urkunden sorgfältig zu belegen sind, müssen parallel gehen mit eingehenden genealogischen Forschun-

gen, inwieweit die reichsritterschaftlichen Geschlechter aus der Reichsritterschaft hervorgehen, aus welchen anderen Kreisen sie sich rekrutieren und wie die soziale Stellung gegenüber Dynasten und landläufigem Adel war.

Daran mag sich die Schilderung des Aufbaumens der landläufigen Ritter gegen ihre Landesherren reihen, das im 14. Jahrhundert besonders in den geistlichen Territorien zu bemerken ist. Wir müssen die Ritterbünde verfolgen, aber auch die beginnende Trennung des Konnubiums der späteren Reichsritterschaft vom landläufigen Adel. Das Aufkommen der Ahnenprobe, die Kämpfe um die Stifter sind zu schildern und wie zuerst am Rhein, nachfolgend in der Schweiz, Schwaben, schließlich in Franken die gleiche ökonomische Lage, das Ende der Naturalwirtschaft, den nichtlandesherrlichen Ritter zur Organisation zwingt.

Wie im Kampf gegen Fürsten und Städte faktische Korporationen sich bilden, wie mit der Einführung der Reichsmatrikel auch die Reichsritterschaft zur Begründung eines formalen Kriteriums für die Zugehörigkeit zu ihrer Klasse geführt wird.

Es folgt die rechtliche Anerkennung der Reichsritterschaft im Jahre 1495. An diesem Punkte kann — darin ist Eberbach beizustimmen — Halt gemacht werden.

Weiter soll die nunmehrige Organisation genau geschildert, Staatsrecht und Privatrecht der Reichsritterschaften kurz behandelt und ihre wirtschaftliche Lage besprochen werden.

Den Grundstock der Geschichte aber muß eine genaue Kenntnis des Personalbestandes der Reichsritterschaft bilden. Ohne diese wird keine Wertung des Einflusses, keine Abgrenzung der Rechte dieser Korporation erfolgen können. Und die ganze Entwicklung bleibt farblos, wenn wir nicht wissen, welche Geschlechter sie betraf. Unerlässlich wird also als Beigabe ein schon von Roth v. Schreckenstein begonnener Katalog der reichsritterlichen Familien sein, der für die ältere Zeit aus Urkunden, seit dem 16. Jahrhundert nur aus den Originalmatrikeln zu schöpfen ist.

So bearbeitet und mit gewissenhafter Verwertung des überreichen Materials wird sich eine kommende Geschichte der Reichsritterschaft aus der Feder eines genealogisch und juristisch geschulten Historikers, oder besser eines genealogisch und historisch geschulten Juristen das Verdienst erwerben, das man der vorliegenden Anfängerarbeit nicht zuerkennen kann, einen interessanten Teil der deutschen Geschichte und Rechtsgeschichte aufgeklärt zu haben.

Wien.

Otto Forst-Battaglia.

Dr. Hubertus Schwarz, Die Grabplatten und Grabdenkmäler in den Soester Kirchen. Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, Heft 30, Soest 1913, S. 1–125.

Es ist immer ein verdienstliches Unternehmen, wenn die Grabsteine und Grabdenkmäler eines Ortes, jene wichtige Quelle für die familiengeschichtliche Forschung, einer fachmännischen Untersuchung und Veröffentlichung unterzogen werden. Für die alte, einst so bedeutende Stadt Soest hat diese Aufgabe Dr. Hubertus Schwarz in einem großen wertvollen Aufsatz in der Soester Zeitschrift unternommen und glücklich gelöst. In einer Einleitung gibt der Verf. eine Übersicht über die Geschichte der Soester Grabmalerei, und dann veröffentlicht er die noch erhaltenen Grabdenkmäler, 295 Grabsteine, 9 Totenschilder und 12 Epitaphien. Ihre Zahl ist früher bedeutend größer gewesen, aber durch das Fehlen jedes Verständnisses für ihren Wert ist im vergangenen Jahrhundert eine bedeutende Zahl, darunter Stücke aus dem

13./14. Jahrhundert, vernichtet worden. Auch die noch erhaltenen sind durch unzweckmäßige Aufstellung vielfach verwittert. Die heute unleserlichen Namen und Daten hat der Verf. jedoch, soweit es möglich war, nach den Aufzeichnungen J. D. L. v. Rokkamps vom Jahre 1749 ergänzt. Für die geschichtliche Erforschung der Soester Familien bringt die Arbeit somit ein wertvolles Material. Sehr dankenswert ist auch die im Anhang gegebene Beschreibung von etwa 150 Soester Patrizier- und Bürgerwappen, von denen manche bisher noch nirgends veröffentlicht sind. Bemerkenswert sei noch, daß das auf S. 19 unter Nr. 24 nur der Beschreibung nach gegebene Wappen das der Familie v. Becquer ist. Nicht ganz zutreffend ist es ferner, wenn der Verf. auf S. 124 in Anm. unter Berufung auf meine handschriftlichen Stammtafeln der Soester Geschlechter sagt, daß die Brunstein, Schulte v. Soest und Marsilius der Familie de Lusato angehörten. Ich habe an jener Stelle lediglich eine Kopie der Stammtafel der Soester Schultheißen gebracht, die Bender in seiner Geschichte von Räden und nach ihm Hopf in seinem hist.-genealogischen Atlas veröffentlicht hat und die mir von jeher einer quellenmäßigen Nachprüfung dringend bedürftig erschienen ist. Da Abbildungen der Arbeit nicht beigegeben werden konnten, sei schließlich darauf verwiesen, daß ein markantes Beispiel für die späteren Soester Grabsteine, der der Anna Catharina Elisabeth v. Bodum-Dolffs vom Jahre 1714 (Schwarz S. 18 Nr. 22) in der Chronik der Familie Lötbecke (Braunschweig 1911) Tafel 2 und danach in den familiengeschichtlichen Blättern, Jahrgang 10, 1912, Heft 4, reproduziert ist.

Münster i./W.

Frdr. v. Kloße.

Eichendorff-Kalender. Ein romantisches Jahrbuch, Organ der deutschen Eichendorff-Gesellschaft. 5. Jahrgang, Regensburg, Verlag von J. Habel.

Dieser Kalender — den der Verein „Herold“ der Güte des langjährigen Mitgliedes Herrn K. v. Eichendorff verdankt — enthält allerlei, was mancher vielleicht nicht darin vermutet, was aber den Freunden der Familienforschung sehr willkommen sein dürfte: eine Abhandlung des Geschenkgebers: Eichendorff und seine Vorfahren, eine kurzgefaßte Geschichte dieses alten aus dem Erzstift Magdeburg stammenden Geschlechts. Beigegeben ist das Bildnis des schlesischen Landeshauptmanns Hartwig Erdmann, seit 10. März 1679 Freiherrn von Eichendorff, eine Abbildung des prachtvollen Schlosses Deutsch-Krawarn, und eine Tafel mit 15 Reproduktionen Eichendorffischer Siegel mit dem Geschlechtswappen, dem schräggestellten Eichenstamm. Ferner ist eine überstichtliche Stammtafel des Eichendorffischen Geschlechts beigelegt.

Von der von Otto Forst-Battaglia, M. d. H., verfaßten, nur in 50 Exemplaren separat erschienenen Ahnentafel der Maria Łesczynska, die eine unentbehrliche Ergänzung der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand darstellt, sind 25 Exemplare zum Preise von je 8 Mk. direkt von Halm & Goldmann, Wien I, Opernring 17, zu beziehen.

Bermischtes.

— Herr Kammerherr Dr. jur et phil. Kekule v. Stradonitz, Schatzmeister des Vereins Herold, wurde gelegentlich des 25. Stiftungsfestes des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ in Hannover zu dessen Ehrenmitglied ernannt.

— Genealogische Forschungsreise. Ich gehe im April—Mai auf meine siebente Forschungsreise nach Italien und kann noch einige Aufträge dazu annehmen. Interessenten bitte ich, sich baldigst mit mir in Verbindung zu setzen.

Frankfurt a./M., Süd, Affenthorplatz 18.

Karl Kiefer, Hess. Hofgenealoge,
Herausg. d. Fftr. Bl. f. S.-G.

— Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ hielt am Donnerstag, den 19. Februar im Saale des Hotels „Europäischer Hof“ seine ordentliche Hauptversammlung ab, in welcher nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung als Hauptpunkt die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung stand.

Für den infolge seiner Ernennung zum Ehrenmitglied ausscheidenden Herrn Hoflieferant Heinrich Hinzmann wurde Herr Hofbuchdruckereibesitzer Georg Möller als 1. Vorsitzender neugewählt. 2. Vorsitzender wurde Herr Glas- und Wappenmaler Emil Jesewitz.

Es wurden ferner gewählt: zum 1. Schriftführer Herr Fabrikant Köhne, zum 2. Schriftführer Herr Architekt Jirka, zum 1. Schatzmeister Herr Kaufmann Gustav Möller (in Firma C. U. Möller), zum 2. Schatzmeister Herr Kunstsanftstbesitzer Ludwig Hemmer, zum Bibliothekar Herr Graveur J. Bohous, wurde Herr Architekt und beeidigter Schätzer Hermann Hopmann gewählt.

Außerdem wurden zu Revisoren für das kommende Jahr die Herren Prokurist Müller wieder- und Handelsgärtner Thürnau neugewählt.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen die Herren: Glasmaler H. Mühlenbein und Glas- und Porzellanmaler Georg Würrighausen, außerdem wurden noch drei Herren zur Aufnahme vom Vorstande vorgeschlagen.

— In Berliner Privatbesitz befindet sich das Adelsdiplom für Johann Ludwig Alt, ausgestellt durch Kaiser Joseph II. d. d. Wien, den 15. Mai 1782. Das in der damals üblichen Weise eingemalte Wappen — mit landschaftlichem Hintergrund, oben an der goldenen Umrahmung verziert mit dem Kaiserlichen Doppeladler und den Wappenschilden der acht Kurfürsten — ist sehr einfach: im schwarzen Schilde ein gewellter silberner Pfahl; auf dem gekrönten Helme ein ebenso bezeichneter Flügel. Helmedecken: silbern und schwarz.

Aus dem weiterschweifigen Texte sei folgender Satz mitgeteilt:

„Wenn Uns nun allerunterthänigst von Unserm und des Reiches lieben Getreuen Johann Ludwig Alt vorgestellt worden, daß vermög der bey Unserer kaiserlichen geheimen Reichshofkanzley Registratur vorfindigen Dokumente, einer des Altischen Namen bereits von weil. Unseres in Gott ruhenden Herrn Vorfahrs im Reiche, Kaiser Rudolph des Andern Majestät, glorreichsten Andenkens, unterm acht und zwanzigsten August Sechzehnhundert neun, in des H. R. R. Adelsstand erhoben worden, insbesondere aber in kaiserlichen Militär-Diensten sein Großvater, als Rittmeister, den italienischen Feldzügen beygewohnt, und darinn sein Leben eingebüßt habe, sein Vater hingegen durch etlich und fünfzig Jahre in Reichsritterschaftlichen Diensten gestanden, eines Adelsstandes sich jedoch nicht bedient habe, er, Bittsteller, aber bey Unserm Reichshofrath, als Agent und Rath verschiedener Reichsständen sehe — — — so haben wir demnach ihm Johann Ludwig Alt — — nicht allein den Adelsstand gnädiglich bewilligt, sondern auch — — von neuem, so viel nöthig, in des heiligen römischen Reiches

Adelstand gnädigst erhoben — — ferner — — ihr seither-
geführtes Wappen nicht nur bestätigt, sondern auch er-
neuert usw.“

— Frau v. Kirschbaum in Landshut (Bayern), Gries
Nr. 3, hat sich freundlichst bereit erklärt, in Landshut Nach-
forschungen über genealogische und heraldische Fragen an-
zustellen.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold An-
fragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschüssende
Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

57.

Welche Bedeutung hat der Name Kif und woher stammt
derselbe? Die Familie Kif ist seit Anfang 1500 in Wernige-
rode a./Harz ansässig, zu gleicher Zeit war auch eine Familie
v. Kifleben dort ansässig, welche aus dem Bez. Königsutter
(Braunschweig) nach W. eingewandert sein soll.

Bei welchem Regiment hat der Hauptmann Ferdinand
Friedrich Kif, * 5. Dezember 1797 zu Paprohan, gestanden?
Ist ein Wappen bekannt?

Görlitz, Blumenstr. 19/20.

E. Kif, M. d. H.

58.

Gibt es Stammrollen des 4. Hannoverschen Regiments
(v. Bothmer?) aus der Zeit 1780-1800? Wo befinden
sie sich?

Berlin.

Werda, Rechtsanwalt.

59.

Für Ahnentafel erbeten Geburts- und Todesdatum sowie
Vorfahren von:

1. Gertrud v. Ahlesfeld, × Heinrich Wendt, Physikus in
Lübeck, * 1622, † 5. Februar 1676.

2. Christoph v. Hausen, Advokat und Brauherr in Qued-
linburg. Seine Tochter Marie Agnese, * 6. Juli 1678 Qued-
linburg, × 28. Januar 1696 Pastor Johann Andreas Mün-
nich in Velleben.

3. Junko oder Junklos, Kapitän eines Wismarschen
Kriegsschiffes. Seine Tochter Anna Katharina, × Friedrich
Behn, Vogt zu Röbeck, deren Sohn † 1760.

Charlottenburg, Hardenbergstr. 32a.

Brehmer, Major.

60.

Mein Vorfahr Ludwig soll nach Spangenberg II./246 in
der Schlacht bei Wien 1525 sich ausgezeichnet haben. Wo
finde ich über diesen L. noch Nachrichten?

Neuhof, Reinfeld i./H., Haus Werdeck.

v. Werdeck, Oberst 3. D.

61.

Ist vielleicht ein Bild von der Niederburg Kranichfeld
(Jlm) bekannt, abgesehen von dem bei Sagittar, Gleich. Hift.?
Achelsstädt bei Arnstadt i./Thür.

Fr. Hofffeld, Pfarrer.

62.

Ernst Wasmannsdorff, Brauer und Gewandschneider,
*, †, × Catharina Elisabeth Girschner,
* Bensdorf 26. Mai 1708, † Rathenow 19. Januar 1774.

Joachim Wasmansdorff, Brauer und Höpfner, *,
† Werder 30. Oktober 1734, × I., *, † Werder
20. September 1722.

Gottlieb Manske, * Malzmühle 13. Februar 1763,
† Malzmühle 10. November 1819, × Anna Christina
Wasmansdorff, * 1764 (P), † Czarnikau 21. Juni 1788.

Um Ausfüllung der Lücken bittet

Dortmund, Märkische Str. 119.

Erich Wasmansdorff.

63.

Grapow, Welzien.

1. * 18. April 1799 Carl Friedrich in Spandau, St.
Nicolai als Sohn des Kgl. Akzise-Einn. Anton Ludwig
Grapow und Sophia Friederica Ottilie, geb. Welzien
(Tochter der am 25. November 1821 † verw. Frau Bürgerm.
Welzien, geb. Seidler in Salzwedel). Näheres über Sohn
und Eltern zu wissen erwünscht.

2. * 6. Mai 1811 in, † 22. März 1853 in Lands-
berg a./W. Kgl. Postsekretär Albert Ludwig Grapow,
× Marie Helene Rosalie Gerrer. Beiden wird getauft in
der Schloßkirche Stettin 28. Februar 1850 Sohn Paul Her-
mann Albert. Näheres über Sohn und Eltern zu wissen er-
wünscht.

Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 70. M. Grapow.

64.

1. Gibt es ein Werk über die französische Einwanderung
in Ost- und Westpreußen?

2. Wo existieren heute noch Träger des Namens
Napierstky? (Berlin bekannt!). Hat die Familie ein Wappen?
Dombrowa.

Saarbrücken

Chales de Beaulieu, Hauptmann, M. d. H.

65.

Für eine Ahnentafel werden gesucht die Namen der Frau
und ihrer Eltern von

1. Johann v. Schwalbach (Water von Melchior v. Sch.,
† 1584).

2. Ufke Heinrich von dem Werder (Bisperode),
† 1549.

3. Raban Johann v. Hangleden (Sohn von Johann
v. H. auf Ostwich, × 1534 Anna v. Canstein). Vielleicht
Catharina v. Zerßen, von der außerdem die Großeltern ge-
sucht werden.

4. Ferner werden gesucht die Eltern der Anna v. Frey-
tag auf Marienthal, zweiten Frau von Heinrich v. Salha
auf Ebersbach († 1595).

Gotha.

Senfft v. Pilsach.

66.

Karoline Friederike Wiedemann, * Freyburg a./Unstr.
24. August 1785, † Quersfurt 19. Dezember 1862, × Freyburg
a./Unstr. 19. Juni 1807 Emil Friedrich v. Schrader, * Kl.
Walmsdorf 8. März 1783, † Weydenthal b./Quersfurt 14. Juni
1815, Herr auf Weydenthal, kurf. sächs. Offizier, dann kgl.
preuß. Hauptm. a. D.

Zahlreiche Abkommenschaft bekannt.

Wer kann Auskunft geben über Familie und Vorfahren-
schaft der K. f. W.? Antwort erbeten an die Redaktion
d. Bl.

67.

Wo kommt der Name Plän, Plaen, Plähu, Plehn, Plaehn nachweislich vor 1675 vor?

Bartholomäus Plän tritt 1679 als Lehnschulze und Erbmühlenmeister in Altfriesack bei Wustrau, Kreis Ruppin, auf.

Er soll aus der Weichselgegend bei Marienwerder eingewandert sein. Ich halte es nicht für unmöglich, daß die Familie doch auch schon früher in der Ruppin-Rheinsberger Gegend gelebt hat, wo sie auch Mülerei betrieben haben dürfte.

In Holstein kommt der Name heute vor. Ist vielleicht eine Abwanderung von dort anzunehmen und der Name Plän, Plaen mit der Stadt Plön in Zusammenhang zu bringen?

Für alle Mitteilungen, die meine Bemühungen, Geburtsort, Vorfahren jenes Bartholomäus Plän zu finden, unterstützen, bin ich sehr dankbar.

Berlin W. 35, Kühnowstr. 531.

Ernst August Plaehn, M. d. H.

68.

In einer Familien-Chronik fand ich die Bemerkung:

„Das Adelsprädikat ‚von‘ wurde zu jener Zeit nur dann verliehen, wenn der Name des Geadelten ein Ortsname war.“

Ich bitte um Mitteilung, ob diese Angabe den Tatsachen entspricht, und bejahendenfalls, ob dieselben auf irgend welchen Bestimmungen beruhen (wo sind dieselben zu finden?) oder nur einem Gebrauche entsprachen.

Es handelte sich um die Zeit zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Kl. Biesnitz bei Görlitz.

v. Wietersheim, Oberst a. D.

69.

Wo finde ich Stammreihe oder Angaben dazu über die Familie v. Omphal, insbesondere die Abstammung der Magdalena Caroline Sophie Joh. Mar. v. Omphal, * 1762, † 21. März 1804 in Dillenburg?

Zurzeit Berlin NW. 21, Pritzwalkerstr. 7.

v. Dücker, Rittergutsbesitzer,

Oberst. d. Res. 4. Garde-Regts., M. d. H.

70.

Alle Nachrichten über die böhmische Familie v. Les, Lesß, Bestß, Wappen usw. erbittet

Glagß, Wilhelmstr. 17.

v. Leesen, Hauptmann, M. d. H.

71.

1. Meister Samuel Bernau, Schlosser in Stolp, × 25. Januar 1763 zu Peeß, Kreis Schlawa, Ilse Freise. Deren Geburtsdaten, sowie Eltern gesucht. Kirchenbücher in Peeß und Stolp versagen.

2. Meister Johann Jacob Bernau, × 28. Januar 1802 zu Stolp Maria Dorothea Beske, des Verwalters Johann Beske 2. eheliche Tochter.

Deren Geburtsdaten und Eltern? Kirchenbücher versagen.

Königsberg i. Pr.

Helene Motherby.

72.

Wo ist ein Exemplar des Werkes „Leben des Freiherrn Friedrich Wilhelm v. Erdmannsdorff, von U. Bode. Dessau 1801“ erhältlich?

Gest. Nachricht erbittet

Zoppot.

Dr. Gottfr. Hesse.

73.

Es wird um Ausfüllung der fehlenden Daten und Namen gebeten:

van Grevenbroeck, Jonker Bonaventura, Herr von Mierlo, × Marie Snoey; Eltern: Wilhelm Snoey und Marie van Enkevoert; Eltern: Heinrich van Enkevoert und Katharina Leys Hanegrefs van Uchel. Wappen: in Rot zwei rote Zinnenbalken in Silber

Jonker Raes, † St. Michaelstag 1542, Herr von Mierlo

Jonker Heinrich, Herr von Mierlo

Jonker Jan, × Adriana van der Dyck; sie × II. Jonker Franz van Noyelles, Herr von Courtebois, Hofmeister des Herzogs von Verschoot 1575

Bar- Cathelyn, Jonker Raes, Herr von Mierlo, † 1633, bara × Adrian × I. 11. Juli 1576 Johanna Bloeymans, Herrin von Helvoirt (Eltern: Heinrich und Elisabeth Lombaerts van Enkevoert), II. Johanna van Mettwyck (oder Myerwyck) 1612

| | | | | | |
|--|-----------|---------------------|--|-----------|---|
| Elisabeth, 1641 Witwe von Jonker Joost Pieck, Herr von Zeilichen | Anna 1648 | Cornelia 1648, 1657 | J. Jo- hann, Herr von Mierlo, Ehesteuer 1608, 1645 | Leo- nora | Catherine, × Jan van Uperen; Tochter: Marie, × Johann van Raes 1643 |
|--|-----------|---------------------|--|-----------|---|

Jonker Dirk, Herr von Mierlo, † Lichtmeß 1650

Jonker Erasmus, † 1688, × Barbara van Scherpen, lebt noch 1715.

Ohne Zusammenhang kommen noch vor:

Johanna, Tochter Aryanus v. G., 1575.

Rustius v. G.

Mathies van Kessel, × Catharine v. G.; Sohn: Jan, × Margarethe de la Prigné, † 1611.

Jan Heinrich v. G., Provisor des Apostelhauses van Enkevoert zu Mierlo bei Herzogenbusch.

Wilhelm Snoey erhält von Jacob die momber und von Jonker Ariaan v. G. Haus und Hof und von Heinrich van Enkevoert die Patrimonialgüter in Mierlo.

Umerswind bei Schalkau, S.-M.

R. v. Enkevoert, Kammerherr.

74.

Für eine Enkelliste wird die vollständige Nachkommenschaft folgender Personen gesucht: 1. Wolf Gottfried v. Hayn auf Gatterstedt († 1731), × Johanna v. Kalb. 2. E. v. Görtschen auf Auligß († 1742), × Louise v. Kalb. 3. Hans Georg Leberecht v. Luck (auf Boguslavic), × 1796 Auguste v. Kalb. 4. Christian Frdr. R. Freiherr v. und zu Gelting, × 1791 Caroline Gräfin Oeynhausen. 5. Reinhardt Freiherr v. Künsberg, × (ca. 1800) Charlotte Gräfin Oeynhausen. 6. Major v. Schanowsky, × 1784 Sophie v. Bardeleben. 7. v. Schüttorf zu Köhningen, × 1793 Christiane v. Bardeleben. 8. Konstantin v. Coczyłowsky, × 1852 Henriette v. Kalb. 9. Bruno v. Übel, × 1857 Juliane v. Geiger. 10. Dietrich Friedrich zur Megebe zu Schleddenhorst, × 1703 Marie Elis. v. Romberg. 11. Christian Karl v. Hinüber auf Hundesmühlen, × 1740 Elis. v. Einßow. 12. Dr. jur. Johann Georg v. Garßen zu Braunschweig, × (17. Jahrh.) Anna Elis. Petri. 13. Henr. Ludolf Benthem, General-Superintendent zu Haar-

burg, × (ca. 1700) Ilja Cath. Petri. 14. Brandan Dietr. Behrens, braunschw. Hofarzt, × (ca. 1700) Maria Elis. Petri. 15. Gotthard v. Vegesack zu Riga, † 1710, × Anna v. Schulzen. 16. Martin Andreas v. Kenffner zu Riga, × Gertrud. Jul. v. Schulzen. 17. Jan v. Radetzky-Harussewicz, × 1888 Olga v. Zoekell. 18. Jan Paul Freiherr Poraj-Katerla, × 1893 Hermine v. Zoekell. 19. Georg v. Schröders auf Berse-
münde, × 1719 Anna Helene v. Benckendorff. 20. v. Tiefenhausen, × (18. Jahrh.) Catharina Idea v. Benckendorff. 22. Paul Hartwich zu Riga, × 1765 Anna Dorothea v. Benckendorff. 23. Bernhard v. Helfreich auf Koik, × 1800 Sophie v. Benckendorff. 24. Wigandt zu Eibau, × Anna Gertrud Kloß (18. Jahrh.). 25. Todien zu Eibau, × Gertrud Wigandt (18. Jahrh.).

NB. zu 15 ff.: Siebmacher, Russischer Adel bekannt. Münster i. W., Abschnittstr. 31. Frdr. v. Kloße.

75.

Sämtliche Nachkommen gesucht von Henri Maximilian de Culliers, Reichsgrafen v. Montjoie-Froberg, × vor 1793 Ferdinandine Gräfin v. Oeynhausen.

Münster i. W., Abschnittstr. 31. Frdr. v. Kloße.

76.

Ich suche Nachricht über Vorfahren des Pastors Heinrich Wilhelm Varenkamp, auch Vahrenkamp oder Fahrenkamp, † zu Zehlenbeck bei Lübbeke 7. Oktober 1814, mutmaßlich * in Alswede bei Lübbeke. Kirchenbücher sollen dort bis 1734 zurück vorhanden sein. Ferner über Friedrich Wilhelm Varenkamp, * um 1791 zu Alswede, Sohn von ?, mutmaßlich Nefse des vorgenannten Pastors V.

Ferner über Vorfahren des zu Minden geborenen Joh. Friedr. Lebrecht Ebbecke, Pastor zu Windheim, † 2. November 1807, und über Vorfahren der am 4. Juni 1762 zu Minden geborenen Auguste Brüggemann. Der Vater war Oberforsttrat in Minden.

Hamburg. Varenkamp.

77.

Hans Caspar Marschall v. Künast auf Oberschönfeld im Bergamt Schlaggenwald in Böhmen 1617 (ist 1620 schon †) Wer kann Angaben über die Person oder diese Familie überhaupt machen?

Danzig, Lindenstr. 17. v. Trotha, Oberstleutnant.

78.

Mein Urgroßvater Joh. Aug. Art stand als Oberförster in kursächsischen Diensten, bevor er 1815 in die preussische Forstverwaltung übernommen wurde. Über seine Militärzeit ist nichts bekannt. Wo kann ich erfahren, welchem Kommando die sächsischen Jäger (vermutlich die Wittenberger) damals unterstanden? Wo wären Regimentslisten aus jener Zeit (1780—1790) zu erfragen?

Neu-Dölan b. Halle a. S. Frau Frickewirth-Alt.

79.

Gesucht werden Stammbaum und Familiengeschichte (eventuell gedruckt) der Familien Hornejus und Gröffenius. Ferner erbitte ich Nachrichten über den Namen Scholl; es soll ein Wappen existieren.

Leipzig, Rob. Schumannstr. 6, II. Werner Scholl, Verlagsbuchhändler.

80.

Alle Angaben erwünscht über Wappen, Genealogie usw. der Grafen Rotermund in Polen, Österreich und Rußland (z. B. Petersburg). Johann Joseph v. Rot(h)ermund, K. Poln.

Generalleutn. (1764 zu Reimannsfelde bei Elbing, „besaß auch Güter bei Krakau“, × 1748 Eleonora Constantia v. Pflanz), leitete sein Geschlecht von den v. R. auf Rügen her (nach Siebmacher). Suche diese Abstammung. Joh. Jos.'s Söhne (siehe auch „D. H.“ Sept. 1912 S. 211/212) Heinrich (* 1756 Krakau, × Antonie Gräfin v. Belrupt-Tiffac) und Carl (× Josepha v. Beckh-Widmannstetter) in den österreichischen Grafenstand erhoben. Stamm- und Ahnentafeln (die Gemahlinnen waren z. B. K. K. Sternkreuz-Ordens-Damen) wohl vorhanden (z. B. in Wien?). — 1807 zu Eylau als General ein Graf R. gefallen? — 1895 in Österreich Joach. Peter v. R., sein Vater K. K. Major, Gutsbesitzer in Nieder-Österreich. Abstammung? Wappen? — Für jede Nachricht über Rotermund, Rothermund, Rottermund dankbar.

Stuttgart-Cannstatt. Otto Rothermundt, M. d. H.

81.

Am 9. September 1767 heiratete Johanna Caroline geb. Wiede verw. v. Hansen (* 1744) in zweiter Ehe den Chirurgen Stetter.

Gesucht werden die Personalien des ersten Ehemanns, des preussischen Hauptmanns Christian Heinrich Friedrich v. Hansen, besonders Trauort und Tag.

Wo befindet sich gedrucktes Material über Mitglieder der Familie v. Hansen der damaligen Zeit? Porto und kleine Auslagen werden vergütet.

Meh. Schnorr v. Carolsfeld, Hauptmann.

82.

Gesucht nebst Angabe der Orte und Daten von Geburt, Vermählung und Tod:

a) Eltern und beide Großeltern von:

1. Adolf Carl Ludwig v. Selmnitz, * Westpreußen 2. Dezember 1769, † Mons 17. März 1814.

2. Johanna Sophie v. Landsberg, * Meissen 11. Dezember 1777, † Berlin 21. Juni 1849 als Frau v. Selmnitz.

3. Katharina Sophia v. Platen, verw. v. Jagow, * †, × 26. Juni 1709 Hans Christoph v. Koge.

4. Charlotte Sophie v. La Vière, * † als Frau v. Koge (18. Jahrhundert).

b) 16 Ahnen von:

1. Dorothea v. dem Werder a. d. H. Gröbzig, * Gröbzig 1. Juni 1588, † 4. November 1635 als Frau v. Koge.

2. Sophia Juliane v. Rintorff a. d. H. Gr. Alleben, * † 13. Juli 1729 als Frau v. Koge.

3. Judith Elisabeth Charlotte Frein v. Pring a. d. H. Nahrstädt, * 13. November 1720, † als Frau v. Koge.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koge, Hauptmann a. D.

83.

Wer ist bereit, Auskunft zu geben über die Kopenhagener Familien des 18. Jahrhunderts: Thulstrup, Walbom, Barfred, Staaby?

Berlin NW. 23, Klopstockstr. 49.

v. Schoenermarck, Major.

84.

Für eine Ahnentafel gesucht 8 Ahnen von:

1. Wilhelmine Katharina Friederike Chen Bergh, * Bodelschwingh 24. Dezember 1774, T. des Chen Bergh, * †, Richter in Bodelschwingh, u. f. Gem. Elisabe Vogel, * †

2. Marie Luise Brinckmann, * Düsseldorf 21. September 1776, † Pempelfort 21. Oktober 1845. Eltern: Johann Peter

Brinckmann, * . . . , † . . . , Hofrat, Leibarzt des Großfürsten Paul von Rußland, × . . . Marie Gertrude Günther, * . . . , † . . . , T. des . . . Günther, Syndikus in Solingen.

Die Kirchenbücher in Bodelschwingh und Däffeldorf versagen.

Neußölln, Reuterplatz 5. Fischer, Pfarrer.

85.
 . . . Brandt, Anna Christoph Elisabeth
 Schwedischer v. Gagern, Trapmann Fese,
 Kapitän, Schwed. Hof- auf Woosten, † 30. Septem-
 † 1658 dame Meckl., Kapi- ber 1657
 tän, Schwed. Major

× . . . × 1638 Bützow

Karl Heinrich v. Brandt, Barbara Elisabeth Trapmann,
 Schwed. Rittmeister, Graf des † 1693 in Bremischen,
 Alten Landes; taucht 1673 × I. Ratsherr Clevenow zu
 seinen adligfreien Abtshof im Güstrow
 U. L. ein gegen Katsbogen bei
 Bützow, Meckl., erhält 1675
 schwed. Adelsanerkennung, * ca.
 1639, † 19. Dezember 1685

× ca. 1672

1685 mehrere unmündige Kinder.
 Darunter: Anna Katharina v. Brandt, † 1738 Rothenburg,
 × Oberst und Droß Dreves von Ostenhagen.

Ergänzungen der Ahnentafel, vor allem Mitteilungen
 über weitere Kinder Karl Heinrichs erbittet
 Charlottenburg, Tegeler Weg 1.

Hauptmann Frhr. v. Bothmer.

86.

Es werden erbeten alle weiteren Lebensdaten, sowie Mitteilungen über Nachkommen von:

1. Johann Christoph Poppo (Poppius), Not. publ., † um 1697 zu Eisenach.
2. Christian Friedrich P., * 18. Oktober 1723 zu Sulzbach, 16. April 1742 in Jena immatrikuliert.
3. Christian Gottlob P., * 22. August 1729 zu Sulzbach, 7. Mai 1749 in Jena immatrikuliert.
4. Georg Henrich P., × 15. Oktober 1697 zu Eisenach. Wie hieß der Mann der Friderica Charlotta Louisa P., geb. Juranin, um 1793 Taufpatin in der Gegend von Guben? Eisenroth.

Dr. Poppo, M. d. H.

87.

Joh. Ludwig Christian Freiherr von Leonrod, * 7. Juni 1687 zu Gunzenhausen, † (angeblich) 1711 (jedenfalls vor 1714) als russischer Obristleutnant, war vermählt mit der Tochter eines russischen Generals Freiherrn (?) v. Hallard (richtiger wohl d'Hallard). Dieser Ehe ist ein Sohn entsprossen:

Ludwig Benno Freiherr, ab 1745 Reichsgraf v. Leonrod, * 30. November 1709, wo? † als Kaiserl. und Churbayer. Kämmerer usw., 28. Februar 1752 zu München u. bei den Theatinern dort begraben.

Wer waren die Eltern dieser d'Hallard, vermählten v. Leonrod, wie war ihr Vorname, war er vielleicht Maria Theresia Anna, und wann und wo fand ihre Vermählung mit Ludwig Christian v. G. statt, wann und wo ist sie gestorben?

Über ihren Gatten L. Christian v. L. ist mir nur bekannt:

Sein Vater war Philipp Friedrich Adam von und zu Leonrod, fürstl. Brandenb. Onolzsb. Oberamtmann zu Gunzenhausen usw., † 1714, seine Mutter Maria Katharina, geb. Segefferin v. Bruned.

Seine Taufpaten waren:

Der Erbprinz von Onolzbad, Christian Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Baron Rauber auf Pflaumfeld usw. Salzburg (Öster.), Markus Sittikusstr. 23./3.

Franz Frh. v. Leonrod, Oberst 3. D., M. d. H.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Die Einsender von Antworten werden höflichst gebeten, diese gefälligst nicht direkt an die Fragesteller, sondern stets an die Redaktion schicken zu wollen.

Bezüglich der Anfrage 309 in Nr. 12 d. „J. Herold“ von 1913.

| | | | | | | |
|--|---|---------------------------------------|---|--------------------------------------|---|---|
| Kersten Schenk auf Flechtingen usw., † 22. Dezember 1621, diente gegen die Türken d. Schulenburg-Beetzendorf | Volrat v. Kroßigk auf Besen und Poplitz | Isa v. d. Schulenburg aus Beetzendorf | Andreas v. Kisleben auf Uri und Kohde, dän. Oberstl., Braunschw. Hauptmann, † 11. November 1621 | Dorothea v. Bothmer a. d. H. Giltten | Hans v. Veltheim auf Gledorf und Gropendorf | Cordula Anna v. Spörcken auf Langlingen |
| × | × | × | × | × | × | × |

| | | | |
|--|--|--|---|
| Werner Schenk auf Flechtingen, Depen, Dönstedt, * 13. Aug. 1597, † 1. Mai 1667, Inhaber des Amtes Leimbach | Sophie v. Kroßigk a. d. H. Besen, *, † 10. November 1678 | Curt Ernst v. Kisleben auf Uri, *, † 12. März 1675 | Magdalene v. Veltheim, *, † |
| × 10. November 1628 | × | × | × |

Jacob Schenk auf Flechtingen und Dönstedt, * 27. Juni 1643, † 12. Februar 1732
 Dorothea Elisabeth v. Kisleben a. d. H. Uri, * 20. Oktober 1658, † 16. Juni 1724

× 1676.

Quellen: J. P. Mancke, Genealogischer Schauplatz Kgl. Bibliothek Hannover
 Stammtafel Schenk v. Flechtingen in der Oeynhausenschen Sammlung, Fideikommissbibliothek Hannover.

Hildebrandt, Grabsteine und Epitaphien der Kirchen der Altmark, Heft I, Kreis Salzwedel und Gardelegen, 1868.
 Denkmal des Jacob Schenk und der Dorothea Elisabeth v. Kisleben, mit Ahnen.

Schneidemühl. v. Hirschfeld, Amtsrichter.

Bezüglich der Anfrage 327 in Nr. 12 d. „J. Herold“ von 1913

In der Rentkammer (Württemberg) war 1765 Expeditionsrath Joh. Frid. Heinsmann, Hofrath, kommt zum Kirchenrath, † 1785. Als „Kirchenrathsexpeditionsrath“ wird von ihm gesagt: kommt von der Rent Cammer hieher und hat die ancienneté vor Denninger, † 29. August 1785.

Berlin. U. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 333 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Nach vorliegenden Briefen schrieb sich die Gräfin Moczinska auch Moncinska, eine geb. Frein v. Seydlitz, und siegelte mit einem Doppelwappen, das die Seydlitzschen drei Fische usw. zeigte, während das andere Wappen, also doch wohl das der Grafen Moczinski, im Schild einen nach rechts sehenden Eberkopf präsentiert, unter dem sich ein gekrümmter gepanzerter Arm befindet. Der Helm trägt eine weibliche Figur mit offenem fliegenden Haupthaar und auf der Brust gekreuzten Armen. Die Seydlitz soll sehr schön gewesen sein und war eine reiche Erbin. Sie hatte drei Männer (die zwei ist ein Schreibfehler meinerseits), einen Herrn v. Massow, einen Fürsten Lubomirski, einen Grafen Moczinski. Jeder war ihr teuer, so wurde sie arm.

Anna Constance v. Brockdorf heiratete den Geheimen Rat Adolph Magnus v. Hoym, wurde später eine Freundin August des Starken, der ihr den Titel einer Gräfin v. Cosel verlieh. Sie gebar dem König einen Sohn und zwei Töchter. Die jüngere Friederike heiratete 1730 den polnischen Hofschatzmeister Grafen Anton Moczinski (auch Moscinski geschrieben). Er starb 1737, sie 1784. Mit dem Aufwand einer Conne Goldes baute sie in Dresden einen Palast und auf dem Johanniskirchhof in Dresden ist ihr prächtiges Grabmonument. Ihr Sohn soll obiger Moczinski gewesen sein.

Die Grafen Miaczinski gehören dem Wappenstamm Suchekomnaty an und führen im roten Schilde ein silbernes Horn, auf dem ein goldenes Kreuz steht, haben also mit den Moczinskis keinerlei Beziehungen.

Kl. Willkau. Rudolph Seydlitz-Kurzbach.

Betreffend die Anfrage 333 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Neben genealogischen Angaben über Friedrich Wilhelm Lehren v. Seydlitz-Kurzbach und dessen Vorfahren aus den Akten der Kanzlei in Posen bringt König in seinen Genealogischen Sammlungen (Bd. 91) die eigenen Bemerkungen, ohne Belege dafür, über Wilhelmine Albertine v. Seydlitz-Kurzbach, × II. . . . v. M. . . . fy und über den Berliner Aufenthalt (vergl. Nr. 1 von 1914), auch über Mariana Albertina v. Seydlitz-Kurzbach und deren Ehegatten mit einem Kirchenbuchauszug.

Berlin N. 65, Cransvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge,

Betreffend die Anfrage 137 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1913.

In den Gemeinderrechnungen von Zeilsheim, Staatsarchiv in Wiesbaden, findet sich unter dem Titel: Einnahmb bey Saßgeldt (Beisassen):

„Eß zahlt Caspar Bott wegen seiner Frau“ 1 fl. 15 Kreuzer.

Berlin-Zehlendorf, Gartenstr. 4. Christ, Leutnant.

Betreffend die Anfrage 199 in Nr. 8 d. „D. Herald“ von 1913.

Der Leutnant der Reserve heißt nicht Differt, sondern Diffort; er gehört natürlich nicht dem Bezirks-Kommando Preßburg an, das in Österreich liegt, sondern er findet sich beim Bezirks-Kommando „Straßburg“.

Altona, Kaiserstr. 35.

Hauptmann v. Koscielski,
Komp.-Chef im Inf.-Regt. Nr. 31.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

1. 1709 war Ober Rath's Canzellist Frid. Matth. Kieß, antea Sternenfelscher Amtmann. † 10. Mart 1710 in summa paupertate.

2. Esaias Kies war Under Vogt oder Schultheiß zu Canstatt (Württemberg) 1564 Georgij bis 1570 im Majo,

1565 Georgij Gaislicher Verwallter daselbst (hier Kies genannt). 1561 war er Under Vogt in Sachsenhaim gewesen, dabei ist bemerkt: 1564 im April Vogt zu Canstatt worden.

3. Joh. Frid. Kies Stattdschreiber zu Lauffen, ca. 1760.

4. Johann Kellin, alli Johann Kieß 31. Maji 1607 Hauptmann oder Burgvogt zu Neuffen. Abtkommen 1609 uff Georgij.

Berlin.

U. Seidemann, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 11⁴ in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

1. Charl. Elisabeth v. Miltitz, * Darmstadt 24. Oktober 1704, † Bernburg 21. April 1788, □ K. 3. Laublingen, × Schenkenberg 25. September 1736.

2. Heinrich v. Kroßigt auf Herzen i./Holl., Poplitz, Laublingen usw., fürstl. Braunschwg.-Lünebg. Hofmarschall und Landdrost. * Poplitz 9. Juli 1700, † Poplitz 3. Mai 1746.

Die beiderseitigen Eltern waren:

Dietrich v. M. auf Schenkenberg, Scharfenberg und Gr. Bohlen, Hessen-Darmst.

3. u. 4. Geh. R., * Schenkenberg 25. September 1664, † Schenkenberg 10. April 1747, × I. 15. Oktober 1699 Joh. Elisabeth Kameytsky v. Elstibors, * Gr. Siskernoseck 6. August 1671, † 11. Oktober 1711.

5 u. 6. Bernh. Friedr. v. Kroßigt auf Poplitz usw., Braunschwg.-Lünebg. Oberhofmarschall, preuß. Geh. Rat, * Magdeburg 8. Dezember 1656, † Herzen 11. September 1714, × 1688 Anna Sophie v. Steinberg a. d. H. Bodenburg, † Isenbüttel 8. Juli 1721.

Deerßen bei Uelzen.

Frl. E. v. Estorff.

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Laut handschriftlicher Stammtafel in meinem Besitz:

Georg Michael Scharff, * 1720, Amtschultheiß zu Buchfahrt im Weimarschen, × 1746 Christiana Sophia Schulgin, * 8. März 1726 zu Groß Kochberg; deren 9. Kind: Johann Daniel Scharff, × Anna Margarethe Ludewig aus Wiffelbach bei Erfurt.

Königsberg i. Pr.

Helene Motherby.

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Die lausitzische Adelsfamilie v. Doberschütz, Dobritsch sowohl wie die lausitzische Adelsfamilie v. Dobschütz, Döbschütz führt ein von den v. Dobschütz, Döbschütze, Dubschütz zum polnischen Stamm Szreniawa gehörenden schlesischen Adelsgeschlecht ganz verschiedenes Wappen. Näheres in Kneschke, Adelslexikon Bd. 2 S. 431, 517, 519. Nach demselben war die letztere Familie im 16. und 17. Jahrhundert auch im Brandenburgischen begütert.

Schneidemühl.

v. Hirschfeld, Amtsrichter.

Betreffend die Anfrage 20 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Die eichsfeldische Familie Heiland war nicht adelig. Der kurnainzische Dicedom. Conr. Theodor Heiland in Cressfurt und Dorla war mein Ureltervater mütterlicherseits. Seine Tochter Anna Catharina, * 19. April 1706, † 17. Oktober 1767, war vermählt mit meinem Urgroßvater, dem kurn. Oberlandgerichtsaffessor, Bürgermeister von Heiligenstadt und k. k. österr. Leutnant Herwig Christoph v. Zwehl, * 18. Juni 1700, † 30. März 1760 in Heiligenstadt.

Im v. Zwehlschen Familienarchiv befinden sich noch mehrere Heilandsche Urkunden.

Im Urkundenbuch der Familie v. Zwehl, erschienen 1898 in Bremen, sind im Wortlaut abgedruckt:

1. Der Ehekontrakt zwischen meinem Urgroßvater Herwig Christoph v. Zwehl und Maria Anna Catharina

Heiland, Tochter des gefragten Conr. Th. Heiland, Amtmann u. Vicedom zu Cressfurt u. von den dreien unterschrieben de dato Cressfurt 7. Mai 1728.

2. Ein Kaufkontrat, durch den der furmainzische Hauptmann Constantin v. Zwehl seiner Base Maria Anna v. Zwehl geb. Heiland seine vor Heiligenstadt gelegene Leinenmühle verkauft, de dato 6. März 1762.

Auch meine Großmutter, die Gattin des Assessors an der Domänenkammer und freiw. Jägeroffiziers (1813—1815) Christoph Carl Chrysofomus v. Zwehl, war eine Luise Heiland, * 19. Februar 1797 in Duderstadt, † 1. Juni 1867 zu Alfeld a. Leine und dort auf dem alten Friedhof beerdigt. Siehe Stammtafeln im Urkundenbuch der Familie v. Zwehl. Vor Jahren habe ich einen alten Heilandschen Stammbaum aus dem 18. Jahrhundert in Händen gehabt.

Oppeln. Karl Joseph v. Zwehl, Major.

Betreffend die Anfrage 26¹¹ in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

Vielleicht kann Hauptmann in der 4. Gendarmerie-Brigade v. Schwarz in Halberstadt Auskunft geben.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koge, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 26^{12 u. 13} in Nr. 2 d. „D. Herold“, von 1914.

Laute „Breslauer Stadtarchiv“ waren die Eltern des Ehepaares:

1. u. 2. Maximilian Ernst v. Salisch, × Anna Helene v. Kalkreuth.

3. u. 4. Nicolaus Ernst v. S. auf Werrndorff und Jeschütz, * 22. Februar 1619, † 22. Februar 1681, × I. 1626 Anna v. Hefß und Stein, f. d. Maximilian v. H. u. St. und der Anna v. Seidlitz.

5. u. 6. Melchior v. Kalkreuth auf Leobschütz und Gugelwitz, Hofger.-Assessor, † 18. Januar 1695, × 1654 Anna Marg. v. Frobeltwitz, f. d. Hans v. f. u. d. U. U. v. Boß.

1. Die Eltern der Anna Charlotte v. Salisch (× I. 3. Mai 1709 Ernst Sigism. v. Birn, † 3. August 1710), × II. Pollentschine 22. Februar 1713 Silvius Sigismund v. Debßchütz auf Pollentschine: Wenceslaus v. S., † 7. Juli 1711, × Anna Ursula v. Salisch, † 1708 f. d. Nicolaus Ernst v. S. u. d. Anna v. Hefß und Stein (s. oben).

Deersien bei Uelzen.

Fr. E. v. Estorff.

Betreffend die Anfrage 27 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Bezüglich der Ahnen der Dorothea v. Tessin sei auf „Dinnies, stemmata Sundensia“, Handschrift der Ratsbibliothek Stralsund, enthaltend auch die Stammtafeln der beiden zu unterscheidenden Familien v. Tessin hingewiesen. Ebenso bezüglich Thomas Mevius auf die „Vitae Pomeranorum“ der Universitätsbibliothek in Greifswald, unter denen, so weit ich mich erinnere, auch Thomas v. Mevius mit einer Ahnentafel vorkommt.

Marburg.

v. Lepel, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 27³ in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Marie Elisabeth v. Weynhausens

Friedrich Ulrich v. O., * 1658 Grevenburg, † etwa 1755, Oberst und Oberhofmeister in hannoverschen Diensten, × 26. Juli 1704 Leve Katharina v. Hammerstein a. d. H. Gesmold (* 20. Februar 1685 Aplerun, † 18. Juli 1707 Hannover), Tochter des Obersten Christoph Ludolf v. H. und der Johanna Sophia Freiin Schenk v. Winterstedt

Rab Urndt v. O., * 27. Januar 1626 Falkenhagen, † 31. März 1667 Grevenburg, × 24. Oktober 1654 Ilse Anna v. Harden-

berg, des Wolfenbüttelschen Obersten und Kriegsrats Hans Christoph v. H. und der Magdalena Agnes v. Marenholtz Tochter. Sie war * 25. August 1630, † 4. September 1687, in dritter Ehe × dem Braunschweigischen Oberst Philipp Adam v. Massenbach

Rab Urnd v. O., * 1572, † 6. Januar 1626 Falkenhagen, × 18. Oktober 1613 Gertrud v. Steinberg, Siegfrieds und Anna v. Falkenbergs Tochter. Sie starb 1638 Grevenburg.

Falk Urnd v. O., * etwa 1535, × zwischen 1560 und 1566 Katharina v. Kerßenbrock, Tochter des Drosten Urnd v. K. zu Bartrup. Falk starb als Gräflisch Lippischer Drost am 26. Oktober 1603 Falkenhagen

Urnd v. O., * etwa 1478, † 19. Februar 1542, Oberst in hessischen Diensten, × 1532 Anna, des Drosten Moritz v. Amelungen zu Steinheim und der Lucke v. Blitterswig Tochter. † vor 1591

Burchard v. O., 1445 noch unmündig, † 1502, × Hilburg v. Amelungen, Tochter Rabes und Kunigundes geb. v. Cassel a. d. H. Godelsheim, † etwa 1496

Friedrich v. O., genannt zuerst 1406, † 1473, × Adelheid v. Wettberg, deren Mutter eine geb. v. dem Bussche zu Gesmold war

Johann v. O. zu Nieheim, † etwa 1406, × Regelind v. Driburg

Johann der Jüngere v. O., genannt 1368—1399

Cord v. O., genannt 1375—1388

Hermann v. O., 1322 Bürgermeister zu Nieheim, † 1362. Oranienstein. Stabsarzt Has.

Betreffend die Anfrage 27³ in Nr. 2 des „D. Herold“ von 1914.

Melchior Dietrich v. Zepelin fiel als dänischer Oberstleutnant im Leibregiment zu Kofß am 13. August 1704 in der Schlacht bei Höchstädt und wurde am 15. August in der Kirche zu Dillingen beigelegt. Seine Frau führte den Beinamen „das goldene Kind“. Sie starb nach 1716 in Celle.

Oranienstein.

Stabsarzt Has.

Betreffend die Anfrage 27 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

3. Ein Hans Friederich v. Zeppelin, zu Wulfshagen Erb- und zu Klenz Pfandgesessen, königl. Dänischer Obristlieutenant, erlangte in brüderlicher Teilung das Gut Wulfshagen und wurde 1705 damit ordentlich beliehen.

5. Johann Mevius, Bürgermeister zu Stargard, 17. November 1562 geadelt. Sein Urenkel David v. Mevius, königl. schwedischer Geh. Rat und Vizepräsident des königl. Tribunals zu Wismar, Erbherr auf Jarrentin, Brönkow (Brönnichow) und Wendisch Baggendorf, * 6. Dezember 1609 zu Greifswald, † das. 14. August 1670, □ in der dortigen Marienkirche in seinem Erbgrabnis, × I. 29. Mai 1639 Judith Canden, Tochter des Lic. David Canden, Prediger an der Marienkirche zu Stralsund, sie † 9. November 1650. II. 2. Februar 1652 Maria Meyer, Tochter Theodor Meyers, pommerschen Landrats und ersten Bürgermeisters zu Stralsund, sie † 8. Februar 1653 nach der Geburt eines Sohnes

III. 13. September 1654 Maria Putsch, Tochter des Immanuel Putsch, Juris Practicus und gräflich Oldenburgischen Rats

I. Elisabeth, * 16. September 1644, × George Engelbrecht, Appellationsrat am Tribunal zu Greifswald. II. Barbara, * 22. Jan. 1648, × Friedrich Klinckow, Appellationsrat am Tribunal zu Greifswald. III. Friedrich studierte zur Zeit des Todes des Vaters zu Cübingen.

III. Johann Theodor. David. Immanuel. Thomas, Thomas + jung. Balthasar. Gustav Friedrich v. Mevius, auf Jarrentin, 1771, 1805. David Conrad v. Mevius, dänischer Landrat, auf Schrevenborn. Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I. Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. In den im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive vorliegenden Reichshofrats-Akten befinden sich die Hinterlassenschaftsakt und das am 17. Mai 1678 publizierte Testament des Johann Heinrich v. Gebattel, Reichs-Hofrathsagent und Kön. Schwedischer Resident am kais. Hofe in Wien. Gemahlin: Maria Cordula geb. v. Gravenreuth. Er hinterläßt sein Vermögen frommen Stiftungen. — fasc. 82, 83, 84.

Laut Sterbebuch der Pfarre Borova wurde nach der Schlacht bei Chotusitz am 19. Mai 1742 in der Gruft der Kirche begraben „Der Hochgeborene Herr Johann Gebattel, Oberst.“

20. April 1667 copuliert Johann Heinrich v. Gebattel, der Krone Schweden Agent am k. Hofe, mit Maria Cordula, Tochter des Christof Joachim v. Gravenreut und der Maria geb. v. Preising. Matrik. S. Stefan, Wien, B. 23 f. 251. Smilkau. v. Doerr.

Betreffend die Anfrage 34 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. Das Allianzwappen (Elternwappen) Nydenheim-Bogelaer der Äbtissin Marie Katharine v. N. findet sich am Pfortshause zu Bersenbrück mit dem Datum der Erbauung 1700 Oct. 14. Antum. Dr. Nieberg.

Betreffend die Anfrage 38 in Nr. 2 des „D. Herold“ von 1914 Abraham Heinrich v. Borcke, * 1. Juli 1722, † zu Magdeburg 29. Juli 1781, seine Witwe Dorothea Amalie geb. Küchenmeister von Sternberg, † zu Berlin 3. Juli 1803. Gg. S.

Betreffend die Anfrage 38^b in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. Aus zuverlässiger Quelle habe ich folgendes festgestellt: Johann Friedrich v. Pelsowski wurde am 1. April 1789 als Major Kommandeur seines Infanterie-Regts. (Nr. 1); 2. September 1790, wurde er Obrist-Lieutenant und 3. Juni 1792 Obrist. Im Juli 1795 erhielt er mit Pension seinen Abschied und starb am 6. Mai 1803. Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1. Egon v. Petersdorff, Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. Uthmann, Johann, Weissensee, am 21. November aufgen. in Schulpforta, jung gestorben.

Kleist, Karl, * 26. August 1832, aus Jastrow i./Westpr., Vater Rentant in Inowrazlaw, aufgen. in Pforta 5. Oktober 1846, abgeg. 2. März 1853.

Frau Friedewirth-Alt.

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. 4. Thedel v. Cramm, Erbherr auf Sambleben, × Dorothea v. Ungern a. d. H. Drehel

Thedel, Erbherr auf Sambleben, * das. 24. Januar 1659, † das. 14. Oktober 1713, × Frida Dorothea v. Schlegel a. d. H. Merzin, * das. 8. Januar 1684, † zu Braunschweig 20. Mai 1767, □ zu Sambleben

Franz Jacob, Erbherr auf Sambleben, Oesper, Kreitlingen, herzogl. Braunschweig. Hauptmann, * 5. März 1708 zu Sambleben, × Anna Magdalena Wilhelmine v. Krosigk a. d. H. Hohen Ergleben, * das. 27. September 1719, † zu Wolfenbüttel 27. November 1789

Dorothea Luise, * zu Sambleben 12. Juni 1753, × Ferdinand Anton v. Krosigk, auf Poplitz, Laublingen, Gr. Böla, Bersebau, Königl. preuß. Geh. Kriegsrat.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I. Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. Emilie Albertine Loisa Gräfin Neidhardt v. Sneyenau, * 28. Dezember 1809, † zu Weimar 21. Februar 1855 (× 27. Juli 1838 Graf Karl Friedrich Anton v. Hohenthal), war die Tochter des Feldmarschalls August Grafen Neidhardt v. Sneyenau und der Karoline v. Kottwitz a. d. H. Kauffungen. Gg. S.

Betreffend die Anfrage 44a⁴ in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. Thedel II. Freda Johann Adolf Antoinette v. Cramm auf Dorothea v. Krosigk, v. Krosigk, a. Sambleben, v. Schlegel a. Fürstl. Anhalt. d. H. Poplitz, * d. H. Merzin, Amtshptm., * 2. Januar † * 24. Merzin * 24. März 1696, † Köthen 8. Juni 1685, 1666, † Güsten 18. Juni 1759, † 30. Aug. 1728, × × 1. September 1718

Franz Jakob v. Cramm auf Sambleben u. Oesper, Herzogl. Braunschw. Hptm. u. Schatzrat. * 5. März 1708, † 3. Mai 1770, × 1744

Dorothea Luise v. Cramm, * Sambleben 12. Juni 1753, † Gröna 23. Mai 1824.

Ich weiß nicht, ob die Angaben großen Wert haben, da ich sie nicht belegen kann; sie stammen aus meiner Ahnentafel, ich glaube, ich habe sie allmählich aus Adligen Taschenbüchern zusammengeschrieben. v. Crotha.

Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. 1. v. Uttenhoven nicht v. Uttenhoven, Wappen richtig. Frau v. Enckevort geb. v. Uttenhoven ist die Letzte der v. Uttenhoven in Thüringen. Im Rheinland leben noch Nachkommen des im Jahre 1848 im Straßenkampf in Wesel gefallenen Hauptmanns v. U. In Holland blüht das uralte Geschlecht noch und dort ist auch mit meiner Unterstützung eine Geschichte des Geschlechts erschienen.

Ulmerswind bei Schalkau, S.-M. B. v. Enckevort.

Betreffend die Anfrage 45¹ in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Dem Wappen nach — 3 rote, doppelte Querbalken in Silber — handelt es sich um das alte Patriziergeschlecht von Gent Utenhove. Durch die Wirren des 16. Jahrh. wurden sie nach Deutschland, besonders Frankfurt a./M. und Hanau vertrieben und sind in Deutschland erloschen. Ein Zweig des Geschlechts kam im 19. Jahrh. noch in dem jetzigen Königreich der Niederlande vor.

Weimar.

A. von den Velden.

Betreffend die Anfrage 46² in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Rudolf Müller, der Banner der freiwilligen Sachsen in den Jahren 1813—1815. (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 9. Band. 1909.)

Kamenz i./S.

Frhr. v. Welck, Major.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Franckenstein, Paul, Pegau, aufgen. in Pforta 1. August 1544, 1551 Baccal: in Leipzig, 1570—74 Stadtrichter in Leipzig, 1579, 1582 und 1585 Bürgermeister, † 1630.

Frau Friedewirth-Ut.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

2. u. 3.asmus v. Liebenthal auf Crahen, × Anna v. Strauß a. d. H. Zernickow

Christoph, auf Crahen, × Perpetua v. Liebenthal a. d. H. Kuno

Martin, † 20. Juli 1619 im 51. Jahre, × 19. Januar 1589 Barbara v. Birkholz (Tochter des Hieronymus v. Birkholz), * 1571, † 29. Dezember 1624.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Eltern des Hieronymus v. Birkholz, Kanzler der Neumark, † 1590, waren: Bartolomäus v. Birkholz, Rentmeister im Kurfürstentum Brandenburg 1550, † 5. Februar 1563 und Esther Fundt, * 20. Februar 1533 in Leipzig, × 2. Mai 1549.

Die Familie v. Birkholz wurde 1625 in die schwedische Adelsmatrikel eingetragen, und obige Angaben sind der Stammtafel im schwed. Ritterhause entnommen. Die Heirat mit Martin v. Liebenthal wird in dieser Stammtafel nicht erwähnt. Jedoch klagt Hieronymus v. Birkholz d. j. in einem Brief 1615, nach Erfurt adressiert, daß seiner Schwester Mann, Martin v. Liebenthal, den ganzen Nachlaß seines verstorbenen Bruders, Gisbert v. Birkholz, zu sich genommen. Dieser Hieronymus war Hofjunker im schwed. Dienst und durch seine Heirat in Finnland ansässig.

Helsingfors, Finnland.

Jeny Ramsay, Frau Staatsrat, ao. M. d. H.

Betreffend die Anfrage 52 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Lagershausen, Herrmann, 1904 Pfarrer an St. Pauli in Braunschweig.

Frau Friedewirth-Ut.

Betreffend die Anfrage 54 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Zu Nr. 3. Der Königl. hannoversche Minister Caspar Detlef v. Schulte (eigentlich „Schulte von der Lühse“), * 15. August 1771, † 27. Dezember 1846 (19. Juli 1815

Kammerrat, 17. August 1818 oder 1821 Geh. Kammerrat, 4. April 1841 Minister; vergl. auch in Allg. D. Biographie) hatte aus seinen drei Ehen: nämlich 1. mit Auguste Freiin Grote, 2. mit Irmgard v. d. Borch und 3. mit Sophie Freiin v. Wangenheim, 5 Töchter, u. a. Pauline, × den russischen Staatsrat v. Scripizine, und einen Sohne Theodor Alexander, * Hannover 15. Dezember 1820, † als letztes männl. Familienmitglied Wiesbaden 17. November 1904. Aus welchen Ehen die Nachkommenschaft stammt, ist mir nicht bekannt, doch wird darüber vermutlich die Witwe des eben genannten Theodor Alexander, Bertha Marie geb. Freundt (Adr.: Wiesbaden, Adolfs-Allee 25) Auskunft zu geben in der Lage sein.

Zu Nr. 15. Über die v. Bobersche Nachkommenschaft gibt Auskunft Herr W. v. Bobers, Oldenstadt bei Uelzen i./H. Berlin. Rechtsanwalt Dr. v. Damm.

Betreffend die Anfrage 54 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Vielleicht können die folgenden Personen Auskunft geben:

1. Hauptmann v. Hinüber, Plahmajor in Thorn.
2. Oberst z. D. v. Einflow, Hannover.
3. Frhr. Grote auf Schauen.
4. Hauptmann v. Werhebe, Inf.-Regt. Nr. 74, Hannover.
5. Major v. Neher, Gren.-Regt. Nr. 5, Danzig.
6. Oberst. v. Budritzki, 2. Garde-Regt. 3. F., Berlin N.
7. Major v. Reden, Gren.-Regt. Nr. 89, Neustrelitz.
8. Major z. D. v. Plönnies, Lehr. Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kofe, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 55 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Ausführliche Genealogie v. Berlo findet sich in der Lefortischen Sammlung in den Archives de l'Etat in Kütlich, Rue du Palais 15.

Berlin-Steglich.

H. f. Macco.

Betreffend die Anfrage 56 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

Nicolaus Cavucius, von Cremona, Rechtsgelehrter zu Pavia, um 1430. Camillus Cautius, Rechtsgelehrter, von Citadella im Paduanischen, Mitte des 16. Jahrhunderts. Anton Cautius, ein französischer Edelmann, Informator und Hofmeister der holsteinischen Prinzen Friedrich und Philipp, mit denen er 1582 auf Reisen, etliche Jahre in Heidelberg, nach Friedrichs Tode am Hofe Philipps von Holstein († 1590) Hofrat, Verfasser einer Grammatica latina, Antwerpen 1577 und 1581, und einer Grammatica gallica.

Constantin Florian Anton v. Kauh, deutscher Geschichtsschreiber, k. k. Hofrat und Bücher-Censur, * zu Lichtenthal bei Wien 21. Mai 1735, † zu Wien 28. Januar 1797.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Gegenseitige Hilfe.

Hauptmann von Widelind, Regt. Augusta, besitzt einen Siegelring v. Smolangen Czapski (Eliwa) — v. Chodkiewicz. Möglicherweise in falscher Zusammenstellung: Rosalie Eva v. Czapski × um 1750 Adam v. Chodkiewicz. Der Besitzer ist bereit, den Ring direkten Nachkommen abzutreten.

Berlin SW. 11, Königgräberstr. 87.

Hauptmann v. Goerzke.

- Beilagen:** 1. Wappen des Janus Colhoph.
2. Bildnis des Grafen Cserclaes von Tilly.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Mr. 4. Berlin, April 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43, 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 894. Sitzung vom 17. Februar 1914. — Bericht über die 895. Sitzung vom 3. März 1914. — Zum 200jährigen Todestag des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg. (Mit Abbildung.) — Ein Helm mit Kleinod als Schildbild. — Beitrag zur Aufklärung der Abstammung des Herrnmeisters Deutschen Ordens Wolter v. Plettenberg. — Namens-Änderungen. — Erotische Wappen. (Mit Abbildungen.) — Ein Jäger aus Kurpfalz. — Bücherchau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Berichtigung.

Die filigrante Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Gelibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Notiztaseln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekoration usw., vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Tignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappen angelegentlichkeiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Rekulé v. Stradonik in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44.)

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bezw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bezw. Auskunft zu erteilen.

Die einlaufenden Anerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. April 1914 } abends
Dienstag, den 5. Mai 1914 } 7¹/₂ Uhr,
im „Schorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Thematika, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das unschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a, 4 Tr., im Königl. Kunstgewerbe-Museum. Die Besuchszeiten sind Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1.

Bericht

über die 894. Sitzung vom 17. Februar 1914.
Vorstehender: Se. Erz. Herr Generalleut. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Bezold, Alexander von, Dr. med., Reval, Rußland, Narvschestr. 34, als außerordentliches Mitglied.
2. Dorf Müller, Gustav, Dr. ing., München, Jägerstr. 6, I.
3. Hünze, Julius, Genealoge, Hörde i. Westfalen.
4. Huebner, Hans, Stadtrat a. D., Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 14.
5. Langen, Georges Graf von, Russ. Leutnant a. D., Seacombe (Cheshire), England, 2 Ferry View Road, als außerordentl. Mitglied.
6. Simon, Wilhelm von, Hauptmann a. D., Berlin W. 30, Martin-Lutherstr. 82.
7. Weyhe, von, Esterholz (Post Wrestedt).

Der Vorstehende verlas ein Dankschreiben des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ in Hannover für die bereits im letzten Bericht erwähnte Glückwunschsadresse des „Herold“ zum 25jährigen Bestehen des Vereins „Zum Kleeblatt“.

Als Geschenke lagen vor:

1. Von Hauptmann Schiller eine Abschrift der „Geschichte des Geschlechts v. Toll“ von den ersten Anfängen bis in die neueste Zeit, eingeteilt nach den verschiedenen Stämmen. Das Geschlecht ist zurzeit in Deutschland, Rußland und Schweden verbreitet und lebt teils im Grafenstande, teils im freiherrnstande und teils in untituliertem Adelsstande und leitet seinen Ursprung aus Holland und seine Abstammung von den Herren v. Teilingen her, die angeblich von den Grafen v. Holland abstammen. Ein Mitglied des Geschlechts v. Teilingen soll im Anfang des 13. Jahrhunderts der erste Herrenbesitzer der ritterlichen Hofstätte von Tol bei Leiden gewesen sein, nach der seine Nachkommen sich fortan nannten. Der Versuch, die Vorfahren dieses Geschlechts v. Teilingen bis in das 10. Jahrhundert zurückzuführen, dürfte einen Anspruch auf historische Wahrheit nicht erheben, da sich so weit nur Dynastengeschlechter, aber keine Ministerialen zurückführen lassen.
2. Stammtafel der Grafen zu Münster in 22 Generationen von 1170 bis 1899, mit dem Siegel des ältesten Stammvaters Ernestus de Monasterio; Geschenk des Herrn Grafen zu Münster-Langelage.
3. „Grundgesetz des Kauff'schen Familienverbandes. e. V.“, errichtet zu Berlin am 15. März 1912.
4. „Blätter zur Geschichte der Familie Boy“, Stammtafeln und Bilder aus vergangenen Zeiten, bearbeitet und herausgegeben von Eduard Th. Boy. Der älteste bisher ermittelte Vorfahre Christoffer Boier ist um 1650 geboren und 1691 in Billwerder gestorben.
5. „Karl Julius Kell“, ein Kämpfer für die deutsche Schule, gestorben 28. Mai 1849. Abdruck mit einer Lebensskizze aus der „Sächsischen Schulzeitung“ vom

16. Januar 1850 von Moritz Alexander Zille; Geschenk des Herrn Hauptmann Kell.

6. Von Herrn Georg Thierer ein Sonderabdruck aus „Der Schwabenspiegel“ Nr. 18 vom 3. Februar 1914, mit einem Aufsatz über: „Das Ursulastift in Gussenstadt“ von Rudolf Kapff.

7. Herr v. Klocke überreichte die „Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde“, Heft 30 von 1912/13, mit einer ausführlichen Abhandlung über: „Die Grabplatten und Grabdenkmäler in den Soester Kirchen“, worin auch kurze Angaben über die übliche Anordnung der Ahnenwappen gemacht sind, bei der jedoch auch Ausnahmen vorkommen. In der Regel werden auf der linken Seite, vom Beschauer aus, die Ahnenwappen von der Vaterseite, und auf der rechten Seite die Ahnenwappen von der Mutterseite angebracht, und zwar mit Vater und Mutter oben anfangend, darunter die Großmütter, dann die Urgroßmütter, und so fort.

für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Geschichte der Stadt und des Herzogtums Sagan“ von A. Leipelt (Sorau 1853). Diese ausführliche Geschichte der Stadt beginnt 1162 und bringt viel familiengeschichtliches Material, insbesondere Verzeichnisse von Bürgermeistern und Ratsleuten, Landeshauptleuten, Äbten usw. Das 1602 vom Kaiser verbesserte Stadtwappen enthält im vierteiligen Schilde im 1. und 4. schwarzen Felde einen goldenen gekrönten Löwen, im 2. und 3. roten Felde ein Tor mit zwei Türmen, worin ein „S“ enthalten ist; auf dem gekrönten Helme sind zwei Adlerflügel. Der Ort Primkenau, bekannt durch das Schloß des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein, wurde nach der vorliegende Schrift um 1280 vom Herzog Premko gegründet und nach ihm benannt.

2. „Vor- und Jetztzeit der großherzoglich oldenburgischen Stadt Eutin im Fürstentum Lübeck“ (Eutin 1836), mit einem Verzeichnisse der Bischöfe und Bürgermeister sowie alten Stadtplänen.

3. „Urkundliche Chronik der Stadt Welsnig und des Schlosses und Amtes Voigtsberg“ von J. G. Jahn (Welsnig 1841). Die Stadt hat, wie sich aus der ausführlichen Geschichte ergibt, viele Denkwürdigkeiten erlebt und viele Kriege durchgemacht. Leider fehlt ein Inhaltsverzeichnis und Namensregister, wodurch die Benutzung erheblich erschwert wird.

4. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“, herausgegeben vom Verein für Rostocks Altertümer, achter Band (Rostock 1914), worin der Seehandel Rostocks von 1635 bis 1648 behandelt wird. Die Rostocker Schiffer aus dieser Zeit sind in einem alphabetischen Verzeichnisse zusammengestellt.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark“ 3. und 4. Heft 1913, mit „Beiträgen zur Geschichte und zum Wappen der Familie Kernstock“ von Franz Wastian.
3. „Zeitschrift der Geschichte und Altertumskunde von Freiburg“, 29. Band 1913, woraus zu erwähnen

sind die Aufsätze über: „Die fremden Krämer zu Freiburg i/Br. und Zürich im Mittelalter bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts“ von Dr. Adolf Birkenmaier, und über: „Die Herren v. Röteln und ihre heutigen Nachkommen“ von J. O. Hager (Korrespond. Mitglied des „Herold“), sowie über: „Friedrich v. d. Wengen (1838 bis 1912) und seine militär-schriftstellerische Tätigkeit“ von Heinrich Auer.

3. „Schweizer Archiv für Heraldik“, Heft 4 von 1913, mit einem Aufsatz über: „Siegel und Wappen der Stadt Mülhausen“ von Stadtarchivar Ed. Benner, der fortsetzung über „Die Gemeindewappen des Kantons Aargau“ von Walter Merz, und einer schönen Abbildung des Wappens des Kardinals Hohenems vom Jahre 1576 und einer Wappenscheibe aus dem Berner Museum mit dem Wappen von Oberhofen und Hiltterfingen. — An der Universität Zürich hat sich, wie wir in dieser Zeitschrift lesen, Dr. Friedrich Hegi in der philosophischen Fakultät als Privatdozent für allgemeine Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte in der Schweiz und im Auslande habilitiert und erfreulicherweise die Hilfswissenschaften der Genealogie und Heraldik mit aufgenommen. Er liest in diesem Wintersemester speziell über Genealogie und Familiengeschichte.

4. „Dogtländischer Altertumsforschender Verein zu Hohenleuben“, 81., 82. und 83. Jahresbericht (Dezember 1913), mit einem Aufsatz über: „Schicksale und Beschreibung des Franziskanerklosters in Weida“ von H. G. Francke in Rochlitz, mit Abbildungen der Kirche und einigen zum Teil wappengeschmückten Grabdenkmälern.

5. „Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte“ (Graz 1914) enthalten beachtenswerte Aufsätze: „Zur Geschichte des k. k. steiermärkischen Stadthaltereiarchivs“ von Viktor Chiel, und über: „Das Archiv des Hauses Stubenberg“ von Johann Loserth.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuer zeigte ein vom Maler-Radierer Heermann vortrefflich radiertes Bildnis des Professor Hildebrandt, dessen Ähnlichkeit um so mehr zu beachten ist, als der Dargestellte dazu niemals gefessen hat. Der Genannte legte ferner das kürzlich im Verlage von Wilhelm Langewische Brandt, Ebenhausen München und Leipzig, erschienene Buch vor: „Die Mutter der Könige von Preußen und England“, Memoiren und Briefe der Churfürstin Sophie von Hannover“, herausgegeben von Robert Geerds, das wegen seines historischen Inhalts Beachtung verdient.

Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz überreichte als Geschenk den „Almanach de St. Petersbourg, Cour, Monde et Ville 1912“.

Assessor v. Bonin überreichte als Geschenk den Jahresbericht des Kgl. Gymnasium Philippinum zu Marburg a/L. 1910/11 mit einem Verzeichnisse der Abiturienten seit 1834 mit Angabe des Geburtstages und Ortes, des Berufs und gegebenenfalls auch des Todestags; ferner einige Ansichten über die Ebernburg bei Münster am Stein, auf der bekanntlich Ulrich

von Hutten gelebt hat. Der Erwerb der Burg durch einen evangelischen Verein ist beabsichtigt.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. den „katholischen Kirchenkalender der Pfarrei Bingen für das Jahr 1914“, Geschenk des Mitglieds Reg.-Rat Dr. Würth in Darmstadt, aus dessen Feder der Aufsatz über „Binger Adelsgeschlechter“ in dem Kalender stammt. Dieser bringt Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte im Zusammenhange mit Bingen nebst hübschen Abbildungen;

2. einige der von Max Heimbrecht in Oranienburg-Eden b/Berlin herausgegebenen Münzarten, von denen jede die eingepprägten, überraschend getreuen Abbildungen der Geldsorten eines Landes mit der betreffenden Landesflagge zeigt. Die ganze Sammlung dieser vorzüglich ausgeführten Ansichtskarten umfaßt 45 Länder und ist sehr nützlich und lehrreich (Preis zusammen 2,60 M.);

3. eine von Herrn Oberpfarrer Wollesen in Zeitz als Geschenk eingesandte Photographie des Grabsteins des Stiftpfandherrn Hans Erdmann v. Bertkow († 10. Oktober 1680 im Alter von 64 Jahren 8 Monaten 15 Tagen) mit der Figur des Verstorbenen und den Wappen v. Bertkow, v. Rindtorff, v. Rengerslage, v. Köcke (?) und v. Karstedt.

4. Die von einem auswärtigen Mitglied eingesandte Anfrage, ob es richtig oder gestattet sei, einen Namen, in welchem ein „ö“ vorkommt, bald mit „ö“ bald mit „oe“ zu schreiben, oder ob es nötig sei, die eine oder andere Schreibweise als für die Familienmitglieder bindend festzulegen, ist dahin zu beantworten, daß jedermann in erster Linie in derjenigen Schreibweise seinen Geschlechts- oder Familiennamen zu führen hat, mit der dieser Name bei der Geburt in das standesamtliche Geburtsregister, bezw. in das Kirchenbuch eingetragen worden ist. Dies bezieht sich unzweifelhaft auch auf scheinbare Eringfügigkeiten wie ae, oe, ue oder ä, ö, ü, ð oder 3, c oder f usw. Ob die Schreibweise der Geburtseintragung in den standesamtlichen Verzeichnissen namensgeschichtlich oder namensrechtlich unrichtig ist, kommt erst in zweiter Linie in Frage. Die namensgeschichtlich und namensrechtlich richtige Schreibweise des Geschlechts- oder Familiennamens ergibt sich bei briefadeligen Geschlechtern aus dem Wortlaut des Diploms. Bei uradeligen oder nichtadeligen Geschlechtern daraus, wie sich die Schreibweise etwa im letzten Jahrhundert festgelegt hat. Weicht die Schreibweise in den betreffenden einzelnen Geburtseintragungen von der namensgeschichtlich und namensrechtlich richtigen Schreibweise ab, z. B. durch einen Schreibirrtum, so ist gleichwohl die ersterwähnte Schreibweise anzuwenden. Änderungen adeliger Namen sind der Genehmigung des Königs vorbehalten, also auch Änderungen der Schreibweise. Für notorische Irrtümer in der Schreibweise eines adeligen Namens wird man für den einzelnen Fall auch das Königl. Heroldsamt für zuständig erachten müssen, eine Berichtigung in die Wege zu leiten.

Liegt bei nichtadeligen Namen ein notorischer Schreibfehler vor, so ist durch Vermittelung der Regierung und des Amtsgerichts eine Berichtigung der betreffenden Geburtsurkunde zu erwirken. Tatsächliche „Änderungen“ in der Schreibweise nichtadeliger Geschlechts- oder Familiennamen sind wie Namensänderungen überhaupt zu beurteilen und gehören zur Zuständigkeit des Regierungspräsidenten bezw. des Polizeipräsidenten von Berlin.

Herr Godet legte einen Abdruck der allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Januar 1914 vor, durch welche den Rittern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, des Verdienstordens der Preussischen Krone, des Großkreuzes und der ersten Klasse des Roten Adlerordens und des Königlichen Kronenordens die Berechtigung verliehen wird, zum Überrock usw., zu denen die großen Ordensinsignien nicht angelegt werden, kleinere Dekorationen nach den Entwürfen der Hofjuweliere Godet & Sohn zu tragen. Herr Godet zeigte im Anschluß daran farbige Zeichnungen seiner Entwürfe dieser neuen kleineren Dekorationen in natürlicher Größe.

Oberstleutnant v. Krupka legte eine Photographie vor, welche das Innere der schönen Ruine der Stiftskirche zu Lippstadt mit der Aufbahrung der am 26. September 1913 verstorbenen Stiftsdame Elise v. Mellenthin darstellt. Diese war freiwillige Krankenpflegerin auf den Kriegsschauplätzen von 1864, 1866 und 1870/71, Dame des Louisenordens 1. Abt. mit der Jahreszahl 1866, des Frauenverdienstkreuzes und a. O.

Herr v. Klocke zeigte eine schöne farbige Zeichnung seines Familienwappens von der Hand des Geschichtsmalers Clog und erläuterte die von diesem an dem Wappen vorgenommenen Verbesserungen. Das redende Wappen enthält in blauem Schild drei goldene Glocken.

Generalmajor Trübschler v. Falkenstein zeigte einen Ehrenschein, den sein Großvater Carl Ludwig Trübschler v. Falkenstein als ehemaliger Schillscher Offizier von seinen Kameraden erhalten hatte, die mit ihm auf der Festung Colberg eine Strafe verbüßten und am 10. November 1809 noch dort waren. Schon im Juli waren die Offiziere des Schillschen Korps, die sich nach Swinemünde mit den Überresten ihrer Truppe gerettet und dort auf Gnade oder Ungnade dem General v. Blücher ergeben hatten, zusammengetreten, um sich gegenseitig Zeugnisse auszustellen, damit nicht Unbefugte sich für Offiziere des Schillschen Korps, die an dem Zuge teilgenommen hätten, ausgeben konnten.

Das Original eines derartigen am 20. Juli 1809 ausgestellten Zeugnisses für den Kgl. Preuß. Leut., ehemals im Korps des Grafen v. Krockow, Georg Baersch, befindet sich im Archiv der Schillkapelle zu Braunschweig und ist gleichlautend mit dem hier vorgelegten Schein, nur stimmen die Unterschriften nicht ganz überein, weil ein Teil der Schillschen Offiziere vom Kriegsgericht freigesprochen war, ein Teil sich gleich nach der Landung in Swinemünde dem Korps des Herzogs von Braunschweig-Wels angeschlossen hatte und demnach später zur Strafverbüßung in Colberg eintraf.

Zu diesen gehörte Carl Ludwig Trübschler v. Falkenstein, der sich von dem Korps wieder trennte, als dieses nach dem letzten Gefecht von Welper bei Braunschweig nach England übersekte.

Der Ehrenschein, dessen Unterschriften das jedesmalige Siegel beigefügt ist, hat folgenden Wortlaut:

Wir Endes Unterschriebene

Officiere des 2ten Brandenburgischen Husaren Regiment von Schill, und Officiere des von Schillschen Korps als die einzigen annoch hier Anwesenden, attestieren hiermit auf unser Ehrenwort: daß Vorzeiger Dieses der Königlich Preussische Lieutenant:

Herr Carl Ludwig Freyherr Trübschler
von Falkenstein

welcher ehemahls in der Westphälischen Füsilier-Brigade gestanden, sich während seiner Dienstzeit im Korps als braver Soldat und ächter Patriot gezeigt, und sich zu aller Zeit dergestalt benommen hat, daß ihm von unserer Seite kein Tadel auferlegt werden kann.

Dahingegen ein Jeder des von Schillschen Korps der sich mit uns allhier in Colberg befunden, und nicht ein solches Attest aufzuweisen hat, von uns nicht als ein, der obigen Lobsprüche Würdiger zu achten noch zu ehren ist.

Gegeben Colberg den 10ten November 1809

friß von Blankenburg

Premier Lieutenant im ehemaligen Brandenburgischen Husaren Regiment von Schill.

Carl Friedrich von Kloeden, Premier Lieut. von der ehemaligen Schillschen leichten Infanterie. U. v. Rochow, Lieutenant und Adjut. des ehem. 2ten Brandenbg. Hus. Regt. von Schill.

Frhr. v. Blomberg, Lieut. im ehemalig. v. Schillschen Korps.

v. Krottnaurer, Lieut. im ehemaligen Husaren Regiment v. Schill.

v. Mosch, Lieut. und Adjutant im ehemaligen v. Schillschen Corps.

Ferdinand v. Winning, Lieutenant in der ehemalg. v. Schillsch. Infanterie.

Carl v. Winning, Lieutn. im ehemaligen Husaren Regt. v. Schill.

Baersch, Lieutenant, 2. Adjutant und Regiments Quartiermeister im 2ten Brandenburg. Husaren Regiment von Schill.

v. Fuchs II., Lieutn. in der ehemaligen von Schillschen Infanterie.

v. Bornstedt, Lieutn. im ehemaligen v. Schillsch. Corps.

Ferdinand v. Fuchs, Lieutn. im ehemaligen v. Schillschen Corps.

v. Kahlben, Lieutn. in der ehemaligen v. Schillschen Infanterie.

G. v. Pannewitz, Lieutenant der Infanterie v. Schill.

- v. Quistorp, Lieutenant im ehemaligen 2ten Brandenburgischen Husaren Regiment von Schill.
- v. Standar, Lieutenant im ehemaligen von Schill'schen Corps.
- v. Blotnitz, Lieutenant im ehemaligen reitenden Jäger Corps v. Schill.
- E. v. Heyligenstaedt, Lieutenant der Infanterie von Schill. Eignitz.

Vericht

über die 895. Sitzung vom 3. März 1914.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Chelius, Karl, Obergerieur der Mochhütte, Unterwellenborn bei Saalfeld (Saale).
2. Geyer, Geyza, I. f. Hauptmann und Batteriekommandant, Nagy Surany, Comitat Nyitra (Ungarn) als außerordentliches Mitglied.
3. Günther, Eduard, Rechtsanwalt und Oberleutnant d. Res. des Inf.-Regts. v. Horn (3. Rhein.) Nr. 29, Crier, Kochstr. 3.
4. Leonhardt, Karl Friedrich, Dr. phil., Kunsthistoriker, Braunschweig, Campestr. 17.
5. Peukert, Gotthard, Apothekenbesitzer, Großhartmannsdorf (Bez. Liegnitz).
6. Schönebeck, Georg, Photo-Anstalt-Besitzer, Buer i./Westfalen, Essenerstr. 4.
7. Thiele, Benno v., Hauptmann und Batteriechef im Feldart.-Regt. Nr. 46, Celle.

Als Geschenke lagen vor:

1. Von Oberleutnant v. Krupka: „Briefe einer freiwilligen Krankenpflegerin aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 und Aufzeichnungen aus ihrem Leben“ von Elise v. Mellenthin (Potsdam 1911). Zur Würdigung dieses vortrefflichen Buches sei hier das Urteil wiedergegeben, das Feldmarschall frhr. v. d. Goltz im Dezember 1913 darüber niedergeschrieben hat:

„Die Feldzugsbriefe Elise v. Mellenthins führen uns in die große Zeit der Kriege um Deutschlands Einigung zurück, die den Alten von heute wieder lebhafter vor der Seele stehen werden, wenn die Erinnerungsfeiern von 1813 verrauscht sind. Die schlichten Aufzeichnungen einer heldenmütigen Frau, die sich in allen drei Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 der Kranken- und Verwundetenpflege auf den Kriegsschauplätzen widmete, versetzen uns in lebendiger Weise in das Fühlen und Denken jener merkwürdigen Tage hinein. Deutlich steigen sie vor unserem geistigen Auge noch einmal empor. Wenn uns auch nicht berichtet wird, wie es auf den Schlachtfeldern ausah, so wird uns doch wahrheitsgetreu das Leben und Leiden auf den rückwärtigen Verbindungen der Armee und in den Lazaretten gezeichnet. Wir lernen die damalige Zeit und ihr Geschlecht in seiner Sinnesart besser daraus

kennen, als aus mancher Geschichtsdarstellung. Allen Veteranen der Einigungskriege, ja allen, die sie überhaupt miterlebten, werden die Feldzugsbriefe eigene Erinnerungen wecken und großen Genuß bereiten. Den jüngeren Generationen geben sie ein wahrheitsgetreues und anschauliches Bild, wie es hinter den Fronten im Kriege hergeht, welcher Aufwand von Mut und Opferwilligkeit auch dort notwendig ist, wenn das bedrohte Vaterland durch Gefahren zum Siege geführt werden soll. Das Buch sei der allgemeinen Teilnahme auf das wärmste empfohlen.“

2. Vom Wirkl. Geh. Rat Kammerherrn v. Mohl, Erzellenz, „Arte Español“, Revista de la Sociedad de Amigos del Arte, November 1913, mit schönen Abbildungen spanischer Kunstwerke, darunter ein prächtiger Bucheinband mit farbiger Wappendarstellung aus dem Jahre 1555.

3. Von Pfarrer Dr. Franz Vaconius in Frankfurt a./M. ein neuer Band seiner Beiträge zur Geschichte der Familie Vaconius mit der Lebensbeschreibung des „Christophorus Vaconius“, fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rochfortischer Reg.-Sekretarius und Landes-Kommissionsrat zu Wertheim, † 1741, mit 45 Abbildungen und einer genealogischen Tabelle (Frankfurt a./M. 1913). Der Verfasser weist nach, daß der Name Vaconius von dem Ort Vacone in der Provinz Umbria in Italien stammt. Auf diese Herkunft weist auch das alte Familienwappen hin, das sich bereits in einem Siegel des Christophorus Vaconius von 1697 befindet. Es enthält im geteilten Schild in Blau oben drei goldene 6strahlige Sterne und unten einen rechtsgekehrten goldenen Zweig mit 7 Eicheln. Das Wappen der Stadt Vacone hat ebenfalls einen blauen Schild mit einem steinfarbenen Turm, aus dessen beiden Seiten je eine goldene Ähre wächst, und über dem Turm drei goldene Sterne. Der Verfasser stellt in der Schrift die Schwierigkeiten dar, die sich mitunter einem Familienforscher entgegenstellen, wie man aber doch bei unermüdlichem Fleiß schließlich Erfolge erzielen kann. So hat er mit vieler Mühe festgestellt, daß Christophorus aus Köln stammt und ein Sohn des Jodocus Vaconius und der Anna Maria geb. Appeldorn ist. Mancher Familienforscher kann daraus lernen und beachtenswerte Fingerzeige empfangen, wie und wo man forschen muß.

4. „Släkten Taube“, eine ausführliche, prächtig ausgestattete Familiengeschichte des schwedischen Geschlechts v. Taube von Ad. Taube (Helsingborg 1913) mit sehr zahlreichen Familienbildern; Geschenk des Verfassers. Bekanntlich lebt dieses Geschlecht im Grafen-, Freiherrn- und untitulierten Adelsstande.

5. Von Major Lübeck: „Der durchlauchtigen Welt vollständiges Wappenbuch“ Bd. I und II, Nürnberg 1771 und 1772, eine wertvolle Ergänzung der bekannten, in der Bibliothek bis jetzt nicht vollständigen Wappenkalender.

6. Von Brandmeister Scheele: a) „Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle“ für das Schuljahr 1850

und 1851 von Dr. Friedrich August Eckstein mit einer ausführlichen Geschichte der Schule seit ihrer Gründung, worin insbesondere sämtliche Lehrer, die an der Schule gewirkt haben, und einige Schüler genannt sind; b) Mitgliederverzeichnis des Verbandes deutscher Elektrotechniker vom August 1906; c) Mitgliederverzeichnis des Vereins deutscher Ingenieure von 1909.

7. Von Oberleutnant v. Göllich: „Bibliographie der französischen Truppengeschichten“ nebst einem Anhang: die Namen der Truppenteile, von Dr. Paul Hirsch (Berlin 1906), worin auch einige deutsche Namen vorkommen wie: Fürstenberg, Erlach, Sparre, Bentheim, Salm-Salm, Anhalt, Waldner, Fleckenstein, Königsmarck u. a.

für die Vereinsbibliothek wurde angekauft:

1. „Der Ritter vom Thurn, von Marquart v. Stein“, Inaugural-Dissertation von Louis Poulain (Basel 1906), worin auch das Leben Marquarts v. Stein geschildert wird. Er ist um 1430 geboren und 1495 gestorben und war mit Agnes v. Moersberg verheiratet. Nach der Darstellung des Verfassers gehört er dem bekannten und verbreiteten Geschlecht Stein in Schwaben an, das bis in die ältesten Zeiten zurückreicht und seinen Sitz auf Schloß Rechtenstein hatte. Marquart war württembergischer Landvoigt in Mömpelgart. Auf der Hofkönigsburg saß damals Oswald v. Thierstein als Burghauptmann.

2. „Album Academicum van het Athenaeum illustre en van de Universiteit van Amsterdam“ (Amsterdam 1913).

3. „Album Studiosorum Academiae Rheno-Traiectinae 1636—1886“ (Utrecht 1886). Diese beiden umfangreichen Werke bringen ein Verzeichnis sämtlicher Studenten der Universitäten Amsterdam und Utrecht. In gleicher Weise erscheint demnächst aus Anlaß des 300jährigen Bestehens der Universität zu Groningen eine vollständige Liste der Studenten dieser Universität von 1614—1914 mit Einschluß ihrer Promotionen.

Un Zeitschriften lagen vor:

1. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark Heft 29—31 mit ausführlichen Abhandlungen über „Die Landwehr der Neumark von 1813—1815“ mit einer ausführlichen Schilderung der Kriegstätigkeit der einzelnen Regimenter nach archivalischen Quellen von Maximilian Schulze; die Arbeit stellt einen schönen Denkstein für diese ruhmwürdige Truppe dar, wobei einzelne Personalbeschreibungen ausführlicher gebracht sind. Bedauerlicherweise fehlt ein alphabetisches Namensverzeichnis, so daß Interessenten nur mit Schwierigkeit in der ziemlich umfangreichen Schrift die Persönlichkeiten herausfinden können, die für sie von Bedeutung wären. Ferner ist darin über die Beziehungen der „Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg“ eingehend berichtet, die einen Beitrag zur fürstenpolitik im Reformationszeitalter darstellen, aus der Feder von Dr. Paul v. Nissen. Johann von Brandenburg wurde der Vater der Neumark genannt, eine Bezeichnung, die eigentlich nicht ganz berechtigt ist,

da er mehr Politik für sein Haus als für das Land trieb. So wurden viele Kirchengüter eingezogen und auch dem Johanniterorden manche Opfer auferlegt.

Im Anschluß hieran berichtete der Vorsitzende über einen Brief des Hans Schaffgotsch auf Kynast und Greiffenstein an den Markgrafen Johann vom 14. Februar 1562, der sich im königlichen Hausarchiv befindet, worin der Brieffschreiber den Markgrafen einlädt, zum Kurgebrauch im Warmenborn (Warmbrunn) zu kommen und auf seinem Schloß zu wohnen, wo auch für das Hofgesinde Unterkunft vorgesehen sein werde.

2. „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg“ 1913 Heft 1 und 2 mit einer Abhandlung über den „vermeintlichen Schöppenstuhl zu Jüterbog im 17. Jahrhundert“ vom Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. Stölzel, worin der Verfasser die über das gleiche Thema in den vorjährigen Geschichtsblättern von Ass. Dr. v. Bonin gemachten Ausführungen widerlegt. Auf S. 19 erwähnt der Verfasser einen „B. v. Saldow auf Plettenberg“, bei dem es sich um einen Druck- oder Lesefehler handelt, da nur ein v. Saldern auf Plattenburg gemeint sein kann. Ferner sind aus diesem Heft zu erwähnen Aufsätze über „Urkundliches aus den alten Turmknöpfen der St. Ulrichskirche zu Magdeburg“ von H. Hofmann, „Die Rechnungsbücher über den städt. Haushalt zu Groß-Salze seit 1407“ von Adolf Müller, mit einem Schöffregister und ausführlichen Angaben über das Heergerät und die Gerade. Unter ersterem verstand man bekanntlich alles das, was ein ins Feld ziehender Krieger zur Heerfahrt gebrauchte, und unter letzterem alle Gegenstände, welche der Frau zum eigenen Gebrauch und Schmuck dienten.

3. „Der Lenzgarten“ Nr. 21 und 22 vom Februar 1914, Nachrichtenblatt des Familienvereins Lenz, Lenz und Lenze.

4. „Verbandsblatt der familie Glaffey, Hasentlever, Menzel und Gerstmann“ vom 1. März 1914 mit einer Beilage.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte die von dem Mitglied des Vereins Kammerherrn v. Roell herausgegebene „Neue politische Korrespondenz“ vor, worin „eine Lücke im neuen fideikommiss-Gesetz“ behandelt wird. Es wird darin anerkannt, daß nach dem Gesetzentwurf fideikommiss vorzugsweise nur aus land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken gebildet werden können und reine Geldfideikommiss wesentlich eingeschränkt werden sollen, womit der Gefahr entgegengetreten wird, daß der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz unter dem Vordringen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu einem bloßen Spekulations- und Handelsobjekt wird. Es wird dann ausgeführt, daß dieser Gesichtspunkt auf großstädtische Verhältnisse noch mehr Platz greift, und deshalb auch die Möglichkeit des fideikommisses städtischen Grundbesitzes gegeben werden sollte. Hierdurch würden Familienzentren geschaffen und in Verbindung mit dem gewährleisteten städtischen Grundbesitz Familientraditionen wieder neu belebt, die zur Zeit der Blüte des Bürgertums im 15. und

16. Jahrhundert dessen Stärke waren. Der jetzt verwahrloste Familienbegriff würde sich heben, und damit wäre ein neuer sittlicher und idealer Halt inmitten der allgemeinen Zerfetzung gewonnen. Als praktisches Beispiel hierfür wird das alte Ermelersche Haus in der Breitestraße in Berlin angeführt, dessen Anlauf durch den Magistrat beabsichtigt wird, um dieses einzig dastehende Denkmal friedericianischer Innenarchitektur zu erhalten und zu verhüten, daß dieses Haus der Spitzhacke zum Opfer fällt und einem modernen Geschäftsbau zur besseren Ausnutzung des Grund und Bodens Platz macht. An weiteren Beispielen wird in dem Artikel dargelegt, daß noch manches kunstgeschichtlich wertvolle Gebäude erhalten geblieben wäre, wenn es fideikommissarisch gebunden gewesen wäre.

Herr v. Kefule legte ferner den umfangreichen Band der „Histoire de Gand“ par Victor Fris (Bruxelles 1913) vor, der mit der Gründung der Stadt Gent beginnt und, bis zur Jetztzeit fortgeführt, einen vorzüglichen Einblick in die interessante geschichtliche Entwicklung der Stadt bietet. Auf 69 schönen Abbildungen sind die hervorragenden Kunstwerke der Stadt und Bilder bedeutender Persönlichkeiten, welche in Beziehungen zu der Stadt gestanden haben, wiedergegeben.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Als Geschenk des Herrn Ernst Sandow in Hamburg den „Bericht über den dritten Eghmannschen Familientag am 14. Oktober 1911“ und die Nr. 21 der „Deutschen Welt“ mit einem Artikel über „Den Schutz des Familiennamens“ von Paul Konrad.

2. Eine von dem Mitgliede Herrn Dr. Poppe in Eisenroth eingesandte Grußkarte mit dem Wappen der Stadt Bernstadt i./Schl.

3. Eine Ansichtskarte mit der Abbildung des Nikolaitores in Eisenach von Historienmaler A. Cloß und dem Wappen, Siegel und der Flagge der Stadt nach den Entwürfen von Professor Hildebrandt.

4. Den von Dr. Dollarius (Jos. Ed. Böttcher) herausgegebenen, von B. G. Tauber in Leipzig verlegten Jahreskalender.

5. Einen von dem Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt eingesandten Gegenstand aus Blei, anscheinend ein in Blei abgedrucktes Siegel, über dessen Bestimmung Aufklärung gewünscht wird.

Herr v. Gellhorn legte einen Ausschnitt vom „Naumburger Tageblatt“ vom 22. Februar 1914 vor, mit einer Besprechung des Naumburger Wappens von O. Eckstein; ferner eine Anzahl Ansichtskarten von Alt-Naumburg, sowie den Jahresbericht des Meißner Kunst- und Altertums-Vereins für 1913 mit einigen schönen Abbildungen, darunter die mit Wappen versehenen „Kleinodien der Meißner Schützengilde“, ein Aufsatz über „Burg Edelstein“, von Paul Kuger sowie über „Wappen in und an Bauwerken in Meisse und Umgegend“ von Dr. Dittrich.

Die vorgelegte „Kölnische Volkszeitung“ vom 18. Februar 1914 bringt einen Bericht über einen für

die Geschichte der deutsch-römischen Beziehungen wertvollen Fund des Dr. K. H. Schäfer in Rom (korreisp. Mitglied) in der berühmten Bibliothek des Fürsten Chigi, vier dicke Quartbände mit 550 Pergament- und 300 Papierblättern, auf denen rund 900 Wappen deutscher Rombesucher in herrlicher Zeichnung und wundervoller Farbenpracht gemalt sind. Sie bilden „die Wappenbücher des päpstlichen Fouriers Hans Hoch aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges“.

Professor Hildebrandt zeigte hierzu 18 photographische Abbildungen von diesen Wappenbildern, über die schon im „Deutschen Herold“ von 1913 Heft 8 berichtet ist.

Das Mitglied v. Lepel in Marburg bittet um Aufklärung folgender Sache:

Im Stettiner Staatsarchiv befindet sich ein Testament eines Capitains Christian Friedrich v. Lepel und der Catharina v. Normann vom 7. März 1714. Im Text ist dagegen mehrfach v. Lepel zu lesen. Catharina v. Normann war in erster Ehe mit Willen v. Bergelase vermahlt; eine zweite Ehe ist der Geschichte der v. Normann nicht bekannt. Ebenjowenig ist der Geschichte der v. Lepel ein Christian Friedrich bekannt. Das Wappen, mit dem die acht Siegel des Testaments gesiegelt sind, ist nicht das v. Lepelsche Wappen, sondern es enthält einen aufrecht nach rechts schreitenden Greif (Löwe?), der in der rechten Vorderklaue ein Schwert aufrecht hält. Auf dem Helm erscheint daselbe Tier wachsend. In Dänemark gibt oder gab es eine familie Lepel, die das gleiche Wappen wie die Lepel führten, nämlich einen Schrägbalken und als Helmzier zwei Büffelhörner mit dem Balken belegt. Zu welcher familie gehört der aus dem Testament hervorgehende Capitain Christian Friedrich und wo kann man Näheres über sein Geschlecht erfahren? Eigniß.

Berichtigung.

Im Sitzungsbericht vom 3. Februar 1914 Seite 56 unten muß es richtig heißen:

Rechtsanwalt v. Damm überreichte als Geschenk des Verlegers in dessen Auftrag die Bände I und II der „Allgemeinen hannoverschen Biographie“, was hiermit auf Wunsch des Herrn v. Damm ausdrücklich richtig gestellt sei.

Zum 200jährigen Godebstag des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg.

Am 27. März d. Js. sind 200 Jahre dahingeraucht, seitdem der Herzog Anton Ulrich, einer der hervorragendsten und interessantesten Fürsten des welfischen Fürstenhauses der älteren Dannenberg'schen Linie (erloschen 1884), aus dem Leben geschieden ist.

Er wurde am 4. Oktober 1633 zu Hildesheim an der Elbe, als der zweite Sohn des Herzogs August des Jüngeren, als Enkel des Herzogs Heinrich von Dannenberg, sowie als Urenkel des großen Reformators

des Herzogs Ernst des Bekenners zu Braunschweig-Lüneburg geboren.

Anton Ulrich erhielt in seiner Jugend eine sehr sorgfältige Erziehung, namentlich durch die vortrefflichen Männer Schottelius, Sigismund v. Birken, die sein frommer und gelehrter Vater persönlich leitete. Nachdem August der Jüngere verstorben war, erhielt Anton Ulrich zunächst als Apanage die Einkünfte aus Calförde, Voigtsdahlum, Schoningen und Jerksheim.

Den Bemühungen des nachgeborenen ehrgeizigen Prinzen gelang es, von seinem älteren Bruder Herzog Rudolf August im Jahre 1685 zur Mitregierung des Landes berufen zu werden, und es dauerte nicht lange, daß sein Einfluß ausschlaggebend und maßgebend wurde. Anton Ulrich verstand es, seinen gutmütigen Bruder Rudolf August zu verhindern, sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Christiane Elisabeth, geborene Gräfin zu Barby, standesgemäß wieder zu verheiraten, damit er und seine Söhne die Erbschaft des Landes ungehindert antreten konnten.

Als am 25. Januar 1704 der Herzog Rudolf August im Alter von 77 Jahren und im 38. Jahre seiner Regierung das Zeitliche segnete, folgte ihm Anton Ulrich in einem Alter von 71 Jahren in der Regierung.

Während seiner Regierung schloß er einen Vertrag mit seinen Vettern in Hannover, indem er das vom Herzog Ernst August erlassene Primogeniturgesetz und die neunte Kur anerkannte und auf seine Ansprüche auf Lauenburg gegen ein geringes Äquivalent verzichtete. Durch seine Bemühungen ist es ihm gelungen, eine Verbindung seiner Enkelin Elisabeth Christine, der ältesten Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf, mit dem späteren Kaiser Karl VI. herbeizuführen.

Die Bedingung aber war, daß Elisabeth Christine zur katholischen Kirche übertreten mußte. Dieser Übertritt erfolgte 1707 auf ihrer Reise nach Wien in Bamberg in feierlicher Weise, wobei man ihr die Versuchung ihres lutherischen Glaubens erließ. Nach dem Tode ihres Schwagers Kaiser Josephs I. wurde sie 1711 römisch-deutsche Kaiserin. Anton Ulrich reiste als 78jähriger Greis nach Frankfurt a./M., um der Krönung seines Schwiegerenkels, des Kaisers Karl VI., persönlich beizuwohnen. Obgleich der Herzog Lutheraner, allerdings mehr oberflächlicher Natur war, so erfolgte im Jahre 1710, trotz seines Wahlspruches

„Constanter“ (Beständig), sein eigener Übertritt zu dem röm. kathol. Glauben, gegen den Widerspruch seines fast rein lutherischen Landes. Die Proteste seiner Hofprediger Niekamp und Knopf halfen nichts. Sie wurden ihres Amtes entsetzt und an deren Stelle der Abt Specht berufen.

Anton Ulrich, eine hoheitsvolle majestätische Erscheinung, war ein prachtliebender Fürst und ein bedeutender Gelehrter und Dichter. Bekannt ist das von ihm erbaute Lustschloß zu Salzdahlum (das deutsche Versailles). Bekannt ist ferner das von ihm für seinen eigenen Gebrauch geschriebene Andachtsbuch „Christfürstliches Davids Harfenspiel“, aus dem mehrere Lieder in die Gesangbücher gelangt sind, zum Beispiel: „Nach Dir o Gott verlangte mich“ und ferner „Laß Dich Gott, du Verlassner, still Dein Sorgen“ sowie „Nun tret ich wieder aus der Ruh“.

Bekannt noch, als durch seine Gedichte, ist Anton Ulrich durch seine einst sehr beliebten und viel gelesenen historischen Romane geworden. Wir erwähnen nur die „Mesopotamische Schäferei oder Aramena die durchlauchtigste Syrerin“ und die „römische Octavia“. Seine Geschichte des Corillus enthält ein Stück Selbstbiographie. Besonderes Aufsehen erregte einst die von ihm geschriebene Geschichte „der Prinzessin Solane“, welche die traurige Affäre der Prinzessin von Ahlden ausgeschmückt behandelt. Die späteren Romane über diese Angelegenheit sind hierauf zurückzuführen.

Im Alter von 81 Jahren erfolgte am 27. März des Jahres 1714 der Tod dieses rastlosen und bedeutenden Mannes, dessen Bestreben war, die neunte Kur zu erlangen, was aber trotz seiner hohen Verwandtschaft und trotz seines Glaubenswechsels fehlschlug. Seine letzte Ruhestätte fand Anton Ulrich in der Fürstengruft der herrlichen Marienkirche zu Wolfenbüttel, neben seiner Gemahlin Elisabeth Juliane von Holstein-Nieburg, die der Herzog noch kurz vor seinem Heimgehe besuchte, „um den Ort zu sehen, wohin man ihn legen würde“.

Anton Ulrich ist ein direkter Vorfahr unsers deutschen Kaisers Wilhelm II. sowie des österreichischen Kaisers Franz Joseph I. und ferner der direkte Vorfahr des jungen Erbprinzen zu Braunschweig-Lüneburg, durch seine Mutter Herzogin Viktoria Luise.

Der Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg ist kein direkter Nachkomme von Anton Ulrich, da



er der jüngeren Celle'schen Linie entstammt und zwar von dem jüngsten Sohne Herzogs Ernst des Bekenners, Herzog Wilhelm dem Jüngeren, dem jüngsten Bruder des vorerwähnten Herzogs Heinrich v. Dannenberg.

Es wird ferner interessieren, daß auch der in letzter Zeit wiederholt genannte Prinz Viktor Napoleon mütterlicherseits ein Nachkomme des Herzogs Anton Ulrich ist und zwar durch seine Großmutter Königin Katharine, Gemahlin des Königs Jerôme von Westfalen, Tochter der Gemahlin Königs Friedrich I. von Württemberg. Diese erste Königin von Württemberg war eine Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und seiner Gemahlin Auguste, Schwester Königs Georg III. von England und Hannover.

Schließlich sei bemerkt, daß der älteste Sohn Anton Ulrichs Prinz August Friedrich, welcher mit der Prinzessin Sophie Dorothea, der einzigen Tochter des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und der Eleonore Desmier d'Olbreuse, verlobt war, im Jahre 1676 bei Philippsburg erschossen wurde.

Die Prinzessin Sophie Dorothea wurde die später so unglückliche Gemahlin des Kurprinzen Georg Ludwig von Hannover, des nachmaligen Kurfürsten, welcher am 12. August 1714 als König Georg I. den Thron von Großbritannien und Irland bestieg. Sophie Dorothea, später Prinzessin von Ahlden, ward durch ihre Kinder, König Georg II. und Königin Sophie Dorothea von Preußen, Gemahlin König Friedrich Wilhelms I., die Stammutter des preussischen Königshauses sowohl als auch des welfischen Fürstenhauses der jüngeren Linie.

Bezüglich des Wappens des Herzogs Anton Ulrich sei noch darauf hingewiesen, daß dieses sowohl als dasjenige seiner Brüder 11 Felder enthielt, während dasjenige der Herzöge von Calenberg und Celle 12 Felder hatte.

Hannover.

Georg Möller.

Ein Helm mit Kleinod als Schildbild.

Der diese Überschrift tragende Artikel der Januar-Nummer des „Deutschen Herold“ bringt für die bemerkenswerte Tatsache, daß Helme mit Zimieren bisweilen als Schildbilder vorkommen, eine Reihe von Beispielen, denen ich hier noch einige beifügen möchte.

Vor allem sei auf das Wappen des uradeligen niedersächsischen Geschlechts der Freiherren v. Helversen hingewiesen, welches den jetzt einigermaßen enstellten Schauenburgischen Wappenhelm im Schilde führt.



Ein weiteres vorzügliches Beispiel: „Gestat in caerulea parma argenteam galeam apertam dimidio cyeno concolori rubeas alas expandente fastigatam von

Sachsenhausen (Patrit. Francof.)“ Spener, operis Heraldici par generalis p. 296. Die beste Illustration hierzu ist wohl der bekannte herrliche Grabstein des Ritters und Stadtschultheißen Rudolf v. Sachsenhausen, † 1371, im Dom zu Frankfurt a./M. Der in vollem kriegerrischem Staat dargestellte Verstorbene hält mit der Rechten seinen mit dem wachsenden Schwanz prangenden, nach links schauenden Kübelhelm, mit der Linken den gevierten Schild, in dessen erstem und viertem Felde der eben erwähnte Helm, nach rechts gekehrt, mit kurzer hängender Decke erscheint. Besonderes Wohlgefallen an dem in der Tat sehr schönen Kleinod mag die Ursache gewesen sein, warum der Wappenherr es auch im Schilde nicht missen wollte und deshalb zu dem Mittel der zu jener Zeit noch gar nicht so häufigen Quadrierung gegriffen hat.

Auf einem im Steierm. Landesmuseum zu Graz befindlichen geschnitzten Schranktürchen, einer offenbar niederrheinischen oder niedersächsischen Arbeit aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ist ein Wappen zu sehen, dessen mit einem offenen Flug geschmückter, nach rechts gewendeter Spangenhelm, jedoch ohne Decke, auch zugleich den Inhalt des Schildes, einer geneigten Cartsche, bildet. Vielleicht hat man es hier nur mit einem Phantasiewappen zu tun.

Die Abbildung eines Schildes mit Kleinodhelm als Figur nach einem Siegel von 1265 s. bei v. Hefner, Handb. Tafel XI figur 110.

Ich teile die Ansicht, daß die in Schilden vorkommenden Kleinodhelme meist nicht die ursprünglichen Schildbilder gewesen und daß die Verdrängung dieser durch jene vielfach auf die beliebten Helmsiegel zurückzuführen sei. Der Ausgangspunkt dazu mag in den in Norddeutschland, wenigstens in Mecklenburg, sehr häufigen dreieckigen Helmsiegeln (in den östlichen Alpenländern kommen sehr oft runde Helmsiegel vor, ein dreieckiges ist mir noch nie begegnet!) zu erblicken sein, deren von der Umschrift umschlossene Fläche wie ein Dreiecksschild wirkt; ein weiterer Schritt war es, wenn man auf runden Helmsiegeln den Helm, den man schon gewohnt war in dreieckiger Einrahmung zu sehen, in einen Schild faßte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich des Falles erwähnen, in welchem auf einem Siegel ein das Kleinod

ohne den Helm enthaltender Schild dargestellt ist. Ich habe das bei Hundt, Die Urkunden des Klosters Jndersdorf, Tafel V figur 56 abgebildete Siegel des Hilpold v. Kammer (1395) im Auge: hier sehen wir im Schilde die ihm von Rechts wegen



ohne Beigabe zukommende Figur, die Barte, ganz wie sonst nur auf dem Helme mit einem Hut als Unterlage.

Daß manche Schildfiguren, wie namentlich Menschenrumpfe mit Flügeln, Hörnern, Geweihen statt der Arme, als in den Schild versetzte Kleinode anzusehen sind, ist wahrscheinlich und kann nicht Wunder nehmen, da ja der Helm als das Sinnfälligere, als das eigentliche

heraldische Paradedstück oft das Übergewicht über den Schild gewinnen mußte; und wenn hie und da außer dem Kleinod auch der Helm selbst in den Schild aufgenommen wurde, so ist dies nur das Gegenstück zu der in Westdeutschland häufigen Übung, durch das Kleinod nicht nur den Inhalt des Schildes wiedergeben zu lassen, sondern geradezu diesen als solchen zwischen Flügeln, Hörnern oder sonstwie auf dem Helme anzubringen.

Graz. M. Felicetti v. Liebenfels.

Beitrag zur Aufklärung der Abstammung des Herrmeisters Deutschen Ordens Wolter u. Plettenberg.

Von Julius Heinze, Familienforscher in Hörde i. Westf.

Da die familie v. Plettenberg mich vor einigen Jahren mit der Materialsammlung zur Geschichte ihres Geschlechts betraute, brachte ich der Frage bezüglich der Abstammung des Meisters Deutschen Ordens Wolter v. Plettenberg größeres Interesse entgegen.

Gelegentlich einer Durchsicht des gräflich v. Fürstenbergischen Archivs Herdringen im Interesse der Forschung für das Eivländer Adelsgeschlecht v. Stryk von 1521 fand ich dort eine Urkunde Diedrichs v. Plettenberg-Nehlen, worin sich dieser mit seinem Schwager Friedrich v. Fürstenberg wegen des Brautkahes seiner 1511 verstorbenen Schwester Mette v. Plettenberg vergleicht. Gleichzeitig wird festgesetzt, daß im Falle des Todes ihres Velters Wolters v. Plettenberg, da jeder gleich nahe mit demselben verwandt sei, jeder auch gleichmäßig an der Erbschaft beteiligt sein solle. — Hierdurch würde der von Herrn Archivdirektor, Professor Vogeler-Soest im Jahrbuche für Genealogie, Mitau 1898, S. 1—4 veröffentlichte Goswin v. Michelsche Stammbaum der v. Plettenberg-Nehlen, worin der Herrmeister als Bruder Diedrichs v. Plettenberg und Schwager Friedrichs v. Fürstenberg figurirt, eine Berichtigung erfahren. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß jener Wolter, von welchem in obengenannter Urkunde die Rede ist, ein anderer Wolter gewesen ist. Es heißt nur „unser Vetter Wolter v. Pl.“ ohne Titel. Wenn man nun das in der Urkunde gebrauchte Wort Vetter im engeren Sinne auffaßt, müßte der Herrmeister der Enkel des Diedrich v. Plettenberg, Herr zu Nehlen und Sohn eines Bruders von Remberg, dem Vater jener Mette und des Dietrich v. Plettenberg gewesen sein. Dann müßten die Geschwister des Herrmeisters kinderlos verstorben gewesen sein, da sie doch, falls es sich in der Urkunde um den Herrmeister handelt, die nächsten Erben gewesen wären. Vor zwei Jahren schrieb mir Herr Baron Alexander v. Rahden-Maihof, der Präsident der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau, daß die Mutter Wolters eine geborene v. Lappe gewesen sein müßte, da sein Bruder Johann eine Lappe zur Mutter gehabt habe. Jedenfalls war sie eine

v. Lappe-Königen. Im freiherrlich v. Mellinschen Archiv Ostuffeln (jetzt Mellinsche Stiftung) sah ich vor Jahresfrist eine Urkunde aus dem 16. Jahrhundert, welche von einem in Eivland weilenden Gliede der familie v. Lappe-Königen getätigt worden war.

Johann v. Berswordt sagt in seinem im Jahre 1624 geschriebenen Adlichen Stammbuche: Ao. 1511 D. Joannes Anthonij und D. Hermannus Synna beede Doctores Theologiae, Prior und Subprior der Dominikaner zu Dortmund haben mit hulf der Statt Soist das Closter Paradyse bey Soist reformiren wollen, Solches hat ein Ritter verhindert vom geschlecht Plettenberg des hermeisters in liefflandt Bruder, dessen Schwester werdige fraw zu Paradyß waß. — Berswordt hat sich zweifelsohne auf mündliche Überlieferung gestützt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Wolters Vater schon nach Eivland ging und letzterer dort geboren wurde.

Die Frage bezüglich der Herkunft des Herrmeisters Wolter v. Plettenberg ist zwar durch diese Zeilen nicht gelöst, aber alle Anzeichen deuten darauf hin, daß er ein Glied des Nehlerer Zweiges sein muß. Mögen diese Hinweise zur endlichen Lösung der Frage beitragen.

Gräflich v. Fürstenberg'sches Archiv Herdringen
Rep. II. 1.

Jch Diderich vann plettenberch tho Nylenn doe kunt unnd bekenne yn duffem apenen besegeldenn breyve vor my myne Erven unnd anerven So als ych noich biß hertho schuldich bynn gewest dem Erntvestenn unnd Erbaren ffrederichen ffürstenbergh tor Water-lappe mynen lieven Swager vann dem bruytschatte myner lieven Suyster Metteken der got genade, det ych em in frentlichenn unnd guytlichen vormaget unnd betalt habe, unnd den breyff der schulde . . . twyschenn unns hvr bevorens gemaket waß wederumb tho my genomen, welcher breyff dan noch ekliche Clausuln ynhielt dar myn Swag unnd syne erven vurg. gelick so nahe synn als ych unnd myne Erven so Goid erstenn wat byfalle ? mene ? ? unna? vortmer komen dar sullenn wy gelick nha tho weßenn, dann wann myn vedder wolter vann plettenberch nha dem wyllen godes verstervet an dem nagelaten guidt Sall ych twee hundred goldene gulden, vann guide moenten unnd gewichte tho vorne ane heben unnd dann myt mynen Swager unnd synen Erven tho glyker Delynge gaen umme duffer punctenn wyllen vurg. habe ych mynen Swager unnd synen Erven umme levenß unnd sterpenß wyllenn und deß wyllen duffen breyff vur my und myne Erven gegeben Sunder all Drogene unnd argeliff Urkunde der wahrheit hebe ych mynen Segell vur my myne Erven anerven ann duffen breyff gehangenn und mehrer sickerheit gebedenn denn Ersamen Mathiam Hylprath underrichter tho werlle unßers alrenn gnedigsten lieven Heren van Collenn, Synn gericht's Segell by dat myne tho hangen des Jch underrichter bekenne war tho synn unnd umm begerthe wyllenn Diderichs vurg. myn gericht's Segill by dat syne gerne gehangen

habe. Datum anno domini Dufenth vyffhundert Eynn unnd twynttich des negstem Dingtags na Sunte Gertrude virg. (1521 März 19).

Original, Pergament, 2 Siegel. 1. Pl. 2. Richter-siegel, drei kleine Hügel, aus dem mittleren spricht eine langstielige Blume mit 2 Blättern.

Versuch eines Stammbaumes der Mehleener Linie v. Plettenberg.

Walter von plettenbracht, her to Neilen, vixit 1437

diderich v. Plettenberg to Neilen, miles, † 1491

Rembert v. plettenberg z. Neilen, † 1510,
h. Adelhaid v. Ermelen, † 1539 matre
Galen

N. v. Plettenberg, h. N. v. Lappe

Metta v. plettenberg,
† 1511, h. 1503
Friedrich v. fursten-
berg zur Waterlappe,
Droffe z. Werl und
Cölnischer Raht,
† 3. April 1545.

Diderid v. pletterg
zu Mehlen, † 1543,
h. 1. . . . Klepping
ex Hüttinghausen,
† 1524, Kinder 2,
Anna v. feinhausen
lebt noch 1566.

1.
Walter v. pletten-
berg ex Neyln war
teutscher ordens
meister in Eifland
von 1495 bis 1535.

2.
Johann v. plet-
tenberg, teutscher
Ordensritter
vixit 1512.

3.
N. v. plettenberg,
Abtissin zu Para-
dies bei Soest

4.
N. v. Plettenberg
hindert die Refor-
mation d. Klosters
Paradies.

NB. Im v. Michelschen Stammbaume figurieren der Herrenmeister Wolter v. Plettenberg und sein Bruder Johann als Söhne Remberts.

Namensänderungen.

Von Dr. jur. Bernhard Koerner.

für den Familienforscher bieten die Namensänderungen ein wichtiges Gebiet der Forschung. Oft glaubt man, alte bekannte Familien seien erloschen, die tatsächlich nur unter verändertem Familiennamen unter den Lebenden wandeln. Umgekehrt findet der Familienforscher nicht selten plötzlich neue Familien mit dem Namen seiner eigenen oder einer verwandten Familie, deren verwandtschaftlicher Zusammenhang ihm unbekannt ist. Für solche Probleme genealogischer Forschungen bieten die in den Regierungs-Amtsblättern veröffentlichten Namensänderungen eine oft einfache und unerwartete Lösung. Es wäre im genealogischen Interesse höchst wichtig, wenn einmal die Fachvereine in einem gemeinsamen Nachschlagewerk die innerhalb des letzten Jahrhunderts in Preußen erfolgten Namensänderungen zusammenstellen würden.

Solange aber ein solches genealogisches Nachschlagewerk fehlt, werden solche Zusammenstellungen, zumal in Preußen 34 Regierungspräsidenten und der Polizeipräsident zu Berlin Namensverleihungen ausüben, nur nach und nach möglich sein. Immerhin werden sie für den Familienforscher ihren Wert haben.

So mag im folgenden eine Zusammenstellung der im Jahre 1913 im „Bromberger Regierungs-Amtsblatt“ veröffentlichten Namensänderungen für den Erforscher deutscher alter Bürgergeschlechter der Ostmark nicht ohne Wert sein, da sie allein es ihm ermöglicht, die neuen von den alten Familien zu scheiden.

Es erhielten den Familiennamen:

Albrecht: 1) Magimilian August Arkuszewski, 2)
* Bromberg 28. August 1889, Bureaugehilfe,

1) Wegen der alten Familie Albrecht vergl. Genealog. Handbuch Bürgerl. Familien Bd. 17 S. 1 fg. Der Name Albrecht war bisher als Familienname verhältnismäßig

früher former zu Prinzenthal, Kreis Bromberg, zugleich auch den Vornamen „Mag“, und dessen Ehefrau Helene geb. Stoppel, * Schönau, Kreis Schwef. i. Wpr., 24. februar 1894, d. d. Bromberg 4. April 1913.

Albrecht: 1) Franz Albert Reinhold Sill, 3) * Probrow, Kr. Rummelsburg i. Pom., 31. Mai 1889. Eisenbahn-Hauptwerkstätten-Arbeiter zu Schneidemühl, und Ehefrau Olga Else geb. Eichstaedt, * Schneidemühl 13. febr. 1887, d. d. Bromberg 16. April 1913.

Birkholz: 4) Friedrich Wilhelm Brzezinski, 5) Maurer zu Spymborze, Kr. Hohensalza, d. d. Bromberg 8. Dezember 1913.

selten. Zur alten Familie Albrecht, die bereits seit 1481 nachweisbar ist und dem Staate eine große Zahl tüchtiger Beamter stellte, gehören z. B.: der kgl. Landrat Wilhelm Albrecht zu Koschmin in Posen, der kgl. Landrat Gustav Albrecht zu Oldenstadt, der † Generalauditeur Statius Albrecht, der † Oberlandphysikus Dr. med. Johann Günther Albrecht, der † Generalzolldirektor Karl Albrecht, Mitglied des Staatsrats, Se. Cz. der kgl. preuß. Wirkliche Geheime Rat Dr. jur. h. c. † George Albrecht, Oberlandesgerichtspräsident zu Frankfurt a./M., der Provinzial-Landschaftsdirektor der Westpreussischen Landschaft zu Danzig, Mitglied des Reichstags und des Deutschen Volkswirtschaftsrats † Wilhelm Albrecht, das Mitglied des preuß. Abgeordneten-hauses † Gustav Albrecht u. a. m.

2) D. h. aus Arkuszewo, Kreis Gnesen, früher auch Sandt, jetzt Arkusdorf genannt.

3) Es ist somit zwei offenbar gänzlich verschiedenen Familien, hier Arkuszewski und Sill der gemeinsame Name einer dritten Familie zu Teil geworden, so daß diese drei Familien dem Namen nach nicht mehr zu unterscheiden sind.

4) Die alte Familie Birkholz war früher in der Neumark, Pommern und dem Nehebezirk überaus verbreitet. Zurzeit muß der Name als selten gelten. In der Rangliste findet sich nur ein Leutnant Birkholz vom 1. Niederschles. Feldartillerie-Regt. Nr. 5 zu Breslau.

5) Brzezinski = aus Brzesno, heut Briesen, also etwa Briesener. Die Birke heißt polnisch: brzoza.

...: Johann Otto Brzezinski, Schlosser zu Hohen-
salza, d. d. Bromberg 9. Dezember 1913.

Brandt:⁶⁾ Franz Julius Radomski,⁷⁾ Schüler⁸⁾ zu
Bleichfelde, Kr. Bromberg, d. d. Bromberg, 24. Ok-
tober 1913.

Decker:⁹⁾ Alfred Karl Johannes Dyrzka,¹⁰⁾ * Frank-
furt a. O. 19. November 1877, Schaffner zu Kreuz,
d. d. Bromberg 18. April 1913.

Dickert:¹²⁾ Heinrich Johann Zutter,¹¹⁾ minderjährig⁸⁾
zu Margonin, d. d. Bromberg 5. August 1913.

Domke:¹³⁾ Franz Dombrowski,¹⁴⁾ Hilfschaffner zu
Prinzenthal, Kr. Bromberg, d. d. Bromberg 7. Ok-
tober 1913.

Drewitz:¹⁵⁾ Alexander Zielenkiewicz¹⁶⁾ (Drzewiecki¹⁷⁾,
* Gnesen 8. Januar 1888, Steinsehgehilfe zu Gnesen,
erhielt Bromberg 4. Januar 1913 den Namen
Drewitz.

Goldbeck:¹⁸⁾ Albert Wilhelm Michalski,¹⁹⁾ * Jwitz,

⁶⁾ Die alte Familie Brandt gehört zu den angesehen-
sten Gardelegener und Hildesheimer Patrizierfamilien. Sie
besitzt eine umfangreiche Familienstiftung, die zurzeit von der
Parochialkirche in Berlin verwaltet wird.

⁷⁾ D. h. aus Radomno, Radom, Radomice odg.
Radomice ist jetzt in Radstädt verdeutscht, Radomski entspricht
daher etwa dem noch vorhanden Namen Radstädter.

⁸⁾ Es wäre genealogisch interessant, welchen Namen
der Vater (vergl. § 1619 B.G.B.) oder die sonstigen Ange-
hörigen zurzeit führen.

⁹⁾ Alte Berliner Familie. Gustav Decker war Ge-
heimer Ober-Hofbuchdrucker zu Berlin, sein Verlag war weit
berühmt.

¹⁰⁾ Etwa gleich Dürrschke, Dirtschke.

¹¹⁾ Die Zutter, auch Zuter geschrieben, erscheinen schon
seit 1602 im Nehebezirk und den angrenzenden Gebieten.

¹²⁾ Auch der Name Dickert gehört zu den seltenen. Aus
der alten Familie Dickert stammt der Leutnant d. Res. des
8. Rheinischen Inf.-Regts. Nr. 70 Dickert in Aachen.

¹³⁾ Die alte Familie Domke, auch Dombke, Dumke,
Dumbke, Dümke, polnisch Dymek und Dymka genannt, be-
saß um 1690 die freischulzerei zu Rosenfelde bei Deutsch-
Krone. Jetzt ist der Name ziemlich selten, von Lebenden
seien genannt: Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. Domke zu
Greifenberg in Pommern, Marine-Saurat Georg Domke,
Hamburg, Grindelberg 44, u. a. m.

Interessant ist es, daß am 7. Oktober 1913 der Name
Domke (= Dumke) neu verliehen wurde, den am 15. August
1913 Wilhelm Johannes Dumke, vergl. Henke, abgelegt
hatte.

¹⁴⁾ = aus Dombrowo, häufiger Ortsname = Eichwalde,
Eichenstein, Eichenhain, Eichenhagen, Eichenfelde, Großeichen,
Eichenau usw.

¹⁵⁾ Die alte Familie Drewitz war früher in Berlin sehr
angesehen. Jetzt gibt es eine bekannte Druckerei dieses
Namens in Leipzig. Ein Stabsarzt Dr. Drewitz lebt in
Berlin. Der Name ist selten.

¹⁶⁾ = Sohn des Zielenke; poln. Zielony = grün, also
etwa: Grünsohn, Grünling.

¹⁷⁾ = aus Driebitz, also etwa: Driebitzer (vergl. v. Nostiz-
Drzewiecki).

¹⁸⁾ Eines der ältesten Bürgergeschlechter der Mark
Brandenburg. Franko Goldbeck, † 1373, Bürgermeister zu
Stendal. Sein Nachkomme Heinrich Sigismund Goldbeck,

Kr. Tuchel, 9. September 1872, Eigentümer zu
Klein-Bartelsee, erhielt 14. Mai 1913,

das Dienstmädchen Bertha Marie Michalski
in Bromberg am 12. Juni 1913,

der Landwirt Wilhelm Friedrich Michalski
zu Abbau Braßberg bei Krone a. Br., 5. August
1913 den Namen Goldbeck.¹⁸⁾

Groß:²⁰⁾ Franz Grochowski,²¹⁾ Wächter zu Brom-
berg, erhielt 30. August 1913 den Namen Groß.

Heise:²²⁾ Andreas Gorzynski,²³⁾ Ditzfeldwebel im
Inf.-Regt. Nr. 148 zu Bromberg, erhielt 12. Juni
1913 den Namen Heise.

Henke:²⁴⁾ Wilhelm Johannes Dumke,¹³⁾ * Schloppe,
Kr. Dt. Krone, 30. März 1900,⁸⁾ zu Fissahn,
Kr. Filehne, erhielt 15. August 1913 den Namen
Henke.

Hertel:²⁵⁾ Josef Pakulski,²⁶⁾ * Gut Pinst, Kr. Schubin,
18. September 1886, Kellner zu Bromberg, erhielt
Bromberg 14. April 1913 den Namen Hertel
und den Vornamen Paul, den gleichen Familien-
namen erhielten seine Frau Marie Adelhilde Banek,
* Veronika, Kr. Schubin, 27. Dezember 1885, und
beider Sohn Reinhold Otto Paul, * Bromberg
7. Juli 1911.

Jacobowski:²⁷⁾ Salusch Jakubowski,²⁸⁾ mosaiksch,
* Bromberg 13. Oktober 1862, belgischer approb.

* Stendal 1733, † 1838, fgl. preuß. Justizminister und Groß-
kanzler, erhielt 1778 den Adel; er hatte besondere Verdienste
um die Provinz Posen. Die alte Familie Goldbeck blüht
ausgebreitet im Adel- und Bürgerstande. Stabs-Veterinär
Dr. Goldbeck in Bromberg vertritt den seltenen Namen auch
am Orte seiner anderweitigen Verleihung.

¹⁹⁾ = aus Michelsdorf, Michelsheim, Michelslagen odg.

²⁰⁾ Träger des Namens Groß schon um 1350 im Rate
der Reichsstadt Nürnberg. Geheimer Regierungsrat Prof.
Dr. Groß, Potsdam, Waldemarstr. 15 und Geheimer Justiz-
rat Max Groß, Saalfeld bei Meiningen, Sonnebergerstr. 4,
gehören zur alten Familie Groß.

²¹⁾ = aus Grochowo (groch = Erbsen, Bohne), somit etwa
Erbsendorf, Bohnendörfer, Bohnhauer odg.

²²⁾ Die alte Familie Heise, vergl. Genealog. Handb.
bürgerl. Familien Bd. 21 S. 255, ist in Hamburg und Mecklen-
burg weit verbreitet, zu ihr gehört der † Bürgermeister
Johann Arnold Heise in Hamburg. Herr Carl Georg Heise,
Hamburg, Leinpfad 19, bewahrt das Archiv der alten Familie
Heise.

²³⁾ = aus Gorzyn, jetzt Gorfyn, Gorzen und Gursen
(bei Flatow).

²⁴⁾ Der Name ist selten. Die alte Familie Henke
lebte im 18. Jahrhundert in Deutsch-Krone, später um 1800
in Lemniz. Von Lebenden seien genannt Amtsgerichtsrat
a. D. Henke in Posen, Rittergutsbesitzer Fritz Henke auf
Dombrowken bei Bischofsburg.

²⁵⁾ Wegen der alten Familie Hertel vergl. Genealog.
Handb. bürgerl. Familien Bd. 8 S. 211; zu ihr gehört der
Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Theodor Hertel, Pots-
dam, Behlertstr. 15.

²⁶⁾ Vergl. pachol. Nach dem Klange: Pechenler, Pachuhl
odg.

²⁷⁾ Arischer polnischer Name.

²⁸⁾ = Jakobsdorfer odg.

Zahnarzt zu Bromberg, erhielt Bromberg 17. Januar 1913 den Namen Jacobowski.

Janke:²⁹⁾ Alexander Jankowski,³⁰⁾ * Janowik, Kr. Znin, 5. Januar 1891, Kaufmannslehrling⁸⁾ zu Znin, erhielt 28. April 1913 den Namen Janke.

Keiter: Gottfried Köter,³¹⁾ landwirtschaftlicher Arbeiter zu Ottenfand, erhielt Bromberg 1. September 1913 den Namen Keiter.

Köhler:³²⁾ Johann Kowalczyk,³³⁾ Bahnarbeiter zu Gnesen, erhielt 18. November 1913 den Namen Köhler.

Krofer:³⁴⁾ Wladislaw Kaminski,³⁵⁾ * Konforsz, Kr. Löbau i. Wpr., 15. Dezember 1884, Militär-anwärter zu Bromberg, erhielt 28. März 1913 den Namen Krofer.

Kunath:³⁶⁾ Johann Kuschowik³⁷⁾ (Kuskowik), * Heinrichsdorf, Kr. Neidenburg, 8. Mai 1859, Eisenbahnpackmeister zu Bromberg, seine Frau Karoline Louise geb. Sobotta, * Osterode 31. März 1865, und deren Kinder: 1. Alfred Johann, * Osterode 1. Juni 1889, Eisenbahnarbeiter; 2. Hedwig Auguste, * Mocker bei Thorn 27. August 1892; 3. Alma Bertha, * Mocker 26. Mai 1894; 4. Erich Georg, * Thorn i. Wpr. 13. November 1902; 5. Erna Frieda, * Arnswalde 10. September 1905, erhielten 10. April 1913 den Namen Kunath.

Kunz:³⁸⁾ Johann Kuczniak,³⁹⁾ * Dübeln, Kr. Kulm, 15. März 1887, Tapezierer zu Bromberg, erhielt 13. März 1913 den Namen Kunz.

²⁹⁾ Alte angesehenere Berliner und Pommerische Familie. Generalmajor z. D. Arthur Janke, Berlin-Schöneberg 1, Martin-Lutherstr. 25, der Schriftsteller Dr. Erich Janke, Gr. Lichterfelde-Ost, Boothstr. 28 u. a. gehören zur alten Familie. Der Name ist nicht häufig.

³⁰⁾ = aus Jankowo, jetzt Johannisdorf, Hansdorf, also etwa Hansdorfer.

³¹⁾ Die alte bergische Familie hieß früher vom Kothen (Domkoten, Kotten), Kotter usw.

³²⁾ Alte hessische Sippe. Das Familienarchiv verwaltet der fgl. Landrat Dr. jur. Gustav Köhler zu Greifenhagen bei Stettin.

³³⁾ Kowal-Schmidt, Kowalczyk-Schmidtchen, Schmiedlein, Schmittken odgl.

³⁴⁾ Der Name ist selten. Zur alten Familie Krofer gehören z. B. der General-Oberarzt Dr. Jos. Krofer, Breslau, Moritzstr. 15, der Geheime Rechnungsrat im Ministerium Guft. Krofer, Berlin O., Grüner Weg 29.

³⁵⁾ Vom polnischen kamien = Stein, also z. B. = Steinigt, Grundsteiner odgl.

³⁶⁾ Seltener Name. Zur alten Familie Kunath gehört der Major Kunath, Posen, Victoriastr. 6, Schuldirektor Paul Kunath, Kleinsiedlitz in Sachsen usw.

³⁷⁾ Koszyk = Korb; aus Korbsdorf, Korbdorfer.

³⁸⁾ Zur alten Familie Kunz gehört z. B. der Amtsgerichtspräsident Ludwig Kunz, Dresden, Lothringerstr. 1.

³⁹⁾ = Kächendorfer odgl.

Kunze:⁴⁰⁾ Matthias Joseph Konieczny,⁴¹⁾ * Staupe, Kr. Pleß, 21. Februar 1889, Masseur zu Bromberg, erhielt Bromberg 28. April 1913 den Namen Kunze und den Vornamen Friß.

Einden:⁴²⁾ Johann Ferdinand Leo Lewandowski,⁴³⁾ * Bromberg 6. November 1887, Schornsteinfegermeister zu Krone a. Br., erhielt 23. Februar 1913 den Namen Einden und den Vornamen Hans.

Lück:⁴⁴⁾ Albinus Vitus Klatschki,⁴⁵⁾ Hilfsweichensteller zu Schneidemühl, erhielt 9. Juni 1913 den Namen Lück.

Mantau: Valentin Mundkowski, Eisenbahnassistent zu Kreuz, Kr. Filehne, erhielt 12. Juni 1913 den Namen Mantau.

Marten:⁴⁶⁾ Bruno Johann Maliczewski,⁴⁷⁾ Friseur zu Bromberg, erhielt 18. November 1913 den Namen Marten.

Mudrow:⁴⁸⁾ Demetrius Mudryk,⁴⁹⁾ Arbeiter zu Draßig-Abbau, Kr. Filehne, erhielt 16. Mai 1913 den Namen Mudrow und den Vornamen Gustav.

Neufeldt:⁴⁹⁾ Johann Nowicki,⁵⁰⁾ * Griebenau, Kr. Kulm, 8. Februar 1873, Hilfschaffner zu Bromberg, seine Frau Josefa geb. Kosmowska, * Wilhelmshausen, Kr. Bromberg, 24. Februar 1870, und deren Kinder Marie Angelika, * Bromberg 1. August 1899, und Lucia Martha, * ebd. 5. August 1901, erhielten Bromberg 31. Januar 1913 den Namen Neufeldt.

Niemeyer:⁵¹⁾ Johannes Heinrich Friedrich Sieb-
bohm,⁵²⁾ Sanitäts-Sergeant bei der 7. Kompagnie des Inf.-Regts. Nr. 14 zu Bromberg, erhielt 1. September 1913 den Namen Niemeyer.

⁴⁰⁾ Zur alten Familie Kunze gehörte der bekannte Berliner Masseur Kunze, jetzt Baumschulenweg.

⁴¹⁾ = Pferdner, Roseler, Reiterlein odgl.

⁴²⁾ Alte elsässische Familie mit seltenem Namen. Kaufmann Einden zu Volchen im Elsaß.

⁴³⁾ ? Löwendorfer, Lehwandler.

⁴⁴⁾ Zur alten angesehenen Familie Lück gehören: Amtsgerichtsrat Gustav Lück, Berlin W., Köthenerstr. 44, Hofstaatssekretär Geheimrat Wilh. Lück, Charlottenburg, Rönnestr. 28.

⁴⁵⁾ ? Klatter, Klatted, Kladegg.

⁴⁶⁾ Der Name ist nicht häufig. Im Bromberger Bezirk lebt seit mindestens 1698 die Schönlancker Familie Marten, die sich um die dortige Tuchmacherei sehr verdient gemacht hatte.

⁴⁷⁾ = aus Maliczewo, Malczewo, jetzt Friedrichstein. Maliczewo vom poln. maly = klein, also etwa Kleinen-dorf odgl.

⁴⁸⁾ Seltener Name. Die alte Familie Mudrow saß noch im 19. Jahrhundert zu Arnshausen im Deutsch-Kroner Kreise; von dort stammt der Postsekretär a. D. August Mudrow, Boppard, Sabelstr. 28.

⁴⁹⁾ Neuerer Name jüdischen Klanges.

⁵⁰⁾ Nowicki = Neundorf, Neundorfer odgl.

⁵¹⁾ Alte hannoversche Familie, vergl. Genealog. Handb. bürgerl. Familien Bd. 9 S. 363; Bd. 10 S. 469.

⁵²⁾ Vom althochdeutschen „fridu“ und „boum“, also etwa Friedbaum; vergl. „Die Deutschen Familiennamen von Prof. Alb. Heintze, Halle a./S., S. 138, 111.

Otto:⁵³⁾ Valentin Oficki,⁵⁴⁾ Eisenbahnarbeiter zu Schwedenhöhe bei Bromberg, erhielt 9. September 1913 den Namen Otto.
 Pahl:⁵⁵⁾ Eduard Ferdinand Puchalski,⁵⁶⁾ Schneider zu Bromberg, erhielt 3. September 1913 den Namen Pahl.
 Palm:⁵⁷⁾ Johann Palmowski,⁵⁸⁾ Bäckermeister zu Bromberg, erhielt 5. September 1913 den Namen Palm.
 Peisker:⁵⁹⁾ Otto Piskorski,⁶⁰⁾ Schneider zu Znin, erhielt 15. Mai 1913 den Namen Peisker.
 Preis:⁶¹⁾ Josef Pierdzioch,⁶²⁾ Landwirt zu Morzewo, Kr. Kolmar, seine Frau Marie geb. Huttel und deren Kinder: Helene, * Morzewo 4. Januar 1895, und Stanislaw, * Morzewo 10. September 1896, erhielten 19. März 1913 den Namen Preis.
 Pridöhl:⁶³⁾ Paul Nowakowski,⁶⁴⁾ * Stonsk, Kr. Schwesß i. Wpr., 14. Januar 1883, Arbeiter zu Schwedenhöhe, Kr. Bromberg, erhielt 23. Mai 1913 den Namen Pridöhl.
 Rautenberg:⁶⁵⁾ Wilhelm Johannes Ciemiński,⁶⁶⁾ Bäckergefelle zu Prinzenthal, Kr. Bromberg, erhielt 31. Mai 1913 den Namen Rautenberg.
 Römer:⁶⁷⁾ Hermann Oswald Alfred Rzywski,⁶⁸⁾ Schornsteinfegermeister zu Kreuz, erhielt 20. August 1913 den Namen Römer.

⁵³⁾ Von bekannten Trägern des Namens aus alten Familien seien hier nur genannt: Prof. Dr. theol. et phil. Rudolf Otto, Göttingen, Kirchweg 1d; Geheimer Schulrat Dr. phil. Eduard Otto, Darmstadt, Heinrichstr. 124.

⁵⁴⁾ = aus Ofiek, jehzigermanisiert: Ofšek und Negthal.

⁵⁵⁾ Altes Deutsch-Kroner Ratsgeschlecht, auch in Pommern ausgebreitet; in Stettin-Grabow lebt Telegraphendirektor Pahl, Hauptmann der Landwehr; Kurt Pahl lebt in Berlin-Wilmersdorf, Joachimfriedrichstr. 16.

⁵⁶⁾ Puch = Flaumfeder; Fedner.

⁵⁷⁾ Aus der alten Familie Palm seien genannt Major 3. D. Palm, König i. Westpr., Bahnhofstr. 10 und Postrat Otto Palm in Stettin.

⁵⁸⁾ = Palmauer, Palmenhöfer.

⁵⁹⁾ Altes Geschlecht, früher im Rate von Halle a. S. Es leben: Amtsrichter Dr. jur. Willt Peisker, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 173; Superintendent Paul Peisker, Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg-Haynau i. Schlef. u. a. m.

⁶⁰⁾ = aus Piskornia, Peiskermühle, Peiskermüller.

⁶¹⁾ Aus alter Familie: Justizrat, Rechtsanwalt Preisß, Kolmar im Elsaß; prakt. Arzt Dr. Preisß, Karlsbad in Böhmen; der Name ist selten.

⁶²⁾ plersaonek = Ringlein, Kleinring.

⁶³⁾ Schleswig-holsteinisches Geschlecht.

⁶⁴⁾ = aus Neuenau, Neuenhager, Neudörfler.

⁶⁵⁾ Zur alten Familie gehören: Oberstleutnant Rautenberg, Kommandeur des Feldartillerie-Regts. Nr. 52 zu Königsberg i. Pr., Kaiserstr. 32; Postdirektor Rautenburg, Marburg. Seltener Name.

⁶⁶⁾ = aus Zemmin, Kreis Bütow i. Pom., also etwa: Zemmener.

⁶⁷⁾ Altes Augsburgener Patriziergeschlecht, blüht 3. T. auch im Grafenstande. Univ.-Prof. Dr. Ad. Römer, Erlangen, Burgbergstr. 36; Hauptmann Römer, Weißenburg im Elsaß, Kapitelgasse 125.

Röpfe:⁶⁹⁾ Franz Rißkowsky,⁷⁰⁾ Gerber zu Bromberg, erhielt 12. Juni 1913 den Namen Röpfe.

Rosenberg:⁷¹⁾ Wladislaus Rozagorski,⁷²⁾ Maurer zu Kopienno, Kr. Wongrowiß, und das Dienstmädchen Leofadia Rozagorski zu Posen erhielten vom Bromberger Regierungspräsidenten 27. Oktober 1913 den Namen Rosenberg.

Schoepe: Wilhelm Johann Szacpa (Szeypa), Stellmacher in Bromberg, erhielt 29. Oktober 1913 den Namen Schoepe.

Stein:⁷³⁾ Ludwig Grabowski,⁷⁴⁾ Landbriefträger zu Krone a. d. Brahe, erhielt 5. November 1913 den Namen Stein.

Stein:⁷⁵⁾ Richard Szecziński,⁷⁶⁾ Kaufmann zu Bromberg, erhielt 8. Dezember 1913 den Namen Stein.

Stolzmann:⁷⁷⁾ Witwe Jug⁷⁸⁾ zu Bromberg erhielt Bromberg 3. August 1913 den Namen Stolzmann.

Tamar:⁷⁹⁾ Wilhelm Theophil Trzeciakiwicz,⁸⁰⁾ Bote zu Bromberg, erhielt 24. Juli 1913 den Namen Tamar.

Teske:⁸¹⁾ Richard Wilhelm Dombrowski,⁸²⁾ 14) Schneidemüller zu Groß-Neudorf, Kr. Bromberg, erhielt 9. September 1913 den Namen Teske.

⁶⁸⁾ = Römischer, Röhmling u. dgl.

⁶⁹⁾ Seltener Name. Alte Berliner Familie. Geheimer Rechnungsrat Friedrich Röpfe im Reichs-Marineamt.

⁷⁰⁾ = aus Rißow, Rißower.

⁷¹⁾ Alte schlesische Familie (3. T. jüdisch): Prof. Dr. Rosenberg, Hirschberg i. Schlesien.

⁷²⁾ = Rosenhüßler.

⁷³⁾ Das alte Geschlecht, abgedruckt im Geneal. Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 13 S. 393 ff. Das Familienarchiv verwaltet Herr Gustav Stein, Düren, Bismarckstr. 24.

⁷⁴⁾ = aus Grabau, Grabauer.

⁷⁵⁾ Ein Grabowski und ein Szecziński erhalten den Namen der Familie Stein, so daß man die drei Familien Stein (alt), Stein (früher Grabowski), Stein (früher Szecziński) jetzt schwer genealogisch auseinander wird halten können.

⁷⁶⁾ = Schöghiner.

⁷⁷⁾ Seltener Name. Zur alten Familie Stolzmann gehören der Wirkl. Geheime Ober-Konfistorialrat D. Wilhelm Stolzmann, Breslau, Lothringer Str. 12, und der Geheime Regierungsrat, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt Rudolf Stolzmann, Berlin W., Rankestr. 2.

⁷⁸⁾ Witwe Scherzimme, Scherzin.

⁷⁹⁾ Kölner Patriziergeschlecht. Herr Horst Tamar (latein.: Thamerus) zu Pirna bei Dresden besitzt die Urkunden der alten Familie.

⁸⁰⁾ = Dreischuh oder dgl., Dreisoßn.

⁸¹⁾ Seltener Name einer sehr angesehenen, schon um 1550 in Dt. Krone vorkommenden Familie, die sich über Pommern und Mecklenburg ausbreitete. Aus der alten Familie Teske lebte der Polizei-Kommissar Eduard Teske zu Posen, Naumannstr. 13; der Garnison-Verwaltungsinspekteur Franz Teske zu Rawitsch.

⁸²⁾ Hier kommen nun vier Familien genealogisch durcheinander, zwei Dombrowski teilen sich in Teske und Domke mit zwei alten Familien dieses Namens.

Waldenburg:⁸³⁾ Wladislaus Czubkowski,⁸⁴⁾ Kutscher in Bromberg, erhielt 1. Juni 1913 den Namen Waldenburg und den Vornamen Waldemar.

Western:⁸⁵⁾ Walter Oskar Paul Wojciechowski,⁸⁶⁾ * Stettin 21. Januar 1871, Kaufmann zu Bromberg, seine Frau Clara Rosalia geb. Palinski, beider Kinder: Heinrich Walter Franz, * Bromberg 15. Juli 1903, Hedwig Martha Clara, * Bromberg 23. September 1905, erhielten 27. Juli 1913, die ledigen Martha Lucia und Hedwig Valeria Wojciechowski zu Bromberg 1. August 1913 den Namen Western.

Wiese:⁸⁷⁾ Die verehelichte⁸⁸⁾ Arbeiterin Hermine Albertine Zobel erhielt 1. Dezember 1913 den Namen Wiese.

Zedler:⁸⁹⁾ Alexander Adalbert Zdziemborski,⁹⁰⁾ * Kroczen, Kr. Marienwerder, 15. November 1863, Bahnhof-Restauranteur zu Mogilno, seine Frau Emma Anna Martha geb. Grund, * Eobsen, Kr. Wirsch, 8. September 1876, und beider Kinder:

1. Erwin Walter, * Ernstrode, Kr. Thorn, 1. Dezember 1895,
2. Margarethe Elfriede, * Ernstrode 14. Dezember 1896,
3. Kurt Alexander, * Samotschin, Kr. Kolmar, Pos., 9. Juni 1899,
4. Edith Martha, * Samotschin 3. März 1901,
5. Rudolf Oskar, * Gnesen 6. Februar 1907

erhielten Bromberg 13. März 1913 den Namen Zedler.

Ziemke:⁹¹⁾ Albert Karl Sucholkowski,⁹²⁾ * Prondyrdorf, Kr. Bromberg, 12. Februar 1889, Kutscher zu Bromberg, und seine Frau Helene Pauline geb. Redmann, * Friedenthal, Kr. Schubin, 8. Februar

⁸³⁾ Alter Adelsname.

⁸⁴⁾ = aus Schubkau, Schubkauer.

⁸⁵⁾ Hübsch gebildeter neuer Name, leider ohne Beziehung zum alten; vergl. Anm. 86.

⁸⁶⁾ = aus Albrechtisdorf, Adalbertshof oder dgl., daher 3. B. Albrechtshausen, Albertshofer.

⁸⁷⁾ Sehr geachtete alte Familie des Nehebezirks, später in Westpreußen und Brandenburg. Eine andere Familie ist in Holstein verbreitet. Es lebten Akademie-Direktor a. D., Bildhauer Prof. Max Wiese, Berlin-Charlottenburg, Wielandstraße 41; Bürgermeister Johann Wiese, Friedrichstadt, Kreis Schleswig.

⁸⁸⁾ Wie heißt der Ehemann zurzeit (vergl. § 1355 BGB.).

⁸⁹⁾ Zedler schrieb ein bekanntes Lexikon. Der Name ist sehr selten. Zur alten Familie Zedler gehören: Se. Erzellenz Herr Generalleutnant 3. D. Paul Zedler, Dambisch, Kreis Militisch. Auch in Posen lebt: Postsekretär Zedler in Zirka.

⁹⁰⁾ = aus Zdziembowo, Dziembowo, jetzt germanisiert „Fasanerie“, also 3. B. Fasanler, Fasaner oder dgl.

⁹¹⁾ Sehr seltener Name. Zur alten Familie Ziemke gehört Herr Prof. Dr. Ziemke in Kiel. (Es wäre interessant, aus welchen Gründen er dem Kutscher Sucholkowski die Annahme seines Namens gestattet hat, da er offenbar als Beihilfiger auf Grund der Ministerial-Anweisungen zu hören war.)

⁹²⁾ = aus Falkendorf; Falkendorfer, Falkenweiler oder dgl.

1891, erhielten 24. Dezember 1912 den Namen Ziemke.

ferner wurden folgende Veränderungen des Vornamens in Bromberg 1913 genehmigt:

Koch, Ezsclaus, * Krotoschin, Bez. Posen, 14. Juli 1886, Kaufmann zu Ealendorf in Mecklenburg, erhielt Bromberg 18. Juni 1913 den Vornamen Kurt.

Parker, Johann Otto, * Kreuz, Kr. Filehne, 21. Januar 1913, Sohn des Fabrikbesizers Wilhelm Parker u. f. Gem. Maria Emilie Hedwig Mücke, erhielt Bromberg 21. April 1913 den weiteren Vornamen Williams.

Haase, Franz Gustav, * Berlin 12. November 1912, Sohn des Max Haase, Fabrikbesizers zu Dragzig, Kr. Filehne, u. f. Gem. Käte geb. Brandt, erhielt Bromberg 19. Februar 1913 die weiteren Vornamen Erich Carl.

Kurreck, Bronislaus, * Dobrau, Kr. Schwef, 27. August 1888, Bäckergefelle zu Bromberg, Elisabethenstr. 8, erhielt Bromberg 6. Januar 1913 den Vornamen Bruno.

Vorname und Vatersname wurden bei einigen der vorher bereits genannten geändert; so wurde:

Maximilian Arkuszewski 4. April 1913: Max Albrecht, Josef Pakulski 14. April 1913: Paul Hertel, Wladislaus Kaminski 28. März 1913: Wilhelm Krofer, Matthias Konieczny 28. April 1913: Fritz Kunze, Leo Lewandowski 23. Februar 1913: Hans Linden, Demetrius Mudryk 16. Mai 1913: Gustav Mudrow, Wladislaus Czubkowski 1. Juni 1913: Waldemar Waldenburg.

Es ist daher im genealogischen Interesse unbedingt nötig, daß die betreffenden Fachvereine die Namensänderungen der letzten 100 Jahre einmal in Form eines Zettelkatalogs sammeln, sonst wird die Aufstellung von Stammbäumen bürgerlicher Familien in der nächsten Generation kaum mehr möglich sein. Alle Ordnungsarbeit auf genealogischem Gebiete wäre sonst umsonst gewesen.

Eulenburgisches¹⁾

Teil II.

G. A. v. Mülverstedt hat in seinem reichhaltigen Quellenwerk „Diplomatarium Jleburgense“, das vor länger als 30 Jahren veröffentlicht wurde, Bd. II, S. 671—672 zusammenfassende Notizen gegeben über mehrere Wohnhäuser, die im 17. Jahrhundert und später den Freiherren (jetzt Grafen) zu Eulenburg in Königsberg i./P. gehört haben. Mit Recht weist er hierbei neben dem in der Kehrwiederstraße (heutigen Theaterstraße) befindlichen Hauptwohnhaus²⁾ auch auf ein solches hin,

¹⁾ Teil I siehe im „Deutschen Herold“ 1913 Nr. 1.

²⁾ Über die seit 1680 daran vorgenommenen Veränderungen siehe R. Armstedt und R. Fischer, Heimatkunde von Königsberg, Königsberg 1895, S. 219.

das in der Nähe der damaligen äußersten Umwallung Königsbergs sich befand. Besitzerin war Baronin Katharina zu Eulenburg, die hier auf der „Neuen Sorge“ beim Neuhauser Tor ein sechs Mietswohnungen enthaltendes, mit Braugerechtfame begabtes Wohnhaus besaß. Sie hatte es am 12. August 1711 von den Erben des verstorbenen Peter Rainaud de Eisle im Wege freiwilliger Subhastation für 1100 Gulden gekauft. Das Geld hatte sie vorgestreckt erhalten von der Witwe des Hofpredigers Sylvester Lürsen und von einem Stadtbürger Wilhelm Siegmund Schulzen. Es heißt über den Kauf im folianten 208/169 des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg, Blatt 153, wie folgt:

„Anstatt Kauffcontracts seeligen Peter Rainaud de Eisle Erben Verkäufer, Catharinae Baronessin von Eulenburg Käuferin. — Nachdem des seeligen Peter Rainaud de Eisle nachgelassene Erben respectiue in gebührender Assistentz umb Subhastirung ihres auf der freyheit Neu-Sorge an der Breiten Straße gelegenen Hauses und Gartens angehalten, und darauf unterschiedliche Bötte, und zulezt einer von elfshundert Gulden, gerichtlich verlauthahret, und gewöhnlicher Weise an den Thüren hiesiger Roggärtischer Kirchen affiziret worden, auch daselbst, laut Einzeugung des Glöckners vom 21. Martii, bis nun zugestanden, und daher nach Recht erstanden; als wird nunmehr sothanes Haus cum pertinentiis, Catharinae Baronessin von Eulenburg, als welcher gedachter Bott per cessionem übertragen, von ihr auch die Licitationssumma erlegt worden, adjudiciret und zugeschlagen, publicatum den 12. August 1711, extradidi Wilhelm Lürsenius secretarius.“³⁾

Das dem Freiherrn Jonas Kasimir zu Eulenburg gehörige Haus⁴⁾ jedoch befand sich nicht an dieser so entlegenen Stelle, sondern neben dem weit oberhalb liegenden bekannten kurfürstlichen Jägerhof, und ist das heute noch hier stehende Kreishaus, in dem das Landratsamt zu Königsberg seinen Sitz hat. Des Generals Sohn, Friedrich Freiherr zu Eulenburg⁵⁾ hat es nach

³⁾ Eine auf dasselbe Haus bezügliche Eingabe der Katharina zu Eulenburg an die Oberräte von Mitte Dezember 1712, und zwei Reskripte d. d. Cölln an der Spree, 29. Dezember 1712 und Berlin, 25. September 1714: Diplomatarium Jleburgense II, S. 450—451.

⁴⁾ Vergl. die Erwähnung zum Jahre 1656 (ohne nähere Bezeichnung der Lage) in: Mitteilungen der Masovia 14 S. 6 Anm. 8.

⁵⁾ Jonas Kasimir starb zu Schönberg (in Westpreußen) am 11. Mai 1667, nachdem er die Prassen'schen Güter schon durch Vertrag d. d. Königsberg, 6. August 1665 an den Sohn Friedrich abgetreten hatte. Original dieser Verkaufsurkunde, nebst der von den Oberräten d. d. Königsberg, 4. Dezember 1668 erteilten Bestätigung im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg, foliant 972, Blatt 209—213. Über die vom General hinterlassenen Schönberg'schen Güter verglich sich die hinterbliebene Witwe Helena Dorothea geb. v. Brandt zu Königsberg am 23. Juli 1668 mit dem Schwiegerjohn, Grafen Johann Theodor v. Schlieben: Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, foliant 972 Blatt 284—286. Die Oberräte bestätigten das Abkommen d. d. Königsberg, 18. Mai 1669.

des Vaters Tode bis fast an sein Lebensende besessen. Erst am 14. März 1699 verkaufte er das Haus für 11000 Gulden an den Landrat Johann Heinrich v. Müllenheim, der besonders im Tilsittischen und Tarpiauschen reich begütert war:⁶⁾

„Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, daß in heutigem Dato ein wolbedächtiger und unwieder-rufflicher Kauffcontract zwischen dem wolgebohrnen Herrn Friederich, des heiligen Römischen Reichs freyherrn zu Eulenburg, Seiner churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg im Herzogthumb Preußen hochverordneten Landraht, Obristen und Hauptmann zu Rhein, Erbherrn auf Prassen, Leunenburg etc. als Verkäuffern an einem, dann dem wolgebohrnen Herrn Johann Heinrich von Müllenheim, churfürstlich Brandenburgischen in Dero Herzogthumb Preußen gleichfals hochverordneten Landraht, Erbherrn auf Puschkeiten etc., als Käuffern am andern Teil, berahmet, beliebet und geschlossen folgender Gestalt: Es verkauffet wolgedachter Herr freyherr zu Eulenburg sein auf der churfürstlichen freyheit Neu-Sorge alhie in Königsberg zwischen dem churfürstlichen großen Jägerhoffe und seeligen Herrn Generalmajoren Friederichen von Schlieben Hause gelegenes Wohnhaus mit allem was darinnen erdt, nitt- und nagelfest ist, in specie auch mit denen Beschlügen in der sogenannten gelben und großen Taffelstuben und Stallungen, nebst Garten und ganzen Stette, auch allen und jeden Pertinentien und besonderen Rechten und Gerechtigkeiten, in Zinsern und andern Juribus bestehende, so wie es der Herr Verkäufer besessen und genüget, oder sonst besitzen und nützen können und mögen, frey von allen Schulden, Kirchendecem, Servität und andern Pflichten und oneribus, umb deren allen und jeden, oder sonst sich befindenden recht- und unrechten Ansprüchen wegen innerhalb und außerhalb Gerichts auf seine eigene Unkosten Herr Verkäufer sich zur Eviction und Schadloßhaltung auch unerfordert und ohne einige litis Denunciation in solchem fall sich zu stellen, und den Herrn Käufer zu vertreten, sich hiemit ausdrücklich verbunden haben will, an Herrn Landraht von Müllenheim umb und vor eilfftausend Gulden polnisch, jeden Gulden in 30 Groschen gerechnet, in gültiger gangbahrer Münze also und dergestalt, daß Herr Landraht sofort die Wochen bevorstehendem Oserfest dieses 1699. Jahres 3000 Gulden polnisch, als umb welche Zeit zugleich die Tradition und völlige Einräumung besagten Hauses cum pertinentiis, nebst der Übergabe und Einhändigung der Verschreibungen und aller andern dazu gehörigen Documenten, würcklich und ungehindert dem Herrn Käufer geschehen soll, abträgt. Die übrigen 8000 Gulden aber, jedoch diese sowol als die vorigte Summa sonder Interesse, obligiret sich der Herr Landraht in dem Monat Novembri anni currentis

⁶⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, foliant 208/169 Blatt 27 bis 29, Kopie vom Jahre 1708, gleichlautend auch 208/168 Blatt 147—148. Als ihm gehörig werden speziell genannt die Besitzungen Puschkeiten, Liebenau, Stockheim, Podollen und Plauschwaren.

in einer unzertrennten Summa dem Herrn Verkäufer unausgesetzt zu liefern. Und damit derselbe hierunter soviel gewisser gehe, verschreibt Herr Käufer dem Herrn Verkäufer alle seine im Amte Brandenburg gelegene Güter⁷⁾ zu einem sicheren Unterpfand, sich daran in unverhoffter Entstehung der Nichtzahlung aufs beste zu halten. Damit nun dieser Kauffcontract in allen und jeden Punkten und Clausulen unverbrüchlich und unwiderruflich gehalten werde, haben die Herren Contrahenten beyderseits allen und jedem exceptionibus in genere und specie, so wie dieselbe entweder bereits erfunden und erdacht worden, oder annoch durch Menschen Wiß und Verstand erfunden und erdacht werden möchte, und insonderheit non numeratae pecuniae, simulationis non sic sed aliter gestae vel scriptae, und wie dieselben immer heißen mögen, welchen allen und jeden, insbesondere auch aller freylichen Beneficien und Rechtswolthaten, wie dieselben immermehr Nahmen haben möchten, die Frau Verkäuferin in gebührender Assistenz hiemit ausdrücklich renunciiren, und sich derselben aufs kräftigste begeben wollen. Gleichwie dann dieselbe krafft diesem solches in optima iuris forma thun, und denenselben würdlich renunciiren, begeben und verzeihen. Sind auch insgesamt hierunter einig, daß, fals ein oder ander Theil diesen Contract im geringsten Punct zu brechen, und demselben zu contraveniren sich unterstehen solte, dasselbe hiemit in eine Straffe von zweihundert Ducaten der Sachheimlichen Kirchen würdlich verfallen sein solle. Zu mehrer Festhaltung dessen allen haben ihren Nahmen allerseits contrahirende Theile unterschreiben, und ihre angebohrne Pitschaffe mit beyfügen wollen. So geschehen Königsberg, den 14. Martii 1699. George Friederich Freyherr zu Eulenburg als Verkäufer, Eleonora Margaretha Frau zu Eulenburg geborne von Goldstein als Verkäuferin; Wolff Sebastian von der Gröben als hiezü erbetener kriegischer Vormund; Johann Heinrich von Müllenheim als Käufer, Eovysa Dorothea von Müllenheim geborne von Echwald; Staff Johann Grohusen als hiezü erbetener Zeuge; Johann Behrent als von der Frau Landrätin von Müllenheim hiezü erbetener kriegischer Vormund.“ (Der Gerichtsadvokat Heinrich Müller zu Königsberg hat diese Abschrift mit dem Original des Vertrages beglaubigt, und der Gerichtschreiber der „Neuen Sorge“ Johann Dörffer d. d. 13. April 1708 das weitere wegen der Eintragung veranlaßt.)

Nicht sehr entfernt von diesem wertvollen Besitzthum der familie hatte der Freiherr Friedrich zu Eulenburg vorher am 8. September 1678 eine Gartenstelle mit Wohnhaus von den Erben eines Bürgers der „Neuen Sorge“ Valentin Langenau, der seinem Beruf nach Pfannensührer gewesen war, für 2000 Mark gekauft:⁸⁾

⁷⁾ Wundladen und Umgehend, vergl. G. Sommerfeldt in Altpreussische Monatschrift 36 S. 295.. Friedrich zu Eulenburg starb schon am 15. April 1699.

⁸⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, foliant 208/166 Blatt 80 bis 81.

„Kundt und wissend sey hiemit jedermänniglich, bevorab denen hieran gelegen, und dieses zu wissen nöthig ist, daß in untengesetztem Dato zwischen dem hochwohlgebohrnen Herrn Georg Friedrichen Freyherrn zu Eulenburg, churfürstlich Brandenburgischem wohlbestalteten Cammerherrn und der Vereinigten Niederlande wohlverdienten Obristen, als Keuffern an einem, dann denen gesamten Vormündern seeligen Valentin Langenauen Pfannensührers hinterlassenen dreyen Erben, ein aufrichtiger und zu Recht bestendiger Kauff wegen dessen alhier am Reformirten Kirchenhoff gelegenen Gartenstelle und darauf stehenden zwischen denen Reformirten Kirchenwohnungen und hochwohlermeldten Herren Obristen, Freyherrn zu Eulenburg mitten eingelegenen Wohnungen folgendergestalt getroffen worden:

Es verkauffen nemlich oberwehnte Vormünder der gesamten Erben seeligen Valentin Langenauen angelegte Gartenstelle sambt allen darauf befindlichen Gebäuden in obbeschriebenen Grängen, wie selbe anizo zu befinden, alles und jedes, so maur- und nagelfest ist, an den hochwohlgebohrnen Herrn Georg Friedrichen Freyherrn zu Eulenburg, churfürstlichen Cammerherrn, auch Obristen der Vereinigten Niederlande, dessen Erben und Erbnehmen, erblich und eigenthümlich, daß derselbe damit, als mit seinem eigenthümlichen Gut, eigenes Gefallens schalten und zu seinem besten Nutzen dessen sich gebrauchen mag, gemehß denen von Seiner churfürstlichen Durchlaucht hierüber ertheilten Privilegien, und zwar vor zweytausendt Mark preußisch, ganz frey von aller Beschwerde, außer dehnen gewöhnlichen 4 Mark Grundzins von 4½ Mark Kirchendecem, dergleichen ohne einige Schulden und Anforderungen, es bestehen dieselbe in Privatschulden oder Kirchendecem und Grundzins, gestalt denn auch wir Vormünder hiemit bekennen, angeregte Summe der zweytausendt Mark preußisch baar und richtig zu unsern sicheren Händen empfangen zu haben, und quittiren desfalß hiemit hochgedachten Herrn Obristen Freyherrn zu Eulenburg gebührendt, geloben auch dagegen im Nahmen unserer Unmündigen hochwohlgedachten Herrn Keuffer und dessen Erben wieder alle und jede Schuldener, die sich etwa unverhofft finden möchten, auch alle andere An- und Zusprüche, sie heißen, wie sie wollen, uffs kräftigste zu evinciren und schadlos zu halten. Wie dann auch beede contrahirende Parte sich aller und jeder Rechtsbeneficien und Exceptionen, so ingemein, als auch insonderheit der Exception non numeratae pecuniae, doli metus, laesionis ultra dimidium, rei aliter gestae quam scriptae, und wie solche Rechtsauspflichte sonst Namen haben mögen, hiemit feyerlichst begeben haben wollen, alles getreulich und ohne Gesehnde. Zu mehrerer Genehmhaltung alles dessen haben beede contrahirende Parte diesen Kauffcontract neben Anfügung ihrer gewöhnlichen Siegel sambt denen Zeugen eigenhändig unterschrieben, auch selbigen hiesigem richterlichem Amtsbuch uff churfürstlicher Freyheit Neu-sorge einverleiben lassen. So geschehen Königsberg, den 8. Septembris 1678. George Friedrich Freyherr

zu Eylenburg als Keuffer; Michel Naunin, mein eigen Handt und Siegel, als ein Verkeuffer; Merten Schulz als Vormundt des Hans Langenauen⁹⁾ Unmündigen, Verkeuffer; Hans Wadison als Vormundt des Hans Langenauen Kinder, Verkeuffer; George Brandenburger als Erbe und Verkeuffer.“ (Es sind noch beigefügt eine Beglaubigung des Richters der „Neuen Sorge“ Hans Drost, d. d. 8. September 1678, und eine Beglaubigung des Ingrossators, kurfürstlichen Notars Heinrich Hain, d. d. Königsberg, 16. September 1678.)

Nach Eulenburgs Tode (15. April 1699) kam dies Gartengrundstück nebst Wohnhaus an seine hinterbliebene Witwe Eleonora Margareta geborene v. Goldstein, Tochter der besonders im Kleveschen reich begüterten und schon gestorbenen Königlich schwedischen Generals der Kavallerie v. Goldstein.¹⁰⁾ Die Witwe verkaufte es d. d. Königsberg, 18. April 1705 für 6500 Gulden polnisch an den Hof- und Kammergerichtsrat Friedrich Drost.¹¹⁾ Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß das Haus zwischen den „Wohnungen“ des Hofrats und Obersecretarius v. Werner und der Frau v. Schack gelegen war. Den Vertrag wegen des älteren, schon im Jahre 1699 an den Landrat v. Müllenheim übergebenen Hauses ließ Eleonora Margareta nach dem Tode ihres Mannes in besonders feierlicher Weise, wie folgt, noch bestätigen:¹²⁾

„Quietanz nebst Kauffcontract Eleonora Margaretha Freyfrau zu Eylenburg, gebörne von Goldstein, Verkäufferin, an Hans Heinrich von Müllenheim.“ — „Nachdem zwischen Herrn Obersten Georg Friderich Freiherrn zu Eylenburg, Landraht und Hauptmann, meinem numehr wolseligen Eheliubsten, und mir Eleonora Margaretha Freyfrau zu Eylenburg, gebörne von Goldstein, in gebührender Assistenz als Verkäuffere, an einem, dann Herrn Hans Heinrich von Müllenheim [und seiner Eheliubsten Eovysa Dorothea von Müllenheim¹³⁾], gebörnen von Lehwalt, gleichfals in Assistenz, als Käuffere, am andern Theil ein zu Recht beständiger Kauf und Verkauf über das auf der Freyheit Neu-Sorge alhie in Königsberg zwischen dem Königlichen großen Jägerhoff und seligen Herrn Generalmajor Friedrich von Schlieben, nunmehr Herrn Siegemund von Wallenrod, Königlich Preußischem Land- und Oberappellationgerichtsrath, auch Vogten zu Fischhausen, gehörigen Hause, gelegenes Wohnhaus cum pertinentiis, und besondere andere in contractu specificirten und angeführten Stücken den 14. Martii 1699 aufgerichtet und getroffen, auch der darin benannte ganze Kauffschilling tenore contractus bereits richtig und voll-

kommen abgeföhret worden, also daß desfals nicht die geringste Ansprüche weder ich noch meine Erben oder Erbnehmer an Herrn Käufer oder dessen Gemahlin, Erben und Erbnehmen zu machen haben wisse, oder Können. Als quitire ich hiemit und krafft diesem in gebührender Assistenz Herrn Landraht von Müllenheim dergestalt, daß von demselben, dessen Erben und Erbnehmen das allergeringste, weder Capital oder Interesse, jezt besagten Contracts wegen mehr zu fordern habe, sondern schelte dieselbe besonders und insgesambt hiermit aller daraus etwa rührenden An- und Zusprüche, wie dieselben immer Nahmen haben mögen und Können, frey und ledig, mit Verzicht und jeder, wie auch Fräuleinrechts, Wohlthaten, und wie solche immer heißen mögen, und in oft beregten Contract angeführet worden, und lasse dieselbe vermöge mehr angezogenen Contracts vom 14. Martii 1699 bey dem erkaufften, ihnen nunmehr eigenthümlich gehörigen Hause nach allen darin enthaltenen Punkten und Clausulen ungestöhr und ungehindert; Alles ohne Arglist und Gefehrde. Geschehen Königsberg, den 16. Novembris 1699. Eleonora Margareta Frau zu Eylenburg, gebörne von Goldstein; Johann Heinrich des heyligen Römischen Reiches Erbtruchseß Graf zu Waldburg, als hiez zu erbehtener kriegischer Vormund; Albrecht Siegmundt von der Gröben als erbehtener Zeuge.“ — Es folgt noch der Vermerk: „Nachdem sowoll die unter vorstehenden Quietanz als auch unter dem Kauffcontract vom 14. Martii 1699 befindliche Unterschriften und Siegel durch Herrn Hoffgerichtsadvocatum Müllern gehörig recognosciret, als ist der erkauffte Grund cum pertinentiis Seiner hochedelgeböhrnen Herrlichkeit, Herrn Landraht Müllenheim zu Erbesrecht und auf dero Nahmen gebracht, der Kauffbrief auch nebst dieser Quietanz zu ingrossiren gewilliget worden. Freyheit Neu-Sorge Königsberg 1704, den 25. Aprilis, Johann Dörffer, Gerichtschreiber.“

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Exotische Länderwappen.

Von H. G. Ströhl.

XXXIV. Ontario.

Die „Province of Ontario“ des Dominion of Canada bildet mit der Provinz Quebec das „Alte Canada“ und wurde als ein Teil deselben „Oberes Canada“ genannt.

Ontario führt als Wappen im Schilde ein silbernes Schildhaupt mit dem roten St. Georgskreuz. Unter dem Schildhaupt erscheint im grünen Felde ein goldener Zweig des Ahorns mit drei Blättern. Der Ahorn — maple — ist das Badge von Canada und ist auch im Wappen der Provinz Quebec zu sehen.

XXXV. Quebec.

Die „Province of Quebec“ führt als Wappen einen goldenen Schild mit einem roten Querbalken.

⁹⁾ Vorlage: Langen.

¹⁰⁾ Die Ehe des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg und der Eleonora Margareta v. Goldstein datiert aus Königsberg vom 2. März 1666. Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, foliant 922 Blatt 187—190.

¹¹⁾ Ebenda foliant 208/168 Blatt 194—195.

¹²⁾ Ebenda foliant 208 168 Blatt 146 147.

¹³⁾ Die hier in Klammern gesetzten Worte sind von mir dem Zusammenhang nach ergänzt, fehlen in der Vorlage.

Im oberen Felde stehen zwei blaue Lilien nebeneinander, im Querbalken ein goldener, vorwärts sehender Löwe (Leopard), dem Wappenbilde Englands entnommen, und endlich unten ein grüner Zweig des Ahorns mit drei Blättern.

Die Provinzen Quebec und Ontario liegen an den Ufern des St. Lorenzstromes, des alten, majestätischen Kagh-yon-wagowah der Irokesen.

Einstmals ein französischer Besitz, ist die Mehrheit in der Bewohner heute noch französisch, welcher Zustand den beiden Lilien im Haupte des Schildes von Quebec zum Ausdruck gelangt.

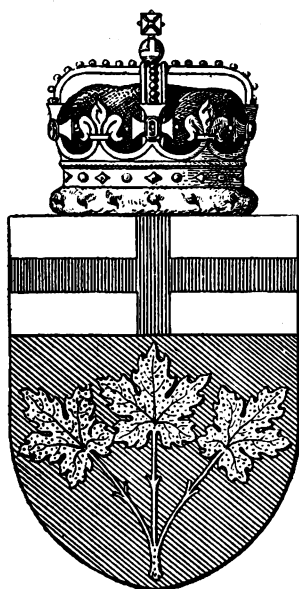
Ein Jäger aus Kurpfalz.

Mit Bezug auf die Besprechung in Nr. 10 des „Herold“ vom Oktober 1913 S. 254 gestatte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß sich in der Januarnummer von 1914 der Monatschrift „Pfälzisches Museum“ ein längerer Aufsatz des Herrn Regierungs- und forstrats Keiper von Speyer findet, worin derselbe in überzeugender Weise nachweist, daß das Urbild des Jägers aus Kurpfalz Pfalzgraf Johann Kasimir ist und nicht der Förster Friedrich Wilhelm Utsch. Der Inhalt des Aufsatzes des Herrn Keiper gipfelt in folgenden Leitsätzen:

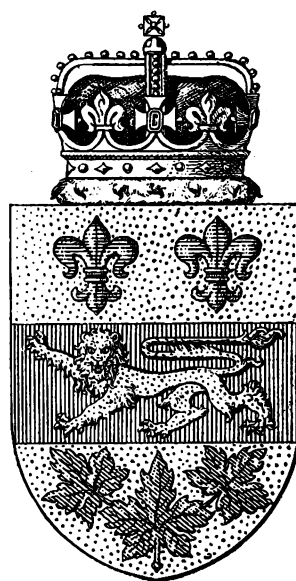
1. Das Lied: „Ein Jäger aus Kurpfalz“ stammt nicht aus dem 18., sondern aus dem 16. Jahrhundert.
2. Die Wiege des Jägers aus Kurpfalz steht nicht im Soonwald bei Entenpfuhl, sondern im Pfälzerwald, hier wohl im Holzlande bei Waldsichbach.
3. Urbild des Jägers aus Kurpfalz ist und bleibt für uns Pfälzer der im Hornbacherwald durch seinen Fels verewigte Wittelsbacher Pfalzgraf Johann Kasimir von Pfalz-Lautern.

Herr Keiper kommt also zu dem gleichen Resultat wie Herr Landgerichtspräsident Christ in seinen beiden Aufsätzen in Nr. 9 (September) und Nr. 11 (November) 1913 der „Mannheimer Geschichtsblätter“. Das „Pfälzische Museum“ wird herausgegeben vom „Historischen Verein der Pfalz“ im Verlage von H. Kayser, Hofbuchdruckerei in Kaiserslautern.

C. W.



Ontario



Quebec

Bücherschau.

W. Rothert, Allgemeine Hannoversche Biographie.

1. Band: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866.
2. Band: Im alten Königreich Hannover 1814 bis 1866. Verlag von Ad. Sponholz, Hannover. (1. Band 1912, 375 S., Preis geh. 6 M., geb. 7 M.; 2. Band 1914, 599 S., Preis geh. 7 M., geb. 8 M.)

Die vorliegenden Bücher stellen die ersten beiden Bände eines auf 3 Bände berechneten Werkes dar, das teils ausführliche Lebensbeschreibungen, teils kurze biographische Angaben von Personen bringt, die zu der angegebenen Zeit entweder im Hannoverschen geboren sind oder deren Lebenswerk Hannover angehört hat; der dritte Band wird, voraussichtlich unter dem Titel „Wie Hannover emporblühte“, Personen aus der Zeit von 1636 bis 1814 behandeln.

Beide vorliegende Bände zerfallen in zwei dem Wesen nach völlig verschiedene Teile; jeweils der erste enthält ausführliche Lebensbilder, jeweils der zweite kurze Lebensabrisse. Konnte der Verfasser im ersten Teile eines jeden Bandes wesentlich aus Eigenem schöpfen, so daß denn auch jedes Lebensbild seine eigene Persönlichkeit atmet, so handelt es sich bezüglich des zweiten Teils um eine völlig andere Arbeit, nämlich einmal darum, Stoff zu sammeln, und sodann darum, den gesammelten Stoff zu sichten und zu verarbeiten. Seit 20 Jahren hat der Verfasser, wie er selbst sagt, keine Zeitung gelesen, ohne auf darin enthaltene Personalien zu achten, stets, mit der Schere in der Hand, bereit, diese auszuschneiden und seiner Sammlung einzuverleiben, und man wird es dem Verfasser ohne weiteres glauben müssen, wenn er

sagt, daß er durch die Kleinarbeit nahe am Erblinden ist. Aus den im ersten Bande auf 325 Seiten enthaltenen 54 ausführlichen Lebensbildern seien die folgenden hervorgehoben: Königin Marie von Hannover, Windthorst, Brühl, Abt Uhlhorn, Rudolf v. Bennigsen, Miquel, Senior Bödeker, der Marschdichter Ullmers, der nationalliberale Abgeordnete Wallbrecht, der Historiker Onno Klopp, die Schriftstellerin Frau v. d. Decken („A. von der Elbe“), der Forstmann Burckhardt, Wilhelm Busch — welche beide letztere übrigens im Inhaltsverzeichnis fehlen —, der „Vater des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ Pfand, der Kultusminister und nachherige Präsident des Landeskonstitutionsorgans Lichtenberg und endlich Robert Koch. Alle Lebensbilder sind mit großer Liebe geschrieben, und fast überall merkt man das, was m. E. das Buch über gleichartige andere Bücher erhebt, heraus: die, ich möchte sagen, persönliche Note, nämlich den Umstand, daß der Verfasser mit den meisten behandelten Personen im Laufe seines Lebens persönlich bekannt geworden ist.

Der zweite Band enthält 53 derartige längere Biographien; es seien von den behandelten Personen die folgen-

den hervorgehoben: Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, König Ernst August, König Georg V., die Minister Sacmeister, Graf v. Borries, Graf v. Münster, Frhr. v. Schele I und II und Stüve, ferner Ernst v. Bandel, Bodenstedt, Ludwig Harms, Hoffmann v. Fallersleben, Marschner und Spitta. Die Lebensläufe vieler der in diesem Bande behandelten Personen objektiv darzustellen ist außerordentlich schwer, da doch wohl gerade am meisten im Hannoverlande bezüglich solcher Personen, die im politischen Leben gestanden haben, der Spruch von dem durch der Parteien Gunst und Haß verwirrten und daher in der Geschichte schwankenden Charakterbilde gilt. Es ist hier als in einer unpolitischen Zeitschrift, wo viel mehr als die Lebensläufe die kurzen Lebensabrisse interessieren, weder angebracht zu prüfen, ob der Verfasser überall objektiv geblieben ist, noch, festzustellen, ob die Ausstellungen, die von deutsch-hannoverscher Seite („Deutsche Volkszeitung“ Nr. 12407 vom 28. Dezember 1913) an der Schilderung mancher Persönlichkeit gemacht sind, berechtigt sind, jedenfalls wird man keinen Lebenslauf lesen können, ohne von dem, was uns der Verfasser über die betreffende Persönlichkeit zu sagen hat, interessiert und gepackt zu werden.

Der zweite Teil des ersten Bandes enthält 616 Lebensabrisse, der des zweiten Bandes gar deren etwa 1000! Dieser Teil beider Bände ist für den Genealogen, der nur einige nackte Angaben über eine bestimmte Persönlichkeit sucht, der interessanteste. Man muß staunen über die Fülle von Material, die der Verfasser hier zusammengetragen hat, und ich möchte behaupten, daß man keine Persönlichkeit von auch nur einigermaßen Bedeutung hier vergeblich suchen wird.

Zum zweiten Bande, der als Anlagen noch Angaben erstens über die Erbämter im Königreich Hannover und zweitens über sämtliche königlich hannoversche Minister usw. enthält, wünscht der Verfasser einige Berichtigungen bekanntgegeben zu sehen, ein Wunsch, dem auch hier entsprochen sei. Einmal soll es in der „Vorrede“ S. II Zeile 36 statt „Kottens“ (d. h. Kestner) „Enfel“ „Kottens Sohn“ heißen, zweitens auf S. 126 Zeile 2 bis 5 statt der dort gedruckten Fassung folgendermaßen „Wer denkt hierbei nicht an die Kurfürstin Sophie, die auch erst mit dem Herzog Wilhelm von Celle verlobt war, dann aber mit seinem Bruder Ernst August sich verband“ und endlich ist auf S. 596 zu setzen statt „Erb-Marschall: die v. d. Knefbeck“ „Erb-Marschall: die v. Meding; Erb-Kammerer: die v. d. Knefbeck“.

Alles in allem liegt in den vorliegenden Bänden, die, wie noch bemerkt sein mag, mit einer Reihe von Personenbildern — im ersten habe ich deren 39, im zweiten deren 50 gezählt — und anderen Abbildungen geschmückt sind, ein Werk vor, um das jeder andere deutsche Stamm uns Hannoveraner wird beneiden können.

Berlin.

Rechtsanwalt Dr. v. Damm.

Den Tag ihres 125jährigen Bestehens beging unlängst die Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdrucker E. S. Mittler & Sohn, und zwar in fünf Generationen ein und derselben Familie gehörig. „Die Wissenschaft eine Waffe, die Waffe eine Wissenschaft!“ ist der Wahlspruch, den Felix Dahn der Weltfirma gewidmet hat. Er kennzeichnet das Wesen der Wirksamkeit des Hauses Mittler. Die Militärliteratur war ihr Mittelpunkt während eines Jahrhunderts und ist es auch in den letzten 25 Jahren geblieben. Nur die Zahl der Veröffentlichungen hat entsprechend der wachsenden Bedeutung der Kriegswissenschaften eine große Vermehrung erfahren. Daneben ist die Entwicklung auf anderen literarischen Gebieten stetig fortgeschritten. Eine Festschrift von über 400 Seiten,

welche die Firma dem Verein Herold freundlichst übersandt, ergänzt die zum hundertjährigen Jubiläum herausgegebene Geschichte des Hauses. Im Überblick 1789—1914 werden die Hauptentwicklungsperioden erläutert, von denen naturgemäß die nach dem Kriege 1870 auf militärischem Gebiete die gewaltigste ist. Jetzt nehmen im Verlag aber auch die nicht-militärischen Werke zu, so daß ihre Zahl 1913 bereits etwa die Hälfte aller Neuerscheinungen betrug. Über die literarischen Leistungen auf den einzelnen Gebieten wird von hervorragenden langjährigen Mitarbeitern und Kennern des Faches interessant berichtet. 460 Porträts der Autoren des Verlags, darunter fünf Generalfeldmarschälle, beschließen das reichhaltige Werk. Möge das verdienstvolle alte Berliner Haus zum Besten der Förderung der gesamten und der Militärliteratur weiter blühen und gedeihen!

Vermischtes.

— Das „von“ nicht notwendig ein Adelsprädikat. Ein interessantes Urteil des Obergerichts bringt das „Ministerial-Blatt für die preussische innere Verwaltung“ zum Abdruck. Es handelt sich um die Klage eines Landmessers v. M. gegen den Oberpräsidenten einer westlichen Provinz, der dem Herrn v. M. aufgegeben hatte, die Führung des Adelsprädikats zu unterlassen. Gestützt war diese Verfügung auf eine Feststellung des Heroldsamts, nach welcher die Familie M. dem Adel nicht angehört. Der Träger dieses Namens wollte danach die Zugehörigkeit zum Adel für sich und seine Kinder nicht mehr in Anspruch nehmen, bestand aber darauf, seinen Familiennamen — mit dem Wörtchen „von“ als Bürgerlicher weiterzuführen. Das Kammergericht hat die vom Regierungspräsidenten beantragte Berichtigung des Standesregisters mit der Begründung abgelehnt, daß der Name „von M.“ dem Kläger und seiner Descendenz als bürgerlicher Familienname zukomme. Dem O.V.G. lag die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Polizeiverfügung ob, welche dem Kläger die Führung des Namens „v. M.“ verbot; das Gericht hat dies Verbot außer Kraft gesetzt. Aus der sehr ausführlichen Begründung sei folgendes hervorgehoben:

Das Heroldsamt sei in keiner Weise zuständig für die Feststellung bürgerlicher Familiennamen, nur um einen solchen handele es sich in vorliegendem Falle. Die Partikel „von“ sei nicht notwendig ein Adelsprädikat, sie könne auch Bestandteil eines bürgerlichen Familiennamens sein. Das Namensrecht werde nicht durch behördliche Verleihung erworben, sondern durch familienrechtliche Titel und durch eigene Entschließung des Individuums; allerdings dürfe niemand seinen Namen ohne landesherrliche Erlaubnis ändern. Über die Rechtsfrage, welcher Familienname einer Person zukomme, können die verschiedensten Behörden befinden, auch die Polizei. Der Oberpräsident stellt sein Vorgehen als einen Ausfluß der der Polizei zum Schutze der öffentlichen Ordnung zustehenden Kontrolle der richtigen Namensführung dar. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Feststellung eines Namens nicht zu den Aufgaben der Landes-, sondern zu denen der Ortspolizei gehört. Keinesfalls ist die Polizei berufen, nach Art einer Status-Entscheidung, eine allgemein gültige Feststellung der Familiennamen zu treffen; solche könne für privatrechtliche Verhältnisse von unübersehbarer Bedeutung werden und die Beteiligten Weiterungen oder Rechtsnachteilen aussetzen. Das Urteil verweist im übrigen auf einen früheren Fall, der um-

gekehrt lag: dem damaligen Kläger war von der Polizei aufgegeben worden, den Familiennamen auf seinem Geschäftsschild mit dem Inhalte der auf gerichtliche Unordnung berechtigten Standesregister in Übereinstimmung zu bringen; hier dagegen werde dem Kläger gesonnen, einen vom Inhalte der Standesregister abweichenden Namen zu führen. Damit setzte sich die Polizei in Widerspruch mit den Standesregistern, die nicht minder, wie die Polizei, die Aufgabe haben, die Sicherung des bürgerlichen Verkehrs und damit der öffentlichen Ordnung zu dienen; denn ihre Einrichtung beruhe auf dem öffentlichen Interesse, das der Staat daran hat, daß der Personenstand seiner Bürger in zweifelsfreier Form festgestellt werde. Demgegenüber sei nicht ersichtlich, wie die öffentliche Ordnung einer Beeinträchtigung ausgesetzt sein sollte, wenn jemand sich desjenigen Namens bediene, den er nach dem Inhalte der Standesregister zu führen berechtigt ist. („Deutsche Tageszeitung“, 27. Februar 1914.)

— Die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, die nach einjährigem Bestehen von 6 auf 330 Mitglieder angewachsen ist, hielt am Samstag in der Aula des Dreifönigsgymnasiums zu Köln ihre erste Hauptversammlung unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. med. Vermbach ab, der unter den zahlreichen Teilnehmern den Regierungspräsidenten a. D. zur Nedden (Koblenz), den „Vater“ der rheinischen Denkmalspflege, den Ehrenvorsitzenden Generalleutnant z. D. v. Oidtmann (Wiesbaden), sowie zahlreiche Stifter, Mitglieder und Gäste begrüßen konnte. Die Gesellschaft verfolgt, wie der Vorsitzende im Jahresbericht ausführte, einen nationalen und ethischen Zweck durch Förderung des Familienstums, der Heimat- und Vaterlandsliebe; sie will die Forschung auf allen Gebieten der Familienkunde anregen; dadurch diene sie in letzter Linie der Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft. Zur Erreichung dieser Ziele ist bereits die Gründung eines westdeutschen Familienarchivs für handschriftliche Aufzeichnungen in die Wege geleitet. In Erledigung der Geschäftsordnung wurde dem Schatzmeister Rittergutsbesitzer Bischoff auf Haus Linde auf Antrag der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Beisitzer des Vereinsrats Bibliothekar Olzjewski (Essen), 2. stellvertretender Vorsitzender Dr. Kelleter (Neuß) und Oberlehrer Dr. Spahn (Bonn) wurden durch Zuruf wiedergewählt. Nach einer Besichtigung der schönen Räume des Dreifönigsgymnasiums unter Führung des Direktors Prof. Dr. Franke hielt Universitätsprofessor Dr. F. Hauptmann (Bonn) einen Vortrag über bürgerliche Wappenbriefe. Das Wappen, so führte der Redner einleitend aus, war ein ursprünglich dem Adel eigenständliches Zeichen, das von der Mitte des 14. Jahrhunderts an vom Kaiser auch Bürgerlichen verliehen wurde. Etwa 100 Jahre später gestatteten die Kaiser auch einzelnen andern Fürsten die bürgerliche Wappenleihe. In breiterem Maße aber wurde sie vorgenommen, seitdem sie zu den Befugnissen der Hofpfalzgrafen gehörte, was seit 1540 der Fall war. Solcher Pfalzgrafen gab es im alten Deutschland eine große Zahl; Rechtsgelehrte, Universitätsrektoren, Dekane juristischer Fakultäten, Bürgermeister großer Städte und hohe Adlige wurden dazu ernannt, letztere vielfach erblich. So war an Gelegenheiten, ein bürgerliches Wappen zu erhalten, kein Mangel, und so entstand die große Menge der Wappen, die wir überall vorfinden. In Düsseldorf war 1693 Franz v. Haase Hofpfalzgraf, in Bonn 1727 Johann Schram und 1765 Laurenz Holtzoff, in Köln 1751 Engelbert Bennerscheid und 1783 Christian Claren. Gegen die unberechtigte Annahme von Wappen erließen die Kaiser schon vor 1487 Ver-

bote, die bis zum Untergange des Reichs immer wieder erneuert wurden. Als das römische Reich deutscher Nation 1806 zu Grabe getragen war, kamen die bürgerlichen Wappenbriefe in Abnahme. Zwar erklärte Baden 1808, sie könnten noch verliehen werden, in Wirklichkeit geschah es aber dort nicht mehr. Österreich verlieh 1818 seinen letzten Wappenbrief und erklärte dann 1820, Wappen sollten fortan nur mehr mit dem Adel verliehen werden. Nur den geistlichen Würdenträgern werden sie dort auch heute noch erteilt. Sachsen stellte 1829 noch einen Wappenbrief aus und hat dann jüngst, im Jahre 1912, nach 87jähriger Pause die bürgerliche Wappenleihe wieder aufgenommen. Drei alte Originalwappenbriefe, die der Redner vorlegen konnte, boten eine willkommene Ergänzung zu seinen belehrenden Ausführungen, die so viel neues und bisher unbekanntes Material beibrachten. Lebhafter Beifall wurde dem Redner zuteil.

— Die „Kölnische Ztg.“ bringt in mehreren ihrer letzten Nummern eine interessante Abhandlung über Hundertjährige Kölner Geschäftshäuser, welche auch in genealogischer Hinsicht allerlei bietet; — in Betracht kommen u. a. die Familien Braubach, Breuer, Commeans, Du Mont, Du Mont-Schauberg, Farina, Felten, Guilleaume, Foveaux, Hemsponn, Heberle, Henneken, Hermeling, Herstett.

— Die von Pastor Barthold Hollmann verfaßte, 1726 im Druck erschienene Leichenpredigt auf „Ulrica Amalia Marschalsken, gebornen von Rohtermundt“ enthält auch deren Ahnentafel, die im folgenden wiedergegeben werden soll.

Ulrica Amalia v. Rohtermundt, * 24. Juli 1694 zu Verden, † 15. Februar 1724, begraben 8. März 1724 zu Hechtshausen. × 1712 Carl Gustav v. Marschall Baron und Herr, J. Kgl. Maj. zu Schweden Hochbetrauter General-Lieutenant von Dero Cavallerie. Erb-Herr auf Hutloh, Cranenburg, Kllet etc. etc.“ (Kinder: 3 Söhne und 2 Töchter).

Eltern:

Caspar Detlov v. Rohtermundt, Herr zu Boldewitz, Schmantewitz u. Patzig, erslich Kgl. Schwed. Obrist Lieutenant zu Pferde, und nachmahls wohlbetrauter Land Rath des Herzogthums Vorpommern u. Fürstenthums Rügen († 1711).

Anna Dorothea geb. v. Negenbanch, aus dem Hause Zierow, großen Krankow und hohen Wischendorff.

Ahnen väterlicherseits:

Großvater: Philipp Gottlob v. Rohtermundt, Herr zu Boldewitz u. Engelswacht, Land-Rath des Herzogthums Vorpommern.

Großmutter: Margaretha Dorothea v. Schwerin a. d. H. Pogar u. Lowitz.

1. Elter-Vater: Caspar v. Rohtermundt, Herr zu Engelswacht, Hoch-Fürstl. Mecklenb. Geheimter Rath u. Hoff-Marschall.

1. Elter-Mutter: Anna v. Preen a. d. H. Wehndorff.
and. Elter Vater: Anthon Detlov v. Schwerin, Herr zu Pogar, Lowitz, Wittstock.

and. Elter-Mutter: Erdmuth Sophia v. Wedel a. d. H. Uchtenhagen u. Mellen.

1. Uhr Elter-Vater: Gottlob v. Rohtermundt, Herr zu Engelswacht, Pomm. Land- und Geheimter Rath.

1. Uhr-Elter-Mutter: Eva v. Krackewitz a. d. H. Dewitz.
and. Uhr-Elter-Vater: Hinrich v. Preen, Herr zu Wehndorff.

and. Uhr-Elter-Mutter: Catharina v. Behr a. d. H. Werden.

3. Uhr-Elter-Vater: Claus v. Schwerin, Herr zu Pögar, Lowitz, Pomm. Land-Raht.

3. Uhr-Elter-Mutter: Margaretha v. Kraßow a. d. H. Pansewitz.

4. Uhr-Elter-Vater: Jürgen v. Wedel, Herr zu Uchtenhagen, Regenwalde u. Mellen, Herz Pomm., Hoff-Marschalck.

4. Uhr-Elter-Mutter: Catharina v. Borden a. d. H. Regenwalde, Ober-Hoff-Meisterin bey der Herzogin von Pommern. Ahnen mütterlicherseits:

Großvater: Achim v. Negendand, Herr zu Zierow, großen Kranckow u. hohen Wischendorff.

Großmutter: Elisabeth Maria v. Berckentin a. d. H. Wischendorff u. Schmachthagen.

1. Elter-Vater: Pasch v. Negendand, Herr zu Zierow etc.

1. Elter-Mutter: Isabe v. Reventclau a. d. H. Rehß u. Ziesendorff.

and. Elter-Vater: Caspar v. Berckentin a. d. H. Prieschendorff u. Schmachthagen.

and. Elter-Mutter: Anna von der Läche a. d. H. Buschmühlen u. Buttelfow.

1. Uhr-Elter-Vater: Detlov v. Negendand, Herr zu Zierow.

1. Uhr-Elter-Mutter: Dorothea v. Strahlendorff a. d. H. Goldbeck

and. Uhr-Elter-Vater: Henning v. Reventclau, Herr zu Rehß u. Ziesendorff.

and. Uhr-Elter-Mutter: Sophia v. Sperling a. d. H. Ratlingen.

3. Uhr-Elter-Vater: Detlov v. Berckentin, Herr zu Prieschendorff, Schmachthagen, Lükkenhoff u. Kaltenhoff.

3. Uhr-Elter-Mutter: Lucia v. Warnstedt a. d. H. Gans u. Königsberg.

4. Uhr-Elter-Vater: Otto von der Läche, Herr zu Buschmühlen und Buttelfow.

4. Uhr-Elter-Mutter: Anna v. Verßen a. d. H. Serdershagen u. Clasdorff.

Diese Ahnen-Aufzählung ist, z. B. in bezug auf die Namen der Güter, nicht ganz fehlerfrei. v. Schwerin: statt „Lowitz“ Löwitz. v. Krackewitz: statt „Dewitz“ Divitz. v. Behr: statt „Werden“ Werder. v. Wedel auf Uchtenhagen u. Mellen, nach anderer Quelle: auf Freyenwalde. Weitere Berichtigungen nehme ich gerne an.

Stuttgart-Cannstatt.

Otto Roßhermundt, M. d. H.

— Hessische Wappen. Im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde (Neue Folge IX. Bd. 3. Heft. Darmstadt 1913) beginnt Dr. Viktor Würth ein Sammelwerk über hessische Wappen, das in einzelnen, in sich abgeschlossenen Darstellungen alle heraldischen Schätze der Städte und bestimmter begrenzter Gebiete in einer systematischen Ordnung und allgemein verständlichen Sprache der wissenschaftlichen Heraldik darbieten soll. Dabei sollen zugleich die orts- und familiengeschichtlichen Beziehungen durch Hinweise auf allgemeine und kunstgeschichtliche Anklänge erörtert und belebt werden. Im Laufe der Jahre soll dann aus den örtlichen Einzeldarstellungen ein heraldisches Denkmälerwerk des ganzen Landes entstehen, das für die Orts- und Familiengeschichte, für Kleinkunst und Kunstgewerbe wertvoll werden kann und die Freude an der alten, edlen und schönen Heroldskunst wecken soll.

Den Anfang der Einzeldarstellungen macht Karl Dotter mit den Alsfelder Wappen. In Kirchen und Kapellen,

an öffentlichen Gebäuden und Bürgerhäusern, auf Friedhöfen und Grabsteinen, an Mauern usw. finden sich zahlreiche Wappen adliger und bürgerlicher Familien; sie sind alle gesammelt und beschrieben. Fräulein Amalie Schädel hat 160 davon abgezeichnet und der Darstellung beigegeben.

Sangerhausen.

Amtsgerichtsrat Krieg.

— Regina Ugin 1537 im Jungfrauenkloster von der Buse St. Maria-Magdalena zu Freiberg in Sachsen; (vergl. Christian Gotthold Willisch, Kirchenhistoria von Freiberg-Leipzig 1737 Seite 51).

Zur Kunstbeilage.

Die beiliegende Tafel zeigt das vom Geschichtsmaler Ad. Closs wirkungsvoll stilisierte Wappen des westfälischen Geschlechts v. Klocke. Näheres darüber wird ein in der nächsten Nummer dieses Blattes erscheinender Aufsatz „Zur Geschichte des älteren Siegelwesens in der Stadt Soest, insbesondere die Siegel- und Wappengeschichte des Geschlechts v. Klocke“ bringen.

Zur Erklärung der Wappen auf dem Tilly'schen Bildnis — Beilage zur vorigen Nummer d. Bl. — sind von verschiedenen Seiten freundliche Mitteilungen eingesandt worden. Wir werden in der Mainnummer darüber berichten. Die Redaktion.

Anfragen.

88.

Wo lebte nach 1773 und starb Friedrich Stubenrauch, * 20. August 1729 Reinsiedt (Anhalt), 1757 bis 1773 Diafonus zu Gerrode (Harz), × 16 November 1757 Christ. Sophie Louise Moritz, Tochter des Pfarrers Christ. Gottlieb Moritz zu Altenburg bei Bernburg?

Marienwerder (Westpr.), Heckenstr. 16.

Hauptmann Weber.

89.

Gesucht zur Vervollständigung der Ahnentafel: Geburtsort, Jahr, Tag des Hans Sigismund v. Hagen, welcher seine Tochter Wilhelm. Louisa v. Hagen am 27. März 1772 an den Prem.-Leut. im Regt v. Plöß (in Stargardt in Pom.) Heinr. Wilh. v. Wegerer vermählt hat?

Desgl. Geburtsort, Jahr, Tag der W. E. v. Hagen und deren Mutter.

Dresden, Hübnerstr. 22 I.

v. Wenden, Oberfleutn. a. D., M. d. H.

90.

Wer kann mir Auskunft geben über das Wappen des etwa um 1200 erloschenen Grafengeschlechts v. Lockenem und des ebenfalls erloschenen Grafengeschlechts v. Waffel?

Cassel. Beck v. Wülffingen, Oberleutnant.

91.

Karoline Friederike Wiedemann, * Freyburg, Anstr., 24. August 1785, † Querfurt 19. Dezember 1862, × Freyburg a. U. 19 Juni 1807 Emil Friedrich v. Schrader, * Kl. Walmsdorf 8. März 1785, † Weydenthal bei Querfurt 14. Juni 1815, Herr auf Weydenthal, kurf. sächs. Offizier, dann kgl. preuß. Hauptmann a. D.

Zahlreiche Abkommenschaft bekannt.

Wer kann Auskunft geben über Familie und Vorfahrenschaft der K. F. W.?



Wappen der Familie v. Klocke
Zeichnung von G. Adolf Closs.

92.

Wo ist außerhalb der Provinzen Hannover und Schlesw.-Holstein, sowie Hamburg, Bremen und Leipzig der Familienname Echte vertreten?

Jede Auskunft, auch aus Adreßbüchern, willkommen.
Plön in Holstein. Geheirat Echte.

93.

Es wird Auskunft erbeten darüber, ob nach dem 1751 in der Mark Brandenburg (Gegend von Neu-Ruppin) geltenden Recht ein uneheliches Kind ohne weiteres den Namen des Vaters führen durfte, wenn dieser bei der Taufe von der Mutter namhaft gemacht wurde?

Berlin, Scharnhorststr. 33. v. Evergne.

94.

Mein Vorfahr, Feldprobst Lampertus Gedike, † 1736 in Berlin (Bild in der Garnisonkirche) heiratete Anna Barbara Ohmle v. Januschowsky, angeblich Tochter eines Ungarischen Magnaten. Existiert die Familie O. v. J. noch? In Ungarn oder in Schlesien? Wo ist etwas über sie zu erfahren? Wann war U. B. v. O. geboren? Wann starb sie?

War ihr Sohn Friedrich Gedike, * 1718, identisch mit dem Garnisonprediger Gedike in Spandau (1743—1747)? Leben noch Nachkommen von Lampertus Gedike (f. o.)?

Deutsch-Eylau, Parkstr. 4.
Dr. Gaupp, Oberstabsarzt, M. d. H.

95.

Holzmann.

Gesucht männliche Nachkommen des Lizenteinnehmers Conrad Friedrich Holzmann, * 1664, † 1736 zu Herzberg am Harz, × Dorothee Elisabeth Sartorius (* 1655, † 1728), oder des Sohnes, des Faktors Friedrich Arnold Holzmann, * 1694, † 1750 zu Herzberg a. Harz, × Anna Christina Wallis, bezw. des Enkels des Friedrich Wilhelm Holzmann, Gerichtshalters (justitiarius juratus) des v. Minnigerodeschen Gerichts zu Wollershausen, später zu Bockelnhagen.

Hamburg 23, Hagenau 68. Dr. Sellmann, M. d. H.

96.

Ich ersuche um Nachrichten über die Familien:

1. v. Berenthal (Knechtke bekannt).
2. Hoffmann v. Ankerskron.
3. Abele de Vallona.
4. Spelt.

Wien. Baron Malcomes.

97.

Gesucht nebst Angabe der Daten und Orte von Geburt, Vermählung und Tod:

- I. 8 Ahnen von:
 1. Luise Ertel, * Hamburg 9. Juli 1850, Gemahlin von Christian v. Moh.
 2. Klarissa Helen Graves, * Dublin 8. August 1808, † Berlin 30. April 1871 als Frau v. Ranke.
- II. Eltern von:
 1. Anna v. Bortfeld a. d. H. Allershausen, × Jakob v. Bartensleben (15. Jahrh.).
 2. Julius Heinrich Karl Friedrich Graf v. Pourtalès, * 23. Februar 1779.
 3. Amalie Sophie v. Ramel, * 17. August 1717, † 16. August 1755 als Frau v. Jagow.
 4. Johann Bamihl, lebte um 1760.
 5. Marie Luise de Castellane-Morante, * 12. Januar 1793, † Genf 26. Februar 1881 als Frau Gräfin v. Pourtalès.

6. Achaz v. d. Affenburg auf Schermble und seiner Gem. Agnes v. Spiegel v. u. zu Pickelsheim (17. Jahrh.).

7. Eva Lang, *, †, × Giebelstadt i. Francken 20. Januar 1761 Johann Theobald Kistner. Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

98.

von der Decken.

Für die 256stellige Ahnentafel des Moritz Carl Raban Friedrich Wilhelm von der Decken, Hauptmanns zu Münster i. W., später auf Kuhoff bei Stöckämpen und Kösebeck (Kr. Warburg), get. 21. September 1736 in Osnabrück, St. Johann, fehlen mir noch von:

Agnese v. Bach (× 1583 zu Uckermünde in Pommern den 1552 geborenen Heinrich Albrecht v. Gadenstedt): 8 Ahnen. Ihre Mutter soll eine v. Kochberg gewesen sein, über die sich vielleicht in Weimar Archivnachrichten finden.

Sabina Cämmerer gen. Preiß, Gattin des Eckbrecht von der Malsburg, 1600 auf Obermeiser: 8 Ahnen.

Dorothea v. Gladebeck aus Aorg- und Wolfsleben, Gattin des 1589 verstorbenen Lüneb. Drossen zu Ohsen Curt Hilmar v. Amelungen: 4 Ahnen.

Hein v. Gänderode, Kaiserl. Oberst auf Ravenstein, * 1571. (× 1600 Margarethe v. Amelungen): 8 Ahnen.

Elisabeth v. Hardenberg, lebte noch 1604, 2. Frau des am 28. April 1586 verstorbenen Jost v. Hardenberg auf Hinterhaus Hardenberg: 4 Ahnen.

Margarethe v. Hizaeker, Gattin des 1592 verstorbenen Sachsen-Lauenb. Hofmeisters und Drossen auf Banke Clamor von dem Kneisebeck: 4 Ahnen.

Urmgard v. Jagow aus dem Hause Ulosen, † 16. Juli 1587, Gattin des 13. Mai 1577 verstorbenen Brandenb. Geh. Rats Günzel v. Bartensleben auf Wolfsburg: 4 Ahnen.

Eckbrecht jr. von der Malsburg (× Sabina Cämmerer gen. Preiß), 1600 auf Obermeiser: 8 Ahnen.

Anna Fredeke v. Münchhausen, Gattin des zwischen 1570 und 1573 verstorbenen Lüneb. Hofmeisters und Marschalls auf Brome und Wittingen Christoph von dem Kneisebeck: Eltern.

Frl. v. Plettenberg aus Weynhäusen (?) (Lenhäusen?), * 1571, † 4. Mai 1643, Gattin des 8. Juni 1609 in Breuna verstorbenen Eckbrecht sen. von der Malsburg: 8 Ahnen.

Hermann v. Spiegel zum Defenberg (1. September 1590 verlobt mit Clara v. Hardenberg): 8 Ahnen.

Werner Frhr. v. Spiegel zu Pickelsheim, Paderborn. Landmarschall, † 26. April 1594 in Borlinghausen: 8 Ahnen.

Melchior v. Wellen auf Krüden und Pollitz, Magdeb. Amtshauptmann zu Calbe a. M., † 1580: Eltern, Gattin und deren Eltern.

Jeglicher Hinweis ist mir erwünscht. Alle Angaben sind mit Quellenangabe erbeten.

Zu Gegendiensten stets gerne bereit.
Wusterhausen (Dosse). Fritz Kleist, M. d. H.

99.

Anna Balli (Anna de Balbi), × 14. September 1710 in Cleve (reform.) Heinrich Komp. Sie ist voraussichtlich eine Schwester der beiden Obersten Johann Friedrich de Balbi und Philipp de Balbi. Wer sind ihre Eltern, wann und wo wurde sie geboren?

Antworten durch das Blatt erbeten.

100.

Wann und wo wurde Hans Uffe (Uffe) geboren? Er lebte 1654 in Eckernförde, war mit einer geborenen Scheffer (Tochter des Gödert S. daselbst) vermählt. War Gotthard Uffe (* 28. Mai 1654) deren Sohn? Jede Nachricht über die Familie Uffe, Uffe, aus jener Zeit willkommen.

Mitau (Kurland). Bankdirektor W. Lucas.

101.

Bitte um Ergänzung folgender Lücken:

Balthasar Heinrich Rudolf v. Niebelschütz, * 4. Juli 1751, † Glogau 18. Februar 1824, × den Theresie Elisabeth Ernestine v. Czetztritz, * 1755 (?), † Glogau 12. März 1811.

Stettin, Arndtstr. 36. W. v. Niebelschütz.

102.

Georg Laub, Doktor der Arznei, wurde zu Augsburg im J. 1554 geboren und starb daselbst im J. 1597 am 11. November. In erster Ehe hatte er Veronika Weiblingen, in zweiter Johanna Rehm. (Vergl. „Siebmachers gr. u. allgem. Wappenbuch“, VI Bd. 1. Abt. S. 111 und „Das Jöchersche Gelehrtenlexikon, T. II. — Leipzig 1750 — S. 2297.)

Magister Georg Laub war Pfarrer bei St. Ulrichs in Augsburg. Ein Sohn desselben, Hieronymus, * 15. Februar 1684, wurde Leibmedicus des Königs Friedrich IV. von Dänemark und Hofmedicus in Kopenhagen.

Die Verbindung aber zwischen diesen meine beiden Vorfahren kenne ich nicht und möchte daher alle bitten, die Behörden in Augsburg sowie Privatpersonen, die näheres darüber wissen, solches durch dieses Blatt mir gütigst mitteilen zu wollen.

Kopenhagen, Fredericiagade 16 K.

Laub, Kgl. Dän. Oberst a. D.

103.

Gesucht werden die Eltern des vermutlich 1804 zu Graz verstorbenen Majors v. Bernsdorf; war der Vater vielleicht Militär in württembergischen Diensten in Ober-Baching? Welcher Truppenteil lag in der Zeit 1739—1746 dort in Garnison? In welchem Amtsbezirk liegt Ober-Baching?

Charlottenburg, Kaiserdamm 116.

Graf G. v. Bernstorff.

104.

Erbitte Namen und genaue Adresse des ersten ungarischen Heraldikers.

Liegnitz, Wilhelmsplatz 3.

Fräulein Helene v. Beyer, M. d. H.

105.

50 Mark

zähle ich für den Nachweis des im „Deutschen Herold“ 1913 S. 322 Anfrage 315 gesuchten Codesorts und Datums von Ch. Ph. Hoester bis zum 1. November 1914.

Gesucht: Codesort und Datum von Joh. Alf. Schwendler, * 1709 Erlau bei Schleusingen, 1729 Student in Halle, lebte noch 30. Dezember 1751.

106.

Friedrich Ludwig v. Maltitz, * Cabel (Kr. Kottbus) 12. Januar 1767, † Kironskau bei Brieg 26. Januar 1825, königl. preuß. Major a. D., × Detmold 6. März 1797 Henriette v. Hoffmann, * Detmold 17. Januar 1768, † Ober-Rosen 16. Juni 1839, Tochter des detmoldischen Ministers v. Hoffmann.

Erbeten Nachrichten über die Familie v. Hoffmann, insbesondere Ahnentafel der Henriette.

107.

Conradine Johannsen lebt als Greisin in Erfurt 20. Dezember 1870, × I. Döfel, Geh. Hofrat; II. v. Jagemann; III. Müller, Dr., Reg.-Rat (vorher × N. N., lebt auch gegen 1870 in Erfurt und Weimar, geschieden). Sehr zahlreiche Nachkommenschaft größtenteils bekannt.

Erbeten Ergänzungen zu obigen Personalien und Vorfahrenschaft der Conradine Johannsen und des Geh. Hofrat Döfel.

108.

Zur Aufstellung einer Stammtafel der Familie Falcke wäre ich für jede Mitteilung über das Vorkommen des Namens Falcke (Falke, Fald, Falk), namentlich in der Altmark, sehr zu Dank verbunden.*)

Besonders erwünscht Mitteilungen über

- a) Werner Falcke, Ackermann in Dahlen, Kr. Stendal; seine Witwe Christine f., † 1694 ca. 70 Jahre alt zu Röye, Kr. Stendal;
- b) deren Sohn Ananias f., auch Dionysius und Nies genannt, Kofaten zu Röye, ebenda zuerst 1687 im Kirchenbuche genannt und ebenda † 1735 im Alter von 83 Jahren;
- c) des letzteren Ehefrau.

Sind außer den im Siebmacher aufgeführten noch weitere Wappen bekannt?

Berlin-Lichterfelde, Lorenzstr. 71.

Johannes Falcke.

109.

1. Alle Angaben erwünscht über das Leben von Caspar Detlef v. Rot(h)ermund(t) auf Boldevitz (Rügen), * ca. 1663, † 1711, um 1686 Churf. Bayr. Rittmeister (focht gegen die Türken), hernach Kgl. Schwed. Oberstleutnant und Landrat, — besonders über seinen Aufenthalt in bremisch-verdischem Gebiet — (er hatte z. B. Juli 1694 seine Quartiere in Verden!).

2. Ich bin für jede Mitteilung dankbar über das Adelsgeschlecht v. Pflanz***) (wo ansässig? Wappen? Genealogie?). Stuttgart-Cannstatt. Otto Rothemundt, M. d. H.

110.

Karoline Friederike Dorothea v. Wegerer, Tochter des Heinrich Wilhelm v. W., Hauptmann im v. Pirchschens Regiment, × 21. Januar 1798 in Stettin Hans Wilhelm Siegmund Leopold v. Hagen. Sie starb 30. August 1825.

Ich bitte um Angabe ihrer Ahnen. Magdeburg. v. Hagen, Oberstleutnant.

111.

Für eine Ahnentafel werden Geburts-, Verheirathungs- und Todesdaten sowie Vorfahren gesucht über:

1. Martin Graff, um 1720 zu Dresden, Artillerie-Verwandter bei der Hausbestallung, und seine Ehefrau.

*) Grabstein der Gemahlin des Bürgermeisters Joachim Falcke, Margarete geb. v. Sandersleben, † 22. 9. 1598 in der St. Nikolai-Kirche zu Gardelegen. Vgl. Hildebrandt, Grabstein der Altmark, S. 51. D. Red.

**) Gemeint ist wohl v. Flans? Alle Adelslexika geben Auskunft.

2. Carl Friedrich Lüdcke, 1768, fgl. preuß. Regimentsfeldscher in Burg bei Magdeburg, und seine Ehefrau.

Welches Regiment lag 1768 in Burg?

3. Eleonora Mechtildis (Elisabeth?) Freiin v. Spiering. Sie soll die Tochter des Anton Carl Frhrn. v. Spiering und der Constantia Freiin v. Kerckensfeld sein und war gegen 1750 mit Frhrn. Ferdinand v. Andrian-Werburg, Kurpfälz. Rittmeister, verheiratet.

Wo liegen die 1750 in Spieringschen Besitz befindlichen Orte: Ebblesghem, Sevenaer und Cuschenbroich?

4. Michael Vogel, einer aus Böhmen eingewanderten Familie entstammend, um 1700 Bürger und Federhändler in Dresden, und seine Ehefrau.

Passau. Frhr. v. Andrian, K. B. Leutnant.

112.

v. Uitterodt.

Wer war die Gattin des Sächsischen und Polnischen Kammerherrn Georg Adolf v. Uitterodt (* 24. Mai 1724, † 1759)?

Der Sohn — später Graf — Ludwig Wolf Siegmund Georg v. Uitterodt (* 14. Januar 1756) war später Großh. Hessisch. Oberkammerherr.

Frankfurt a./M.-Süd, Affenthorplatz 18.

Karl Kiefer.

113.

Wer kann mir mitteilen, wo die Papiere und Akten aus dem Archiv des Hans Wilhelm v. Kerstlingerode und seiner Gemahlin Maria v. Minnigerode geblieben sind? (Interessant sind zunächst diejenigen Papiere und Akten, welche über die Gaste handeln.)

Dieses Ehepaar lebte angeblich bis 1593 auf Schloß Schwarzfels, bis 1602 auf Schloß Gebesee, danach in Heiligenstadt, wo Wilh. v. Kerstlingerode 24. September 1603 starb. Gebesee wurde 1629 verkauft.

Amsterdam, Sarphatistraat 11.

P. h. Egert, Kaufmann, M. d. H.

114.

1. Für jede Nachricht über Soye, Zoje, Zoige, Zoee, Zoee v. Manteuffel, Manteuffel-Szoee, Manteuffel gen. Zoegen wäre ich sehr dankbar. Wappen: geteilter Schild; oben: ein- oder doppelpföpfiger wachsender Adler, in W., unten: r. w. l. w. geteilt.

2. Sind die Vorfahren vom dän. Reg.-Rat Joh. v. Wetken (Oldenburg) bekannt? und die seiner Gemahlin Hel. v. Dagerath aus alter Braunschweiger Familie? Die Elisabeth Eve v. Nuthorn, letzte ihres Geschlechts (Gemahl Rud. v. Münnich-Brockteich). Wer waren die Vorfahren des Joh. v. Münnich (Mönch v. Rampsauer aus Bayern) und seiner Gemahlin Anneces v. Einsiedel?

Berlin-Wilmersdorf, Holzsteinischestr. 27, vom Mai ab: Reval, Antonisberg 3. E. Zoee v. Manteuffel.

115.

v. Pezold (auch Pezold).

1. Nicolaus Pezold verkauft 1361 dem Kloster Paulinzell zwölf Schillinge jährlicher Zinsen (Kreuzig, Kneschke, v. Ledebur). Wer könnte mir darüber noch Genaueres mitteilen, sowie über Nachkommen und ob der Name sonst in der Zeit noch vorkommt?

2. Erbeten Geburtsdatum sowie Eltern usw. von Mag. phil. Ernst August Pezold, Stud. Göttingen 1735, Hospes Loccum, Pastor in Wiedenahl 1743—1767, † daselbst

9./12. Dezember 1767, × I. Anna Sophia Magdalena Dreyer, II. Sophia Friederica Sander.

Reval, Narosche Str. 34 (Rußland), Estland.

Dr. Alexander v. Pezold.

116.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie v. Ludwig Reichsadel vom 29. August 1661, Wappen: geviert: 1. 4. drei Ähren, 2., 3. drei Sterne. Güterbesitz in der Mark Brandenburg. (Die Angaben in den Werken von v. Ledebur, v. Hefner, Grißner sind bekannt.)

Gest. Mitteilungen durch die Redaktion erbeten.

117.

Welches ist die urspr. Bedeutung folgender Namen:

Wesloft, Kromberg, Romberg, Glebe, Pönsgen, Mühlge, Rusche, Rausch, Reul, Nöthe, Oeremann, Humburg, Gieseler, Saaf, Janleß, Briem, Moog, Katthagen, Brüßing, Dörßing, Paßmann?

Antworten erbitte ich mir freundlichst in der nächsten Nummer.

Harpen bei Bochum.

Pastor Reich, M. d. H.

118.

In Gundlachs „Bibliotheca familiarum nobilium“ wird verwiesen auf eine „Généalogie de la maison de St. Julien en la Marche“. Von wo kann ich dieses Buch zur Einsichtnahme erhalten?

Göttingen, Prinz Albrechtstr. 11.

Generalleutnant 3. D. v. Woedtke.

119.

Leben noch Nachkommen oder Verwandte des Geh. Justiz- und Leg.-Rats François de Gaultier de St. Blancard, † Berlin 1788, × Marg. Susanne de St. Julien, † Berlin 1784? Adresse erbittet

Göttingen, Prinz Albrechtstr. 11.

Generalleutnant 3. D. v. Woedtke.

120.

Unterzeichneter erbittet Nachrichten über das Vorkommen des Namens „Schloßbauer“. In Ranglisten, Adressbüchern usw. war der Name nie aufzufinden.

Altona.

Hauptmann v. Koscielski, Komp.-Chef i. Inf.-Regt. 31.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Die Einsender von Antworten werden höflichst gebeten, diese gefälligst nicht direkt an die Fragesteller, sondern stets an die Redaktion schicken zu wollen.

Betreffend die Anfrage 160 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1913

1912 war in Kreuznach beim Amtsgericht ein Gerichtsassessor Gravius tätig. Jegliche Adresse wird beim Oberlandesgerichtspräsidenten zu erfahren sein.

Charlottenburg.

Werda, Rechtsanwalt.

Betreffend die Anfrage 306 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Siehe P. Tschadert, „Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen“. 3 Bände. Leipzig 1890. (Publikat. des K. preuß. Staatarchivs XLV. Daselbst: Register (III. Bd.) S. 358 unter „Rapagelanus“ alles Weitere.)

Bromberg.

Gustav Budjuhn (M. d. H.).

Betreffend die Anfrage 27^{1 u. 3} in Nr. 2 d. „D. Herald“, von 1914.

Melchior Dietrich v. Zepelin, * 1649 (P), † 13. August 1704, dänischer Obristleutnant, × 3. August 1684 Maria Elisabeth v. Weynhäusen, * 1659, † nach 1716
 Johann v. Zepelin, * 19. September 1645, † 12. Juli 1720, auf Appelhagen u. Thürkow, dänischer Obrist, × 9. Dezember 1686 Dorothea v. Cessin, * 5. März 1660, † 1734

Volrath v. Z., * 25. Januar 1620, † 25. März 1681, auf Appelhagen, begraben zu Thürkow, × 17. September 1644 Agnes Dorothea v. Blücher a. d. H. Lehfen, † 29. April 1702

Johann v. Z., * 1567, † 1627, auf Thürkow und Appelhagen, × um 1602 Henrica v. Plessen a. d. H. Grundshagen

Melchior v. Z., * um 1528, † 1600, auf Thürkow und Appelhagen, × um 1562 Elisabeth v. Cramon a. d. H. Woserin und Guffävel, † 1618

Curt v. Z. 1494, † 1545, auf Thürkow, Roggow, Friedrichshagen, Niegleve und Jarneckow, × Catharina v. Peccatel a. d. H. Klein-Dielen.

Stuttgart. UdoIf Straub, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 27 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Jacob Mevius, Bürger zu Stargard i. Pom., × Gertrud Koblanf.

Sohn: Joachim Mevius, Bürgermeister zu Stargard i. Pom., 17. November 1562 geadelt, × Gertrude Appelman, Tochter von Bürgermeister Johann Appelman in Stargard i. Pom.

Sohn: Friedrich v. Mevius, Dr. jur., Prof. der Rechte, Konsistorialdirektor in Greifswald, Pomm. und Mecklenburg. Rat, † 1580, × Anna Falk, Tochter des stettinschen Kanzlers Johann Falk und Sibylla Bruckmann, * 9. Juni 1543, † 26. Januar 1614.

Sohn: Friedrich v. Mevius, * Greifswald 2. Mai 1576, † Greifswald 7. Juli 1636, Dr. jur., Prof. der Rechte, Reifsther des Consistorii zu Greifswald, × Elisabeth Rau, * Greifswald 1579, † Greifswald 12. Juli 1640, Tochter des Generalsuperintendenten Dr. theol. Balthasar Rau, * 1527, * 30. November 1601, × Anna Schurff, * 1544, † 28. Februar 1622.

Sohn: David Mevius, s. „D. Herald“ 1914 Nr. 3.

Tochter: Elisabeth v. Mevius, * 7. Januar 1612, † 24. Juli 1663, × Hennig Gardes, Bürgermeister, Syndikus und Landrat zu Greifswald, * 22. November 1591, † 4. Januar 1663.

Der Sohn Friedrich v. Mevius, Sohn von David v. Mevius, war später Ober-Jägermeister in Pommern, × Beate v. Vernestedt.

Charlottenburg 5, Scharrenstr. 13.

Dr. v. Boltenstern.

Betreffend die Anfrage 29 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Aus Christian Gottlieb Jöchers 'allgem. Gelehrten-Lexikon, fortgesetzt von Johann Christoph Adelung. Bd. II. Leipzig 1787: Albert Elers, Doktor der Theologie und Superintendent zu Lauenburg, war 1618 den 11. Dezember zu Hamburg geboren, studierte zu Queblinburg, Helmstedt und Straßburg, wo er 1643 Magister wurde. Im Jahre 1648 berief Graf Ulrich von Ostfriesland ihn als Hofprediger und Inspektor nach Aurich, worauf der erste Fürst von Ostfriesland, Enno Ludwig, ihn zum Generalsuperintendenten in seinem Lande ernannte. Ehe er diese Stelle übernahm, ward er 1648 zu Helmstedt Licentiat der Theologie und disputierte deswegen unter

Hornejo de resurrectione carnis, Socialianis praecipue, eandem numero carnem resuscitatum iri negantibus, opposita. 1652 nahm er auch daselbst die Doctorwürde an. Weil er in seinem Amte so viele Verdrießlichkeiten hatte, und sonderlich mit Ellingrodt, Prediger zu Aurich, in einen Streit geriet, der 1657 den 6. April zu seinem Verdruf entschieden wurde, so legte er in gedachtem Jahre seine Ämter nieder, lebte erst ein halbes Jahr als Privatier zu Aurich, darauf ein Jahr zu Hamburg, bis er die oben genannte Stelle erhielt und 1680 den 3. Mai starb. Außer vielen Predigten hat er auch folgende Kasualrede herausgegeben: Voti summa, d. i. der seligste und beste Herzenswunsch oder Leichpredigt über Ulrich Graf von Ostfriesland, über Psalm 73, 4. 1649.

Berlin-Lichterfelde, Lorenzstr. 71. Johannes Falcke.

Betreffend die Anfrage 34³ in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Wappen der Freiherren v. Martial: gevierter Schild, im 1. und 4. Felde ein Adler, im 2. und 3. Felde drei rechts-schräge Balken.

Wappen der Freiherren v. Neufkirchen, gen. v. Nyvenheim: Schild gevieret, im 1. und 4. Felde: in Silber ein schwarzer Balken, rechts oben begleitet von einem schwarzen Kofstamm (Stammwappen Neufkirchen); im 2. und 3. Felde: in Rot ein goldener Balken (Nyvenheim). Auf dem schwarz-silbernen bewulsteten Helme mit rechts: schwarz-silbernen, links: rot-goldenen Decken ein silberner Windhunds Kopf mit schwarzem Halsband.

Berlin-Lichterfelde, Lorenzstr. 71. Johannes Falcke.

Betreffend die Anfrage 36 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

1. Frhr. v. d. Horst, Staatsminister, × v. Langen, † 10. April 1802

George Wilhelm Peter Alfred, Geh. Forststrat und Domherr zu Halberstadt, * 6. Juni 1759 zu Steinlaacke, † 31. Oktober 1805 zu Berlin, × zu Lipen bei Anclam 25. Februar 1784 Anna Helena Dorothea v. Liebenau, * zu Köpenick, Tochter des George Ludwig v. Liebenau, Rittmeister ehemals v. Seelhorst'schen Cuirassier-Regiments. (Sie ehelichte im August 1813 v. Heiligenstädt, königl. preuß. Lieutenant.)

| | | | | | |
|--------|----------|--------------------------------------|---------|-------------|---------|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Franz. | Wilhelm. | Judith Friederica Dorothea Elisabeth | Louise. | Gieselbert. | August. |

* 21. September 1788 zu Halberstadt, × 10. April 1805 zu Charlottenburg Gustav Graf v. Münster-Meinhövel, in sächs. Kriegsdiensten.

| | | | | | |
|---------|-----------|---------|--|-----------|--|
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |
| Ulrich. | Dorothea. | Alfred. | Ida, † 19. April 1812 zu Berlin im 12. Jahr. | Eberhard. | Alexander Napoleon, † 27. Nov 1804 zu Charlottenburg im 2. Jahr. |

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Laut Grigners Standeserhebungen wurde Hans August Adolf Uttmann v. Elsterlein, Bergmeister in Obereichstädt am 6. Mai 1863 in Bayern bei der Adelsfl. immatriculiert, auf Grund des seinem Großvater Hans August Elsterlein aus altem Annaberger Geschlecht d. d. Wien, 24. April 1783 verliehenen Reichsadels-Diploms.

Wien.

Baron Malcomes.

Betreffend die Anfrage 44^a in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.
 Eberhard Ludwig Frhr. v. Ellrichshausen, kaiserlich österr. Rittmeister, * 18. Oktober 1749, † 9. April 1799,
 × 18. Juli 1788 Philippine Caroline Sofie Schilling v. Cannstatt, * 24. Dezember 1766, † 17. November 1837

Paul Josef Graf v. Beroldingen, kgl. württ. Geheimrat und Obersthofmeister J. M. der Königin, * 19. Mai 1754, † Stuttgart 3. Juli 1831,
 × II. Heidelberg 19. März 1802 Maximiliane Freiin Ritter zu Grünstein, erste Staatsdame J. M. der Königin von Württemberg, * 26. November 1767, † Stuttgart 26. Juli 1851

Ernst Carl Julius Frhr. v. E., kgl. württ. Generalmajor, * 17. September 1796, † Stuttgart 8. Mai 1855
 Charlotte Mathilde Gräfin v. B., * 8. Februar 1807, † Stuttgart 19. Februar 1880
 × 25. November 1824.

Pauline Maximiliane Philippine Freiin v. Ellrichshausen, * Stuttgart, 24. September 1825, † Babstadt 24. Mai 1865,
 × 30. August 1846 Hermann Ferdinand Friedrich August Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, * Babstadt 30. März 1820, † Dählingen a./Enz 30. Juli 1891, f. u. f. Leutnant a. D. Stuttgart. Adolf Straub, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 50 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.
 Lorentz v. Blücher auf Gütschow (1692 erworben), königl. dänischer Brigadier, * 27. Februar 1655, † im August 1728,
 × 23. Oktober 1688 Anna Elisabeth v. Dehn (Tochter des Franz Hinrich v. Dehn und der Margarethe von der Mehden), sie † 3. Dezember 1741

Hans August, königl. dänischer Major, wohnte, nachdem er seine Entlassung erhalten, in Oldenburg

Friedrich. Adam Christoph, herzoglich Braunschweig. Kapitän, * 1740.
 Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.
 Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 56 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.
 In Duisburg lebt ein Landgerichtsdirektor Dr. Kauch. Im Berliner Adressbuch 1914 Name vielfach vertreten.
 Charlottenburg. Werda, Rechtsanwalt.

Betreffend die Anfrage 56 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.
 In Radwiz. Kreis Marienwerder, Westpr., wohnt ein Kgl. Domänenpächter Kauch.
 Eisenroth. Dr. Poppo, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 57 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.
 Friedrich Kieß wurde am 27. September 1821 Sekonde-Lt. beim I. Bataillon des 22. Landwehr-Regiments, am 13. September 1833 Premier-Lt. und am 25. September 1843 Hauptmann. Am 8. Februar 1853 wurde ihm der Abschied mit der Regimentsuniform bewilligt.
 Diese Angaben stammen aus zuverlässiger Quelle.
 Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.
 Egon v. Petersdorff,
 Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.
 Jedenfalls in der Geheimen Kriegskanzlei, Berlin, hinter dem Gießhause 3.
 Potsdam, Viktoriastr. 17.
 Hans v. Koche, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 3 des „D. Herald“ von 1914.
 Stammrollen der hannoverschen Regimenter (komplett von 1792 ab) befinden sich im Archiv der Kriegsministeriums in Berlin.
 Oranienstein. Stabsarzt Dr. Has.

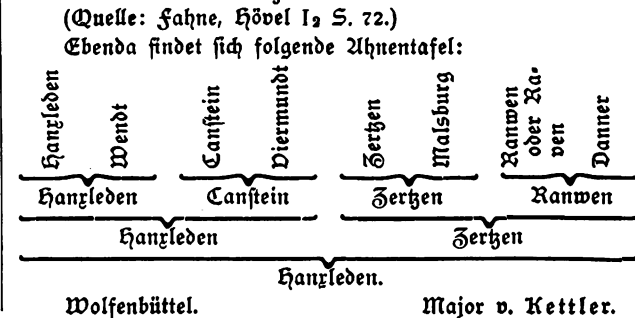
Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.
 Die Akten der hannoverschen Armee befinden sich im Staatsarchiv zu Hannover.
 Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.
 Egon v. Petersdorff,
 Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 62 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.
 Waghmannsdorf: Christian Friedrich W., * 1733, Bürger und Tuchschärer zu Czarnikau, × I. Eleonora Hoffmann, * 1741, † Czarnikau 2. Januar 1778; II. Czarnikau 30. Juli 1778 Anna Christina Mefel, verw. Kayser, * 1738.
 Kinder I. Ehe, evang.:
 1. Maria Sophia, * 1771, † Czarnikau 5. März 1778.
 2. Ernst Wilhelm, * Czarnikau 2. März 1775.
 3. Benjamin, †
 4. Eleonore, † Czarnikau 30. Juli 1778.
 3. und 4. Zwillinge, * Czarnikau 2. Januar 1778.
 Christian Friedrich W., 1825 Tuchschärer zu Czarnikau,
 × Julie Adelgunde Hoffmann.

Kinder:
 1. Charlotte Friederika, * 1807, 31. März 1822 zu Czarnikau eingesegnet.
 2. Ernst Wilhelm, * 1811, 27. März 1825 zu Czarnikau eingesegnet.
 3. Johann Zacharias, * 1814, 12. April 1829 zu Czarnikau eingesegnet.
 Karoline Amalie W., × vor 1814 Johann Zacharias Hoffmann, Tuchschärer zu Czarnikau.
 Berlin NW. 23, Bachstr. 2. Dr. Koerner.

Betreffend die Anfrage 64 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.
 Wilhelm Napiersky, * in Kurland 30. Juni 1852, stud. zool. 1872–1874. Setzte sein Studium in Wien fort. War Lehrer in Pernau, bis 1895 Oberlehrer an der Realschule zu Libau, Kollegientrat (Hasselblatt und Dr. Otto Alb. acad. der Universität Dorpat Nr. 9198. — Dorpat 1889): 1909 lebte ein Fräulein Bertha (Tochter des August). Napiersky in St. Petersburg, Wassili Ostrow 11 Linie Nr. 26 Riga, Nikolaistr. 67b W. 10. Conrad v. Dehn.

Betreffend die Anfrage 65^a in Nr. 3 des „D. Herald“ von 1914.
 Johann v. Hangleben auf Ostwich, † 1587, begr. zu Meschede.
 × 1534 Catharina v. Canstein, Witwe von Henrich v. Enfe
 Raban v. Hangleben auf Ostwich, × Catharina v. Zerßen zu Rinteln.



Getreffend die Anfrage 67 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Der Name Plehn findet sich in Saalfeld (Ostpr.) und Umgegend um die Mitte des 18. Jahrhunderts, siehe „Ernst Deegen, Geschichte der Stadt Saalfeld (Ostpr.)“ Nachkommen dieser Familie gehören der preussischen Armee als Offiziere an Spandau. Major v. Derschau.

Getreffend die Anfrage 72 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Wenden Sie sich an das „Auskunftsbureau der deutschen Bibliothek“, der Königlichen Bibliothek in Berlin, die das Buch im „Leihverkehr“ ohne große Kosten besorgt. Oranienstein. Stabsarzt Dr. Has.

Getreffend die Anfrage 75 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Über die Familie de Culliers gibt Auskunft: La Chenaye-Desbois, Dictionnaire de la Noblesse de France. Oranienstein. Stabsarzt Dr. Has.

Getreffend die Anfrage 74 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Betr. Nr. 15, 16, 19, 20, 22, 23. Die Beantwortung dieser Anfragen würde, da es sich um Hunderte von Personen handelt, den im „Deutschen Herold“ zur Verfügung gestellten Raum bei weitem übersteigen. Ich stelle dem Herrn Einsender frei, sich in dieser Angelegenheit direkt mit mir in Verbindung zu setzen. Riga, Nikolaisstr. 67b W. 10. Conrad v. Dehn.

Getreffend die Anfrage 78 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Die Akten der Kgl. sächsischen Armee befinden sich im Kgl. sächsischen Kriegsministerium, Abteilung für persönliche Angelegenheiten, zu Dresden.

Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.

Egon v. Petersdorff,
Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. S.

Getreffend die Anfrage 78 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Die Regimentslisten befinden sich jedenfalls in der Geheimen Kriegskanzlei, Berlin, hinter dem Gießhause 3. Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

Getreffend die Anfrage 82 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Hans × Marie Christian × Anna
Günther Katharina Günther Sibylle
v. Selmnitz v. Roß- v. Selmnitz v. Bende-
auf auf West- leben
Wählig greußen

Heinrich Gottfried v. S.,
* zu Wählig bei
Weißenfels, Erblehns-
herr zu Westgreußen,
† daselbst 15. Juni 1764

Christiane Sophie
Elisabeth v. Selmnitz,
* Westgreußen s. Fe-
bruar 1696, † daselbst
22. Juni 1774

× 8. November 1723

Friedrich Heinrich August v. S., * West-
greußen 25. Dezember 1728, Erblehns Herr
daselbst und Hauptmann der Landmiliz,
† Westpreußen 30. Januar 1782

Sophie Henriette
v. Heringen,
† Westgreußen
4. Dezember 1790

× 18. Juli 1758

Adolf Karl Ludwig v. Selmnitz, * 2. Dezember 1769.

Sondershausen.

Oberamtmann Schmidt.

Getreffend die Anfrage 64 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Wenden Sie sich an Herrn Professor Dr. Hagen in Zehlendorf (Wannseebahn), Schweizerstr. 3. Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

Getreffend die Anfrage 83 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Herr Oberstleutnant a. D. Hirsch, Kopenhagen, Malmö-
gade 12, wird Auskunft geben können. Es empfiehlt sich, in lateinischen Buchstaben an ihn zu schreiben.

Spandau.

Major v. Derschau.

Getreffend die Anfrage 83 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Jörgen Mogensen Thulstrup ist geboren auf der Ziegelei Kronborg und getauft in der Tikøb-Kirche. Er heiratete in Kopenhagen 20. September 1759 (gedrucktes Hochzeitsgedicht in Bibl. Danica III, 1519) C. C. Walbom, * 1. Oktober 1735 in Kopenhagen, † 21. August 1815 in Kopenhagen, Tochter des Krämers Henrik Walbom † Kopenhagen 12. Juli 1773, 68 Jahre alt). Die Familie soll in direkter Linie von Martin Luther abstammen.

Christian Barfred † 12. April 1820 in Kopenhagen, 35 Jahre alt, seine Frau Karen Staaby im März 1808, 49 Jahre alt.

Hellerup (Dänemark).

Paul Hennigs, Obergerichtsanwalt.

Getreffend die Anfrage 87 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Der russische Obristleutnant „Baron de Leonrodt“ im Grenadierregiment des „General de Hallard“, wurde 1711 am Fluß Pruth, in der dreitägigen Schlacht wider die Türken, 19.—21. Juli n. St., — „durch und durch geschossen“ und starb drei Tage darnach. — Diese Angabe befindet sich in dem kürzlich gedruckten Berichte seines Schwiegervaters, des General v. Hallart, über den Feldzug der russischen Armee zum Pruth (deutsch, in Band IX des schwedischen Sammelwerks: Karolinska Krigares Dagböcker, jämte Audra Samtida Skrifter. Lund).

Endwig Nicolaus Freiherr v. Hallart, * 12. Oktober 1659 in Husum in Holstein, Fortifikationsoffizier, Generalleutnant in Sachsen, wurde von August II. nach Ingermanland gesandt, um die Belagerung der schwedischen Festung Narwa technisch zu leiten. Durch den Sieg der Schweden, 20. November 1700, geriet er in schwedische Gefangenschaft, wurde jedoch 1705 ausgewechselt und trat im selben Jahre, 1705, in russischen Dienst. Erhielt 1725 von der Kaiserin Katarina I. das Gut Wolmarshof in Livland und starb daselbst 27. Mai 1727. Sein Grabdenkmal schmückt die St. Simoniskirche zu Wolmar.

Freiherr v. Hallart wird oft in der Geschichte des Nordischen Krieges zitiert, seine Berichte über diesen Krieg, 1699—1721, befinden sich im Reichsarchiv zu Petersburg.

Helsingfors (Finland).

Frau Staatsrat Jully Ramsay, ao. M. d. S.

Berichtigung.

Herold Nr. 3 S. 64 Sp. 1 Zeile 7 von oben muß es heißen: von Schwarz über Silber geteilt.

Beilagen: Wappen des Geschlechts v. Klocke, gez. von Adolf Closs.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 5.

Berlin, Mai 1914.

XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43, 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 896. Sitzung vom 17. März 1914. — Bericht über die 897. Sitzung vom 7. April 1914. — Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, berühmter Wappen- und Siegelforscher. — Uffenbachsches Wappenbuch. (Mit einer Tafel.) — Zur Geschichte des Siegelwesens in der Stadt Soest. (Mit Abbildungen.) — Grabplatte eines deutschen Edelmannes in der Kirche S. Anastasia in Verona. (Mit Abbildung.) — Die Ahnen des Grafen Clerclaus von Tilly. — Stellung des Reichsadels in Preußen. — Ahnentafel der Gräfin Therese Emma v. Reina, geb. v. Erdmannsdorff usw. — Ein Institut für Vererbungsforchung. — Bücherchau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Tauschverkehr.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Mai 1914 } abends
Dienstag, den 2. Juni 1914 } 7½ Uhr,
im „Schorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Exemplare des Namen- und Sachregisters über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebens ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichtet.

Die stilerrechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalerien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Gelibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Totisafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekoration usw., vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwillig erteilt.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenanangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Bekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44.)

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Bekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebens ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a, 4 Tr., im Königl. Kunstgewerbe-Museum. Die Besuchszeiten sind Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1.

Bericht

über die 896. Sitzung vom 17. März 1914.

Vorstehender: Se. Ezg. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Einem, v., Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Groß-Schmöllen bei Züllichau.
2. Gehele-Renaud, Hans, Kammergerichtsreferendar, Charlottenburg, Hardenbergstraße 25.
3. Liebenow, Wilhelm, Dr. jur., Rechtsanwalt, Berlin W. 30, Schwäbischestraße 24.
4. Chaer, Albrecht v., Major im Generalstab des Gardekorps, Berlin NW., Klopstockstraße 20.
5. Wülfig, Johann A. v., Fabrikbesitzer und Rittmeister d. L., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 189.

An Geschenken waren eingegangen:

1. „Geschichte des Geschlechts v. d. Osten“, Urkundenbuch I. Bd. von 1200—1400, im Auftrage des v. d. Ostenschen Familienverbandes bearbeitet von Dr. Otto Grotefend, ein nach richtigen Grundsätzen aufgestelltes Werk, das die Grundlage für eine Familiengeschichte geben soll. Hoffentlich bringt ein späterer Band ein vollständiges Verzeichnis der in den Urkunden und Regesten vorkommenden Namen, damit dieses vortreffliche Werk auch anderen Familienforschern von Nutzen sein kann, schon wegen der vielen Zeugenreihen, die in den Urkunden vorkommen. Auf einigen Tafeln sind im vorliegenden Bande die ältesten Wappensiegel des Geschlechts v. d. Osten sowie zwei faksimilierte Urkunden in guten Abbildungen beigegeben.

2. Die „Festschrift des Münchener Altertums-Vereins“ zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum mit einem Bilde des Protektors des Vereins, Kronprinz Ruprecht von Bayern, ist schön ausgestattet mit vortrefflichen Abbildungen aus den verschiedenen Gebieten alter Kunst, von denen als in das Gebiet des Vereins „Herold“ einschlagend einige schöne, meist wappengeschmückte Innthaler Grabplatten der Spätgotik erwähnt seien. Darunter v. Staudach, Ebenstetter, v. Braitenstein, Pernpeck, v. Stauff, Eggstetter u. a.

3. Von General v. Friedrich: „Offizier-Stammliste des vormaligen königlich hannoverschen 3. Infanterie-Regiments und des 1. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 von 1813—1819“, zur Hundertjahrfeier bearbeitet von Major z. D. Funck und Major v. Feldmann.

4. Von Herrn Bernhard Th. Küppers: „Geschichte der Stadt Diersen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des alten freiedlen St. Gereonsstiftes in Köln, zur Feier der 200jährigen Zugehörigkeit der Stadt Diersen zum Königreich Preußen herausgegeben von Pfarrer f. W. Eohmann (Diersen 1913), ein sehr ausführliches, über 900 Seiten umfassendes Werk von den ersten geschichtlichen Anfängen bis zur Jetztzeit, bringt die Geschichte der Stadt Diersen im Rahmen der politischen Geschichte

von Gelderland. Bedauerlich ist es, daß dieses deutsche Werk mit lateinischen Buchstaben gedruckt ist.

5. Von Professor Dr. Franz Weing seine Schrift: „Johann Jacobi, der Sieger des Reiterdenkmals des Großen Kurfürsten zu Berlin, sein Leben und seine Arbeiten“ (Berlin 1914) mit verschiedenen Abbildungen von Werken dieses Denkmals- und Geschützgießers, der 1661 in Homburg v. d. Höhe geboren wurde und 1726 zu Berlin starb. Er war ein Vorfahr des bekannten, vor wenigen Jahren verstorbenen Geheimen Baurats und Professors Louis Jacobi in Homburg v. d. Höhe, der sich durch seine Saalburgforschungen und den Wiederaufbau der Saalburg einen großen Namen gemacht hat.

6. Von Herrn Robert Keller in Frankfurt a. M. eine Ahnen- und Verwandtschaftstafel Kaiser Wilhelms in Kettenform in der Art, wie sie bereits früher im Sitzungsbericht vom 3. Juni 1913 („Deutscher Herold“ Nr. 7 S. 176) besprochen worden ist. Die männlichen und weiblichen Familienmitglieder sind in verschiedenen Farben gehalten, und es reihen sich die einzelnen Generationen Kette an Kette aneinander, indem jedem Mitglied der Familie eine kleine Papierhülle gewidmet ist, auf welcher der Name steht, während im Innern ein kurzer Lebensabriß enthalten ist. Dazu hat Herr Keller auf besonderen Tafeln Erläuterungen gegeben und die in der Ahnentafel enthaltenen Fürslichkeiten nach Generationen übersichtlich zusammengestellt. Eine Drahtzange ermöglicht es leicht, die Papierhüllen der einzelnen Mitglieder aus der Kette nach Bedarf herauszulösen und zu öffnen. Das Ganze ist eine sehr fleißige und mühsame Arbeit gewesen. Herr Keller ist durch das „Panzerhemd“ eines Negers in Senegambien auf diese Papierhüllen gekommen. Das aus grobem Leinen bestehende Hemd war mit kleinen Säckchen besetzt, die von einem mohamedanischen Priester geschriebene Koranprüche enthielten und als Talisman Schutz gegen feindliche Geschosse bieten sollten.

7. Von Finanzrat Th. Wildens in Heidelberg, seit fast 25 Jahren reges Mitglied und treuer Mitarbeiter des Herold, eine Mappe mit wertvollen und interessanten alten Holzschnitten und vielen eigenhändigen Zeichnungen usw., die sich größtenteils auf die seit vielen Jahren von Herrn Wildens betriebenen Forschungen über das sogenannte Quaternionensystem beziehen. Es ist außerordentlich dankenswert, daß dieses mit vieler Mühe und großem Fleiße gesammelte Material nunmehr in der Vereinsbibliothek einen Platz gefunden hat, wo es für alle Zeiten gesichert ist. Herr Wildens sandte ferner eine größere Zahl von Broschüren, Darstellungen von Grabsteinen usw. ein, die für die Vereinsammlungen sehr willkommen sind.

8. Von Herrn Thamerus in Pirna: „Pirna im Jahre 1813“ nach Akten des Stadtarchivs und Aufzeichnungen von Zeitgenossen, bearbeitet von Obersekretär Karl Löser (Pirna 1913).

9. Von demselben: „Schicksal des Städtchens Dohna oder chronologische Darstellung der Begebenheiten da-

selbst vom 9. Mai bis 1. Dezember 1913, aufgemerkt von George Friedrich Möring (Dohna 1814, Neudruck).

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

Für die Vereinsbibliothek wurde angekauft:

1. „Das brandenburgisch-preussische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740“ von H. v. Gansauge (Berlin, Posen und Bromberg 1839), ein früher viel benutztes und in der Literatur oft erwähntes Werk mit Nachrichten über den Ritterschlag, einem Verzeichnis der von Herzog Philipp von Braunschweig im Jahre 1587 Angeworbenen nach Königs handschriftlichen Kollektaneen, das jedoch unvollständig ist und zum Teil die Namen unrichtig wiedergibt. Das Original dieses Verzeichnisses befindet sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin unter Rep. 90. 3. S., wovon der Vorsitzende eine wörtliche Abschrift aus seinen handschriftlichen Sammlungen vorlegte.

2. „Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Burg“ (b. Magdeburg) nach den Quellen bearbeitet von F. U. Wolter (Burg 1881), worin auch die Besitzer der Umgegend genannt werden. Darunter sind: die Edlen Herren v. Plotho, die v. Borch, v. Creslow, v. Werder, v. Bismarck, v. Grabow, Réfugiés und deutsche Kolonisten: de Maré, de Lorme, Legat u. a.; im Jahre 1179 werden schon die ersten einwandernden Tuchmacher aus Flandern nachgewiesen. Eigenartige Bräuche offenbaren die Burgschen Hochzeits- und Kindtaufs-Ordnungen von 1576 und 1662.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“ Heft 1 für 1914 mit einem Aufsatz über „Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs und des Interims“ von Stadtpfarrer M. Duncker.

2. „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde“ Heft 1—3 von 1913 mit Aufsätzen über: „Eine Disputation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1514“, worin ein Amtmann Wolf v. d. Totenwart genannt wird; zur Biographie des hessischen Forschungsreisenden und Orientalisten Dr. Fritz Schulz (1799 bis 1829) von Rudolf Schäfer mit Ahnentafeln des Professor Johann Christoph Friedrich Schulz * 1747, der Anna Marie Schlöher geb. Hermann, vermählt 1664 sowie der Johannaette Schulz geb. Benner, * 1752, † 1811. Ferner sind hieraus zu erwähnen die Aufsätze „Alsfelder Wappen“ von Karl Dotter mit Zeichnungen von A. Schädel, und „Aus dem Kirchenbuch von Reichensachsen (und Langenhain) von 1639—1653“ von Walter Kürschner.

3. „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ März 1914 mit Stammbäumen der Familie v. Scheidlin, freiherrn v. Kinckel, Zeitmann und Weiß sowie mit einem Aufsatz: „Angehörige der braunschweiger Familie v. Damm in Militärdiensten“ von unserem Mitgliede Rechtsanwalt Dr. v. Damm in Berlin.

Der Vorsitzende zeigte eine von ihm ergänzte Ahnentafel des Königlich Preussischen Generalfeldmarschalls Samuel Baron v. Schmettau, * 1684, † 1751

zu 32 Ahnen und teilte hierzu Nachrichten über die Freiherrn v. Schmettau aus Sinapius schlesischen Kuriositäten Band II Seite 435 mit.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier zeigte die Sammlung der ihm zu seinem Geburtstage von Professor Hildebrandt regelmäßig gewidmeten handgemalten Glückwunschkarten, insbesondere die ihm aus Anlaß seines letzten (60.) Geburtstages gewidmete Karte.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte Nr. 4, 5 und 6 von 1913 des „Archiv für jüdische Familienforschung“ vor und überreichte die „Grenzböten“ vom 4. März mit seinem Aufsatz: „Orientalisches Seminar und Genealogie“, worin er ausführt, daß bei dem Orientalischen Seminar, dessen Ausbau zu einer „Auslandshochschule“ in Aussicht genommen ist, auch der „wissenschaftlichen Genealogie“ ein Plätzchen gewährt werden sollte, da das „Forschungsinstitut für Familienforschung und Vererbungswissenschaft“ noch eine ganze Weile auf seine wünschenswerte Gründung warten müssen.

Herr v. Kekule zeigte ferner eine Photographie des im Besitze des österreichischen Kaiserhauses befindlichen Helmes des Georg Castriota.

Geschichtsmaler Cloß bemerkte hiezu:

„Der Helm stammt unzweifelhaft aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es ist eine Beckenhaube späterer Form und italienischer Arbeit. Das Band von Kupferblech, mit goldenen Rosetten, zwischen denen gotische Minuskeln stehen, gehört dazu; es entspricht dem in Westeuropa zu derselben Zeit getragenen Helmwulst. Die Deutung, die W. Böhme der Inschrift gibt, der sie als Waffensegen auffaßt, scheint sehr einleuchtend. Sie lautet demnach (in. pe. ra. to. re. bt.): ihesus nazarenus principi emathiae regi albaniae terrori osmanorum regi epiro benedicat. Der Lederreif um den unteren Rand des Helmes ist eine spätere Zutat; es wurde wohl eine Kapuze von Kettengeslecht dazu getragen. Der sehr merkwürdige aus Kupfer getriebene Ziegenkopf stammt wohl aus der gleichen Zeit, gehört aber offenbar ursprünglich nicht dazu, denn erstens wurden zu Beckenhäuben überhaupt keine Helmszierer getragen und dann ist seine Verbindung mit dem Scheitelstück des Helms so roh und unkünstlerisch, wie sie wohl nie ein Waffenschmied des 15. Jahrhunderts ausgeführt hätte. Alles in allem scheint die Zuschreibung des Helms an Georg Castriota, namentlich im Hinblick auf das Kupferband, gerechtfertigt, mit den vorerwähnten Einschränkungen.“ Übrigens zeigen die neuen albanischen Briefmarken das Bild Castriotas mit diesem Helm auf dem Kopf.

Herr v. Gellhorn legte vor:

1. Zwei Ausschnitte aus der „Kreuzzeitung“, von denen der eine „die Zuständigkeit des Heroldsamtes“ betrifft, während der andere eine längere, sehr interessante Abhandlung über Verleihung des Ordens Pour le mérite enthält mit besonderer Berücksichtigung dieses Ordens im dänischen Feldzuge.

2. Aus dem „Deutschen Adelsblatt“ den Abdruck eines Vortrages über: „Die Petersdorff als Offiziere unter Friedrich dem Großen“, gehalten auf dem 10. Familientag der v. Petersdorff am 20. Februar 1914 von unserm Mitglied, Leutnant im Alexander-Regiment, Egon v. Petersdorff.

3. Einen Zeitungsausschnitt aus der „Pommerschen Tagespost“ vom Dezember 1913 mit statistischen Mitteilungen über: „Die noch lebenden Ritter des eisernen Kreuzes“.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. „Kesselliana“ aus dem Fürstentum Breslau 1511 bis jetzt, von Dr. Joh. Kessel, Breslau 1914. — Geschenk des Verfassers.

2. Die Märznummer 1914 der „Monatschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ mit einem Nachtragsartikel zu der Abhandlung in derselben Zeitschrift Nr. 12 von 1909 betr. „den Solinger Bürgermeister Peter Mumm und seine Familie“, sowie „Beiträge zur Geschichte der Familien Fues und Jacobs“; Geschenk des Herrn J. Holtmanns in Elberfeld.

3. Drei heffische Ansichtskarten mit Wappen, Geschenk des Oberleutnant Bock v. Wülfsingen in Kassel.

4. Eine Skizze zu dem Wappen von Tanga in Ostafrika; diese Kolonialgemeinde soll zum 1. April Stadtrechte erhalten und hat den begreiflichen und erfreulichen Wunsch, ihre bevorzugte Stellung auch durch Führung eines Stadtwappens — übrigens des ersten im ostafrikanischen Schutzgebiet — zu bezeugen. Das flott entworfene Wappen zeigt in gelbem Felde auf bewegtem Meer, ein in den landesüblichen Farben angestrichenes Boot (sog. „Dhau“) mit dem charakteristischen dreieckigen schwarzen Segel. Der Name Tanga bedeutet nämlich Segel und ist von einer der Stadt vorgelagerten kleinen Insel entnommen, die die Form eines Segels hat. Außerdem bringt die Dhau die Bedeutung Tangas als größten Hafenplatz der Kolonie treffend zum Ausdruck.

Als Geschenke sind ferner für die Bibliothek eingegangen: sechs ältere genealogische Kalender, sowie eine Anzahl älterer dänischer Monatskalender, Geschenk des Herrn Dr. Paul Hennings in Kopenhagen.

Aus der Versammlung wurde die Frage angeregt, weshalb die amtlichen Kraftwagen der Stadt Berlin jetzt einen roten Bär in Silber führen, da bisher nichts darüber bekannt geworden ist, daß der von jeher schwarze Bär von Berlin rot geworden sei.

Eigniß.

Bericht

über die 897. Sitzung vom 7. April 1914.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleut. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Horn, Max, Dr. Fabrikbesitzer, Staffurt.
2. Zoega v. Manteuffel, Eizzie, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestr. 27, als außerordentliches Mitglied.

3. Stackelberg, Otto M. Frhr. v., auf Großenhof, Post Hapfal, Esland, als außerordentliches Mitglied.

4. Tilgner, Eduard, Ingenieur, Luxemburg, Marktplatzring 18a.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Mitglied Rittmeister v. Einem die von ihm verfaßte „Stammliste des Manenregiments Graf Häfeler (2. Brandenburgisches) Nr. 11 mit den Bildern der ehemaligen und jetzigen aktiven Offiziere und Abbildungen aus den Standorten des Regiments von 1860 bis 1906“ (Berlin 1906). Das genealogische Material hat der Verfasser, soweit es erreichbar war, mit großem Fleiß zusammengetragen und Namensveränderungen u. ä. aufgeklärt. Das Vorwort gibt die vielseitigen Wege an, die der Verfasser beschreiten mußte, um das Material zu sammeln, und bietet dadurch den Bearbeitern neuer Stammlisten Fingerzeige, wie sie zweckmäßig vorzugehen haben.

2. Von Major v. Derschau die „Stammliste der Selektta 1888/89 des Königl. Preussischen Kadettenkorps, Haupt-Kadettenanstalt zu Groß Lichterfelde“, zusammengestellt zum 25jährigen Offiziersjubiläum (22. März 1914) (Berlin 1914), mit eingehenden genealogischen Nachrichten und ausführlichen Beschreibungen des Lebenslaufs der darin aufgeführten Offiziere.

3. „Die Lehre vom Reichsfürstenstande des Mittelalters“ von Dr. phil. Fritz Schönherr (Leipzig 1914), eine ausführliche Abhandlung, die von den Untersuchungen Julius Fickers um 1860 ausgeht, die Entwicklung der auf Ficker folgenden Forschung darstellt und schließlich die eigene Anschauung des Verfassers bringt, wonach neben der Klarstellung der lehnrechtlichen Beziehungen zwischen Grafschaft und Herzogtum vor allen Dingen der Zusammenhang zwischen Herzogtum und jüngerem Reichsfürstenstand im Auge zu behalten sei. Die umfangreiche benutzte Literatur ist in einem Verzeichnisse zusammengestellt.

4. Vom Verfasser: „Philipp Braun, Großmarschall von Montenegro“ von Manuel Michaelis-Braun, eine ausführliche Lebensbeschreibung des 1798 in Cassel als Sohn des Hoffattlers und -wagenbauers Ludwig Theodor Braun und seiner Frau Sophie geb. Francke als zweitjüngster von neun Geschwistern geborenen Otto Philipp Braun, der als Kurheffischer freiwilliger Jäger zu Pferde 1814/15 die Feldzüge gegen Napoleon mitmachte, sich dann der Tierarzeneifunde widmete und im April 1818 sich nach Südamerika wandte, wo er regen tätigen Anteil an den Befreiungskämpfen vom spanischen Joche nahm und sich bald eine führende militärische Stellung errang. So war er hervorragend an den Schlachten von Junin und Ayacucho im Jahre 1824 gegen die Spanier beteiligt und schlug die Argentinier in der Schlacht am „Schwarzen Berge“, die ihm den Titel und Rang eines Generalissimus der peru-bolivianischen Konföderation und eines Großmarschalls von Montenegro brachte. Er hat in engen Beziehungen zu Bolivar, General Sucre und Santa

Cruz gestanden. Im Jahre 1840 kehrte er in seine Heimat zurück, wo er sich alsbald eine angesehenere gesellschaftliche Stellung errang und 1869 starb. Eine Reihe von Briefen, die er aus Amerika an seine Familie sandte, sind in der Schrift abgedruckt.

Der Vorsitzende teilte mit, daß die Generalversammlung des Collegio Araldico Romano ihn und den Frh'n. v. Gaisberg-Schöckingen zu Ehrenmitgliedern ernannt hat, berichtete ferner über die schöne Einweihungsfeier der Königl. Bibliothek vom 22. März 1914 und überreichte als Geschenk die drei vaterländischen Autographen aus dem Besitze der Königl. Bibliothek, deren Fassmiledrucke den Teilnehmern der Feier zur Erinnerung überreicht wurden.

für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten während der Restauration und Julirevolution (1816 bis 1830)“ mit Benutzung des Bundesarchivs und kantonaler Archive dargestellt von Dr. Albert Maag (Biel 1899) mit zahlreichen Regimentslisten, großem Quellenverzeichnis und gutem Namensregister.

2. „Geschichte des Hauses Geroldset wie auch derer Reichsherrschaften Hohengeroldset, Fahr und Mahlberg in Schwaben“ mit 213 Urkunden, einigen Kupfern und 2 Registern, 472 Seiten (Frankfurt a/M. — Leipzig 1766). Die Namensverzeichnisse sind, wie das bei derartigen älteren Werken meist der Fall ist, ziemlich unzuverlässlich und unzulänglich.

3. „Nachrichten über adelige Familien und Güter“ von Joseph Strange (Coblenz 1879), worin hauptsächlich rheinische Familien in Geldern und im Jülicher Lande mit älteren und neueren Angaben, Stammreihen usw., auf urkundlichem Material begründet, enthalten sind. Der Verfasser bezieht sich allerdings bei seinen Mitteilungen auch häufig auf Fabne, dessen Angaben bekanntlich keineswegs zuverlässig sind. Ein Inhaltsverzeichnis ist nicht vorhanden. Von bekannten Familien sind u. a. genannt die Herren und freiherrn v. Eynatten und die freiherrn v. Gelder zu Arcen.

4. „Historische und durch Wappen erläuterte Nachrichten von dem altfränkischen Geschlecht der Herren v. Nordenberg,“ des Heil. Röm. Reichs ehemaligen Erblüchenmeistern und ihren Blutsfreunden und Anverwandten, herausgegeben von Carl Friedrich Colland (Ellwangen 1777). Der Verfasser weist nach, daß dieses fränkische Geschlecht ursprünglich von den Herren v. Burleswagen abstammt.

5. „Historische Nachrichten von dem alten ausgestorbenen adeligen Geschlecht der Herren v. Sundhausen,“ so ehemals in der gülden Aue im Amte Heringen gelehrt haben, ausgefertigt von Friedrich Christian Lefzer (Nordhausen 1752).

6. „Stammtafel des Geschlechts v. Brockhusen“, beginnend um 1330 und fortgeführt bis 1870. Leider enthält die Tafel nur Namen, aber gar keine Daten, sondern gibt nur am Rande in Zwischenräumen von 30 bis 40 Jahren die einzelnen Generationen an.

7. „Stammtafel der bürgerlichen Familie Eichtenstein nebst historischen Nachrichten über einige Glieder derselben“ von Martin Heinrich Carl Eichtenstein, Geh. Medizinalrat und Professor in Berlin (Berlin 1835). Die Stammtafel beginnt mit Arnold, geb. zu Hamburg um 1636 als Sohn eines getauften jüdischen Rabbi. Der einzige Sohn des Arnold mit Namen Esdras Marcus war evangelischer Prediger in Aarich. Auffallend ist die große Kinderzahl in den einzelnen Generationen.

8. „Zur Geschichte des Grafen Bothwell“ von Dr. phil. A. Petrick (Berlin — St. Petersburg 1874).

9. Eine handschriftliche ältere Abschrift der „sonderbaren Willkür und Ordnungen des adeligen Geschlechts v. Wagdorf i/Vogllande“ usw. zum Geschlechtsverbande vom Jahre 1628 mit teilweise sehr originellem Inhalt.

Ferner wurde eine größere Anzahl Leichenpredigten erworben, darunter eine auf Otto Friedrich aus dem Winkel, † 1714 im Alter von 19 Jahren, aus der sich eine vollständige Ahnentafel von 32 Ahnen zusammenstellen läßt, und eine Leichenpredigt auf Johann Pleickard Hans v. Ottsberg, des Letzten seines Stammes und Namens, † 1694.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. „Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde“, Heft 69 für 1914 mit einem Aufsatz: „Aus vergangenen Tagen, Bilder aus dem Gemeinde- und Bürgerleben kleiner Städte und dem Militär- und Hofleben kleiner Staaten“ von E. v. Stocmeier in Meiningen; es werden darin Abraham de Clair, v. Breitenstein, Ursula v. Schönstedt u. a. genannt.

2. „Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“ Heft 2 von 1914 mit Berichten über: „Kirchenvisitationen im Ulmer Land von 1557, 1699 und 1722“ von Pfarrer E. Rippmann, worin namentlich viele Geistliche vorkommen.

3. „Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg“ 1913; es wird darin u. a. ausführlicher über die Schicksale der alten Reichsinsignien berichtet.

4. „Rivista Araldica“, März 1914, bringt die Fortsetzung über Wappen der Johanniterritter auf Rhodos und der heraldisch-historischen Gallerie der Rektoren der Universität Burgunds, darunter mehrere Deutsche.

5. Die „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“, April 1914, bringen u. a. 32stellige Ahnentafeln der Familien Großmann, Schulzenberg und Buttersack, eine 16stellige der Geschwister Weiz, und als Kunstbeilage die Wappen der 14 Stadtbezirke von Rom.

6. Die „Zeitschrift für historische Waffenkunde“ Band 6 Heft 10 enthält einen ausführlichen Aufsatz mit prächtigen Abbildungen über „die Braunschweigischen Waffen auf Schloß Blankenburg a/Harz“ von Robert Bohlmann, sowie eine Abbildung nebst Beschreibung „des letzten Rennens des Kurfürsten August von Sachsen“, dargestellt in der Königl. Gewehr-gallerie zu Dresden von Wolfgang Pagenstecher.

Der „Burgwart“ 15. Jahrgang Nr. 2 bringt Nachrichten über: „Ebersberg an der Rhön“ von E. Wenzel, „Burg Quersfurt“ von Friedrich Mitteroth, „Burg Veldenstein b/Neuhaus an der Pegnitz“ von C. Ch. Pöhlig und andere mit vorzüglichen Abbildungen; hierbei sei erwähnt, daß die diesjährige Burgenfahrt vom 15. bis 20. Juni nach dem Königreich Sachsen in Zittau ihren Anfang nehmen und nach einem Besuche des Oybin über Bauhen nach Dresden führen soll. Es ist dann ein Besuch von Stolpen, Königstein, Weesenstein und der Moritzburg und ferner auf der Fahrt über Freiburg und Chemnitz nach Leipzig eine Besichtigung von Frauenstein, Kriebstein, Wechselburg und Gnanstein in Aussicht genommen.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier nahm Bezug auf den bereits früher einmal von ihm erwähnten sogenannten v. Gersdorffschen Sarkophag im Stadtmuseum in Görlitz und legte eine Zeichnung davon und der daran befindlichen Wappen vor, von denen zwei der familie v. Nostitz und je ein weiteres der familie v. Uechritz und v. Erdmannsdorff angehören. Mit Rücksicht hierauf regte er die Frage an, warum der Sarg der familie v. Gersdorff zugeschrieben wird, da ihr Wappen daran nicht angebracht ist; jedenfalls wäre es bei dieser Sachlage wünschenswert, dem Ursprung des Sarges näher nachzuspüren.

Rechtsanwalt Eignitz zeigte aus seinem Besitz eine aus weißer und gelber Seide gefertigte Decke in Größe von etwa 90:100 cm auf den Frieden zu Hubertusburg, 15. Februar 1763, mit der Inschrift:

„Zwei Kaiser und drei Könige
Sind nun des Krieges müde,
Drum machen sie auf Gottes Wink
Mit Preußens Friedrich steten Friede.“

Darüber sind die Bildnisse Friedrichs des Großen und seiner fünf Gegner im siebenjährigen Kriege eingewebt; in den vier Ecken befindet sich der Preussische Adler und im übrigen ist der Rand mit Kriegselementen verziert. Der Genannte zeigte ferner unter Hinweis darauf, daß heute vor 100 Jahren Napoleon in Fontainebleau Abschied von seiner Armee nahm, eine vorzüglich erhaltene seidene Decke, die einer seiner Vorfahren vor 100 Jahren aus Versailles mitgebracht hat. Die offenbar für einen Möbelbezug oder ein Kissen bestimmte Decke hat einen gelben, in sich gemusterten Grund und in der Mitte befindet sich ein achteckiger Stern mit drei Tulpfen und in den Winkeln mit Kornblumen; den Rand ziert ein violetter, gemustertes Streifen.

Herr v. Gellhorn überreichte:

1. als Geschenk für die Vereinsbibliothek das von ihm soeben veröffentlichte „Verzeichnis der lebenden Mitglieder der familie v. Gellhorn im Januar 1914“, mit einer kurzen Stammtafel von 1350 an bis auf die Neuzeit, woraus die Verwandtschaftsbeziehungen der familienmitglieder zu erkennen sind. Am Schlusse des Heftchens befindet sich ein Mitgliederverzeichnis des 1904 gegründeten Familienverbandes, ein Verzeichnis

der vorkommenden Rufnamen und aller erwähnten Familiennamen, das manchem Genealogen willkommen sein dürfte;

2. legte einen Zeitungsausschnitt aus der „Pommerschen Tagespost“ über den „Ursprung des albanischen Wappenadlers“ vor, worin eigentlich nur von der Entstehung des „Doppeladlers“ überhaupt gesprochen wird, der anscheinend von einer alten babylonischen Stadt stammt und später (1261) in Byzanz offiziell zum Wappenbild erhoben wurde;

3. einen andern Artikel derselben Zeitung über ein altes „Disserungsbuch Herzog Philipps II. von Pommern“, das früher im Stettiner Schloß sich befand, dann verloren ging und nun wieder in den Besitz der Stettiner Altertumsammlung gelangt ist. Es enthält Porträts der Pommern-Herzöge aus dem 16. und 17. Jahrhundert, darunter auch eine Schöpfung Lucas Cranachs;

4. einen Ausschnitt aus der „Kreuzzeitung“ über „die Exlibris des Kronprinzenpaares“, die unser Mitglied Hofgraveur G. Otto in musterergültiger Weise angefertigt hat.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. als Geschenk des Fabrikanten Ludwig Dettmer in Hugstetten den „Breisach-Führer; zugleich kleine Stadtchronik“, sowie eine Anzahl interessanter Photographien von Grabtafeln usw. aus Breisach;

2. als Geschenk des Major v. Reden zu Schwerin i/M. die Nr. 1 des „v. Redenschen Familienblatts“;

3. als Geschenk des Major v. Schönermarck: Nr. 4 des „Jahresblatts für Schönermarck'sche Familiengeschichte“;

4. ein Schreiben des Fräulein Helene Motherby, worin empfohlen wird, zur Behebung der Schwierigkeiten, die sich der Benutzung von Kirchenbüchern entgegenstellen, die vorhandenen Kirchenbücher photographieren zu lassen und die Reproduktionen allgemein zugänglich zu machen;

5. die Nr. 13 des laufenden Jahrgangs der „Kruppschen Mitteilungen“ mit einem Bericht über die genealogische Ausstellung, die durch Herrn Olszewski in den Kruppschen Werken veranstaltet war;

6. die Nr. 52 der Wochenbeilage zum „Berliner Tageblatt“: „Haus, Hof und Garten“, worin ein sehr gut geschriebener Artikel steht: „Das Familienbuch“, eine Anregung zur Hebung des Familienfinnes.

Amtsgerichtsrat Conrad schenkte die beiden Heliogravüren mit dem Brustbilde des Amtsgerichtspräsidenten Geh. Ober-Justizrats Herzog in Berlin, die aus Anlaß des 50jährigen Dienstjubiläums des Präsidenten am 21. März 1914 nach einer Originalaufnahme des Hofphotographen Noack in Berlin in der graphischen Kunstanstalt von Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin-Schöneberg hergestellt sind, sowie einen Sonderdruck des von ihm zum genannten Jubiläum verfaßten und in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins erschienenen Artikels über den Lebensgang des Jubilars.

Major Lübeck überreichte einen Ausschnitt aus der „Täglichen Rundschau“ vom 3. April 1914 mit einem Aufsatz: „Sammelt bürgerliche Wappen!“ von Hans Martin Elster.

Pfarrer Fischer legte einen Ausschnitt aus der „Täglichen Rundschau“ vom 5. April 1914 vor, worin eine Schrift von Dr. Vaerting über: „Das günstigste Zeugungsalter für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen“ besprochen wird. In der Schrift wird untersucht, in welchem Alter der Eltern die Kinder geboren wurden, aus denen später bedeutende Personen geworden sind. Der Verfasser kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß eine besonders große Anzahl hervorragender Männer Söhne von Pastoren gewesen sind.

Architekt Hugo Eggert in Berlin O. 34, Cuvrystraße 2, hat eine kleine Sammlung älterer und neuerer Wappensiegel zu verkaufen. Eignig.

Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, berühmter Wappen- und Siegelforscher.

Von Professor Karl Bauder in Stuttgart.

Der Begründer der modernen d. h. wissenschaftlichen Heraldik und Sphragistik verdient, daß man an seinem 100. Geburtstag seiner gedenkt.

Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst erblickte als der erstgeborene Sohn des Fürsten Karl Albrecht III. (1776–1843) und der Fürstin Leopoldine, geborenen Prinzessin zu Fürstenberg, am 5. Mai 1814 zu Stuttgart das Licht der Welt. Nachdem der Vater 1817 aus dem württembergischen Militärdienst getreten war, siedelten die Eltern nach Donaueshingen zu Fürst Karl Egon zu Fürstenberg über. Dort durchlief der Erbprinz das Gymnasium, dann studierte er allgemein bildende Fächer, Rechtswissenschaft und Staatsrecht von 1829–1831 auf der Akademie in Genf, von 1831–1833 auf den Universitäten in Heidelberg und Tübingen. Im Herbst 1833 nahm er als Leutnant des 9. Husarenregiments Kaiser Nikolaus österreichischen Militärdienst und wurde 1835 auf besonderen Wunsch des Kaisers Nikolaus I. von Rußland zum Militärattaché der österreichischen Gesandtschaft in Petersburg ernannt. Mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand von Österreich trat er auf besonderen Wunsch des Kaisers Nikolaus 1837 in russische Dienste über und wurde dort zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt. Im Jahre 1838 machte der Erbprinz Friedrich Karl zwei Feldzüge gegen die Tscherkessen im Kaukasus mit. Die großen Anforderungen, die diese Kleinkriege gegen die kühnen und kampfgelübten Streifscharen an den Mut, die Tapferkeit und die Ausdauer der Russen stellten, erfüllte der Prinz, der ein vorzüglicher Reiter war, in höchstem Maße und erhielt deshalb vom Kaiser einen goldenen Ehrenäbel mit der Inschrift „für Tapferkeit“ und den St. Vladimir-Orden vierter Klasse mit

der Kriegsdekoration. Infolge der freiwilligen Verzichtleistung des Fürsten Karl Albrecht III. auf die Standesherrschaft übernahm diese der Erbprinz Friedrich Karl am 26. Dezember 1839. Am 26. November 1840 schloß er mit seiner Cousine, der Prinzessin Theresie Amalie zu Hohenlohe-Schillingsfürst, den Bund der Ehe. Nun nahm er seinen dauernden Aufenthalt im hohenlohischen Schlosse Kupferzell, dessen Umgebung er nach seinen eigenen Plänen zu einem so wundervollen Park gestaltete, daß der fürstliche Hofgarten bald weithin berühmt wurde. Auch lag er mit Eifer der Verwaltung seiner Güter ob. Die stürmische Zeit der Jahre 1848 und 1849 verbrachte er in Brüssel. Die Belagerung von Sebastopol während des Krimkrieges (1854–1856) machte er in der Festung mit. Bei der Krönung des Kaisers Alexander II. von Rußland im Jahre 1856 wurde Fürst Friedrich Karl zum Generaladjutanten des Kaisers und 1864 zum Generalleutnant ernannt.

In Verbindung mit seiner Gemahlin machte und vergrößerte der Fürst Stiftungen zur Unterstützung der Armen. An den Bestrebungen für Beseitigung des Vagantentums nahm er persönlich mit den führenden Männern jener Zeit in Wort und Schrift lebhaften Anteil. Er war langjähriges Mitglied der Ersten Württembergischen Kammer und verfaßte das Werk: „Das Verfahren der württembergischen Regierung gegen die Kammer der Standesherrn“.

Fürst Friedrich Karl war ein echter deutscher Patriot, der die Begründung des Deutschen Reichs mit Begeisterung begrüßte. An der Er kämpfung desselben haben zwei von seinen sechs Söhnen als Offiziere solch ehrenvollen Anteil genommen, daß sie mit dem Eisernen Kreuz geschmückt heimkehrten.

Seines geraden, festen Charakters, seiner Rechtlichkeit und Leutseligkeit wegen genoß er, obgleich er sich nirgends in große Kreise drängte, große Verehrung und Liebe. Am 26. Dezember 1884 ist er nach langer schwerer Krankheit im Schlosse Kupferzell verschieden.

Der hohenlohische Domänendirektor Joseph Albrecht beschäftigte sich in den 1850er Jahren eifrig und erfolgreich mit den hohenlohischen Siegeln des Mittelalters. Der Veröffentlichung des vortrefflichen Werkes im Jahre 1857 ließ Fürst Friedrich Karl weitgehende Förderung angedeihen; auch schrieb er die Einleitung zu dem Werke. Dasselbe regte ihn so an, daß er von da an sich selbst mit rastlosem Eifer dem Studium der Wappen- und Siegelkunde widmete. Hierbei war er von Anfang an bestrebt, diese Arbeit streng wissenschaftlich zu betreiben. Auf diese Weise gelang es ihm, dieses Studium aus der Oberflächlichkeit auf wissenschaftliche Höhe zu bringen und ein streng logisches System auszubauen. So wurde er der Begründer der modernen Wappen- und Siegelkunde. Wie groß sein Verdienst ist, beweist die Tatsache, daß die Universität Tübingen an ihrem 400jährigen Jubiläum am 1. März 1882 ihm die Würde eines Ehrendoktors der Philosophie verlieh; sie nannte ihn in der betreffenden Urkunde einen Mann, der sich

um die Wappen- und Siegellkunde unermesslich und hervorragend verdient gemacht hat, den sachverständigsten und freigebigsten Pfleger und Gönner der Wissenschaften und schönen Künste.

Bei dem damaligen Stande der Siegel- und Wappenkunde hielt es der Fürst noch nicht für angebracht, umfassende Werke über diese eng begrenzten Wissenschaften zu verfassen, sondern legte die Ergebnisse seiner Forschungen in zahlreichen Aufsätzen nieder, die er mit f. K. zu zeichnen pflegte, und veröffentlichte sie in verschiedenen Zeitschriften, sowie mit großen eigenen Kosten in mehreren Sonderschriften. Die letzteren sind leider vergriffen und nur von einigen Bibliotheken leihweise zu bekommen. In allen Abhandlungen suchte er durch scharfe logische Begriffsbestimmung, durch kritische Untersuchung und sorgfältige Vergleichung zahlloser mittelalterlicher Siegel zu möglichst gesicherten Aufstellungen zu gelangen. Da dieses Gedenklblatt manchen Freund und Kenner des Siegel- und Wappenwesens veranlassen wird, die eine oder andere Abhandlung des Fürsten zu studieren, so lasse ich das Verzeichnis der wichtigsten mit der Angabe der Fundorte folgen:

I. Im Archiv für hoheloische Geschichte.

1. Der silberne Siegelstempel Gottfried I. von Hohenlohe, Graf von Romaniola, aus dem Jahre 1233 (1857). — 2. Das hoheloische Wappen mit Abbildung (1860); in den württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1881 findet sich der Aufsatz: „Das hoheloische Stammwappen“, mit Abbildung.

II. In der Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken.

1. Allgemeine Bemerkungen über die Siegellkunde (1875). — 2. Zur Wappenkunde des deutschen Mittelalters (1875). — 3. Über mittelalterliche Fahnen (1877). — 4. Die ältesten in Stein gehauenen hoheloischen Wappen.

III. Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsverein.

1. Über zusammengestellte Wappen (1859). — 2. Über die Reihenfolge der Ahnenwappen (1859). — 3. Das Wappen der Reichschenkeln von Eimpurg, mit Abbildung (1861). — 4. Deutsche Wappen Siegel aus dem 12. Jahrhundert (1869). — 5. Über die vier Eckwappen auf Grabsteinen (1872). — 6. Hundert mittelalterliche Frauen Siegel, mit Abbildungen (1861—1881).

IV. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germanischen Museums in Nürnberg.

1. Alter der Züricher Wappenrolle (1865). — 2. Wappenverleihungen an die Bischöfe von Gurk und Trient im 14. Jahrhundert (1865). — 3. Verzeichnis gemalter Wappen vor 1500 (1867). — 4. Helmschmuck aus dem 12. Jahrhundert (1869). — 5. Doppelwappen auf dem Helm des heiligen Mauritius (1875). — 6. Wappen der Schenkeln von Ebenheim (1876). — 7. Mittelalterliche Siegelstempel aus Schiefer usw. (1877). — 8. Mittelalterliche Schilder in Wappenform (1878).

— 9. Interessante Stadtsiegel (1878). — 10. Älteste Rangkronen auf Siegeln (1879). — 11. Siegelbild und Wappenbild (1880). — 12. Mittelalterliche Grabsteine, mit Abbildungen (1871, 1872, 1876, 1877 und 1878). — 13. Zur Geschichte des heraldischen Doppeladlers (1864, 1865, 1868, 1869, 1870, 1878, 1879).

V. In den Jahrbüchern des heraldisch-genealogischen Vereins „Adler“ in Wien.

1. Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuch vom Jahre 1433 (1871). — 2. Zum Wappen der schwäbischen Grafen von Montfort (1872). — 3. Ahnenwappen auf alten Grabsteinen (1875). — 4. Mittelalterliche Kampfschilder (1877). — 5. Archäologische Skizzen aus Tirol, mit Abbildung (1871). — 6. Die Linde in den Wappen und Siegeln (1878).

VI. Im „Deutschen Herold“, der Zeitschrift für Wappen, Siegel- und Stammbaumkunde, Organ des Vereins „Herold“ in Berlin.

1. Kampfschild (1871). — 2. Mittelalterliche Wappenkombination (1874). — 3. Schildbeschlüge (1877). — 4. Über die Wappenfarben (1879). — 5. Gestreifte Wappen (1800).

VII. In den Schriften des Vereins für Geschichte der Baar in Donaueschingen.

1. Das Rietersche Wappenbuch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, mit Abbildung (1880). — 2. Das fürstenbergische Wappen (1880). — 3. Das Konstanzener Stadtwappen am dortigen Kaufhaus (1880).

VIII. Sonderschriften (mit Abbildungen).

1. Zur Geschichte des fürstenbergischen Wappens (1860). — 2. Der sächsische Rautenkranz (1863). — 3. Sphragistisches Album (1863). — 4. Die deutschen Farben schwarz, gold, rot und die geschichtliche Berechtigung der roten Farbe im deutschen Banner (1866). — 5. Das heraldische und dekorative Pelzwerk in 2 Teilen: Die ältesten deutschen gemalten Wappensammlungen und die heraldischen Schildformen vor 1450 (1867 und neue Auflage 1876). — Ein neue Bahnen eröffnendes Werk, in welchem er z. B. nachwies, daß die heraldische Figur, die seit Jahrhunderten als Eisenhütchen erklärt worden war, in Wirklichkeit die heraldische Darstellung des Pelzwerkes ist. — 6. Über den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter (1868). — 7. Zur Geschichte des heraldischen Doppeladlers (neu bearbeitet 1871). — 8. Mein sphragistisches System zur Klassifikation aller Siegel nach ihren vier verschiedenen Haupttypen (1877). — 9. 62 hoheloische Mottos und Devisen (1880). — 10. Sphragistische Aphorismen: 300 mittelalterliche Siegel, systematisch geordnet und erläutert, sein letztes bedeutendes Werk (1883), dessen erstes Drittel 1866—1876 im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit erschienen ist.

Groß waren seine Verdienste, die er sich erwarb, indem er wissenschaftliche Werte veranlaßte und förderte, z. B. die Züricher Wappenrolle (1858), die das wichtigste aller heraldischen Quellenwerke ist; das Archiv

3 Der Erone von Anhalt.



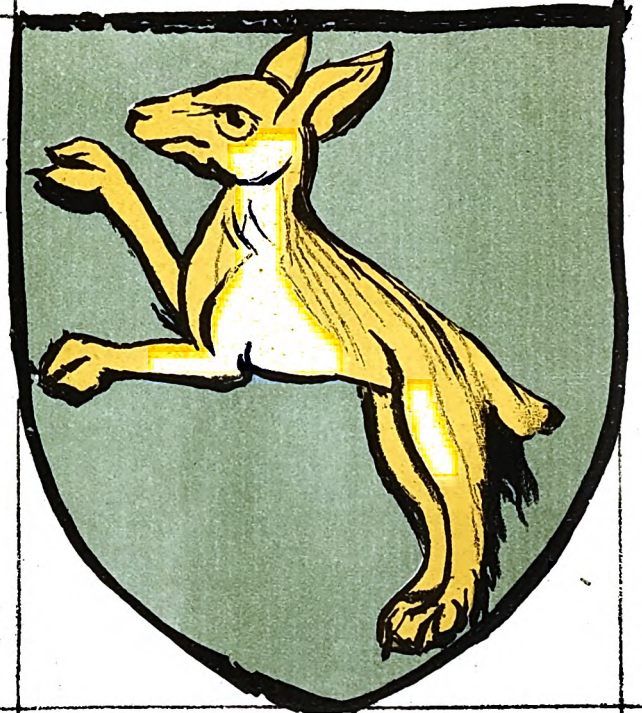
4 Der hertzoge von Linemburg.



5 Der hertzoge von Sunde.



6 Die herren von Strelin in Kisesse-
lant zu fahssen.



Probe aus dem „Codex Uffenbach“
Wappenbuch des 15. Jahrhunderts in der Hamburger Stadtbibliothek.

für hohenlohsche Geschichte (1857—1870, siehe oben); die Geschichte des Hauses Hohenlohe (1866—1871), eine treffliche Arbeit von Dejan Fischer in Öhringen, dem Archivar des Hauses Hohenlohe; die Abhandlung über die hohenlohschen Münzen von Erbstein (1880).

Den großen Forscher haben viele historische Vereine in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz zu ihrem Mitglied, Ehrenmitglied und Ehrenvorstand ernannt, er war z. B. Mitglied des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Ehrenmitglied des Vereins Herold, des Donaueschinger Vereins für Geschichte der Saar, Ehrenpräsident des historischen Vereins für das württembergische Franken und von Heilbronn usw.

Wie sehr der Fürst die Tätigkeit anderer Forscher und die ihm zuteil gewordene Unterstützung schätzte, das zeigt der Abschied, den er mit zitternder Hand am 10. November 1884, also zu einer Zeit niederschrieb, wo er, in schwerster Krankheit darniederliegend, tagtäglich seinem Code entgegen sah. Er lautet: „Allen meinen gelehrten Freunden und gütigen Förderern meiner 25jährigen Forschungen — jedem einzelnen — nochmals Gruß und herzlichsten Dank!“

Uffenbachsches Wappenbuch.

(Mit einer Tafel.)

Unter den, aus der Bücherei des Frankfurter Bibliophilen Zacharias Conrad v. Uffenbach durch die Gebrüder Johann Christoph und Johann Christian Wolf im 18. Jahrhundert an die Stadtbibliothek in Hamburg gelangten Büchern befindet sich ein gemalter Wappen-Codez in Quartformat mit einem Ledereinband aus derselben Zeit.

Dieses Wappenbuch, das den Heraldikern bisher fast unbekannt geblieben ist, verdient um so mehr Beachtung, als es sich um eine der ältesten uns erhaltenen Wappenammlungen handelt und außerdem ganz hervorragend gut gezeichnet ist.

Die Entstehungszeit des Werkes wird meines Erachtens in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts zu setzen sein. Ich komme zu dieser Zeitangabe durch Vergleich mit anderen Wappenbüchern, wie das Redinghovensche und Grünenbergische, und wegen gewisser anderer Merkmale, worüber indessen weitere eingehende Studien unerlässlich sind.

Die jetzige Besprechung des Buches soll überhaupt über den Rahmen eines vorläufigen Referats nicht hinausgehen, und eine eingehende Untersuchung des Inhalts muß vorbehalten bleiben.

Das Buch enthält 176 Seiten, jede mit 4 Wappenschilden in spätgotischer Form, ohne Helm, mit den betreffenden Namen überschrieben. Die Blätter sind foliiert, die Follierung ist aber jünger wie das Buch selbst, vorher schon müssen die Blätter einmal in einigen Lagen durcheinander geraten sein, da die Wappen, welche ursprünglich ersichtlich nach gewissen Gruppen geordnet

sind, an einigen Stellen auseinander gerissen zu sein scheinen.

Nach der alten Follierung fehlen fol. 42—49, außerdem kommen einige Verschreibungen vor.

Einige Blätter zeigen nur den vorgezeichneten Schild und sind im übrigen leer.

Auf der Rückseite des ersten Blattes sind von einer Hand des 16. Jahrhunderts im Grünenbergischen Stil zwei Wappen gemalt, Sicilien und Ungarn. Ersteres schräg geviertet von Aragon und Reichsadler, letzteres mit f. Doppelkreuz in r. auf gr. Dreieck.

Diese beiden Wappen kommen, von der älteren Hand gezeichnet, im Buche nochmals vor, und zwar für Sicilien: blau, mit goldnen Lilien besät, und für Ungarn: gespalten, vorn blau, mit goldnen Lilien besät, hinten von f. und r. sieben Mal geteilt.

Der spätere Zeichner hat sich also offenbar veranlaßt gesehen, diese beiden Wappen mit dem Gebrauch seiner Zeit in Übereinstimmung zu bringen.

Mit dem nächsten Blatt beginnt sodann das Wappenbuch mit den Wappen des Kaisers von Rom und des Römischen Königs. Es folgen eine Reihe von Blättern mit französischen, spanischen, burgundischen und englischen Wappen, ferner die Wappen von lombardischen und anderen italienischen, elsässischen, nieder-rheinischen, böhmischen, luxemburgischen, bayerischen, fränkischen, österreichischen und anderen deutschen Geschlechtern.

Dann kommen wieder englische, norddeutsche und andere Wappen in bunter Folge, eine große Anzahl von Phantasiawappen biblischer und geographischer Herkunft, dann wieder deutsche Wappen aus allen Gegenden.

Gegen den Schluß des Buches finden sich einige Seiten, auf denen in die leeren Schildcartouchen von einer dritten Hand des 16. Jahrhunderts in stümperhafter Zeichnung einige Wappen mit Tinte, ohne Farben, eingetragen sind. Dann folgen wieder einige Blätter mit flandrischen, schlesischen und süddeutschen Wappen, die letzten Seiten sind leer. Auf dem Schlußblatt finden sich endlich ein Paar flüchtig hingeworfene Wappenskizzen, ebenfalls von späterer Hand.

Aus sprachlichen und anderen Gründen schließe ich, daß das Buch im Elsaß entstanden sein muß, dazu stimmt auch das Wasserzeichen des Papiers, ein Schild mit Schrägbalken, wie es in dem Werk von C. M. Briquet: „Les Filigranes, Dictionnaire historique des Marques du Papier ca 1282—1600“, in vielen Varianten für Straßburg abgebildet ist.

Daß das Buch noch im 16. Jahrhundert in Straßburg aufbewahrt wurde, schließe ich aus einigen Bemerkungen, die eine Hand dieser Zeit bei ein paar Straßburger Wappen hinzugefügt hat.

Das Papier, welches zur Herstellung des Buches verwendet ist, ist durch Alter leicht gebräunt und ziemlich grobrippig. Durch Zusammenkleben von je zwei Blättern ist es erreicht, daß das Papier eine steife kartonähnliche Dicke erhielt.

Die Blätter enthalten sowohl auf der Vorder- wie auf der Rückseite je vier Wappen, wie anfangs beschrieben, zusammen etwa 590 Wappen und bei den Phantasiwappen drei Tafeln mit Bildern.

Die beiden Probetafeln*) enthalten vier lombardische und vier deutsche Wappen und geben einen guten Begriff vom Stil und dem Können des Zeichners.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich bald Mittel und Wege finden ließen, dieses hervorragende Quellenwerk unverfälscht in Faksimiledruck herauszugeben und so der Forschung allgemein zugänglich zu machen.

Wandsbek.

P. H. Trummer.

Zur Geschichte des Siegelwesens in der Stadt Soest.

Von Frdr. v. Kloke.

Das Aufkommen und die Entwicklung des Siegelwesens in den westfälischen Städten ist bisher nur für Dortmund näher untersucht.¹⁾ In einem Aufsatz des „Westfälischen Magazins“²⁾ hat der Dortmunder Lokalhistoriker Dr. A. Meininghaus die „Dortmunder Bürgersegel des 14. Jahrhunderts“ behandelt. Das Ergebnis seiner Arbeit ist ungefähr folgendes: Während Siegel der Dortmunder Grafen und der Dortmunder Geistlichkeit schon im 13. Jahrhundert auftreten,³⁾ ist das älteste, aber völlig unkenntliche Dortmunder Bürgersegel erst aus dem Jahre 1300 erhalten.⁴⁾ An einer Urkunde vom Jahre 1307 hängen die ersten gut erhaltenen Bürgersegel; sie zeigen Hausmarken (der Familie Crispus oder Kruse). Mit dem folgenden Jahrzehnt nimmt die Zahl der erhaltenen Siegel ständig zu. Als Siegelzeichen erscheinen zwar seit 1315 auch Wappen

*) Die zweite erscheint in der Juni-Nummer d. Bl.
D. Red.

¹⁾ Die Grundlagen für die Kenntnis vom allgemeinen Siegelwesen in Westfalen hat Ch. Jögen mit seiner vortrefflichen, gedankenreichen einleitenden Abhandlung zu Heft IV der Westfälischen Siegel des Mittelalters (Münster 1894 bis 1900) geschaffen. Dort findet sich auch manches über das Siegelwesen in den Städten. Das große Westf. Siegelwerk, bisher unerreicht nach Güte und Umfang (264 Siegeltafeln in Folio), ist im folgenden mit W. S., das große Westfälische Urkundenbuch mit W. U. S. zitiert.

²⁾ 3. Jahrgang der Neuen Folge, Dortmund 1911 S. 103 bis 106. Abbildungen im Text und im Dortmunder Urkundenbuch, Ergänzungsband 1, Siegeltafeln.

³⁾ Noch älter als diese ist das Siegel der Stadt Dortmund.

⁴⁾ Es sei dazu bemerkt, daß schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. in den Kreisen des Dortmunder Patriziats Siegel geführt wurden. So kündigt z. B. Hildebrand Sudermann in einer Urkunde vom 2. November 1296 (W. U. S. VII Nr. 2381 und Dortmund. U. S. Erg. Bd. I Nr. 373) sein Siegel mit den Worten an: „meum sigillum . . . est appensum.“ Das Siegel ist abgefallen.

(Familie v. Wimelinhusen), doch bleiben die Hausmarken zunächst noch überwiegend. Eine Reihe von Siegeln führen Hausmarken und Wappen vereinigt; bei etlichen ist die Hausmarke zu dem Wappenbild in den Schild gestellt (z. B. Familie v. Palsode und von der Trappen), bei andern findet sie sich über dem Schild anstelle der Helmszier (z. B. Familie v. Hengstenberg, Muddepenning, Saltrump). Mit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrt sich in den Siegeln ständig die Darstellung von Wappen. Auch die Familien, die zunächst Hausmarken führten, gehen immer mehr dazu über, (ihre) Wappen in die Siegel zu stellen, wie die altpatrizischen Geschlechter der v. Brake, Clepping, Sudermann, Swarte, v. Anna, v. Wistrate u. a.

Wie die folgenden Ausführungen, die freilich nur Umrisse sein können, erweisen werden, entwickelte sich das Siegelwesen in der Stadt Soest aus denselben Elementen und in ähnlicher Weise wie in Dortmund. Das zeigt, daß auch dem Siegelwesen kleiner geschlossener Gebiete, wie die Städte sie darstellen, allgemeinere Gesetze zugrunde lagen.⁵⁾

Die ersten Siegelführer sind in Soest wie überall die Obrigkeit, die Stadt selbst sowie der Vogt und der Schultheiß, und neben ihr die Kirchen resp. die geistlichen Gemeinschaften und Ämter. Das erste städtische Siegel erscheint um 1160; es ist das älteste Stadtsiegel Westfalens überhaupt. Im runden Siegelfelde großen Formats zeigt es St. Petrus im Bischofsornat innerhalb eines Mauerringes sitzend, in der rechten Hand zwei Schlüssel, auf der linken eine Kirche haltend.⁶⁾ Seit 1236 ist die Darstellung etwas abgeändert; Petrus trägt in der rechten Hand nunmehr nur einen senkrecht gehaltenen Schlüssel.⁷⁾ Neben diesem großen Stadtsiegel erscheinen bald kleinere Sekret- und Rücksegel, die St. Patroclus, den Schutzheiligen der Stadt, darstellen.⁸⁾ Das Siegel des Vogtes von Soest zeigt 1240 zwei gekreuzte Schwerter, die Griffe nach oben, zwischen diesen einen fliegenden Adler. Die Schultheißensiegel, seit der Mitte des 13. Jahrh. bekannt, führen einen elf- oder zwölfmal geteilten und mit einem gekrönten Löwen belegten Schild.⁹⁾ Von den geistlichen Siegeln liegen z. B. vor die des Probstes von St. Walburg 1244, des Rektors der neuen Kirche (St. Georg) 1245, des Probstes vom St. Patrocli-Münster 1254.¹⁰⁾

In der 2. Hälfte des 13. Jahrh. erscheinen die ersten Siegel von Angehörigen der Soester Bürgerschaft. Das älteste ist das des Soester Richters Rudolf v. Aachen (Radolfi de aquis); es ist erhalten an einer Urkunde

⁵⁾ Für Münster, die dritte bedeutende Stadt des alten Westfalens, dürfte eine ähnliche Entwicklung anzunehmen sein. Auch hier erscheinen früh Hausmarken neben den Wappen, die später überwiegen. Vergl. z. B. W. S. IV S. 65, Travelmann.

⁶⁾ W. S. I, 1. Cf. 9, 7.

⁷⁾ W. S. II, 2 Cf. 76, 1.

⁸⁾ W. S. II, 2 Cf. 89 und 95.

⁹⁾ W. S. IV, Cf. 210 und 183, auch S. 61.

¹⁰⁾ W. S. III, Cf. 136, 139, 130.

vom 25. februar 1270.¹¹⁾ Im selben Jahre 1270 wird in dem Text einer Urkunde die Besiegelung mit dem Siegel des Soester Bürgers (Patriziers) Henricus de Winda angekündigt; das Siegel ist jedoch heute nicht mehr vorhanden.¹²⁾ Die nächsten Siegel finden sich an einer Urkunde vom 13. April 1285; neben den Siegeln mehrerer Ritter hängen die der Soester Bürgermeister Adam v. Chodinghausen und Herbord Mafe und das des Albert v. Palsode des Jüngereren.¹³⁾ Ein Siegel des Soester Richters Bruno v. Bogge (Bugge) ist an einer Urkunde vom 4. Dezember 1289 erhalten.¹⁴⁾ Siegelankündigungen begegnen wieder in einer jetzt siegellosen Urkunde vom 13. Januar 1292 von dem opidanus Sosatiensis Wulfhard Eppinch¹⁵⁾ und in abschriftlichen Urkundenüberlieferungen von dem civis Susatiensis Bruno v. Bugge aus den Jahren 1295 und 1296.¹⁶⁾ An einer Urkunde vom 26. März 1297 (6. März 1296) findet sich zum ersten Male das interessante Siegel des Soester Richters Berthold v. Herborn.¹⁷⁾ Eine ganze Reihe von Siegeln trug eine Urkunde vom 13. Mai 1297; erhalten sind von ihnen die des Johannes Parvus, eines Priesters, des Gerlach v. der Lake und des Gothmar v. Medebecke, während die des Heinrich v. Heringen, Adam v. Lünen, Sigfried v. Medebecke und Wichmann v. Herford verloren sind.¹⁸⁾ Eine Urkunde vom 3. Mai 1298 ist neben anderen Siegeln mit dem des Soester Bürgermeisters Albert v. Palsode versehen, wohl mit dem gleichen, das schon in einer nur abschriftlich erhaltenen Urkunde vom 10. August 1292 angekündigt war.¹⁹⁾ Ein Siegel des Gerwin v. Lünen begegnet an einer Urkunde des Jahres 1299.²⁰⁾

Mit dem Beginn des 14. Jahrh. nimmt die Zahl der überlieferten Siegel ständig zu. Auch der Kreis der Siegelführer erweitert sich. Bisher sind die Siegelinhaber durchweg nur Persönlichkeiten gewesen, die durch ihr Amt als Richter oder Ratsherren oder durch ihre angesehene Stellung als Angehörige des Patriziats bei der Beurkundung von Rechtsverhältnissen vor allem herangezogen wurden.²¹⁾ Einfache Bürger, die kaum in die Lage kamen, eine Urkundenbesiegelung vorzunehmen, besaßen bisher für gewöhnlich kein Typar.²²⁾

¹¹⁾ W.U.B. VII Nr. 1353 (Datum aufgelöst unter Berücksichtigung des kölnischen Oster-Jahresanfanges) Abb. W.S. IV, Cf. 215, 1.

¹²⁾ W.U.B. VII Nr. 1376 „sigilla nostra duximus apponenda“.

¹³⁾ W.U.B. VII Nr. 1953.

¹⁴⁾ W.U.B. III, Nr. 1388 und W.S. IV, Cf. 206, 1.

¹⁵⁾ W.U.B. VII Nr. 2213 „sigillum quoque meum presentibus apposui ad maiorem evidentiam“.

¹⁶⁾ W.U.B. VII Nr. 2341 und 2380.

¹⁷⁾ W.U.B. VII Nr. 2408 und W.S. IV, Cf. 218, 1.

¹⁸⁾ W.U.B. VII Nr. 2416.

¹⁹⁾ W.U.B. VII Nr. 2464 und 2239.

²⁰⁾ W.S. IV, Cf. 189, 1.

²¹⁾ Vergl. auch Ilgen, W.S. IV, Einl., Sp. 4.

²²⁾ Als der Soester Bürger Matheus dictus de Bunna am 3. Dezember 1288 den Richtighof zu Berwike verkauft, be-

seit dem 14. Jahrh. führen allmählich die Patriziergeschlechter fast sämtlich und neben ihnen auch bald Bürgerfamilien²³⁾ eigene Siegel.

Die verschiedenen Typen der Siegel treten in Soest ziemlich gleichzeitig nebeneinander auf. Als erste erscheint in dem erhaltenen Material ein Wappensiegel, wenige Jahre darauf folgen Hausmarken und gleichzeitig stellen sich auch sonstige Bildsiegel ein.²⁴⁾

Wappen zeigen auf den ältesten Siegeln die des Rudolf v. Aachen von 1270 (gefiederter Ring) (Abb. 1), Bruno v. Bogge 1289 (Schrägrechtsbalken), Bertold v. Herborn 1297 (Querbalken über gespaltenem Schild), Gerwin v. Lünen 1299 (3 [2 : 1] Flügel). Von den Wappensiegeln der Folgezeit seien nur noch einige aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. genannt, die des Regenbodo Gote 1303 (Schrägrechtsbalken mit 3 Rosen)²⁵⁾, Radulf Hering 1330 (3 schrägrechtsgestellte Heringe)²⁶⁾, Johann v. Sode 1334 (Wolfstopf)²⁷⁾, Johann Droste 1334 (Stufengiebel)²⁸⁾, Johann Pape 1335 (Helm mit federkrantz)²⁹⁾, Alexander v. Andopen 1342 (Rechtsbalken).³⁰⁾

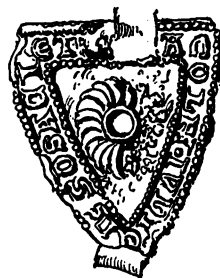


Abb. 1.

Hausmarken³¹⁾ führen in jenen ältesten Siegeln Adam v. Chodinghausen und Albert v. Palsode 1285, Gerlach v. der Lake und Gothmar v. Medebecke 1297. Auch das Siegel des Heinrich v. Heringen von 1304,³²⁾ das wohl vom gleichen Stempel herühren dürfte wie das 1297 angekündigte, heute verlorene, zeigt eine Hausmarke. Von den späteren Hausmarkensiegeln sei hier nur das des Everhard v. der Lake (de Lacu) von 1313 noch herangezogen³³⁾ (Abb. 2).



Abb. 2.

siegelt für ihn (ex parte Mathei) der viceprepositus Susacensis die Urkunde. W.U.B. VII Nr. 2101.

²³⁾ 3. B. Cilmann Luppe 1354 (W.S. IV, Cf. 214, 19) oder Gorgen Dreeses 1599 (Staatsarchiv Münster, Soest-Patroclus, Urk. Nr. 576).

²⁴⁾ Die Abbildungen 1–6 sind nach den Reproduktionen in W.S. IV, die Abbildungen 7–14 nach Gipsabgüssen der Originale gezeichnet.

²⁵⁾ W.S. IV, Cf. 206, 4.

²⁶⁾ W.S. IV, Cf. 187, 3.

²⁷⁾ W.S. IV, Cf. 187, 13.

²⁸⁾ W.S. IV S. 22.

²⁹⁾ W.S. IV, Cf. 219, 9.

³⁰⁾ W.S. IV, Cf. 206, 5.

³¹⁾ In: E. Friedländer, Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen, Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 30, Münster 1872, S. 238 ff. sind die folgenden Soester Hausmarken nicht enthalten.

³²⁾ Staatsarchiv Münster, Soest-Patroclus Urk. Nr. 80.

³³⁾ W.S. IV, Cf. 219, 7.

Wappensiegel und Hausmarkensiegel werden auch von denselben Personen oder Familien zu gleicher Zeit neben einander geführt. Gottschalk v. Palsode siegelt z. B. 1315 mit einer Hausmarke,³⁴⁾ 1322 dagegen mit einem bordierten Monden-Schrägrechtsbalken im Schilde,³⁵⁾ für den Dietrich v. Palsode 1357 wieder eine Hausmarke eingefügt hat.³⁶⁾ Ebenso zeigt das Siegel des Johann v. Hattorp 1364 eine Hausmarke,³⁷⁾ das Siegel des Albert v. Hattorp 1365 dagegen im runden Siegelfelde ein nicht ganz deutliches Gebilde, das man vielleicht als Helm mit Kleinod ansprechen kann.³⁸⁾



Abb. 3.

Daneben kommen auch Wappen und Hausmarken auf demselben Siegel vereinigt vor. Für gewöhnlich wird in Soest die Hausmarke nicht in den Wappenschild gestellt wie in Dortmund oder auch in Hamm z. B. in dem Siegel des Heinrich Haring von 1344³⁹⁾ (Abb. 3). Sie steht vielmehr anstelle des Helmes über dem Wappenschild. Beispiele dafür sind die Siegel von Hildeger v. Herford von 1334,⁴⁰⁾ Heinrich v. der Winden von 1347 (Abb. 4)⁴¹⁾ und Johann v. Eünen von 1355.⁴²⁾ Vielleicht ist auch in dem Siegel⁴³⁾ des Arnold Artus von 1365 der Gegenstand über dem Schilde als Hausmarke zu deuten.



Abb. 4.

Hausmarke und Siegelfiguren im runden Siegelfelde vereinigt zeigt das Siegel⁴⁴⁾ des Gottschalk v. dem Dome von 1322; die Hausmarke ist rechts beseitelt von einem Manneskopfe, links von einem Sterne. Der Siegelinhaber war civis Susaciensis, lebte aber als honestus famulus, wie ihn die Urkunde nennt, in ritterlicher Stellung. Das für einen Ritter nicht ganz

gewöhnliche Siegelbild wird man wohl der Bürger-eigenschaft zuschreiben müssen. freilich spielen Bilder resp. Zeichen des Besitzes auch bei der Siegel- und Wappenbildung des rittermäßigen Landadels eine größere Rolle, als bisher vielfach angenommen ist.⁴⁵⁾ So siegelt z. B. Stephan Torck, nach seinem nicht weit von Soest gelegenen Besitz Borghus auch v. Borg-hus genannt, 1313 mit einem Burghaus im runden Siegel-felde,⁴⁶⁾ das, wie Ilgen mit Recht meint,⁴⁷⁾ offenbar als eine mehr oder weniger gelungene Abbildung der Burg anzusehen ist. (Abb. 5.) Das Siegel erweist sich damit einwandsfrei als Besitz-zeichen.



Abb. 5.

Von den Soester Siegeln mit sonstigen Darstellungen, den Bildsiegeln, Schriftsiegeln u. ä., ist das älteste das des Herbord Mafe von 1285. Es zeigt im runden Siegelfeld einen nach links gewendeten Hahn. Auch das Siegel des Johannes Parvus, der zwar Geistlicher war, von 1297, ist hier zu nennen;⁴⁸⁾ das runde Siegel-feld ist mit einem siebenstrahligen Stern belegt, in dessen Mitte ein Gesicht (Sonne) erscheint. Als Porträtsiege sind die Siegel der Richter Bertold v. Herborn von 1297 (auch 1322)⁴⁹⁾ und Siegfried (Quelle?) von 1337⁵⁰⁾ ausgestaltet. Die Richter sind dargestellt wie sie nach der alten Gerichtsordnung als „eyn grysgrym-mich lowe“ auf dem Richterstuhle sitzen und in der Rechten das Schwert halten. Auf dem Siegel Bertolds hat der Richter mit der Linken den Herbornschen Wappenschild gefaßt. Ein Schrift- oder Buchstaben-siegel ist (neben einem solchen des Kanonikers Johannes vom St. Patroclifist⁵¹⁾ mit den lateinischen Buch-staben JO von 1354) von dem Richter Johannes Klocke aus den Jahren 1367 und 1368 erhalten. Es zeigt im runden Siegelfeld ein großes lateinisches K.⁵²⁾

Von diesen verschiedenen Siegeltypen erweist sich im Laufe der Zeit das Wappensiegel als die lebensfähigste. Wenigstens in den Kreisen der patrizischen Geschlechter verschwinden im Laufe des 14. Jahrh. nach und nach die Hausmarken und Bildsiegel vor der Wappendarstellung. Nicht etwa, weil diese von ihrem Ursprung her durch Bedeutung und Ansehen den übrigen Siegelbildern wie der Hausmarke überlegen wäre. Es gilt für das ältere Soester Siegelwesen ganz der Satz Seylers:⁵³⁾ „Zwischen den verschiedenen Siegeltypen kann ein Rangverhältnis durchaus nicht begründet werden“. Das Wappen gewinnt vielmehr jetzt die Oberhand, wie Ilgen sagt,⁵⁴⁾ „vermutlich weil

³⁴⁾ Staatsarchiv Münster, Soest-Patroclus, Urk. Nr. 102.

³⁵⁾ W.S. IV, Cf. 206, 16.

³⁶⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. d. Pilgrimshäuses.

³⁷⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. d. Großen Mariengarten.

³⁸⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. d. Pilgrimshäuses.

³⁹⁾ W.S. IV, Cf. 187, 8.

⁴⁰⁾ W.S. IV, Cf. 197, 16.

⁴¹⁾ W.S. IV, Cf. 199, 25.

⁴²⁾ Staatsarchiv Münster, Soest-Cöln, Urk. Nr. 22.

⁴³⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. d. Pilgrimshäuses.

⁴⁴⁾ W.S. IV, Cf. 218, 6.

⁴⁵⁾ Vergl. Ilgen, W.S. IV, Einl., Sp. 11 ff.; Ilgen, Sphragistik, in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, 2. Aufl., Leipzig 1912, S. 44.

⁴⁶⁾ W.S. IV, Cf. 216, 15.

⁴⁷⁾ W.S. IV, Einl., Sp. 14.

⁴⁸⁾ W.S. IV, Cf. 218, 18.

⁴⁹⁾ W.S. IV, Cf. 218, 1.

⁵⁰⁾ W.S. IV, Cf. 218, 2.

⁵¹⁾ Staatsarchiv Münster, Soest-Patroclus, Urk. Nr. 145.

⁵²⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. d. Hohen Hospitals (Abb. 7).

⁵³⁾ Gustav U. Seyler, Geschichte der Siegel, Leipzig 1894, S. 203.

⁵⁴⁾ Ilgen, Sphragistik S. 41.

die Mode in ihm den Ausdruck besserer Lebensstellung zu finden glaubte". So führen nun statt der Hausmarke z. B. die v. Heringen über gespaltenem Schilde einen Schrägrechtsbalken⁵⁵⁾ oder die v. Medebecke im Schild einen Querbalken.⁵⁶⁾ Die Mäse siegeln nicht mehr mit dem Hahn, sondern mit einem Schild mit Schrägrechtsbalken.⁵⁷⁾ An Stelle des Schriftbildes sehen die Klocke einen Schild mit 3 (2:1) Glocken.⁵⁸⁾ Noch in späterer Zeit ist der gleiche Vorgang zu beobachten. So siegelt 1499 Matheus Koep mit einer Hausmarke,⁵⁹⁾ Thomas Koep dagegen ca. 1596—1615 mit einem Kleeblatt.⁶¹⁾

Über die weitere Entwicklung der Wappensiegel ist folgendes zu bemerken. Helm und Helmzier erscheint zuerst im runden Siegelfeld, also als Helmsiegel, von dem 1323 schon verstorbenen Soester Patrizier Ludwig de Foro (vom Markte) geführt.⁶¹⁾ (Abb. 6.) Auf den Schild gesetzt ist Helm und Helmzier zum erstenmal im Siegel⁶²⁾ des Arnold Schuwer von 1330, das einen Schild mit Rechtsbalken und darauf einen Copfhelm mit Federbusch zeigt. Ebenso enthält das Siegel⁶³⁾ des Johann Artus von 1419 über dem Schild



Abb. 6.

Helm und Helmzier, die von nun an immer mehr verwendet werden. Doch kommt noch bis in das 16. Jahrh. in Patriziersiegeln der Schild allein vor, z. B. bei den Klocke, Marquard, Schotte.⁶⁴⁾ Ein Schildhalter erscheint zum erstenmal auf dem Siegel⁶⁵⁾ des Wulffhard Edelkind von 1335. Der Schild mit der Adlerklaue wird von einer mit der Brust über den oberen Schildrand hervorragenden (Narren-)figur gehalten. Allgemeiner werden Schildhalter jedoch erst viel später, im 18. Jahrh. gebraucht.

Die Entwicklung der Siegel einer bestimmten Familie sei in Kürze an Hand des Siegelmaterials des Soester Patriziergeschlechts v. Klocke gezeigt. Das älteste Siegel der Familie⁶⁶⁾ ist schon erwähnt. Es

⁵⁵⁾ W.S. IV, Cf. 195, 11.

⁵⁶⁾ M. v. Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels, Götting 1898 ff. S. 86.

⁵⁷⁾ W.S. IV, Cf. 204, 20.

⁵⁸⁾ W.S. IV, Cf. 217, 7, weiter unten Abb. 9.

⁵⁹⁾ Staatsarchiv Münster, Minoriten und Dominikaner zu Soest.

⁶⁰⁾ Staatsarchiv Münster, Kloster Paradise und Soester Urkunden.

⁶¹⁾ W.S. IV, Cf. 219, 8.

⁶²⁾ W.S. IV, Cf. 204, 21.

⁶³⁾ W.S. IV, Cf. 206, 6.

⁶⁴⁾ W.S. IV, Cf. 195, 7 und 218, 15.

⁶⁵⁾ W.S. IV, Cf. 189, 20.

⁶⁶⁾ Sie erscheint zum erstenmal 1273 in Soest (W.U.B. VII Nr. 1463). Seit 1619 im Besitz des Gutes Borghausen Kr. Soest, war sie seit ca. 1690 daselbst landsässig.

hängt an Urkunden des Richters Johann Klocke von 1367 und 1368 und hat im runden Siegelfeld ein



Abb. 7.



Abb. 8.

großes lateinisches K. (Abb. 7). Von 1369 an führte Johann ein weiter ausgebildetes Siegel: im Schild oben 2 Glocken, darunter das lateinische K⁶⁷⁾ (Abb. 8). Johanns Sohn Chelemann, ebenfalls Richter in Soest, beseitigt das Buchstabenbild völlig und setzt an seine



Abb. 9.



Abb. 10.

Stelle eine dritte Glocke. So findet sich das Siegel an zahlreichen Urkunden von 1383—1424 (Abb. 9).⁶⁸⁾ In der gleichen Gestalt mit den 3 (2:1) Glocken ist der nun völlig wappenmäßige Schild von allen folgenden Generationen geführt und so zum „angeborenen“ geworden, wie er z. B. 1557 urkundlich⁶⁹⁾ genannt wird. Er wird wohl in Siegelringen getragen sein; von einem solchen stammt offenbar das Siegel des Rats Herrn Anton Klocke aus dem Jahre 1557, das den Wappenschild in den Formen der Renaissance zeigt (Abb. 10).⁶⁹⁾ Im gleichen Stil ist er mit allerlei Ornamenten umgeben auch auf dem Siegel des Großrichters Anton Klocke (1585—1597) gehalten (Abb. 11).⁷⁰⁾

Mit Beginn des 17. Jahrh. erscheinen Helm und Helmzier. Sie treten zuerst auf den Siegeln des



Abb. 11.

⁶⁷⁾ Staatsarchiv Münster, Soest. Vicarien 59. Auch W.S. IV, Cf. 217, 6.

⁶⁸⁾ Staatsarchiv Münster, Soest. Vicarien 98. Auch W.S. IV, Cf. 217, 7. Hinter dem Schild ist ein Lindenweig dargestellt, das alte germanische Gerichtssymbol.

⁶⁹⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. d. Hohen Hospitals.

⁷⁰⁾ Urkunde im Besitz der Familie, aus dem Archiv des Hauses Borghausen Kr. Soest.

Kanzlers Dr. Kaspar Klock auf (* 1583, † 1655), die von 1608 an vorliegen. Auf dem Helm erwachsen, meist aus der Laubkrone, zwei Büffelhörner, zwischen denen der Wappenschild mit den 3 Glocken wiederholt ist⁷¹⁾ (Abb. 12). Mit dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrh. stellen sich schließlich die Schildhalter ein, zwei einander zugewandte Löwen mit aufgerichteten Schweifen. Sie finden sich zum erstenmal auf einem alten Wappensteine zu Borghausen und kehren dann auf Siegeln mehrfach wieder.



Abb. 12

Neben den geschilderten Formen kommen schon seit dem 17. Jahrh. allerlei Varianten vor. In der Helmszier werden vielfach und bis in die neueste Zeit hinein



Abb. 13.



Abb. 14.

die Glocken nicht im Schild, sondern freischwebend zwischen den Büffelhörnern dargestellt (Abb. 14).⁷²⁾ In Siegeln aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. erscheinen die Glocken freischwebend zwischen zwei fliegeln.⁷³⁾

Heute wird das Wappen wieder nach den älteren guten Vorlagen geführt:⁷⁴⁾ im blauen Schild 3 (2:1) goldene Glocken; auf dem gekrönten Helme 2 blaue Büffelhörner, zwischen denen der blaue Schild mit den 3 goldenen Glocken wiederholt ist; Decken: blau-gold.

Grabplatte eines deutschen Edelmannes in der Kirche S. Anastasia in Verona.

Dieser Grabstein gehört einem Ritter Wilhelm v. Bibra, kaiserlichem und kurbölnischem Rat, der auf der Heimreise von einer Mission bei der römischen Kurie am 28. August 1490 fern von der Heimat aus dem Leben geschieden ist. Ohne den durch das Wappen gegebenen Fingerzeig wäre ich auf den Familiennamen nicht gekommen, wie denn überhaupt die Inschrift stark abgetreten und stellenweise geradezu unleserlich ist; ich

⁷¹⁾ Fürstl. Stolbergisches Archiv zu Wernigerode, A, 82 u. a. und Stadtarchiv Braunschweig, Sächsische Sammlung, Kanzler.

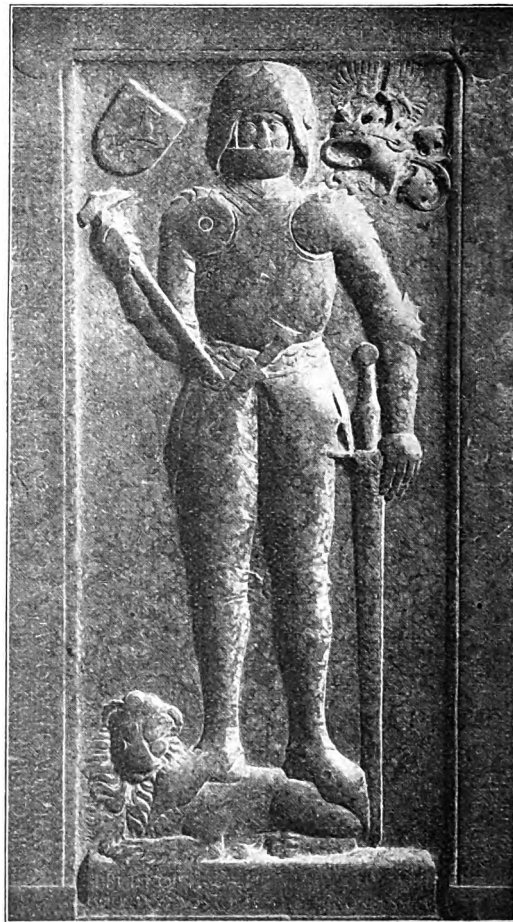
⁷²⁾ Siegel aus der Zeit um 1800. Besitz. d. fam.

⁷³⁾ Siegel vom Jahre 1764. Besitz d. fam.

⁷⁴⁾ Vergl. das vom Herrn Geschichtsmaler G. Adolf Closs gemalte Kunstblatt, Beilage zum „Deutschen Herold“ 1914 Nr. 4.

wenigstens vermochte die aus dem Nachstehenden ersichtlichen Lücken nicht auszufüllen.

(Oben, äußere Zeile) † Nobil. et stren. d. gvilelm. d. bibra. eqv | (linke, äußere Zeile) es¹⁾ oriental(?) orivd. sereni . . . d. federici. III. cesaris. invictiss. | (rechte, äußere Zeile) regi(?) consiliari. ad. s. n.²⁾ inoëctiv. pp. VI. . .³⁾ orator. et nvntivs atq. dni. hermasi | (oben, innere Zeile) archiepi. colonien. principis. electo | (linke, innere Zeile) ris⁴⁾ rie. et cōsiliari. qvom (!) . p'fecta. legatione. ex. ro. cvria. domvm. regreditvr | (rechte, innere Zeile) XXVIII.



avgvsti. año. MCCCCLXXXX. cvivs. ania. reqviescat. in pace. — (Unten) Pé'grino mihi | soli. in. hoc. svo. sacello (c)oncessit.

Das auf der Photographie nur zur Hälfte sichtbare Ahnenschildchen links unten wird wohl v. Redwitz oder Marschall v. Ebnet sein.

¹⁾ Hier ist offenbar die Herkunft des Verstorbenen angegeben.

²⁾ Seltsam! Sonst gab man den Päpsten den Titel d (ominus) n (oster).

³⁾ Innocenz VIII. Cibo (1484—92).

⁴⁾ Hermann v. Hessen (1480—1508).

Der Stein ist zweifellos von einem welschen Bildhauer verfertigt, der sich redlich bemühte, deutsche Vorbilder nachzuahmen, dabei aber, wie aus mehreren Einzelheiten zu ersehen, seine Nation doch nicht zu verleugnen im Stande war.

Die Ahnen des Grafen Cserclaes von Tilly.

Zu dem in der Märznummer d. Bl. erschienenen Bildnis sind uns in liebenswürdiger Weise von nach-

benannten Herren Lesern des „Deutschen Herold“ Zuschriften und Lösungen bezüglich der Ahnenreihe zugegangen: J. O. Hager, K. Kiefer, Erz. v. Widman, Dr. Schwarz, O. Uhlenhaut.

Alle Zuschriften stimmen zunächst darin überein, daß es sich nicht um das Bildnis des berühmten Feldherrn des 30jährigen Krieges, sondern um den Sohn seines Bruders Jakob handelt.

Die Ahnentafel ist nach den angestellten Forschungen festgestellt wie folgt:

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|---------|--------------|--|--------------------------------|-----------------------------------|----------------|--|---|---|--|--|---|---|-----|
| 16. | 17. | 18. | 19. | 20. | 21. | 22. | 23. | 24. | 25. | 26. | 27. | 28. | 29. | 30. | 31. |
| Johann Cserclaes, Herr zu Tilly, Montigny und Mesnil | Marie v. Bossimel de Bossy-Balastre | v. Dave | v. Durabasse | Sigismund v. Schierstedt | Anna v. Wulffen a. d. H. Göbel | Magimilian v. Gersdorf | Anna v. Kracht | Edvard Graf v. Ostfriesland, * 15. 2. 1462, † 15. 2. 1528 (Jabella) Elisabeth Gräfin v. Rietberg, † 1512, Tochter des Grafen Conrad v. Rietberg (50) | Magimilian I., Römischer Kaiser, * 22. März 1459, † 12. Januar 1519 | Concubine | Carl v. Kalain Graf von Hochstraden, Ritter des goldenen Vlies, * . . . , † 1525 | Jacobina v. Luxemburg-Siennes | Wilhelm Herr zu Renneberg und zu Duxen, * . . . , † Duxen 11. Juli 1545 | Cornelia v. Cuelenburg, † Duxen 23. Juni 1541 | |
| 8. | | 9. | | 10. | | 11. | | 12. | | 13. | | 14. | | 15. | |
| Jacob Cserclaes, Herr zu Tilly, Mesnil und Gentines, Erblicher Seneschal der Grafschaft Namur | | v. Dave | | Meinhard v. Schierstedt auf Götzke, Hofmarschall des Königs Ludwig X. von Ungarn | | Dorothea v. Gersdorf a. d. H. Kay | | Johann I., Graf v. Ostfriesland, * 1506, † 1572, Graf von Durbuy, Gouverneur von Falkenburg, Statthalter v. Luxemburg, R. g. Vlies | | Dorothea, Bastarde von Osterreich, Frau zu Durbuy | | Philipp v. Kalain, 1568 Graf von Hochstraden | | Anna v. Renneberg | |
| | | | | × 1525 | | | | × 1539 | | | | × 1532 | | | |
| 4. | | | | 5. | | | | 6. | | | | 7. | | | |
| Martin Cserclaes von Tilly, Marbais, Balastre | | | | Dorothea v. Schierstedt, * um 1526, Ehrendame bei der verwitweten Königin Marie | | | | Magimilian Graf v. Ostfriesland, Herr zu Durbuy, gen. von Falkenburg, R. g. Vlies, * 1553 | | | | Barbara v. Kalain-Hogstraden | | | |
| 2. | | | | | | | | | | | | 3. | | | |
| Jacob Cserclaes, des H. R. R. Graf v. Tilly, Baron de Marbais, Seigneur de Balastre 3. September 1622, † 1624 in kaiserlichen Kriegsdiensten | | | | | | | | | | | | Dorothea Gräfin v. Ostfriesland-Falkenburg, * 1604 | | | |

1.

Johann Cserclaes Graf von Tilly, Baron de Marbais, Seigneur de Montigny,

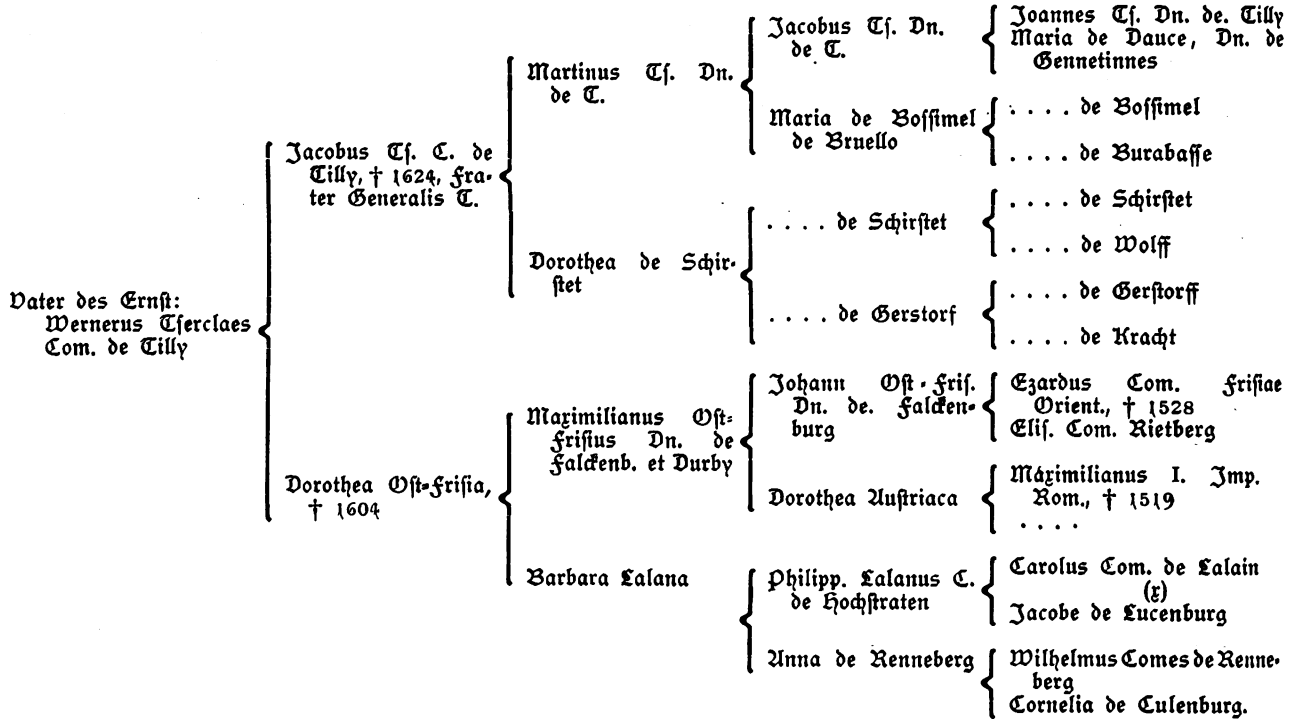
(1a) × Brüssel 15. März 1633 Maria Franzisca v. Montmorency, Tochter des Johann v. Montmorency (1b), Fürst von Robect und Markgraf von Marbea.

Daraus ergibt sich, daß die Wappen auf dem Bildnis genau in derselben Reihenfolge geordnet sind, wie die Namen in der oberen Reihe der Ahnentafel. Es ist nicht anzunehmen, daß die ersten vier Wappen

der väterlichen Seite nach einem anderen Prinzip geordnet wurden; wir lassen aber doch hier noch die Angaben aus Phil. Jac. Spener, Theatrum nobilitatis Europ., Frankfurt 1668, II. 87 folgen:

Phil. Jac. Spener, Theatrum Nobilitatis Europaeae. Frankf. 1668.

II 87. Ahnentafel des Ernestus Emericus Cserclaes Com. de Tilly zu 32 Ahnen:



Hinsichtlich der Stellen 17 und 18 wird hier ein Irrtum Speners vorliegen. Nach: Hübner, Alldurchl. Hoh. Häuser, Hamburg 1707, S. 191; Imhoff, Notitia Trocaum lib. VII Cap. XV. S. 522 Z. 7; Laurent, Le Blond, Quartiers général. T. I p. 39. 40; Supplément au nobiliaire des Pays-bas, Louvain 1775, p. 96, 102, 253 würde hier zu setzen sein:

| | | | |
|--|---|--|-------------------------|
| Johann Cser- claes, Herr zu Tilly, Mon- tigny und Mesnil | Marie v. Dava, Frau zu Genne- tines im Land Lüttich | Ludwig de Boffy-Ba- lastre, ultimus stirpis | de Burabaffe |
|--|---|--|-------------------------|

| | |
|--|-------------------------|
| Jakob Cserclaes, Herr zu Tilly, Montigny, Mesnil, Gentine | Marie de Boffy-Balastre |
|--|-------------------------|

Martin Cserclaes, Herr zu Tilly, Marbais, Balastre.

Die in Nr. 3 d. Bl. S. 61 angegebenen Verbindungen v. Schierstedt · v. Gersdorf und v. Wulffen · v. Kracht sind — nach Dr. Gg. Schmidt, Stammtafel der v. Wulffen — unrichtig; es muß heißen: v. Schierstedt · v. Wulffen, v. Gersdorff · v. Kracht.

Stellung des Reichsadels in Preußen.

Das Kammergericht hat in einem Beschlusse vom 4. Oktober 1912 sich über die Stellung des Reichsadels in Preußen wie folgt geäußert:

Das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten kennt, abgesehen von dem Geschlechtsadel durch

Geburt, nur den Adel durch landesherrliche Verleihung (§ 2 A.L.R. 2, 9). Es betont die Adels-hoheit des Landesherrn jeder anderen Stelle gegenüber durch die Bestimmung des § 13 A.L.R. 2, 9, in dem es heißt:

„Kein Untertan des Staates soll ohne Erlaubnis seines Landesherrn, Standeserhöhungen bei fremden Staaten suchen, oder deren, welche ihm etwa aus eigener Bewegung von selbigen verliehen werden, in hiesigen Landen sich bedienen“.

und durch den Anhang § 118, der lautet:

„Kein Untertan des Staates soll ohne Erlaubnis des Landesherrn Standeserhöhungen bei fremden Staaten suchen, oder von ihnen annehmen; darf daher auch, wenn ihm solche etwa aus eigener Bewegung von selbigen verliehen werden, dieser Standeserhöhungen sich nicht bedienen“.

Hinsichtlich des vom Oberhaupte des alten Deutschen Reichs verliehenen Adels ist also im Landrecht keine Ausnahme von der allgemein geltenden (ausschließlichen) Adels-hoheit des Königs gemacht worden.

Dieser Zustand entsprach demjenigen der vor-landrechtlichen Zeit insofern, als auch schon früher unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und später unter König Friedrich dem Großen der vom Oberhaupte des alten Deutschen Reichs verliehene Adel nicht ohne weiteres von dem Landesherrn des brandenburgisch-preussischen Staats anerkannt worden ist. Hierfür finden sich zwei Urkunden, die vom Heroldsamte im

Zur Genealogie des Neumärkischen Zweiges der Familie von Birkholz.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 2 des „Deutschen Herold“ von 1914.

Altmärkischer Uradel.

Wappen (1382): Eine aufgeschülpte, federnbesetzte Mütze im Schilde und auf dem Helm (cf. Poffe, Siegel des Adels der Wettiner Lande Bd. II S. 40). Später: In Rot 3 (2:1) silberne, oben mit 3 schwarzen Hahnenfedern besetzte spitze Stulpmützen. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken ein wachsender, rotgekleideter härtiger Mannesrumpf, dessen Haupt mit einer silbernen Stulpmütze, wie im Schilde, bedeckt ist.

1481 nebst seinem Bruder Hans mit Markgrafpieke (Land Beeskow-Storkow) belehnt, 1484 als Bartusch Birgholz zu Piffigt Zeuge beim Verkauf der Herrschaft Lieberose

| | | |
|--|--|---|
| <p>Caspar, * , † , auf Schorbus, Kr. Cottbus, × (U. A. von Schannewitz a. d. H. Wästenhain)</p> | <p>Elisabeth, * , † , × Kunz von Coeben auf Trebitz, Pysk (Pieskow) u. Speichrow (am Schwilochsee), 1495 schon tot</p> | <p>Henrich, * , † , auf Schorbus, Strado, Lindchen, Raubusch, Maynstorf 1495—1538, stirbt vor 1544</p> |
|--|--|---|

| | | |
|---|---|--|
| <p>Barthel, * , † , 1544 mit väterlichen Lehen belehnt, 1549 brüderliche Teilung, 1551 Markgräfl. Rentmeister zu Cottbus, belehnt mit Zinsen und Hebungen daselbst (1551 und 1562), × (Lucie von Karbathen)</p> | <p>Heinrich, * , † , auf Pomsdorf, Schorbus, Strado und Lindchen</p> | <p>Wolff, * , † , auf Pomsdorf, Linden, Strado und Schorbus, später auf Nebendorf Stammvater der Linie zu Radensdorf</p> |
|---|---|--|

| | | |
|---|---|---|
| <p>Hieronymus, * Cottbus 26. 9. 1534, † Cüstrin 28. 11. 1590, 1560 Anwartsung auf 1/2 Reetz, Dr. jur., Markgrfl. Brandenburg. Kanzler, 1571 mit 1/2 Reetz belehnt, 1574 Churbrandenburg. Rat, 1577 mit Freihaus in Cüstrin beschenkt, kauft 1579 die Cottbusischen Lehen und Kornpächte von seinem Bruder Adrian, 1582 die Platow- und Rülischehen Anteile von Jahnsfelde gegen Abtretung der Cottbuschen Kornpächte, × Stettin 28. 5. 1565 Barbara von Briske, lebt noch 1607, auf 1/2 Reetz und Jahnsfelde beleibdingt (Tochter Egidii von Briske)</p> | <p>Adrian, * , † , Dr. jur. und Markgrfl. Kanzler (1579)</p> | <p>Friedrich, * , † 24. 8. 1589, 1574 Churbrand. Hauptmann zu Falkenberg, erhält Ungefällebrieft auf Schilde, 1577 Hauptmann zu Himmelftedt, belehnt mit Jahnsfelde, 1582 Hauptmann zu Cottbus und Peitz, auf Briesen, Kr. Cottbus (verkauft 1591), × Katharina von Coeben (Tochter von Caspar von Coeben auf Frauendorf und U. A. von List a. d. H. Komptendorf)</p> |
|---|---|---|

| | | | | | | | | |
|--|---|--|---|--|--|--|---|---|
| <p>Hieronymus, * , † , 1593 ausländisch, 1598 mit 1/2 Reetz belehnt, dieses gleichzeitig verkauft</p> | <p>filia, * , † , × Hans von Kettwig</p> | <p>Barbara, * , 1571, † 29. 12. 1624, × 19. 1. 1589 Martin von Eienthal auf Crafsen, † 20. 7. 1619</p> | <p>Sigmund, * , † , filia, † vor dem Vater</p> | <p>Marie, * , † , × (Ehestift 1593/1619, 29. 8.) Leonhard von Stöer auf Nordhausen, Hauptmann zu Himmelftedt</p> | <p>Friedrich, * , † vor 16. 1. 1613, 1590 meldet er sich zur Ableistung der Lehnspflicht wegen Briesen, welches bald darauf verkauft wurde, 1595 mit Schilde belehnt, × Schilde 29. 5. 1597 Esther von Horn a. d. H. Schilde, Kr. Dramburg, * 5. 3. 1587, † 11. 1. 1603 (Tochter von Heinrich von Horn auf Schilde und Barbara von Wedel a. d. H. Nörenberg)</p> | <p>Kaspar, * , † , 1590 unmündig, 1591 volljährig mit Briesen und Freihaus Cottbus belehnt, 1595 mit Schilde, 1609 nicht mehr erwähnt</p> | <p>Karl, * , † , 1590 mit Briesen mitbelehnt (unmündig), 1595 mit Schilde, 1615 fürstlich Brandenburgischer Rat und Amtmann zu Stauff und Landeck (Franken), lebt noch 1620, tot 1623.</p> | <p>Katharina, * , † , 1640 noch unvermählt</p> |
|--|---|--|---|--|--|--|---|---|

| | | |
|--|---|--|
| <p>Kaspar, * , † vor 30. 4. 1660, Rittmeister, Herr auf Schilde, Kontopp, Welschenburg und Neu-Lobitz, Kommissarius des Kreises Dramburg, × Elisabeth von der Goltz a. d. H. Clausdorf</p> | <p>Karl, * , † vor 21. 3. 1656, auf Neulobitz und Schilde, × Udele von dem Borne a. d. H. Dolgen, * , † Schilde, Johanni 1664</p> | <p>Anne Marie, * , † Cüstrin 7. 10. 1653, × Schilde 8. . . 1624, Hans George von dem Borne, Churbrandenb. Geh. Rat. Neumärk. Kanzler auf Borne, Dolgen, Pritzen, Berneuchen, Wusterwitz, Janikow, Gralow und Santoch, † Cüstrin, 30. 8. 1656</p> |
|--|---|--|

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|
| <p>Karl Ewald, * , † 14. 12. 1696, Oberstwachmeister auf Schilde und Saranzig, Hohenjehsar, Trepplin, × Eva Helene von Waldow a. d. H. Hohenjehsar (Ehestiftung Warnitz, 14. 10. 1663)</p> | <p>Hans Georg, * , † vor 8. 11. 1713, Kreiskommissar in Dramburg, Herr auf Neulobitz, × Eleonore von der Goltz a. d. H. Kl. Mellen, * , 168. † Neulobitz 20. 8. 1711. (Leibgedingebrief 10. 1. 1668)</p> | <p>Christoph Günther, * , † , 1660 minderjährig</p> | <p>Esther, * , † , × Heinrich von Bornstedt auf Pöhlitz (Ehestiftung d. d. Pöhlitz 4. 6. 1654)</p> | <p>Johann Friedrich, * 15. 10. 1624, † Stettin, 11. 5. 1646 (Leichenpredigt von Mag. Joh. Micrelins, Stettin)</p> | <p>Friedrich, * , † , 1660 noch minderjährig</p> |
|--|--|--|--|--|---|

| | |
|---|---|
| <p>Karl Berndt, * Hohenjehsar 6. 8. 1666, † 5. 12. 1746, Brandenbg. Rittmeister, Herr auf Saranzig, Dormitzel, dann Schilde und Neulobitz, × I. 1700 Charlotte Louise (Sofie) von der Goltz a. d. H. Mellen, † 24. 10. 1715, alt 38 Jahr, II. Louise Eugendreich von Horcker a. d. H. Glasow</p> | <p>(Elisabeth) Wilhelmine Charlotte, * , 1675, † , 1718, × , 1693 Eudolf Ehrenreich von Strank auf Sieversdorf und Petershagen, Landrat und Direktor der Mittelmark, † 23. 12. 1723</p> |
|---|---|

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|--|--|--|
| <p>I. Johann Karl, * , 1704, † 9. 3. 1754, alt 50 Jahre, Preuß. Hauptmann im Dragoner-Regt. von Rothenburg, als Major dimittiert, × 1746 Charlotte Henriette von der Gröben, * , 1718, † Schilde 7. 1. 1749</p> | <p>Helene Sofie Eleonore, * 17. 3. 1705, † , × Schilde 25. 5. 1722 Agidius Christian von Plandensee auf Södnwerder A. Sächs. Leutnant a. D., † 2. 4. 1749</p> | <p>Ludwig Friedrich, * , † ,</p> | <p>Heinrich Berndt, * 31. 8. 1707, † ,</p> | <p>Georg (Jürgen) Albrecht, * , 1710, † , Preuß. Landrat des Kreises Dramburg, Direktor der Neumärk. Kriegs- und Domänenkammer, später Lotteriedirektor, Herr auf Neulobitz und Schilde (substantiiert 1773), × Liegen 4. 1. 1740 Sofie Henr. Albertine von Münchow, des Kommandators Christian Ernst von Münchow auf Liegen, Tochter</p> | <p>Charlotte Louise, * 29. 12. 1711, † ,</p> | <p>Berndt Wilhelm, * 20. 7. 1713, † ,</p> | <p>Ernst Ludwig, * , 24. 10. 1715, † , 20. 7. 1756, als Fahnenjunker nach langem Leiden</p> | <p>II. Charlotte Christine, * , † , alt 17 Jahr</p> |
|---|---|---|---|---|---|--|--|--|

| | | | | | |
|--|--|---|---|--|--|
| <p>Louise Henriette Sofie, * Liegen 17. 9. 1742</p> | <p>totgeborene Tochter, † * Liegen 18. 5. 1748</p> | <p>Philippine, * , † Cüstrin 20. 9. 1749</p> | <p>August Karl, * Cüstrin, , 1747, † , Kgl. Preuß. Hauptmann und Kommandeur der Invaliden-Kompagnie zu Schlawa</p> | <p>Karl Philipp Wilhelm, * , † , Kgl. Preuß. Leutnant im Regt. von Kleist</p> | <p>Christiane Wilhelmine, * , 9. 5. 1780, × , 24. 8. 1770 Serdt Ewald von Manteuffel, Preuß. Hauptmann, Herr auf Collatz, Nemrin, Jeleritz und 1/2 Sanskow, † Collatz, 12. 10. 1787.</p> |
|--|--|---|---|--|--|

Ergänzungen erwünscht

Charlottenburg-Westend.

Freiherr von Houwald, Regierungsrat.

Zur Genealogie der Familie von Karras.

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 2 des „Deutschen Herold“ von 1914.

Meißenscher Uradel.

Wappen: In Rot ein schräg links gestellter Fisch (Karausche), auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken eine goldene mit sechs schwarzen Hahnenfedern besetzte Säule vor deren Schaft sich der wagerecht gestellte, linksblickende Fisch befindet.

Georg Adam von Karras auf Ober-Gurig, Chursächs. Rittmeister, × I.: Martha von Gersdorff a. d. H. Kadmeritz, II.: U. U.

I.: Kaspar Ernst, * . . . 1601, † . . . 11. 7. 1678, Oberwachmeister, Landesältester des Kreises Luckau, Herr auf Croffen, Jehsch (Kr. Luckau), Neu-Döbern und Rettensdorf (Kr. Calau), × I.: . . . 1635 Anna Marie von Coeser a. d. H. Kittlitz, † . . . 14. 2. 1637; II.: . . . 14. 7. 1638 Christina von der Drössel a. d. H. Colochau, Wwe. Georgs von Stutterheim, † 28. 8. 1683

II.: Georg Friedrich, * . . . † . . . , angeblich 100 Jahr alt, lebt noch 1726

Georg Ernst, * . . . † vor 26. 11. 1678 ohne männliche Erben

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|---|--|--|---|--|--|---|---|---|---|--|---|
| I.: Moritz Ernst, * . . . 1636, † 10. 6. 1637 | Martha Sibylle, * . . . 1. 7. 1637, † . . . , × Otto Heinrich von Hake | II.: Georg Ernst, * . . . 15. 5. 1639, † . . . | Kaspar Seyfried, * . . . 28. 8. 1640, † Croffen 12. 5. 1707, 1659 Student in Wittenberg, Landgerichtsassessor und Land-syndikus des Markgraftums Niederlausitz, Herr auf Jehsch, Croffen, Drahnisdorf und Alt-Golßen, Kr. Luckau, × . . . 20. 6. 1673 Anna Katharina von Klitzing a. d. H. Seese, Kr. Calau, † 10. 6. 1677 | Heinrich Ernst, * . . . 17. 1. 1642, † . . . 4. 9. 1716, Brandenburg. Rittmeister, Herr auf Jehsch, × I.: . . . Anna Elisabeth von der Dahme a. d. H. Gieskau, † Jehsch 24. 1. 1689; II.: Jehsch 27. 9. 1690 Agnes Elisabeth von Stutterheim a. d. H. Varenflau | Alexander Friedrich, * . . . 23. 3. 1643, † vor dem Vater | Christiane Elisabeth, * . . . 15. 5. 1644, † . . . 10. 10. 1703, × . . . Christian Erdmann von Slobig auf Grauwinkel | Wolf Christoph, * . . . 9. 7. 1647, † vor dem Vater | Martha Elisabeth, * . . . 1649, † . . . , × . . . Georg Heinrich von Leipzig auf Friedersdorf | Joht Heinrich, * . . . 7. 11. 1651, † . . . 25. 8. 1718, Fürstl. Sächs. Merseburg. Stallmeister, Kammerjunker und Chursächs. Rittmeister, Herr auf Schenkendorf, Schepen und Selken, × I.: . . . 3. 6. 1687 Katharina Marie von Hake, Wwe. des Kammerjunkers Wolf Gottfried von Brandenstein auf Züschen, † 1695; II.: . . . 12. 6. 1696 Johanne Helene von Weiße a. d. H. Wallendorf, † 24. 12. 1740, alt 69 Jahr | | | | | | |
| Anna Christina, * . . . † . . . , lebt noch 1734, × Joachim Heinrich von Stutterheim auf Waldow, Obersteuereinnnehmer der Niederlausitz | Anna Elisabeth, * . . . † . . . 17. 11. 1761, × . . . (Ehe-siftung 29. 7. 1705) Ernst von Stutterheim auf Golßen, Leutnant, auch auf Falkenberg, † . . . 17. 3. 1725 | Hans Heinrich, * . . . 31. 8. 1680, † . . . 13. 2. 1714, Student in Wittenberg (1699), Land-syndikus der Niederlausitz, Herr auf Croffen und Drahnisdorf, Kr. Luckau, × . . . 11. 4. 1709 Katharina Elisabeth von Stutterheim a. d. H. Waldow (vermutlich Hans Wilhelms auf Waldow Tochter) | Anna Margarethe, * . . . † . . . , Joachim Wilhelm von Stutterheim auf Stacko und Heyde, † 25. 12. 1714 | Kaspar Gottlob, * . . . † Drahnisdorf 5. 3. 1725, Leutnant a. D., auf Drahnisdorf, × . . . 20. 9. 1716 Johanne Erdmüthe von Salcke a. d. H. Kem-litz, * . . . 16. 5. 1690, † . . . 28. 2. 1759 | August Seyfried, * Croffen 1. 8. 1692, † Leip-zig 7. 8. 1719, Student in Wit-tenberg (1711), Herr auf Alt-Golßen | I.: Siegmund Ernst, * . . . † . . . 11. 6. 1743, Landgerichtsassessor und Land-syndikus der Niederlausitz, Herr auf Jehsch, × . . . Anna Elisa-beth (auch Ursula) von Schönermarck a. d. H. Ullersdorf, * . . . 1688, † . . . 9. 12. 1768, alt 80 Jahr | Christiane Dorothea, * . . . 18. 5. 1694, † . . . 24. 3. 1694 | Hans Ernst, * . . . 24. 5. 1698, † . . . 14. 3. 1752, Sächs. Weissenfeld. Hans-marshall, Landesältester, Schloßhauptmann von Dahme, Oberstwachmeister der Kavallerie, Herr auf Schenkendorf und Alt-Golßen, Kr. Luckau, × I.: . . . Johanne Margarethe von Prettlack a. d. H. Eistrupp, II.: . . . (Ehesiftung Dahme 2. 5. 1743) Karoline Sofie von Leipzig a. d. H. Wiepersdorf | Heinrich Karl, * . . . 28. 6. 1699, † . . . 1747, Sächs. Poln. Hauptmann in der Chevalier-Garde | Friederike Magdalene Dorothea, * . . . 1. 12. 1700, † . . . 9. 1. 1777, × . . . 4. 6. 1721 Hans Christoph von Ödring auf Wäldchen | Moritz Erdmann, * . . . 2. 5. 1702, † Jörbig 10. 6. 1770, Kammerjunker, Amtshauptmann zu Jörbig, × . . . Louise Amalie von Ende a. d. H. Spremberg, † . . . 14. 3. 1752 | Jobst Heinrich, * . . . 29. 8. 1703, † . . . 6. 9. 1703 | Johann August, * . . . 26. 11. 1704, † . . . 25. 10. 1722 | Johann Gottlob, * . . . 2. 9. 1706, † . . . 1745, Student in Wittenberg (1725), Chursächs. Leutnant, gefallen in der Schlacht bei Kesselsdorf, × . . . Johanne Christiane von Schönermarck, † Lieberose, Kr. Lübben, 14. 2. 1752 | Johanne Christiane, * . . . 10. 3. 1708, † . . . 1773, × . . . 11. 6. 1739 Johann Ernst von Weisse auf Wallen-dorf und Tragarth |
| Katharina Louise, * . . . 19. 3. 1710, † Stechau 1. 10. 1771, × . . . (Ehesiftung 20. 2. 1734) Gottlieb Heinrich von Birckholz auf Stechau und Schwarzenberg, Hofrichter zu Wittenberg, Landammerrat und Obersteuereinnnehmer, † Stechau 7. 9. 1787 | ? Charlotte Dorothea? * . . . † . . . , × . . . Heinrich Kaspar von Schönfeldt | Hans Heinrich, * . . . 24. 6. 1715, † Drahnisdorf 25. 2. 1783, Obersteuereinnnehmer der Niederlausitz, Herr auf Drahnisdorf, Croffen, Golßen und Kiedekable, × . . . 15. 7. 1732 Eva Sofie von Stutterheim a. d. H. Falkenberg, Tochter von Ernst von Stutterheim auf Golßen, dann auf Falkenberg, und Anna Elisabeth von Karras a. d. H. Croffen (s. oben) | Emilie Christiane, * . . . 22. 2. 1714, † Oderin 14. 11. 1768, × Oderin 11. 9. 1739, Joachim Wilhelm von Schlieben auf Oderin | I.: Johanne Ernestine, * . . . 16. 11. 1790, × . . . Karl Joseph von Sternstein, Oberst-leutnant | II.: Karoline Ernestine, * . . . ca. 1765 | Johann Heinrich Wilhelm, * 16. 1. 1725, † 4. 8. 1726 | August Ludwig, * . . . 1744, † . . . 5. 3. 1785 | Friederike, * . . . † . . . | Erdmüthe, * . . . † . . . | Christiane, * . . . † . . . | U. U., * . . . † . . . , × . . . Seyffert | August Fried- rich Erdmann, * . . . 1747, † . . . 16. 8. 1772 | Christian Hein- rich Gottlob, * . . . 1750, † . . . | | |
| Charlotte Henriette, * . . . 1753, † . . . 20. 3. 1787, × Joachim Wilhelm von Schlieben auf Jehsch Landesdeputierter | Friederike Gertraud | Louise Elisabeth | Wilhelmine Sofie | Gottlob, * . . . † . . . , × . . . Johanne Karoline Amalie Vithum v. Eckstedt, wiedervermählt Lorenz Friedrich v. Flemming auf Falkenhain, † . . . 3. 7. 1788 und Friedrich Leopold von Thümen auf Petrus, † . . . 13. 12. 1816 | Karoline Margarethe, * . . . 4. 1. 1751, † Croffen 17. 3. 1807, × . . . Christian Heinrich Adolf von Houwald auf Croffen, † Croffen 9. 3. 1807 | Johanne Juliane, * . . . 175. . . † . . . , × . . . Wilhelm Ferdinand Friedrich von der Drössel auf Schöndorf, Drahnisdorf und Golßen, † Dr. 3. 3. 1815 | Eva, * Croffen . . . 1755, † . . . 12. 4. 1811, × . . . 12. 4. 1778 Hans Friedr. Wilhelm von Schlieben auf Oderin, † Oderin 30. 9. 1819 | | | | | | | | |

Ergänzungen erwünscht

Charlottenburg-Westend.

Freiherr von Houwald, Regierungsrat.

Sächsischen Archiv für Rechtspflege, 7. Jahrgang Nr. 3 bis 4, S. 55, mitgeteilt sind und von denen das erste aus Johann Jakob Mosers Werk „Von den Kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten, Frankfurt a./M. 1772“ entnommen ist. In der ersten Urkunde (Moser a. a. O. S. 444) gibt Kurfürst Friedrich Wilhelm (1654 seinen Pommerischen Landständen folgenden Erlaß bekannt:

„Wegen der ex practice neuen Adel-Briefe haben Wir zwar der römischen Kaiserlichen Majestät kein Ziel und Maß zu sagen; behalten uns aber dabei vor, ob und wie weit wir solthane Personen, welche den Adel nicht meritiren und ihn nur durch Geld erlanget, der Adelligen Privilegien in Unseren Landen sich gebrauchen soll, er habe sich dann bei uns angeben, die Ursach, warum er sich nobilitieren lassen, exponiret und also seine Person bei uns debite legitimiret“.

Moser fügt hier die Bemerkung zu:

„Hernach soll aber Chur-Brandenburg bei dem Cron-Traktat in einem Separat-Art. die Kaiserlichen Standeserhöhungen vor seine Reichslande dem Kaiser allein eingestanden und sich nur jene derer geborenen Preußischen Untertanen vorbehalten haben“.

(Diese Bemerkung Mosers spricht nicht gegen die hier vertretene Ansicht, daß die Adels-hoheit des Landes-herrn im brandenburgisch-preußischen Staate den preußischen Untertanen gegenüber auch schon in der vorlandrechtlichen Zeit ohne Einschränkung bestanden hat.)

Die zweite Urkunde ist ein Schreiben aus dem Kabinett Friedrichs des Großen an den General-fiscal d'Anières vom 17. Mai 1764, das folgenden Wort-laut hat:

„Nachdem Seine Königliche Majestät aus einem an denselben erstatteten Rapporte von denen Aus- und Einpassierten zu Berlin ersehen haben, wie daß der vormahls bei Höchstder selben Gesandtschaft zu Wien als Legations-Secretär gestandenen Laibes sich als einen Baron von Laibes angeben wollen und dabei äußerlich verlautet, daß derselbe bei dem Wienerischen Hofe das Diplom zum Baron sollicitiret, auch vor die Gebühren erhalten habe: Befanntermaßen und nach denen fundamental-Gesetzen auch der beständigen Observance, so deshalb in Königlichen Landen etabliret worden dergleichen auswärtige Annoblirung und Standes-Erhöhung weder gültig noch von einigem Effect sein kann, daferner solche nicht von Sr. Königl. Majest. zu-förderst approbiret und confirmiret worden. Als befehlen Höchstgedachte Sr. Königl. Majest. dero General-fiscal d'Anières hierdurch, daß derselbe alsosfort gedachten Laibes auf das ernstlichste und nachdrücklichste intimiren soll, sich dergleichen un-be-sugte Charakter von Baron gänzlich und schlechter-dings von dato an zu enthalten und sich bei keiner

Gelegenheit vor dergleichen ausgeben noch geriren, oder aber ohnfehlbar gewärtigen soll, daß er davor von dem officio fisci zur Verantwortung und Be-strafung gezogen werde. Wie denn auch nur ge-dachter General-fiscal, im Fall daß gedachter Laibes solcher intimation keine folge leisten, viel-mehr solche renitiren und sich vor einen Baron qualificiren wollte, alsosfort denselben fiscaliter actioniren, daß erhaltene Barons-Diplom in Original abfordern und ihn außerdem noch zur gebührenden Bestrafung ziehen, im übrigen auch deren Königl. Collegiis und wo es sonst nöthig ist von dieser Sr. Königl. Majest. Resolution Communi-cation thun soll und sich überall danach zu achten.

An den General-fiscal d'Anières.“

Diese Urkunden zeigen, daß in Preußen auch schon in der vorlandrechtlichen Zeit die Entscheidungs-Befugnis des Königs über das Adelsrecht seiner Untertanen, die den Reichsadel beanspruchen, be-standen hat. Daß dies auch für die landrechtliche Zeit galt, ist oben dargelegt worden.

für die Zeit nach der Auflösung des alten Deutschen Reichs gilt folgendes:

Man muß unterscheiden zwischen dem hohen Adel, der diejenigen Geschlechter umfaßt, denen im alten Deutschen Reich zur Zeit seiner Auflösung erbliche Reichsstandschaft zustand, und dem niederen Adel, der alle von einem deutschen Staate als adlig aner-kannten Personen umfaßt, die nicht zum hohen Adel gehören (vergl. Gierke, Deutsches Privat-Recht § 47 I, § 48 I S. 397, 406). Hinsichtlich derjenigen familien des hohen Adels, die keine Souveränität erlangten, sondern in Untertanenfamilien verwandelt wurden, enthielt der Artikel 14 der Deutschen Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 besondere Zusicherungen, daß sie nach wie vor zum hohen Adel gerechnet werden, das Recht der Ebenbürtigkeit behalten und im Genuße ihres be-sonderen Personen-, Familien- und Güterrechts bleiben sollten. Die Rechtsverhältnisse dieser Geschlechter sind dann für Preußen durch die Verordnung vom 21. Juni 1815, betreffend die Verhältnisse der vormals unmittel-baren Reichsstände in den preußischen Staaten (GS. S. 105) und die Instruktion wegen Ausführung des Edikts vom 21. Juni 1815, vom 30. Mai 1820 (GS. S. 81) geregelt worden. Hinsichtlich dieser Geschlechter kann daher die Adels-hoheit des Königs von Preußen nur nach Maßgabe der vorgedachten Gesetze anerkannt werden.

Hinsichtlich der dem niederen Adel angehörigen familien besteht aber eine Beschränkung der Adels-hoheit des Königs zugunsten von Mitgliedern des früheren Reichsadels für Preußen nicht. Allerdings enthielt die Wiener Bundes-Akte im Artikel 14 auch hinsichtlich des niederen Reichsadels bestimmte Zusiche-rungen, indessen nur mit der Maßgabe: „Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt“. In Preußen haben diese Rechte eine

(neue) landesgesetzliche Regelung nicht erfahren. Die Zusicherung der Wiener Bundes-Akte hinsichtlich des niederen Reichsadels ist daher für Preußen praktisch ohne jede Bedeutung. Die im Landrecht anerkannte Adels-hoheit des Königs gegenüber seinen Untertanen gilt demnach auch hinsichtlich derjenigen preußischen Untertanen, die den niederen Reichsadel für sich in Anspruch nehmen . . .

Diese vorstehenden Ausführungen ergeben zugleich, daß nur insoweit, als der König den Adel einer früher zum niederen Reichsadel gehörenden preußischen Familie anerkennt, die Mitglieder dieser Familie adlig sind. Erkennt aber der König oder sein Willensvertreter, das Heroldsamt, den Adel an, so gehört die Familie dann nicht mehr dem Reichsadel, sondern dem preußischen Adel an. Denn der Reichsadel geht spätestens mit der Anerkennung in dem preußischen Adel auf.

In diesem Zusammenhange sei auf den § 6 der oben erwähnten Instruktion vom 30. Mai 1820 hingewiesen, der den Standesherrn und den ebenbürtigen Mitgliedern ihres Geschlechts zwar das Recht gibt, die vor Auflösung der deutschen Reichsverbinding innegehabten Titel und Wappen zu führen, aber nur mit der Einschränkung, daß solche Worte und Symbole fortbleiben, durch welche einzig ihr Verhältnis zu dem Deutschen Reich oder ihre vormalige Eigenschaft reichständischer oder reichsunmittelbarer regierender Landesherrn bezeichnet werde. Diese Instruktion zeigt das Bestreben, zu verhindern, daß selbst der hohe Adel sich solcher Titel und Wappen bedient, die auf Beziehungen zum ehemaligen Deutschen Reiche hindeuten (vergl. auch die Erlasse des preuß. Justizministers vom 31. Dezember 1898 und 9. September 1901, abgedruckt bei Müller, Justiz-Verwaltung, 6. Aufl., Bd. 2 S. 1085 unter 9 c, in denen darauf hingewiesen wird, daß bei der amtlichen Bezeichnung ehemaliger „Reichs“-Grafen und „Reichs“-Freiherrn Andeutungen von Beziehungen zum ehemaligen Deutschen Reich ausgeschlossen und daher von der Anwendung des Titels in amtlichen Schriftstücken Abstand zu nehmen ist).

Der vorstehende Auszug des Kammergerichts-Beschlusses vom 4. Oktober 1912 zeigt deutlich das Bestreben, die territoriale Adels-hoheit des Landesherrn aufrecht zu erhalten, eingedenk des Landrechts-sages, daß der Adel ein Stand im Staate sei und eine internationale Pluto-Aristokratie für das völkische Leben eines Staates nicht die Bedeutung eines nationalen Adels haben kann. Der Adel setzt unbedingt ein gewisses, an das alte Lehnswesen erinnerndes Treue-Verhältnis zum Staatsoberhaupte voraus.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

Ahnentafel

der Gräfin Therese Emma v. Keina, geb. v. Erdmannsdorff, Großmutter des Prinzen Sizzo von Schwarzburg-Rudolstadt, der durch Beschluß der Landtage von Rudolstadt und Sonderghausen vom 2. Juni 1896 als thronfolgeberechtigt für die Fürstentümer Schwarzburg und Sonderghausen anerkannt wurde.

Aufgestellt von Dr. Gottfried Hesse.

Abkürzungen:

- Kb. = Kirchenbuch des genannten Ortes.
 f. = v. feilitsch: Zur Familiengeschichte des Deutschen insonderheit des Meißnischen Adels 1896.
 Ae. = v. Uechtrig: Diplomatische Nachrichten 1790—1793.
 G. St. A. B. = Geh. Staatsarchiv Berlin.
 O. M. A. D. = Oberhofmarschallamt Dresden.
 St. d. AltH. R. = Stammbuch der Altheßischen Ritterschaft von R. v. Buttlar Elberberg 1888.

Ahnentafel von:

1. Bernhard Julius Richard v. Erdmannsdorff, * Wittenberg 14. Juni 1805 (Kb.);
 2. Therese Emma Gräfin v. Keina, geb. v. E., * Wittenberg 12. September 1907 (Kb.);
 3. Clara Hermine Mathilde finck, geb. v. E., * Wittenberg 16. April 1810 (Kb.);
 4. Thella Malwine v. Erdmannsdorff, * Wittenberg 28. Januar 1812 (Kb.).
- Deren Eltern A, B verm. Dessau 15. August 1804 (Kb.).
- A. Alexander Ferdinand v. Erdmannsdorff, * Strauch bei Zabelitz (Sachsen) 29. September 1774 (f. S. 66), † 16. februar 1845 in Jüterbog (Kb.). Vor 24. April 1799 kurf. sächsischer Jagdpape, seit diesem Tage kurf. sächsischer Kammerjunker, 1800—1813 sächsischer Oberforst- und Wildmeister in Wittenberg (O. M. A. D.), später, bis 1823, kgl. preuß. Oberforstmeister in Wittenberg (G. St. A. B.), nach dem Tode seiner 1. Frau verm. Hohenahlsdorf bei Jüterbog 9. Mai 1819 mit Jeanette v. Wollkopf, Herrin auf Hohenahlsdorf, Tochter des Johann Heinrich v. Wollkopf, Rittmeister a. D. auf Hohenahlsdorf (Kb.).
- Dessen Eltern a, b verm. Guteborn bei Ruhland 7. februar 1769 (Kb.):
- a) Carl Friedrich v. Erdmannsdorff, * Kößern bei Grimma 28. März 1739 (Ae. II 38), † Strauch bei Großenhain 12. September 1777 (Kb.), begraben in Schönfeld bei Großenhain, kurf. sächsischer Kammerherr, Herr auf Strauch, 1. Ehe Schönfeld 21. februar 1765 mit Charlotte Sophia v. d. Sahla, * ebd. 29. Dezember 1740, † ebd. 27. Mai 1768 an Blattern (Kb. und Lauf. Magazin 1768 S. 180).
- Dessen Eltern I., II. verm. Guteborn bei Ruhland (O./E.) 3. Dezember 1727 (Kb.):

I. Johann Friedrich v. Erdmannsdorff, * Kößern 1. März 1688, † Dresden 26. Januar 1763, fgl. polnischer und kurf. sächsischer Wirkl. Geh. Rat, Kammerherr, Oberforst- und Wildmeister zu Dresden, Meissen und Moritzburg (Kb.); kaufte 1755 das Rittergut Strauch (vergl. H. St. A. Geneal. Loc. 11259 v. E. Vol. 1; Ue. II. S. 37; f. S. 66).

Dessen Eltern 1., 2. verm.:

1. Hans Ernst Dietrich v. Erdmannsdorff, * Kößern 20. März 1655, † Dresden 21. August 1720, auf Kößern, Böhlen, Neutkirchen, Elversdorf; erst fürstlich Tellenburgischer Hofmeister, dann fgl. poln. und kurf. sächsischer Kammerherr und Hausmarschall (Ue. II. 37 u. 38);

Sohn des

Hans Dietrich v. Erdmannsdorff, * , † , auf Groß und Klein Städteln, Kößern und Böhlen,

und der

Margarethe Katharina v. Lohma a. d. H. Köckritz, * , † , Tochter des Hans Ernst v. Lohma auf Liebsdorf und Breitenfelde und der Marie Katharina v. Loffau a. d. H. Hohenleuba.

2. Wilhelmine Katharine Freiin v. Cornberg, * 18. März 1772, † Dresden 14. September 1662 (St. d. Altth. R.);

Tochter des

Johann Wilhelm Freiherr v. Cornberg, * 3. Juli 1632, † 14. Februar 1672, auf Hüffe, Droß zu Limberg in Westfalen (Ue. S. 37),

und der (verm. . . . 12. Februar 1659)

Lucie Agnes v. der Decken a. d. H. Himmelreich, * Oktober 1639, † 1. Mai 1662, Tochter des Julius und der Marie geb. v. Hermsdorff-Häglich (St. d. Altth. R.).

II. Anna Sophie Gräfin v. Hoym a. d. H. Guteborn, * Guteborn bei Ruhland (O./L.) 31. März 1708 (Kb.), † Dresden 16. September 1769 (f. S. 114).

Deren Eltern 3., 4. verm. . . . 12. Januar 1702 (Ue. S. 37; v. Boetticher, Geschichte d. Laufigischen Adels 1913 S. 114):

3. Carl Siegfried Graf v. Hoym, * Droyßig 9. Juli 1675 (Kb.), † Guteborn bei Ruhland, O./L. (Kb.), 2. April 1738, fgl. poln. und kurf. sächsischer Kammerherr, Hof-, Justizien- und Appellationsrat auf Guteborn, Biehlen, Ruhland, Grünwald und Sella; kaufte 16. September 1727 Schwarzbach bei Ruhland. Reichsgraf von 18. Juli 1711 (Grigner: Standeserhebungen II S. 681);

Sohn des

Ludwig Gebhard Freiherr v. Hoym, * Droyßig 17. November 1631, † Droyßig 2. Januar 1711 (Kb.), fgl. polnischer, kurf.

sächsischer Geh. Rat, Kammerherr und Kammerpräsident, Erbkämmerer des Stiftes Halberstadt, auf Guteborn und Ruhland bei Senftenberg, Droyßig, Schöhlen, Birkgig, Reichsfreiherr 6. März 1676 (H. St. A. Gen. Loc. 11301 Hoym; Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde), und der (verm. Döben bei Grimma 2. Dezember 1660) (Kb.)

Katharina Sophie v. Schönfeld, * , † Droyßig 12. Juli 1681 (Kb.), Tochter des Hans Adam v. Schönfeld auf Döben bei Grimma und der Anna v. Lüttichau a. d. H. Knehlen (v. Boetticher a. a. O. Bd. I S. 763 und Bd. II S. 819).

4. Dorothea Sophia v. Loeben, * Holscha bei Baußen (P) 12. Januar 1680, † Guteborn 31. Dezember 1742 (Kb.; f. S. 114; Ue. II. S. 70);

Tochter des

Georg Adolf v. Loeben, * Mittel bei Baußen 3. Mai st. n. 1642, † 19./29. Januar 1691; kaufte 16. März 1667 Holscha (v. Boetticher a. a. O. Bd. II S. 57), begr. Mittel bei Baußen, Grabstein in Mittel,

und der (verm. Holscha 21. Sept. 1675)

Anna Sophia v. Gödde, * Kopenhagen 1. Januar 1660, † Baußen 18. November 1734, begr. Mittel, Grabstein in Mittel.

b) Erdmuth Magdalene v. der Sahla, * Schönfeld 21. August 1750 (Kb.), † Dresden 7. September 1836; zum zweiten Male verm. Strauch 21. Juni 1781 mit Günther Graf v. Bünau, * , † Dresden 11. März 1804, fgl. französischer Oberst a. D., Herr auf Dahlen und Wöthnitz (Kb.; f. S. 114).

Deren Eltern III., IV. verm. Zschorna 21. Juli 1735 (Kb. Schönfeld):

III. August Siegmund v. der Sahla, * Schönfeld bei Großenhain 18. Mai 1708, † Schönfeld 16. Mai 1768, auf Schönfeld, Eiega, Lößchen, Zschorna, Baseliß (sein Geburtschein befindet sich im Oberlehnshof in Dresden).

Dessen Eltern 5., 6. verm. Schortleben 29. September 1700 (Kb.):

5. Christof Gottfried v. der Sahla, * Wschag 21. Februar 1671, † Merseburg 2. März 1722, begr. Schortleben 5. März (Kb. Schortleben), fgl. poln. und kurf. sächsischer Appellationsgerichtsrat, merseburgischer Vizekanzler, Herr auf Schönfeld, Lößchen und Thiendorf (Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie XV. S. 319; Ue. II. S. 132);

Sohn des

Christof Abraham v. der Sahla, * vor 1649, † 16. Januar 1707, kurf. sächsischer Oberst und Kommandant der Pleißenburg, Herr auf Schönfeld und

- Eßhschen, Sohland; Sohn des Georg Rudolph v. der Sahla, *, †
14. Februar 1649 und der Anna Brigitte v. Ponikau a. d. H. Baseliß (J. S. Müller Annal. Saxon. 1700 S. 589, 612),
und der (verm. Sohland a. d. Spree 5. Dezember 1668)
Sophia Helene v. Minkwiß-Malsiß, verm. Wenzel v. Mehradt auf Sohland, *
1644, † Leipzig 23. Januar 1689, Tochter des Caspar Christof v. Minkwiß auf Malsiß und der Barbara Sophia v. Ponikau a. d. H. Prietiß.
6. Maria Dorothea v. Biesenrodt, * Schfortleben bei Weisfels 16. März 1685 (Kb.), † Merseburg 8. Juli 1717, begr. Schfortleben 12. Juli (Kb. Schfortleben; Dresdener wöchentliche frag. und Anzeigen 1775 Nr. XL; Ue. Bd. II S. 132);
Tochter des
Hans Julius v. Biesenrodt, *, † Schfortleben 20. Oktober 1697, kurf. weisfelscher Kammererrat und Kriegskommissar,
und der
Maria Dorothea v. Breitenbauch, *, † Schfortleben 4. August 1739 (Kb. Schfortleben).
- IV. Dorothea Magdalena Gräfin v. Beichlingen, * Scharfenberg 23. September 1716, † Schönfeld 9. Januar 1758 (Kb.; v. Boetticher a. a. O. Bd. I S. 122).
Deren Eltern 7., 8. verm. Ehestiftung 20. Juni 1715 (f. S. 13):
7. Wolf Dietrich Graf v. Beichlingen, * Zschorna 13. April 1665, † ebd. 28. September 1725, begr. Dobra, fgl. polnischer, kurf. sächsischer Wirkl. Geh. Rat und Großkanzler auf Zschorna (v. Boetticher a. a. O. Bd. I S. 121);
Sohn des
Gottfried Herrmann Graf v. Beichlingen, * 28. November 1638, † Dresden 1704, kurf. sächsischer Geh. Rat und Konsistorialpräsident, Herr auf Dallwiß, Basliß, Döbrißchen bei Großenhain, Zschorna bei Wurzen, Graf d. d. Wien 16. November 1700, Sohn des Dietrich Wilhelm v. Beichlingen, Erbsaß auf Cölleda in Thüringen, kurf. sächsischer Stiftsrat zu Wurzen, Dekan der dortigen Kirche, Assessor des Oberhofgerichts in Leipzig, und der Hedwig v. Kampen,
und der (verm. . . . 24. April 1664)
Perpetua Margarethe v. Lüttichau, * Dresden 30. Juni 1636, † 21. April 1680 (Bernhard Schmidt: Leichenpredigt auf Perpetua Margarethe v. Beichlingen 1680);
Tochter des kaiserl. Rats und Reichspfennigmeisters des Ober- und Niedersächsischen Kreises Wolf Siegfried v. Lüttichau und seiner Gemahlin Martha v. Bock a. d. H. Großpriesen (f. S. 12).
8. Dorothea Magdalena v. Miltiß, * 13. September 1692, † Proschwitz 24. März 1759, Herrin auf Proschwitz (f. S. 13);
Tochter des
Alexander v. Miltiß, * 10. September 1657, † Scharfenberg 18. Februar 1738, kursächsischer Rat und Oberforstmeister, Herr auf Scharfenberg, Robschütz und Niederpolenz (v. Boetticher S. 122),
und der
Barbara v. Khünsberg, *, † 21. November 1716.
- B. Friederike Luise v. Erdmannsdorff, * Dessau 10. März 1783 (Kb.), † 1814.
Deren Eltern c, d verm. Dessau 2. Oktober 1781 (Kb.):
- c) Friedrich Wilhelm v. Erdmannsdorff, * Dresden 18. Mai 1736, † Dessau 9. März 1800 an Schwindsucht (Kb.), Baumeister des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (f. E. P. Riesenfeld: Erdmannsdorff, Berlin 1913; August v. Bode: Lebensgeschichte von Erdmannsdorff, Dessau 1801).
Dessen Eltern V., VI. verm. Püchen 21. Oktober 1726 (Ue. II. 39):
- V. Ernst Ferdinand v. Erdmannsdorff, * Kößern 1690, † Dresden 24. Juli 1746, fgl. polnischer und kurf. sächsischer Hausmarschall und Oberschenk, Bruder von I. (Ue. II. 39).
Dessen Eltern 9., 10 siehe I., 2.
- VI. Henriette Margarethe v. Hefler, * Balgstedt 18. Juli 1707, † Dresden 25. Januar 1740 (Ue. II. 39).
Deren Eltern 11., 12. verm. Balgstedt 1705 (Kb.):
11. Georg Rudolph v. Hefler, * Balgstedt August 1678, † auf der Reise in Eßniz bei seiner Schwester 12. Februar 1726, begr. 20. Februar in Balgstedt bei Freiburg a. d. Unstrut, Herr auf Balgstedt (Kb. und E. Pfeil: Zur Geschichte Balgstedts, Naumburg 1911).
12. Christine Elisabeth v. Büнау a. d. H. Haselbach, *, † und begr. Balgstedt 1708; Tochter des Heinrich v. Büнау, Herrn auf Püchen, Lossa und Deuben.
- d) Eleonore Wilhelmine v. Ahlimb, * Cilsit 12. August 1743, † Dessau 31. Dezember 1795 (Kb.).
Deren Eltern VII., VIII verm. . . . 14. Dezember 1736:
- VII. Joachim Wilhelm v. Ahlimb, * Joachimsthal i. d. Uckermark 12. Januar 1701, † Ringen-

walde 5. Juni 1763 (Kb.), Igl. preuß. Obrist der Kavallerie, Herr auf Ringenwalde.

Deffen Eltern 13., 14. verm. 2. Februar 1699:

13. Friedrich Wilhelm v. Ahlms, * ,
† Joachimsthal i. d. Uckermark 20. April 1705,
begr. Wesenthal bei Oberbarnim, Herr auf
Wesenthal (Kb.).

14. Maria Eugendreich v. Barfus, * ,
† Juli 1739 (P)

VIII. Esther Hedwig Juliane v. Blumenthal a. d. H.
Horst, * Horst bei Kyritz 10. August 1715,
† Ringenwalde 21. Dezember 1764 (Kb.).

Deren Eltern 15., 16. verm. Pobloß 8. fe-
bruar 1713:

15. Adam Ludwig v. Blumenthal, * Breda in
den Niederlanden 26. März 1691, † Berlin
23. September 1760, Igl. preuß. Wirkl. Geh.
Rat, Etatsminister, Kammerpräsident, Ritter
des hohen Ordens vom Schwarzen Adler,
Herr auf Horst, Dahlhausen und Blumenthal
(Geschichte der Grafen und Herren v. Blumen-
thal);

Sohn des

Adam Heinrich v. Blumenthal, * Horst bei
Kyritz 18. Mai 1654, † Frankfurt a. O.
6. Februar 1693, Oberst im Regiment
v. Derfflinger, designierter Komthtur zu
Liegen, St. Joh. Ordensritter, Herr auf
Horst, Blumenthal und Dahlhausen.

und der (verm. 23. März 1673)

Barbara Hedwig v. Hindenburg a. d. H.
Falkenberg, * 23. März 1673, †
25. März 1718 (Quelle: Blumenthalsche
familiengeschichte).

16. Sophie Esther v. Hoym, * Pobloß, Kr. Lauen-
burg, 18. Mai 1697, † Stettin 28. März 1733;
Tochter des

Christof Georg v. Hoym, * Pobloß, Kr.
Lauenburg, 24. Mai 1672, † ebd. 18. De-
zember 1712, Erb-Lehns- und Gerichtsherr
auf Pobloß,

und der

Esther Juliane v. Massau aus Wopland,
* Wobelans 11. Mai 1672, † Pobloß
3. Februar 1752 (Quelle: Grundmann, Ucker-
märkische Adels-historie S. 308).

Ein Institut für Vererbungsforschung.

Unter dieser Überschrift schreibt Kammerherr
Dr. jur. et phil. Stephan Kekule v. Stradonitz in
dem „Grenzboten“ (Heft 14 vom 8. April 1914):

„Wie bekannt geworden ist, steht die Errichtung
eines Instituts für Vererbungsforschung, des ersten in
Deutschland, an der Königl. Landwirtschaftlichen Hoch-

schule zu Berlin unmittelbar bevor. Das Institut, das
bei Potsdam, zugleich mit den übrigen Neuanlagen der
Hochschule aufgeführt werden wird, soll aus einer
zoologischen und botanischen Abteilung bestehen, drei Hektar
Versuchsgelände, eine Gewächshausanlage und ein
Institutsgebäude umfassen. Zum Leiter des Instituts
ist der bisherige Vorsteher des Botanischen Instituts
Prof. Dr. phil. et med. E. Baur ausersehen, zum Vor-
steher der Zoologischen Abteilung der Privatdozent
Dr. B. Klatt. Auf die, allerdings sehr wichtige, Ver-
erbungs-forschung in bezug auf Tiere und Pflanzen wird
sich also das neue Institut zu beschränken haben und
beschränken. Man wird diese Nachricht deshalb nur
mit sehr geteilter Freude vernehmen können. Denn:
wo bleibt die Vererbungsforschung in bezug auf den
Menschen? Hinsichtlich ihrer hat neuerdings Dr. H. Lund-
borg, Dozent für Psychiatrie und Neurologie an der
Universität Upsala, am Schlusse eines Riesenwerks
„Medizinisch-biologische Familienforschungen innerhalb
eines 2232köpfigen Bauerngeschlechts in Schweden
(Provinz Blekinge), mit 7 Karten, 5 Diagrammen und
zahlreichen Tabellen im Text, und 37 Abbildungen,
10 Tafeln und 51 Deszendenztafeln im Atlas“ (2 Bände
Großfolio, Jena 1913), für jedes Land ein zentrales
Forschungsinstitut für menschliche Vererbungswissenschaft
gefordert und dafür einen großzügigen Grundplan auf-
gestellt. Als obersten Leiter denkt sich Lundborg einen
genealogisch und biologisch gutgeschulten Arzt, die Or-
ganisation eines derartigen Forschungsinstituts folgender-
maßen: neben dem Vorstande bestehen mehrere, ver-
schiedene Abteilungen: 1. eine für Genealogie und
Familienbiologie (Familienforschung im engeren Sinne);
2. eine für Familienstatistik (und Demographie); 3. eine
für Anthropologie; 4. eine für Kriminologie (Kriminal-
statistik, Kriminalpsychologie usw.) und Völkerverpsychologie;
5. eine rein wissenschaftliche, die die experimentelle
Erblichkeitsbiologie umfaßt. An die Spitze jeder dieser
Abteilungen treten anerkannte Männer der Wissenschaft,
zu ihrer Hilfe die nötige Anzahl von Assistenten. Er-
läuternd fügt Lundborg hinzu: „Diese Abteilungen
brauchten natürlich nicht alle auf einmal in Angriff ge-
nommen zu werden. Für die Wirksamkeit des Instituts
wären jedoch die Abteilungen eins und zwei schon von
Anfang an absolut notwendig. Später könnte das
Institut nach und nach erweitert werden. An demselben
müßte außerdem eine Bibliothek errichtet werden, die
so vollständig als möglich ist. Es ist meine lebhafteste
Überzeugung, daß ein so organisiertes Institut, an dem
gute Kräfte angestellt sind, sich bald genug in hohem
Grade fruchttragend zeigen und tief in das kulturelle
Leben der Gesamtheit eingreifen würde.“ So rück-
haltslos ich mich mit Lundborg in diesen Sätzen und in
seinem ganzen Plane seines „Zentralen Forschungs-
instituts für Vererbungswissenschaft“ begegnen kann, so
möchte ich doch hier die Überzeugung aussprechen daß
die Vererbungsforschung auf dem Gebiete der Pflanzen-
welt und auf demjenigen der Tierwelt, wie sie jetzt in
dem neuen „Institut für Vererbungsforschung“ zu

Potsdam ihre Stätte finden wird, in ein „Zentrales Forschungsinstitut für Vererbungswissenschaft“ unbedingt mit hineingehört. Denn soviel weiß man doch jetzt schon mit Bestimmtheit, daß die sogenannten „Mendelschen Vererbungsregeln“ — wie in der Pflanzenwelt — in der Tierwelt und beim Menschen gelten. An Pflanzen hat Mendel seine Beobachtungen gemacht. Aus Beobachtungen an Pflanzen hat Mendel seine „Regeln“ abgeleitet. Erst aus viel späteren Beobachtungen sind sie als auch in der Tierwelt und beim Menschen geltend erkannt worden. Nur aus vergleichenden Beobachtungen und Untersuchungen, die sich auf die Pflanzenwelt, die Tierwelt und den Menschen gleichmäßig erstrecken, scheint mir die weitere Erkenntnis kommen zu können. Das ist auch der Grund, weshalb ich das „große Forschungsinstitut für Familienforschung und Vererbungswissenschaft“, den letzten Begriff im weitesten Sinne verstanden, immer wieder als die „forderung des Tages“ bezeichnen werde. (Man vergl. zu dem Gegenstand auch den Aufsatz vom Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Robert Sommer in Gießen in den Grenzboten 1912, Heft 12.)“

Soweit Dr. Kefule v. Stradonitz!

Gleich unserem geschätzten Vorstandsmitglied und Abteilungsvorstande für Genealogie will auch uns scheinen, daß der Lundborgsche Plan weitgehende Beachtung verdient. Er dürfte in der Tat einen brauchbaren Grundriß für den Aufbau eines „zentralen Forschungsinstituts für Vererbungswissenschaft“ abgeben und nach ihm läme auch die „Familienforschung im engeren Sinne“ endlich zu ihrem Rechte.

Bei dieser Gelegenheit soll aber nicht versäumt werden, darauf besonders hinzuweisen, daß die „Grenzboten“ neuerdings nicht nur der „Vererbungswissenschaft“, sondern auch der „Familienforschung“ selbst fortdauernde Aufmerksamkeit zuwenden.

Bücherschau.

P. Karl Streit, Atlas Hierarchicus, Descriptio geographica et statistica S. Romanae Ecclesiae tum Occidentis tum Orientis juxta statum praesentem. (Geographische und statistische Beschreibung der heiligen Römischen Kirche sowohl des Orients als auch des Occidents nach ihrem gegenwärtigen Stande.) Großfolio. Paderborn 1913. Bonifacius-Druckerei. (Vertrieb für das Ausland: B. Herder, Freiburg i./B.) Preis: 36 M.

Mit dem „Atlas Hierarchicus“ ist eine Veröffentlichung herausgekommen, die auch für den wissenschaftlichen Familienforschungsforscher von größter Bedeutung ist, weshalb nicht unterlassen werden darf, in diesem Blatt ebenfalls darauf hinzuweisen. Was der umfangreiche „Atlas“ bietet, ergibt der Untertitel. Seine Bedeutung für den Familienforschungsforscher liegt in folgendem. Bei genealogischen Forschungen über katholische Geschlechter und überhaupt vor der Zeit der Reformation ist es immer wichtig, außer den Kirchenbüchern und Pfarrarchiven, den Staats- und Stadtarchiven,

auch die geistlichen Archive, d. h. diejenigen der Kirchenprovinzen (Erzbistümer usw.), der Diözesen (Bistümer usw.), der Abteien, Klöster usw. in die Forschungsarbeit mit einzubegreifen. Welches Bistum, Erzbistum usw. ist zuständig? Auf eine solche Frage geben die Karten des Atlas unmittelbare und klare Auskunft. Kommt man bei familien-geschichtlichen Forschungen in die Notwendigkeit, die Pfarrämter fremdsprachlicher Gebiete angehen zu müssen, so ist es grundsätzlich zu empfehlen, die Vermittelung des zuständigen bischöflichen oder erzbischöflichen Stuhles in Anspruch zu nehmen. An welchen bischöflichen, erzbischöflichen usw. Stuhl muß man sich wenden? Die Antwort ergeben ebenfalls unmittelbar und klar die Karten. Und zwar für das entfernteste Ausland auf dem ganzen Erdball. — Die vorstehenden Andeutungen müssen genügen, um die genealogische Wichtigkeit dieses Werkes darzutun. Es enthält 38 Kartenblätter, die ganz vorzüglich sind. Die vorgehefteten Seiten geschichtlich-statistischen Textes (fünfsprachig!) sind, wenigstens in ihrem kirchengeschichtlichen Teile, für den Familiengeschichtsforscher ebenfalls wertvoll.

Ich hege nach allem Vorstehenden keinen Zweifel, daß der „Atlas Hierarchicus“ sich für die wissenschaftliche Familienforschung bald als ein ebenso unentbehrliches Hilfsmittel herausstellen wird, wie der bekannte Spruner-Menkische Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. P. Streit hat sich mit dieser Veröffentlichung deshalb den wärmsten Dank auch der Vertreter der wissenschaftlichen Genealogie verdient.

Die Ausstattung ist würdig und gediegen.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

Das „Deutsche Geschlechterbuch“ (Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien) schreitet, nachdem es kürzlich in das zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens eingetreten ist, rüstig vorwärts und erfreute seinen Leserkreis bereits wieder durch das Erscheinen des sechsundzwanzigsten Bandes, welcher insbesondere der Geschlechterkunde Ostfrieslands gewidmet ist — eines Landes, in welchem die germanische Eigenart sich am längsten unverfälscht erhalten hat. Im Vorwort gibt der verdienstvolle Herausgeber hierüber und über die Rechtsverhältnisse der uralten edlen friesischen Sippen beachtenswerte Mitteilungen. Der wie immer mit Bildnissen und farbigen Wappentafeln reich ausgestattete Band bringt die Stammfolge der Familien Antoni, Barth, Sonnen, Brons, Broner, Cremer I—III, Digen, ten Doornkaat, ten Doornkaat Koolman, Dreesmann I—IV, Fischer, Geelvink, Goeman, Hesse, Hibben, Hilger, Kramer, Loefing, van Mark, Oltmanns, Pannenberg, Penning, Penon I—II, Reimers, Schreiber, Sinningh, Temling, Temmling, Thoden van Welzen, Wyckers. — Als besonders wichtig und erfreulich ist hervorzuheben, daß, wie schon früher öfter, auch diesmal neben den Stammfolgen Ahnentafeln veröffentlicht wurden.

Vermischtes.

— Zu dem Artikel in der vorigen Nummer „Ein Helm mit Kleinod als Schildbild“ sendet uns der Herr Verfasser noch folgenden Nachtrag: „Ferner gehört hierher der Schild mit dem hennebergischen Wappenhelm auf der Grabplatte des Grafen Otto v. Botenlauben, † 1244 zu Frauenrode bei Kissingen; zur Wiedergabe des wirklichen Schildbildes dient hier die Mantelschließe“.

— Zum Bericht über die 891. Sitzung S. 50 Sp. 2 Z. 14 v. u.: Statt Ravensburg ist zu lesen: Ravensburg. Stälin, Württemb. Geschichte, verweist auf Eichhorn, Urgeschichte der Welfen, Hannover 1816. Bei Stälin I S. 251 ist eine Stammtafel ohne Quellenangabe. Volz.

— Im Besitz des Herrn Hof- und Mühlenbesizers West zu Otterndorf, Reg.-Bez. Stade, befindet sich ein von einem Vorfahren ererbtes, viele Bände umfassendes handschriftliches Werk, in welchem alle Familien des Landes Hadeln bis zum Jahre 1600 zurück genau verzeichnet sind.

(Freundliche Mitteilung des Herrn Apothekers Söhle in Friedenau, Cranachstr. 15.)

— Es wird noch viel zu wenig beachtet, daß die Heraldik oft für weibliche Handarbeiten gute und leicht auszuführende



Vorlagen darbietet; so z. B. für die in neuerer Zeit wieder beliebte sogen. Filetarbeit. Kostbare, in dieser Technik ausgeführte Decken sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch vielfach erhalten, früher auch gelegentlich im „Deutschen Herold“ abgebildet. Obenstehend abgebildete Decke, in Leinenarbeit mit Klöppeleinsätzen ausgeführt von Frau Charlotte Schnorr v. Carolsfeld, geb. v. Sobel; in Meß zeigt eine geschickte Zusammenstellung von heraldischen Fabeltieren (Delphin, Drache, Imhof'scher Seelöwe, Cranach'sche Flügel-schlange usw.) und möge zur Nachahmung anspornen.

— Für die Ansichtskarten-Sammlung sandten Beiträge ein:

Herr Oberleutnant Boek v. Wülflingen in Kassel, Herr K. Professor E. Schaefer in Wschaffenburg.

— Ich gestatte mir aufmerksam zu machen auf die alte, nicht mehr benutzte Bergkirche zu Bätow, Pommern. Schöner

alter Altar, interessante Steine in der Kirche: Familie Rudnick, Wappen der Familie Ganzberg (wenn ich nicht irre). Auskunft würde Herr Oberpfarrer Wurms unter Berufung auf mich geben. Die Kirche stammt aus der Zeit der Reformation.

Schwerin, Warthe. v. Meinecke, Major 3. D.

— Eine in weißem Metall getriebene Innungslade. Am 15. April wurde ich gelegentlich eines Besuchs bei der Klempnerinnung zu Danzig einer „Innungslade“ ansichtig, die wegen ihrer sauberen getriebenen Arbeit und wegen ihres Alters einen hohen Altertumswert besitzen dürfte. Auf der vorderen Seite befinden sich die folgenden in das Metall getriebenen Namen:

Eltermann Compan (Elterman & Comp.).

Johann Gottlieb Werner.

Johann Daniel Strauß.

Carl Ludewich Glenner.

Paul Gamrad.

Christian v. Duisburg.

Gabriel Schendler.

Anno 1767, 4. Mai.

Die Rückseite zeigt folgende Namen:

Benjamin Berner.

Andreas Benjamin Clasen.

Abraham Ludewich Holborn.

Samuel v. Duisburg.

Johann Gottlieb Falk, Jüngster Meister.

Die mit 2000 M gegen Feuer versicherte „Lade“ scheint sonach ein Geschenk des „Jungmeisters“ Johann Gottlieb Falk zu sein. Vom Herrn Innungsoberrmeister Stamm-Danzig, Beutlergasse 8, wurde mir in der liebenswürdigsten Weise Auskunft über die Innung erteilt, und so erfuhr ich, daß dieselbe auch noch im Besitz von alten Pergamenten und Schriftstücken sei, die, wenn auch nur bruchstückweise, Aufklärung über die oben erwähnten Namen usw. geben würden.

Danzig, Kl. Krämergasse 4.

Carl Friedrich Gustav Keltsh, Keltsh von Brud.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von ¼ Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

— Viele unnötige „Anfragen“ könnten vermieden werden, wenn die Anfragenden selbst einen Blick in die leicht zugänglichen Adressbücher, Ranglisten, Gothaischen Kalender, bekannte Adelswerke tun würden. Selbst aus großen Städten, wo vorgenannte Bücher ohne Schwierigkeit einzusehen sind, kommen oft gänzlich überflüssige Anfragen, die an die Liebenswürdigkeit der Leser des Herold appellieren und diesen, bezw. der Redaktion, unnötige Arbeit verursachen.

121.

Gesucht Daten und Orte der Geburt, Vermählung, Tod sowie Wappen (möglichst mit Quellenangabe) von:

1. 4 Ahnen der Susanna Freiltrau v. Eelking (Mann 1815 Komdr. der hanseat. Kavall.), geb. Miesegaes (* 1783, † 1861 Bremen).

2. Je 4 Ahnen des Bremer Bürgermeisters Eiborius v. Eine (1668—1728) und seiner Frau, geb. Wachmann v. Cronau (?).

3. 4 Ahnen von Margarethe Elisabeth v. Zobel (× Mathias v. Schlicht zu Calbe (Altmark) der † 1. Mai 1699).

4. Stammreihe von Hermann v. Post (der Rebecca Margarethe v. Celsing (1726—1748 Bremen), Vater.

5. Näheres über die Familie (event. Wappen und Ahnen) der Almata de Verhagen († 1829), × Dr. jur., Syndikus v. Bremen, Johann Frhr. v. Celsing.

6. Stammreihe der Familie des Obersten v. Pelsowski, der um 1800 in Berlin das Regiment Garf Kunheim kommandiert; mit wem war er verheiratet? seine Daten?

Auch für kleine Mitteilungen wäre sehr dankbar.
München, Theresienstr. 46. Frhr. v. Celsing.

122.

Kann die Endung „el“ in Eigennamen wie Fischel, Glagel usw. auch in anderer Weise als durch Annahme einer Verkleinerungs(Kose-)silbe erklärt werden? Ist es insbesondere möglich, daß diese Silbe für „er“, „mann“ (also in obigen Beispielen = Fischer, Glager) steht? Nach einer Angabe soll die Silbe „el“ aus Zusammenziehung des bayerischen oder österreichischen Wortes „Enl“, „El“ = Ahnherr, Großvater (schweizerisch „Ehni“) entstanden sein (= Ältester).

Berlin. Glagel, Kontreadmiral 3. D.

123.

1. Christian Josef Ermisch, Kourier zu Zelle, † 1680, aet. 80, × Anna Margaretha Saalfelds, † 1674, aet. 60. Tochter von? Wie hießen die Kinder?

2. War die Gattin des Braunschweiger Superintendenten Christian Ludwig Ermisch Maria Elisabeth geb. Menten (oder Menthe) die Schwester der „Madame Rudolphine“: Rosina Elisabeth Menthe, Tochter des Chirurgen Menthe zu Minden, die morganatisch × Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel (a. 1687)?

Mülheim a. Rh., Friedrichstr. 59.
Benno Ermisch, M. d. H.

124.

1. Erbeten näheres (*, ×, †, wann, wo?) über den Kapitän im Inf.-Regt. Hessen-Darmstadt und v. Horn, Alexander Christoph v. Happe, vermutlich × einer v. Fronhöfer (wann, wo *, †, Eltern, Wappen?).

2. Ferner über ihre 3 Töchter (Namen?, wann, wo *, ×, †?): 1. × Major v. Grävenitz; 2. Sophia Charlotta, × Oberstlt. Fehr. v. Lyncker; 3. × Kapitän v. Briesen; alle drei im Garnison Regt. Nr. 7 v. Kowalsky.

3. Gesucht die Standorte der Inf.-Regimenter Hessen-Darmstadt (Nr. 12 und Nr. 47), des Inf.-Regts. v. Horn und des Garn.-Regts. v. Kowalsky.

Weißenburg (Elßaß).
v. Brocke, Oberleutnant, M. d. H.

125.

Schwalke, Schwalki, Schwalky.

Ich erbitte jede Notiz über das Vorkommen obiger Namen. Ausland? Berlin bekannt.

Hamburg 19, Tresckowstr. 32. Schwalke.

126.

Wegen Kolorierung eines Familienbildes bittet Unterzeichneter um gefällige Auskunft, welche Farben der Uniformrock des westfälischen Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 v. Böcking gehabt hat? Wo ist das Standquartier dieses Regiments in den Jahren 1802—1807 gewesen?

Rittergut Linz bei Ortrand.
Hermann Graf zu Münster.

127.

1547 entließ der Deutschordensmeister in Riga den Ordenskomtur Johann Kluwer in Sahlis wegen heimlicher Kriegswirren nach Bremen, dem Erzstift. Mit dem Komtur ging sein Blutsverwandter Johann Klüwer, Ottos Sohn, von Haghende. Anchrift erbeten, ob beide oder nur einer im Verzeichnisse der Ordensritter vorkommen. Der Komtur soll Hildesheimer Kriegsoberst auf der feste Peyna (Petne bei Hildesheim) geworden sein. Ein Johann Klower erscheint 1568 als herzoglich braunschweigischer Hauptmann des Schlosses Steinbrück. Gibt es überhaupt derartige Verzeichnisse?

Diepholz b. Bremen. Amtsgerichtsrat v. Kläfer.

128.

1. Für eine Stammtafel suche ich den Geburtsort des Josua Kemme, „großer Bauernmeister“ zu Osterweddingen im Stift Magdeburg, † 29. Juli 1691 daselbst im Alter von 79 Jahren. Spuren weisen nach der Altmark.

2. Für jegliche Nachrichten über das Vorkommen des Namens Kemme vor 1650 wäre ich sehr dankbar.

3. Ist Authentisches über die Entstehung des Namens Kemme aus dem Worte Kehen bekannt, oder gibt es eine andere Deutung?

4. Kann mir jemand etwas Genaueres über das Wappen, das im 17. Jahrhundert von der Familie geführt wurde, mitteilen? Die Angaben im „Neuen Siebmacher“ (Bd. 2) beruhen auf einem Irrtum. Die Siegel im Frankfurter Stadtarchiv sind mir bekannt.

Odeffa, Tschornomorskaja 14.
J. E. Kemme, M. d. H.

129.

Nachrichten erbeten über den Torkontrollleur Moritz v. Reibnitz, † am 7. April 1869 zu Petersdorf in Schlesien, 77 Jahre alt, unter Hinterlassung eines Sohnes Georg Gotthard Julius. Gehörte er zu der bekannten freiherrlichen Familie v. Reibnitz?

Frankfurt a. M., Gr. Gallusstr. 18.
Justizrat Dr. A. Dieß.

130.

Wer von den verehrten Vereinsmitgliedern würde die Freundlichkeit haben und für mich im Kriegsarchiv des Kgl. Sächsischen Kriegsministeriums zu Dresden-Neustadt, Marienallee 3, die Personalien des Ludwig Samuel v. Petersdorff, der als Kgl. sächsischer Oberst a. D. im Jahre 1765 starb, und eines anderen Petersdorff, dessen Personalien sich in den dortigen Akten befinden, auszuziehen?

Selbstverständlich bin ich, wie immer, gern bereit, als Gegenleistung Nachforschungen in der Kgl. preuß. Geheimen Kriegskanzlei anzustellen.

Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.
Egon v. Petersdorff,
Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

131.

In meinem Besitze befinden sich drei Olgemälde, an denen Mantelfesseln abgebildet sind. Das eine stellt einen H. A. v. M. dar (in älteren Jahren) und ist gemalt 1738 von C. G. Ming. Das zweite stellt seine Frau dar und das dritte deren Kind (vielleicht im Alter von 6 Jahren). Die Bilder sind verhältnismäßig gut erhalten, aber ohne Rahmen. Ich bin bereit, zwecks Verkaufs mit Interessenten in Verhandlung zu treten.

Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.
Egon v. Petersdorff,
Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

132.

Ich erbitte Angabe der fehlenden Daten und Namen bei folgenden Geschwistern v. Bilow:

1. Adolfsine Sophie, * Guthendorf i. Meckl. 6. November 1788, †, × v. Schwarzja, *, †
2. Adolph Friedrich Stephan, * Guthendorf 14. März 1791, †, Herr auf Gressenberg bei Grimmen, Kgl. Preuß. Rittmstr. im Kür.-Regt. Nr. 7, × Friederike . . . v. Bilow, * , †

Töchter:

- a) Adolfsine, * , †, × Westphal Kgl. Preuß. Major, * , †
- b) Franziska, * , †, × Morwitz v. Kaisenberg, * , †, Kgl. Preuß. Oberstlt.
3. Karoline Amalie Friederike, * Guthendorf 23. Mai 1792, †, × 28. November 1811 Friedrich Christian Konrad Frhr. v. Stenglin, * , †
4. Sophie Henriette Friederike Franziska, * Brookhusen i. Meckl. 27. Juli 1799, †, × 18. Juli 1818 Gustav Herrmann Örtling, * , † , Kaufmann in Kopenhagen.
5. Karl Friedrich, * Wahrstorf 18. Januar 1806, † Wahrstorf
6. Julius Karl Magnus, * Wahrstorf 22. März 1808, † Borgstedt 11. Oktober 1868, Herr auf Borgstedt, Oelsdorf und Rafow, × Mathilde Lichtenfels, * 16. Februar 1818, † Berlin 4. Oktober 1908.
7. Louise Wilhelmine, * Wahrstorf 4. Oktober 1810, † 13. September 1850, × Bartholdi, * , †

Berlin-Friedenau, Lefébvrestr. 11.

v. Bilow,

Oberleutnant im Holst.-feldart.-Regt. Nr. 24.

133.

50 Mart

zahle ich für den urkundlichen Nachweis der Familie Chales de Beaulieu vor 1709.

Saarbrücken, Petersbergstr. 26.

Chales de Beaulieu, M. d. H.

134.

Maria Sophia v. Hagen, geb. Uschersleben, v. H. Gut grauer Hof, × 1693—1696 Heinrich Leutn. Schlitte, Senior am Coll. Stift S. S. Bonif. et Marrit, Ratsherr zu Halberstadt († ebenda 1716), lebte später in Goslar in eigenem großen Brauhause breite Straße, † Moringen (Sothing) Kr. Northeim 1747. Beerbte ihre Brüder Adolph Ernst in Uschersl. und Henning Wilh., Licentiat und Kanon. a. Stifte Simonis et Judae in Goslar.

Magdeburg, Moltkestr. 12c.

Dr. B. Schlitte.

135.

Johann Friedrich v. Wolski (Wolki), kath., Stabsritt. bei d. Blücherschen Hus.-Regt. — wo ist Stammliste und Kirchenbuch? — lebte l. Provinz-Adr. Handb. 1802 in Belgard i./Pom., × Wilh. Fried. Antoin., geb. v. Versen, Tuchower Linie, Anteilbesitzerin v. Nelep, Kr. Schivelbein. Wann und wo ist v. W. geboren, ×, † Witwe II. × Nelep 17. Januar 1808 Hans Joachim v. Sydow, Generalleut. (* 12. Mai 1762, † 27. April 1823), † Berlin 7. August 1844, * Brandb. a/H. 7. Oktober 1781, Enkelin von Wichm.

Gottl. Schlitte, Hofr., Justizdir., Mitgl. des Schöppenstuhls Brandenburg, † 1776 u. d. Elis. Schlitte a. Halberstadt.

Magdeburg, Moltkestr. 12c.

Dr. B. Schlitte.

136.

Auf meine Anfrage im Monatsblatt und eine Anfrage in Stuttgart wo der Ort Ober-Baching liegt, ist mir aus Stuttgart vom Kriegsministerium die Mitteilung gemacht worden, es gäbe keinen solchen Ort in Deutschland; wo liegt denn dieser Ort? Ich erbitte direkte Nachricht nach Ceruobbio, Grand Hotel Villa D'Este, Comersee, Italien.

G. Graf v. Bernstorff.

137.

Reinicke, Reineke, Reinken in Pommern, besonders Stargard. — Hiller Popken Datter.

1. David Reinicke (Reinicus) aus Stargard studierte um 1585 in Königsberg; wahrscheinlich identisch mit David R., seit 1589 Lehrer an der Domschule in Riga. Erwünscht sind Nachrichten jeder Art, die zur Ermittlung der Vorfahren des David R. dienlich sein können, also überhaupt über das Vorkommen des Namens R. (in seinen verschiedenen Formen) in Pommern und besonders Stargard, wo eine Familie dieses Namens jedenfalls schon im 15. Jahrhundert blüht und zu den Ratsverwandten gehört. In Pommern waren Träger des Namens R. schon seit der Kolonisation im 13. Jahrhundert: Reinkenhausen, Reinkendorf. Brüggemanns nennt in seinem Verzeichnis der adeligen Geschlechter in Pommern eine Familie v. Reinkendorf (Wappen?). Nach Gesterdings Genealogie pommerscher Familien war Heinrich v. Thun auf Schlemmin um 1320 mit „einer Reinken“ vermählt. Was ist über deren familie bekannt? Wappen pommerscher R.?

2. In einem bremischen Testament von 1736 wird unter den Nachlassschuldnern „Hiller Popken Datter“ genannt. Erwünscht jede Auskunft über diesen Namen (Schweden, Livland?).

Hamburg.

v. Reinken, Oberlandesgerichtsrat.

138.

Alle Nachrichten erwünscht über die Familie Ströhmfeld. Der württemb. blühende Stamm hat seinen Ursprung in Christianham (Schweden). Hüttenverwalter Peter Ströhmfeld heiratet 1669 in Christophstal bei Freudenstadt, als Sohn des Andrea Ströhmfeld, gewesenen Stadtschreibers zu Christianham (Schweden).

Stuttgart, Kernerstr. 50.

Georg Thierer

139.

Rose, Rhose, Rohse, Rosa.

Ich beabsichtige Ende des Jahres eine Sammlung von Stammtafeln über obige Familien zu veröffentlichen. Sehr dankbar wäre ich für Hinweise auf Vorkommen des Namens und Einsendung von Stammtafeln. Auch Auszüge aus Adressbüchern sind erwünscht. Portounkosten werden auf Wunsch gerne erstattet. Größere Nachforschungen nach Vereinbarung honoriert. Zu allen Gegendiensten gerne bereit.

Colomba, Dept. Quezaltenango, Guatemala, Central-Amerika.

R. J. Rose.

140.

Erbeten und unter Umständen honoriert werden Nachrichten, wo sich gegenwärtig das Archiv bezw. der briefliche und urkundliche Nachlaß des 1722 zu Tamendorf im Kreise Kroffen verstorbenen fgl. preuß. General-Leutnants Georg Adolph Freiherrn v. Micrander befindet. Dieser war seit 1679 lange Jahre hindurch Gouverneur von Frankfurt a./O., wurde 1699 Kommandant von Kolberg, war 1701

Präsident der dortigen Ritterakademie und trat 1713 in den Ruhestand. Er lebte seitdem auf seinem Gute Tammendorf, wo er am 26. Oktober 1722 im 84. Lebensjahre starb. Aus seiner 1695 zu Königsberg i./Pr. geschlossenen Ehe mit Anna Katharina v. Klingsporn, Witwe des fürstl. Radziwillschen Oberstleutnants und Kommandanten zu Birse Carol Karlik v. Neztlich stammten zwei Töchter, von denen die Ältere mit Albrecht Gottlieb Hans Elen Herrn v. Puttlich, die jüngere Juliana Christiana Catharine Friederike mit Friedrich Heinrich Freiherrn v. Bartholdi (vgl. preuß. Geh. Rat und Regierungspräsidenten vermählt war. Auf diesen ging mit kaiserlicher Genehmigung Wappen und Namen des Frhrn. v. Micrander über. Er erbt auch das Gut Tammendorf und starb dort am 24. Oktober 1735. Nach ihm starb seine Schwiegermutter, die Witwe Micranders, Anna Katharina, geb. v. Klingspor, am 4. April 1738 ebenfalls zu Tammendorf. Die Witwe v. Bartholdi-Micranders, Juliana, geb. v. Micrander, lebte mit ihrer einzigen Tochter, Catharina Louise Adolphine Friederike, die mit einem Kammerherrn v. Kanitz vermählt war, noch 1746 in Tammendorf, nachher siedelten Mutter und Tochter in misslichen finanziellen Verhältnissen nach Berlin über, wo 1753 die genannte Frau Catharine v. Kanitz gestorben ist. Tammendorf wurde 1757 exekutiv verkauft und vom MMDr. Carl Sigmund Seyfarth als dem Meistbietenden erstanden. Die letzte Nachricht von dieser Familie stammt aus dem Jahre 1767; damals lebte noch die Witwe v. Bartholdi-Micranders und zwar in Stondorf in Pr. Schlessen.

General v. Micrander hatte zu Tammendorf ein reiches Archiv: urkundliche Schätze nicht bloß über seine eigene Familie, sondern auch den urkundlichen Nachlaß des ersten Gatten seiner Frau, des obgenannten Carol Karlik v. Neztlich, der sein ganzes großes Vermögen testamentarisch seiner Gattin vermacht hatte. Um dieses Erbe führte Micrander seit 1695 unaufhörlich Prozesse mit Angehörigen der Familien Karlik und Kochanski. — Die Mutter Carol Karliks, Katharina Mohrenberg v. Baratowicz war in erster Ehe mit Moritz Kochanski (Danzig) vermählt. Zweifellos befand sich in Tammendorf auch die anderweitige reichhaltige Korrespondenz Micranders und seines nicht minder historisch bekannten Schwiegersohnes v. Bartholdi. Von allen diesen urkundlichen und brieflichen Schätzen ist in Tammendorf zurzeit nicht das Geringste mehr vorhanden. Das ganze Archiv scheint von dort weggeführt worden zu sein. Wohin und von wem? Wer erbt Tammendorf von dem obgenannten Dr. Seyfarth? Das Original des Micranderschen Freiherrn-Diploms befindet sich seit 1901 im kgl. Preuß. Heroldsamt in Berlin. Wer besaß es vor dem?

Leipzig-Gohlis, Wilhelmstr. 25.

Prof. Dr. Schmertsoch v. Riesenthal, M. d. 5.

141.

400 Mark Prämie.

Ich suche die Geburtsnachweise folgender Personen:

1. Maria Rosalia Sibylla Sophia Susanna Katharina de Lorme, katholisch, * ca. 1675 zu , † 1731 zu München, × ca. 1699 Mag Ignaz v. Ridler zu Johanneskirchen, katholisch, Ratsherr zu München.
2. Maria Theresia Elisabeth de Lorme, katholisch, * ca. 1675 zu , † 1726 zu München, × 1705 Johann Baptist Emanuel von Garcia de Leon, katholisch, kurbayer. Oberstleutnant.
3. Maria Francisca de Lorme, katholisch, * ca. 1675 zu , † zu (Sie bewarb sich 1710 um Auf-

nahme in das Kapuzinerinnenkloster zu Pfullendorf in Schwaben).

Ich suche ferner den Nachweis der Eheschließung der oben genannten Maria Rosalia Sibylla Sophia Susanna Katharina de Lorme mit dem Münchener Patrizier Mag Ignaz v. Ridler zu Johanneskirchen. Diese Heirat hat ca. 1699 zu stattgefunden. Das erste Kind wurde 1700 zu München (St. Peter) getauft.

Die Genannten sind Töchter des Johann de Lorme, katholisch, der ca. 1670 aus niederländisch-spanischen Kriegsdiensten nach Bayern kam und 1707 zu München als kurbayer. Oberstwachmeister starb.

Für die pfarramtlichen Geburtsnachweise, respektive den Eheschließungsnachweis der obgenannten 3 Personen zahle ich einmalig je 100 Mark, also zusammen 400 Mark.

Meine Nachforschungen in den Pfarreimatrikeln von München, Ingolstadt, Landshut und Amberg führten nicht zu den gesuchten Resultaten.

Hannover, Diekmannstr. 4, I.

Ed. de Lorme,

Mitglied des Vereins Herold, des historischen Vereins von Oberbayern u. a. historischer Gesellschaften.

142.

Es werden gesucht:

1. Die Eltern und Großeltern der Johanna Christine v. Waltersdorff, * × etwa 1732 Gottlob Erdmann v. Langen, Oberst, †

2. Die Eltern der Christine Elisabeth v. Sperling, * † 13. April 1721, × 20. Februar 1698 Friedrich v. Zenner, Oberstleutnant.

3. Die Mutter, Großmütter und Großvater mütterlicherseits von Juliane v. Berg (Tochter des Jakob Friedrich v. B. auf Mittenwalde und einer geb. v. Parlow), × Johann Bernhard Gustav Friedrich v. Zenner, Kapitän, † 30. Sept. 1745.

4. Eltern und Großeltern der Beate Katharina v. Schmiedeburg, * 1719, † 28 August 1802, × 4. September 1750 Georg Ulrich v. Lettow, Geh. Rat auf Natelshg.

5. Gattin und Schwiegereltern des Kriegsrats Jakob Johann Damselow, * 24. Juni 1698, † 1760. Pasewalk. v. Albedyll.

143.

Der Stammvater der hessischen Pfarrerrfamilie Chelius war Pankratius, seines Herkommens ein Württemberger, der „auf Befehl Landgraf Philippsen“ Anno 1528 Sonntag nach Michaelis als Pfarrer nach Oberwiddersheim verordnet wurde usw.

Wo waren die Vorfahren dieses Pankratius in Württemberg gewesen? Was waren sie? Zu beachten ist, daß die deutsche Fassung des Namens Chelius: Seiger, Geyger und Gyger bei der Nachforschung ebenfalls in Betracht kommt.

Gest. Auskünfte erbeten an Unter-Wellenborn bei Saalfeld, Thüringen.

Ober-Ingenieur Karl Chelius.

144.

Ich suche die Großeltern, Eltern und Geburtsort Wenzels v. Kirschbaum v. Baumberg. Dieser ist * 1605—1606, × . . . Mai 1633 Susanne Margarete v. Schellendorf (wo?), 309 im Herbst 1633 als Hauptmann des Königs Ladislaus von Polen gegen die Moskowiter, wurde 1647 als Oberstleutnant entlassen. Kaufte 1648 das Gut Oberau b. Eiben. Nachkommen ziemlich bekannt. Wo lebte er bzw. seine Familie vor 1633—1648? Für sichere Beantwortung obiger Fragen zahle ich 25 Mark.

Landshut i. Bayern, Gries 3 I. Frau v. Kirschbaum.

145.

(v.) Pape.

Nachrichten erbeten über diejenige Familie (v.) Pape, der der Kgl. Preuß. Geh. Justizrat Johann Adam Joseph (v.) Pape aus Urnsberg entstammt; bekannt ist von diesem nur, daß er als Großherz. Hessen-Darmst. Gerichtsaffessor 1808 in Wehlar Elisabeth v. Gällich heiratete, welche 1854 in Bensheim (Hessen) starb. Anscheinend gehört er zu keiner der im Gothaer Briefadel und Brünner Taschenbuch aufgeführten Familien.

Berlin W. 50, Prager Str. 13. Oberleutnant v. Gällich.

146.

Nachrichten über die Geschichte und Stammfolge der Familie Krönig werden erbeten; jede, auch die kleinste Mitteilung wird mit Dank entgegengenommen, auch aus der Zeit vor 1633 und den vorhergehenden Jahrhunderten; ferner über den Zusammenhang des Wappens (ein Kranich mit aufgehobenem rechten Fuß), sowie der „Krönig“ benannten Turnierlanze mit Kronenspitze mit dem Familiennamen.

Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 194.

Krönig, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat.

147.

v. Belli, Knaß (Knaaf, Knaack), v. Schmieden.

Eltern sowie überhaupt Ahnen und Nachrichten erbeten über die Familien:

1. Leutn. Carl Maria v. Belli, aus Arolzen stammend, * . . . † August 1820 Wesenberg, × 18. März Ulrika Juliana Bar. Cloth. v. Jürgensburg. Muß vor 1786 in Rußland eingewandert sein, zusammen mit Mark und Stieglitz, welcher sich ein großes Vermögen erwarb und baronisiert wurde. B's Stiefbruder Knieper soll in Deutschland geblieben sein. Nach gefundenem Glase. Wappen: 2 silb. Eilfen in blauem Felde, darunter G. G. B. 3 Söhne: Jacob, Johann, Peter waren als russische Offiziere 1812 vor Borodino, einer gefallen, die andern sowie Nachkommen verschollen.

2. Christoph Friedr. Knaß aus Pommern (soll ein Sohn des Dichters geistlicher Lieder gewesen sein, über den auch nichts bekannt), † 21. März 1783 Pillistfer (Livland), wo er 1764—1783 Pastor und Propst war, ×

3. Ulrica Friederica v. Schmieden, * 26. April 1752 in . . . † 21. März 1823 Sellin. Deren 2 Töchter Catharina Elisabeth sowie Anna Juliana, × Hofrat Dr. med. Johann Diedrich v. Pehold, Erbherrn auf Tamsal (Eßland).
Reval, Narvische Str. 84. Dr. Alexander v. Pehold.

148.

Werkmeister.

Der 1778 geadelte Oberappellationsgerichts-Prokurator v. Werkmeister in Celle hat eine Genealogie und Chronik seines Geschlechts verfaßt. Für Auffindung eines Exemplars dieser Schrift — handschriftlich oder gedruckt, — ist eine Belohnung von

100 Mark

ausgesetzt. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 137 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1913.

Jacob v. Hain besaß 1699 in Sindlingen bei Frankfurt a. M. 45 Morgen Land und verschätzte 412 fl.

Max v. Hain zu Heydersheim besaß 1699 in Sindlingen 2 Morgen Land. Er wurde mit 126 fl. verschätzt.

Berlin-Zehlendorf, Gartenstr. 4. Leutnant Christ.

Betreffend die Anfrage 297 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Der in der Anfrage genannte Diez oder Diez hieß Gallus (Gallo), war Kaufmann und Bürgermeister zu Annaberg in Meissen und wurde am 24. März 1629 in den Reichsadelstand erhoben (W.: In B. ein rechtsgef., r. bezungter g. Greif; H.: der Greif wachsend; D.: b.-g.). Sein Urenkel Thomas Justus, * 1711, † 1771, wurde 30. Januar 1765 in Rußland baronisiert und seine Deszendenz ist 1837 erloschen (Quellen: Joh. v. Radehly: Herald der Ostseeprovinzen II, 81 u. 82 Manuskript, Livl. Ritterschaftsarchiv, eigene Sammlungen). Vergl. auch Jahrbuch für Genealogie usw. 1903 p. 54, betr. die Nobilitierung des kaiserl. Hofsekretärs Konrad Diez und seiner Vetter. Auf Wunsch bin ich bereit, ausführliche Daten über die Deszendenz des Gallus Diez zur Verfügung zu stellen.

Riga, Nikolajstr. 67 b W. 10. Conrad v. Dehn.

Betreffend die Anfrage 305 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens erwähnt:

Bd. 9 S. 272: Specht, Dietrich, ao. 1250 Bürger, Gem. Elisabeth.

Bd. 41 S. 57: Specht, Engelbert, ao. 21. Januar 1368 Richter am Stadtgericht zu Münster i. W. (Kaufvertrag).

Bd. 29 S. 147: Specht, Bertram, ao. 1289.

Agnes Specht, × Henrich Wittfeldt, licent. syndicus der Stadt Münster i. W. (1592, 1622). Letzterer × in 2. Ehe Anna Stücker, die 11. Februar 1651 Witwe ist.

Mechtildis Wittfeld, die Tochter der Agnes Specht.

H. Wittfeldt, × 5. Februar 1613 Heinrich Frye-Vendt, Dr. j. u., Bürgermeister von Münster.

Halle a. S., Wittefindstr. 26. Generalmajor Bothe.

Betreffend die Anfrage 1 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Garlesus Plate, Stedensis (Stade), 1537 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven XXXII, 75.

Johann Christoph Plate, Frankofurtanus (Frankfurt [Oder]), September 1664 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXVI, 105.

Zacharias Plato, de Pretzlo (Prenzlau), 1506 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 13.

Joachimus Plato, 1522 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 61.

Simon Plato, ex Rugia (Rügen), 1536 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 74.

Matthias Plato, Soltquellensis (Salzwedel), 1571 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 223.

Wilichius Plato, Pomeranus, 1574 immatril. Frankfurt (Oder), Bruder von Martinus Plato (s. o.). Quelle: ebd. XXXII, 235.

Martinus Plato, Pomeranus, 1574 immatril. Frankfurt (Oder), Bruder von Wilichius Plato (s. o.). Quelle: ebd. XXXII, 235.

Andreas Plato, Piricensis (Pyritz), 1609 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 536.

Joachimus Plato, Slaviensis (Schlawe), Pomeranus, 1620 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 639.

Joachimus Plato, Zernoviensis (Zarnow), Pomeranus, 1621 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 649.

Christophorus Plato, Caunensis Lithuanus (Kowno in Littauen), 1623 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXII, 667.

Achatius Christianus Plato, Lenzena Marchicus (Lenzen i. Marf), 7. Mai 1686 immatril. Frankfurt (Oder). Quelle: ebd. XXXVI, 195.

Joh. Gotthilf Plato, Pastor in Selchow; Sohn: Karl Gotthilf Eibert Plato (f. u.). Quelle: ebd. XXXVI, 511.

Karl Gotthilf Eibert Platon aus Selchow; Vater: Joh. Gotthilf Plato (f. o.), 15. Oktober 1788 immatril. Frankfurt (Oder). Theologische Fakultät, 4. November 1790. Freitisch. Quelle: ebd. XXXVI, 511.

Karl Friedrich Wilhelm Plato, * 4. Juni 1811 Werbig (Oderbruch); Vater: Amtmann in Werbig; Relig.: evangelisch. Ostern 1825 Aufnahme in V. des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums Frankfurt (Oder), Ostern 1831 Abiturient daselbst, † 28. Juli 1883 in Kolberg. Letzter Beruf: Rechtsanwalt, Notar, Justizrat in Kolberg. Quelle: Dr. O. Bachmann: Die Abiturienten der Friedrichschule und des Kgl. Friedrichsgymnasiums zu Frankfurt (Oder) 1904, 129. Schulpr. d. Friedr.-Gymn.

Breslau II, Palmstr. 27. Dr. Erich Günther Krug.

Betreffend die Anfrage 3² in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914. Haubold v. Einsiedel, * Prießnitz 14. Juli 1792, † daselbst 1. März 1867, Herr auf Prießnitz und Schönau, Kgl. Säch. Major, f. Eipp. Landrat, × Flößberg 31. Juli 1818 Henriette Angelica v. Schlieben, * Langensalza 2. Februar 1802, † Prießnitz 1. April 1866

3. Oskar Heinrich, * Leumitz 31. Oktober 1821, † Prießnitz 9. März 1907, Herr auf Prießnitz und Schönau, Grh. Eugemb. Kammerherr, Herzoglich sachsenweimarscher Hauptmann a. D., × Wiesbaden 12. Februar 1867 Emma Wilhelmine v. Pöhl * 27. Dezember 1842, † Wiesbaden 26. Juni 1896. (Uradliges Taschenbuch 1912.) v. Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914. Ein Herr Eugen Kieß, Makler, wohnt Saarbrücken, Victoriastr. 19. Hauptmann de Beaulieu.

Ich erlaube mir zu berichtigen, daß die S. 4 Nr. 1 Spalte 2 erwähnte Bremer Familie v. Wätjen nur Wätjen heißt Hauptmann de Beaulieu.

Betreffend die Anfrage 26 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914. Ich rate, sich an Herrn Ferdinand v. Kessel, wohnhaft Borchagen-Kummelsburg bei Berlin, Haus Helenenhof, zu wenden, der sicher die beste Antwort geben kann. Altona. v. Koscielski.

Betreffend die Anfragen 39 in Nr. 2 und 168 in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1910.

Nach Siebmacher: Abgestorbener Adel der sächsischen Herzogtümer, 1907 war das Adelsgeschlecht Leich anscheinend in Neumark bei Weimar angefallen. Hans Leich wird 1510 erwähnt. Im 16. Jahrhundert erlosch das Geschlecht. — In Dr. Wilhelm Rein: Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringer Klöster 1863/65, findet sich abgedruckt: a) auf S. 101: Kaufbrief vom 19. November 1510, in dem Heinr. Leich und Ehefrau Margaritha erwähnt werden; b) auf S. 230: Seelgerüstung vom 17. April 1409 mit Erwähnung von Jutta Leych. Originale zu a und b in Weimar.

Berlin-Lichterfelde, Lorenzstr. 71.

Johannes Falcke.

Betreffend die Anfrage 56 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

1. 1529 Dominicus Kauh, Pfleger zu Knittlingen, Kloster Maulbronn (Württemberg).

2. Georg Johann Kauh, Martini 1635 Registrator der württembergischen Kanzlei.

3. Georg Hans Kauh war Martini 1606 Ober Rath's Scribent derselben Kanzlei, 1612 Disstitutions Registrator, bis 1621 Hofgerichtssekretär; uff Martini 1621 erlassen und zu einem Lehnen Renovatore und Vice Sekretario im Oberrath angenommen worden. Ist Ordinarius und Ober Rath's Secretarius worden uff Jacobi 1624, wurde Kirchen Rath's Registrator uff Martini 1635. — 1641 M. (Magister?) Georg Hanns Kauh, Oberrath und Ehegerichts Secretarius.

Berlin.

U. Seidemann; M. d. H.

Betreffend die Anfrage 57 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Christian Friedrich Kieß, deutscher Publizist, * zu Wernigerode a./H. 20. August 1748, † zu Altona (Holstein) 15. Juli 1831. Gebhard, Johann, Wittelkind Gebr. v. Kisseleben 1311. Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 59 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

1. Friedrich v. Ahlesfeldt, 1665 von Kaiser Leopold I. in den deutschen Reichsgrafenstand und von König Christian V. von Dänemark 1672 zum Lehnsgrafen zu Langeland erhoben. Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 64 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Napierski mit dem Wappen Dabrowa (gesprochen Dombrowa). Lebten in Masowien 1600, in Preußen 1643 und führten vereinzelt den Beinamen Koska. Huldigten Preußen 1772. Sind erwähnt bei Nilsiecki, Windler, Ketzynski, Archiv Königsberg, Zernicki. Der Sohn des letzteren, Lt. v. Zernicki, Hirschberg, Jäg.-Stl. 5, vermag aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters vielleicht mehr anzugeben über diese Familie.

Altona-Ottensee, Kaiserstr. 35.

Hauptmann v. Koscielski, Komp.-Chef i. Inf.-Regt. 31.

Betreffend die Anfrage 64 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Napiersky: Danzig, Cagnetergasse 5, Danzig, Poggenpuhl 2. Es dürften in der Umgebung von Danzig noch mehr Vertreter dieses Namens leben. Dort sind sehr viele Familien ansässig, deren Namen französischen Ursprung und Herkunft erkennen lassen. Mir wurde von einem Vertreter einer solchen versichert, daß die Einwanderung französischer Emigranten in Ostpreußen, Westpreußen, Schweden, in die Zeit der Hugenottenkämpfe zurückzuverlegen sei; wenn Familien in der Zeit der Befreiungskriege 1812/13 zurückgeblieben sind, so gehöre dies zu Ausnahmefällen.

Danzig, Kl. Krämergasse 4.

Carl Friedrich Gustav Keltisch, Keltisch von Bruck.

Betreffend die Anfrage 69 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Jacob v. Omphal, in den Reichsadelsstand erhoben 15. Mai 1559.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Es existieren mindestens 6 Wappen Scholl (f. J. B. Rietstap, Armorial Général 2. Teil S. 721).

Arnhem (Holland), Frombergstr. 25.

Archiv Dorsteman van Oyen.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Kaspar Hornejus, deutscher Theologe, Professor in Helmstädt, * zu Braunschweig 25. November 1590, † zu Helmstädt 26. September 1649. Sein Sohn Johann Hornejus, Philologe, Professor in Helmstädt, * das. 25. September 1625, † das. 9. August 1668.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 80 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Heinrich Graf v. Rottermund, f. f. Feldmarschall-Lieutenant, × 1802 Antonia Gräfin v. Belrupt-Tissac, † 1814. Rottermund in Galizien, Wappen: Kotwica, erhielten 1782 und 1787 den galizischen Adel, führen den Beinamen Kleczy. Wappen: ein Anker und ein Fisch. — Rottermund erhielten 1585 das polnische Indigenat, stammen aus Böhmen. Wappen: ein rechter Schrägbalten, oben von einem schrägrechten Pfeil, unten von einem schrägrechts nach oben schwimmenden Karpfen begleitet. — Rottermund in Preußen 1760. Wolkhynien. Wappen: Schild goldenrot gespalten, rechts 3 blaue Eilien, links 3 silberne, goldbeschlagene Hifthörner mit goldenen Schnüren. Helmschmuck: 5 Straußenfedern. Die Rottermund dienten schon 1748 in der polnischen, dann 1766 auch in der österreichischen Armee. Ein Sprosse erhielt 1783 den österreichischen Grafentitel. Die im Mannesstamm Mitte des 18. Jahrhunderts mit Caspar Delle v. Rottermund ausgestorbene pommerische Linie hatte das Wappen: in Rot ein

schrägrechter mit 3 roten Rosen belegter silberner Balken.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 83 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Magnus Andreas Thulstrup, dänischer Arzt, Leibmedicus des Königs und Generalchirurg der norwegischen Armee, * zu Kopenhagen 13. April 1769, † zu Christiania 18. Mai 1844.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 98 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Sabine v. Kämmerer, gen. Preis v. Kannien.

Vater: Georg v. K.

Mutter: Juliane v. Nesselroth zu Krauthausen.

Eckbrecht v. d. Malsburg, 1600.

Vater: Philipp Velten, † 26. November 1598.

Mutter: Margarethe Judden v. Borgholz.

Großvater: Engelhard v. d. M., heffischer Amtmann zu Reichenbach, Statthalter in Dittmarsen.

Großmutter: Mechtild v. Buchenau.

Urgroßvater: Heinrich v. d. M., Amtmann in Rhoden.

Urgroßmutter: A. A. v. Niehausen.

Anna v. d. Malsburg, geb. v. Plettenberg.

Vater: Levin v. Pl. zu Lenhausen.

Mutter: Helene v. Viermünden.

Oranienstein.

Stabsarzt Dr. Has.

Betreffend die Anfrage 49² u. 3 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1914.

| | | | | |
|---|--|---|--|---|
| <p>Martin v. Liebenthal, Erbherr auf Kraazen, v. Köfke a. d. H. Creptow</p> | <p>Asmus v. Liebenthal, Erbsasse auf Kraazen</p> | <p>Anna v. Strauß a. d. H. Sernickow</p> | <p>Paul v. Liebenthal, v. Margarete Dobberphal</p> | <p>Gesa v. Runge a. d. H. Dieckow Kunow</p> |
| <p>Christoph v. Liebenthal, Erbsasse auf Kraazen † Kraazen 25. April 1578, 6 Uhr früh</p> | | <p>Perpetua v. Liebenthal a. d. H. Kunow, verm. v. Liebenthal, † Kraazen 1. Januar 1580</p> | | |

Martin v. Liebenthal, Erbsasse auf Kraazen, Pitzherwig und Batow, Kr. Soldin N./M., * Kraazen 4. November 1568, † Kraazen 20. Juli 1619 × Cüstrin 19. Januar 1589

Cüstrin-Neustadt.

| | | |
|--|--|---|
| <p>Christoph v. Birckholz, Erbsasse auf Nebendorf, v. Tschannewitz a. d. H. Wüstenhagen, Kr. Calau</p> | <p>Ubrecht v. Birckholz, Erbsasse auf Nebendorf, v. Tschannewitz a. d. H. Wüstenhagen, Kr. Calau</p> | <p>Eva von der Seide a. d. H. Breitenbach</p> |
| <p>Caspar v. Birckholz, Erbsasse auf Nebendorf Kreis Calau N./L.</p> | | <p>Lucie v. Karbath</p> |
| <p>Barthold v. Birckholz, lebt 1560, Kurfürstl. Kammerat in Cüstrin, Rentmeister in Cottbus; belehnt 15. September 1562</p> | | <p>Egidius v. Briezke, † Stettin vor 1565</p> |
| <p>Hierononym v. Birckholz, Dr. jur. Neumärkischer Kanzler in Cüstrin, * Cottbus 26. September 1535, † Cüstrin 28. Dezember 1590, beigesetzt in der Pfarrkirche 4. Januar 1591</p> | | <p>Barbara v. Briezke</p> |

Barbara v. Birckholz, vereh. v. Liebenthal, * Cüstrin . . . 1571, † Kraazen 29. Dezember 1624, nachts 2 Uhr, beigesetzt 17. Februar 1625

Umtsgerichtsrat Kinzel, Mitgl. des Herold.

Betreffend die Anfrage 312 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1913.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|---|--|---|-----------------------------|--|---|---|------------------------------------|---|---|---|--|---|
| <p>Abraham v. Seyler, * 1531, † Breslau 17. November 1583, Dr. med. et phil., Hzgl. brieg. Rat und Leibartz, geodet 26. Mai 1566</p> | <p>Michael Seyller in Zeisse N. N. v. Schramm a. d. H. Leuten</p> | <p>Friedrich Schmidt v. Schmiedefeld, * 1518, † Breslau 22. 6. 1595, Kgl. Mannsrechtsbeisitzer, Ratsherr in Breslau</p> | <p>Catharina Böttner v. der Faulen Brücke, * 1524, † Breslau 24. November 1584</p> | <p>Caprar Scheps, Bürgermeister in Schweidnitz</p> | <p>Catharina Kobersberg</p> | <p>Abraham v. Seyler, * 1531, † Breslau 17. November 1583, Dr. med. et phil., Hzgl. brieg. Rat und Leibartz, geodet 26. Mai 1566</p> | <p>Anna Schmidt v. Schmiedefeld, * Breslau 1561, † Breslau 16. April 1592</p> | <p>Daniel v. Scheps, * Schweidnitz September 1534, † Schweidnitz 22. Oktober 1609, Herr auf Bunzelwitz, Dr. med., Physikus in Schweidnitz</p> | <p>N. N. Heinrich aus Liegnitz</p> | <p>Jacob Schmidt v. Linden in Brabant</p> | <p>N. N. Silmer a. d. H. Herbig im Bremischen</p> | <p>Hans v. Eichhäuser und Leonhardwitz, Herr auf Prottsch, Weide und Ellienthal</p> | <p>Susanne v. der Boyart, * 1560, † 1606</p> | <p>Stanislaus v. Eichhäuser und Leonhardwitz, * 1508, † Breslau 6. August 1592, Herr auf Prottsch Martha v. der Bruch, Ungermund gen., a. d. H. Kofenthal, † 1575</p> |
| <p>Friedrich v. Seyller, * Breslau 11. Juli 1575, † Breslau 30. Juli 1616, Herr auf Bunzelwitz, Dr. med.</p> | | <p>Hedwig v. Scheps a. d. H. Bunzelwitz, Erbtochter in Bunzelwitz</p> | | <p>Jacob Schmidt v. Linden, Herr auf Prottsch, Weide und Ellienthal</p> | | <p>Maria Magdalena v. Eichhäuser, * 1589, † 9. Dezember 1635, Erbtochter in Prottsch, Weide und Ellienthal</p> | | <p>Daniel Adam v. Seyller, * Breslau 27. Februar 1615, † Breslau 5. Juli 1653, Herr auf Bunzelwitz, Senator in Breslau</p> | | <p>Barbara Magdalena Schmidt v. Linden, † 1. Dezember 1679 Erbtochter in Prottsch, Weide und Ellienthal</p> | | <p>× 1614</p> | | |

Betreffend die Anfrage 117 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Der Name Baaf steht holländisch aus. Das Wort heißt zu Deutsch Boje oder Bafe. Eine hiesige Familie Baaf führt im roten Felde eine goldene Bafe.

Arnhem (Holland), Frombergstr. 25.
Archiv Vorsterman van Oyen.

Betreffend die Anfrage 120 in Nr. 4 des „D. Herold“ von 1914.

In Herischdorf bei Warmbrunn lebt ein Herr Schloßbauer, seine Gattin geb. Füllner; aus der Ehe sind zwei Söhne und eine Tochter entsprungen.

Cunnersdorf b. Hirschberg.
Matthäi, Rittmeister a. D., M. d. H.

Betreffend die Anfrage 120 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Adreßbuch von Hamburg 1900: O. Schloßbauer, Dammthorwall 13.

Adreßbuch Bremen 1899: Johs. Aug. Theodor Schloßbauer, Kapt.-Wwe., geb. Schulze, Am Wall 118.

Adreßbuch Wien 1901: Anton Schloßbauer, Tischler, Wien XII, Schönbrunnerstr. 188.

Ich glaube dem Namen auch sonst schon begegnet zu sein.
E.

Betreffend die Anfrage 120 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Über die Familie Schloßbauer wird Herr stud. jur. Schloßbauer, Breslau, Auskunft geben können.

Rostock. Dunkelmann.

Tauschverkehr.

Ich suche neuere genealogische Handbücher aller Art, besonders Gothaische Kalender, einzutauschen gegen in meinem Besitz befindliche „Preussische und Osterreichische Offizierang- und Dienstalterslisten; Münchener Wappenkalender seit 1895; Holländische Wappenkalender; St. Georg Wappenkalender; Familiengeschichten; Nachener Wappenbuch, gebunden; Herold, seit 1895, gebunden; Jahrbuch des Hochadels 1899; Handbuch des Pr. Adels 1893.

Altona-Ottensee, Kaiserstr. 35.
Hauptmann v. Koscielski, Komp.-Chef i. Inf.-Regt. 31.

Beilage: Ein Blatt aus dem Uffenbach'schen Wappenbuch.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 **Schillerstraße 8 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittensfeld Hofbuchdrucker, in Berlin W.



Professor Adolf Matthias Hildebrandt,
Schriftleiter des „Deutschen Herold“ seit 1880,
zu seinem 70. Geburtstag am 16. Juni 1914.
(Photogr. „Elite“, Charlottenburg.)



Deutscher Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 6.

Berlin, Juni 1914.

XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 898. Sitzung vom 21. April 1914. — Bericht über die 899. Sitzung vom 5. Mai 1914. — Bardeleben-Stiftung. — Die Nachgeborenen der früher reichsständischen Grafenhäuser im Großherzogtum Hessen und das Prädikat „Erlaucht“. — Nobilis und Ministerialis im Mittelalter. — Die weißsche Abstammung burgundischer Könige im 9. und 10. Jahrhundert. — Einiges über den Namen Rothermundt. — Die Standarte des Herzogs von Braunschweig. — Tillys vier mütterliche Ahnen und deren Wappen. — Über die Herkunft der v. Fünfhausen in Lübeck und Alt-Livland. — Namen aus einem ungedruckten Kriegstagebuch des 30jährigen Krieges. — Neue Veröffentlichungen von Otto Forst. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Dienstag, den 16. Juni 1914 | } abends 7 1/2 Uhr, |
| Dienstag, den 7. Juli 1914 | |

im „Wschorehaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebens ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichtet.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Reule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44.)

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Thematata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bezw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bezw. Auskunft zu erteilen.

Die einlaufenden Auerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a, 4 Tr., im Königl. Kunstgewerbe-Museum. Die Besuchszeiten sind Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1.

Bericht

über die 898. Sitzung vom 21. April 1914.
 Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleut. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Badinski, Eduard von, Fabrikbesitzer, Dessau, Elisabethstr. 21.
2. Broll, Robert, cand. phil. et. rer. pol., Berlin N. 4, Pflugstr. 1, I.
3. Burg, Erik fr. v. d., Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf, Helmsiederstr. 26.
4. Dumrath, Conrad, Generalleutnant 3. D., Günterstal bei Freiburg i/Br.
5. Kraeger, Adolf, Dr. jur., Charlottenburg, Schillerstr. 3.
6. Möller, Georg, Hofbuchdruckereibesitzer, Vorsitzender des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ Hannover, Engelborstlerdamm 140.
7. Polthier, Wilhelm, stud. hist., Greifswald, Weißgerberstr. 11.
8. Polyzius, Max, Kommerzienrat, Dessau, Haus Kiefernwinkel, Wechelhäuserstraße.
9. Potkmann genannt Schmitmann, Fritz, Regierungsrat a. D. Dr., Berlin NW., Händelstraße 15.

Der Verein hat durch den Tod das Mitglied Reg.-Assessor Siegfried v. Gersdorff in Oppeln verloren, dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von ihren Plätzen ehrten.

Als Geschenke lagen vor:

1. Von Major Georg v. Oberritz seine „Geschichte der familie von Oberritz“ Heft 1 und 2, mit welchen das Werk noch nicht abgeschlossen ist; es ist die Frucht einer sehr fleißigen Arbeit, zu welcher der Verfasser 50 Jahre hindurch das Material gesammelt hat. Die Geschichte umfaßt 20 Generationen und beginnt mit dem 1228 urkundlich zuerst erscheinenden Stammvater. Das Wappen zeigt im silbernen Schild in der Mitte einen roten Pfahl und auf dem Helm einen außen roten und innen weißen Hut, an dessen beiden Seiten je eine weiße Feder steckt.

2. Vom korrespondierenden Mitgliede Karl Kiefer die von ihm zusammengestellte 256stellige Ahnentafel der familie Butterfack—Heermann mit einem Verzeichnis der darin vorkommenden Familiennamen.

3. Von Hauptmann a. D. Hans v. Koge: „Beiheft zum Militärwochenblatt mit der Fortsetzung des Aufsatzes über: „Moltkes Werdegang“, worin insbesondere das erste Jahr als Chef des Generalstabes der Armee (1857—1858) behandelt wird.

für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Beitrag zur Geschichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande“ von Rektor Pauly, mit Stammbäumen der Grafen und Herzoge von Jülich, von Pfalz-Neuburg und Kurpfalz, Brandenburg-Preußen sowie Montjoie und Falkenburg im Schulprogramm der katholischen höheren Schule zu Montjoie von 1864.

2. „Das Einnicher Geschlecht van Weyrdt, ein Beitrag zur Familiengeschichte des Johann v. Werth“ von Dr. Heinrich Oidtmann (Bonn 1902). Hierin wird die Abstammung des bekannten Generals des dreißigjährigen Krieges Johann v. Werth behandelt. Herr Macco bemerkte hierzu, daß er in den Niederrheinischen Annalen Heft 78, S. 87—116 den durch daselbst abgedruckte Urkunden belegten Nachweis der Abstammung des Generalfeldmarschalls Jan v. Werth aus einem alten Jülicher Adelsgeschlecht nachgewiesen hat, das aber damals ganz in den Bauernstand herabgeunken war. In seinem Werk „Nachener Wappen und Genealogien“ Band 2, S. 229—230, sind weitere Ergänzungen mit Abbildungen von Siegeln (Rutger von Wierdt, 1636—1650 erwähnt) und Wappen enthalten, darunter auch das sonst nirgends abgebildete Wappen des Jan v. Werth nach dem Freiherrndiplom von 1635. Das älteste bisher bekannte Siegel ist das des Priesters Johann v. Weert mit drei Mühleisen vom Jahre 1389 im Rijsarchiv in Maastricht.

3. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Fürstenaue“ (bei Osnabrück) von G. Harke; die Stadt hat eine wechselvolle und interessante Vergangenheit.

4. „Den Personenstand ganzer Gemeinden umfassende Familienregister nach Wert, Einrichtung, Anfertigung und Fortführung für die evangelischen Geistlichen, zunächst im Großherzogtum Hessen“, dargestellt von G. Bayer. (Darmstadt 1895.)

5. „Geschichte des Fürstentums Pfalz-Verdenz“, dargestellt nach den Original-Urkunden des kgl. bayer. Geheimen Haus-Archivs München, den Copial-Büchern des kgl. bayer. Geheimen Staats-Archivs München, den Original-Urkunden des lutherischen Kirchschaffnei-Archivs Lauterecken und sonstigen archivalischen Quellen von Theodor Gumbel (Kaiserslautern 1900).

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatskunde“ mit guten Aufsätzen über mittelalterliche Burgenanlagen im Kreise Warendorf von Gutsbesitzer A. Brüning, darunter Haus Vornholz mit seinen Besitzern v. Ostensfelde, v. Vinke, v. Nagel u. a.; ferner über „die Bauernhöfe der Gemeinde Freckenhorst“.

2. „Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde“ März 1914 mit „Stammlisten der Kurkölnischen Armee im 18. Jahrhundert“ von unserem Mitgliede Leutnant Hans Egon v. Gottberg mit eingehenden genealogischen Nachrichten; ferner westfälische bürgerliche Stammbäume.

3. „Braunschweiger Magazin“ Nr. 3 von 1914 mit einem durch die kürsliche Geburt eines Erbprinzen von Braunschweig veranlaßten Aufsatz über: „Königlicher Besuch nach der Geburt und zur Taufe des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand“ im Jahre 1735 zu Wolfenbüttel.

Der Vorsitzende berichtete über die Hofämter und teilte insbesondere an der Hand eines Auszugs aus dem Staatsarchiv in Magdeburg den Eid des Ober-

schenken mit, den ein Mitglied seines Geschlechts, Christoph v. Bardeleben als Oberschenk des Erzbischofs von Magdeburg, Markgraf Friedrich zu Brandenburg, in Gegenwart des erzbischöflichen Hofstaates im Jahre 1552 leistete. Er mußte in der ziemlich weitschweifigen Eidesformel schwören, daß er seine fürstlichen Gnaden vor Schaden bewahren und in Sonderheit sich des Kellers und der Getränke seiner fürstlichen Gnaden annehmen werde, sowie daß die vor seine fürstlichen Gnaden selbst getragenen Getränke unverfälscht und unverlupft (unvergiftet) sind.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete über den Verlauf des 75jährigen Stiftungsfestes des Vereins für Hamburgische Geschichte, dem er als Vertreter des Vereins „Herold“ beigewohnt hat.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte:

1. Als Geschenk des Mitglieds Hauptmann Fischer eine alte Briefadresse vom Jahre 1720, die mit einem großen Siegel der „Königl. Preussischen Regierung“ geschmückt ist.

2. Als Geschenk des Regierungsrats Walther Pflug: „Nachrichten über die Familie Bramigt“ mit 3 Nachträgen von Oskar Bramigt. Der Verfasser leitet den Namen von einem Orte Brambach her und stellt die Entwicklung des Namens ausführlich dar. Als ältester Träger des Namens ist bisher ein Schulmeister Johannes Brambegl in einem alten Lehnbuch des Zerbster Rats im Jahre 1370 ermittelt. Regelmäßiger erscheint dann der Name von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab in Köthen und Umgebung und bald danach beginnt auch die ununterbrochene Stammfolge des Geschlechts.

3. „Elegante Welt“ mit einem Aufsatz „Ahnen“ von unserem Mitgliede Dr. A. v. Wille, worin er auf einer Seite das Wichtigste, was sich über den Begriff „Ahnen“ auf so engem Raum sagen läßt, in sehr geschickter Weise zusammengestellt hat.

4. Einen „Aufruf zur Sammlung der Deutschen Segens- und Beschwörungsformeln“. Es sollen gesammelt werden alle noch im mündlichen Umlauf befindlichen oder im Gedächtnis erhaltenen Besprechungs- und Beschwörungsformeln gegen Krankheiten und Verletzungen von Menschen und Vieh, Schutzsegen gegen Gefahr, Geister, Unwetter, Feuersbrünste usw., Segensbücher und die gesamte gedruckte Segensliteratur wie Himmelsbriefe, Tobiassegen, Gichtbriefe usw. Alle Beiträge sind an den Verein der Königlichen Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin C., Klosterstraße 36, zu senden.

5. Studien zur deutschen Kunstgeschichte mit einer Abhandlung über: „Die ältere Ornamentik im Nsenburger, Schliker und Riedeselschen Wappen“ von Dr. H. G. Schoener.

6. Auktionskatalog der gräflich v. Hompesch'schen Bibliothek von Schloß Ruhrich. Der bisherige Besitzer des Schlosses Alfred Philipp Ludwig Polycarp Graf v. Hompesch, königlicher Kammerherr und Mitglied

des Herrenhauses, ist am 21. Januar 1909 verstorben und das Schloß auf eine Nebenlinie übergegangen. Es ist höchst bedauerlich, daß eine derartige Bibliothek, die sehr schöne ältere vielfach illustrierte Werke aus den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, Kunst- und Kulturgeschichte, Völkerkunde usw. enthält, veräußert und in alle Winde verstreut wird. Die Bedeutung der schönen Bibliothek geht schon ohne weiteres daraus hervor, daß sie rund 1800 Nummern enthält. Die Pietät sollte allein schon genügen, eine solche Veräußerung zu verhindern, die leider auch bisweilen mit alten Privatarchiven vorgenommen wird.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Das Programm des dreizehnten Tages für Denkmalspflege, der vom 16. bis 18. September d. J. in Augsburg stattfinden soll.

2. Ein Schreiben des Amtsgerichtsrats Kinzel in Küstrin, welcher mitteilt, daß der 1. Pfarrer an der Samariterkirche in Berlin, Julius Koch, Berlin O. 112 eine überraschend einfache Methode besitzt, bei Nennung eines Datums sofort anzugeben, auf welchen Wochentag daselbe fällt.

3. Den Prospekt der neuen illustrierten Ausgabe von „Rietstap's Armorial général“, welches ungefähr 100 000 Wappenabbildungen enthalten wird. Die bisher erschienenen Lieferungen (Buchstaben A bis M) kosten 486 fl.

4. Zwei vom korrespondierenden Mitglied Dr. K. H. Schäfer in Rom eingesandte Lumière-Aufnahmen von farbigen Wappen aus dem mehrerwähnten höchsten Stammbuch in Rom.

Herr Macco berichtete, daß vom 30. Oktober bis 2. November der 1. Kongress für Sexualforschung in Berlin stattfindet, auf dem neben den biologisch-medizinischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen, juristischen und philosophischen Sektionen, auch die Genealogie zu Worte kommen wird. Auf Einladung des Vorstandes hat er das Thema: „Degeneration und Regeneration in deutschen Adels- und Patrizierfamilien“ übernommen. Die Teilnahme an dem Kongress ist den Mitgliedern des Vereins „Herold“ zu empfehlen.

Zu der in der Tagespresse gegenwärtig viel genannten Adelsfamilie v. Eobell erwähnte er, daß im 1. Viertel des 17. Jahrhunderts eine Familie de Eöbelle in Aachen lebte. Anton de Eöbelle's Witwe wohnte daselbst im Haus zum Paradies am Birtscheider Mittelstor. Wegen einer Schuldforderung an den Besitzer des Hauses ließ Peter von den Weyer am 31. März 1628 das Warenlager, bestehend aus Seide, Samt, Gold, Silber und andern Kostbarkeiten mit Gewalt durch den Stadtschmied und den Meiersdiener erbrechen und wurde deshalb von Daniel de Eöbelle beim Stadtgericht und in Appellation beim Reichskammergericht verklagt.

Major Lübeck legte einen Ausschnitt aus der „Täglichen Rundschau“ vom 11. April 1914 vor, aus

dem hervorgeht, daß der kürzlich verstorbene Dichter Paul Heyse am 7. März 1910 zu seinem 80. Geburtstage durch die Verleihung des Groß-Komthurfkreuzes des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, den persönlichen Adel als Dr. Paul Ritter v. Heyse erhalten hat. Als Wappen wählte er sich im blauen Schilde die goldenen aneinander gelehnten Masken der Komödie und Tragödie; die Helmzier bildet an grünem blättrigem Stiel eine voll erblühte Rose als Lieblingsblume des Dichters.

Im Verlag von Otto Baumgärtel, Berlin W. 30 ist erschienen: „Alte Grabmäler auf deutschen Friedhöfen“ von Dr. Rich. Bürner mit 155 Abbildungen nach Aufnahmen des Verfassers, alles freistehende schön erhaltene Grabdenkmäler meistens aus der Barockzeit, teilweise mit Wappen versehen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands (geb. 10 M.). Von allen Denkmälern sind photographische Vergrößerungen auf etwa 30 × 40 cm. zu haben (Stück 3, 10 und 25 M.).
Eignis.

Bericht

über die 899. Sitzung vom 5. Mai 1914.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Friedrichsen, Friedrich, Kaufmann, Dessau, Wilhelmstr. 9.
2. Goeze, Wilhelm, Dr. jur., Landesrat, Berlin W. 15, Fasanenstr. 63.
3. Hardt, Richard v., Oberleutnant im Husaren-Regiment 15, Wandsbeck, Bärenallee 9.
4. Kraaz, Wilhelm, Privatier, Oberleutnant d. L. a. D., Blankenburg a/Harz, Kaiserstr. 14.
5. Milczewski, Gerhard v., Hauptmann und Kompagniechef im Inf.-Regt. 31, Altona, Kleine Gärtnerstr. 177.
6. Wacker, Franz, Basel, Dornacherstr. 276, als außerordentliches Mitglied.

Der Verein hat durch den Tod den k. k. Oberpostverwalter i. P. Karl Theodor Christian Heyer in Wrschowitz verloren. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

„Die familie v. Meck in Livland“ 1. Band, Urkunden und Regesten, herausgegeben von Pastor Harald Lange (Riga 1913, als Manuskript gedruckt), ein sehr umfangreiches Werk, das 1552 beginnt und 639 Urkunden bis 1875 enthält. Der Verfasser hat alle erreichbaren Akten, Dokumente usw. aus Archiven und Briefladen zusammengetragen. Die Originale der alten Familienbrieflade sind leider bei der letzten Revolution in Livland 1905 einem Brande zum Opfer gefallen.

Ein Quellenverzeichnis und gute Orts- und Personenregister sind vorhanden. Den erblichen Adel erhielt Jacob Meck 1567 von König Sigismund August von Polen. Das Wappen des Geschlechts zeigt im gespaltenen Schild vorn in Rot einen silbernen Adler, hinten in Blau zwei goldene Lilien. Die Helmdecken sind vorn silberngold und hinten blau-rot. Auf der Krone erscheint eine goldene Lilie als Helmzier. Die dem Werk beigegebene Wappenzeichnung zeigt unrichtigerweise eine Königskrone mit Bügeln, was anscheinend dadurch gekommen ist, daß in dem lateinischen Adelsbrief von einer „corona regia“ gesprochen wird, womit aber nicht eine Königskrone, sondern die sog. königliche Krone gemeint ist, die man heute zweckmäßig richtiger „Helmkrone“ nennt. Sie hat bekanntlich abwechselnd vier Blätter und vier Perlen, von denen ein Blatt in der Mitte zwischen zwei Perlen und je zwei halbe Blätter an den Seiten sichtbar sind. Der zweite Band des Werkes soll eine biographische Zusammenstellung der einzelnen Familienmitglieder mit Daten bringen.

2. „Geschichte der familie v. Estorff bis zur Reformation“ von Oberst Eggert v. Estorff in Band 5 der Forschungen zur Geschichte Niedersachsens (Hannover 1914). Die sehr gründliche Arbeit führt in die alten Besitzverhältnisse Niedersachsens ein und beginnt mit dem ersten urkundlichen Auftreten des Geschlechts im Jahre 1212. Besonders hervorzuheben ist das Vorhandensein von 18 Siegeln des Geschlechts aus dem 13. Jahrhundert, eine Zahl, wie sie wohl sehr wenige Geschlechter selbst des hohen Adels aufweisen können. Bekanntlich sind die Estorff eines Stammes mit den Schack, indem beide Geschlechter ihren Ursprung von dem 1162 unter den nobiles vorkommenden Scacco de Bardewic ableiten. Als Wappen führt das Geschlecht eine schräg gestellte silberne Lilie in rotem Feld; die Helmzier bilden neun schwarze Birkenhahnsfedern. An die Schilderung der Besitzverhältnisse des Geschlechts reiht sich die der Wirksamkeit einzelner Mitglieder im 13., 14. und 15. Jahrhundert nach Generationen an, und als Anlage folgt eine wertvolle kurze Inhaltsangabe der Urkunden über den Besitz der familie v. Estorff sowie Stammtafeln von 1209 bis zur Reformationszeit. Diese Stammtafeln enthalten zu viele Nachrichten über den Lebenslauf, die nicht in diese, sondern in die Lebensbeschreibungen gehören.

5. „familiengeschichtliche Nachrichten über das Geschlecht du Verger de Monroy (v. Monroy), zusammengestellt von Dr. Stephan Kettle v. Stradonitz. Über dieses Geschlecht ist bereits in der Zeitschrift: „Die französische Colonie“ im Jahre 1895 ein Artikel „Genealogische Notizen über die familie du Verger de Monroy“ erschienen, der jedoch viel Vermutetes und Legendenhaftes enthielt, was in der gleichen Zeitschrift im Jahre 1903 berichtigt wurde. Neuere Forschungen in Frankreich haben bisher unbekanntes, bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgehende urkundliche Nachweise zutage gefördert, die in der vorliegenden Schrift

berücksichtigt worden ist. Danach gehörte dieses Hugonottengeschlecht dem eingeborenen französischen Adel an, dessen Ursprung allerdings noch im Dunkel der Vergangenheit sich verliert. In der Bibliothèque Nationale befindet sich im „Cabinet de d'Hozier“ eine Urkunde, worin Armand du Verger, Ecuyer, Seigneur de Monroi genannt wird, den im Jahre 1514 seine Söhne Jean und Jacques beerbten. Später werden dann auch zwei Stiftsräulein dieses Namens zu St. Cyr genannt, das, von Ludwig XIV. begründet, bis 1808 Erziehungsanstalt für Töchter von Edelleuten war. Der Stammmame ist „du Verger“, während der Zusatz „de Monroy“ den Besitz bezeichnete. Als Wappen führt das Geschlecht seit dieser Zeit in blauem Schild drei silberne Halbmonde. Seit 1694 lebt das Geschlecht in Deutschland, dessen bekanntester gegenwärtiger Vertreter unser Mitglied, der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Ober-Jägermeister und Ober-Landforstmeister Czellenz Carl v. Monroy in Schwerin ist.

4. „Über das Geschlecht der Freiherren v. Warsberg“, ein Beitrag zur Familiengeschichte mit einer Stammtafel von Oskar Freiherr v. Warsberg in Graz, Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde Band 25. Der Verfasser schildert den ganzen Werdegang seiner genealogischen Forschungen über dieses, dem lothringischen Uradel angehörende Geschlecht und gibt damit eine wertvolle Richtschnur für ähnliche Arbeiten. Der Verfasser greift Grigner in bezug auf seine heraldisch-genealogischen Angaben über das Geschlecht v. Warsberg an. Auf Seite 37 erwähnt er, daß seine Familie „einen Stammbaum auf 64 Ahnen von Heinrich v. Warsberg und Meza v. Rheineck“ besitzt. Er irrt sich aber hierbei in der Bezeichnung, da dies niemals ein Stammbaum, sondern nur eine Ahnentafel sein kann. Auffallend ist, daß das Geschlecht mehrfach das Wappen gewechselt hat. Eine künstlerisch schöne, mit Wappen versehene Stammtafel beginnt 1150 und ist mit einer Anzahl alter Siegel des Geschlechts geschmückt. Dieses führt jetzt im schwarzen Schild einen silbernen, doppelt geschwänzten und goldgekrönten Löwen, der wachsend auf gekröntem Helm mit schwarz-silbernen Decken zwischen einem offenen Flug wiederkehrt.

5. Von General v. Friedrich: „Geschichte der Stadt Izhoe“ von Dr. Reimer Hansen, Professor in Oldesloe (Izhoe 1910). Die Veranlassung dieser Stadtgeschichte hat das 100jährige Jubiläum der Stadt gegeben. Sie beginnt mit der vorgeschichtlichen Kreide- und Eiszeit und den ersten Besiedelungspuren und schildert von der Gründung der Burg im Jahre 810 ab die geschichtliche Entwicklung der Stadt unter Herorhebung ihrer Beteiligung an der allgemeinen Geschichte des Landes, behandelt insbesondere auch die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse der Stadt und bringt neben älteren Stadtbildern auch die Bilder einiger Bürgermeister.

6. Von demselben: „Schloß Auerbach an der Bergstraße“ von Karl Krauß und A. W. de Beauclair,

eine eingehende baugeschichtliche Beschreibung dieses einst stattlichen Schlosses, das jetzt eine malerische Ruine ist.

7. Von Direktor Dr. Hermann Gilow die von ihm zusammengestellte und mit einer Einleitung versehene „Schüler-Matrikel des Köllnischen Gymnasiums von 1656 bis 1767“ (Berlin 1914, Weidmannsche Buchhandlung).

8. Von Major Lübeck: „Historisches und Genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg“ von Fr. Cast (Stuttgart 1839).

9. Von Herrn Otto Forst-Bataglia: Sonderabdruck aus der Wochenschrift „Die Geisteswissenschaften“ Heft 30 von 1913/14 mit seinem Aufsatz über „Die neuere genealogische Forschung“, worin eingehend über den jetzigen Stand dieser Wissenschaft gesprochen und eine Übersicht über die neue genealogische Literatur unter kritischer Beurteilung der genealogischen Schriftsteller und ihrer Arbeiten gegeben wird.

10. Von Leutnant v. Petersdorff ein Sonderabdruck seines im „Deutschen Adelsblatt“ erschienenen und bereits in der Sitzung vom 17. März erwähnten Vortrags „Die Petersdorff als Offiziere unter Friedrich dem Großen“.

11. Von Hauptmann v. Studnitz eine 32stellige Ahnentafel der Familie v. Zehmen × v. d. Pforte. Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Mitteilungen aus den Mißschleschen Familien-Verbande“ 10. Heft, April 1914.

2. „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ mit Stammtafeln der Familie Butterfack und der Familie Heinrich und einem „Vorschlag zur Gründung eines allgemeinen Deutschen Familien-Archivs“ von Wilhelm Burkhardsberg.

3. Heraldische Mitteilungen des Vereins „Zum Kleeblatt“ mit einem Aufsatz „Über Turniere“ von unserem Mitgliede Finanzrat a. D. Wilkens in Heidelberg und mit schönen Abbildungen von Wappensteinen am Schloß in Eauenau (v. Münchhausen und v. Chamisso de Boncourt).

4. „v. Düringsches Familienblatt“ März 1914.

5. „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde“ Band 10 Heft 1 mit „Beiträgen zur Geschichte der Eichtenklinger Kapelle“ an der badisch-hessischen Grenze, worin Hans v. Denningen, Bernhard Kreiß v. Lindenfels, v. Hirghorn, Nikolaus Schwarztopf u. a. genannt werden.

6. „Rivista Araldica“ April 1914 bringt Mitteilungen über den „Bulgarischen Orden des hl. Cyrill und Methodus“ und die Fortsetzung der „Rektoren an der Universität der Grafschaft Burgund“.

7. „Die Nassauischen Annalen“ Band 42 von 1913 enthalten Aufsätze über „Isaac v. Sinclair“ von W. Rüdiger, über „Die Burg von Rimbach“ von Ch. E. Thomas und „Beiträge zur Geschichte des Dorfes Schwanheim a/Main“.

Kammerherr Dr. Kefule v. Stradoniz überreichte als Geschenk die „Rangliste und Personalstatus des deutschen Ritterordens“ für das Jahr 1914 sowie im Auftrag unseres Mitglieds Korvettenkapitän Gustav Wehner zwei Ausschnitte aus der „Kieler Zeitung“ mit dem Aufsatz über „die Goethes in Schleswig“ von Doris Schnittger-Schleswig und legte Auktionskataloge von Rudolph Lepke über europäische und exotische Waffen sowie über Gemälde des XVI. bis XIX. Jahrhunderts vor.

Es wurde aus der Versammlung dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die in früheren Zeiten in Kirchen aufgehängten Totenschilder vielfach vernichtet oder wegen Nichtachtung verloren gegangen sind. Derartige Schilder sind auch jetzt noch besonders in evangelischen Kirchen sehr geeignet, als Wandschmuck angebracht zu werden, wie man es in manchen Kirchen findet. Sie halten dann auch die Erinnerung an diejenigen Familien wach, welche einst als Patrone usw. in engeren Beziehungen zur Kirche gestanden haben.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die Photographie eines merkwürdigen Bildes, das am heutigen Tage bei R. Lepke versteigert wurde. Es zeigt eine fein gemalte, unbekleidete weibliche Figur, welche zwei rechts und links von ihr stehende rechtsgewendete Wappen in spätgotischem Stil hält; das zur Rechten zeigt einen auffpringenden widersehenden Hirsch, nach dessen Geweih ein aus dem rechten Oberarm hervorgehender bekleideter Arm greift; Helmzier: der widersehende Hirsch wachsend. Das Wappen zur Linken zeigt drei gabelförmig gestellte Flügel und hat keine Helmzier; das Kopfstück des Stechhelms ist abgenommen und die Hand der Wappenhalterin greift in den Helm von oben hinein. Ein über dem Ganzen flatterndes Band trägt die Inschrift: „Ick wil miden un liden, un komme ny bi shade(?) Ick wil — — Vrie beten is hape de scheiden 1531.“ Im Katalog ist das Gemälde — wohl irrtümlich — Hans Burgkmair zugeschrieben. Geschichtsmaler Cloß ist ebenfalls der Ansicht, daß dieses Bild nicht von Burgkmair stammt. Schon die graziöse Auffassung des Bildes sei ganz „unburgmaierisch“, der bekanntlich sehr plumpe und derbe Figuren, namentlich auch weibliche, mit häßlichen Gesichtern darzustellen pflegt. Der niederdeutsche Spruch mache eine solche Zuschreibung auch ganz undenkbar. Die sonderbare Stellung des Helms sei wohl dadurch zu erklären, daß das linke Wappen (und vielleicht auch das rechte) übermalt seien, und ursprünglich der Schild an einem Riemen gehalten worden sei. Hierzu würde auch die Tatsache stimmen, daß keine Helmzier vorhanden ist. Der spätere Übermaler hat das Bild offenbar symmetrischer machen wollen und auch links einen Helm angebracht, der dann so ausgefallen ist. Die Höhe der Hand des Mädchens würde gerade für den Riemen stimmen. Die winzige Helmzier rechts, die gar nicht stylisierten Hirschstangen und ebenso die ungeschickten Flügel deuten nach Cloß' Ansicht auf Übermalung hin; auch die Form der Helme ist für diese

Zeit (etwa 1520), wo man noch solche Helme in Wirklichkeit trug, sehr sonderbar.

2. Als Geschenk des Verfassers: „Von masurischen Gütern“, Heft III, von Dr. Gust. Sommerfeldt in Königsberg i/Pr.

3. Den Nachschrei eines rheinischen Familienforschers, dem die Einsichtnahme in die Kirchenbücher, in denen die Lebensdaten seiner Voreltern enthalten sind, von dem betreffenden Pfarrer unnachsichtlich verweigert wird. Auf eine Beschwerde bei dem betreffenden Bischof erfolgte die Antwort, der Pfarrer habe ganz Recht, wenn er Abschrift oder Einsichtnahme verweigere.

4. Den Antrag des Mitglieds Herrn v. Koszielski in Altona: der Verein möge Schritte tun, um Deutschland schönere, historische Briefmarken zu verschaffen.

5. Eine Einladung zur Vorausbestellung des Werkes: „Auszüge aus den Kirchenbüchern Estlands, Adelspersonen betreffend.“ Das Werk enthält eine Sammlung von rund 17000 Auszügen aus den Geburts-, Trau- und Totenregistern der Pfarreien Estlands und ist ein hervorragendes Hilfsmittel zur Familienforschung der Ostseeprovinzen. Der sehr mäßige Preis beträgt nur 5 Rubel.

6. Ein Schreiben des Hauptmann v. Schönfeld-Werben, betreffend die Erklärung über richtige Schreibweise von Familiennamen im Bericht über die Sitzung vom 17. Februar d. Js. („Deutscher Herold“ Nr. 4 S. 81).

7. Eine Anfrage des Mitglieds Proddöhl in Danzig, ob zwischen den Namen Proddöhl und Pridöhl ein Zusammenhang besteht?

Mit Rücksicht auf häufige ähnliche Anfragen über den Ursprung von Familiennamen sei darauf hingewiesen, daß sich in den meisten Fällen ohne eingehende genealogische Forschungen irgend welche bestimmte Angaben in dieser Richtung nicht machen lassen, da die Namen nur zu oft im Laufe der Zeit Wandlungen durchgemacht haben, die sie bisweilen ganz entstellen oder völlig umformen. Als besonders bezeichnendes Beispiel sei hier eine Familie angeführt, die ursprünglich „Pflaumbaum“ hieß; aus „Plumbboom“ wurde durch ein Mißverständnis „Plumbum“, und in dem Glauben, daß man dieses lateinische Wort wieder verdeutschten könne, nannte diese Familie sich schließlich „Blei“.

Rechtsanwalt Eignitz gab seinem Bedauern Ausdruck, daß unter den Familiengeschichten, die ihm im Laufe der Jahre durch seine Hände gegangen sind, sich manche befinden, die in ihrer Darstellung mehr oder weniger stilistische Fehler aufweisen. Die Verfasser solcher Familiengeschichten tragen darin in der Regel das Ergebnis langjähriger Forschungen und Arbeiten zusammen, um damit ihrer Familie ein dauerndes Denkmal zu setzen. Sie sollten sich dabei aber auch vor Augen halten, daß sie gleichzeitig sich selbst ein Denkmal im Kreise ihrer Familie setzen, das in stilistischer Hinsicht ebenso frei von Fehlern sein sollte, wie

in den wissenschaftlichen Ergebnissen auf den Gebieten der Geschichte, Genealogie und Heraldik. Wenn daher die Verfasser von Familiengeschichten ihrer Schriftgewandtheit in dieser Beziehung nicht genügend sicher sind, sollten sie vor der Drucklegung des Manuskripts einen Schriftfachverständigen zu Rate ziehen. Falls ein solcher in der Familie oder im Freundeskreise nicht zur Verfügung steht, so ist der Vorstand des Vereins „Herold“ gern bereit, seine Vermittlung dazu zur Verfügung zu stellen. Die geringen Kosten, die möglicherweise dadurch entstehen könnten, stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, der dadurch geschaffen wird.

Hauptmann v. Koke legte im Auftrage des Hauptmanns v. Studniß ein Schreiben der Zentralstelle zur Ermittlung von Eintragungen in den Registern der evangelischen Kirchen in Berlin und die Gebührensätze dieser Zentralstelle vor, wonach für die Ermittlung einer Eintragung, deren Datum feststeht, 3 Mk., wenn es nicht feststeht, für die Durchsicht von höchstens drei Jahrgängen 5 Mk. und für jeden weiteren Jahrgang 1 Mk. mehr verlangt wird. Wird mit einem Antrage die Ermittlung mehrerer Eintragungen nachgesucht, so wird für eine Eintragung die volle Gebühr, für jede weitere Eintragung die Hälfte der vorstehenden Sätze erhoben, außerdem ist für jeden erteilten Schein die übliche Gebühr besonders zu bezahlen. Herr v. Koke findet diese Preise ziemlich hoch; es wurde jedoch aus der Versammlung darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um die Durchsicht der Kirchenbücher sämtlicher evangelischen Kirchen Berlins handelt, an welche die Anfragezettel geschickt werden, da jede Kirche ihre Kirchenbücher für sich aufbewahrt und nicht etwa die Kirchenbücher bei der Zentralstelle vereinigt sind.

Die „Deutsche Tageszeitung“ vom 25. April bringt die wohl einzig dastehende Mitteilung, daß in Schoßdorf im Kreise Löwenberg kürzlich der Totengräber Hermann Prenzel gestorben ist, dessen Familie seit ungefähr 700 Jahren das bisher stets vom Vater auf den Sohn übergegangene Totengräberamt bekleidet.

Eigniß.

In dem letzten Sitzungsberichte des „Herolds“ S. 108, rechte Spalte Zeile 4 und 11 von oben ist Jacobi mit einem I gedruckt, was falsch ist.

Berlin W, Frobenstr. 23. Prof. Dr. f. Weinig.

Bardeleben-Stiftung.

Der Vorstand des Vereins „Herold“ hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1914 der bei ihm errichteten, aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen „Bardeleben-Stiftung“ gemäß der Willensmeinung des Stifters die erforderlichen Satzungen gegeben, die hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins gebracht werden.

Satzungen.

§ 1. Aus dem im Jahre 1913 von Sr. Exzellenz dem Generalleutnant z. D. Karl v. Bardeleben, Erstem Vorsitzenden des Vereins „Herold“, diesem Verein geschenkten Grundkapital von 1000 (eintausend) Mark wird

bei diesem Verein eine „Bardeleben-Stiftung“ errichtet.

§ 2. Dieses Grundkapital vermehrt sich:

- a) durch seine Zinsenüberschüsse (vergl. § 8);
- b) durch dem Verein „Herold“ zu diesem Zwecke gemachte Zuwendungen unter Lebenden;
- c) von Todes wegen;
- d) durch etwaige Überweisungen aus dem Vermögen des Vereins „Herold“ selbst.

§ 3. Die Verwaltung der „Bardeleben-Stiftung“ führt der Vorstand des Vereins „Herold“ nach Maßgabe der Satzungen des Vereins.

§ 4. Der Vorstand des Vereins „Herold“ verfügt auch über die Einkünfte aus der „Bardeleben-Stiftung“ (vergl. § 5).

§ 5. Die Einkünfte der „Bardeleben-Stiftung“ sind zur Förderung der Heraldik und der Genealogie, soweit eine solche aus den Mitteln des Vereins „Herold“ nicht möglich oder nicht tunlich erscheint, bestimmt.

§ 6. Ob und in welcher Weise eine derartige Förderung erfolgen soll, entscheidet der Vorstand des Vereins „Herold“ alljährlich in einer Vorstandssitzung, die dem Stiftungsfeste des Vereins „Herold“ derart voranzugehen hat, daß das Ergebnis des alljährlichen Beschlusses bei diesem Stiftungsfeste bekanntgegeben werden kann.

§ 7. Das „Grundkapital“ (vergl. § 1) soll unter allen Umständen unangetastet bleiben.

§ 8. Auf allmähliche Vergrößerung des „Grundkapitals“ gemäß § 2 ist fortdauernd Bedacht zu nehmen. Was einmal durch Beschluß des Vorstandes dem „Grundkapital“ gemäß § 2 zugeschlagen worden ist, unterliegt für die Folgezeit gleichfalls der Bestimmung des § 7.

§ 9. Abgesehen von den in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen ist der Vorstand des Vereins „Herold“ in der Verfügung über die Einkünfte aus der „Bardeleben-Stiftung“ vollkommen frei, insbesondere unterliegt er hierin keiner Kontrolle der Hauptversammlung des Vereins.

§ 10. Die ordnungsmäßige Rechnungsführung der Stiftung ist dagegen der Hauptversammlung alljährlich nachzuweisen.

§ 11. Die Kassengeschäfte der Stiftung führt der Schatzmeister des Vereins.

§ 12. Das Grundkapital ist stets mündelsicher anzulegen.

Also beschlossen in der Vorstandssitzung des Vereins „Herold“ vom 19. Mai 1914.

(gez.) v. Bardeleben, (gez.) Béringuier,
1. Vorsitzender. 2. Vorsitzender.

(gez.) Eigniß, (gez.) v. Gellhorn,
1. Schriftführer. 2. Schriftführer.

(gez.) Dr. Stephan Kefule v. Stradoniß,
Schatzmeister.

Die Nachgeborenen der früher reichsständischen Grafenhäuser im Großherzogtum Hessen und das Prädikat „Erlaucht“.

Am 8. Juni 1815 ward durch Art. 14 der Wiener Bundesakte den vor dem Jahre 1806 reichsmittelbaren fürsten- und Grafenhäusern, deren Gebiet den größeren Landesherren untergeordnet worden, ihre weitere „Zugehörigkeit zum hohen Adel“ und die „Ebenbürtigkeit mit den regierenden fürstenhäusern“ zugestanden. Danach wurde den Mediatifirten ein „angemessener Rang und Titel“ in Aussicht gestellt.

Allen voran legte der Großherzog von Hessen durch Edikt vom 17. Februar 1820 den Häuptern der fürstlichen Familien das Prädikat „Durchlaucht“ bei, den Gräflichen das Prädikat „Erlaucht“. Durch Bundesbeschluss vom 18. August 1825 und vom 13. Februar 1829 wurden die obigen Prädikate dann allen Häuptern der früher reichsständischen Familien anerkannt und von den einzelnen Landesherrn bestätigt.

Von den Nachgeborenen war nicht die Rede. Der König von Württemberg aber hatte bereits 1826 den Nachgeborenen der fürstlichen Häuser die Bezeichnung „fürstliche Gnaden“ denjenigen der Gräflichen Familien 1829 das Wort „Hochgeboren“ gewährt. In eben diesem Jahre dehnte der Großherzog von Baden und im Jahre 1833 der König von Preußen das Prädikat „Durchlaucht“ auch auf die nachgeborenen Mitglieder der fürstlichen Häuser aus.

In Hessen hatten nach dem obengenannten Edikt von 1820 die Chefs der mediatifirten Häuser die Anreden „Durchlauchtig hochgeborener Herr fürst“ und „Erlauchtig hochgeborener Herr Graf“ zu beanspruchen. Mit der Bezeichnung „Herr fürst“ und „Herr Graf“ hat man damals eine besondere Ehrung ausdrücken wollen, als welche sie heute nicht mehr gilt. Ebenso wird allgemein das Prädikat „Hochgeboren“ heute nur noch dem Grafen des niederen Adels, „dem Herrn Grafen“ beigelegt.

Überall in den Staaten, d. h. es kamen nur Preußen, Baiern, Württemberg, Baden und Hessen in Betracht, war nun das Kanzleiremonieell und die Hofetikette von einander verschieden; der Staat gab den standesherrlichen Familien meist niedrigere Titulaturen wie der Hof. Bei Einladungen zu Hof waren in Darmstadt seit langer Zeit die Titel „Durchlaucht“ und „Erlaucht“ für alle Glieder der standesherrlichen Familien im Gebrauch. Auch von seiten der Regierung legte man den Nachgeborenen diese Prädikate bei, wenn sie das Haupt ihres Hauses in der ersten Kammer der Landstände vertraten. So war es in Hessen Gewohnheit geworden, die Nachgeborenen der Standesherrn in gleicher Weise, wie diese selbst, anzureden, während ihnen dies von anderer Seite bestritten wurde. — In Baiern war mit Einwilligung des Prinzregenten Luitpold am 7. März 1911 angeordnet worden, daß den Nachgeborenen dasselbe Prädikat wie den Chefs beigelegt werden sollte.

Zu Anfang dieses Jahres hat nun der Graf v. Schlich, gen. v. Görz, die Wünsche der Hessischen Grafenhäuser um Klärung dieser Sache dem Großherzog von Hessen vorgetragen, welcher der Bitte gnädigst willfahrte und die Führung des Prädikats „Erlaucht“ auf die Nachgeborenen derjenigen Familien ausdehnte, deren Chefs dem Staatsministerium eine bezügliche Erklärung abgeben würden. Nachdem dies geschehen, gab am 7. März l. J. ein Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern bekannt, daß das Prädikat „Erlaucht“ seither für die nachgeborenen, den Grafentitel führenden Mitglieder beiderlei Geschlechts derjenigen Familien deutscher Standesherrn, die im Großherzogtum Hessen ehemals reichsständisches Territorium besaßen, ohne besondere Verleihung üblich gewesen sei, und daß jetzt zur Beseitigung entstandener Zweifel mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bestätigt wird, daß die den einzelnen, ehemals reichsständischen Häusern angehörenden Grafen und Gräfinnen berechtigt sind, sich des Prädikats „Erlaucht“ zu bedienen. — Dies gilt für die Nachgeborenen der Häuser: Solms-Laubach, Erbach-Erbach, Erbach-Fürstenau, Schlich gen. v. Görz und Stolberg-Kosla.

Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein hat hierbei von neuem bewiesen, daß er nicht nur modernen Bestrebungen, besonders in der angewandten Kunst, Ziel und Richtung zu geben weiß, sondern auch wie sein Erlauchter Ahnherr, der Vorzeit Rechnung trägt und das Heute mit ihr in Einklang zu bringen versteht.

Früher war nur der Gräflichen Linie des Hauses Schönburg laut Vereinbarung mit der Krone Sachsen vom 29. Oktober 1878 die Führung des Prädikats „Erlaucht“ für alle seine Glieder zugestanden. In den anderen in Betracht kommenden Bundesstaaten steht das genannte Prädikat den Nachgeborenen nicht zu.

Karl Morneweg.

Nobilität und Ministerialität im Mittelalter.

Von Dr. Otto Schnettler.

Es darf wohl als erwiesen gelten, daß im Mittelalter zwischen dem Stande der Nobiles und dem der Ministerialen eine scharfe Scheidung bestand, und daß man sich dieses Unterschieds wohl bewußt war, dafür hat Alois Schulte (Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, 1910) recht gute Beweise beigebracht.

Bis tief ins 14. Jahrhundert hinein findet sich die Anschauung von dem geringeren Stande des Ministerialen gegenüber dem Nobilis, so zwar, daß Karl IV. 1354 sich veranlaßt sah, zu erklären, es solle quicumque vir nobilis ex utroque parente in libertate genitus durch die von (neu) erworbenen Ministerialengütern zu leistenden Dienste an seiner nobilitas und den daraus fließenden Rechten keinen Abbruch erfahren (Seibergh, Ab. II, S. 443 ff.). Alois Schulte sagt (S. 330), es sei

die scharfe Trennung vom hohen und niederen Adel bis ins 15. Jahrhundert gefühlt worden. Zu letzterem gehörten ja die Ministerialen im ganzen seit etwa 1300.

Gleichwohl gab es bereits im 13. Jahrhundert unter den Ministerialen — ihren unfreien Ursprung setze ich voraus — Familien, die an Ansehen und Macht selbst manche Nobiles überragten, wie sie sich ja auch als Stand mit der Zeit über die einst stolz auf sie herabschauenden, aber bäuerlich lebenden Freien erhoben hatten.

Nun ist ja bekannt genug, daß auch echte freie Ministerialen wurden, daß sie sich also ihres Freiheitsrechts begaben, um Dienste bei einem Herrn zu nehmen. Sicher taten sie das nicht, um ihre Lage zu verschlechtern. Was sie an Rechten aufgaben, das erhielten sie wohl reichlich ersetzt durch gesicherte Einkünfte, durch gute Lehnen! Wie auch heute der Beamte wirtschaftlich unabhängiger ist und dafür von seiner Freiheit etwas aufgibt, so im Mittelalter die Ministerialen. Mit Recht hat man sie daher als eine Art Beamte bezeichnet: sie sollten eine Waffe sein gegen den Feudalismus in den neu aufkommenden Territorien (Lubin, Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter, 1911, S. 27). Demnach darf man die ministerialische Unfreiheit (etwa seit dem 11. oder 12. Jahrhundert) nicht allzusehr Schwarz in Schwarz sehen. Nicht an Knechte und Diener darf man denken, wenn man sich vom Ministerial eine richtige Vorstellung machen will, vielmehr an Beamte, Offiziere, die ja auch ihren „Dienst“ tun, oder cum grano salis an Minister! Der Ministerial lebte sozusagen in einer geregelten Unfreiheit, er war nicht wie andere Unfreie der Gewalt seines Herrn preisgegeben. Die Ministerialen bildeten ja auch einen Stand, der sich seine Rechte wohl zu wahren wußte, auf den der Herr sogar Rücksicht nehmen mußte in mancher Weise, da ja dessen einzelne Glieder oft Macht genug besaßen, um ihren Wünschen Geltung zu verschaffen.

Auch darauf ist mit Recht schon hingewiesen worden, daß niemand zur Strafe Ministerial wurde (Frhr. v. Scheele in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1855, S. 22). Andererseits stand es gegebenenfalls dem Ministerialen ja frei, seinen Dienst zu verlassen. Das wichtigste Zwangsmittel, das der Herr ihm gegenüber besaß, war also wirtschaftlicher Natur. Ministerialen, die ihren Dienst aufgaben, erlangten wohl meistens die Freiheit. (Molitor, S. 176 f.) Vielleicht erst recht die, in deren Tradition noch die Erinnerung an ihre freie Herkunft lebendig war.

Die Familie Stecke, die ursprünglich ministerialisch war, dann in die Reichsministerialität übertrat, gelangte später deswegen in den hohen Adel, weil sie eidlich ihre freie Abkunft erhärtete. Immerhin darf man den Ministerialenstand keineswegs als ganz und gar unfrei ansehen.

Diese namentlich seit dem 13. Jahrhundert verhältnismäßig geringe Unfreiheit einerseits und die Möglichkeit, es zu Macht und Ansehen zu bringen,

auf der anderen Seite haben nun bewirkt, daß manche Ministerialen eine Stellung einnahmen, die sie den Nobiles oft zum Verwechseln ähnlich erscheinen läßt, zumal sie ja auch richterliche Befugnisse und Lehnen erhielten oder selbst weiter vergaben, ganz nach Art der freien Vasallen. Der Unterschied war nur, daß der Ministerial enger an seinen Herrn gebunden und ihm mehr untertan war als der freie Vasall und demnach leichter zur Aufgabe solcher Rechte gezwungen werden konnte. Doch wollte man im Kreise der Freischöffen die Ministerialen nicht als gleichberechtigt gelten lassen. (Vergl. das interessante Schreiben König Rudolfs I. an den Erzbischof von Köln im Westf. Ab. VII, n. 1487.)

Darauf, daß manchmal unzweifelhaft ministerialische Geschlechter ohne genügende, aus den Quellen beigebrachte Gründe als hochadelig (nobiles) bezeichnet und behandelt worden sind, will ich hier nicht eingehen. Nur auf die bisher ziemlich wenig beachtete Tatsache möchte ich hinweisen, daß es im Mittelalter Ministerialen gegeben hat, die auch in den Quellen als nobiles bezeichnet werden.

An der Geschichte der Herren v. Dolmarstein (im heutigen Kreise Hagen i. W.), deren Nachkommen weiblicherseits noch heute in dem Geschlechte der Grafen v. der Recke-Dolmarstein (die ältere Namensform variiert zwischen Dolmudestene, Dolmestene u. ä.) blühen, glaube ich den Nachweis führen zu können, daß sie ministerialisch bezw. niederadelig geblieben sind, obwohl sie hauptsächlich im 13. Jahrhundert, öfters als nobiles bezeichnet werden.

Bisher hat man u. a. aus diesem Grunde, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, stets die Herren v. Dolmarstein dem hohen Adel zugezählt. Verleitet durch die Ausführungen Philippis in der Festschrift für die Grafschaft Mark (1909) habe ich das gleichfalls getan im Jahrbuch-Witten 1912, S. 2. Nur Alois Schulte hat in seinem schon genannten Werke 1910 seine Bedenken über den Stand dieser Familie geäußert (S. 323), eine neue Bearbeitung ihrer Geschichte verlangt (S. 316), sie allerdings in den Kanon der edelfreien Geschlechter Westfalens (S. 341 ff.) aufgenommen.

Wie wenig wir berechtigt sind, dieses Geschlecht als hochadelig anzusehen, wird aus dem folgenden zur Genüge ersichtlich sein.

Zunächst finden wir Vertreter des Geschlechts bis etwa 1205 in den Urkunden nur als Ministerialen des Erzbischofs von Köln bezeichnet und unter diesen aufgeführt. Etwa 10 Jahre später erscheint zum ersten Male das Epitheton nobilis. Hier und da sind dann die Dolmarsteiner auch vor den Ministerialen aufgeführt und unter den nobiles genannt. Doch kommt es ebenso vor, daß sie abgetrennt von den nobiles und nach diesen aufgeführt sind. Auch werden sie gleichwohl bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts gelegentlich als Ministerialen bezeichnet oder unter diesen genannt.

Diese Tatsachen geben der Stellung der Familie zunächst etwas Schwankendes, sind aber immerhin ein

Beweis für ihr Emporblühen und Wachsen. Greifbarer erscheint der Rang des Volmarsteiner Geschlechts dadurch, daß noch 1234 der widerspenstige Heinrich v. Volmarstein gezwungen wurde, seine Burg dem Erzbischof von Köln bzw. den „Priores“ des Erzstifts zu übergeben, bis er die Gnade seines Herrn wiedererlangt habe (Westfälisches Urkundenbuch VII, n. 424), eine Maßregelung, wie sie das um 1150 verfaßte Kölner Dienstrecht für auffällige Ministerialen vorseht. Ganz unzweifelhaft bringt es aber auch eine Urkunde von 1297 zum Ausdruck, daß der Herr v. Volmarstein sich selbst nicht zu den nobiles, sondern zu den milites, was ja oft gleichbedeutend mit dem im 13. Jahrhundert allmählich verschwindenden Ausdruck ministeriales ist, rechnete. In der Urkunde (Westf. Ub. VII, n. 2426) heißt es am Schlusse, wo vom Einlager die Rede ist: es solle jeder Bürge gegebenenfalls einen Vertreter schicken und zwar nobilis nobilem, miles militem et par sibi parem. Dietrich v. Volmarstein ist in der Urkunde selbst als miles bezeichnet. Ferner werden die auch sonst als nobiles und milites bekannten Bürger in der Urkunde scharf geschieden.

Die Zugehörigkeit der Volmarsteiner zum niederen Adel scheinen auch ihre Heiraten zu bestätigen. Denn wenn auch die Stammhalter einige Male hochadelige Töchter heimführten — das waren ja keine Mißheiraten —, so haben sie doch ebenso Frauen ministerialischer Abkunft erheiratet (z. B. noch um 1300 Gostie v. Rinterode).

Das gleiche dürften auch ihre kirchlichen Stellungen bestätigen. Jedenfalls finden wir nirgendwo einen männlichen oder weiblichen Sproß dieses Geschlechts mit einer kirchlichen Würde bekleidet oder in einer kirchlichen Gemeinschaft vertreten, die ausschließlich dem hohen Adel vorbehalten war.

Daß die Volmarsteiner Herren Grafen waren, davon kann gar keine Rede sein, wenn sie auch die Gou und Freigravschafft besaßen. Als Dynasten können sie allenfalls, aber nur in ganz beschränktem Maße gelten, weil sie mit der Zeit an der Grenze des erzbischöflichen Gebiets eine ziemlich selbständige Stellung erlangten.

Nicht uninteressant ist nun die freilich nicht ganz sicher verbürgte Nachricht, daß zu Beginn des 11. Jahrhunderts ein Volmarsteiner Sproß Abt des freiherrlichen Klosters Werden a. R. gewesen sei (Programm, Werden 1911). Zusammen mit der Tatsache, daß 1152 ein Jonatas v. Volmarstein unter den Freien (den späteren nobiles) genannt wird, möchte ich dies als einen Hinweis auf die tatsächlich freie Abkunft des Volmarsteinschen Geschlechts betrachten. Auch wird wohl die Annahme nicht abzulehnen sein, daß gerade die Freien unter den Ministerialen es leichter zu einer ansehnlichen Stellung (wie die Volmarsteiner) zu bringen vermochten.

Gerade solchen Ministerialen freier Abkunft in angesehenener, mit Reichtum und Macht gesegneter Stellung mochte man nun wohl leicht geneigt sein, die

Bezeichnung nobilis beizulegen, zumal sie doch den echten nobiles in vielen Punkten sehr nahe kamen.

Schon Waitz, v. Dungern, Kludhohn und zuletzt E. Molitor (Der Stand der Ministerialen . . . 1912, S. 86) haben darauf hingewiesen, daß auch wirkliche Ministerialen als nobiles bezeichnet worden seien. Ebenso bemerkte E. Stuger in seiner recht lesbaren Deutschen Sozialgeschichte 1898 (S. 30), daß mit nobilis nicht immer nur der hohe Adel, sondern oft auch der Ritter gemeint sein könne.

Wenn aber nun Molitor a. a. O. meint, es sei das Wort nobilis in unserem Falle „nicht eigentlich Standesbezeichnung, sondern nur ein Beiwort, das die ritterliche Vornehmheit der Ministerialen zum Ausdruck bringen soll,“ so wäre doch wohl die Frage hier berechtigt, ob nicht gerade die Ministerialen freier Abkunft mit diesem Beiwort ausgezeichnet wurden. Molitor hat auch gezeigt (S. 106), daß besonders im Westen viele Freie in die Ministerialität eingetreten sind. Nun ist z. B. für das Münsterland von anderer Seite (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. U. 1912 S. 29 ff.) ein gleiches Ergebnis daraus hergeleitet worden, daß neben den Ministerialen sehr häufig die gleichen Namen mit dem Zusatz nobilis erscheinen. Sollten hier unter den nobiles sich manchmal nicht wirkliche Ministerialen verbergen?

Soviel aber scheint mir erwiesen, daß kein Grund vorliegt, jeden nobilis ohne weiteres als hochadelig zu betrachten, namentlich dann nicht, wenn sonstwie seine Zugehörigkeit zur Ministerialität (aus früherer Zeit) feststeht. Denn „der Stand der freien Herren nahm seit etwa 1350 einige wenige dienstmännische Geschlechter in sich auf, und diese gehörten fast alle der alten Reichsministerialität an“ (Mouis Schulte a. a. O. S. 26.) — Jedenfalls dürfte viel mehr Vorsicht am Platze sein als bisher bei Bestimmung der Rangstellung mancher Adelsfamilien angewandt wurde. Nur sorgfältig geführte, zuverlässige Einzelforschung kann hier für die Wissenschaft ersprießlich sein und zur Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse der Vergangenheit führen.

Die welfische Abstammung burgundischer Könige im 9. und 10. Jahrhundert.

In der Sitzung vom 6. Januar 1914 (Deutscher Herold Nr. 2 S. 30) stellte Major Bansa die Frage, ob sich urkundliche Beweise dafür erbringen lassen, daß die Könige von Burgund im 9. und 10. Jahrhundert von Konrad, einem schwäbischen Grafen aus Welfischem Geschlecht (Altorf und Ravensburg) abstammen. Hierzu hat unser Mitglied Albert Graf v. Schlippenbach in San-Remo uns aus seiner noch nicht im Druck erschienenen historischen Skizze: „Deutschland vom Abfall Italiens unter Arnolf bis zur Wiederherstellung des abendländischen Kaisertums unter Otto dem Großen“

freundlichst folgenden Auszug mit Quellenmaterial eingefandt:

„Die Abdankung Kaiser Karls des Dicke, die Schwäche des Reichs und die Unmündigkeit des jungen Königs Ludwig von Burgund — (Sohn des 887 verstorbenen Königs Boso des 879 durch Wiedervereinigung von ganz Burgund entstandenen neuen arrelatischen Königreichs und der Irmingard, einzigen Tochter Kaiser Ludwigs II) — machte sich 889 ein Sproß des Welfischen Hauses zu Nuß. Herzog Rudolf schwang sich in Hochburgund, dem Gebiet zwischen dem Jura und den penninischen, den walliser Alpen, mit dem überaus wichtigen, durch starke Befestigungen des Klosters St. Maurice sperrbaren Paß über den St. Bernhard, zum unabhängigen Herrscher empor. Rudolf bildete das neue transjuraniß-burgundische Königreich aus der franche-Comté, der Schweiz nördlich der Reuß, Wallis und einem Teil Savoyens.

Das reichbegüterte Haus Welf, dessen Ursprung sich in der Dämmerung der deutschen Götterfagen verliert, stand in allen frankenreichen hoch in Ehren. Die ränkevolle Judith, Tochter des Grafen Welf I. und der edlen Sächsin Eigilwich, war 819 die zweite Gemahlin Ludwig des Frommen geworden. Sein Sohn Ludwig der Deutsche führte acht Jahre später ihre jüngere Schwester Hemma heim. Beider Bruder Rudolf Welf, gehörte zu den vornehmsten Ratgebern Karls des Kahlen. Abt Hugo von St. Germain und von Tours, ein Sohn Konrads, des zweiten Bruders von Judith und Hemma aber regierte fast wie ein Vormund für die jugendlichen Söhne Ludwig und Karlmann, des 879 im Alter von erst 36 Jahren verstorbenen Königs Ludwig des Stammers, des ältesten Sohnes Karls des Kahlen. Ein anderer Konrad Welf, der Bruder des eben genannten Abtes Hugo, entriß Hochburgund im Namen der Söhne Kaiser Lothars I. bereits 864 dem sich empörenden, überberüchtigten Abt Hulfbert von St. Maurice, dem Bruder der unglücklichen Königin Theutberga, Gemahlin König Lothars von Lothringen. Nach Konrads Tod verwaltete sein Sohn Rudolf die Grafschaft, der gleichzeitig Abt von St. Maurice war. Der Titel Abt wurde damals häufig auch den Klostervorstehern aus dem Laienstande als Ehrenname und Amtsbezeichnung gegeben. Kaiser Karl III. der Dicke, stand mit Rudolf noch auf freundschaftlichem Fuß. Er nennt ihn in einer Urkunde vom Jahre 885 seinen getreuen und geliebten Markgrafen. Nach Karls Abdankung jedoch versagte Rudolf die Huldigung an Arnolf und ließ sich in dem bisher von ihm verwalteten Hochburgund zum König wählen. Gleichzeitig sandte er Boten nach dem unter König Lothar mit Hochburgund vereinigt gewesenen Lothringen in der kühnen Hoffnung, durch reiche Versprechungen die neuerungsfüchtigen Lothringer, die sich ja ebenfalls nicht für Arnolf entschieden, für sich zu gewinnen und seine Wahl zum König auch dort durchzusetzen.

Rudolfs Bemühungen waren in Lothringen anfangs von besserem Erfolg wie die Hugos, des entarteten

Sohnes Königs Lothar und seiner Geliebten Waldrada gewesen waren, der vor 8 Jahren vergeblich die Hand nach des Vaters Krone ausgestreckt hatte. Rudolf erreichte es, daß ihn Bischof Arnold von Coul in einer Versammlung lothringischer großen Vasallen krönte.“

Quellen:

Annales Bertiniani; Hincmar von Reims 861—882. Herausg. v. G. Perz Mon. Germ. S. 1.

Ann. Fuldenses. Herausg. v. G. Perz Mon. Germ. S. 1.

Ann. Xantenses. Herausg. v. G. Perz Mon. Germ. S. 2 usw.

Literatur:

O. Blümcke, Burgund unter Rudolf III. und der Heimfall der Burgundischen Krone an Kaiser Konrad II. Diff. Greifsw. 1869.

E. Weingartner, Die Vereinigung Burgunds mit dem Deutschen Reiche unter Konrad II. Progr. Brünn 1880.

W. B. Wenf, Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des Karolingischen Reiches. Leipzig 1852.

Abhandlung von Lebeuf in der Histoire de l'Academie royale des inscriptions XXXVI.

E. Dümmler: Geschichte des ostfränkischen Reichs. Leipzig, Duncker & Humblot 1887.

M. Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern. Stuttg. 1889.

E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttg. 1896.

W. v. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. Braunschw. Leipzig 1855—88 usw.

Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigungen in Süddeutschland. Wolfenb. 1899.

Adler, Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes. Hannover 1882.

f. Schmidt, Die Anfänge des welfischen Geschlechts. Hannover 1900.

U. Mn., Beiträge zur Genealogie der welfischen Fürsten vom Beginn der Karolingischen bis zur salischen Zeit. Leipzig 1901.

Siehe auch Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Leipzig 1906.

Einiges über den Namen Kothermundt.

Ein Beitrag zur Namensforschung.

Obgleich ich mich keineswegs erschöpfend mit Namensforschung beschäftigt habe, glaube ich doch, mir soweit über die Bedeutung und Herkunft meines Familiennamens eine Ansicht gebildet zu haben, daß ich sie in näheren Ausführungen darlegen kann. Sollte meine Meinung in diesem oder jenem Punkte von verehrten Lesern des „Deutschen Herold“ nicht ganz geteilt werden, so wäre ich aufrichtig dankbar, wenn ich von diesen in meinem Streben, mir Erkenntnis über meinen Familiennamen zu verschaffen, unterstützt würde

Das Nächstliegende ist, den Namen Rothermund wörtlich zu deuten. Es ist bekannt, wie viele Familiennamen ihrer Entstehung nach als sogenannte Eigenschaftsnamen (oder Spignamen) anzusprechen sind. Wenn ein roter Mund eine auffallende Körpereigenschaft sein soll, müssen wir schon an besonders rote Lippen oder etwa an eine Wunde am Mund, durch Schwerthieb oder Ähnliches verursacht, denken. Auch könnte man äußerstenfalls das Familienwappen mit einer wörtlichen Deutung des Namens in Zusammenhang bringen wollen: In Rot ein mit drei roten Rosen belegter silberner Schrägrechtsbalken (auf dem Helme sieben auf grünbeblätterten Stengeln stehende — drei rote und vier weiße, oder drei rote und vier blaue, oder sieben rote — Rosen; Helmdecken: rot-weiß). Unbestritten bedeutet in manchen Familiennamen „roth“ und „rother“ (wie auch in verschiedenen damit zusammengesetzten Orts- und Flußnamen) die Farbe Rot. Es ist hiervon auch nachher noch die Rede. Mich persönlich bestimmt die Art des Familiennamens und dessen altes Vorkommen (im Gegensatz hierzu sind die Beinamen — und als solcher müßte obigenfalls Rothermundt aufgefaßt werden — erst verhältnismäßig später entstanden) zu der Annahme, daß Rothermundt ein altdeutscher Personennamen ist. Die Gründe im einzelnen für diese Annahme sind in der Hauptsache in den nachfolgenden Darlegungen enthalten.

Ernst Förstemann nennt in seinem Altdeutschen Namenbuche unter dem Stamme brothi — hrōdhr (Ruhm, Sieg) neben Hrodhari (7. Jahrh., Rotharis Langobardenkönig; Rotharius Bischof von Straßburg 660–678, Rotharius Bischof von Chur 681; — neuhochdeutsch: Roder, Rother, Rotter) auch Hrodmund (7. Jahrh.) — Rodemund — Rothmund — Romund. (Hrodmund = altnordisch Hródmundr, neuhochdeutsch Rothmund.) „Rodemunt“, „de Rodemunt“ sind nun z. B. die Formen, in welchen sich das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus Niedersachsen nach Rügen eingewanderte adelige Geschlecht Rot(h)ermund(t) in Urkunden des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts vorfindet (dann aber in der Regel nur noch „Rotermund“). Ob bei ersterer Schreibart auch die niederdeutsche Sprache in Betracht zu ziehen ist, bleibe dahingestellt. — Hrodmund — Rodemund mag die ursprüngliche Form von Rot(h)ermund(t) gewesen sein. Es stimmen mich für diese Ansicht unter anderem einige Zeilen aus der Schrift: Die deutschen Personennamen, von U. Bähniß (Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt). Diese Zeilen berühren gleichzeitig auch die Frage der Übersetzung des Namens. Der Verfasser betont dort, daß die altdeutschen Namen — und ich halte Rothermundt für einen solchen — meist aus zwei Stämmen zusammengesetzt seien. Was das logische Verhältnis dieser beiden Stämme betreffe, so wolle man allerdings zunächst versuchen, die Namen zu übersetzen. Bei der Namengebung sei es jedoch im allgemeinen darauf angekommen, zwei Wortstämme zu verbinden, die glückverheißend schienen. Dabei scheine

man häufig je einen Stamm aus dem Namen des Vaters und der Mutter genommen und daraus einen neuen Stamm geschaffen zu haben. Er sagt dann weiter: Wir folgen also der Ansicht Socins (Socin, Adolf, Mittelhochdeutsches Namenbuch, nach oberhein. Quellen des 12. und 13. Jahrh., Basel 1903), der S. 200 sagt: „Auf eine Übersetzung der altgermanischen Namen ist zu verzichten“ und 216: „Charakteristikum der altgermanischen Namen ist: Zweistämmigkeit, kurze Namen abgeleitet aus zweistämmigen, Unübersetzbarkeit.“ Auf demselben Standpunkte stehen heute alle bedeutenden Vertreter der Namensforschung.“ — Man kann ferner anführen, daß z. B. aus ganz alter Zeit nur die Form Hrodmund — Rodemund, nicht aber Rot(h)ermund(t) als vorkommend bezeichnet wird. Weiter sei ein Satz erwähnt, der sich bei Andresen (Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen, Heilbronn a. N. 1883) findet: „Da — „mund“ in altdeutschen Namen stets „Schutz“ bedeutet, so müssen Rothmund und mit Erweiterung Rothermund, welche man als Beinamen auffassen könnte (NB! welche aber nicht als solche aufzufassen sind), danach beurteilt werden.“

Gehe ich von dem Gedanken aus, daß der Name von Anfang an in der Form Rothermundt gebildet war, so bin ich geneigt, ihn in „rother“ und „mundt“ zu zerlegen bezw. in ihm die dreistämmige Zusammensetzung hrod·hari·mundt zu sehen. „Hari“ bedeutet Heer. „In Zusammensetzungen pflegt ‚hari‘ in ‚her‘ und auslaufend in ein bloßes — ‚er‘ überzugehen“ sagt Dr. Rudolf Kleinpaul in seiner Abhandlung: Die deutschen Personennamen, ihre Entstehung und Bedeutung (Sammlung Götschen). Auch Bähniß (s. o.) schreibt z. B.: „her‘ Heer, meist in — ‚er‘ abgeschwächt.“ Diesbezüglich zu deutende Namen sind z. B.: Günther, Herder, Lothar, Werner, Walther usw. In Berücksichtigung der Zweistämmigkeit der altgermanischen Namen — wovon ich mich tatsächlich in zahlreicher Literatur überzeugt habe — komme ich jedoch bezüglich des Namens Rot(h)ermund(t) zu dem Resultat zurück, ihn als Erweiterung eines im Ursprung zweistämmigen Namens anzusehen. Daß diese Erweiterung in einer späteren Anfügung von her—hari an den Stamm rot—hrod bestanden hat, möchte ich weniger glauben, vielmehr mag das „er“ bezw. „r“ sich im Sprachgebrauch allmählich hereingeschoben haben.

Wohl wurde zugleich mit dem Anführen einiger Bücherstellen die Bedeutung von „roth—hrod“ = Ruhm und „mund“ = Schutz schon gestreift, doch soll im folgenden darauf noch etwas näher eingegangen werden. Zur Einleitung sei eine Stelle aus der Schrift von Dr. Kleinpaul (s. o.) angeführt, die einen guten Hinweis bietet, wie die beiden Hälften des Namens Rothermundt zu deuten sind: „Wenn die Tochter des Gepidenkönigs Kunimund, die Gemahlin Alboins, im 6. Jahrhundert Rosamunde genannt wird, so bedeutete das nicht etwa Rosenmund, sondern „mund“ ist so viel wie Schutz, die erste Hälfte so viel wie Ruhm (hrōd).“ Zu letzterem sei hinzugefügt, daß z. B. auch Andresen

in seiner schon erwähnten Schrift den Namen Rose—Koso als eine urkundliche Kurzform von Zusammensetzungen mit „hrod“ bezeichnet. Infolgedessen könnte man übrigens versucht sein, die Entstehung des Rothermundtschen Rosen-Wappens in diesbezüglichem Sinne mit dem Namen Rothermundt in Beziehung zu bringen. — Bährnisch (s. o.) sagt, daß Roth und Rother sicher oft den Rothhaarigen bedeuten, viel häufiger aber wahrscheinlich von der Wurzel „hrod“ (rod, althochdeutsch: hruod(i), altnordisch: hródr) Ruhm (eigentlich Schall) herkommen. (Als mit „hrod“ zusammengesetzt gelten z. B. folgende Namen: Robert, Roderich, Roland, Rüdiger, Rudolf, Ruprecht.) Auch Andresen betont sehr richtig: „Zuweilen geht aus dem substantivischen Stamm ein Name hervor, welcher mit einem ganz unverwandten heutigen Adjektiv zusammentrifft“ (in diesem Falle also: roth).

Was den Stamm „mund“ betrifft, so soll er Hand, Schutz, Schützer, Beschützer, Verteidiger bedeuten. Dr. Kleinpaul (s. o.) schreibt z. B. über den Namen Sigismund — wie ein Sohn des Cheruskerfürsten Segestes hieß —: „Enthält, wie Vormund, den Begriff des Schutzes, des Mundiums.“ Daß Andresen den zweiten Stamm des Namens Rothermundt ebenso beurteilt, ist oben schon angeführt. Von heutigen Vornamen, deren Stamm „mund“ = Hand, Schutz gedeutet wird, seien beispielsweise erwähnt: Egmund, Edmund, Osmund, Reimund, Siegmund. In dem Buche „Altddeutsches Frauenlob. Züge deutscher Sitte und Gesinnung aus dem Frauenleben. Von Dr. Alb. Freybe. Leipzig 1873“ fand ich zufällig interessante Ausführungen über die einstige „munt“ — Mundschafft — des Hausvaters, unter der Frauen, Töchter, Schwestern, Söhne, wenn sie noch nicht selbständig waren, standen. Ich führe folgende Zeilen wörtlich an: „Der Hausvater war ihr ‚munt‘, d. h. eine schützende, aber auch beschränkende Vorhand. Noch heute nennen wir einen solchen, der die Reste dieser hausväterlichen Gewalt an der Stelle des Vaters bei uns ausübt, einen Vormund, d. h. eigentlich Vorhand, wie denn auch in dem Sprichwort: Morgenstunde hat Gold im Munde, noch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ‚munt‘ = Hand sichtbar wird.“ —

Obgleich ich mich persönlich zu keiner ähnlichen Annahme bewegen fühle, möchte ich doch nicht unerwähnt lassen, daß von geschätzter Seite mir die Ansicht ausgesprochen wurde, der Name Rot(h)ermund(t) könnte = Roremund, Roermunde (Ruhr in den Rhein — Ortsnamen Roermond in Holland) sein. —

Im Hinblick auf die oben angeführten Worte betreffs der Unübersetzbarkeit der altgermanischen Namen, die eine Folge ist der besonderen Art ihrer Entstehung, will ich mich nicht näher darauf verlegen, aus Ruhm und Hand bezw. Schutz für den Namen Rothermundt eine Übersetzung hier aufzustellen.

In Bezug auf das Vorkommen der Stämme „rod“ und „mund“ in alter Zeit möchte ich noch einige altgermanische und nordische Namen nennen, die ich ge-

legentlich in der Literatur usw. fand. 1. In der Edda, Götterlieder und Heldenlieder: Saemund (Sagemund?), Ratomund (Bohremund), Gudhmundr (Edmund), Gudhmundr (Guntmund). 2. In Uhländ, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage: Fromund, Hamund, Warmund, Tragemund, Traugmund, Ruodlieb, Usmund, Rotho (Rodi), Geirmund, Godmuud, Wermund, fromund. 3. Aus der Geschichte: Der Sohn von Njos aus dem Geschlechte der Gunginger war Agelmund, König der Longobarden (3. oder 4. Jahrh. n. Chr.). — Der Schwager des Theoderich († 526 n. Chr.) hieß Theostmund, der Gemahl seiner ältesten Tochter Siegmund. — Der Sohn des Gepidenkönigs Chorifind (6. Jahrh.) hieß Chorismund. — Der Gepidenkönig Kunimund und seine Tochter Rosamunde wurde schon oben bei anderer Gelegenheit erwähnt. — Im 7. Jahrh. war Rothari von dem Geschlechte Arodus Longobardenkönig († 652). Nicht dieser historische König Rother ist bekanntlich derjenige der deutschen Helden Sage (Gedicht, im 12. Jahrh. entstanden). Aus dem Geschlechte Arodus seien außerdem genannt: Alamund (6. Jahrh.), Roduald (7. Jahrh.). — Im 6. Jahrh. gab es einen Herulerkönig Rodulf. — 638 starb Roduald, Herzog von Benevent, seine Mutter hieß Romilda. — Der Herzog von Spoleto hieß Transamund († 703), sein Enkel führte denselben Namen. — Die Gemahlin des Longobardenkönigs Pertari († 688) war Rodelinda. — Um 711 war Roderich König der Goten. — Schließlich: Beim 1. Kreuzzug (um 1096) wurden die italischen Normannen von Boemund, dem Fürsten zu Tarrent, und die Südfranzosen von dem Grafen Raimund von Toulouse geführt.

Das Geschlecht Rothermundt entstammt jedenfalls dem Niedersächsischen. Herr von der Decken zu Adendorf (Kreis Lüneburg), der mir gütigerweise auch von einem Vorkommen meines Namens seit langer Zeit zu Wahrenwaldt bei Hannover Mitteilung machte, hält dasselbe Rothermundt genauer noch für longobardischen Ursprungs. Ich möchte mich hierin eines Urteils lieber enthalten, wenngleich ich keineswegs gegen diese Ansicht bin.

Den Namen Rothermundt (im 14. und 15. Jahrhundert meist in der Form Rotermund, Rotermunt geschrieben) fand ich bis jetzt frühestens als um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Urkunden vorkommend angegeben. Und zwar kommt seit dieser Zeit der Name des Rügen-Pommerschen Adelsgeschlechtes Rot(h)ermund(t) vor, das im Hauptstamme seit Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorben ist (nach alter Überlieferung sollen sich jedoch die polnisch-österreichisch-russischen Grafen Rottermund und die Familie Rothermundt, der der Verfasser dieser Zeilen angehört, auf dasselbe zurückleiten). — Einige andere Vorkommen des Namens seien im folgenden aufgezählt: Ernst von Rotermund 1386 mecklenburg. Vasall. — Rotermunt, Henningus, aus Braunschweig, studierte 1454 zu Erfurt. — Rotmundus de Verandia ex Suecia 1465. — Barnardus Rotermunt de frankenvordis 1477. —

Heinrich Rothermund zu Braunschweig 1545. — Balthasar Rotermund zu Schwerin † 1554. — Rotermund zu Bischofsstein (Kreis Köffel, Ostpr.) 1594 ff. — Ilse Rotermundt 1615, Heinrich R. 1626 zu Braunschweig. — Dieterich Rotermundt aus Wismar 1632. — Um 1640 M. Rodermont (Rotermundt), Maler und Radierer, „wahrscheinlich Landsmann und Zeitgenosse des Rembrandt van Ryn.“ — Rotermundt, P., Kupferstecher, 1643. — 1663 Rotermund zu Ritterhude (unweit Bremen im Preussischen gelegen). — 1669 Bernd Rotermundt zu Wasserhorst bei Bremen. — usw. usw. — 1787 waren mehrere Rotermundts in Leibeigenschaft zu Engelswacht (Vorpommern). — Um 1843 gab es einen V. de Rotermund, Zeichner und Maler, zu Brüssel. — Außerdem gab es Rotermund, Rothermund z. B. in Bremen, Dorpat, Hamburg, Hameln, Hannover, Heiligenstadt, Hildesheim, Lüneburg, Osterholz, Regensburg, Schleiz, Worbis; Rotermund in Ansbach, Bamberg und Nürnberg. Gegenwärtig leben Rodemund, Rodermund, Rotermund, Rothermund z. B. in Berlin, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Erfurt, Hamburg, Hannover, Hanau, Lehe, Rheydt, Stettin, Stralsund; Rotermund in Riga. Ferner gibt es in Amsterdam Rodermond, im Haag ('s Gravenhage) v. Romunde, in Rotterdam v. Romondt; weiterhin in Wien Rodemund und Rothermund (1913 starb in Wien ein Rothermund Edler von Burgwall).

Der Name Rothermundt, und zwar meine eigene Familie, kommt zurzeit vor in Bebra, Berlin, Blankenburg (Harz), Budapest, Cannstatt, Dresden, Lebjasche (Südrußland), München-Gladbach, Nocera Inferiore (Italien), St. Petersburg und Stuttgart.

Stuttgart-Cannstatt.

Otto Rothermundt, Mitglied des „Herold“.

Die Standarte des Herzogs von Braunschweig.

In den Tagen der Taufe des Erbprinzen von Braunschweig machte folgende Zeitungsnotiz in den verschiedensten Tageszeitungen unter obiger Überschrift die Kunde:

Eine neue Fahne, die jetzt auf dem Herzoglichen Residenzschloß in Braunschweig weht, ist, wie die „Braunschweig. Landeszeitung“ mitteilt, die Hausflagge der jüngeren Linie des Hauses Lüneburg, der der Herzog angehört. Die Flagge zeigt in der Mitte die goldene Kaiserkrone im roten Herzschild, nach dem ersten Kaiser aus dem Welfenhaufe Otto IV. Darunter ist das springende weiße Pferd im roten Felde, in den unteren Seitenfeldern die dem englischen Wappen entnommene Lyra, der springende Löwe und die schreitenden Leoparden zu sehen.

Es geht hieraus hervor, daß die beim Einzuge des Herzogpaares in Braunschweig auf dem Schlosse wehende damalige persönliche Herzogsfahne nunmehr endgültig beseitigt ist. Die neue Flagge ist genau dieselbe, die vor 1866 auf den hannoverschen Schlössern geweht hat und wovon mehrere Exemplare im Vaterländischen Museum in Hannover aufbewahrt werden. Die Hausflagge stellt das alte hannoversche Königs-wappen dar, jedoch ohne Krone und Schildhalter.

Feld 1 und 4 zeigen die drei goldenen Leoparden auf rotem Felde (das Wappen von England), Feld 2 zeigt auf goldenem Felde den roten Löwen mit roter Lilienfassung (das Wappen von Schottland), Feld 3 zeigt keine Lyra, sondern die bekannte goldene Davids-harfe auf blauem Grunde (das Wappen von Irland). Der Mittelschild zeigt in Feld 1 die zwei goldenen Leoparden auf rotem Grunde (das Wappen von Braunschweig), in Feld 2 den blauen Löwen auf goldenem mit roten Herzen besreutem Grunde (das Wappen von Lüneburg) und Feld 3 enthält das weiße laufende Ross ohne Boden auf rotem Grunde (das Wappen von Niedersachsen). Der Mittelschild ist wiederum belegt mit einem Herzschild, darstellend auf rotem Grunde die alte goldene Kaiserkrone des römischen Reiches. Diese rührt nicht von Kaiser Otto IV. her, sondern dieselbe führten die Kurfürsten von Hannover, die direkten Vorfahren des jungen Herzogs von Braunschweig, im Wappen, als des heiligen römischen Reiches Erzschatzmeister. G. Möller.

Tillys vier mütterliche Ahnen und deren Wappen.

Vom Geheimen Archivrat G. A. v. Mälverstedt in Magdeburg.

Es war wohl schon lange bekannt, daß Tillys Mutter eine geborene v. Schierstedt war und daß er, der Sprosse eines vornehmen belgischen Magnatengeschlechts, mütterlicherseits aus Preußen (d. h. Ostpreußen) stammte. Dies hatte ich im Jahre 1854 bei meinen Studien im Staatsarchiv zu Königsberg ermittelt und es mit der beweisenden Urkunde im 2. Teile der Neuen Preuß. Provinzialblätter für das Jahr 1855 S. 89—94 bekannt gemacht. Diese Urkunde war eine Abschrift des Konzepts eines auf Verlangen Jakobs Herrn von Tilly am 22. Juli 1577 vom Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen ausgefertigten Altstes über Jakobs mütterliche Herkunft aus dem Geschlecht v. Schierstedt, wobei als sein Großvater Meinhard v. Schierstedt, der etliche Jahre die Landvogtei Schaden verwaltet habe, und seine Großmutter eine geborene v. Gersdorff festgestellt wurde, so daß also nur zwei Ahnen von seiner Mutterseite bekannt gegeben wurden, aber nicht die Namen der Mutter Meinhards v. S. und die dessen Ehefrau.

Diesem Mangel der zu den vollzähligen 4 Ahnen noch fehlenden Namen hilft das in der Märznummer

des „Herold“ veröffentlichte Brustbildnis des Generals Tilly aus dem 17. Jahrhundert ab, das wegen der auf seiner rechten Seite beigefügten Wappen und Namen seiner 8 väter- und mütterlichen Ahnen beweist, daß Jakob Herr von Tilly ein (wohl etwas älterer) Bruder des berühmten 1559 geborenen Feldherrn Grafen Johann Tserclaes von Tilly war. Es sind hier die Namen Wolf und Kracht nebst deren Wappen als die der noch fehlenden vollzähligen 4 mütterlichen Ahnen angebracht.

Es kam nunmehr darauf an, die genannten beiden Familien mit den beiden urkundlichen feststehenden (Schierstedt und Gersdorf) richtig zu verbinden. Diese obigen beiden Namen stellten also den der Mutter Meinhardts v. Sch. und bezw. den dessen Gemahlin vor. Aber war Wolf mit Schierstedt und Kracht mit Gersdorf oder umgekehrt zu verbinden?

Der Lösung dieser Frage bezw. dann der richtigen Erkenntnis über das Geschlecht „Wolf“ und dessen auf dem Porträt stehenden Wappens stellen sich nicht geringe Schwierigkeiten entgegen.

Die Darstellung auf dem Bilde war so, daß in einer Reihe übereinander auf Schierstedt Wolf, auf Gersdorf Kracht folgte. Demnach konnte vermutet werden, daß Meinhardts Mutter eine geborene v. Wolf, seiner Gemahlin Mutter eine geb. v. Kracht war.

Und eine solche Kombination hatte nach dem, was von den Familien bekannt war, große Wahrscheinlichkeit für sich.

Denn es stand und steht fest, daß Meinhard v. S. sowie sein Vater Friedrich (nicht Sigmund) Herr der Burg und des Fleckens Görzke im 2. Jerichowschen Kreise war und daß die v. Wulfe (aus einem Geschlecht mit diesem Namen stammend) die geborene Wolf gedeutet wurde, gleichfalls im Lande Jerichow auf Loburg, Grabow, Göbel u. a. m. sesshaft waren. Und zwar hatte man die geb. v. Wulfen geradezu aus dem Hause Göbel hergeleitet.

Aber ebenso waren die v. Kracht ursprünglich ein altritterliches Geschlecht des Landes Jerichow. Man sieht, wie stark sie noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts hier, im heutigen 2. Jerichowschen Kreise, begütert waren.¹⁾ Ihnen gehörte außer dem stattlichen Ritteritz Crüssow, das damals Werner Kracht nebst Alten-Gladow besaß, das ansehnliche Dorf Güssen, Dreßel, Kliegnitz, Hohenbellin, Hohenseeden, Cheessen, Wörmlich, Gerwisch, Ruze u. a., die damals Henning Kracht ganz oder teilweise besaß. Schon 1363 gehörte den Brüdern Moritz, Heinrich und Albrecht Kracht Crüssow und Güssen. Aber bald breitete sich das Geschlecht weiterhin nach Osten zu aus; das feste Haus Wiesenburg, das dann an die Brand von Lindau kam, gehörte ihnen zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und um 1449 wurde das Gut Biegen in der Niederlausitz

¹⁾ Hertel, Die ältesten Magdeburger Lehnbücher S. 87, 88, 264, wo an ersterer Stelle wahrscheinlich ein Versehen des Originals im Geschlechtsnamen stattfand.

erworben. Man sieht, daß sie so nahe an die v. Gersdorf gekommen waren, die in den beiden Lausitzen un- gemein ausgebreitet saßen, so daß mithin wohl ein Ehebündnis der v. Kracht mit den v. Gersdorf stattfinden konnte.

Zu dieser Unsicherheit gesellt sich nun aber eine weit größere Schwierigkeit in betreff des in die Ahnenreihe richtig einzufügenden Adelsgeschlechts „Wolf“ mit einem schreitenden schwarzen Wolf im Wappenschild.

Schon der alte Hauptkenner der Ostpreussischen Adelsgenealogie, J. Hartung, hat um die Mitte des 17. Jahrhunderts in seinem kritisch bearbeiteten trefflichen Werke *Fragmenta genealogica* fol. 523 die uns beschäftigende Frage so gelöst, daß er als Mutter Meinhardts v. Schierstedt eine v. Kracht angibt und so- dann anführt, daß die Mutter der Ehefrau Meinhardts, der geb. v. Gersdorf, eine geb. Wolf gewesen sei. Wie er zu dieser Feststellung gelangte, ob etwa durch eine gedruckte Leichenpredigt, bleibt uns verborgen. Sonach würden diesen Angaben zufolge Schierstedt-Kracht, Gersdorf-Wolf als die vier mütterlichen Ahnen Tillys anzusehen sein, womit auch der erste Entwurf der Ahnenreihe (S. 61 des „Herold“) übereinstimmt.

Bevor ich zu dem Hauptgegenstande meiner Untersuchung über die Wolf v. Wulfen und ihren richtigen Platz in der Ahnenreihe Tillys übergehe, mag nur mit wenigen Worten zur Kennzeichnung des verfehlten 2. Entwurfs der Ahnentafel (auf S. 61 des „Herold“) und zur Feststellung der Dorothea v. Gersdorf als Gemahlin Meinhardts v. Schierstedt bemerkt sein, daß im Königsberger Staatsarchiv das mit S. 7 bezeichnete Original des Schreibens des „Hofmeisters zu Ofen“ Mericles v. Schierstedt aus Ofen Dienstag nach Reminiscere 1525 vorhanden ist, in welchem er den Hochmeister Deutschen Ordens, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zur Feier seiner Vermählung mit Dorothea v. Gersdorf „aus dem königlichen Frauenzimmer in Ofen“ einladet.

Die richtige Ahnenreihe hat J. Hartung angegeben (offenbar nach zweifelloser Quelle), wenn er als Mutter der Dorothea v. Gersdorf eine geborene Wolf nennt, mit einem Namen, der den auf dem Bildnis Tillys stehenden Namen entspricht. Diesen Namen haben schon alle vorliegenden älteren und neueren Entwürfe der Schierstedtschen Stammtafel als v. Wulfen interpretiert und seine Trägerin dem bekannten, noch blühenden Geschlecht dieses Namens im Lande Jerichow als aus dem Hause Göbel entsprossen zugewiesen. Andererseits ist noch ermittelt, daß der Gemahl der Anna v. Wulfen Marg (Marcus) v. Gersdorf geheißt habe. Dabei steht auf einigen Tafeln der Zusatz, daß man auch die v. Kracht für die Mutter der v. G. halte, oder auch eine geb. v. Zedtwitz.

Allein die älteste Hartung'sche Angabe der Gersdorff'schen Mutter ist die richtige; und verfehlt ist

die Interpretation ihres Namens Wolf in v. Wulffen aus dem Hause Göbel.

Dies zu beweisen und das richtige Geschlecht der Frau v. Gersdorf geborenen v. Wolff festzustellen, ist der Zweck der folgenden Darlegung. Man ist dadurch, daß zu der in Betracht kommenden Zeit (Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts) kein in Anspruch zu nehmendes altes Adelsgeschlecht Wolf existierte²⁾ und in Betracht, daß als Wappen des Geschlechts der geborenen v. Wolf ein Wolf sich zeige, zu der Meinung gekommen, daß sie, wie die v. Schierstedt, dem im Jerichowschen Lande wohnenden Geschlecht v. Wulffen angehören müsse.

Daß dieser Schluß ein Irrtum ist, wird das folgende lehren.

Es gab damals und noch früher drei alte stammverschiedene Adelsfamilien namens v. Wulffen (auch Wulf), zwei im Sachsenlande, eine in der Mark Brandenburg. Von diesen führte die letztere und eine der beiden ersteren ursprünglich drei Jahrhunderte lang noch im 15., 16. und 17. Jahrhundert den Namen Wolf oder Wulf, während die nur im Lande Jerichow noch blühende stets und urkundlich von Wulffen sich nannte und genannt wurde, weil sie aus dem gleichnamigen Orte bei Kösthen im Anhaltischen stammte und gegen Ende des 13. Jahrhunderts sich im Erzstift Magdeburg und Lande Jerichow ansässig machte. Von den beiden anderen Familien v. Wulffen, einst Wolf oder Wulf genannt, die sich ursprünglich und noch im 16. und 17. Jahrhundert Wolf oder Wulf nannten, gehörte die eine dem Stift Halberstadt und Harzlande, die andere dem Stiftslande von Lebus und der Mark Brandenburg an. Im Laufe der Zeit und seit dem 17. Jahrhundert wurde ihr Name in v. Wulffen verändert, den sie noch jetzt führt. Die Wappen dieser drei stammverschiedenen Geschlechter sind selbstverständlich verschieden. Die Jerichowschen v. Wulffen (a. d. H. Göbel) führen im gelben Felde einen aufspringenden roten oder naturfarbenen Wolf, die harzländischen einen aus einem Busch (vielleicht ursprünglich Kornähren) halb herausspringenden Wolf (Roggenwolf?), die dritten auf Blau einen schwarzen, (!) aufgerichteten Löwen.

Die gedruckte Literatur über diese drei Geschlechter ist nur dürftig; im v. Ledeburschen Adelslexikon III. S. 142, 143 herrscht arge Verwirrung. v. Sedlitz (IV. S. 358) gibt nur Ungenügendes über die Jerichowschen v. Wulffen. Die Wappen der drei Ahnenfamilien Schierstedt, Kracht und Gersdorf sind auf dem Cillyschen Bildnis (bis auf einen Fehler im Schierstedtschen: statt der Bolzen sieht man Pfeilspitzen) richtig dargestellt. Der Kupferstecher fand in dem in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts erschienenen berühmten Siebmacherschen Wappenbuche nur die Wappen

²⁾ Vergl. die Artikel „Wolf und Wulff“ in meinem Wappenbuche des ausgef. Adels in den Provinzen Sachsen und Brandenburg.

der v. Schierstedt und v. Gersdorf, nicht aber das der v. Kracht und Wolf, von denen aber das der ersteren von dem Kupferstecher des Cillyschen Bildnisses aus anderer Quelle richtig dargestellt wurde.

Doch nun gilt es, das Wappen des Adelsgeschlechts Wolf festzustellen. Von den mehreren Geschlechtern Wolf, die es noch zu Anfang des 16. und zu Ende des 15. Jahrhunderts gab, fand sich nirgends ein Wappen, und man war auch ratlos, welches Geschlecht obigen Namens gemeint sei.³⁾ Und so blieb nichts anderes übrig, als im Phantasiewappen einen schwarzen stehenden Wolf abzubilden. Dieses ist nicht das des bekannten ausgebreiteten, reichbegüterten Geschlechts der v. Wulffen auf Göbel und überhaupt der im Lande Jerichow wohnenden, die doch einen roten (aufspringenden) Wolf im gelben Felde führen. Und so konnte das Wappen weder Cilly noch der Kupferstecher feststellen, welches Geschlecht Wolf unter den Ahnen gemeint sei, und daher auch nicht, welches Wappen ihm zustand. So ist es gekommen, daß in allen jüngeren Entwürfen der Schierstedtschen Stammtafel aus der Ehefrau Marg's v. Gersdorf auf Kay geb. Wolf eine Dorothea v. Wulffen aus dem Hause Göbel entstand. Also der Besitzer des langjährigen Gersdorffschen im alten Züllichauschen, jetzigen Kreise Züllichau-Schwiebus belegenen Gutes Kay hatte aus einer weit abgelegenen Gegend, dem Lande Jerichow, seine Gattin heimgeführt, die auf dem Cillyschen Bildnis als dessen Ehefrau vermerkt wurde. Vergeblich wurde nach einem noch zu Ende des 15. Jahrhunderts existierenden Adelsgeschlecht in Sachsen oder Brandenburg mit dem Namen Wolf und einem stehenden Wolf im Schilde gesucht.

Nun mußte dem Kenner der Sächsischen und Brandenburgischen Adelswelt ja bekannt sein, daß zwei dortige alte Geschlechter v. Wulffen von Hause aus denselben Namen Wolf oder Wulf führten, und so war auch mir selbst dies bekannt, da ich einst die Stammtafeln und Genealogien jener drei Adelsfamilien bearbeitet und in betreff der Lebusischen Familie aus den Riedelschen Urkunden, in betreff des Harzgeschlechts aus den Urkunden des Magdeburgischen Staatsarchivs ersehen hatte, daß einst und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihr Name meistens Wolf, oder auch Wulf geschrieben wurde und die Familien sich selbst so nannten. Und so fanden sich noch in gedruckten⁴⁾ älteren Ritterdienstlisten, z. B. vom Jahre 1535—1543, 1565 und 1572, Mitglieder des Lebusischen Geschlechts mit dem Namen Wolf aufgeführt. Diese Vasallen besaßen dort langjährige Güter ihrer Vorfahren, Steinhöfel und Tempelberg im heutigen Kreise Lebus, zu denen auch das Wolffsche Gut Madlitz gehört. Wenn nun Marg v. Gersdorf im Kreise Züllichau das Gut Kay besaß,

³⁾ Hellbach scheint es freilich in seinem Adelslexikon I. S. 148 unter Wolf 2 aufzuführen.

⁴⁾ Friedensburg, Kurmärk. Ständeakten I S. 135, 139, 196, 235, 242. — v. Cickstedt: Beiträge zum Landbuch der Mark Brandenburg S. 36, 88.

könnte meines Erachtens bei der Nähe ihrer Eigenschaften⁵⁾ mit Jug und Recht angenommen werden, daß die Ehefrau Mary' v. G. aus dem Lebusischen gebürtig, also eine geborene Wolf war, wie sie auch J. Hartung und das Ahnenverzeichnis auf dem Bildnis Tillys genannt haben. Das Wappen der Lebusischen v. Wolf, später v. Wulffen, findet sich auch bei der einstigen Pommerischen Linie derselben, in Bagmihls Wappenbuch von Pommern IV. Tab. XXXII. abgebildet und auch die S. 91 beschriebenen urkundlichen Auszüge über Mitglieder des Geschlechts, die im 15. und 16. Jahrhundert nur Wolf und erst einmal Wulf genannt werden.

Nicht auffallen kann es, daß es an urkundlichen Zeugnissen über die Ehe der (Anna) v. Wolf mit Mary v. Gersdorf und ihre Erwähnung unter den Töchtern ihres Geschlechts fehlt. Und so verhielt es sich auch mit der v. Kracht als Mutter Meinhard's v. Schierstedt. Trat derselbe als hochgestellter Beamter der Königin von Ungarn 1525 in den Ehestand, so war er wohl 1485—1490 geboren und mithin seine Mutter etwa 1460—1470 als ein Mitglied des Stammhauses der v. Kracht im Lande Jerichow, wo auch Meinhard v. Schierstedt zuhause war. Der Taufname ihres Vaters hat eben so wenig, wie der Geschlechtsname ihrer Mutter ermittelt werden können.

Vermutlich war die Mutter Meinhard's v. Schierstedt die Tochter eines der drei Brüder Werner, Albrecht und Heinrich v. Kracht auf Crüssow, die 1493, der erstere schon 1479 und noch 1489 bezeugt sind. Ist diese Vermutung richtig, so würde die Ahnenreihe sich so gestalten:⁶⁾

| | | | |
|--|--|--------------------------------|--|
| Friedrich v. Schier- stedt auf Görzke | Anna v. Kracht a. d. H. Crüssow | Mary v. Gersdorf auf Kay | M. v. Wolf (d. h. v. Wul- ffen) a. d. H. Steinhöfel oder Tempel- berg |
|--|--|--------------------------------|--|

Meinhard v. Schierstedt auf Görzke, K. Ungarischer Hofmeister, dann Hofmeister des Erzbischofs von Riga

Dorothea v. Gersdorf kauft 1541 Heselecht im Hauptamt Neidenburg in Ostpreußen

Dorothea v. Schierstedt,
Mutter Tillys.

Schließlich dürften wohl einige Notizen über einige Mitglieder der vier Ahnen nicht unwillkommen sein.

Dorothea v. Gersdorff, seit 1525 die Gemahlin Meinhard's v. Schierstedt, war Hofdame der Königin von Ungarn und dann der Prinzessin Margarethe, Statthalterin der Niederlande. Sie kaufte nach ihres Gemahls Tode (1541) die Heselechtschen Güter im Hauptamt Neidenburg in Ostpreußen, die auch im Besitze ihrer Nachkommen längere Zeit verblieben.

⁵⁾ Die Entfernung von Kay nach Steinhöfel oder Tempelberg mag elf Meilen betragen.

⁶⁾ Nach einer im Besitze des Vereins Herold befindlichen alten handschriftlichen Ahnentafel des Casper Friedrich v. Schierstedt auf Papelitz (* 5 3. 1646) war die Gemahlin des Friedrich v. Schierstedt: Anna v. Wulffen a. d. H. Göbel, nicht Anna v. Kracht!

Anm. d. Red.

Meinhard (mit demselben bei dem Geschlecht v. Schierstedt seit Mitte des 14. Jahrhunderts beliebten Taufnamen) trat sein Gut Görzke an seinen Bruder ab. Seine Unternehmungslust und sein Catendrang bewogen ihn, seinen Aufenthalt an verschiedenen deutschen und auswärtigen Höfen zu nehmen und auch durch kriegerische Taten sein Glück zu machen. So trat er zuerst in den Dienst des Erzbischofs von Riga, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg (gleich mehreren jüngeren Preussischen Edelleuten), wofür er zum Lohn für seine treuen Dienste und vielleicht auch dem Markgrafen vorgestreckte Geldsummen die Serbegahlenschen Güter in Livland erhielt, die seinem gleichnamigen Sohne verloren gingen. Bald nach seiner zu Ofen, wo er sich als Gesandter befand, 1525 erfolgten Vermählung trat er in die Dienste des neuen Herzogs von Preußen, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, in dessen besonderer Gunst er zeit seines Lebens gestanden hat. Schon 1526 am 20. April erhielt er die Bestallung zum Hauptmann des wichtigen Hauptamts Schaden, das er indes nur bis 1530 verwaltete, da der Erzbischof Wilhelm von Riga ihn wieder zu sich berief. Nach mehrjähriger Abwesenheit wieder nach Preußen zurückgekehrt, wurde er zum Amtshauptmann von Hohnstein ernannt und verwaltete dieses Amt bis an seinen Tod im Jahre 1540. Außer drei Söhnen bildeten die Nachkommenschaft Meinhard's sechs Töchter, von denen Dorothea die Gemahlin des Erbmarschalls der Grafschaft Namur, Martin Cserclaes Herrn von Tilly und Vaters des berühmten Feldherrn Grafen Johann von Tilly, wurde. Ihre Schwestern vermählten sich sämtlich mit hochgestellten Männern aus deutschen Geschlechtern, den v. Zweiffel, Freiherrn Schenk v. Lautenburg, v. d. Oelsnitz, v. Kannacher und v. Schertwig, welche sämtlich noch blühen, ebenso wie die vier Familien der mütterlichen Ahnenreihe Tillys, die v. Schierstedt, v. Kracht, v. Gersdorff und v. Wulffen (Wolf).

Über die Herkunft der v. Fünffhufen in Lübeck und Alt-Livland.

Von Curt v. Dehn, Riga.

In den von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga herausgegebenen „Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ hat Mettig¹⁾ den Nachweis geführt, daß die Dyffhufen in Livland und insbesondere der bekannte Erzbischof von Riga, Fromhold v. Dyffhufen,²⁾ aus Lübeck eingewandert sind.

Nach einer eingehenden Untersuchung der von Fahne³⁾ und anderen⁴⁾ behaupteten Abstammung der

¹⁾ Vol. XII, pag. 486 ff.

²⁾ Vergl. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, im Mitauer Jahrb. für Genealogie usw., Jahrg. 1900 pag. 74.

³⁾ Livland. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengesch. pag. 126 ff.

⁴⁾ Hüpel, Neue Nord. Misc., vol. IX pag. 394 und v. Steinen, Westf. Gesch. pag. 914 ff.

Dyffhusen aus Westfalen, erklärt Mettig,⁵⁾ dieselbe entbehre jeder Begründung. Dieses zu wiederlegen, will ich in nachfolgendem versuchen.

Die Dyffhusen, eines der mächtigsten⁶⁾ Rittergeschlechter des Mittelalters, treten in Westfalen seit 1154 zuerst im Stift Essen urkundlich auf. In diesem Jahre bekundet die Äbtissin Hedwig von Essen, daß Bertram sein Lehen im Gau Passendorp an sie aufgetragen hat. Unter den als Zeugen aufgeführten Ministerialen wird Hermann v. Dyffhusen⁷⁾ genannt.

Das uralte Ministerialengeschlecht der Dyffhusen stammt wohl von dem jetzt verschwundenen gleichnamigen Ritterstamm bei Huckarde.⁸⁾ Es erwarb⁹⁾ später die Sitze Vettenbocholt, Keyenhorst, Dringenberg, Niering, Suderwich und Denne im Amt Recklinghausen, sowie Oberfeld und Heven in den Ämtern Hamm und Bochum. Auf diese und andere Besitzungen gehen die zahlreich geführten Beinamen zurück, wie z. B. de Denne (Dene) und de Süverke, welcher letztere Beinamen später zu Süverlit-Säuberlich, (in der Bedeutung von „schön“ und nicht von „sauber“), korumpiert worden ist.

Die in meinem Besitze befindlichen galvanoplastischen Abdrücke sämtlicher bisher bekannter Siegel der Dyffhusen aus den Jahren 1332, 1333, 1357, 1372, 1374 und 1426, zeigen ganz deutlich eine bis an den oberen Schildrand reichende aufsteigende Spitze; demnach ist die von Fahne¹⁰⁾ gelieferte Wappenzeichnung, welche eine nur bis zur Mitte reichende, an beiden Seiten stark eingebogene aufsteigende Spitze zeigt, absolut falsch!¹¹⁾

Neuere Wappendarstellungen¹²⁾ zeigen durchweg einen schwarzen Sparren in goldenem Felde, welches Wappenbild, wie aus den Siegeln hervorgeht, zweifellos auf die aufsteigende Spitze zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Sparrens aus der Spitze, geht nach sachmännischem Gutachten¹³⁾ in der Weise vor sich, daß die Konturen der aufsteigenden Spitze immer stärker graviert werden; so entsteht dann auf ganz natürliche Weise aus der Spitze ein Sparren.

Die aufsteigende Spitze kann, unter Berücksichtigung des Familiennamens, ohne weiteres als Giebeldach gedeutet werden, welches später nur noch als Dachsparren erscheint. Nun finde ich, daß Homeyer¹⁴⁾ das Wappenbild des Sparrens als „Fülser (Fünfer)“

bezeichnet. Es würde demnach die aufsteigende Spitze (= Sparren) der Dyffhusen (Fünfhausen) ein redendes Wappen sein!

Ich wende mich den Dyffhusen in Lübeck zu und stelle zunächst fest, daß sie daselbst seit 1188 mit dem Ratsherrn Hermann v. Dyffhusen¹⁵⁾ zuerst urkundlich erwähnt werden. Die ältesten vorhandenen Wappendarstellungen zeigen nach Lübecker Nachrichten¹⁶⁾ ein rotes Haus mit Giebeldach in silbernem Felde, spätere Darstellungen in der Ratslinie gleichfalls ein Haus, jedoch mit gezimtem Giebeldach.

Das Wappen der aus Lübeck stammenden Dyffhusen in Livland¹⁷⁾ weist dagegen eine mit zwei Knospen besetzte Lilie auf; mithin liegt eine der Wappenänderungen vor, wie sie für die in Frage kommende Zeit noch häufig nachgewiesen werden können.

Wenn man schließlich zusammenfassend feststellt, daß die Dyffhusen in Westfalen früher als in Lübeck auftreten, daß die Stadt Lübeck von Westfalingern gegründet und die Dyffhusen nach dortigen Nachrichten¹⁸⁾ zu den ersten Bewohnern derselben zählten, daß ferner die Vornamen der westfälischen und Lübecker Dyffhusen oft übereinstimmen, und daß endlich die ältesten Wappendarstellungen der beiden Geschlechter als identisch anzusehen sind, so muß man unbedingt zu dem Schluß kommen, daß diese Argumente geeignet sind, den Zusammenhang und die Herkunft der Lübecker und altlivländischen Dyffhusen aus Westfalen zu erweisen.

Namen aus einem ungedruckten Kriegstagebuch des 30jährigen Krieges.

Die nachfolgend mitgeteilten Namen finden sich in einem Tagebuche des Johann Christoph von der Grün, der als Generaladjutant des Herzogs Bernhard von Weimar über dessen Züge von 1632 bis 1639 Aufzeichnungen hinterlassen hat, welche von seinem Enkel mütterlicherseits Wolf Christoph Zorn v. Plobsheim „in ein Compendium verfaßt“ und dem Herzog Friedrich von Sachsen dediziert worden sind. Die Handschrift befindet sich nun in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Es sind fast durchweg Namen von Offizieren, die in irgend einem Zusammenhang vorkommen, und ich bin gern bereit, Interessenten auf Grund der von mir gefertigten Abschrift des Manuskripts nähere Auskunft zu erteilen.

⁵⁾ Mitt. d. Kgl. Staats-Archiv in Lübeck vom 6. Januar 1914 sub Nr. 896.

⁶⁾ Mitt. d. Hist. Arch. in Köln aus dem Nachlaß Fahne vom 16. Januar 1914.

⁷⁾ Sachsendahl, Siegel und Münzen (vol. IV der Liv- und Estl. Briefflade).

⁸⁾ Mitt. d. Hist. Arch. in Köln aus dem Nachlaß Fahne vom 16. Januar 1914.

⁵⁾ Pag. 492.

⁶⁾ Vergl. v. Nottbeck, Revaler Ratsfamilien pag. 20.

⁷⁾ Erhard, Regesta hist. Westf., vol. II pag. 1818.

⁸⁾ Mitt. d. Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf v. 13. Januar 1914 sub 1640.

⁹⁾ v. Ledebur, Adelslex. d. preuß. Monarchie, vol. III pag. 57.

¹⁰⁾ Gesch. d. westf. Geschl. pag. 117.

¹¹⁾ Diese falsche Zeichnung ist leider auch in v. Spießens Westf. Wappenb. übergegangen.

¹²⁾ v. Ledebur, vol. III pag. 57.

¹³⁾ Schreiben d. Vereins „Herold“ in Berlin vom 25. Januar 1914.

¹⁴⁾ Die Haus- und Hofmarken pag. 262.

Andreas
Anderson
Bamberger, Kaspar
de Bassompierre
Bänder
Berghauer
Bergheim
Blaslowiz
v. Bodendorff
Böringhausen
v. Brandenstein
Brinden
v. Bulach
v. Bullinghausen
v. Calenbach
Contreras
Corpus
Courville
v. Creusheim, Johann
Dhann
Dumler, Adolf
Eckardt
Emkefort
v. Erlach
Escher
Fauft
Fint, Kaspar
v. Fleckenstein, Joh. Friedr.
forbeiß
de la force
forgatsch
friedrich
fuchs
Gaudacker
Gaul
Gold
v. Göz, Johann
v. Göz, Peter
Hanger, Seyfriedt
Hattstein
Haußner, Hans Georg
Hebron
v. Helmstädt, Friedr. Al-
brecht
v. Hoffkirch
Hoffmann, Daniel
Holz
Holzmüller
v. Honau, Hans Jakob
v. Hoflang
Horst
Hünderson
v. Hütten
Jäckel, Valentin
Jonas, Joh. Phil.
Kerling
Klepper
Klug, Thomas
Kneifel
Knorr
v. Komach, Fabian
v. Lamboy, Wilhelm
Larslagge
Limbach

v. Limpach
v. Lindmann, Hans Jakob
Löwe
Löwenstein
v. Lützenburg
Marßhäuser
Melander
Moda, Abel
Morisholz
Moser
Möller, Wolff Wilhelm
v. Heizenhoffen
v. Mückenthal
Mühlheim
Neuned
v. Northausen, Hans Ernst
Northäuser
v. Nofau, Otto
Pauli
v. Puttbus
Rambusch
Ramsay
v. Ratschin
Rähmin, Rosina, geb. Unter-
holzerin
v. Reiffenlau, Dietrich
v. Rheinach
v. Remgingen, Hans Friedr.
Riebel
v. Roisch, Anton
Rongier
v. Rosen
Rosen, Fritz
v. Rosen, Reinhold
Rozuzeffsky, Christoph
Rothenhan
v. Rothenhan
Ruland
Salm
Scharffenzell
Schawalitzky
v. Schlaiz, Kaspar
Schleipner
Schmidtberger
Schobinger, Kaspar
v. Schönberg, Wolf
de Selle
Seubing, Ulrich
v. Sickingen, Franz
Solaskowicz
Speerreuter
v. Steinau
v. Taupadel, Georg Chri-
stoph
v. Thurm, Hans Jakob
v. Trauschwitz, Wolf
Truchseß
Tylly, Joh. Engelbert
v. Tzscherotin
v. Ußlar
Verniere
Vinari
Vithum v. Eckstadt
Vorbringer

Wachtmeister
Wahl
Walter, Michael
Wartenberg
v. Werth, Anton
v. Westerheld, Georg Curt
Wittersheim

v. Wittgenstein, Sigismund
v. Wihleben
Wurm
v. Wurmbrandt
v. Zelltritt, Sigmund
v. Zinnewitz, Dietloff
Zonnenberg.

München, Schießstättstr. 24.

Georg v. d. Grün.

Neue Veröffentlichungen von Otto Forst.

Otto Forst in Wien, der infolge seiner Ver-
heiratung mit der freiin Helene Battaglia di Sopra-
monte e Ponte alto sich neuerdings „Forst-Battaglia“
nennt, ist trotz seiner Jugend (er ist am 21. September 1889
zu Wien geboren) ein äußerst fruchtbarster und erfolg-
reicher wissenschaftlich-genealogischer Schriftsteller. Seine
Schaffenskraft und Veröffentlichungslust sind so groß, daß
es einem bedächtigen Berichtersteller, wie dem Schreiber
dieser Zeilen — der die Gewohnheit hat, wenn er
Werke „anzeigen“ soll, sich vorher auch mit deren
Inhalt vertraut zu machen — schwer fällt, gleichen
Schritt zu halten. Sie sind so groß, daß ein in gleicher
Weise so bedächtiger Veröffentlichender wissenschaftlich-
genealogischer Arbeiten, wie der Schreiber dieser Zeilen,
gelegentlich sich der Besorgnis nicht erwehren kann, Forst
könne vielleicht nicht bei allen seinen Veröffentlichungen
die gleiche Sorgfalt und Genauigkeit anwenden, die
seine erste große Veröffentlichung, die Ahnentafel
des Erzherzogs Franz Ferdinand usw. in so
hervorragendem Maße ausgezeichnet hat. So bin ich
denn in die Notwendigkeit versetzt, gleich eine ganze
Gruppe seiner Veröffentlichungen auf einmal zu behandeln.
Die Anordnung, in der dies geschieht, ist eine rein zu-
fällige, lediglich durch den Geschmack des Berichterstellers
bedingte. Es wird gebeten, weder hinsichtlich der Be-
deutung, noch hinsichtlich der Bewertung aus der Reihen-
folge Schlüsse ziehen zu wollen. Es ist mit Bedacht
auch nicht einmal eine Anordnung nach der Zeitfolge
des Erscheinens getroffen worden.

Ich nenne zuerst die Genealogie (= Grundriß der
Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium
der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neu-
zeit. Herausgegeben von Aloys Meister. [Historische
Hilfswissenschaften und Propädeutik. Abtlg. IVa.] Leg.
80. IV u. 68 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913.
M. 1,80, geb. M. 2,40.) Der Herausgeber des vor-
bezeichneten „Grundriffes“ usw., Prof. Aloys Meister
zu Münster i. W., hat sich dadurch den Dank aller Ver-
treter der wissenschaftlichen Genealogie verdient, daß
er dieser Disziplin den ihr gebührenden Raum ge-
währt hat. Er hat sich fast noch mehr den Dank aller
derer verdient, die sich über Genealogisches zu unter-
richten wünschen: dadurch, daß er für diesen Abschnitt
seines großen Werkes einen so tüchtigen Bearbeiter aus-

gewählt hat. Forst-Battaglia behandelt in dieser „Genealogie“ in einer allen Erfordernissen der Wissenschaft entsprechenden Weise die Gegenstände: „Geschichte und Lehrbücher der Genealogie“ (§ 1); „Der Begriff der Genealogie“ (§ 2); „Bedeutung und Aufgaben der Genealogie“ (§ 3); „Grundbegriffe der Genealogie“ (§ 4); „Methode, Beweis der genealogischen Forschung und Darstellung ihrer Ergebnisse“ (§ 5); „Die genealogischen Quellen“ (§ 6); „Die Literatur zur Genealogie“ (Anhang zu § 6); „Die Hilfswissenschaften der Genealogie“ (§ 7), worunter der Verfasser zutreffend: Heraldik, Sphragistik, Numismatik, Epigraphik, Archäologie und Diplomatie versteht, endlich: „Die genealogische Kritik“ (§ 8). Für den letzteren Abschnitt, der als sehr wohl gelungen bezeichnet werden kann, fehlte es bisher an jeder zusammenfassenden, veröffentlichten Vorarbeit. (Der Schreiber dieser Zeilen hat seit Jahren Vorlesungen über den letzterwähnten Gegenstand vorbereitet, ist aber noch nie dazu gelangt, sie zu halten!) Forst-Battaglia hat unendlich fleißig gearbeitet und besitzt eine außerordentliche Belesenheit, sowie eine ganz hervorragende Kenntnis der genealogischen Literatur, wie sie für die genealogische Literatur in den Sprachen der westeuropäischen Länder selten, für die genealogische Literatur in den slavischen Sprachen bei einem Forscher, der in einer der Sprachen Westeuropas schreibt, geradezu vereinzelt ist. Die vorliegende „Genealogie“ ist dadurch nicht nur eine vortreffliche „Einführung“ in die wissenschaftliche Genealogie überhaupt, sondern auch eine ausgezeichnete, methodische und systematische „genealogische Bibliographie“ geworden, ein wirklich wissenschaftlicher „Abriss der genealogischen Quellkunde“.

Der „Ahnenforschung“ dient eine weitere, (für uns Westeuropäer muß ich sagen: leider!) in polnischer Sprache verfaßte Arbeit des Verfassers: *Wywód Przodków Maryi Leszczyńskiej* (Lemberg 1913), also eine Ahnentafel der Königin Maria Leszczyńska, der Gemahlin König Ludwigs XV. von Frankreich, die am 23. Juni 1703 zu Posen geboren war, ihren Gemahl am 5. September 1725 zu Fontainebleau heiratete und am 24. Juni 1768 zu Versailles gestorben ist. Sie war die Tochter des Königs Stanislaus Leszczyński († 1766) und seiner Gemahlin Katharina Opalińska († 1747). Die Ahnentafel ist bis zur Reihe der 128 Ahnen „komplett“ und, in einer geradezu muster-gültigen Weise, literarisch und urkundlich „belegt“, ein glänzender Beweis für des Verfassers oben schon hervorgehobene Kenntnis der genealogischen Literatur in den slavischen Sprachen und für seine Spürnase in der Auffindung urkundlicher, genealogischer Beweisstücke.

Eine umfangreiche Mühe hat Forst dann neuerdings in einer sehr umfangreichen Bücherbesprechung aufgewendet, um über die viel besprochene Arbeit des Freiherrn Axel Albrecht v. Malzkahn: „Die 4096 Ahnen Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II.“ (Berlin 1911), die seinerzeit mit so viel Geräusch in die Öffentlichkeit gelangte, zur ausgiebigen Begründung seiner These zu gelangen: „Malzkahns Werk ist eine Dilettantenarbeit,

vor dessen Benutzung nachdrücklichst gewarnt werden muß“. Auch bei dieser kritischen Arbeit, die in der „Historischen Vierteljahrschrift“, herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Seeliger, XVII. Jahrg. 1914, 1. Heft (5. Februar 1914) S. 114 bis 120, erschienen ist, muß man den Riesenfleiß Forsts bewundern und ich selbst habe über diese lange Zusammenstellung von „Errata und Omiffa“ Malzkahns im Zusammenhalte mit der älteren, vernichtenden Kritik des Freiherrn von Dungen im „Monatsblatt“ des Wiener „Adler“, insofern eine große Befriedigung empfunden, als sie den endgültigen Nachweis erbracht hat, wie nachsichtig und milde und gleichzeitig durchaus berechtigt meine eigene, ablehnende Kritik des Malzkahnschen Wertes in diesem Blatte, die zeitlich erste, gewesen ist.

Schließlich darf ich in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt lassen, daß Forst unter dem Obertitel: „Quellen und Studien zur Genealogie I.“: „Die Ahnenproben der Mainzer Domherren“ veröffentlicht hat, 225 „Aufschwörungen“ vom Jahre 1637 ab, mit welchem Jahre die Ahnenproben zu 16 Ahnen bei den Mainzer Domherren beginnen. Derartige Ahnenproben haben einen ansehnlichen genealogischen Quellenwert, sind aber auch für die Kirchengeschichte von Wichtigkeit. Diese Veröffentlichung, die der Verfasser freundlicherweise dem Prof. Dr. Otto Freiherrn von Dungen und mir gewidmet hat, ist von Dungen selbst in den „familiengeschichtlichen Blättern“ vom März 1913, S. 48, ausführlich besprochen worden. Ich verweise auf diese Besprechung hiermit ausdrücklich. Neuerdings hat der Archivar Dr. Anton Müller im 1. Heft des 35. Bandes des „Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft“, S. 152 bis 166, die Forstschen „Ahnenproben der Mainzer Domherren“ einer ausgiebigen und sehr abprechenden Kritik unterzogen. Es wird abzuwarten sein, was Forst selbst hiergegen zu sagen haben wird. Wenn aber das „Monatsblatt“ der Kais. Königl. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien vom Mai 1914 (VII. Bd., Nr. 41, S. 358) in einer kurzen Notiz auf diese Kritik des Archivrats Dr. Anton Müller mit einem gewissen Behagen und einer deutlichen Schadenfreude zurückkommt, die Gelegenheit benützt, um allgemein von der „großen Flüchtigkeit“ zu sprechen, „mit der der Autor publiziert“, und schließlich die „Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand usw.“ und die oben erwähnte „Genealogie“ Forsts ebenfalls herabsetzt, letztere sogar ganz „kurzer Hand“, ohne Begründung, so kann ich mein Befremden über diese Notiz hier nicht ausdrücken. Vor allem deshalb, weil sie anonym kommt, dann aber auch wegen der meiner Ansicht nach unberechtigten Heranziehung der „Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand usw.“ und der „Genealogie“, denn die letztere ist sehr gut (s. oben) und die erstere ist trotz der paar Fehler, die ihr in Nr. 354 des „Monatsblattes“ des „Adler“ vom Jahre 1910 nachgewiesen werden konnten, nach dem Urteil aller maßgebenden „Ahnenforscher“ eine hervorragende Arbeit.

Die in der „Notiz“ endlich enthaltene Verallgemeinerung des Vorwurfs der „großen Flüchtigkeit“, mit welcher „der Autor publiziert“, geht m. E. über das Maß desjenigen hinaus, was einem sachlichen Referenten ansteht; es läßt persönliche Voreingenommenheit erkennen.

Ich kann nun mit meiner Zusammenstellung forstlicher „Neuheiten“ zum Schlusse eilen und erwähne nur noch die treffliche und sehr gut unterrichtende Studie „Die neuere genealogische Forschung“, einen „Forschungsbericht“, der eben in der neuen Zeitschrift: „Die Geisteswissenschaften“, Heft 30 des 1. Jahrgangs (1913/14) erschienen ist; ferner den Abschnitt „Genealogische Tafeln“ in Heydenreichs großem zweibändigen „Handbuche der praktischen Genealogie“ (Leipzig 1913), Bd. I, S. 42 bis 52, und Tafeln I bis XI; weiter: die „Ahnentafel des letzten Herzogs von Cleve, Jülich und Berg“ in der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ 1911; endlich: die „Kritische Bibliographie der polnischen Literatur über Genealogie“ in den „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ 1911, S. 697 bis 724, die „bisher beste genealogische Orientierung über Polen“.

Überschaut man, rückblickend, alle diese und die früheren Arbeiten von Otto Forst-Battaglia, so sind sie von einer erstaunlichen Zahl und von gewaltigem Umfange, dabei im Durchschnitt doch, trotz mehr oder weniger berechtigten Ausstellungen Einzelner am einzelnen, von einer recht hohen Qualität. Es ist eine achtungsgebietende Gesamtleistung!

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

Bücherschau.

Nederlands Patriciaat, Ao. 1914, 5. Jaargang. Central-Bureau voor Genealogie en Heraldiek, 'sGravenhage.

In gewohnter guter Ausstattung ist der neue Jahrgang erschienen, und ich freue mich, ihm vollstes Lob spenden zu können. Wie Herr Direktor D. G. van Epen im Vorwort hervorhebt, sind unter den aufgenommenen 88 Familien 37, über die bisher noch nirgendwo geschrieben wurde. Und unter diesen 88 Familien finde ich wiederum 24 aus deutschen Reichsgebieten, welche also aus diesem Grunde unser besonderes Interesse beanspruchen. Die Wappenzeichnungen sind durchweg mustergültig, auch die zahlreichen Porträts in Autotypie entsprechen allen Anforderungen. Von den aus Deutschland stammenden Geschlechtern seien hier folgende genannt:

Die Beckman aus Dortmund beginnen ihre Stammreihe mit Diederich Ludwig Beckman, dessen Sohn Christof Arnold, * 1733, nach Holland verzog und als luth. Pfarrer zu Wildevaarf 1780 starb.

Aus Hönningen kommen die Blankenheim. Sie gehen bis auf den um 1650 geborenen Vitus Blankenheim zurück, dessen Sohn Carl nach Rotterdam auswanderte. Unter seinen Enkeln teilte sich das Geschlecht und blüht heute in mehreren Zweigen. Mit Recht verwirft die Redaktion im Nachtrag das gewiß ohne jede Berechtigung geführte adelige Wappen mit dem Löwen.

Die Blom, die sich auch Bloem und Blum schrieben sind im 18. Jahrhundert aus Cleve nach Holland und zwar nach Gorickem eingewandert, wo sie als Schöffen, Advokaten und Ingenieure eine angesehenere Stellung bekleiden. Die Stammreihe der Bondam läßt sich bis auf Peter Bondam, in Pfalzburg (Lothr.) (* um 1590) nachweisen. Mehrere Generationen lebten in Kempen und Zütphen; Adrianus Cornelis Bondam, * zu Uppingedam 1859, ist der als Forscher geschätzte Reichsarchivar des Gelderlands und Archivar zu Arnheim. Aus dem hess. Uradelsgeschlecht v. Dörnberg, welches 1663 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, blüht in den Niederlanden ein nicht titulierter adeliger Zweig. Der nähere Stammvater ist Friedr. Otto Frhr. v. Dörnberg gen. v. Heyden, Herr von Lichtenvoorde, der 1763 zu Ciel Marg. Mackay heiratete und 1811 starb. Seine Nachkommen nennen sich v. Dörnberg-Heiden. Christof v. Engelbrunner, kaiserl. Kriegskommissar zu Straßburg, Reichsadel 1630, † um 1660, ist als Ahnherr der D'Engelbronner nachgewiesen. Unter seinen Nachkommen erhielt Joh. Conrad unter dem Namen d'Aubigny v. Engelbrunner d. d. Weenen, 25. November 1880 den Adel und ist Begründer dieser in Bayern immatrikulierten Linie. Ein Zweig des bekannten bergischen Geschlechts Frowein kam durch Karl Ludwig Eberhard Frowein — Sohn von David in Elberfeld 1726—69 — als „Dir. rentmr. en generaalpachter der Pruisf. Domeinen te Zevenaar“ nach Holland, wo er 1793 auf dem Haus Schwanenpoll starb. Heute lebt seine Deszendenz daselbst und in Arnheim usw. in mehreren Linien. Sippeschen Ursprungs, nämlich aus Lemgo, sind die Grothe, Loten van Doelen Grothe und van Ghesel Grothe, die ihre Stammreihe bis auf Diederich Grothe 1485 in Lemgo zurückführen und unter Joost Grothe, * 1591, nach Zütphen kamen. Auch aus dem in Deutschland und Österreich zu großen Ansehen gelangten bergischen Geschlecht Gölcher, blüht heute eine Linie in den Niederlanden; sie hat Theodor Gölcher, * Urdenbach 1743, † Amsterdam 1806, zum nähern Stammvater. Die gebrachte Stammreihe läßt sich noch um eine ältere Generation ergänzen. Der im „Patriziaat“ genannte Ahnherr Theodorus Gölcher, * um 1651, Landwirt zu Haan, war ein Sohn von Conrad zu Guldters — benannt nach dem gleichnamigen Hof bei Haan —, * 1610, † Haan, 68 Jahr alt, 4. Dezember 1678, und Sophia. Er hatte noch folgende Geschwister: Teffen, † 1626, × 1671 Adolf Hindrichs zum Kindtsgutgen, Hiltgen zu Guldters, * 1645, † 1678, × 1675 Jurgen Boll, Wilhelm Guldters, × 1685 Marg. Meiß, und Adolf Guldters zu Upgruiten, × 1685 Anna Maria Drinhaus zu Upgruiten. Das von der familie geführte Wappen stimmt vollständig mit dem durch Reichsadelsdiplom d. d. Prag, den 10. Mai 1607 von Kaiser Rudolf II. dem fürstl. Crierschen Rentmeister zu Präim Nikolaus Göllich v. Souy verliehene und „verbesserte“ Wappen überein. Von der vor Alba aus dem Hennegau nach Deutschland geflüchteten Familie Heldewier, die sich in Aachen, Cöln, Frankfurt a. M., Worms, Hanau usw. niederließ,¹⁾ wurden Jsaaf (* Mons im Hennegau, † 1638 Frankfurt) und Abraham (* Cöln 1593) Begründer der niederländischen Zweige, von denen der Ältere in der Person des Albert Wilhelm Laurens Martin Heldewier am 3. August 1835 in den Niederländischen Adelsstand erhoben worden ist. Die heute in Rotterdam als reiche Kaufherren lebenden Pfungen, können ihre Genealogie bis auf den 1552 als Pfennigmeister (Generalempfänger) des Niederrhein. Westf. Kreises erwähnten Diederich Muntz in Düsseldorf zurückführen, dessen Ururenkel Rudolf Muntz Kolonel in Batavia war.

¹⁾ Siehe Macco, Nach. Wappen u. Geneal. Bd. I, 177 ff.

Pfälzischen Ursprungs sind die Quen, deren Ahne Johann Philipp Quen als Refugie einige Jahre vor Aufhebung des Edikts von Nantes nach Grünstadt gekommen sein soll, wo ihm 1682 ein Sohn gleichen Namens geboren wurde. Drei Generationen blieben dann in Saarbrücken, bis Friedr. Carl Quen 1798 nach Amsterdam verzog. Wir begnügen auch einigen Hamburger Geschlechtern, nämlich den Rahusen, Rasch und v. Scherpenberg. Erstere stammen ab von Hermann Rahusen und Sara van Dijk, deren Sohn Hermann, * zu Hamburg 1738, als Kaufmann zu Leer 1799 starb. Die Rasch kamen durch Berndt Rasche, * 1616 als Sohn von Berndt Rasche in Hamburg, 1636 nach Amsterdam. Sie sind heute vornehmlich im Haag ansässig. Die van Scherpenberg gehen bis auf Adrian v. S. zurück, der 1679 zu Hamburg Maria Rijns heiratete. Mehrere Generationen war ihre Descendenz als Kaufleute noch in Hamburg, bis August van Scherpenberg (1820—1863) als Teilhaber der Firma Mohrmann & Co. nach Batavia kam, seine Nachkommen leben in Amsterdam, Haarlem und München.

Westfälischer Herkunft sind die Schaepman aus Münster, die durch Joh. Eberhard Schaepman (1686—1758) nach Zwolle kamen, die Hacke und Houcke aus Burgsteinfurt, sowie die Temminck aus Vreden. Die Stammlinie der letzteren läßt sich bis auf den Leinenweber Thonis Temminck, der 1540 Bürger in Deventer wurde, verfolgen.

Aus dem Hannoverschen sind die Schulz van Haegen und die van Stockum in die Niederlande eingewandert. Erstere stammen von Jacob Schulz von Haegen ab, der Mitte des 17. Jahrh. Sekretär und Notar zu Fürstenau war. Sein gleichnamiger Sohn trat in den Dienst der Generalstaaten. Die van Stockum gehen auf das Adelsgeschlecht von Stockheim zurück, beginnen auch ihre Stammlinie mit dem in Kriegsdiensten gewesenem Segeband v. S., der mit Anna von Bock von Nordholz vermählt war, können aber weitere Nachweise nicht führen. Zweifellos würden Recherchen im Königl. Staatsarchiv zu Hannover und zu Wehlar manche Lücke ausfüllen. Heinrich v. S., * Wesel 1607, verzog nach Utrecht. Zum Schlusse sind noch aus der Rheinprovinz die Hoogeweegen (Hogheweghe) aus Rees, die Lucassen (Lueeken) aus dem Land Cleve und die Wintgens aus Duisburg zu erwähnen.

Die hier nur kurz berührten Beziehungen zu Deutschland machen auch diesen Band für den deutschen Genealogen unentbehrlich.

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. Biographien von rund 20 000 lebenden Zeitgenossen. VII. Auflage. Leipzig 1914. H. U. E. Degener. LXXVII, 62 und 1942 Seiten.

Bis zur VII. Auflage ist, wie man sieht, dieses unentbehrliche Nachschlagewerk bereits gelangt, ein ganz unentbehrliches Handbuch für jeden Gebildeten, eine Fundgrube auch für jeden Genealogen, für dessen Arbeit die Einzelpersönlichkeiten doch immer die „kleinsten Bausteine“ sind. Die VII. Auflage ist nach Inhalt und Umfang, gegenüber der VI. Auflage, wieder reich vermehrt. Die Ausstattung ist die bekannte, geschmackvolle. S. K. v. S.

Vermischtes.

— Über Familien-Stammbücher schreibt der Kunstwart in seinem zweiten Maiheft: Früher gab das Standesamt für Eheschließungen, Geburten und Todesfälle „Bescheinigungen“ aus. Jetzt schafft man mehr und

mehr diese Zettelwirtschaft ab und gibt den jungen Eheleuten ein „Stammbuch“ in die Hand. Da trägt die Behörde alles Nötige ein, und so hat der Erdenbürger, was er, sozusagen, zu seinem Daseinsberechtigungsnachweise braucht, schön bei einander. Schön? Als mir in einer preussischen Stadt ein Standesbeamter die Heftlein vorlegte, drei verschiedene zur Auswahl, bekam ich einen tüchtigen Schreck. Das „feinste“ war in schwarzem Einband mit Goldschnitt, das minder „feine“ in einem sehr vergänglichen Papierband mit einem kitschigen Bilde darauf, für den Geschmack und Geldbeutel dritter Klasse gab's ein schäbiges, geheftetes Büchlein. Ich wählte das schäbige, denn es war immer noch das Erträglichste. Inwendig waren alle drei unterschiedslos erbärmlich, die Grade der „Feinheit“ konnte man nur außen am Einband unterscheiden. Drinnen sah's nämlich genau so aus, wie's meist aussieht, wenn eine Behörde gemütvoll wird. Das „Volk“ verlangt „Bilder“, wie männiglich bekannt, also bebildert man das Stammbuch. Natürlich „häuslich“: die lehrende Mama, der zeitungslesende Papa im Lehnstuhl und im Kreise der Kinder. Aber eine „bessere“ Familie durfte nicht dargestellt werden, das könnte die armen Leute neidisch machen, und eine Arbeiterfamilie, ja dann päste das Buch doch nicht für die Vornehmen. Also zog man die abzubildende Familie mittelalterlich an: eine Flucht ins alte romantische Land, leider in seine sumpfigste Gegend. — In Dresden hat die Behörde endlich den erlösenden Gedanken gehabt, der nun hoffentlich überall im Deutschen Reich einleuchten wird: sie hat sich ein Stammbuch von Künstlerhand entwerfen lassen. Bilder hat man hier von je nicht drin gehabt. Nun aber hat man doch auch geschmackvolle und dauerhafte Einbände. Man sollte es geradezu als Ehrenpflicht betrachten, derartige Urkunden möglichst vollkommen auszustatten, sie können trotzdem sehr billig sein.

— Bitte an die Mitglieder und deren Bekannte: Die alte schöne Sitte Briefe zu siegeln hat aufgehört. Ich kenne manchen eifrigen Sammler, manche Sammlerin von Wappensiegeln und halte solche Sammlung für besonders angebracht und wertvoll. Würden die Mitglieder die Liebeshwürdigkeit haben, mir Siegelabdrücke in wenigstens 4 facher Ausfertigung zukommen zu lassen, gleichwohl von adeligen oder bürgerlichen Wappen, ob bekannter oder weniger verbreiteter Familien des In- und Auslandes, so wäre ich dafür äußerst dankbar; auch Austausch ist erwünscht.

Berlin, Klopstockstr. 49. v. Schoenermarck, Major.

— Am 1. Osterfeiertag — 12. April 1914 — fand in Berlin, im Ebenholzsaal des Weinhauses Rheingold, der diesjährige Familientag des Thiem'schen Familien-Verbandes statt, zu dem Familien Thiem aus allen Teilen Deutschlands zusammengekommen waren. Den Vorsitz der Tagung führte das Älteste anwesende Mitglied des Verbandes, Herr Geheimer Sanitätsrat Professor Dr. med. Carl Thiem-Cottbus. Das Referat über das vergangene Verbandsjahr hielt der Vorsitzende und Archivar des Verbandes, Herr Dr. jur. utr. Paul Thiem-Posen. Besonders erfreute die Mitteilung von dem Anwachsen der Mitgliederzahl. Auf Antrag des Herrn Dr. Thiem-Posen wurde beschlossen in den Verband auch die Familien des Namens Thiem und Thym aufzunehmen. Der nächste Familientag soll am letzten Sonnabend des Februar 1915 in Berlin stattfinden.

— Auf S. 89 ff. des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift erhebt im Anschluß an seinen dankenswerten Aufsatz über „Namensänderungen“ Herr Regierungsrat

Dr. Koerner die Forderung, die in den deutschen Bundesstaaten genehmigten Namensänderungen zu sammeln. Es dürfte der Hinweis interessieren, daß diese Forderung bei der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig, Flossplatz 1, schon in die Tat umgesetzt ist. Seit dem Jahre 1909 nämlich erhält die Zentralstelle in regelmäßigen, zumeist halbjährlichen Zwischenräumen von dem Herrn Regierungspräsidenten in Posen Verzeichnisse der im dortigen Bezirk in deutsche umgewandelten polnischen Familiennamen. Mitteilungen ähnlicher Verzeichnisse seitens der übrigen preussischen Regierungen und der entsprechenden Behörden der anderen Bundesstaaten sind in die Wege geleitet, so daß mit der Zeit bei der Zentralstelle Angaben über sämtliche Namensänderungen im deutschen Reiche zu finden sein werden. — Wie alles im Archiv der Zentralstelle befindliche Material werden auch diese Mitteilungen für den umfangreichen Zettelkatalog der Zentralstelle verzeichnet, dessen Benutzung gemäß den Satzungen der Zentralstelle gern gestattet ist.

Leipzig. Dr. Weckert, Archivar der Zentralstelle.

— An einem Hause in Regensburg wurde unlängst ein in die Mauer eingelassener quadratischer Stein freigelegt, in dessen Mitte sich der Wappenschild des Geschlechts v. Absperg befindet: gespalten von Blau und Rot mit eingepfropfter aufsteigender weißer Spitze.

Die Umschrift lautet: „Anno D. XIX (= 1519) an sand Urbans / tag ward daz Werch vpracht / Anna Barbara von Absperg / Abtessin des Gohhaus“.

(Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Dorfmueller in München.)

— Wir teilen hierdurch mit, daß wir bereit sind, Anfragen betreffend den katholischen Adel in den baltischen Ländern zu beantworten. Spezialgeb. dessen Bearbeitung unser Cercle de Gobineau sich zur Aufgabe gestellt hat: „Geschlechtsregister des aus Skandinavien stammenden Adels“. Beiträge wären willkommen. Es wird gebeten, alle genealogischen Sachen an Herrn Kapit. a. D. Soncof, Styrmansg. 3 (Konsulat) Stockholm 14 zu richten.

Vereinigung katholischer Edelleute in den baltischen Ländern.

— Familientag. Die Nachkommen des Geheimen Rates und Erziehers der späteren Könige Friedrich Wilhelm IV. und nachmaligen Kaisers Wilhelm I. D. Dr. Friedrich Delbrück und des Geheimen Oberregierungsrats und Kurators der Universität Halle Dr. Gottlieb Delbrück traten im Reichsamt des Innern zu ihrem ordentlichen Familientage zusammen. Es nahmen teil die Witwe des Staatsministers Rudolf v. Delbrück, die Witwe des Geheimen Kommerzienrats Adalbert Delbrück, der Staatssekretär des Innern Staatsminister Dr. Clemens Delbrück, der Ministerialdirektor Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Heinrich Delbrück, der Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes Dr. Ernst Delbrück, der Wirkliche Geheime Rat Erz. v. Franzius, der Oberhofprediger und Schlosspfarrer Vizepäsident Erzellenz D. Dryander, Geheimrat Professor Dr. May Delbrück, Geheimrat Professor Dr. Werner Körte, Geheimrat Professor Dr. Hans Delbrück, die Kinder des im vorigen Jahre verstorbenen Bankiers und Herrenhausmitglieds Ludwig Delbrück und andere mehr, insgesamt 95 Personen. Abends fand im Reichsamt des Innern ein Festessen statt.

— Adlige Künstlernamen. Das Königliche Polizeipräsidium teilt folgendes mit: Das Königliche Kammergericht in Berlin hat sich vor einiger Zeit mit der Frage beschäftigt, ob sich ein Künstler oder Schriftsteller bei Ausübung seines Berufs, wenn er selbst nicht adlig ist, eines adligen sogenannten Künstlernamens bedienen darf. Das Kammergericht hat diese Frage verneint. In der Begründung des Urteils des Kammergerichts heißt es:

„Es ist zwar anzuerkennen, daß sich ein Künstler oder Schriftsteller in seinem Beruf eines Künstlernamens bedienen darf. Bei der Annahme eines Künstlernamens darf jedoch nicht in die Hoheitsrechte des Staates, der sich die Verleihung des Adels ausschließlich vorbehalten hat, eingegriffen werden. Ein solcher Eingriff liegt aber in dem Gebrauch eines adligen Künstlernamens durch einen Bürgerlichen, weil das Gesetz die Annahme des Adels ganz allgemein verbietet, ohne für den Künstlernamen eine Ausnahme zu machen und der Beruf des Künstlers nur eine besondere Betätigungsart des bürgerlichen Lebens ist.“

— Im April d. J. hat sich zu Berlin ein Verband der Familien „Christ“ gebildet. Vorsitzender ist der General z. D. W. Christ, Berlin-Friedenau, Gohlerstr. 23; Mitteilungen sind zu richten an den Schriftführer Leutnant Christ, Berlin-Zehlendorf, Gartenstr. 4.

— Herr Baron v. d. Lunde, Ditznau (Schweiz), Villa Roseneck, ist bereit, noch Aufträge für Familienforschungen in der Schweiz entgegen zu nehmen.

— Bei der Kreishauptmannschaft Bauhen ist eine umfangreiche Aktenvernichtung bevorstehend; es ist dort eine große Anzahl zum Teil sehr alter Akten zur Abgabe an Interessenten ausgeschrieben. Der Termin ist zwar verstrichen, jedoch werden Gesuche immer noch berücksichtigt, weil man sehr entgegenkommend ist. Ich habe mir für meine Familiengeschichte, auch für die Geschichte der Dörfer und Güter meiner Familie in der Lausitz viel Akten ausgeben, die ich erhalten werde, soweit nicht das Staatsarchiv sie selbst für sich beansprucht.

Ähnliches werden andere Familien mit Nutzen für ihre Geschichte tun können, weshalb auch im „Herold“ darauf hingewiesen werden sollte. Jedenfalls wünsche ich durch diese Nachricht dazu beizutragen, daß genealogisches Material vor Vernichtung bewahrt wird.

Freiherr v. Schönberg-Chammenheim.

— Die „Deutsche Tageszeitung“ (Nr. 264, 1. Beiblatt) schreibt:

Stadtwappen als Reklame. Wie weit wir von der gefundenen alten deutschen Auffassung auch in bezug auf das Wappenwesen abgekommen sind, zeigt die Tatsache, daß es der Stadt Worms a. Rh. unmöglich war, mit Hilfe der Gerichte einen dortigen privaten Geschäftsmann von der Verwendung des Stadtwappens für Zwecke seiner Geschäftsreklame abzubringen. Die angerufenen Gerichte sprachen dem Geschäftsmann das Recht zu seinem Tun zu, und die Folge dieses Urteils wird natürlich sein, daß eine ganze Reihe privater Geschäftsunternehmen — selbstverständlich in erster Linie die skrupellosesten — sich das Wappen ihrer Stadt als Geschäftsmarke zulegen werden, um den Eindruck zu erwecken, als handle es sich um gemeinnützige oder besonders amtlich begünstigte Unternehmungen der betreffenden Stadt. Man sieht, daß die Geistesrichtung des geschäftlichen Jobbertums

heute immer durchschlägt, und daß alle diesen Geschäftskniffen etwa entgegenstehenden Erwägungen nichts mehr bedeuten.

Eine Stadt ist, wie ein bestimmtes seine Zusammenhänge währendes Wappengeschlecht, eine Art geschichtlicher Persönlichkeit. Deshalb führt sie ihr Wappen. Das ist meist übernommen von alten Herrschaftstagen; es ist gewählt aus den Anfängen der Reichsstädtezeit und wollte da dem betreffenden Gemeinwesen in Form einer Bilderschrift einen bestimmten Charakter aufprägen, ein Ziel der Gemeinschaftsordnung und des Gemeinschaftslebens, für das sich alle Stadtbürger einsetzten als für ihr gemeinschaftliches Ideal, und dessen Abzeichen sie deshalb auch im Felde auf den Fahnen führten. So ist das Wappen einer alten Stadt ein Geschichtsdokument und zugleich eine sprechende Urkunde von altstädtischem Zeitenidealismus.

Selbstverständlich entspricht die neuere Entwicklung unseres Städtetums jenen Idealen nicht; die ehemalige Gemeinschaftsordnung ist längst durchbrochen, die Rechtsverhältnisse sind verändert, der Volksbestand der Städte ist nicht mehr organisch wie ehemals. Die Städte haben den Charakter von einst nicht mehr. Indes, das ist auch mit gar manchem alten Adelsgeschlecht der Fall, daß die Neuzeit von den alten Richtlinien — die oft noch aus dem Wappen zu lesen sind dank den Entdeckungen Guido v. Lists — abgewichen ist und nun zum Inhalte des Wappens nur mehr eine historische Beziehung hat, aber keine innerliche, ideale mehr. Trotzdem genießt eine solche Adelsfamilie Schutz ihres Wappens. Es ist nicht einzusehen, weshalb solcher Schutz einer überlieferungsreichen Gemeinschaft, die für den Wandel der Verhältnisse vielleicht im Grunde viel weniger verantwortlich ist, versagt bleiben soll.

Es ist nicht einzusehen, weshalb alles — auch die Wappen als Ausdruck deutschidealer Rechtsverhältnisse oder Waltungsabsichten aus der Vergangenheit — seines Wertes entkleidet werden muß, weshalb jeder Geschäftsmann von heute ein Unrecht darauf haben soll, einen von ihm tatsächlich verleugneten und täglich verletzten Geist und sein Symbol in den Dienst seines Erwerbwillens zu nehmen. Wahrlich, es wird Zeit, daß sich die Bewertungen ändern. Sonst nimmt man uns zu den längst dahingeschwundenen praktischen Werterrungenschaften unserer Vergangenheit, zu den vom Althändlerturn aufgekauften und ins Ausland verzettelten Kunst-erzeugnissen auch noch die reinen Idealwerte, an denen sich zuweilen bislang noch immer eine Seele zu ihrer deutschen Wesenhaftigkeit durchfinden kann. Dann gerät vollends alles ins Warenhaus, auch die Stadtwappen der Alten.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von $\frac{1}{4}$ Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

148.

1. Joh. Franz v. (de) St. Julien, 1745—1782 im Inf.-Regt. Hautcharmoy (Chiele-Zarembo) Nr. 28 in Brien, † Frankfurt a. O. 5. September 1764 als Kdr. des Inf.-Regts. Leopold von Braunschweig Nr. 24, × I. . . . , II. Berlin 7. Januar 1765 Marie Louise de Marconnay.

Wann und wo geboren (Berlin? 1752?); mit wem, wann (1756 oder kurz vorher) und wo ist die 1. Ehe geschlossen worden?

2. Sein Sohn Alex. Caesar Victor v. St. Julien, 1781—1786 im Hus.-Regt. Hohnebeck (Schulenburg) Nr. 8, Preuß. Kammerherr, um 1790 Besitzer von Reichenbach

b. Arnswalde, später von Wojenthin u. a. in Pommern, wo † 2. Mai 1803, × Charl. Frein v. Roberts.

Wann und wo (1856?) geboren, wer war seine Mutter, wann und wo (1786?) hat die Vermählung stattgefunden? Auskunft erbittet

Göttingen, Prinz-Albrechtstr. 11.

Generalleutnant 3. D. v. Woedtke.

149.

Herr v. Stephani, Adelsdiplom von 1697 für Daniel St., Kurbrandenburg. Geh. Rat und Lehnsekretär, ansässig in der Altmark und in der Uckermark, sowie in der Oberlausitz und auf Paulehnen in Ostpreußen, besaß das Rittergut Wiesa bei Lauban.

Ist obiger Herr v. Stephani ein Vorfahr der Frau Anna Maria Stephani, geb. v. Brandt, Gattin des poln. Kapitän Georg Wilh. v. Brandt auf Auer (um 1730), und in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis stand sie zu ihm? Wer ist ihr Vater? Ist er geadelt und wann?

150.

Ersuche um gest. Antworten über:

1. Deutung des Namens Malcomes und Malcomesius.

2. Vorkommen dieser Namen vor 1588.

3. 16 Ahnen der Maria Louise Charlotte v. Weitels-hausen (Gemahlin des Franz Anton Christoph v. Murach, Churmainz. Kommandant und Pfleger zu Krautheim), † 1765.

4. 16 Ahnen der Barbara Benedikta v. Muggenthal (× 24. Oktober 1687 Christ. Gottfr. Ernst Adam v. Murach, Pfleger zu Ober-Murach), † 20. Mai 1690.

Wien VII, Hofstaßstr. 5. Julius Bar. v. Malcomes.

151.

Es soll eine Geschichte des Geschlechts Wrschowek (Wersowitz) existieren. Wer ist im Besitze dieser Geschichte und wo ist sie käuflich zu haben?

Berlin W. 15, Liebenburgerstr. 14.

Frhr. v. Puttkamer, M. d. H.

152.

v. Welzien.

Thomas Isac Graf de Larrey, Rat des Statthalters Wilhelm V. in Holland, * 8. Januar 1703 zu Wesel, † im Dezember (Datum?) 1795 im Haag, × zu Varel 28. Juni 1732 Joacheme Juliane Louise v. Welzien, Tochter des Ulrich Friedrich v. Welzien und der Louise v. Kellenburg. Wo und wann ist J. J. E. v. Welzien geboren und gestorben?

Ellecom bei Arnheim. W. Wynaendts van Resandt.

153.

v. Schwerin.

Carl Edgard Graf de Larrey, Generalmajor im holländ. Dienste, * (wo?) 19. November 1743, † Dillenburg, Januar (Datum?) 1806, × im Haag 1. Januar 1766 Frédérique Wilhelmine v. Schwerin. Wo und wann ist diese geboren und gestorben und wer waren ihre Eltern? Vielleicht ist der Obrist in holländ. Diensten Wilhelm Carl Amil v. Schwerin ihr Vater?

Ellecom bei Arnheim.

W. Wynaendts van Resandt.

154.

de Larrey.

Guillaume Frédéric (oder Wilhelm Friedrich) Graf de Larrey war um 1820 Major in preussischen Diensten. Wo

und wann ist er geboren und gestorben, welches war sein letzter Rang? Er war (wo und wann?) × Louise de Val de la Pottrie. Wo und wann ist diese geboren und gestorben, wer waren ihre Eltern? Vielleicht ist er zweimal verheiratet gewesen.

Ellecom bei Arnheim.

W. Wynaendts van Resandt.

155.

Ich bitte um freundliche Mitteilung, in welchem genealogischen Handbuche ich Nachrichten über die wohl ausgestorbene Familie „v. Spignas“ — nebst Stammtafel — finden kann.

Kl. Biesnitz bei Gödlich.

v. Wietersheim, Oberst a. D.

156.

Ich erbitte Nachrichten über die Familie Lübeck bzw. v. Lübeck. Bekannt ist mir Pyls Pommerische Genealogie, 2. Band, Genealogie der Familie Lübeck.

Berlin-Schöneberg, Frhr. v. Steinstr. 6.

Lübeck, Major a. D., M. d. H.

157.

Wem hat Ober-Dischingen (v. O. Chingen, Württemberg) von 1420—1520 gehört?

Berlin-Friedenau, Fregestr. 39B. G. Adolf Cloß.

158.

„Gelehrter Hartmann in Berlin“ so lautet eine mir vorliegende Angabe vom Jahre 1831. Bestimmt weiß ich noch, daß derselbe in Hirschberg in Schles. geboren war und wahrscheinlich die Vornamen Johann Ludwig hatte, der Geburtstag dürfte 12. September 1792 gewesen sein.

Weitere Nachrichten erbittet Dresden. A. 16 B. E. Hugo Gerstmann, Strießenerplatz 11.

159.

Um Mitteilung der Wappen folgender bürgerlicher Personen — falls sie ein Wappen hatten — wird höflichst gebeten:

Frankenlein, Paul, Bürgermeister von Leipzig um 1550. Funf, Esther, aus Leipzig, * 1533, × 1579 Barthold v. Birckholz.

Garhe, Hoyer, um 1500 in Salzwedel.

Kaulitz, Christoph, um 1550 Ratsmann in Werben.

Pilgrim, Margrethe, Gattin des vorigen.

Stettin.

Mag W. Grube.

160.

Zwecks Aufstellung von Stammlisten der kurländischen, bischöflich münsterischen und kurländischen Truppen im 18. Jahrhundert bitte ich um gütige Übersendung von Geschichten über Eltern, Gattin, Geburts- und Todesdaten, Kriegsbriefen oder Aufzeichnungen, sowie Photographien von Porträts solcher Offiziere. Mitteilungen über Offiziere genannter Kontingente bin ich jederzeit bereit zu geben. Antworten an die Redaktion erbeten.

Bonn a. Rh., Schumannstr. 1.

v. Gottberg, Lt. im Inf.-Regt. 160, M. d. H.

161.

Karl Friedrich v. Schade, Premierleutnant in Posen, 11. Januar 1805 in d. evang. Garnisonsgem. in Wesel Pate b. e. Neffen Schlitte. Wann und wo * . . . , × . . . , † . . . ? × ca. 1817—19 mit einer der drei 1792, 1797, 1801

in Kunkel a./Kahn evang. get. Töchter von Heins Wilh. Schlitte, seit 1812 Friedensrichter in Eitorf a./Sieg, † Köln 1841 u. d. Henr. Neuber, † Kunkel 1805, C. d. Stadtschultheiß in R. Nach den Ranglisten stand v. S. 1817 als ältester Sekondeleut. beim 1. pos. Inf.-Regt. v. Grolmann Nr. 18 in Köln, 1819 kommand. b. topogr. Bureau Coblenz, 1827—36 Kapitän, Abg. 36, zuletzt 1837 Major u. Chef des 18. Inf.-Regts., Garnison-Komp. in Glogau. Eisernes Kreuz II. Kl. Original-Stamml. des Regiments bis inkl. 1837 verbrannt. Wo ist das Kirchenbuch des Regiments?

Magdeburg, Moltkestr. 12c. Dr. Bruno Schlitte.

162.

Gesucht wird ein Bildnis des Georg v. Hauer, 1816 bis 1832 Landrat zu Solingen, × Christine v. Weyer; Sohn stand zeitweilig bei den Düsseldorfser 2. Ulanen. Leben noch Nachkommen? Gesf. Antwort erbittet

Düsseldorf, Wülfratherstr. 15.

Gustav H. Lucas, M. d. H.

163.

Johann Albert Hoffmann, * 19. März 1650 zu Meiningen, wird in den Sell'schen Büchern im Stadtarchiv zu Meiningen als Diakon zu Raffenweiler bezeichnet. Welcher Ort ist gemeint? Welche Nachkommen sind bekannt?

Schotten, Oberhessen. Kreisamtmann Schäfer.

164.

Wann und wo wurde Martinus Dziobek geboren? Wer waren seine Eltern? Derselbe wurde am 9. April 1721 an der Albertus-Universität zu Königsberg als Student der Theologie eingeschrieben und soll aus dem Kirchdorfe Incha bei Eyd in Ostpr. stammen. Später war er Kantor zu Wendeln in Ostpr., wo er 1742 als Taufpate im Kirchenbuch erwähnt wird. Ist er identisch mit dem Rektor Dziobek, der 1750 zu Kumilisko war? Wann ist er gestorben? Wann und wo hat er seine Ehefrau Catharina Mosel geheiratet? Nachkommen bekannt.

Jede Auskunft erwünscht.

Hannover, Alleestr. 17. Hauptmann Dziobek, M. d. H.

165.

Wann hat Elzow seinen pommerischen Adelspiegel, der im Manuskript im Stettiner Staatsarchiv aufbewahrt wird, geschrieben?

Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.

Egon v. Petersdorff,

Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

166.

Gödecken, Godeken, Goedecke, Goedeke.

Gibt es bereits gedruckte Familiengeschichten, Stammbäume oder Manuskripte über Familien obigen Namens? Wo ist näheres zu erfahren? Auslagen werden vergütet. Zu Gegendiensten bereit.

Hamburg 36.

Dr. jur. Gustav Westberg.

167.

Nach Angabe des Kirchenbuches zu Daasdorf bei Erfurt starb dort am 15. April 1701 im Alter von 73 Jahren Frau Maria Catharina v. Holleufferin, geb. v. Wangenheim.

1. Wer waren ihre Eltern?

2. Wer war ihr Gatte?

3. Wann und wo ist sie geboren?

4. Kinder?

Berlin-Steglich, Eliencronstr. 8 pt.

Hauptmann v. Holleuffer.

168.

Ergänzung erbeten:

Caspar Adam v. Studnitz auf Schönau, Görnsdorf, * 10. August 1649, † 8 März 1708, × I. 11. Februar 1676 Mühlowitz Maria Magdal. v. Blacha, * . . . , † 2. März 1677. V.: Peter Paul v. B. u. Lub a. Obr. Stradam (1668), * . . . , † M.: , * , † × II. 11. Januar 1680 Mühlowitz Anna Rosina v. Stegrotte, * . . . , † 6. Juni 1688 Mühlowitz. V.: Gottfr. Nic. v. S. u. Galbitz u. Paulsdorf, * . . . , † , M.: v. Hengel a. d. H. Carlsburg, × III. Barbara Magd. v. Tschammer, * . . . , † 11. April 1707. V.: Hans Ernst v. Tsch. u. Gr. Osten auf Strehlitz, * . . . , † . . . , M.: . . . , * . . . , † . . .

Wer gibt mit Interesse Auskunft über Familie Koschembahr, Baruth, Dyhern, Prittowitz, Frankenberg, Stal, Strachwitz, Wolff-Münsterberg? Literat. bekannt. Ich besitze über diese Familien viel urf. Mat.

Potsdam, Birkenstr. 10.

v. Studnitz, Hauptmann, M. d. H.

169.

Ich suche nach Nachrichten über die Besitzer der Standesherrschaft Leuthen in der Niederlausitz vor 1500. Jede, auch die scheinbar geringfügigste, Notiz ist willkommen. Bei der Nennung von Erwähnungen in gedruckten Werken (Urkundenbüchern usw.) ist genaue Angabe dieser Druckwerke erforderlich.

Freundliche Mitteilungen werden an meine untenstehende Privatadresse erbeten.

Berlin-Lichterfelde-Ost, Marienstr. 16.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

170.

Gesucht werden alle Nachrichten, die geeignet sind, Material für die Geschichte der Standesherrschaft Leuthen in der Nieder-Lausitz vor 1500 zu liefern. (Groß-Leuthen bei Lübben, Kreis Lübben, früher Krümmerspreischer Kreis).

Bekannt ist nur, daß Albrecht Schenk von Landsberg auf Musterhausen und Teupitz die Herrschaft im Jahre 1500 von Diedrich Kabel kaufte. Wer waren dessen Vorbesitzer? Die Geschichte der Familie Roebel (Kabel, Kobel, Rebel) verspricht am ersten Antwort auf diese Frage.

Zweckdienliche Mitteilungen, die honoriert werden werden erbeten an

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 231.

Rechtsanwalt Dr. Ebeling.

171.

Ulrich Bogislav v. Bonin a. d. H. Karzin (1682—1752) hat als Begleiter des Grafen Heinrich XXIX. Reuß auf dessen Reise nach Holland und Paris 1719 und bei einem Besuche in Herrnhut 1727 ein umfangreiches Tagebuch geführt, das jetzt verschollen ist. (Nur ein vierbändiger Auszug ist in Boninschem Besitz.)

Jede Spur seines Verbleibs ist von Wert.

Berlin W. 15, Pfalzburgerstr. 84.

Dr. v. Bonin, M. d. H.

172.

Gesucht nebst Angabe der Orte und Daten von Geburt, Vermählung und Tod:

16 Ahnen von:

1. Katharina Maria v. Königsmarck a. d. H. Kehlitz, † Gr. Germersleben 22. November 1681 als Frau v. Kohe.

2. Magdalena Elisabeth v. Krenzen a. d. H. Schweickershayn, † Gr. Germersleben 12. November 1691 als Frau v. Kohe.

3. Johanna Eleonore v. Köser a. d. H. Zürchau, * . . . 3. März 1689, † . . . 12. November 1712 als Frau v. Kohe.

4. Louise Amalie v. Szumski, * Posen 14. Juli 1810, † Münsterberg 16. Februar 1838 als Frau v. Kohe.

5. Caroline Cornelia Schwarz, * Emmerich 23. April 1803, † Köln 12. Oktober 1870 als Frau v. Kohe.

6. Clara Elfriede Johanna Krause, * Berlin 14. März 1827, × Berlin 26. Mai 1846 Louis v. Kohe.

7. Martha Margaretha Christina Straele, × Staffurt 7. Juli 1740, † Staffurt 26. März 1772 als Frau v. Kohe.

8. Henriete Sophie Werckner, * Magdeburg 14. Juli 1808, † Magdeburg 28. November 1893 als Frau v. Kohe.

9. Adelheid Emilie Stüber, * Magdeburg 23. Juni 1839, † Magdeburg 23. November 1904 als Frau Guttsche.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kohe, Hauptmann a. D.

173.

Ich wäre für jede Mitteilung sehr dankbar, die mir Auskunft gäbe über die Vorfahren des in Gereonsweiler Regbez. Nachen am 21. Februar 1801 geborenen und als Generalarzt in Dresden Anfang der achtziger Jahre verstorbenen Dr. med. Peter Joseph Kops, zwecks Feststellung einer angeblich von meinen Vorfahren vorgenommenen Namensänderung.

Berlin W., Unter den Einden 1.

W. Kops, Kaufm. Direktor des Hotel Adlon.

173.

Ludolf v. Weyhe

| | |
|--------------------------------------|---|
| Dittmar | Erpo 1330 |
| Heinrich | Erpo 1350 |
| Peter siegelt m. w. Burg i. r. Felde | Heinrich 1350 siegelt mit halbem g. Kamrad in blau u. blauer Raute in G. geteilter Schild |
| | Arnold 1400 |
| | Erpo kauft Böttersheim 1437. Siegel i. W. 3 r. Schräglinfballen, darüber ein wachsender roter Löwe. |
| | Heinrich 1400 |
| | Arnold 1450 |
| Peter, † 1519, × Soph. v. Gleidingen | |

Friedrich, † 1556, × Marg. Plessen.

Wer gibt Auskunft ob obige Erbfolge richtig ist, und wie erklärt sich die Führung von drei verschiedenen Wappen? Wo befinden sich Urkunden und Lehnsbriefe der Familie v. Weyhe?

Eitenholz Wrestedt, Hannover.

v. Weyhe.

174.

I. Wo kann ich Einsicht in Wolfs Stammtafeln über die Familie v. Steinmehz nehmen? Bitte um Mitteilungen über das Geschlecht vor dem XX. Jahrhundert.

II. Für eine Ahnentafel gesucht die Namen der Eltern und Großeltern mit Daten von:

1. Salomene Elisabeth v. Schwanitz a. d. H. Leippa, Gemahlin des Caspar, Joachim v. Knobelsdorf a. d. H. Alt-

gabel bei Sprottau, * c. 1661, † 1735. Die Schwanz sind abgestorbener, schlesischer Adel. (Angabe des Wappens, da zwei vorhanden.)

2. Barbara v. Salgaß a. d. H. Ciemendorf (2. Gemahlin des Hans v. K. a. d. H. Altgabel 1563 genannt, † 1577/78 auf Herwigsdorf).

3. Wo befinden sich Stammtafeln der Familie v. Kalkreuth und Haugwitz?*) Bitte um Adressen zwecks Nachfrage. Spandau.

Manfred v. Knobelsdorff,
Leutnant, M. d. H.

175.

Ich erbitte:

1. Alle Nachrichten über Quellen für die Schlacht bei Drakenburg a. d. Weser 1547, Schmalkaldischer Krieg. Wo sind die Archive der Grafen v. Mansfeldt?

2. Eltern und Großeltern der Emmerentia v. Pful a. d. H. Friedersdorf, × George v. d. Marwitz, 1618 belehnt mit Bärfelde.

3. 4 Ahnen für Salzer v. d. Marwitz auf Sellin, Höhenwalde, Komm. von Küstrin, * 1600, † 1657, × Anna v. Schönbeck a. d. H. Ringenwalde. Deren Eltern u. Großeltern?

4. Mögl. je 8 Ahnen für Johann Ludwig v. Barfuß und f. Fr. Johanna Erdmuth v. Luch; Tochter Helene Dorothea, * 1723, × Anton Wilhelm v. Waldow.

Charlottenburg, Tegeler Weg 1.

Hauptmann Frhr. v. Bothmer.

176.

Alle für familiengeschichtliche Nachforschungen zweckdienliche Angaben sind erwünscht über die Familie Friederichsen, auch Friedrichsen. Der in Schleswig ansässig gewesene Stamm wurde 1848 im Deutsch-Dänischen Kriege gefangen genommen, sächtete jedoch nach Kiel und wurde 1850 sodann nach Kopenhagen gebracht.

Ist über Führung eines Wappens irgend etwas bekannt? Zur Deckung event. entstehender Unkosten gern bereit.

Dessau, Wilhelmstr. 9. f. Friederichsen, M. d. H.

177.

1. Georg v. Maltig, * Frankensfelde 1716, † Gr. Lübbenau 6. Juli 1785, Erbherr auf Mittweide, Herr auf Kabel (Kreis Kottbus), Amtmann zu Schlenzig, × I. Werben 1755 Charlotte Helene v. Schönfeld, * Werben 1719, † Schlenzig 5. September 1756, × II. Werben 1758 Eva Christiane v. Schönfeld, * Werben 1728, † Gr. Lübbenau 18. Januar 1796, Tochter des Hans August v. Schönfeld, Herrn auf Werben im Spreewald.

a) Wie ist die Verbindung des H. A. v. S. mit der im Gotha II. 1904 angegebenen Stammreihe?

b) Sind beide Frauen Schwestern?

c) Ist Christiane Charlotte Gottliebe v. Schönfeld, * Werben 25. Dezember 1741, † Berlin 22. Oktober 1772, die Großmutter des Fürsten Bismarck, eine weitere Schwester obiger beiden?

2. Die Gattin des Hans Wolf v. Schönberg, * 25. März 1625, † 31. Dezember 1662, Herrn auf Kleinstruppen und Klise, wird im Gotha II. 1904 als Anna Sophie Jagitschke, in einer vorliegenden alten Ahnentafel als Anna Sophia v. Sayah a. d. H. Daben in Böhmen bezeichnet. Welcher Name ist richtig? Wo findet man Ahnen der Frau?

178.

Wer kann mir Auskunft geben über die eigene Lebensbeschreibung der Eleonore Jul. v. Falkenhayn, * 1713,

*) Familiengeschichten in der Bibliothek des Vereins Herold.
Anm. d. Red.

† um 1726, × 1730 f. f. Generalmajor Heinr. Sigism. (Frhr.) v. Lättwitz, † 1746 (Original, Abschriften, Verwendung in Familiengeschichten)?

Wer kann mir Auskunft geben über die Nachkommen des Heinrich Christian Erbo v. Schickfuß u. Neudorf, † Falkenberg 19. Mai 1870, × 1850 Charlotte v. Klitzing, * 1830, † 1855; wo finden sich Nachrichten über die Familie? Mitteilungen direkt erbeten.

München, Adalbertstr. 49.

Max v. Klitzing.

179.

Mein Vorfahre Heinz, auch Hinz v. Foller (Follert, Voller, Dollert) war Herzoglich Preussischer Rüstmeister beim Herzog Albrecht von Preußen in Königsberg. Er war Erbherr auf Mischen, Bäckfeld, Perknien, Zielfein, Regitten, Mantau und Ekritten. Vermählt war er mit einer Sophie v. Sittkau a. d. H. Fehrfhof. Mein Vorfahre soll aus Ansbach nach Preußen gezogen, jedoch soll mein Geschlecht nach dem „Haushaltungsbuch v. Noßitz“ aus dem Halberstädtischen stammen. Über die Herkunft meines Vorfahren herrscht völlige Dunkelheit und wäre es mir von größtem Interesse zu erfahren, wo und wann er geboren ist. Sein Vater soll ein Hans v. Foller sein, der mit einer v. Walsdorf vermählt war. Nach der v. Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg i./Pr. soll Heinz v. Foller am 4. Dezember 1592 gestorben sein.

Thorn, Rudaker Baracken.

v. Foller, Leutnant, M. d. H.

180.

In der zum Rittergut Wehra (Unstrut) gehörenden Kirche befinden sich 3 Ahnentafeln der Familie v. Selmitz, umgeben von einer Reihe kleinerer Wappen, darunter v. Bünau, v. Ebeleben, v. Freytag usw. Ein Wappen, bezeichnet „Die v. Mendorf . . .“, zeigt einen von Schwarz über Gold getheilten Schild. Weder über diese Familie noch über das Wappen war in der Adelsliteratur etwas zu finden. Um gefl. Auskunft durch die Redaktion ersucht

Wehra, Post Strauffurt. v. Henning-Schoenhoff.

181.

Gesucht: Die 4 Großeltern von Eberhard v. Rossau, dessen Eltern, c. 1530, Eberhard v. Rossau und Ottilie v. Liebenstein waren.

Je 4 Ahnen des Dietrich v. Klende auf Rendhausen u. Lübecke und seiner Gattin Anna v. Hadewig; seine Eltern waren Niklas v. Klende und Margarethe v. Fridag, c. 1520.

Die Eltern von Gerhard v. Neuhof und seiner Gattin Sophia v. Eller 1550.

Die 8 Ahnen der Franziska v. Münster, Gattin des am 15. Juli 1608 verstorbenen Hermann Spies v. Büllesheim. Der Titel eines Werkes über lothringischen Adel.*)

Bitburg. Sigmund Graf Adelman v. Adelmansfelden, Kgl. Landrat, M. d. H.

Bei Anfrage 140 ist der Name M. in ganz verschiedener Schreibart dargestellt. Wie ist er richtig? Mirrander — Mierander (Seite 17 S. 132), — Mirrander (6. Seite von unten S. 132)?

Bei Antwort auf Anfrage 64 auf S. 134 rechts Seite 29 muß es statt Sohn — Enkel heißen. Seite 31 statt Vater — Großvater. Seite 33 statt Ottensee — Ottensen. Desgleichen S. 136 rechte Spalte 2. Seite von unten statt Ottensee — Ottensen.

*) Abteilung des „Neuen Sibmacher“, herausgegeben von M. Grigner. 1873.
Anm. d. Red.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Die Einsender von Antworten werden höflichst gebeten, diese gefälligst nicht direkt an die Fragesteller, sondern stets an die Redaktion schicken zu wollen.

Betreffend die Anfrage 298 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Es ist anzunehmen, daß Graf Waldemar Oriola, * 1854 mit Anna Maria verw. Berna geb. Christ (* 1846), vermählt 1880, keine Kinder hatte, da kein Gotha-Kalender Kinder dieses Ehepaars erwähnt, auch nicht im Band 1906 und früher. Da jedoch Graf Waldemar zu dieser Zeit auf Schloß Bidesheim (O.-Hessen) lebte, so ist dort wohl alles nähere zu erfahren.

M. Sertié-Balg.

Betreffend die Anfrage 300 in Nr. 12 d. „D. Herald“ von 1913.

Karl Friedrich Ludwig Georg v. Uttenhoven, * 4. Juni 1778 Minden, evangelisch (Vater: Johann Adam, Gen.-Major und Komdt. zu Plassenburg; Mutter: Eleonore Marianne v. Poser), × I. 26. Dezember 1804 Johanne Henriette Katharina v. Kleist, † 18. Februar 1826 in Torgau, II. 23. Oktober 1826 in Coburg mit seiner Nichte Wilhelmine Ernestine Barbara Antonie v. Alberti (am 8. Mai 1846 wiedervermählt mit Werner Adolf Friedrich Wilhelm v. Voigts-Reetz, Prem.-Lt. a. D.). Er wurde im Elternhause erzogen und im Mai 1789 als Junfer in das Inf.-Regt. Wolbeck (Nr. 41) eingestellt, 15. November 1792 Fähnrich, 30. Juli 1793 Sek.-Lt., 13. April 1802 in das Inf.-Regt. Tschammer (Nr. 27) versetzt, 10. Januar 1803 Prem.-Lt., 3. November 1805 Brigademajor beim Niederschlesischen Corps d'Armee, bleibt aber im Regt., 4. Januar 1808 Stabs-Kapt., 12. Februar 1808 dimittiert als wirklicher Kapitän, trat als solcher in Coburgsche Dienste (Stammliste Inf.-Regt. 95 einsehen), 12. Februar 1810 dem Leib-Inf.-Regt. als Kapitän aggregiert, 4. Juni 1810 Patent vom 23. August 1808 verliehen, 16. Juni 1810 Kompagnie-Chef im Regt., 8. August 1810 ins 1. Schles. Inf.-Regt. versetzt, 28. Mai 1812 als Major dem 1. Westpreuß. Inf.-Regt. aggregiert, 22. Dezember 1812 zu den Reserve-Bataillonen an der Weichsel Komdt., 11. März 1813 Komdr. III. Batts. 3. Ostpreuß. Inf.-Regts., 1. Juli 1813 Komdr. des 4. Reserve-Inf.-Regts., 8. Dezember 1813 Oberstlt. mit Patent vom 6. Februar 1814, 19. April 1815 ad interim Kommandant von Dresden, 3. Oktober 1815 Oberst, 9. Juni 1817 Brigade-Komdr. bei dem Armeekorps in Frankreich, 5. September 1818 Komdr. der 4.—6. Inf.-Brigade, 30. März 1821 Generalmajor, 25. Februar 1826 Komdr. der 5. Inf.-Brigade, 30. März 1832 interim. Komdr. der 1. Division, 30. März 1834 Wirkl. Komdr. der 1. Division, 27. Juni 1834 in Sanditten bei Wehlau gestorben.

Pajewalk.

Rittmeister v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Gewiß handelt es sich um die alte, ehemals deutsche Stadt Pernau in Livland, seit Anfang des 18. Jahrhunderts zu Rußland gehörig, dort befindet sich ein festes Schloß.

M. Sertié-Balg.

Betreffend die Anfrage 23 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1914.

Der p. G. Johann Baptist wurde im Jahre 1777 Edler von, Ritter und im Jahre 1811 Freiherr. Vergl. Hellbachs Adelslexikon (Österreich).

1822 erscheint in den Matrikeln der Stadtpfarre St. Pölten (Nieder-Österreich) ein Josef Baron Puthon, Gutsbesitzer des

Teufelhofes. Ob letzterer ein Sohn von Joh. Baptist, wäre dort wohl leicht zu erfahren.

In den Gotha-Kalendern von 1864, 1858 kommt die Familie P. vielfach vor, welche in Nieder-Österreich Teesdorf besaß, aber schon im Jahre 1780 war Karl P. Freiherr, ein Johann Baptist erscheint dort nicht.

M. Sertié-Balg.

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Charlotte Dorothe v. Karras, * 1711, † 13. Mai 1737, × 1730 Casper Heinrich v. Schönfeldt auf Werben und Kalkwitz, * 4. Juni 1711, † Kalkwitz 26. Juni 1759, □ Werben. Frankfurt a. O., Grünerweg 4.

Ernst v. Schönfeldt-Werben, Hauptmann.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Margarethe v. Schönfeldt a. d. H. Guhtow, † 2. April 1644, × . . . v. Birkholz.

Nähere Angabe erwünscht.

Frankfurt a. O., Grünerweg 4.

Ernst v. Schönfeldt-Werben, Hauptmann.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Bartel Birkholz, Rentmeister (Vater des Hieronymus), besaß 1562 das Haus Cüstrin-Altstadt Nr. 198, 1573 ist dies Haus im Besitz von Bartel Birkholz' Witwe. Nach 1598 gehört das Haus Johann Steffen.

Cüstrin-Neustadt. Amtsgerichtsrat Kinzel, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 64 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.

Dr. C. E. Napiersky gab heraus laut Vorwort S. XIV, Riga, Martini 1852: Livoniae commentarius Gregorio XIII P. m. scriptus ab Antonio Possevino O. S. J. etc, Rigae 1852 (Schriften der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen). Magdeburg, Moltkestr. 12c. Dr. Bruno Schlitte.

Betreffend die Anfrage 69 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.

Die Stammreihe und Angaben dazu über die Familie v. Omphal finden sich in „Nederlands Nelsboef, Jahrgang 1910“. Ausgabe von der Buchhandlung W. P. van Stockum & Loon in s'Gravenhage (Niederland).

Ellecom (Niederland).

W. Wynaendts van Resandt.

Betreffend die Anfrage 73 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.

Eine ausführliche Genealogie und weitere Angaben finden sich in „Cayandria, Tydschrift voor Noord Brabantse Geschiedenis zu Volkskunde“. Ausgabe von Gebrüder Juten in Bergen op Zoom (Niederland) und namentlich über van Grevenbroeck in Jahrgang 1901 S. 3ff., in Jahrgang 1904 S. 308 und in Jahrgang 1911 S. 221; und über van Endevoirt in „Cayandria“, Jahrgang 1905 S. 249 und Jahrgang 1913 S. 182. — Vielleicht leihweise zu bekommen von der Königl. Bibliothek in s'Gravenhage.

Ellecom (Niederland).

W. Wynaendts van Resandt.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1914.

Siebmacher: Bürgerliches Wappenbuch.

Teil I. 1857. Scholl, Caspar, des Rats zu Nördlingen, 1522. Wappen von Schwarz und Gold schräglins (nach der Zeichnung aber schrägrechts) geteilt, oben und unten eine Schaufel in verwechselten Farben. Kleinod: eine schwarz gefledete Jungfrau mit goldener Stirnbinde, wachsend. Decken: schwarz und gold.

Teil IV. 1890. Scholl, Benedict Bernhard, von Böhlingen, derzeit zu Reichenweiser, 1592 im Oelerschen Stammbuch. Wappen: In Gold drei (2:1) rötliche viereckige Erdschollen. Helm: wachsender Mann, Roß und runder Hut schwarz, Aufschlag gold, in der rechten Hand eine Sichel, in der linken drei goldene Ähren haltend. Decken: schwarz und gold.

Teil VI. 1901. Aus den „handschriftlichen Nachträgen zum alten Siebmacher“. Scholl: Wappen 1: gespalten: gold und blau, darin auf rotem Dreieck zwei schräg nach außen gestellte Sensenblätter verwechselter Tinktur. Helm: wachsender Mann, Kleidung von Blau und Gold gespalten, mit roter Kappe bedeckt, zwei golden-blaue Sensenblätter vor sich schräg nach außen haltend. Decken: blau und gold. — Wappen 2: in Rot eine senkrecht gestellte silberne Scholle (Plattfisch), durch welche ein goldener Pfeil schräglinks gesteckt ist. Helm: zwei rot-silbern geteilte Büffelhörner. Decken: rot und silbern.

Berlin-Eichterfelde, Lorenzstr. 71. Johannes Falcke.

Betreffend die Anfrage 80 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

Erlser, Matrikel der Universität Königsberg: 5. September 1619 Gothardus Rottermund, Curlandus.

Ich habe zu einer Untersuchung über die in Königsberg studierenden Erbauer das ganze Werk Erlers durchgelesen; eine andere Erwähnung der Immatrikulation eines Rottermundt ist mir nicht aufgefallen.

Berlin. Gustav Budjuhn, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 82 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1914.

1. Adolf Carl Ludwig v. Selmnitz, * Westpreußen (nicht Westpreußen) 20. Oktober 1769, † Mons 14. März 1814, Königl. sächsischer Major, × Peisterwitz 20. Juni 1800 mit

2. Johanna Sophie Henriette Landsberger (nicht v. Landsberg), geschiedene Kreisshmar, * Meissen 11. Dezember 1777, † Berlin 21. Juni 1849.

3. Eltern von 1:

a) Friedrich Heinrich August v. Selmnitz, * Westpreußen 25. Dezember 1728, † 30. Januar 1782, Kapitän in holländischen Diensten, schwarzburgischer Kammerjunker, × 8. Juli 1758 mit:

b) Sophie Henriette v. Heringen, † 8. Dezember 1790.

4. Eltern von 2:

a) Johann Friedrich Landsberger, Juris Consultus, † Meissen 27. August 1778, 36 Jahre 8 Monate 17 Tage alt, × mit

b) Christina Sophia Döring, † Meissen 17. Januar 1786, 33 Jahre 13 Tage alt.

5. Eltern von 3a:

a) Heinrich Gottfried v. Selmnitz, * Ottenhausen 28. September 1696, † Westpreußen 13. Januar 1764, Schwarzburg-Sondershausenscher Kammerjunker, Hauptmann auf Westpreußen, × mit

b) Christiane Sophie Elisabeth v. Selmnitz, * 8. Februar 1696, † 22. Juni 1779.

Naumburg a. S. Frau v. Owstien, M. d. H.

Betreffend die Anfragen 89 und 110 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Herr Hauptmann v. Wegener, Komp.-Chef des Inf.-Regts. 31 in Altona, Alsenstr. 15, ist gern bereit Auskunft zu geben.

Betreffend die Anfrage 94 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Das Geschlecht „Ohm(e) genannt Jantuschowski“ (nicht „Ohmle“) ist ein Zweig des schlesischen Uradelsgeschlechts der

„Ohm gen. Bolze“, welches sich nach Alt-Jannowitz Kr. Schönau schreiben soll und seit dem 15. Jahrhundert im Herzogtum Ols urkundlich ist.

Das Geschlecht ist seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Schlesien nachweisbar und erscheint im 14. Jahrhundert auch unter den Nebenamen „Unrogel“, „v. Cyrus“, „v. Brunau“, „v. Zeisberg“. Sein Wappen sind drei schräge silberne Bolzenpfeile in Rot, als sein Stammstift ist wohl das „Bolzenschloß“ bei Jannowitz anzusehen. Der letzte mir bekannte Angehörige dieses Geschlechts ist der um 1580 in der Gegend von Trebnitz urkundliche „Hans Ohm gen. Jantuschowski von Ujeschütz“. Näheres über diesen Zweig des Geschlechts findet sich in den Olskr. Landbüchern, über die Ältere Geschichte des Gesamtgeschlechts in den Schweidnitzer Landbüchern im Staatsarchiv zu Breslau. Vergl. auch Sinapius, Schles. Curios.

Nassadel, Kr. Namslau.

v. Heydebrand und der Lase, Reg.-Assessor.

Betreffend die Anfrage 98 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Melchior v. Wellen war ein Sohn Dietrichs, 1499—1503 (vergl. 30. Jahresber. d. Vereins f. Gesch. d. Altin. S. 127 und 17. Jahresber. S. 164).

Margarethe v. Hitzacker († als Witwe nach 1600), war eine Tochter Sebastians v. H. auf Döhlingen und Bredenstedt und der Ilse v. Lühom. Eltern des Sebastian v. H.: Rudolf v. H. auf Döhlingen und Bredenstedt und Katharina v. Both a. d. H. Kalkhorst (Meckl.) nach Königs Kollekt. Bd. 37, Art. Hitzacker (Kgl. Bibliothek zu Berlin).

Niederfösel.

v. d. Knefbeck.

Betreffend die Anfrage 103 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Vielleicht kann Herr Hauptmann H. v. Bernstorff, Kaminitz b. Posen, Auskunft geben.

Bonn, Breitestr. 30.

W. Wulf, st. jur.

Betreffend die Anfrage 105 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Schwendler, Schmied zu Erlau.

Sohn: Johann Valentin, Amtmann zu Trabelsdorf, † 1786, × Helena De Ahna, * 20. April 1754, † 23. Februar 1807.

Nachkommen bekannt.

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

Betreffend die Anfrage 109 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

Flansche Nachrichten fand ich zahlreich in den Auszügen aus der Stollberger Leichenpredigt-Sammlung, die vor etwa 25 Jahren in der Bibliothek des „Herold“ aufbewahrt wurden (Artikel Flans?).

Niederfösel.

v. d. Knefbeck.

Betreffend die Anfrage 114 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1914.

1. Zooge. Einzelne Glieder dieses Geschlechts sind in Finnland vorgekommen und wohl noch der Familienforschung unbekannt, z. B. Hermann Reinhold Zooge, dessen Wappen in Holz geschnitten und bemalt als Epitaphium in der Kirche zu Töfsala hängt (Töfsala Kirchspiel im südwestlichen Finnland). Die Inschrift, schwedisch, lautet übersetzt: „Seiner Königl. Majest. unseres allergnädigsten Königs vorher Diener und Rittmeister im Åbo Kavallerieregiment, jetzt in Gott selig. Hochwohlgeboren Herr H. Herman Reinhold Zooge ist zu dieser Welt geboren 1653 den 10. Juli in Reval und im Herrn selig. entschlafen Ao 1698 den 20. Februari auf seinem Dienstwohnstift Heikkilä Hof.“ An der Helmdecke sind die

Ahnenwappen klein angebracht. Väterlicherseits: 1. Zoegel, 2. von Bremen, 3. Tiefenhausen, 4. Taube, 5. v. d. Borch, 6. Rehlinger, 7. Uderkas, 8. Ofen Sacken. — Mütterlicherseits: 1. Uegküll, 2. Wrangel, 3. Taube, 4. ? Pock, 5. Tiefenhausen, 6. Uegküll, 7. fehlt, verloren, 8. Rosen.

Herman Reinhold Zoegel trat in schwedischen Dienst 8. November 1674 als Kornett im Regiment des General Wolmar Wrangel, avancierte 1. September 1676 zum Leutnant und 14. Januar 1678 zum Rittmeister im Wiburger Kavallerieregiment in Finland. Durch Transport 30. September 1679 Kapitänleutnant im Äbo-Kavallerieregiment, später dasselbst Rittmeister. Verheiratet mit Anna Gertrud Creutz, Tochter des schwedischen Freiherrn Lorenz Creutz und dessen Gemahlin Anna Silfversparre. Zwei seiner Kinder wurden 1693 und 1695 in das von ihm gekaufte Grab unter der Cöfsala Kirche gesenkt. Eine überlebende Tochter, Maria Elisabeth, starb 1730 in Finland. Ein Sohn war wahrscheinlich Herman Reinhold Zoegel, Leutnant im Äbo-Kavallerieregiment, in russischer Gefangenschaft nach der Schlacht bei Pultava 1709, nahm 1717 in Tobolsk in Sibirien die griechisch orthodoxe Religion an und heiratete in Tobolsk eine geborene Stubbe.

Helsingfors, Finland.

Frau Staatsrat Jully Ramsay, ao. M. d. H.

Betreffend Artikel des Herrn O. Rothermundt S. 99 in Nr. 4 des „D. Herald“ von 1914.

Es muß Puhar statt Pohar heißen.

Der richtige Name der in Mecklenburg viel vorkommenden Familie v. Berckentin ist nach meiner Ansicht: v. Parckentin. Sichere Auskunft muß das Mecklenburgische Urkundenbuch geben, das mir nicht zur Hand ist.

Brallentin, Pommern.

v. d. Ofen.

Betreffend die Anfrage 121 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

4. Ein Hermann Lothar v. Post zu Bockfeld, Embfink und Bockholt, fürstl. Münsterischer General-Major, † 1674, × Anna v. Herdind, Tochter des Johann v. Herdind und der Anna v. Horn.

6. Johann Georg Albert v. Peltowsky, Lieutenant des Regts. v. Arnim zu Berlin, war 1813 Major bei der Landwehr, × 25. Juni 179. Wilhelmine Friderique Tugendreich v. Burgsdorff, * 26. Februar und getauft 7. oder 17. März 1776 zu Reitwein, † 20. Dezember 1813 in Moabit, sie hinterließ 5 Kinder.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 124³ in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Regt. Nr. 47 wurde als Infanterie-Regt. Hessen-Darmstadt zu Burg bei Magdeburg 1743 gegründet und verblieb in seiner Garnison bis zur Verlegung nach Glatz, etwa im Jahre 1790, wo es bis zu seiner Auflösung 1806 stand. Von 1747 an führte es die Namen seiner folgenden Chefs: Derschau, Wietersheim, Rohr, Grabow, Prinz von Nassau-Usingen, Lehwald, Wangenheim, Graf Herzberg, Grawert. Die Regts.-Kirchenbücher liegen beim Garnison-Pfarramt Glatz.

Spandau.

v. Derschau, Major.

Betreffend die Anfrage 124 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

1. U. C. v. Happe wurde am 12. Mai 1755 Leutnant im Inf.-Regt. 12. 1756 war er 20 Jahre alt, bei einjähriger Dienstzeit; seine Heimat war Berlin. 20. Mai 1740 wurde er Kapitän, 24. Mai 1750 Major, zuletzt in einem der aus sächsischen Gefangenen errichteten und nur während des Krieges bestehenden Regimenten (v. Horn). 1765 nahm er am 31. März den Abschied.

2. Der Standort des Inf.-Regts. 12 war Prenzlan. Im dortigen Garnison-Pfarramt (Nicolaikirche) befinden sich auch die Kirchenbücher. Das Garn.-Regt. v. Kowalsky stand in Cästrin.

Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.

Egon v. Petersdorff,

Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 124³ in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Infanterie-Regt. Nr. 12 stand in Prenzlan, Templin und Angermünde und Inf.-Regt. Nr. 47 in Glatz und Silberberg. Oranienstein. Stabsarzt Has.

Betreffend die Anfrage 124 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

1. Wilhelm Heinrich v. Happe, kurf. brandenburg. Kammer-Schreiber 1652, Rat und Ober-Kicent-Einnehmer, × Elisabeth Schatte, Tochter des Amtschreibers Thomas Schatte und der Lucretia Schönebeck

Otto Wilhelm, × Elisabeth v. Burgsdorff, eines angesehenen Patrijers zu Breslau älteste Tochter

Franz Wilhelm, preuß. Etatsminister, * zu Berlin 4. September 1687, † 1. Juli 1760, × 1714 Maria Frein v. Wreede, älteste Tochter des hucbölnischen Rats im Fürstentum Westphalen, auch Freiherrn zu Welschede, † 43 Jahre vor ihrem Gemahl

Alexander Christoph, Kapitän beim Hessen-Darmstädt. Regt., × v. Fronhöfer (?)

Friderica, * zu Prenzlau 18. März 1745, × im August 1763 Christian Leberecht v. Grävenitz, Major des v. Kowalsky'schen Regiments.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 126 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Nach Prof. Rich. Knötel's Handbuch der Uniformkunde trug das 2. westfälische Inf.-Regt. ganz hellblaue Uniform mit roten Kragen und Aufschlägen und weißer Beschnürung, rote und weiße Schärpe, schwarze Säbeltasche mit weißer Nummer, schwarzes Lederzeug, Czako mit weißen Beschlügen und weißem Stuh. Abzeichen der Offiziersuniform finden sich nicht erwähnt.

Odeffa, Tschornomorskaja 14.

J. E. Lemmé, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 126 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Beschnürung, Cressen, Beschlüge und Säbelforb der Offiziersuniform waren silbern, Patronentaschenriemen und Säbelfoppel weiß, Schärpe farmesin-silbern, Stuh rot. Kolarde blau-weiß.

Odeffa, Tschornomorskaja 14.

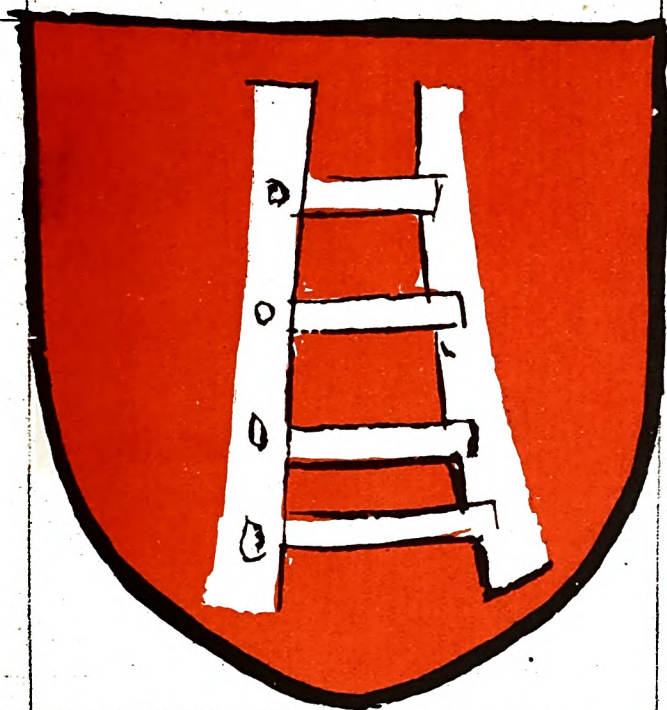
J. E. Lemmé, M. d. H.

Beilage: Ein Blatt aus dem Uffenbach-Kodex (vergl. Nr. 5 d. Bl.)

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 63 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Dervins Herald; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Stittenfeld Hofbuchdrucker, in Berlin W.

¶ Diese herten ligent in Lamparten.

¶ Der herre von Berne



¶ Der Grone von der Leyter

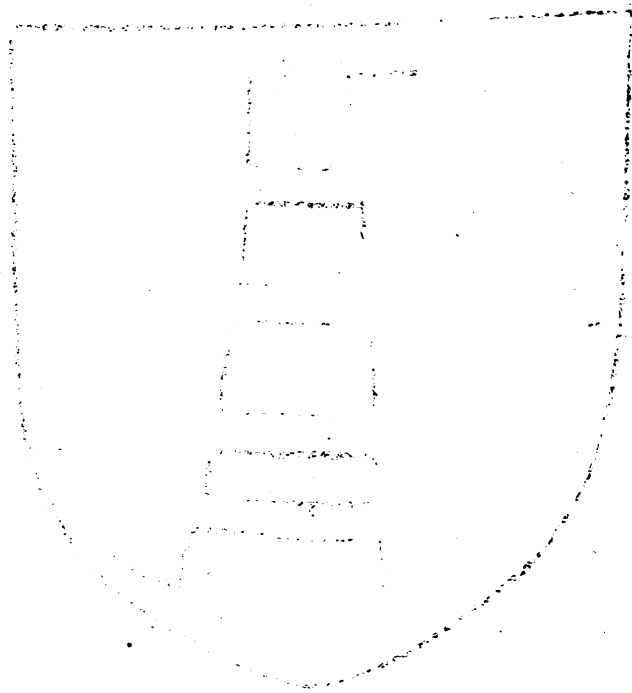
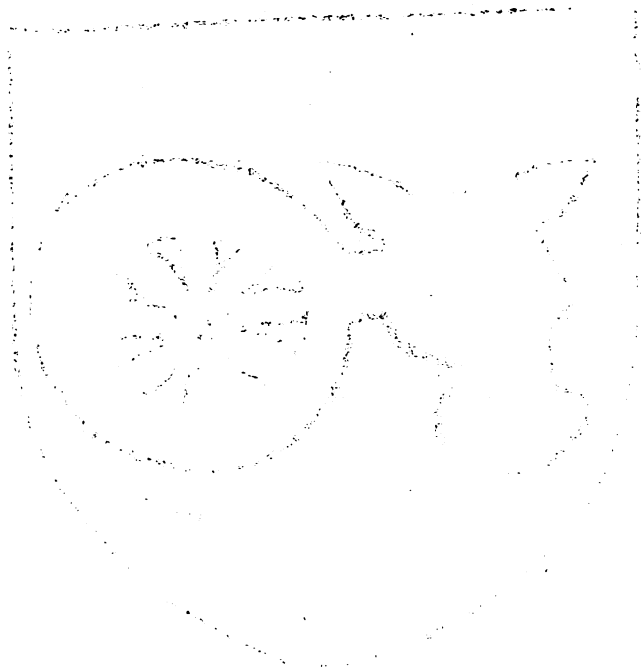


¶ Der herre von padowe.



¶ Der herre von Mantowe unde der Grone von Bitz







Deutscher Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 7. Berlin, Juli 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 900. Sitzung vom 19. Mai 1914. — Bericht über die 901. Sitzung vom 2. Juni 1914. — Die Burgensfahrt 1914. — Aus den Wappenbüchern des Hans Hoch in der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom. (Mit einer Tafel.) — Die Wappengruppe mit der aufsteigenden Spitze. — Patrizische Sprossen des ritterbürtigen Geschlechts von Plettenberg. — Mehr Schutz dem deutschen Familiennamen. — Zur Genealogie der Volmarstein. — Familie v. Bilow. — Gelegenheitsgedichte mit persönlicher Zueignung. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Berichtigung. — Briefkasten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 21. September 1914,
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im „Schorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Exemplare des Namen- und Sachregisters über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappensangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Bekule v. Stradonik in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Creditverein, Berlin SW., Böthenerstr. 44.)

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Bekule von Stradonik zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Gelibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Vortafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekoration usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Bibliothek des Vereins Herold ist während der Vereinsferien geschlossen.

Bericht

über die 900. Sitzung vom 19. Mai 1914.
Vorsitzender: Se. Ezj. Herr Généralent. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Blankenburg, Max v., Hauptmann a. D., Berlin-Halensee, Joachim-Friedrichstr. 16.
2. Joller, Lothar v., Leutnant im Inf.-Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, Thorn, Rudaker Baracke.
3. Meier, Wilhelm, Hauptmann a. D., Berlin-Grünwald, Auerbachstr. 2.
4. Resandt, Wynaendts van, Kgl. Niederländ. Rittmeister, Elsecan bei Arnhem (Niederlande) als außerordentliches Mitglied.

Der Vorsitzende verlas ein Glückwunschtelegramm des Vereins „Roland“ in Berlin zur 900. Sitzung und gab sodann selbst dem Wunsche Ausdruck, daß der Verein sich fortan weiter so entwickeln möge, wie er es seit seinem Bestehen bis zum heutigen Tage getan hat.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Oberleutnant Welcker in Frankfurt a/M.: Das zweite Heft der „Beiträge zur Geschichte der Familie Welcker aus Treysa und Alsfeld“. Das erste Heft ist bereits vor fünf Jahren erschienen und wird im vorliegenden zweiten Heft ergänzt und erweitert. Der Stammbaum der Familie ist nunmehr bis 1450 zurückgeführt und das erste urkundliche Auftreten im Jahre 1399 nachgewiesen. Das Heft bringt zahlreiche Bilder der Familienmitglieder.

2. Vom Verfasser: „Geschichte der Familie v. Selminig“ von weiland Rudolf v. Bagenski, ergänzt und herausgegeben von Dr. Sigmar Schulze-Gallera. Der Stammsitz dieses Geschlechts ist das Kirchdorf Söllnitz im Fürstentum Reuß j. L., das Stammgut ist jedoch bereits 1464 an Kung von Breitenbach verkauft und hat dann wiederholt seine Besitzer gewechselt. Der älteste nachweisbare Ahnherr erscheint urkundlich von 1252—1286, sein Vorname wird jedoch nirgends genannt. In der Schrift wird der Lebensweg der einzelnen ermittelten Mitglieder dieses nunmehr ausgestorbenen Geschlechts geschildert, das als Wappen im gevierteilten Schilde im ersten und vierten schwarzen Feld eine fünfblättrige silberne Rose mit schwarzem Samen, und im zweiten und dritten silbernen Feld eine schwarze Rose mit silbernem Samen führte; die Helmszier bildete ein Mannesrumpf in viermal pfeilweise silbern und schwarz geteiltem Kittel, dessen bärtiger Kopf mit einer schwarzen Mütze mit silbernem Mittelstreifen bedeckt, deren Spitze nach hinten umgebogen und mit schwarzen Federn besetzt ist. Die zahlreichen, in einem Anhang zusammengestellten Anmerkungen sind für den Leser der Schrift störend und hätten wohl vielfach im Text verarbeitet werden können. Die Personalien des Letzten des Stammes wären zweckmäßig genauer festgestellt worden, um das tatsächliche Erlöschen des Geschlechts nachzuweisen. Über die Besitz-

und Lehnverhältnisse des Geschlechts wäre wohl noch Material im Staatsarchiv in Magdeburg zu ermitteln gewesen, das in der Schrift hätte benutzt werden können.

3. Von Herbert G. Lampson seine Schrift: „A Study on the Spread of Tuberculosis in Families“ (Minneapolis 1913), eine Studie über die Verbreitung der Tuberkulose als Beitrag zur Vererbungslehre mit vielen Beispielen.

4. „Stamtavler over Danske Adelslaegter“ von A. Thiset, Band VIII (Kopenhagen 1914), ein schön ausgestattetes Taschenbuch des dänischen Adels mit zahlreichen Porträts und Wappendarstellungen, von denen letztere aber vielfach Zeichnungen aufweisen, die mit den Regeln der Heraldik nicht vereinbar sind; insbesondere sind die Helme und die Helmdecken vielfach stark verzeichnet und offenbar schlechten Vorlagen entnommen, denn andere Wappen sind auch wieder schön und stilgerecht wiedergegeben. Der Verlag eines solchen Wertes sollte derart geschulte Heraldiker hinzuziehen, daß die dargestellten Wappen sämtlich stilgerecht sind.

5. Von Oberleutnant v. Göllich: „Schematismus der k. k. Landwehr und der k. k. Gendarmerie“ der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für die Jahre 1878 und 1879 sowie den „k. k. Militär-Schematismus“ von 1888, welche aus der Bibliothek des Erzherzogs Johann von Österreich stammen, der unter seinem später angenommenen Namen Johann Ortl all-gemein bekannt war.

6. Von Major Lübeck: „Auszug aus dem Hof- und Staatshandbuche für das Königreich Hannover auf das Jahr 1855, enthaltend den Militär-Etat“, worin sämtliche Offiziere der damaligen hannoverschen Armee aufgeführt sind.

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. Die Supplementhefte des „Armorial Général“ von J. B. Rietstap, worin im Gegensatz zu dem alten Rietstap die Wappen nicht nur beschrieben, sondern auch abgebildet sind. Hierbei kommt jedoch in Betracht, daß die Wappendarstellungen dem französischen Geschmack angepaßt sind, der dem deutschen und insbesondere den Regeln der deutschen Heraldik meist nicht entspricht.

2. „Militär-Handbuch des Königreichs Bayern“ von 1867 und 1873. Bei den einzelnen Regimentern ist deren Geschichte und Uniform kurz beschrieben und bei den Offizieren sind die Vornamen stets angegeben, was für den Genealogen von großem Werte ist.

3. „Kulturgeschichtliche Briefe“ von R. v. Retberg (Leipzig 1865), worin u. a. gute Mitteilungen über die Heraldik und Turniere gemacht werden und viele fachausdrücke über die verschiedenen Arten der Bewaffnung und Rüstung enthalten sind; die Schrift ist somit nicht nur für den Heraldiker, sondern auch für die Kostümkunde von Wichtigkeit.

4. „Habsburgische Mesallianzen und Liebesaffären“ von Graf Ketösy, worin der frühere Besitzer des Exemplares auch eine Reihe von Zeitungsausschnitten auf diesem Gebiete eingeklebt hat.

5. „Regesten zur Geschichte der Burggrafen von Regensburg“ von Dr. Manfred Mayer (Stadtamhof 1888).

6. „Bürger und Bürgerrecht in Ahaus“ (Westfalen), Inaugural-Dissertation von A. Vagedes, eine ziemlich umfangreiche Schrift, die auf einem gründlichen Studium der Geschichte von Ahaus beruht und die Genealogien der Bürger, Namensveränderungen u. ä. berücksichtigt.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte“ mit einem Aufsatz über: „Die ältesten Geschäftsbücher der Firma J. N. Stolterfoht 1750—1815“, worin u. a. ein J. W. Bölsche genannt ist.

Ferner wird darin „ein neu aufgefundenen Ballhornrind aus dem Jahre 1604“ besprochen. Bekanntlich stammt der Ausdruck „verballhornisieren“ von dem Buchdrucker Johann Ballhorn her, der von 1531 bis 1599 lebte, indem man damit ein Verbösern statt Verbessern bezeichnet.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte als Geschenk die „Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands“ aus dem Jahre 1912 (Riga 1914) und regte einen Ausflug des Vereins „Herold“ nach Kloster Sinna und Jüterbog, sowie nach Friedrichshagen zur Besichtigung der Gladenbeck'schen Bildgießerei an.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Zwei Photographien Schillerscher Wappen, als Geschenk für die Vereinsammlung eingesandt von Herrn v. Schiller in Lübeck.

2. Die Photographie des Grabsteins des Joh. Joach. Winkelmann und seiner Frau Armgard Dorothea Brandern in der Marienkirche zu Wismar, interessant dadurch, daß derselbe Stein in verschiedenen Jahrhunderten wiederholt für verschiedene Personen benutzt worden ist.

Herr Macco überreichte für die Bibliothek die Schrift: „Beethoven in seinen Beziehungen zu Franz Gerhard Wegeler und dessen Ehegattin Eleonore v. Breuning“ (Coblenz 1911) und legte das 1. Heft der Zentralstelle für Frankfurter Familienforschung vor, worin Assessor Majer-Leonhardt einen neuen Beitrag zur Ahnentafel des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg bringt. Es sind die Frankfurter Ahnen, die zum Teil bis ins 13. Jahrhundert verfolgt sind; auf die Arbeiten von Karl Kiefer und H. f. Macco ist lediglich verwiesen.

Assessor Dr. v. Bonin überreichte eine Postkarte mit der serbischen Flagge und dem Staatswappen und legte den bisher erschienenen I. Teil des Werkes „Der Senstornorden Zinzendorfs“ von Lic. G. Reichel vor. Inhalt der Darstellung ist die Vorgeschichte der Brüder-

gemeinde. Die Gründlichkeit der Arbeit bringt es mit sich, daß zahlreiche biographische Nachrichten über die verschiedensten Persönlichkeiten, mit denen Zinzendorf in Berührung kam, gebracht werden. Ein Namenregister fehlt zwar noch, doch hofft Dr. v. Bonin, den Verfasser veranlassen zu können, es mit dem II. Teile des Werkes zu bringen. Er empfiehlt die Anschaffung des Werkes für die Vereinsbibliothek.

Herr v. Sellhorn legte vor:

1. Eine Postkarte mit dem Dom zu Braunschweig aus Anlaß der Taufe des Erbprinzen von Braunschweig, auf der sich leider die Wappenbilder in den Wappen des Herzogpaares den Rücken zudrehen, während sie sich nach den Regeln der Heraldik zugekehrt sein müßten.

2. Zeitungsausschnitte über die 100-Jahrfeier der Gardeschützen, Familienstiftungen, Kanzlerfrauen, die ältesten deutschen Regimenter, den „Düppel-Adel“ und den angeblich letzten Ritter des Maria-Theresien-Kreuzes.

3. „Salonblatt“ IX. Jahrgang Nr. 18, die als Spezialnummer „Berlin“ bezeichnet wird und neben einer Reihe recht guter, meist photographischer Darstellungen auch eine Besprechung des Stadtwappens der Reichshauptstadt (S. 650) bringt, wobei auf das Umschlagbild verwiesen wird, das einen gelben Bär in schwarzem Schild (!) zeigt. Auf Seite 595 sind dann zwei weitere Abbildungen des Wappens gegeben, auf denen der Bär rot (!) ist.

Geschichtsmaler Cloß bemerkte hierzu, man könne vom „Salonblatt“ nicht verlangen, daß es sich auch mit Heraldik befaßt, man könne aber erwarten, daß es gegebenenfalls seine Nachforschungen soweit ausdehnt, daß es wenigstens über die richtigen Farben unterrichtet ist und nicht unter wichtigtuendem Hinweis auf amtliches Material völlig falsche und sinnlose Darstellungen veröffentlicht. Der Berliner Bär ist nun einmal schwarz in weißem oder silbernem Schild und kann nicht anders wiedergegeben werden.

Brandmeister Scheele wies darauf hin, daß eine vollständige Matrikel der Universität Halle vorhanden ist, zu der sich ein alphabetisches Verzeichnis zur allgemeinen Einsicht auf der Universität befindet.

Da an den Verein häufig Anfragen gelangen, wo Akten über die verschiedenen ehemaligen Reichs-Ritterschaften zu finden sind, gab der Vorsitzende auf Grund einer Mitteilung des Ehrenmitglieds Herrn v. Dörr folgendes bekannt:

Über die fränkische Ritterschaft ist Material in den Kreis-Archiven zu Bamberg, Nürnberg, Würzburg sowie im Reichs-Archiv und Bayerischen Staatsarchiv in München zu finden.

Über die Schwäbische Ritterschaft enthalten Akten das Geheime Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, das filial-Archiv zu Ludwigsburg und das General-Landes-Archiv zu Karlsruhe i/B.

für den Rheinischen Kreis bieten das Königl. Staatsarchiv zu Koblenz sowie Hauptakten in der städti-

schen Bibliothek zu Trier, Abteilung Handschriften, Material.

Für die Datierung des Aufnahme-Diploms ist darauf zu achten, daß der Kanton Kraichgau sein Archiv bis zum Ende der Reichsritterschaft in Heilbronn hatte.

Ritterschaftliche Matrikeln hat es bereits vor 1750 gegeben. Eigniß.

Bericht

über die 901. Sitzung vom 2. Juni 1914.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Breitung, Mag., Geh. Medizinalrat, Prof. Dr. med., Coburg, Hofgarten.
2. Hornhardt, Karl v., Fregattenkapitän und Kommandant S. M. S. „Hansa“, Kiel, Adolfsplatz 4 III.
3. Kleinau, Andreas, Bureauchef der Victoria, Berlin W. 30, Barbarossastr. 51 I.
4. Krönig, Fritz, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 134.
5. Peckolt, Hugo Arthur, Bergwerksdirektor, Wolframshausen b/Nordhausen.
6. Schimmelpfennig, Paul, Dr. med. pr. Arzt, Stettin-Grabow, Langestr. 1.
7. Zimmermann, Karl, Bankbeamter, Frankenstein i/Schlesien, Grabenstr. 5 I.

Als Geschenke lagen vor:

1. „Studien zum Stammbaum der Familie Eggert-Egert“ von Ph. Egert in Amsterdam, Sarphatistraat 11, eine sehr fleißige Arbeit, zu deren Zustandekommen der Verfasser keine Mühe und Kosten gespart hat. Sie soll als Grundlage für eine aufzustellende Stammtafel dienen und vor deren Zusammenstellung der Öffentlichkeit unterbreitet werden, um etwaige Ergänzungen und Berichtigungen berücksichtigen zu können. Der Verfasser bittet deshalb alle Träger des Namens Egert oder Eggert, die etwa noch nicht in dem Buche berücksichtigt sind, ihm diesen Befund mitteilen zu wollen; ebenso wären ihm Wappenabdrücke der Familien Eggert und Egert erwünscht. Die 73 Seiten umfassenden Studien sind nach Einien und Ästen geordnet und beginnen mit dem 15. Jahrhundert. Die Quellen sind stets angegeben. Nächst den Kirchenbüchern stammen die meisten Nachrichten aus dem Königl. Staatsarchiv zu Hannover. Das Geschlecht ist besonders zwischen Göttingen und Heiligenstadt ansässig gewesen.

2. „Zur Erinnerung an unseren Vater Heinrich Rendtorff zu seinem hundertsten Geburtstag am 14. April 1914“ von Frau Elisabeth Holzappel geb. Rendtorff in Hamburg und Frau Marie Schloffer geb. Rendtorff in Gießen. Die von großer Pietät zeugende Schrift schildert den Lebensgang des Pastors Heinrich Rendtorff und seiner Ehefrau Emma geb. Schmid und bringt viele Familienbilder.

3. Vom Verfasser „Ahnentafel des Friedrich Ludwig Richard Rose“, * am 9. Juli 1908 in Tanga (Deutsch Ostafrika), aufgestellt nach dem Stande der Forschungen vom 1. März 1914 durch Jean Paul Friedrich Richard Rose, Pflanzler in Conception (Guatemala). Die zu 128 Ahnen gedachte Tafel weist noch namentlich in der 7. und 8. Generation rückwärts viele Lücken auf, um deren Ergänzung der Verfasser bittet; auch wären ihm Hinweis auf gedruckte Nachrichten über die in der Ahnentafel vorkommenden Familien sehr erwünscht. Das vorgedruckte farbige Wappen zeigt in rotem Felde einen goldenen Sparren und um diesen verteilt drei goldene Rosen; die Helmzier bilden drei goldene Rosen an grünblättrigen Stielen, die Decken sind rot-gold.

4. Sonderabdruck aus Band 4 von 1914 der „Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ mit zwei Aufsätzen von Dr. Gustav Sommerfeldt über „Die Reisebeschreibung eines Altmarkers, Simon Segers aus Tangermünde um das Jahr 1664“ und über „Einen Reisebrief des Jenenser Magisters Michael Hoynovius aus Leipzig vom Jahre 1684“. Simon Segers war der zu Tangermünde 1623 geborene Hofmeister der Praffener Freiherren zu Eulenburg und begleitete den jungen Freiherrn Friedrich zu Eulenburg und seinen Vetter Ahasverus v. Lehndorff, nachmaligen Reichsgrafen, von 1652—1664 auf einer Studienreise durch verschiedene Länder Europas und in Asien bis zur Küste Syriens. Es hat mehrere handschriftliche Exemplare der Reisebeschreibung gegeben, von denen das Praffener Exemplar verloren gegangen ist. In der Stadtbibliothek zu Königsberg ist eine weitere Handschrift der Beschreibung aufgefunden, die nach Dr. Sommerfeldts Untersuchungen von der Hand Simon Segers herrührt, dem die alleinige Autorschaft der Urschrift zukommt. Dr. Sommerfeldt gibt in seinem Aufsatz Mitteilungen über Segers Lebensgang und bespricht den Inhalt der Reisebeschreibung.

Michael Hoynovius, aus Milken in Ostpreußen gebürtig, unternahm als 25-Jähriger, nachdem er eben in Jena den Magistergrad erlangt hatte, eine Studienreise durch Leipzig, Nürnberg, Altdorf und zahlreiche andere Orte Bayerns und Frankens und richtete hierüber einen Brief an Bartholomäus Goldbach, der ebenfalls ein geborener Ostpreuße war. In dem Briefe werden viele damalige Universitätsprofessoren genannt, über die Dr. Sommerfeldt in Anmerkungen kurze genealogische Angaben macht.

5. „Mitgliederverzeichnis des Königlich Bayerischen Haus-Ritter-Ordens vom hl. Georg“ nach dem Stande vom 23. April 1914.

Für die Vereinsbibliothek wurde angekauft:

1. „Geschichte der Stadt Tangermünde“ seit der Gründung bis zum Jahre 1829 aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten bearbeitet von August Wilhelm Pohlmann nebst einer topographisch-statistischen Beschreibung dieser Stadt von August Stöpel (Stendal 1829). Diese alte, schön gelegene Stadt hat eine inter-

effante Vergangenheit; ihre Hauptsehenswürdigkeiten sind das Schloß, die Burg, das Rathaus und das Stadttor. Die erste geschichtliche Erwähnung der Stadt fällt in das Jahr 1009, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß eine Burg als Verteidigungsplatz schon früher dort bestanden hat. Tangermünde ist somit die älteste Stadt der Altmark. Das Buch bringt einige originelle Beschreibungen über die Lebensweise der Einwohner und Schilderungen der Bälle, Damengesellschaften, Landpartien usw. um das Jahr 1829 im Gegensatz zu früher. Das Stadtwappen enthält einen roten Adler mit einem weißen Köselein auf den Flügeln. Es werden in dem Werke viele märkische Adels- und Bürgerfamilien genannt, welche mit Tangermünde in Berührung gekommen oder in der Umgegend ansässig gewesen sind.

2. „Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg“ von Karl Janice (Halle 1882), ein umfangreiches Werk mit zahlreichen Abbildungen von Siegeln und einem guten Namensverzeichnis.

3. „Liv- und Estländischer Staats- und Adresskalender“ von 1785 mit einer chronologischen Übersicht der merkwürdigen Begebenheiten in Liv- und Estland, einem Verzeichnis der Behörden und Beamten in den Städten und auf dem Lande, dem Militäretat und der Bürgerwehr mit einem guten Namensverzeichnis, worin viele bekannte Namen erscheinen.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Altbayerische Monatschrift“ Heft 3 und 4, woraus zu erwähnen ist ein Aufsatz „über den Grafen Walthar Ehling“ von Dr. Camillo Trotter mit zahlreichen Stammtafelfizzen.

2. „Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein“ mit den Aufsätzen: „Zur Geschichte der Freiburger Wüstungen“ von C. Täschner und „Das Freiburger Logengrundstück zu den drei Bergen ein Patrizierhaus“ mit Abbildungen von Konrad Knebel.

3. „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken“ mit einem Aufsatz „Zur Geschichte des erloschenen Geschlechts der Rabensteiner von Doehslau“ von Dr. Freiherrn v. Dobeneck mit zahlreichen Stammtafeln. Dieses Geschlecht erscheint urkundlich zuerst 1353 und stirbt 1693 aus. Das eigenartige Wappen zeigt drei im Dreipaß gestellte geharnischte Ritterbeine im roten Feld und als Helmzier zwei Flügel.

Der Vorsitzende gab an der Hand einer Abschrift von dem Konzept im Staatsarchiv in Magdeburg den Inhalt eines Wappenbriefs bekannt, den der Erzbischof Albrecht von Magdeburg im Jahre 1556 dem Erasmus Heuseler in Anerkennung seiner treuen Dienste als Schöppenschreiber verliehen hat. Das Wappen enthält in weißem Felde einen schwarzen Birkhahn mit ausgebreitetem Schwanz, gelbem Schnabel und gelben Füßen sowie einen goldenen Ring um den Hals. Auf den schwarz-weißen Helmedecken bildet die Helmzier der Kopf mit Brust des Birkhahns mit gelbem Schnabel und goldenem Ring.

Kammerherr Dr. Kefule v. Stradonitz überreichte den von ihm für die Vereinsbibliothek erworbenen Neudruck der „Genealogischen Nachlese von einigen Gräflichen, freiherrlichen und Adelligen Geschlechtlinien in Schlesien“ von C. f. v. Gruttschreiber vom Jahre 1765.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die Zeichnung einer Ordensdekoration, bestehend aus einem von einer fürstkrone überhöhten achtspeizigen roten, golden bordierten Kreuz, dessen rundes Mittelstück innerhalb eines Rosenkranzes in Gold ein rotes Doppelkreuz enthält. Der Orden hängt an einem schmalen roten Bande und befindet sich auf einem Bildnis, welches einen anscheinend dem geistlichen oder gelehrten Stande angehörenden Mann mit Allongeperücke darstellt. Um Bestimmung der Dekoration wird gebeten.

2. Einen vom Mitgliede Dr. Dorfmueller in München eingesandten Siegelabdruck, im Schilde einen Schrägballen zeigend, der oben von drei Ringen, unten von drei Ähren begleitet ist. Der Einsender bittet um Bestimmung des Wappens.

Herr Otto Koksche in Leipzig-Gohlis, Cöthenerstraße 37 I, hat eine schöne Siegelammlung von etwa 2000 Stücken zu verkaufen, welche Siegel von Kaisern, Königen, Staaten, Städten, Kirchen, Universitäten, Fürsten, Grafen und Adel enthält.

Stadtbauinspektor Grube zeigte eine von ihm angelegte Mappe von Ahnentafeln seiner familie und verschwägerter familien vor und teilte mit, daß der infolge seiner Heirat mit einer italienischen Gräfin aus dem Dänischen Königshaus ausgetretene Prinz Lage von Dänemark auf Befehl des Königs folgendes, von dem Archivar Thiset in Kopenhagen entworfene Wappen erhalten hat: in Gold ein schreitender, gekrönter blauer Löwe über drei roten Herzen; über dem Schilde die königliche Krone. Dieses Wappen wird sich jedoch nicht unverändert forterben, da für etwaige Nachkommenschaft der Name „Grafen af Rosenborg“ mit folgendem Wappen gewählt worden ist: Schild geviertet von gold und rot; 1 und 4 der Löwe über den drei Herzen, 2 und 3 eine weiße Rose über einer weißen Burg, im Herzschilde die zwei oldenburgischen Balken rot in gold. Die drei Helme darüber mit Grafenkronen haben als Helmzier:

1. zwei goldene Büffelhörner mit je zwei roten Balken belegt;

2. einen wachsenden, gekrönten blauen Löwen;

3. die weiße Burg mit der weißen Rose darüber.

Man ist dabei einem alten Brauch gefolgt, unebenbürtigen Sprossen des Königshauses Teile der Schildfiguren des Königswappens als Wappenbild zu geben. König Waldemar II. († 1241) hatte mit Margarethe Dagmar († 1212) zwei Söhne, welche in blau über weiß geteiltem Schild oben den schreitenden goldenen Löwen, unten drei oder mehr rote Herzen führten; der Letzte ihres Stammes war Barnum Erifsen, der um 1400 den Schild mit ins Grab nahm. Ähnlich führte

ein Sohn König Christoffs II. († 1332) und einer Jungfrau aus dem Adelsgeschlecht Lunge in goldenem Schild einen schreitenden blauen Löwen über zwei blauen Balken; seine Nachkommen erloschen um 1600 mit Knud Eövenbalk. Auch in den Wappen der Kinder König Friedrich III. × 1670 mit Margarethe Papan und Christian V. mit Sofie Amalie Moth, die allerdings weit reicher ausgebildet sind, spielen der schreitende Löwe und die Herzen eine Hauptrolle.

Herr v. Bellhorn legte vor:

1. Den neuesten Band der „Semi-Gothaischen Genealogischen Taschenbücher“ von 1914, der die aristokratisch-jüdischen ehelichen Verbindungen enthält. Von seinen Vorgängern unterscheidet er sich vorteilhaft dadurch, daß jegliche Polemik fortgelassen und nur rein genealogisches Material aufgenommen ist.

2. Zwölf hübsche Kunstblätter in Postkartenform von der Neuerburg bei Freyburg a. d. Unstrut und zwölf Heimatschutzkarten mit Ansichten von Merseburg.

Das Mitglied Herr J. S. Willems in Brüssel, Rue du Pont de la Carpe 13, teilt mit, daß er Freunden in seinem „Bulletin Héraldique“ unentgeltlich verkäufliche genealogische Bücher, Bilder u. ä. veröffentlicht.
Eigniß.

Die Burgenfahrt 1914.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen unternahm ihre diesjährige Burgenfahrt unter dem Protektorat des Prinzen Johann Georg von Sachsen durch das Königreich Sachsen und begann sie am 15. Juni unter der bewährten Führung des Professors Bodo Ehardt mit der Besichtigung der bei Zittau gelegenen und dieser Stadt gehörigen stattlichen Ruine der Burg und des Klosters Oybin. Schon frühzeitig war auf dem Oybinberge eine feste zur Sicherung der Handelsstraßen nach Böhmen errichtet worden, die 1281 zerstört wurde. Kaiser Karl IV. stiftete unter teilweiser Verwendung der im 14. Jahrhundert von neuem erbauten Burg ein Cölestinerkloster, das infolge der Reformation eingezogen, 1574 durch Kauf an die Stadt Zittau kam und 1577 durch einen Blitzschlag zerstört wurde. Seit dieser Zeit liegen Burg und Kloster als umfangreiche und malerische Ruinen in waldreicher Gegend da. Die noch vorhandenen Überreste lassen aber noch erkennen, wie schön und großartig einst die Gebäude gewesen sind, die am Abend in farbiger Beleuchtung einen wunderbaren Anblick darboten.

Am folgenden Tage wurde Baußen und das in der Stadt gelegene Schloß Ortenburg besichtigt, das auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt und 958 begründet wurde. Früher war es mehrfach Sitz der Könige von Böhmen, während jetzt Behörden darin untergebracht sind. Von den Kirchen ist besonders der Dom St. Petri am Markt hervorzuheben, der im 15. Jahrhundert als großer Hallenbau mit einem Turm errichtet wurde. Er dient seit 1543 als paritätisches

Gotteshaus für Katholiken und Protestanten, die in verschiedenen, durch ein eisernes Gitter getrennten, Abteilungen ihren Gottesdienst darin abhalten. Es folgte die Besichtigung der Burgruine Stolpen, deren Geschichte Professor Dr. Gurlitt aus Dresden in einem vollendeten Vortrag erläuterte. Die Burg wird bereits 1121 urkundlich erwähnt und war zeitweise Residenz der Meißner Bischöfe. Sie wurde später unter der kurfürstlichen Regierung erheblich erweitert, was noch an den starken Mauerresten und Türmen der gesamten Anlage zu erkennen ist. Infolge der verschiedenen Brände im 30jährigen Kriege, im Jahre 1723 und im siebenjährigen Kriege nahm man von einem Wiederaufbau Abstand. Besonders bekannt ist Burg Stolpen durch den langjährigen Aufenthalt der Gräfin Cosel, der Geliebten des Kurfürsten August des Starken. Nachdem sie 9 Jahre in der Gunst des Königs geblieben und von ihm reich beschenkt worden war, fiel sie 1716 in Ungnade und wurde auf die Festung Stolpen gebracht, wo sie 1765 starb. In einigen Turmzimmern werden noch Erinnerungen an sie gezeigt. Am Abend fanden die Burgenfahrer freundliche Aufnahme in Schandau, von wo sie am 17. Juni im Dampfer nach der Bergfeste Königstein fuhren, die sich am linken Elbufer 240 m über der Elbe auf einem von drei Seiten senkrecht aufsteigenden Sandsteinfelsen erhebt. Diese einzige Festung des Königreichs Sachsen galt früher als uneinnehmbar, da sie in außergewöhnlicher Weise die ganze Umgebung auf weite Entfernung beherrscht und einen tief in den Fels gehauenen und nie versiegenden Brunnen hat. Wenn sie auch heute ihre frühere militärische Bedeutung verloren hat, so kann sie doch noch nötigenfalls als Festung dienen. Ursprünglich ist der Königstein wahrscheinlich eine wendische Gründung, die später an die Grafen v. Dohna und 1401 an die Markgrafen von Meißen kam und von letzteren zeitweise als Wohnung benutzt wurde. Vorübergehend hat hier auch der bekannte Erfinder des Porzellans, Böttger, gefangen gesessen und ein Laboratorium gehabt. Von hier führte die Fahrt über Pirna nach Schloß Weesenstein, das auf einem steilen, von der Mügglitz umflossenen Felsen gelegen ist und einen schönen Blick in das Mügglitztal gewährt. Nachdem die Burggrafen es zunächst als Lehen der böhmischen Krone besessen hatten, kam es später an die Familie v. Büнау, die das Schloß in der Gestalt ausbaute, die es heute noch hat. Nachdem es in den Besitz der Frhrr. v. Ufermann übergegangen war, erwarb König Anton von Sachsen im Jahre 1830 das Schloß, das inzwischen auf den Prinzen Johann Georg von Sachsen übergegangen ist. Es wirkt dadurch besonders eigenartig, daß es ganz an den natürlichen Fels angelehnt ist, aus dem die untersten Teile des Turmes und verschiedene Räume ausgehauen sind, und daß man nach der Bebauung der oberen Fels Spitze unten rings um den Hügel weitere Bauten anfügte. Das Schloß ist somit nicht von unten, sondern umgekehrt von oben nach unten gebaut. Hierdurch er-

geben sich acht Stockwerke übereinander mit der merkwürdigen Erscheinung, daß die Kellereien sich im dritten und die Stallungen im fünften Stockwerk befinden, während die Wohnräume teilweise darunter, teilweise darüber liegen. Der Schlossherr Prinz Johann Georg von Sachsen und seine Gemahlin empfangen persönlich die Burgenfahrer und boten ihnen auf dem Rasen des Parkes ein Frühstück dar, zu welchem die Bedienung altdeutsche Tracht angelegt hatte, was in dem Rahmen des alten Schlosses ein sehr schönes Bild gab. Nach eingehender Besichtigung des Schlosses ging die Fahrt eilig nach Dresden und von hier im Kraftwagen nach dem Jagdschloß Moritzburg, wo Prinz Johann Georg abermals die Teilnehmer empfing, diesmal aber in Vertretung Sr. Majestät des Königs. Ein Vortrag des Privatdozenten Dr. Hecker ging der Besichtigung des großartigen Schlosses voraus, das 1542 bis 1546 auf einer später zur Insel umgewandelten Landzunge erbaut wurde und unter Kurfürst Friedrich August I. erheblich erweitert und zu seiner heutigen Gestalt verändert wurde. Ursprünglich war das Herrenhaus von einer Mauer umgeben, die an ihren vier Ecken starke dreistöckige Türme hatte. Durch den Ausbau sind diese Türme in den Gesamtbau hineingezogen worden und später wurde rund um das Schloß eine breite doppelte Terrasse mit Freitreppen angelegt, die mit Vasen und Figuren im Barockstil reich geschmückt sind. Das geräumige Schloß enthält noch die Einrichtung vom Anfang des 18. Jahrhunderts, darunter schöne Malereien und Bilder, wertvolle Porzellane und kunstgewerbliche Gegenstände und eine großartige berühmte Geweihsammlung. Den Abend verbrachten die Teilnehmer als Gäste Sr. Majestät des Königs, woran sich noch ein von der Stadt Dresden in dem vornehmen Rathaus veranstalteter Bierabend schloß.

Der Donnerstag-Morgen wurde unter der Führung des Architekten Göppert der Besichtigung des Schlosses und der Ruine Frauenstein gewidmet. Die alte, in ihrer Entstehung weit zurückgehende Burg liegt seit einem Brande im Jahre 1728 in Trümmern, läßt aber doch noch ihre einstige Größe erkennen. Das gleich daneben etwas tiefer gelegene, 1583/90 von dem kurfürstlichen Baumeister Hans Jrmisch für Heinrich v. Schönberg erbaute neue Schloß wurde nach dem erwähnten Brande wieder hergestellt und dient seit 1783 als Rentamt. Es folgte ein Besuch der Bergstadt Freiberg, die durch den Jahrhunderte hindurch betriebenen, seit kurzem endgültig eingestellten Silberbergbau bekannt ist. Die um 1225 angelegte Ringmauer ist mit einigen Türmen noch heute erhalten. Das bedeutendste Bauwerk der Stadt ist der Dom, eine in seinen Hauptbestandteilen um 1500 erbaute Hallenkirche, die neben romanischen Bauresten Spätgotik und Renaissance vereinigt. Das Langhaus ist in der vollen Breite des Querschiffes dreischiffig mit fünf Paaren schlanker Pfeiler erbaut. Der Chor wurde nach 1588 von dem Italiener Nosseni im Stile der Hochrenaissance zur Begräbnisstätte des Kurfürst-

lichen Hauses umgebaut, die die Gräber der wettinischen Herzöge von 1541—1694 enthält und mit schönen Marmor- und Erzstatuen geschmückt ist. Besonders hervorzuheben ist auch die „Goldene Pforte“, ein mit Figuren reich geschmücktes Tor in romanischem Stil aus dem 13. Jahrhundert. Das in der Stadt gelegene Schloß Freudenstein (Freienstein) ließ Kurfürst August 1566—1577 durch den bereits oben genannten Baumeister Jrmisch an Stelle eines älteren Baues errichten, an dem auch Graf Rochus v. Linar geholfen hat. Nachdem es im 18. Jahrhundert verfallen war, wurde es 1804 in ein Proviantmagazin umgebaut, wodurch der schöne Bau erheblich gelitten hat. Das im 15. Jahrhundert erbaute Rathaus enthält einen gotischen Treppensaal, worin noch heute die aus Leder und Holzsprossen hergestellte Leiter des Kunz v. Kaufungen aufbewahrt wird, mit der er 1454 in das Schloß zu Altenburg einstieg, um die beiden jugendlichen Prinzen zu entführen. Auf dem Marktplatz ist die Stelle durch einen dunklen Stein kenntlich gemacht, auf der er seine Tat mit dem Tode büßen mußte. Noch am gleichen Tage wurde die Fahrt nach Schloß Kriebstein fortgesetzt, zu dessen Besichtigung der Besitzer, Kammerherr v. Arnim, freundlichst eingeladen hatte. Dieses Schloß liegt auf steil abfallendem Felsen an der Zschopau und gehört zu den wenigen Burgen, die ihre mittelalterliche Gestaltung fast unverändert erhalten haben. Ein rechteckiger Turm in sechs Geschossen überragt in der Mitte die anderen unregelmäßigen Teile des Schlosses, die größtenteils aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen. Arnold v. Westphalen, der Erbauer der Albrechtsburg in Meißen, hat an dem Bau dieses Schlosses ebenfalls mitgewirkt. Der im Jahre 1866 ausgeführte Umbau hat dem mittelalterlichen Charakter des Schlosses keinerlei Abbruch getan, in dessen Mauern Herr und Frau v. Arnim in der lebenswürdigsten Weise die Burgenfahrer bewirteten. Den Abend verbrachten die Teilnehmer als Gäste der Stadt Chemnitz im gemütlichen Ratsweinteller. Das neue Rathaus ist in Anlehnung an den alten Stil in schöner, wirkungsvoller Gestalt seit wenigen Jahren vollendet und gereicht dieser bedeutenden aufblühenden Industriestadt in jeder Hinsicht zur Zierde. Am Freitag Morgen wurde das Schloß und die Kunigundenkirche zu Rochlitz besichtigt. Die ersten Ansiedlungen von Rochlitz gehen in die vorgeschichtlichen Zeiten zurück; der Name und die umfangreichen Wallanlagen in der ganzen Umgebung sind wendischen Ursprungs. Die ältesten Mauerteile stammen aus romanischer Zeit um 1200, die meisten Teile des Bauwerks aus gotischer Zeit, darunter insbesondere die Schloßkapelle und die beiden starken viereckigen Türme, die sog. Rochlitzer Jupen, die in dieser Art an einem Schloßbau in Deutschland fast einzig dastehen und dem langgestreckten Gebäude aus der ferne einen kirchenartigen Eindruck geben. Die auf einer felsentuppe gelegene Burg Rochlitz galt im Mittelalter als eine bedeutende feste, die auch die Hussiten vergeblich belagert haben. Sie kam frühzeitig in den Besitz der

Wettiner Landesfürsten, die dort gerne weilten und sie wiederholt zum Wirtensitz machten. Heute sind in dem Schloß das Amtsgericht und Beamtenwohnungen sowie in der Kapelle die Sammlungen des Rochlitzer Geschichtsvereins untergebracht.

Einen ganz anderen Charakter bietet dagegen die Rochsburg, welche stolz von einer bewaldeten Höhe ins Muldental hinabschaut. Auch dieses Schloß wird frühzeitig in der Geschichte bekannt, wechselte jedoch häufig seine Besitzer, bis es 1518 an den herzoglichen Rat und Landvogt zu Pirna, Götz v. Ende, kam und von seinem Sohn 1548 an die Herren v. Schönburg verkauft wurde, in deren Besitz es seither geblieben ist. Der gegenwärtige Schloßherr Graf v. Schönburg-Glauchau empfing persönlich die Burgenfahrer und gab eine eingehende Schilderung der Geschichte des Schlosses. Es stammt in seiner jetzigen Gestalt aus dem 14. bis 16. Jahrhundert; die Zugbrücke, ein Wehrgang sowie Gräben sind noch heute vorhanden. Die Schloßkapelle vom Ende des 15. Jahrhunderts hat ein schönes Netzgewölbe; das spätgotische Sakramentshäuschen aus Sandstein stammt aus etwas späterer Zeit. Nach kurzer Zeit war Schloß Wechselburg, der Wohnsitz des Grafen v. Schönburg-Glauchau erreicht, der auch hier ausführlich über die wechselvolle Geschichte des Schlosses berichtete. Es hieß früher Zschillen und wurde von Graf Dedo 1168 als Kloster gegründet und reich ausgestattet. Das unordentliche Leben der Klosterbrüder führte dazu, daß es 1288 dem Deutschritterorden übertragen wurde, in dessen Geschichte es eine bedeutende Rolle spielte, bis dieser Orden unter Albrecht von Brandenburg 1525 verweltlicht wurde. Herzog Moriz von Sachsen tauschte Zschillen, das von jetzt ab den Namen Wechselburg erhielt, zusammen mit der Herrschaft Penig gegen Hohenstein, Lohmen und Wehlen, den Besitz der unmündigen Gebrüder v. Schönburg, um, die das Kloster zu einem Schloß umbauten. Den mehrfachen Bränden hat erfreulicherweise die spätromanische Kirche mit ihren ebenfalls aus der Zeit stammenden Bildhauerarbeiten aus Rochlitzer Porphyr standgehalten; nur das Gewölbe ist um 1475 in spätgotischem Stil neu aufgeführt. Graf Alban v. Schönburg ließ die Kapelle 1843 wieder herrichten, und Graf Karl stattete sie für den katholischen Gottesdienst seines Hauses reich aus. Da das Schloß im Mittelalter ein Kloster war, hat es keinerlei Befestigungsanlagen und wird auch von keinem Turm überragt. In dem von einem herrlichen Park umgebenen Schloß durften die Burgenfahrer die Mittagsgäste Ihrer Erlaucht des Grafen und der Gräfin v. Schönburg sein. Letztere ist bekanntlich eine geborene Gräfin Chotel und Schwester der vor kurzem auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Herzogin v. Hohenberg. Doch es gab in diesem gastlichen Schloß kein längeres Verweilen, da noch der Besuch von Waldenburg für diesen Tag vorgesehen war, wo die Fürsten von Schönburg-Waldenburg residieren. Das Fürstenpaar hatte trotz seiner Abwesenheit bereitwillig die Besichtigung des nach

einem Brande vom Jahre 1848 in schönen Formen wieder aufgebauten und von einem herrlichen Park umgebenen Schlosses gestattet und die Burgenfahrer an einem fürstlichen Büfett bewirten lassen. Das Schloß ist modern mit sehr vornehmem Geschmack ausgestattet, wobei man in der mit Verständnis und Liebe gepaarten Aufstellung der zahlreichen Kunstgegenstände aus den verschiedensten Ländern eine gewisse persönliche Note herausfühlen kann, die dem Ganzen im Gegensatz zu vielen anderen modernen Schlössern einen warmen und gemüthlichen Hauch verleiht. Das Schloß ist in letzter Zeit häufiger genannt worden, weil die Fürstin von Albanien eine Schwester des gegenwärtigen Fürsten v. Schönburg-Waldenburg ist. Der Abend wurde im Kreise der Stadtbehörde im Schwanenschloß zu Zwicau bei einem von der Stadt veranstalteten Konzert verbracht, während der nächste Morgen zur Besichtigung der Stadt, insbesondere der Marienkirche, unter Führung des Superintendenten Müller benutzt wurde. Diese Kirche wurde um 1450 im reinsten gotischen Stil erbaut und 1840 hergerichtet. Sie wird von einem hohen Turm überragt und enthält die größte Glocke Sachsens sowie verschiedene schöne alte Denkmäler und Gemälde. Die Katharinenkirche enthält ein Altargemälde von Lucas Cranach. Das in der Stadt gelegene ehemalige, von 1580—1590 erbaute Schloß Osterstein ist jetzt Arbeitshaus. In Glauchau übernahm wiederum der Graf v. Schönburg-Glauchau die Führung durch das ganz im alten Stil erhaltene Stammschloß, das in zwei durch einen Wallgraben getrennte Teile, die Schlösser Vorder-Glauchau und Hinter-Glauchau zerfällt und bis vor kurzem auch zwei verschiedenen Linien gehörte. Der größte Teil des Schlosses Hinter-Glauchau stammt aus der Zeit von 1460—1470 unter Mitwirkung der bereits genannten Arnold von Westfalen, während das auf einem kufeisenförmigen Grundriß errichtete Schloß Vorder-Glauchau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Das sehr umfangreiche, mit schönen Giebeln der Frührenaissance versehene Schloß wird von den noch vorhandenen drei Türmen nur wenig überragt; der einst vorhandene Hauptturm ist bereits kurze Zeit nach seiner Errichtung 1486 eingestürzt. Besonders wohlthuend wirkten auch hier wieder namentlich den Genealogen das große Interesse und die umfangreichen Kenntnisse des Grafen über die Geschichte seines Geschlechts und seiner Schlösser, welche zugleich eine Bürgschaft dafür geben, daß dieser ehrwürdige Besitz mit berechtigtem Familienstolz in seiner Gestalt erhalten werden wird. — Es folgte nun noch als Abschluß die Besichtigung des Schlosses Gnandstein, zu dessen Besichtigung freundlichst der Besitzer, Kammerjunker v. Einsiedel, eingeladen hatte. Diese auf einem Porphyrfelsens stehende Burg gehört seit 1427 als Stammschloß dem Geschlecht v. Einsiedel. Urkundlich wird sie schon 1205 erwähnt, aus welcher Zeit der noch heute unverändert erhaltene Palast mit gekuppelten Fenstern stammt. Die alten Bauteile verdanken ihre gute Erhaltung dem Umstande, daß sie keinen erheb-

lichen Brand und Kriegsschäden erlitten haben, wozu allerdings in nicht unerheblichem Maße die große Pietät hinzugekommen ist, mit der die Besitzer das alte Erbe gepflegt haben. Die Burg weist den stärksten und höchsten Turm aller erhaltenen sächsischen Burgen auf, von dem man einen schönen fernblick in das sächsische Land hat, der bei klarem Wetter bis zu dem Völkerschlacht-Denkmal bei Leipzig reicht. Der als Wohngebäude dienende Hauptbau vom Ende des 15. Jahrhunderts ist äußerlich unverändert geblieben und nur im Innern zweckmäßiger eingerichtet worden. Der Überlieferung nach soll Kaiser Karl VI. 1547 wenige Tage vor der Schlacht bei Mühlberg auf dem Schlosse gewohnt haben, in dessen gemüthlichen Räumen Herr und Frau v. Einsiedel vor dem Scheiden mit der größten Gastfreierheit Erfrischungen darboten. Bevor dann die Burgenfahrer für dieses Jahr wieder auseinander gingen, waren sie noch die Gäste der Stadt Leipzig in dem stolzen Rathause dieser Welthandelsstadt.

So hat die diesjährige Burgenfahrt, begünstigt von schönem Wetter, einen großartigen Verlauf genommen, und es gebührt nicht nur den Leitern der Fahrt für ihre Mühen um deren Zustandekommen, sondern vor allem auch den Schloßherren, an der Spitze dem König von Sachsen und dem Prinzen Johann Georg, sowie den Stadtverwaltungen aufrichtiger Dank für die herzliche und gastfreie Aufnahme, die den Burgenfahrern überall zu Theil geworden ist.

Arthur Eignitz.

Die Wappengruppe mit der aufsteigenden Spitze.

Von Curt v. Dehn, Riga.

Die große Bedeutung der Wappengruppen ist bekannt. Leider ist dieses Gebiet noch wenig erforscht und für die Genealogie verwertet. Das Studium der in einer Gegend ansässigen und ein gleiches Wappen führenden Geschlechter in sphragistischer Beziehung führt oft zu überraschenden Ergebnissen.

Als gutes Beispiel einer solchen genealogisch-sphragistischen Analyse möchte ich hier auf die ausgezeichnete Untersuchung des Prof. Dr. Mich. Frh. v. Taube¹⁾ über „Die Wappengruppe mit der Mauerzinne“ hinweisen, die sich eingehend mit dem genealogischen Zusammenhang der v. Wrangell, v. dem Löwenwolde, v. dem Berge und v. Engdes auf Grund der Wappengleichheit beschäftigt. Der Verfasser kommt zum Schluß, daß alle diese Geschlechter auf einen Stamm zurückzuführen sind und der ursprüngliche Name des Stammgeschlechts v. Hoberg gelautet hat.

Das Wappenbild des Sparrens ist in Westfalen besonders häufig vertreten; nicht weniger als 64 Geschlechter bedienten oder bedienen sich noch desselben.

¹⁾ Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrg. 1907/08, pag. 65 ff. (Mitau 1910).

Bei den älteren Geschlechtern dürfte der Sparren meist aus einer aufsteigenden Spitze hervorgegangen sein. Ein derartiger Fall kann z. B. bei den v. Fünshausen (Vyffhusen) nachgewiesen werden.²⁾

Nach v. Spießen³⁾ und nach Mitteilungen des Königlichen Staatsarchivs in Düsseldorf führten folgende Geschlechter die aufsteigende Spitze im Wappen: v. Denne, v. d. Glaa, v. dem Ghore, v. Hulne, v. Eipmann, v. Peychove, v. Redinghoven, v. Stockum und v. Unrum.

Die v. Denne, ein Zweig der seit Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnten Ministerialen Vyffhusen, werden noch 1490 auf Obernsfelde bei Kamen genannt;⁴⁾ die v. d. Glaa waren im Emsland begütert;⁵⁾ die v. dem Ghore werden 1372 und 1374 im Essenschen erwähnt;⁶⁾ die v. Hulne werden 1332, 1333, 1356 und 1372 im Stift Essen genannt;⁷⁾ die v. Eipmann kommen noch 1416 in Urkunden des Klosters Kentrup vor;⁸⁾ die v. Peychove werden 1332 im Stift Essen erwähnt;⁹⁾ die v. Redinghoven werden in Kindlingers Handschriften genannt;¹⁰⁾ die v. Stockum kommen in Archivalien des Königlichen Staatsarchivs in Münster vor; die v. Unrum werden noch 1366 erwähnt.¹¹⁾

Den tatsächlichen Zusammenhang eines Theiles der genannten Geschlechter erweisen folgende Regesten, welche den reichen Urkundenbeständen des Königlichen Staatsarchivs in Düsseldorf entstammen:

11. April 1332.

Hugo dictus de Peychove und seine Angehörigen verzichten auf ihre Erbrechte an den von Theodoricus de Peychove der Münsterkirche zu Essen legierten Gütern. Unter den Zeugen: Theodoricus dictus Dene.¹²⁾

Siegel: aufsteigende Spitze. Legende: Hugo de Hulne. Kgl. Staats-Arch. Düsseldorf, Stift Essen, n. 343.

20. Januar 1333.

Cunegundis, Äbtissin von Essen, genehmigt eine Stiftung des Theodoricus dictus de Peychove an den St. Petersaltar in der Essener Münsterkirche, nämlich die Dotation des letzteren mit den von der Essener Kirche jure ministeriali abhängigen Gütern zu Grunlo,¹³⁾

²⁾ Curt v. Dehn. Über die Herkunft der v. Fünshausen in Lübeck und Livland. Herold, Jahrg. 1914.

³⁾ v. Spießen. Westfälisches Wappenbuch.

⁴⁾ v. Steinen. Westfälische Geschichte.

⁵⁾ Stammbaum der Familie v. Oeynhausen.

⁶⁾ Kgl. Staats-Arch. in Düsseldorf.

⁷⁾ l. cit.

⁸⁾ Kgl. Staats-Arch. in Münster.

⁹⁾ Kgl. Staats-Arch. in Düsseldorf.

¹⁰⁾ Kgl. Staats-Arch. in Münster.

¹¹⁾ l. cit.

¹²⁾ Dieses Geschlecht scheint von dem Geschlechte Vyffhusen abzustammen; leider sind bisher keine Siegel bekannt.

¹³⁾ Groll, Kreis Hagen.

die Theodor und Hugo v. Dyffhusen dictus de Hulne gekauft hat.

Kgl. Staats-Arch. Düsseldorf, Stift Essen, n. 344.

22. Januar 1333.

Hugo v. Dyffhusen dictus de Hulne verkauft seine Güter zu Grullo¹⁴⁾ an seinen Neffen Theodoricus de Peychowe unter dem Vorbehalt einzelner Rechte.

Siegel: aufsteigende Spitze. Legende: Hugo de Hulne. Kgl. Staats-Arch. Düsseldorf, Stift Essen, n. 345.

29. September 1372.

Dyderick vanme Ghore, Richter zu Essen, besiegelt eine Urkunde. Unter den Zeugen: Hermann v. Hullen.

Siegel: aufsteigende Spitze. Legende: Theodericus de Ghar. Kgl. Staats-Arch. Düsseldorf, Stift Essen, n. 717.

13. Juli 1374.

Diderich van deme Goere gelobt der Äbtissin von Essen für den Hof von Uckinctorpe¹⁵⁾ allen schuldigen Gehorsam und setzt seinen Vater Hugo van dem Goere als Bürgen.

Siegel: aufsteigende Spitze. Legenden: Diderich und Hugo van dem Goere.

Kgl. Staats-Arch. Düsseldorf, Stift Essen, n. 748.

Die sorgfältige Vergleichung obiger Regesten ergibt, daß sich Hugo v. Dyffhusen dictus de Hulne eines Siegels mit der aufsteigenden Spitze bedient, dessen Legende den Namen Hugo de Hulne zeigt. Ein gleiches Siegel mit derselben Legende führten Hugo dictus de Peychowe und seine Angehörigen. Die aufsteigende Spitze ist auch für Dietrich und Hugo v. dem Ghore nachweisbar.

Aus der Übereinstimmung der Siegel und charakteristischen Vornamen erhellt die Zugehörigkeit der genannten Personen zu dem Geschlecht der Dyffhusen.

Somit sind die v. dem Ghore, die v. Hulne und die v. Peychowe auf einen Stamm zurückzuführen und den v. Fünfhausen anzugliedern.

Patrizische Sprossen des ritterbürtigen Geschlechts von Plettenberg.

Von Frdr. v. Klocke.

Zwischen dem Landadel und dem Patriziat bestanden von ihrem Ursprung her Beziehungen und Parallelen. Bei der Auflösung einer älteren ständischen Gliederung aus den gleichen Elementen gebildet, hatten sich beide zu neuen sozialen Oberschichten entwickelt, die hinsichtlich ihrer gehobenen Stellung und ihrer meist exklusiven Lebenshaltung einander durchaus entsprachen und sich äußerlich, zunächst wenigstens, nur darin wesentlich unterschieden, daß die eine auf ausschließlich agrarische, die andere auf vornehmlich municipale Lebens-

¹⁴⁾ Groll, Kreis Hagen.

¹⁵⁾ Uckendorf, Kreis Gelsenkirchen.

bedingungen und Interessen gestellt war. Ein steter wechselseitiger Austausch von Angehörigen sowie ein häufiges Connubium zwischen den beiden Herrenschichten war unter diesen Verhältnissen durchaus natürlich. Während des ganzen Mittelalters traten zahlreiche Ritterbürtige in das Patriziat ein und manches städtische Geschlecht ging andererseits nach Übersiedelung auf eine seiner ländlichen Besitzungen im Landadel auf. Noch in der Neuzeit fanden solche Übergänge statt.¹⁾

Im Patriziat der alten westfälischen Hansestadt Soest waren schon in ältester Zeit neben mindestens teilweise altfreien Grundbesitzern und Kaufleuten ministeriale Elemente vorhanden. Auch später, im 14., 15., 16., ja noch im 17. Jahrhundert wurden ständig weitere Ritterbürtige in den Verband der städtischen Geschlechter aufgenommen. Für etliche derselben, so die v. Meininghausen, Walrabe u. a., ist der Übergang schon geschildert;²⁾ bei anderen hart er noch der Unterjochung oder der Darstellung. Unbekannt war es z. B. bisher in der Literatur, daß auch das alte, bedeutende westfälische Rittergeschlecht der v. Plettenberg (mit dem gespaltenem Schilde im Wappen) Sprossen an das Soester Patriziat abgegeben hat.³⁾ Die folgenden Darlegungen, die diesen Übergang erweisen sollen, dürften daher nicht nur rein genealogisch als Bereicherung und Richtigtstellung der Plettenbergschen Stammtafel, sondern auch ständegeschichtlich von einigem Interesse sein. Denn gerade dieser Übergang zeigt deutlich, wie angesehen und dem Landadel ebenmäßig das Soester Patriziat selbst in später Zeit noch dastand.

Weit in das Mittelalter zurück reichen die ersten nachweisbaren Beziehungen des Geschlechts v. Plettenberg zur Stadt Soest.⁴⁾ Schon früh war das Geschlecht in der Umgebung der Stadt reich begütert.⁵⁾

¹⁾ Vergl.: C. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in den deutschen Städten, Tübingen 1855; Ders., Die Ritterwürde und der Ritterstand, Freiburg 1886; E. Ohlen-dorff, Das Niedersächsische Patriziat und sein Ursprung, Hannover 1910; A. Henkel, Beiträge zur Geschichte der Erb-männer in der Stadt Münster. Diss. Münster 1910; S. Keller, Der Adelsstand des süddeutschen Patriziats, in Festschrift Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht, Weimar 1911; u. a.

²⁾ Vgl. A. Meininghaus, Das Ritter- und Patrizier-geschlecht v. Meininghausen, in Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde XIX, Soest 1903, S. 3 ff.; Joh. Dietr. v. Steinen, Westfälische Geschichte, Lemgo 1755 ff., Bd. III, S. 844 ff.

³⁾ Die bisherigen Veröffentlichungen über das Geschlecht v. Plettenberg von: Joh. Dietr. v. Steinen in seiner Westf. Gesch. Bd. IV, S. 822 ff., A. Fahne in seiner Geschichte der v. Bosholz I, 2 (Cöln 1859) S. 141 ff. und Cf. XII u. XIII, und M. v. Spießen, Die Familie v. Plettenberg in Westfalen im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Jahrg. 1897, Mitau 1898, S. 7—21 (beste dieser drei Arbeiten) nennen diese Sprossen nicht.

⁴⁾ Vgl. Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 24, bearb. von Th. Jgen, Leipzig 1895, S. CLII.

⁵⁾ Mit der Burg zu Lohne, Gut Brockhausen, Schloß Uehlen, Gut Meierich, Burglehen zu Hovestadt, Burglehen zu

In Soest selbst besaß es im Mittelalter zwei liberae curtes und in späterer Zeit einen Hof im Kirchspiel von St. Pauli.⁶⁾ Mehrere seiner Angehörigen lebten, wenigstens zeitweise, als adelige Eingeseffene in Soest.⁷⁾ Sie zählten als solche aber nicht zur Bürgererschaft. Träger des Namens erscheinen zwar zu verschiedenen Zeiten, z. B. im 15. Jahrhundert, auch unter den Soester Bürgern.⁸⁾ Doch kann man sie nicht mit dem ritterbürtigen Geschlecht in Verbindung bringen. Das ist erst möglich für die Plettenberg, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum erstenmal im Soester Patriziat auftreten. Sie gehörten in der Tat dem großen Geschlechte an.

Diese patrizischen Sprossen des Geschlechts v. Plettenberg stammten aus der Linie Nehlen. Dietrich v. Plettenberg zu Nehlen, † 1543, Sohn des Rembergt v. Pl. zu Nehlen und einer v. Ermelen, war in erster Ehe mit einer Klepping vermählt, einer Tochter jenes alten, vornehmen und reichen Geschlechts, das im Patriziat der Städte Dortmund und Soest eine führende Stellung innehatte.⁹⁾ Ein Soester Ratsprotokoll vom Jahre 1522 bezeichnet Detmar Klepping, Johann Kleppings Sohn, als Schwager Dietrich v. Plettenbergs.¹⁰⁾ Den Vornamen von Dietrichs Frau, Detmars Schwester, nennt diese Quelle nicht; nach M. v. Spiessens handschriftlicher Genealogie des Geschlechts Klepping hieß sie Anna. Der alte Soester Genealog Goswin v. Michels überliefert,¹¹⁾ Dietrichs Frau, eine Klepping,

Borgeln, Salinenanteilen zu Saffendorf u. a. Vgl. A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Soest, mit gesch. Einl. von E. Vogeler, Münster 1905, S. 37, 52 ff., 79, 151 f., 69; und Staatsarchiv Düsseldorf, CO, 2 (Lehen- und Mannbuch des Erzstifts Köln) S. 201 b.

⁶⁾ J. S. Seiberz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 1839 ff., Anm. zu Nr. 484; Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins XIV, Soest 1897, S. 221.

⁷⁾ Chroniken der deutschen Städte, Bd. 24, S. 95, und Joh. Dietr. v. Steinen a. a. O.

⁸⁾ z. B. 1481 Hymrich van Plettenberg, 1483 Rotger Plettenberg und Johan Plettenberg. Stadtarchiv Soest, VIII, 48 (Bürgerliste, Jahr 1481 und 1483).

⁹⁾ In Dortmund war das Geschlecht in der Zeit von 1310 bis 1740 durch 39 seiner Angehörigen im ganzen 417 mal im Rat, davon 124 mal auf dem Bürgermeisterstuhl vertreten. Es hält damit die Höchsziffer eines Geschlechts in der Beteiligung am Dortmunder Rat. Den Klepping folgten die v. d. Berswordt, die von 1261—1803 33 Angehörige 399 mal in den Rat, davon 108 mal auf den Bürgermeisterstuhl, sandten. Vgl. G. Mallinckrodt, Die Dortmunder Ratslinie seit dem Jahre 1500 (Beiträge zur Geschichte Dortmunds aus der Grafschaft Mark, VI), Dortmund 1905, S. XVII ff.

¹⁰⁾ Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 6414. S. 546.

¹¹⁾ Goswin v. Michels' Genealogien I, S. 23. Handschrift in Privatbesitz. Die Genealogie der Plettenberg zu Nehlen und Meierich ist abgedruckt als Anlage zu E. Vogeler, Schloß Nehlen in der Soester Börde, im Jahrbuch für Genealogie usw., Jahrg. 1898, Mitau 1899, S. 5. Goswin v. Michels, 1698—1768, Erbgefeffener im Tangen zu Soest, war ein emstiger und sorgfältiger Genealoge, der handschriftliche Stammtafeln des Patriziats und Landadels von Soest und der Börde

sei „ex Hüttinghausen“, d. h. sie stamme von dem Kleppingschen Gute dieses Namens in der Nähe von Soest, und sei mit Hinterlassung mehrerer Kinder im Jahre 1524 gestorben. Dietrich v. Plettenberg heiratete darauf in zweiter Ehe Anna von und zu Steinhaus. Seine Kinder aus dieser Verbindung erbten Nehlen, während ihre älteren Halbgeschwister durch die Verwandtschaft der Mutter nach Soest gezogen wurden.

Von Dietrichs Kindern erster Ehe sagt Goswin v. Michels: „1. ist geistlich 2. Rembergt v. Plettenb. 3.“ Nur über Rembergt war bisher Näheres festzustellen. Er wurde 1555 am Montag nach Quasimodogeniti (22. April) vom Probste des St. Patroclifstiftes zu Soest mit dem Fingersgut zu Opmünden bei Soest, das vorher im Besitz der Klepping gewesen war, und mit Ertragnissen des Barenhofes zu Lühringfen bei Soest belehnt.¹²⁾ Die Urkunde nennt ihn einen „Ehrentvesten vnd frommen Jundern“ und „burgern binnen Soest“. Er scheint danach das Soester Bürgerrecht besessen zu haben, obgleich er in den Neubürgerlisten nicht aufgeführt ist. Er lebte jedenfalls in Soest und war vermutlich schon ein Angehöriger des Patriziats. Vermählt war er mit der Patrizierin Margareta Meyburg, einer Tochter des Soester Großrichters und späteren Bürgermeisters Bertram Meyburg († 1547) und dessen Gemahlin Gertrud Juden.¹³⁾ Um das erste Drittel des Jahres 1566 war Rembergt schon tot. Am 26. April 1566 nahm „Margreta etwan in Gott verstorben Rembergt von Plettenberges Wittwe“ Johann Klepping im Steingraben und Bertram Meyburg zu Vormündern ihrer Kinder.¹⁴⁾

Die Kinder Rembergts, ihre Zahl und ihre Vornamen sind in dem Protokoll nicht angegeben; doch lassen sich einige wenigstens mit Hilfe des Soester Urkundenmaterials ermitteln.

Für die Feststellung zweier Söhne ist vor allem ein Dokument¹⁵⁾ vom 12. April 1597 wichtig, durch welches die erbberichtigte Nachkommenschaft des Soester

und zahlreicher Soester Bürgerfamilien zusammengetragen hat, die zwar nicht ohne Irrtümer, aber im allgemeinen sehr zuverlässig sind und von großem Werte deshalb, weil der Verf. auch solches urkundliches Material benützt hat, das heute nicht mehr vorhanden ist. Für den Soester Zweig der Plettenberg gibt er auffallenderweise nur einen Ansatz in der Genealogie der Linie Nehlen, nicht dagegen eine besondere Stammtafel.

¹²⁾ Staatsarchiv Münster, Lehnsakten der Grafschaft Mark, Nr. 651 (Kopie des 17. Jahrh.).

¹³⁾ G. v. Michels' Genealogien I, S. 119. Die Meyburg waren schiltbürtiger Herkunft und um 1446, zur Zeit der großen Fehde, nach Soest gekommen, vielleicht aus dem Paderbornschen, jedenfalls mit den dort ansässigen Rittergeschlechtern Juden, Exteren und Kanne verwandt. Vgl. E. L. Rademacher Annales oder Jahr-Bücher der Stadt Soest, Msc. d. 18. Jh. der Stadtbibliothek Soest, S. 524/525. Gertrud Juden gehörte vermutlich dem Rittergeschlechte der Juden zu Borg. horst an.

¹⁴⁾ Stadtarchiv Soest LII, 2 (Ratsprotokoll) S. 103 b.

¹⁵⁾ Stadtarchiv Soest Msc. I, 24. Vorwerk, Urkunden des Großen Mariengarten.

Bürgermeisters Johann Klepping († 17. Nov. 1479)¹⁶⁾ das in ihrem Gesamtbesitz befindliche Holz an der Haar dem Großen Mariengarten zu Soest schenkt. Unter den Erbberechtigten ist ein Bertram von Plettenbergh und ein Didrich von Plettenbercht genannt. Da jene Anna Klepping, Dietrich v. Plettenbergs Frau, von dem Bürgermeister Johann Klepping abstammte, mußten zu den Erbberechtigten an dem Holze auch ihre Nachkommen gehören. Die unter ihnen in der Tat angeführten Bertram und Dietrich v. Plettenberg sind daher unbedenklich als ihre Sprossen zu betrachten. Der Verwandtschaftsgrad ist aus der Urkunde an sich nicht zu ersehen. Aber aus der Zeit des Erscheinens, aus der Umgebung beim Auftreten und aus der Erwägung, daß die Vornamen altem Gebrauche gemäß zweifelsohne nicht zufällig, sondern nach Personen der Verwandtschaft gegeben sind, und zwar allem Anscheine zufolge nach Dietrich v. Plettenberg, dem Vater, und Bertram Meyburg, dem Schwiegervater resp. Schwager Remberts, ergibt sich doch mit Sicherheit, daß Bertram und Dietrich v. Plettenberg Söhne Remberts waren.

Für Dietrich wird dieses Ergebnis noch durch eine weitere Urkunde¹⁷⁾ gestützt. In einem Briefe vom 24. August 1640 schreibt Dietrich v. Plettenberg zu Heide im Amt Hörde an seinen Rechtsbeistand über die nachzulesende Belehnung mit dem Fingersgut zu Opmünden. Er sagt über das Gut, daß sein „vhraltere Rembertt von Plettenbergh sich anno 1555 dhemit habe belehnen lassen“ und weiter, daß auch sein „gottseliger Vatter Dietherich von solchen stücken die Belehnung seit lebens endtfangen“. Daraus erhellt, daß im Besitz des Gutes zu Opmünden auf Rembert ein Dietrich v. Plettenberg folgte, und daß dieser der Vater eines anderen Dietrich war, zu dem jener Rembert im Verhältnis des „Uraltern“, d. h. wohl des Großvaters¹⁸⁾ stand. Die Kindschaft des mittleren Dietrich zu Rembert macht sich somit auch auf diesem Wege mehr als wahrscheinlich.

Neben Bertram und Dietrich haben sich weitere Kinder Rembert v. Plettenbergs bisher nicht nachweisen lassen. Es erscheinen zwar 1570 resp. 1571 unter den Stiftsjungfern von St. Walburg in Soest eine Catharina und eine Elisabeth Plettenberg und 1582 unter den Jungfern von Paradies bei Soest eine Anna Plettenberg auf protestantischer, sowie eine Elisabeth

Plettenberg auf katholischer Seite,¹⁹⁾ aber ohne Andeutungen über ihre genealogischen Beziehungen. Der Umstand, daß die Jungfern von St. Walburg und Paradies zum größten Teil aus den Soester Patriziergeschlechtern hervorgingen, ist allein noch nicht gewichtig genug, um in oder unter jenen etwaige Kinder Remberts zu sehen.²⁰⁾

Bertram und Dietrich v. Plettenberg lebten und wirkten als rechte Patrizier in Soest. Ihr Vater hatte sich in städtischen Diensten, obgleich er ja wohl schon Mitglied der Bürgerschaft und sicher auch des Patriziats war, nicht betätigt; wenigstens ist er in den Ratslisten nicht genannt. Die Söhne dagegen traten in das Ratskollegium ein und widmeten sich vielfach den Angelegenheiten ihrer Vaterstadt.

Im Jahre 1575 erscheint Bertram v. Plettenberg zum ersten Male im Soester Ratswahlbuch.²¹⁾ Am 16. Februar dieses Jahres wirkte er als Kurnote (d. i. Wahlherr) bei der Ratswahl. Am 13. Februar 1578 wurde er selbst in den Rat gewählt. Er erhielt die Ämter des Hospitaler-, Patroclus- und Johannisherrn, für die er am 20. Februar 1579, wie es herkömmlich war, auch für ein zweites Jahr bestimmt wurde. Er schied jedoch noch im Laufe dieses Jahres wieder aus, da er seinen Wohnsitz aus der Stadt heraus verlegte. Das Ratswahlbuch berichtet darüber in einer Anmerkung zum Tode des Rentmeisters Arion Kopmans: „Als derselbiger am 26. Juny ao 79 verstorben vnd Bertram Plettenbergh negst Ime vnder her die Sesion gehadt, derselbige aber dabeuor mit der wohnungh von hinnen verrucket, vnd dan den herren ferner hirtunden in die gemeine rhatsherrn zum thur zu schreiten bedenklich, Ist Thonis von Affelenn Stefewicker an stadt deß abgestorbenen Rentmeisters erwelet vnd aber Chig Borries an stadt Bertram Plettenbergh für einen Hospitaler herr erwelet.“ Für mehr als eineinhalb Jahrzehnt verschwindet Bertram aus den Ratslisten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war er wieder in Soest. Am 10. Februar 1597 wurde er von neuem in den Rat gewählt und zum Kämmermeister bestellt; im gleichen Amte wirkte er auch im Jahre 1598. Am Donnerstag vor Valentini, den 7. Februar 1600, er-

¹⁶⁾ Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 24, S. 161.

¹⁷⁾ Staatsarchiv Münster, Lehnsakten der Grafschaft Mark, Nr. 651.

¹⁸⁾ Der Ausdruck „Uhralterer“ ist allerdings ziemlich ungebrauchlich und wird in den landläufigen Zusammenstellungen von Verwandtschaftsnamen nicht aufgeführt. Aber er ist regelmäßig zusammengesetzt und daher doch verständlich. Alte, Allder ist = Vater und das vorgesezte ur bedeutet wie pro die nächst höhere Generation (vgl. W. Schoof, die deutschen Verwandtschaftsnamen, Diss. Marburg 1900, und O. Lorenz, Handbuch der Genealogie, Berlin 1898, S. 192f.). Der Ausdruck dürfte daher wie das ebenfalls regelmäßig, nur reziprok gebildete Altvater unser Großvater bedeuten. Dafür spricht auch der Inhalt des Briefes an sich.

¹⁹⁾ Stadtarchiv Soest LII, 3 (Ratsprotokoll) und Staatsarchiv Münster, Cleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr. 289.

²⁰⁾ Goswin v. Michels stellt I. S. 131 in der Stammtafel Klocke die Gemahlin Goswin Klockes, Anna Margarethe v. Plettenberg, als Tochter Remberts hin. Das ist jedoch ein Irrtum, der schon mit biologischen Gründen zu erweisen ist. Goswins Söhne sind erst um 1620 geboren; ihre Mutter hätte damals, falls sie eine Tochter Remberts gewesen, mindestens 55 Jahre alt sein müssen! v. Michels hat sich um eine Generation geirrt. Vgl. unten.

²¹⁾ Stadtarchiv Soest, LIV, 2. Über die folgenden Ratsämter ist zu bemerken: Der Hospitalerherr war der Vorsteher des Hospitals zum Heiligen Geist. Das Amt des Patroclus- und Johannisherrn mag ähnlich gewesen sein. Die Kämmer- und Rentmeister waren Finanzverwaltungsbeamte. Der Schleswicker fungierte als Schiedsman.

langte er die Bürgermeisterwürde. Das Ratswahlbuch verzeichnet: „Bürgermeistere Her Dederich Cuback Her Bertram von Plettenbergh.“ Am freitag post Valentini den zwanzigsten februar 1601 rückte Bertram zum ersten Bürgermeister auf. „Bürgermeister Her Bertram von Plettenbergh Her Rembert Pentlin“,²²⁾ berichtet das Ratswahlbuch und fügt, als er in dieser Stellung noch im selben Jahre starb, von seinem Tode hinzu: „obijt eodem Anno vff dagh Michaelis den 29. Septembris mane zwischen seß vnd sieben vñre(n).“

Etwas später als Bertram findet sich Dietrich v. Plettenberg im Soester Räte. Am 15. februar 1582 wirkte er bei der Ratswahl als Kurnote (Wahlherr) und seit 1584 saß er mehrfach selbst im Räte. Er wurde gewählt: 1584, 20. februar und 1585, 19. februar zum Hospitalerherrn, 1587, 17. februar und 1588, 16. februar zum Kämmermeister, 1590, 20. februar und 1591, 19. februar zum Rentmeister sowie 1594, 14. februar zum Schleswider und Patroclusherrn. Am 21. februar 1595 war er noch unter den „Abgehenden Herren“. Später wird er im Ratswahlbuch nicht mehr erwähnt. Auch sein Tod ist in ihm nicht aufgezeichnet.

Bertram v. Plettenberg war auch, wie die meisten Soester Patrizier, Erbsälzer zu Saffendorf, d. h. Besitzer von Anteilen und dem Sälzerrecht des Saffendorfer Salzwerks. Das „Salzwasser“ war wohl von der mütterlichen oder großmütterlichen familie, die beide dem Sälzerverbände angehörten, auf ihn vererbt. Im Jahre 1598 gab Bertram eine Sälzerkost, eins der beiden jährlichen gemeinsamen Essen, die von einzelnen Mitgliedern des Sälzerkollegiums ihren Salinengenossen veranstaltet wurden.²³⁾ Im Jahre 1600 tat Bertram zusammen mit Johann v. Bockum-Dolffs die Ansuchen zur Aufnahme Albert Kleppings in den Sälzerverband.²⁴⁾ Bald darauf (1601) wurde Bertram als Worthalter an die Spitze des Sälzerkollegiums gewählt.²⁵⁾ Im Jahre 1603 gab die „Wittwe v. Plettenberg im Grandwege“ die Sälzerkost.²⁶⁾

Dietrich v. Plettenberg wird unter den Saffendorfer Sälzern, wenigstens in dem erhaltenen Material, nicht genannt. Er besaß dafür, wie schon erwähnt, das Gut zu Opmünden.

Ob Bertram und Dietrich nur von ihren Gütererträgen lebten, oder ob sie sich nicht auch wie viele andere Mitglieder des Patriziats dem Handel widmeten, läßt sich nicht deutlich erkennen. Die lange Abwesen-

heit Bertrams von Soest kann nicht ohne weitere Belege in dem letzten Sinne gedeutet werden; aber auffällig ist sie immerhin. Ebenso wie die Angabe Dietrich v. Plettenbergs zu Heide,²⁷⁾ daß sein Vater Dietrich „außlendiß binnen Umbsterdamb verstorben“ sei.²⁸⁾

Bertram sowohl wie Dietrich v. Plettenberg war jeder verheiratet; wie es scheint, mit einer frau aus dem Soester Patriziate.

Bertram hatte Anna Catharina vom Dael, eine Tochter des Soester Patriziers Andres vom Dael und dessen frau Margarete Cubach, zur Gemahlin. Anna Catharina war in ihrer ersten Ehe seit 1581 mit dem Soester Ratsherrn und Saffendorfer Erbsälzer Caspar Wallrabe vermählt gewesen.²⁹⁾ Ihre zweite Heirat fand wohl in den neunziger Jahren, spätestens 1598 statt. In diesem Jahre wurde bei der Belehnung mit ihrem Erbstück, dem Hengstthof zu Meiningsen, einem Lehen der Herren von der Recke zu Heesen und Steinfurt, Bertram als ihr Mann mitbelehnt.³⁰⁾ Aus Betrams Ehe scheinen Kinder nicht entsprossen zu sein; zu Jahren sind sie wenigstens wohl nicht gekommen. Sonst würden nicht Anna Catharinas Verwandte, Dietrich v. Eickel und die Brüder Albrecht und Eberhard Klepping, nach dem um 1604 erfolgten Tode der Witwe ihren Nachlaß geerbt haben.³¹⁾

Weniger genau und bestimmt als für Bertrams frau sind die Nachrichten über Dietrich v. Plettenbergs Gemahlin. Allem Anschein zufolge war Dietrich mit Catharina Michels (* 1564, × 1581, † 1623), einer Tochter des Soester Bürgermeisters Goswin Michels und dessen frau Anna Klocke,³²⁾ verheiratet, die später in Soester Urkunden mehrfach als Witwe v. Plettenberg genannt wird.³³⁾ Goswin v. Michels sagt zwar in der Genealogie seines Geschlechts,³²⁾ Catharinas Mann, Dietrich v. Plettenberg, sei „ex lenhausen“; doch scheint diese Bezeichnung irrig zu sein. Die v. Spiessensche Genealogie der Plettenberg gibt in der Linie Leh-

²⁷⁾ Staatsarchiv Münster, Lehnsakten d. Gfcht. Marf Nr. 651.

²⁸⁾ Die Anteilnahme am Handel war für die patrizisch gewordenen Sprossen ritterbürtiger Geschlechter natürlich nichts Außerordentliches und ist auch in Soest nachweisbar. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts trat ein Zweig der ritterbürtigen familie v. Schaphusen in das Soester Patriziat ein. Ein Angehöriger dieser patrizischen Linie, Wilhelm v. Schaphusen, war ein so bedeutender Kaufmann, daß er 1470 und 1475 als Oldermann des Deutschen Kaufmanns zu London fungierte (Hanserezeffe, Abt. 2, Bd. VII S. 117, 479).

²⁹⁾ Joh. Dietr. v. Steinen, Westfälische Geschichte, Lemgo 1755 ff., Bd. 3 S. 847.

³⁰⁾ Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, XX, Soest 1904, S. 60 und 65.

³¹⁾ Stadtarchiv Soest LII, 6 und LII, 8 (Ratsprotokoll von 1605 und 1618) und Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins XX, S. 61.

³²⁾ G. v. Michels' Genealogien I, S. 21/22.

³³⁾ Stadtarchiv Soest, Msc. Vorwerk I, 16 S. 469; Staatsarchiv Münster Msc. VII, 6414, S. 240.

²²⁾ Rembert Pentlin v. Hilbeck war ebenfalls ein in das Soester Patriziat eingetretener Ritterbürtiger. Der „Jundher Remmert Penthelinh“ wurde 1564 in die Bürgerschaft aufgenommen und wirkte seit 1569 im Rat. Er starb am letzten februar 1602 als Lehter vom Mannestamm des Geschlechts (Stadtarchiv Soest VIII, 48; LIV, 2; LII, 5).

²³⁾ Archiv der Sälzergenossenschaft zu Saffendorf, U. a. 92, Msc.; Kap. 11.

²⁴⁾ Ebenda S. 362.

²⁵⁾ Ebenda S. 395.

²⁶⁾ Ebenda Kap. 11.

hausen für diese Zeit keinen Dietrich an. Und in dem Soester Urkundenmaterial hat sich bisher kein Anhalt dafür ergeben, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts neben dem Ratsherrn Dietrich v. Plettenberg noch ein weiterer Vertreter des Geschlechts mit demselben Vornamen in Soest oder sonstwo mit näheren Beziehungen um Patriziat gelebt habe. Auch das von Goswin v. Michels seinem Dietrich v. Plettenberg gegebene Todesdatum spricht für die Identität der Personen; der Ratsherr Dietrich ist 1595 zum letzten Male im Ratswahlbuch genannt und am 16. Mai 1599 soll der Gemahl der Catharina Michels gestorben sein. Alles das macht die Verbindung des Ratsherrn Dietrich v. Plettenberg mit Catharina Michels einigermaßen wahrscheinlich.

Mehrere Kinder gingen aus Dietrich v. Plettenbergs Ehe hervor. Ihre genealogischen Beziehungen lassen sich urkundlich feststellen. Einen Sohn Dietrich erweist das schon mehrfach erwähnte Lehnsgebuch von 1640. Eine Tochter Anna Margareta, vermählte Klocke, und eine andere, mit Vornamen nicht genannt, vermählte Rump zur Wenne, ergibt eine Urkunde³⁴⁾ vom 8. Juli 1634, die Dietrich für die erstgenannte, ausdrücklich Schwester bezeichnete, in Gemeinschaft mit ihrer beider Schwager Hermann Rump ausstellte. Für die Abstammung der Geschwister ist ein Besuch³⁵⁾ Annas vom Jahre 1617 wichtig, das sie als im 4. Grade mit Anna Meyburg verwandt bezeichnet und sie damit zur Enkelin Rembert v. Plettenbergs macht.³⁶⁾

In Dietrich v. Plettenberg dem Sohne vollzog sich der Rücktritt des Geschlechts aus dem Soester Patriziat. Dietrich wuchs schon außerhalb Soests auf und ließ sich später auch anderwärts, auf dem Gute Heide im Amte Hörde, nieder.³⁷⁾ Bis zum Jahre 1642 besaß er noch das Fingersgut zu Opmünden, das er dann an die Soester Familie Sporck veräußerte.³⁷⁾

Von seinen Schwestern blieb die eine, Anna Margarete, in Soest. Sie war zunächst Stiftsjunger von Paradies bei Soest. Wohl zu Ausgang des zweiten Dezenniums des 17. Jahrhunderts vermählte sie sich mit Goswin Klocke, dem Sprossen eines alten Soester Patriziergeschlechts, Ratsherrn und Erbgessenen zu Soest, Erbsälzer zu Saffendorf, und seit 1619 auch Be-

sitzer des Gutes Borghausen bei Soest.³⁸⁾ Zweifelsohne brachte sie ihm den Barenhof zu Lühringsen zu, der früher in Plettenbergschem und seit dieser Zeit in Klockeschem Besitz erscheint.³⁹⁾ Goswin starb zwischen 1631 und 1634. Bald darauf, noch vor 1637, folgte ihm Anna Margarete im Tode.³⁹⁾

Die andere Schwester, Elisabeth mit Namen, heiratete bald nach 1620 einen Landadligen des Herzogtums Westfalen, Hermann Rump, der auf dem Hause Wenne im heutigen Kreise Meschede saß.⁴⁰⁾

Umlagen.

I. Stammtafel der Soester Plettenberg.

Rembert v. Plettenberg zu Nehlen, † ca. 1510, × Mette (Adelheid?) v. Ermelen, † 1539, Tochter des Albert und Heilese v. Galen

Dietrich v. Plettenberg zu Nehlen, † 1543, × I. Anna Klepping, † 1524, Tochter des Johann; II. Anna von und zu Steinhaus, † nach 1566, Tochter des Sweder und Sophie v. Closter zu Pathorst

| | | | |
|-------------|---|--------------|----------|
| aus I. Ehe: | | aus II. Ehe: | |
| 1. | 2. Rembert v. Plettenberg, 1555 Bürger zu Soest, † vor 26. April 1566, × Margarete Meyburg, Tochter des Bertram und Gertrud Juden | 3. | 9 Kinder |

| | |
|---|---|
| Bertram v. Plettenberg, Ratsherr und Bürgermeister zu Soest, Erbsälzer und Worthalter der Saline Saffendorf; urf. seit 1575, † 29. Sept. 1601, × vor 1598 Anna Catharina v. Dael, † ca. 1604, Tochter des Andreas und Margarete Cubach, Witwe des Caspar Waltrabe | Dietrich v. Plettenberg, Ratsherr zu Soest, urf. 1582—1595 († † 16. Mai 1599, × 1581 Catharina Michels, * 1564, † 1623, Tochter des Goswin und Anna Klocke) |
|---|---|

| | | |
|---|---|--|
| Dietrich v. Plettenberg zu Heide im Amte Hörde, urf. 1634. 1642 | Anna Margarete v. Plettenberg, † zwischen 1634 und 1637, × nach 1617 Goswin Klocke, Ratsherr und Erbgessener zu Soest, Besitzer des Gutes Borghausen, Erbsälzer zu Saffendorf; urf. 1589—1631, † vor 2. Juli 1634 | Elisabeth v. Plettenberg × ca. 1620 Hermann Rump zur Wenne |
|---|---|--|

Quellen: Oben im Text und den Anmerkungen.

³⁴⁾ Besitz der Familie v. Klocke. Orig. Papier.
³⁵⁾ Stadtarchiv Soest LII, 8.
³⁶⁾ Anna Meyburgs Vater Thomas M. war ein Bruder des Bürgermeisters Bertram M., dessen Tochter Rembert v. Plettenberg heiratete. Über die Verwandtschaftsrechnung vgl. O. Lorenz, Handbuch der Genealogie, S. 128 ff.
³⁷⁾ Staatsarchiv Münster, Lehnsakten der Grafschaft Mark, Nr. 651. Dieses Gut Heide ist wohl von dem Heide im Amt Bochum, dem Besitz der v. Plettenberg a. d. H. Schwarzenberg, zu unterscheiden. Weitere Untersuchungen über Dietrich und die Plettenberg zu Heide gehören nicht mehr hierher. Bemerkte sei noch, daß seit 1606 auch ein Dietrich v. Plettenberg im Dortmunder Patriziat vertreten war. Über seine Herkunft war bisher nichts festzustellen. (Gütige Mitteilung der Dortmunder Forscher Dr. U. Meininghaus und F. Barich.)

³⁸⁾ Stadtarchiv Soest, Sälzerarchiv zu Saffendorf, Urkunden der Familie v. Klocke.

³⁹⁾ Staatsarchiv Münster, Lehnsakten der Grafschaft Mark, Nr. 651 und 788, in 631: „dit guth ayn Klocken vererbfhellet.“

⁴⁰⁾ In einer Aufschwörung bei der Ritterschaft des Herzogtums Westfalens (Staatsarchiv Münster, Westfäl. Ritterbuch, Nr. 127) für Maximilian Franz Anton Fehrn. v. Weichs zur Wenne, einen Enkel der Elisabeth v. Plettenberg, sind als deren Eltern Bertold v. Plettenberg a. d. H. Nehlen und Anna v. Westfalen angegeben. Dagegen spricht die oben zitierte Urkunde. Zudem hätte Elisabeth sich sonst erst volle 110 Jahre nach dem Tode ihres Großvaters verheiratet!

II. Ahnentafel des Bertram und Dietrich v. Plettenberg.

| | | | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|-------------|--|---------------------------|------------------|-------------|
| 8. Kembert v. Plettenberg zu Mehlen | 9. Mette v. Ermelen | 10. Johann Klepping | 11. | 12. Cord Meyburg zu Soest | 13. Goltfmedes | 14. | 15. |
| 4. Dietrich v. Plettenberg zu Mehlen, † 1543 | | 5. Anna Klepping | | 6. Bertram Meyburg, seit 1512 Großrichter, seit 1529 mehrfach Bürgermeister zu Soest, † 12. Juli 1547. | | 7. Gertrud Juden | |
| 2. Kembert v. Plettenberg, † vor 29. April 1566 | | | | 3. Margarete Meyburg | | | |

1. Bertram und Dietrich v. Plettenberg.

Quellen: Für 2—5, 8—10 oben im Text; für 6, 7, 12, 13 Goswin v. Michels' Genealogien I, S. 119; für 6 vgl. auch Soester Zeitschrift, IV, S. 60 und X, S. 133; für 12. ebenda X, 133.

III. Ahnentafel der Anna Catharina v. Plettenberg, geb. v. Dael.

| | | | | | | | |
|---|-------------------|---|----------------------------------|---|---------------------------|-----------------------|-------------|
| 8. Sobel v. Dael, Bürgermeister zu Soest, † 1529 | 9. Maria Klepping | 10. Kaspar Waltrabe auf Groenenberg, 1492 | 11. Margarete v. Harmen zu Haren | 12. Johann Cubach, Bürgermeister zu Soest, † 1504 | 13. Catharina Vaget, 1474 | 14. Hermann Ebbbecke | 15. |
| 4. Andreas v. Dael, Bürgermeister zu Soest, † 1. April 1558 | | 5. Anna Waltrabe, † 31. August 1580 | | 6. Heinrich Cubach, Ratsherr zu Soest. 1529 | | 7. Elisabeth Ebbbecke | |
| 2. Andreas v. Dael | | | | 3. Margarete Cubach, † 1580 | | | |

1. Anna Catharina v. Plettenberg, geb. v. Dael.

Quellen: Für den Aufbau und die gesamten Personen: Goswin v. Michels' Genealogien I, 85 f., 99 f., 95 f.; vgl. auch für 4., 8. und 12. Soester Zeitschrift IV, S. 59 und 60; für 5., 10. und 11. J. D. v. Steinen, Westfäl. Geschichte III, 2 (XVIII. Stück), S. 846.

IV. Ahnentafel der Catharina v. Plettenberg, geb. Michels.

| | | | | | | | |
|---|-------------|--------------|--------------|---|---|-------------|------------------------------|
| 8 | 9 | 10 | 11 | 12. Johann Klocke, 1485 der Junge, (Ratsherr?) zu Soest | 13. Barbara Brandis (v. Zellion) gt. Brandis | 14. | 15. |
| 4. Heinrich Michels († vor 1562) ? | | | 5. | | 6. Anton Klocke, Ratsherr zu Soest, urf. 1529—1559, † 1. Oktober 1559 | | 7. Anna v. Berge, † ca. 1570 |
| 2. Goswin Michels, Ratsherr (seit 1539) und Bürgermeister zu Soest (seit 1548 7mal), * ca. 1502, † 6. November 1572 | | | | 3. Anna Klocke, † 6. Juni 1608, × ca. 1560 | | | |

1. Catharina v. Plettenberg, geb. Michels.

Quellen: Für 2. und 3. Goswin v. Michels' Genealogien I, S. 21 und 22, Stadtarchiv Soest LIV, 2; Soester Zeitschrift IV S. 60, X, 135 u. a.; für 4. M. v. Spiessens Sammlungen; für 6. und 12. Stadtarchiv Soest LIV, 2 und LII, 1 fol. 175b; für 7. und 13. Goswin v. Michels' Genealogien I, S. 131, u. Nic. Gothus, Adorea gloriosa Casparis Klocki, in Kaspar Klockes Tractatus de Aerario, 1651, Einl.

Aus den Wappenbüchern des Hans Hoch in der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom.

Don Karl Heinrich Schäfer.
Mit einer Tafel.

In der Nummer 8 des „Deutschen Herold“ von 1913 gab ich einen längeren Hinweis auf die wertvolle deutsch-römische Wappensammlung des päpstlichen furiers Hans Hoch aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Inzwischen hat sich noch ein 4. Band desselben Künstlers und Fremdenführers aus seiner frühesten Periode von 1616 bis 1620 gefunden mit rund

300 Wappen-Eintragungen deutscher Romfahrer, so daß jetzt die Gesamtzahl der Wappen auf 900 kommt. In dem oben erwähnten Aufsatz mußte ich bedauern, keine Probe dieser prächtigen deutsch-römischen Heroldskunst beifügen zu können. Die dieser Nummer beiliegende Tafel bringt die Wiedergabe von 4 Wappen in Lichtdruck, der leider die Farbenschönheit der Originale nicht erkennen läßt.*) In absehbarer Zeit hoffe ich wenigstens alle Namen der Wappenträger und Romfahrer veröffentlichen zu können.

*) Eine farbige Wiedergabe mußte leider der hohen Kosten wegen unterbleiben.
D. Red.

Mehr Schutz dem deutschen Familien- namen.¹⁾

So bekräftigt denn die neueste juristische
Persönlichkeits-Doktrin im Grunde nur
die Wahrheit der Dichterworte, daß der
Name dem Menschen „angewachsen“ sei
und zu seinem „Herzen“ gehöre.
„Neue Rechtsgüter“ von
Dr. Georg Cohn, Prof. der Rechte,
Zürich.

I.

Dieser Ruf fordert alle Deutschen, welche den
Familienzusammenhang hegen und pflegen, auf, für die
Unantastbarkeit ihres Namens stärker und stärker ein-
zutreten.

Erfreulicherweise hebt sich in unserem deutschen
Vaterlande der Familiensinn. Somit ist es erklärlich
und dankbar anzuerkennen, daß erneut Stimmen in
Fachschriften und in der Presse laut werden, welche sich
für einen erhöhten Namensschutz erwärmen und welche
das Überhandnehmen der Verleihung von bestehenden
deutschen Familiennamen an andere Personen — an
fremdbürtige — eingedämmt zu sehen wünschen.

Eine ernste Prüfung der Berechtigung dieses Rufes
sollte nicht nur der einzelne Namensträger in Nord
und Süd vornehmen, sondern sie sollte auch von allen
Verbänden, Vereinen und Blättern vorgenommen
werden, die den Familiensinn und das Deutschtum so
treu fördern. Eine sachgemäße Beurteilung erscheint
aber ohne Kenntnis der Gesetze und Verordnungen aus-
geschlossen, darum beabsichtige ich für alle diejenigen,
welche dieser Frage nur geringe Zeit widmen können,
zunächst die bekannten Bestimmungen anzuführen.

Unter „Name“ ist hier der bürgerliche Name oder
der adelige Name ohne das Adelsprädikat gemeint, der
„Vorname“ bleibt außer Betracht.

Das Namensrecht geht mit der Namenspflicht
Hand in Hand. Jeder Deutsche ist verpflichtet seinen
erworbenen Namen dauernd und unverändert zu führen.

Im § 12 B.G.B. ist das Namensrecht als ein
besonderes Privatrecht gegen Verletzungen geschützt.

§ 12. „Wird das Recht zum Gebrauch eines
Namens dem Berechtigten von einem Anderen be-
stritten oder wird das Interesse des Berechtigten da-
durch verletzt, daß ein Anderer unbefugt den gleichen
Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem
Anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen.
Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann
er auf Unterlassung klagen.“

Nach § 12 wird also der Namensträger in zwei
Fällen geschützt.

Einen weiteren Namensschutz bietet § 360, 8 des
R.Str.G.B. Es macht sich strafbar, „wer unbefugt
Adelsprädikate annimmt, ingleichen wer sich eines ihm

¹⁾ Wir geben nachfolgenden Ausführungen Raum, ob-
gleich wir nicht in allem mit ihnen übereinstimmen, um der
für die Familienforschung so überaus wichtigen Angelegenheit
näher zu treten.
Die Schriftleitung.

nicht zukommenden Namens einem zuständigen Beamten
gegenüber bedient“.

Die Führung eines angenommenen Namens, des
Pseudonym, neben dem Familiennamen wird dar-
stellenden oder bildenden Künstlern und Schriftstellern
für ihr Fachgebiet als eine alte unbestrittene Übung
zugebilligt. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung un-
lauteren Wettbewerbs vom 1. Juli 1896 und 7. Juni
1909 ist die Benutzung eines Pseudonyms sogar straf-
bar, wenn der Gebrauch berechnet ist, um Verwechse-
lungen hervorzurufen.

Die Führung des Namens eines anderen in Werken
als eine Figur des Dichters oder Schauspielers ist zu-
lässig. Es liegt nur ein unbefugter Gebrauch des
Namens vor, wenn der Name unzweideutig in ver-
lehnender Weise auf den berechtigten Namensträger
hinweist.

Außerdem besitzen wir Gesetze zum Schutze des
Namens „der juristischen Person“ zum Firmen-Patent-
und Namensschutz.

Weiter ist das Persönlichkeitsrecht für den Namen
durch das heut herrschende Reichsrecht nicht geschützt.²⁾
Diese Frage gehört in das Rechtsgebiet der Bundes-
staaten.

Zwar ist die selbständige Annahme eines neuen
Familiennamens nach den Landesgesetzen, ohne aus-
drückliche Genehmigung des betreffenden Staates, ver-
boten, es besteht aber in keinem Staate³⁾ das Recht auf
ausschließlichen⁴⁾ Besitz des erworbenen Namens.

Vielmehr haben sich die Bundesstaaten bei der Be-
stimmung des neuen Namens mehr oder weniger freie
Hand behalten, auch solche Namen zu verleihen, welche
bereits von anderen Familien geführt werden, mögen
auch letztere Widerspruch hiergegen erheben.

Wird dem Antragsteller ein Name bewilligt, sei es
ein neuer, sei es der einer anderen Familie, so ist er
nunmehr im Sinne des § 12 B.G.B. „befugt“ den
Namen zu gebrauchen.

Eine Namensänderung kann von niemandem ge-
fordert, auch kann einem Namensbesitzer kein anderer
Name aufgenötigt werden. Gleichfalls kann die Polizei-
behörde die Führung eines Namens, der im Standes-
register steht, nicht untersagen.⁵⁾

Das Verfahren bei Anträgen auf Namensänderungen
hat jeder Staat für sich geregelt.

Zur Entscheidung sind zuständig:

- a) in Preußen die Regierungspräsidenten bezw.
der Polizeipräsident von Berlin;⁶⁾

²⁾ Andere Ansicht, vergl. Prof. Dr. Neumayer, Inter-
nationales Verwaltungsrecht, Innere Verwaltung Teil 1
München 1910. S. 33. Die Schriftleitung.

³⁾ Dagegen z. B. in Preußen, vergl. Artikel 9 der Preuß.
Verfassung in Verbindung mit § 1 A.L.R. Teil I Cit. 8 und
§ 12 B.G.B. Die Schriftleitung.

⁴⁾ Vergl. dagegen Entscheidungen des Reichsgerichts in
Zivilsachen Bd. 56 S. 190.

⁵⁾ Vergl. § 15 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes.

⁶⁾ Doch nur für den Stadtbezirk Berlin.

Die Schriftleitung.

Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft bedürfen der Ermächtigung des Ministeriums des Innern. Liegen sonst Bedenken vor, so ist auch die Entscheidung des Ministeriums einzuholen. Änderungen adeliger Namen und der von aktiven Offizieren unterliegen der Allerhöchsten Entscheidung;

b) eine oberste Zentralverwaltungsbehörde:

- in Baden Justiz-Min. u. G. z. B. G. B.,
- Braunschweig Staats-Min.,
- Elsaß-Lothringen Statthalter, u. G.,
- Oldenburg Staats-Min. Justiz-Dez. u. V.,
- Sachsen Min. d. Innern. u. G.,
- Württemberg Just.-Min. u. G.,
- Sachsen-Meinungen Staats-Min. u. G.,
- Sachsen-Weimar Staats-Min. u. G.,
- Schaumburg-Elbe Min. u. G.,
- Hamburg Senat. Vfg.,
- Lübeck Senat. u. G.,
- Bremen Senat. Vfg.;

c) die Landesherrliche Genehmigung ist erforderlich:

- in Bayern. u. V.,
- Hessen. u. G.,
- Elbe. u. G.,
- Mecklenburg-Schwerin. u. V.,
- Mecklenburg-Strelitz. u. V.,
- Ruß ältere und jüngere Linie. u. G.,
- Sachsen-Altenburg. u. G.,
- Sachsen-Koburg. u. G.,
- Schwarzburg-Rudolstadt. u. G.,
- Schwarzburg-Sondershausen. u. G.;

d) in Anhalt, unbekannt,

- Waldeck-Pyrmont, unbekannt.

Die Bewilligung ist nicht als ein Recht, sondern nur als ein Allerhöchster Gnadenakt anzusehen, der aus Billigkeitsgründen gewährt wird.

Die Berücksichtigung der Interessen von dritten Inhabern des im Gesuch um Namensänderung erbetenen Familiennamens, Veröffentlichung des Gesuchs und Entscheidung über dasselbe erst nach Ablauf einer den dritten Interessenten gewährten Einspruchsfrist ist vorgeschrieben:

- in Baden. u. V.,
- Elsaß-Lothringen. u. G.,
- Hessen. u. G.,
- Ruß jüngere Linie. u. G.,
- Schaumburg-Elbe. u. G.,
- Schwarzburg-Sondershausen. u. G.

Im größten Teil des Deutschen Reichs ist sonach eine Rücksichtnahme auf Namensrechte dritter Personen bei Bewilligung von Namensänderungen nicht gesetzlich vorgeschrieben. Doch soll solche Rücksichtnahme nach Verwaltungsnormen stattfinden.

So in Bayern nach der u. V. des Staats-Min. des Just. und des Innern vom 24. Dezember 1899.

In Preußen sind die Grundsätze für die Behandlung der Anträge festgelegt in der u. K. O. vom 15. April 1822 und 12. Juli 1867 und in den Min.-Erlässen vom 9. August 1867, 6. August 1869, 26. Juli 1880, 15. August 1898, 18. Mai 1900 und 25. September 1903.

Zur Genehmigung sollen hinreichende Gründe vorliegen. Alle Gesuche sind auf Bedenken polizeilicher Natur, auf mögliche Verdunkelungen und auf Mißbrauch des Namens zu prüfen. Das Privatinteresse der beteiligten Familie ist zu berücksichtigen, d. h. die nächsten männlichen Mitglieder der Familie, dessen Namen der Antragsteller anzunehmen beabsichtigt, sind zu hören und bei begründetem Widerspruch ist die Genehmigung nicht zu erteilen. Eine Veröffentlichung des Gesuchs erfolgt nicht. Andererseits sind die nächsten Angehörigen des Antragstellers zu hören. Die Kinder — bei Unmündigen der Vater oder Vormund — haben unbedingt ihre Einwilligung zu geben. Die Genehmigung erstreckt sich dann auf die Ehefrau und alle Deszendenten.

Im Königreich Sachsen sind laut Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1899. Die Gesuche von der Verwaltungsbehörde — Amtshauptmannschaft, Stadtrat — zu prüfen und die Familienmitglieder des anzunehmenden Namens zu befragen.

Rekurs und Anfechtungsklage ist gestattet.

In beiden Mecklenburg hat das Justiz-Ministerium den Antrag — namentlich zur Wahrung der Interessen der den gleichen Namen führenden Personen — zu prüfen.

In Braunschweig wird der Antrag vorher nicht bekannt gemacht.

Das Verfahren in Baden gewährt im Vergleich zu dem anderer Staaten den größten, wenn auch nicht ausreichenden Namensschutz.

Das durch tatsächliche Verhältnisse begründete Gesuch wird vom Amtsgericht mit gutachtlicher Äußerung und Angabe derjenigen, welche bereits den Namen führen, dem Justiz-Ministerium eingereicht. Alsdann wird das Gesuch mit Aufforderung zu Einwendungen innerhalb 3 Wochen bekannt gemacht und zwar einmal im „Staatsanzeiger“ und in der „Karlsruher Zeitung“, unter Umständen auch in anderen Blättern.

Nach Ablauf der Frist wird entschieden und die Entscheidung auch dem Einwender bekannt gegeben.

Aus besonderen (ah! Die Schriftleitung.) Gründen kann das Justiz-Ministerium von der öffentlichen Bekanntmachung Umgang nehmen, wie es heißt.

Statistische Angaben über bewilligte Namensgebungen oder Namensänderungen bestehen leider nicht.

Ein Bedürfnis für Namensgebung liegt für findelkinder und für namenlos Aufgefundene vor. Oft sind diese Namen nur vorläufige. In allen anderen Fällen handelt es sich um Gesuche zur Genehmigung von Namensänderungen, inbegriffen Zusätze zum Namen, Doppelnamen usw. Letztere Gesuche beruhen teils auf ernstern, zu billigenden Gründen, teils ver-

flachen sie sich soweit, daß sie nicht einwandfreiem Eigennuß oder gar öffentlicher Irreführung dienen sollen.

In einer weiteren Abhandlung sollen gangbare Vorschläge gebracht werden. M. v. f.

Anmerkungen. Quellen:

1. J. v. Staudingers Kommentar 3. B.G.B. 7.—8. Aufl. München 1912.
2. B.G.B. unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts, erläutert von Reichsgerichtsräten. 2. Aufl. 1913.
3. Dr. H. Becker. U.G. 3. B.G.B. München 1901 und 1911.
4. Jahrbücher des deutschen Rechts von Dr. Hugo Neumann, Berlin. 1.—11. Jahrgang.
5. Dr. H. Dernburg. Die allgemeine Lehre des bürgerlichen Rechts im Deutschen Reiche und in Preußen. Berlin 1902.
6. J. U. Seufferts Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. München. Berlin. Bis 1914. 69 Bände.
7. Dr. Cossack. Lehrbuch des bürgerlichen Rechts. Bonn 1903/04.
8. Dr. Paul Hinschius. Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung. Berlin 1909.
9. Frhr. v. Stengel und Fleischmann. Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts. Tübingen 1911.
10. Dr. Adolf Langfeld. Mecklenb. U.D. 3. B.G.B., erläutert. 1899.
11. Sigmund Levi. Vorname und Familienname im Recht. Gießen 1888.
12. Neue Rechtsgüter. Das Recht am eigenen Namen. Das Recht am eigenen Bilde. Rektoratsrede von Dr. Georg Cohn in Zürich. Berlin 1902.
13. Das Recht des Namens nach § 12 B.G.B. und die in Preußen bestehenden Vorschriften über Namensänderung. Doktor-Dissertation von E. Colberg. Borna-Leipzig 1910.
14. Ernst Müser. Führung und Abänderung der Familien- und Vornamen in Preußen. Düsseldorf 1914.
15. Abhandlungen in Tagesblättern.

Zur Genealogie der Volmarstein.

Von Otto Forst-Battaglia.

In der letzten Nummer des „Herold“ hat Herr Dr. Schnettler eine sehr lesenswerte Notiz über die familie Volmarstein veröffentlicht. Leider bin ich genötigt, gegen manche Ausführungen Stellung zu nehmen. Vor allem gehört der Jonathan von Volmestein, auf dem der ganze Beweis altfreier Herkunft der familie basiert wird, gar nicht agnatisch zu der späteren Ministerialenfamilie. Er ist vielmehr identisch mit dem 1147 erscheinenden Jonathan von Urdey. Zu dieser familie, die früher in der Gegend von Volmarstein begütert war, mag auch der Werdener Abt gehören, wofern die angezogene Notiz wirklich zuverlässig ist, was ich schon darum bestreite, da zu Beginn des 11. Jahrhunderts auch der Hochadel noch keine Familiennamen trug. Dagegen sind wir in der Lage, die ministeriale Qualität der Volmarstein noch vor dem Jahre 1152 nachzuweisen, so schon 1134 (Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I, 318). Übrigens ist die genaue Abstammung der Volmarstein schon von dieser Zeit an genau bekannt. Eine ausführliche

Stammtafel des Geschlechts enthält die erste Lieferung meiner Genealogischen Tabellen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, die Mitte Mai erschienen ist. Dort sind auch die Volmarstein zuerst als Ministerialen bezeichnet. Ich lege Wert darauf, das genaue Datum festzustellen, um zu konstatieren, daß ich unabhängig von Schnettler die ministeriale Herkunft der familie erkannt habe. Eine ausführliche Besprechung der familie findet der künftige Leser in meiner Arbeit „Vom Herrenstande“, die in den von dem Göttinger Professor des deutschen Rechts herausgegebenen deutschrechtlichen Beiträgen im Laufe des Herbstes erscheinen wird. Das Manuskript dieser Arbeit befindet sich gleichfalls schon seit längerer Zeit im Besitze von Herrn Professor Beyerle.

Der Aufsatz von Herrn Dr. Schnettler berührt sich auch sonst mit meiner genannten Arbeit; so werden in ihr auch die Steckle besprochen, bei denen ich gegen die bisherige Ansicht tatsächlich altedle Herkunft erweise, nicht wie S. meint, altministeriale. Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß ich natürlich Herrn Dr. S. sein Verdienst an seiner schönen Feststellung nicht schmälern will. Nur mußte ich meine Unabhängigkeit bei Ermittlung des gleichen Resultats ausdrücklich erweisen.

Familie v. Bilow.

Die v. Bilow gehören dem schwedisch-vorpommerschen Uradel an.

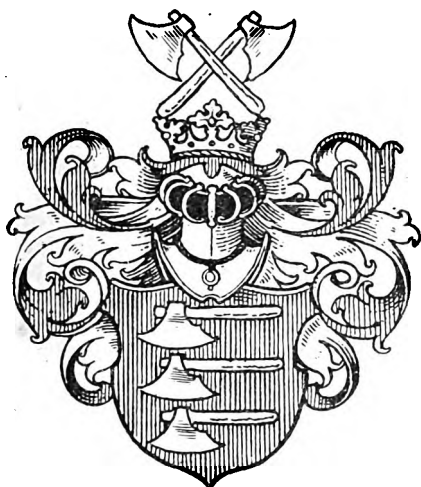
Als Ersten des Namens nennt Dinnies in seinem Adelslexikon Henning Bilow, „der im Jahre 1311 lebte und sich in den Kriegen zwischen den Herzogen von Pommern und den Markgrafen von Brandenburg wegen der Stücke, welche der letztere von Hinterpommern an sich gerissen hatte, hervorthat“.

Auch das Werk „Vitae Pomeranorum“ gibt an: Der Erste, den ich dieses geschlechts finden konnte Bilow hat gelebet Anno Christi 1311 da die Creutzher e orst gen Könige in Pohlen versührt hinterpommern ihm abzukaufen usw.

Nach dem Pommerschen Urkundenbuch ist die familie erst in den Jahren 1320—1325 urkundlich nachweisbar. In dieser Zeit erscheinen nämlich Hermann und Heinrich v. Bilow zweimal; das eine Mal werden sie in einem Verzeichnis von Vasallen des fürsten Wizlaw's III. von Rügen, dessen Entstehung das P. U. B. in die Jahre 1320—1325 setzt, aufgeführt (Hirnficus) Bylowe und Dominus Her[mannus] de Bylowe), das andere Mal finden sie sich in einem Verzeichnis der den Vasallen verschriebenen fürstlich rügischen Bde, das in der Zeit vom 25. Januar bis 14. März 1322 angelegt ist, genannt: Her[mannus] et Hinceke de Bilowe. Beide Verzeichnisse sind im P. U. B. nach einer im Staatsarchiv zu Stettin bewahrten Handschrift (Codex Rugianus) gedruckt.

Im Wappen führen die v. Bilow drei silberne Beile in rotem feld dergestalt übereinander gelegt, daß

die Eisen unterwärts gegen die rechte Seite gekehrt sind. Auf dem gekrönten Helm sind zwei ins Andreaskreuz gelegte auswärts gekehrte Beile; die Helmdecken sind rot und silbern. Wie aus dieser Wappen-



beschreibung hervorgeht, haben die v. Bilow mit den ähnlich lautenden Geschlechtern v. Bülow, v. Below und v. Biela nichts zu tun.

Ein Urkunden-siegel des Drewes Bilow von 1499 zeigt die Beile im Schilde aufrecht-

stehend, 2 und 1, dergestalt, daß die Eisen der beiden oberen auswärts gekehrt sind, das des unteren nach der linken Seite gewandt ist. Übrigens scheint die Stellung der Beile ziemlich willkürlich gewesen zu sein, da an derselben Urkunde ein Siegel alle drei mit Eisen links gewandt zeigt. Ein neuerer Siegelabdruck weicht von den gegenwärtig gebräuchlichen Wappen dahin ab, daß er die Beile in goldenem Felde zeigt und dieselben auf dem gekrönten Helme nebeneinander so aufrichtet, daß die Eisen auswärts gekehrt stehen (Pommersches Wappenbuch von Bagmihl, 1843).

Das Stammhaus der Familie ist Bilow, das jetzt aus sechs Bauerngehöften besteht und Wüstenbilow heißt; es liegt im Grimmer Kreise in Neu-Vorpommern.

Der Güterbesitz hat sich im Laufe der Zeit vielfach verändert und ist ein ziemlich ausgedehnter gewesen. Der zeitweilige Besitz war in Neu-Vorpommern: Bilow 1311; Duvier und Jarnewanz 1322; Gülzow 1484; Borgstedt, Welsdorf, Drosedow und Gaskow 1502; Grabow, Gressenberg und Grischow 1584; Thurow und Brönkow 1585; Rafow 1684; Schmoldow 1720; Eigen, Bisdorf und Spieckersdorf 1750; Landsdorf 1836; in Mecklenburg: Rülow 1650; Guthendorf 1786—1794; Brockhusen 1795—1801; Wahrstorf 1795 bis 1835; Schlackendorf 1803—1818.

Der familie gehört jetzt noch: Borgstedt, Welsdorf, Gülzow und Drosedow.

Die Stammreihe und Genealogie des Geschlechtes erscheinen zum ersten Male im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der Uradeligen Häuser für 1915.

Gelegenheitsgedichte mit persönlicher Zueignung.

Von Frau Friedewirth-Urt.

Über sogenannte Gelegenheitsgedichte wird es in literarischer Hinsicht selten ein Urteil geben, das sie über

den engen Rahmen ihres Zweckes hinaus bewertet. Die Bestimmung für einen beschränkten Kreis gibt ihnen andererseits in ihren rein persönlichen Beziehungen für die Geschichte der einzelnen und die Geschichte von Familien eine gewisse Bedeutung.¹⁾

In der Annahme, dem einen oder anderen der Leser des Herolds für familiengeschichtliche Sammlungen einen Hinweis oder Beitrag geben zu können, bringe ich in nachfolgendem die Widmungen einer Anzahl von Gelegenheitsgedichten zur Kenntnis, die sich in einem Gedichtbände meines Großonkels aus der Mitte vorigen Jahrhunderts befinden. Sollte eines der Gedichte gewünscht werden, bin ich bereit, eine Abschrift einzusenden und würde mich freuen, die Aufmerksamkeit damit auf manche, längst im Druck vergriffene, seinerzeit nur für Freundeskreise bestimmte Gedichtbändchen gelenkt zu haben, die, in Bücherschränken oft ungelesen und unbeachtet, für den Forscher, gleichwie die wertvollen Stammbücher, gar manche eigenartige und verschollene Spur offenbaren mögen.

Die mir vorliegenden „Gedichte“ sind 1856 in der Buchdruckerei von E. A. Pütz in Kreuznach gedruckt, Verfasser ist der Dr. Carl August Moritz Urt, Königl. Professor und Direktor des Gymnasiums daselbst. Es befinden sich der Reihe nach darunter folgende Zueignungen:

An Chr. S. G. E. Nagel (am Gymnasium zu Kreuznach).

An August Herrmann Niemeyer, zum 18. April 1827.²⁾

Nachruf an August Herrmann Niemeyer, † den 7. Juli 1828.

An Jösting.

An Friedrich Zernial, zum 29. Juni 1830.

Nachruf der Schüler an August Steger, † 8. Januar 1836.

An Georg Graff, zum 1. Juli 1838.³⁾

An den Jubilar Wilhelm Schneegans, zum 18. Juni 1845, bei Überreichung einer Ehrenbibel.⁴⁾

An Fräulein Caroline Prieger, zum 25. November 1852.

Nachruf an Frau Florentine Kautz, † 23. November 1855.

An Johann Ehrhardt Peter Prieger, zum Neujahr 1856.

Ein Anhang enthält zwei lateinische Oden, von denen die eine, ebenfalls in metrischer Form, auch

¹⁾ Auch die Bibliothek des Vereins Herold besitzt eine Anzahl derartiger Gelegenheitschriften; für jede Vermehrung dieser Sammlung würde der Verein sehr dankbar sein.

²⁾ August Herrmann Niemeyer, * 1. September 1755, ausgezeichnete Theologe, Pädagoge, Dichter und Schriftsteller, Halle a. S.

³⁾ G. Graff: Abriss der deutschen Geschichte, Wezlar 1824. Compendium der Weltgeschichte, Mainz 1835.

⁴⁾ Superintendent und evangel. Pfarrer W. Schneegans, Kreuznach 1845, erhielt die Ehrenbibel bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum von der Synode.

deutsch gefaßt ist, ferner noch ein drittes lateinisches Gedicht, dem Anschein nach für einen Freund verfertigt, letzteres auch in deutscher Sprache daneben gesetzt. Die beiden Oden sind überschrieben:

1. Viro summe venerando,
Georgio Christiano Knappio,
diem festum, quo ante quinquaginta annos
Philosophiae Doctor
creatus sit, celebranti
pio gratoque animo obtulerunt
Universitatis litterarum Halensis aives nonnulli.
Halae, d. 1. mai. MDCCCXXV.

2. Ludovico Pernici
et
Augustae Niemeyeriae
nuptialia celebrantibus gratulatur
Carolus Reisigius Th.,
Halae, a. d. VI. Kal. Nov. MDCCCXXV.

Deutsch:

Karl Reisig's Festlied zur Vermählung von
Eudwig Pernice und
Fräulein Auguste Niemeyer, Halle am 27. Okt. 1825.

Als letzte Dichtung folgt darauf:

Christophoro Guilelmo Hufelando
quinquaginta abhinc annis
honoribus doctoris medicinae ornato
gratulatur.

Fr. A. Rigler. D. XXIV. Jul. MDCCCXXXIII.

Deutsch:

Friedrich Anton Rigler an
Christoph Wilhelm Hufeland zum
fünfzigjährigen Doctorjubiläum
am 24. Juli 1833.

Bücherschau.

Wilhelm Heinr. Hammann, Prof. Dr. phil., Ahnentafel Seiner Durchlaucht des Prinzen Wilhelm Karl v. Isenburg zu 4096 Ahnen nebst 20 angefügten Stammtafeln, aus denen die Abstammung des Prinzen von zahlreichen teils erloschenen oder heute noch blühenden Dynastien und von einzelnen historischen Persönlichkeiten ersichtlich ist, nach gedruckten Quellen und Archivalien bearbeitet und herausgegeben. Darmstadt 1913. H. E. Schlapp. Großfolio. 64 Tafeln. Preis geb. 25 M.

Derartigen großen Ahnentafeln, wenn sie zum großen Teil aus „gedruckten Quellen“, ohne Nachprüfung bis in alle Einzelheiten, zusammengestellt und zum geringeren Teil auf urkundliche Quellen gestützt sind, ist vom Standpunkte der hohen Wissenschaft aus nur ein geringerer Wert beizumessen, da sie veraltete, eingewurzelte Irrtümer auf die Gegenwart fortpflanzen, ihr Fortschleppen durch weiteres Abschreiben in die fernere Zukunft veranlassen und für theoretische „Ahnenbetrachtungen“ nur Annäherungswerte ergeben, die eine spätere, kritischere Prüfung und eingehende, archivalische Forschung doch erheblich abändern kann. Aber sie haben einen

ansehnlichen Liebhaberwert für den nächsten Verwandtenkreis des „Probandus“, und wenn der obige Sachverhalt, wie es im vorliegenden Falle in ehrlicher und bescheidener Weise geschehen ist, ohne Scheu ausgesprochen wird, so ist gegen ihre Veröffentlichung auch nichts einzuwenden: sie stellen dann eben, wie der Verfasser es in seinem Vorworte selbst ausdrückt, eine „Vorarbeit“ für die „minutiös arbeitende Forschung“ dar, der „ihr Recht und ihr einzigartiges Verdienst ungeschmälert“ bleibt. Dieses neue Werk ist der erste Versuch einer so weit zurückreichenden Ahnentafel eines Mitglieds eines standesherrlichen Hauses, während die bisherigen Werke dieser Art von Dungen, Forst, Malzhahn, Koller und mir sich auf „Probanden“ aus regierenden Häusern erstreckten. Da es die Ahnentafel des 16. Januar 1903 geborenen einzigen Sohnes des Prinzen Leopold zu Isenburg-Birstein aus dessen Ehe mit der Prinzessin Olga Maria von Sachsen-Weimar-Eisenach ist, so ist allerdings die mütterliche Hälfte der ganzen Ahnentafel eine in den gleichen Kreis von Ahnen führende, als ob es sich um einen „Probandus“ aus einem regierenden Hause handelte. Nicht einverstanden bin ich mit dem Verfasser darin, daß er dem Werke kein Register beigegeben hat. Bei den Tausenden von „Ahnen“, die in dem Werke vorkommen, hätte ein sorgfältiges Register dieses erst zum Nachschlagewerke gemacht und auch — dessen Verkäuflichkeit wesentlich erhöht. Nicht einverstanden bin ich mit dem Verfasser weiter darin, daß er, unter Anwendung meiner „Ahnenbezifferungsmethode“, auf jeder einzelnen Teilahnentafel gesondert „beziffert“ hat, statt durch das ganze Werk fortlaufend zu beziffern. Dadurch hat er sich gerade den Hauptnützen meiner „Ahnenbezifferungsmethode“ wieder entgehen lassen, und das „Wegfallen von 21 Ahnentafeln infolge Ahnenverlustes“ brauchte ihn von der Anwendung der „fortlaufenden Bezifferung“ nicht abzuhalten: auf eine persönliche Anfrage bei mir hätte ich ihm gern den überdies einfachen Weg angegeben, fortlaufend richtig zu „beziffern“ und trotzdem die 21 „wegfallenden“ Teilahnentafeln nicht (wieder) abdrucken zu müssen. Infolgedessen hat es der Verfasser auch unterlassen, den „Ahnenverlust“ nach dem Beispiele von Lorenz in Form einer Tabelle genau zu berechnen und übersichtlich darzustellen, was unter allen Umständen dankenswert gewesen wäre. — Die 20 Stammtafeln, die den Anhang des Werkes und eigentlich dessen interessantesten Teil bilden (es sind Stammtafel auszüge, sogenannte „Deszente“!), sind leider teilweise in das völlig sagenhafte zurückgeführt. Sogar „Saramund“ (oder Pharamund), der niemals im Leben gewesene, sagenhafte König der Franken, steht an der Spitze des ersten „Deszents“. Nach alledem ist das schön ausgestattete Werk, eine Frucht redlichsten Bemühens des Verfassers und eifrigen Sammelleibes von seiner Seite, eine Zierde zwar für jede genealogische Fachbibliothek, es enthält auch eine Anzahl bisher nicht leicht zugänglicher Filiationen, Namen und Daten, aber es darf nur mit Kritik benützt, es kann nicht gläubig abgeschrieben und ausgezogen werden. Alles das weiß der Verfasser aber sehr wohl selbst. In seiner durch ihre Bescheidenheit nachahmenswerten Vorrede legt er dies alles offen dar. Für die „Versehen, Lücken und selbst Fehler, wie sie die nicht zu vermeidende Benutzung sekundärer Quellen unter Umständen mit sich bringt“ (des Verfassers eigene Worte!), hat er deshalb auch Anspruch auf die Erfüllung seiner Bitte, daß man „nicht zu hart mit ihr (seiner Arbeit) ins Gericht gehe, vielmehr dankbar anerkenne, daß die Summe von Arbeit und aufgewandter Mühe der Öffentlichkeit — gegen die ursprüngliche Absicht — zugänglich gemacht“ worden ist. Ich bin meinerseits im allgemeinen überhaupt nicht für die

gänzlich zertrümmernden und „vernichtenden“ Kritiken — außer in besonders gearteten Fällen, in denen ein Gebot der Notwendigkeit vorliegt —, wenn überhaupt etwas zu Tadelndes gefunden ist. Man schreckt dadurch nur von der Vornahme genealogischer Veröffentlichungen ab. Andererseits ist es mir immer viel erfreulicher, das Lobende hervorzuheben, als das Tadelnde mit ätzender Lauge, in breitem Behagen zu verspritzen. Diesen meinen grundsätzlichen Standpunkt bei Referaten wollte ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit einmal deutlich hervorzuheben. Ich bin ihm auch diesmal gefolgt.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

Nachrichten der fränkischen Familie Kell, herausgegeben vom Kellischen Familienverband durch Hauptmann Reinhold Kell, Riesa, Georgstr. 2.

Es liegt die Nummer 6 vor. Sie bringt in dem Artikel „Weiteres zur Kellischen Familienforschung“ zunächst einen Rückblick; ist es doch gerade 20 Jahre her, daß der obengenannte Herausgeber der Zeitschrift sich der Familienforschung mit schönem Erfolg zuwandte. Es folgen Betrachtungen über die einzelnen Zweige der Familie Kell in Ungarn, die Weiffenfeller Kells (Verwandtschaft: v. Bodelschwingh, v. Wolframsdorff, Anderson), die Weselschen Kells, die dasselbe Wappen führen wie die fränkischen Kells. Es schließt sich ein Artikel an über die III. Familientagung zu Leipzig vom 1. bis 4. August 1913, über die wir seinerzeit schon besonders berichtet haben, Weiter bringt die Zeitung die Satzung des Verbandes der Familien Kell, ein Entwurf, der bis zum nächsten Familientag (1918), wo erst seine endgültige Annahme erwogen werden wird, Geltung hat. Der Bericht des Schatzmeisters folgt.

Die nächsten Seiten sind den Heimgegangenen der ungarischen Familie Kell gewidmet (mit Bildern): Frau Johanna Kell, † 8. April 1813 in Fiume, Kaufmann Ignaz Kell, † 22. Mai 1813 in Budapest, Frau Katharina Kell, † 14. Juli 1813 in Urad, 82 Jahre alt. Ihr war es vergönnt mit ihrem am 9. April 1912 verschiedenen Gatten im Jahre 1902 die goldene Hochzeit und 1912 die diamantene Hochzeitsfeier in seltener geistiger und körperlicher Frische zu begehen. Beide Feierlichkeiten wurden unter Teilnahme der ganzen Familie und der Stadt Urad mit großen Festlichkeiten begangen. Erzherzog Rainer von Österreich verlieh dem Jubelpaare sein Bild.

Die Familienchronik der Gegenwart (mit Bild des Martin Kell, * 1809, † 1883) beschließt das Blatt. Aus ihr sei kurz erwähnt, daß es dem Konsul Arno Kell gelang, für seine Betonbauten auf der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig den Großen Staatspreis zu erringen. Außerdem wurde er vom König von Sachsen mit dem Kgl. Albrechtsorden 1. Klasse ausgezeichnet.

Die Kellsche Familienzeitung, 12 Seiten Großquart, ist mit dem Familienwappen am Kopfe geschmückt. Sie kann von dem obengenannten Hauptmann Kell für 1,50 M bezogen werden.

Die neuen Ranglisten. Die neue Rangliste der Königlich Preussischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1914 mit den Dienstalterslisten der Generale und der Stabsoffiziere und einem Anhang, enthaltend das Reichsmilitärgericht, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen und die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen, ist soeben im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, erschienen (Preis: 7,50 M, in Leinwandband 9 M). Sie wird bekanntlich als einzige amtliche Ausgabe in der Geheimen Kriegs-Kanzlei redigiert und schließt

in diesem Jahre mit dem Stande vom 6. Mai ab. Ihr Umfang ist auf 1635 Seiten gestiegen. Gleichzeitig liegt die im Marinekabinett redigierte neue Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1914 (511 Seiten stark 2,75 M, in Leinwandband 3,50 M) vor. Nicht nur bei der Armee und Marine, sondern auch im öffentlichen Verkehr und geschäftlichen Leben befinden sich diese wichtigen Nachschlagebücher, die durch ihre Zuverlässigkeit und Übersichtlichkeit wie durch vorzügliche Druckausstattung vorteilhaft bekannt sind, tagtäglich in Benutzung. Sie sind aber auch wichtig für den Genealogen. Nicht nur kann er daraus die Standes- und Namensveränderungen, die den darin aufgeführten Personen seit Erscheinen der letzten Ranglisten zuteil geworden sind, ersehen, sondern auch viele andere personal-statistische Angaben, die für ihn wichtig sein können. Kein Familiengeschichtsforscher kann auskommen, ohne sich wenigstens alle paar Jahre die neuesten „Ranglisten“ zu kaufen.

S. K. v. S.

Vermischtes.

— Familientag Delbrück. 24. Januar 1684: Godefrid Delbrouck überträgt auf Nicolas le Marechal de La Reid, seinen Schwager, eine von Jean Calbot bezahlte Rente in Lüttich.

(Staatsarchiv Lüttich, Cour féodale de Liège.)

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

— Es wird die Leser d. Bl. vielleicht interessieren, zu erfahren, daß im Freiherrlich v. Stengelschen Familienarchiv, welches ich zu verwalten habe, der Siegelring Lic. jur. Johann Heinrich Glender, Hofrat, Procurator beim Kaiserl. Reichskammergericht, Besitzer der Rittergüter Stoppelberge, Wiedenhausen und Volpertshausen, † 1726 zu Wehlar, verwahrt ist. Eine seiner Töchter war mit dem kurpfälz. Wirkl. Geh. Staatsrat Franz Josef v. Stengel, † 1759 zu Mannheim, vermählt.

Gedachtes Siegel nun stimmt mit dem Schild des unbekanntes Wappens auf der Beilage zum Deutschen Herald 1905 Nr. 12 überein.

Wie der Haken richtig zu deuten ist, weiß ich nicht; man findet ihn übrigens auch in anderen Wappen. Vielleicht diente er den Flößern beim Herausziehen der einzelnen Baumstämme eines auseinandergeronnenen Floßes aus dem Wasser an das Land, wobei die eine Spitze in den Stamm eingetrieben wurde, wogegen an der anderen Spitze der Ring eines Schwengels oder eines Ortschaftes eingehängt wurde, um mit zwei oder einem Pferde den Balken aus dem Wasser zu ziehen.

Woher die Glender stammen, weiß ich nicht; vielleicht aus Siegen (Reg.-Bez. Arnsberg) oder aus Geldern.

Mit dem einzigen Sohne obigen Glenders erlosch diese auch Familie.

Einer der Schwiegersöhne, D. jur. Johann Adolf Brandt, welcher damals geadelt worden sein muß, kurbölnischer Hofrat, Kammergerichts-Advokat und Procurator, nahm aber den Beinamen Glender an.

Solche „v. Brandt, genannt Glender“ leben noch einige, z. B. der Kgl. Landrat in Neuß a. Rh. Dr. Alexander v. Brandt, gen. Glender.

Ich habe mir lange Zeit Mühe gegeben, ein Glendersches Bildnis der damaligen Zeit aufzutreiben, leider vergebens; dazu veranlaßte mich der Umstand, daß die im Archiv einfiel

vorhandenen flenderschen Bildnisse mit Stengelschen Ahnenbildern von unverständigen weiblichen Familienangehörigen zuerst durchlöchert, dann zertrümmert und endlich verbrannt worden sind.

München, Schellingstr. 54, I.

Emil Frhr. v. Stengel, Generalleutnant.

— Zu derselben Angelegenheit schreibt ferner Herr Kammerherr v. Hedemann-Heespen zu Deutsch Nienhof:

Das Wappen mit dem aus dem Walde springenden Hirsch usw. sah ich auf dem alten Schlosse Hoyerswort in Eiderstedt in farbiger Schnitzerei auf der Haustür neben dem Wappen der Familie Hoyer. Nach der Umschrift gehört es der Familie Somens 1780. Beide Familien sollen alte Eiderstedter sein und abwechselnd das Landpfennigmeisteramt bekleidet haben. Es scheint sich nach alledem um ein Wappen zu handeln, das einem Geschlechterverband angehört, zu dem jetzt eine Reihe von Namensfamilien gehören. Das ist an der Westküste von Schleswig-Holstein sehr gewöhnlich.

— Leser d. Bl., welche auf der Reise München berühren, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Maillinger-Sammlung mit einer neuen Serien-Ausstellung, der 37. der Gesamtfolge, im Gebäude des Historischen Stadtmuseums, St. Jakobsplatz 1, eröffnet ist. Besuchstag: Sonntag, Dienstag und Donnerstag, bei freiem Eintritt.

— Für die Ansichtsarten-Sammlung sandten gütigst Beiträge ein die Herren:

Hauptmann a. D. v. Bose, Nieder-Ofleiden,

Kgl. Professor Schaefer, Aßchaffenburg,

Hauptmann Fiestler, Düsseldorf,

Oberstabsarzt Has, Oranienstein,

E. v. Breßensdorf, München (zwei vollständige Serien von Denkmälern aus der Liebfrauenkirche und aus der Peterskirche zu München).

— Zur Notiz S. 99 d. Bl.:

Ferner wurde die Abhandlung (in Nr. 6 und 55 des Stadtanzeigers zur Köln. Ztg.) in einigen folgenden Nummern fortgesetzt und brachte Artikel über die Geschlechter Küpper, Leven, Ludwigs-Breuer, Michels, Mülhens, Nolden, Oppenheim, Plasman, vom Rath u. Bredt, Reincker, Schaaffhausen.

— Die „Tägl. Rundschau“ brachte in ihrer Nr. 79 der Unterhaltungsbeilage einen Artikel von Hanns Martin Elster: „Sammelt bürgerliche Wappen!“ — in Nr. 113 eine Notiz von W. Haarbeck über „Burg Lichtenberg bei Baumholder“.

— Tagesblätter brachten kürzlich folgende Notiz: Unrichtige Wappen am kaiserlichen Hofe. Die fehlenden „Kleestengel“. — Die richtigen Adler des Prinzen Friedrich Leopold. Ein Heraldiker hat eine Wahrnehmung gemacht, die, wenn auch nicht vom großem Belang, so doch interessant ist: am Hofe des Königs von Preußen gibt es heraldisch fehlerhafte Wappen. Allerdings nicht im großen Staatsiegel und in den Standarten, aber auf der Livree der Dienerschaft. Und was bei der Angelegenheit besonders auffällt, ist, daß man diesen Fehler weder im Hofmarschallamt, noch im Heroldsamt bisher bemerkt hat. Die Dienerschaft des Kaisers trägt, wie bekannt, auf den silbernen Treffen aneinandergereihte Adler. In diesen Adlern nun fehlen zwei Attribute: das F. R. (Fridericus Rex) und die goldenen Kleestengel in den Flügeln. Auch

die Flügel, der Kopf und das Szepter stimmen nicht genau mit dem offiziellen heraldischen Vorbild überein. Von allen Mitgliedern der königlichen Familie führt nur der Prinz Friedrich Leopold von Preußen das richtige Wappen. Alle anderen Prinzen, auch der Kaiser, haben auf den Livreen der Dienerschaft das unvollständige Wappen, das einfach einen schwarzen Adler ohne die Ordensfette des Schwarzen Adlerordens und ohne das F. R. zeigt.

Im Heroldsamt wurde unserem Mitarbeiter erklärt:

„Wir haben drei königliche Wappen: das große, das mittlere und das kleinere Wappen. Dem letztgenannten ist der Adler auf den kaiserlichen Livreen entnommen, es trifft zu, daß er mit dem Originaladler auf dem Wappenschild nicht übereinstimmt. Das kleine Wappen muß nämlich enthalten: Im Schilde im silbernen Felde den königlich preussischen schwarzen Adler mit der königlichen Krone auf dem Haupte; goldene Kleestengel auf den Flügeln (fehlen), den goldenen Namenszug F. R. auf der Brust (fehlt), goldenen Schnabel mit roter Zunge. In der rechten Klaue ruht das Szepter, in der linken ein blauer goldgestreifter und bekreuzter blauer Reichsapfel. Auf dem Schilde ruht die königliche goldene Krone, um diese schlingt sich die Kette des Schwarzen Adlerordens (fehlt). Alle die angeführten Merkmale sind notwendige Attribute des Wappens. Die Bestellung der Livreen obliegt dem Oberhofmarschallamt. Zur Führung dieses Wappens sind alle Mitglieder des kaiserlichen Hauses berechtigt.“

Im Oberhofmarschallamt erfuhr unser Mitarbeiter:

„Es läßt sich augenblicklich nicht konstatieren, warum das Bild des Adlers in den Treffen ohne die notwendigen Attribute: Kette des schwarzen Adlerordens, Kleestengel und Namenszug, angefertigt wurde. Es könnte möglich sein, daß es geschehen ist, weil das Bild zu klein ist, um alle Details aufzunehmen, wahrscheinlicher aber ist es, daß ein Fehler der Lieferanten vorliegt, der nicht beachtet wurde. Vom Oberhofmarschallamt wird allen Bestellungen das genaue Bild und die genaue Beschreibung des Wappens beigegeben.“

Interessant ist, daß allem Anschein nach auch der Kaiser, der selbst ein ausgezeichnete Heraldiker ist, die Fehler in dem Adler auf den Livreen seiner Diener noch nicht bemerkt hat. Ebenso, daß Prinz Friedrich Leopold, der das Richtige wußte, nie auf den Fehler, der allerdings nicht von großem Belang ist, aufmerksam machte.

— Die Stadthalle und das Stadtwappen Unter dieser Überschrift bringt das „Hannov. Tageblatt“ folgende Mitteilung:

In der Rundbogennische über dem Portal der Stadthalle sind neben der Mittelfigur kleine Wappenschilder angebracht, die das Kleeblatt als das Wappen der Stadt darstellen sollen. Der Verfertiger des Entwurfs hat leider, ob aus heraldischer Unkenntnis oder in Gedankenlosigkeit, das Kleeblatt verkehrt in den Schild hineingestellt, die Spitze nach oben, während die Stadt Hannover ein fallendes Kleeblatt, die Spitze nach unten gestellt, führt, wie dies seit alter Zeit am alten Rathaus ersichtlich und neuerdings am neuen Rathaus richtig angebracht ist. So wie es an der neuen Stadthalle prangt, führt es unsere Nachbarstadt Pattensen, ein wachsendes Kleeblatt, und dürfen es sich die guten Bürger jener Stadt zu hoher Ehre anrechnen, ihr Wappen als einzigen heraldischen Schmuck an der neuen Stadthalle in Hannover angebracht zu wissen. Warum dasselbe nun gar zweimal an so ungeeigneter Stelle und mit Greifen als Schildhaltern, die ihr Hinterteil in so unheraldischer wie unhöflicher Weise der Hauptfigur zuwenden,

wo das Stadtwappen doch mit zwei kräftigen Löwen aufwarten kann? — Es ist unverständlich, wie viel Ungehöriges hier auf einem Punkt zusammengebracht ist. Hätte sich das große Wappen als Sinnbild der Stadt nicht besser zwischen dem spitzen Giebel und dem Rundbogen anbringen lassen? Darüber mögen sich Berufene aussprechen, so wie es jetzt ist, kann es unmöglich bleiben. (Sehr richtig! Anm. d. Red.)

— Sammler von Siegelmarken mit Wappen machen wir darauf aufmerksam, daß eine reichhaltige Sammlung von solchen, auch in einzelnen Abteilungen, durch Herrn Otto Groß in Greiz (Reuß, Kermannstr. 2a) zu beziehen ist.

— Herr Freiherr v. Bibra macht freundlichst darauf aufmerksam, daß in Band II der „Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn v. Bibra“, S. 267, Ausführliches über Wilhelm v. Bibra — dessen Grabstein in Nr. 6 d. Bl. abgebildet war — zu lesen ist. Danach lautet die Umschrift wörtlich:

Nobilis et strenn. Doms. Gulielmus de Bibra Eques aureus. Ducatu Franciae Orientalis oriundus, Sereniss. D. Friderici III Caesaris invictiss. et Massimillani ejus natl, inclitl Romanorum Regis Consillar., ad G. D. N. Innocentium Pap. VIII Orator et Nuncius, atque Reverendiss. D. Hermani Archiepiscopi Coloniensis Principis Electoris Magister curiae et consillarius, completa legatione ex Ro. domum regreditur. Obiit in hac inclita urbe Veronae die 28. Augusti anno 1490. Cujus anima requiescat in pace.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschießende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

182.

Im genealogischen Handbuch der Ritter- und Adels-geschlechter, Brünn 1880, Seite 178 findet sich die Notiz, daß Stephan Christoph Harprecht v. Harprechtstein, herzoglich Sachsen-Meiningenscher Präsident des Geh. Rates, * 1676, † 1735, mit einem Fräulein v. Egloffstein vermählt gewesen sei. Kann mir einer der verehrten Leser vielleicht mitteilen, wie dieses Fräulein v. E. mit Vornamen geheißen hat, wann und wo sie geboren ist, wann und wo die Vermählung stattgefunden hat und wie ihre Eltern geheißen haben?

München, Schraudolphstr. 11, part.

Adolf Kiefer, Privatgenealoge.

183.

Johann Christostemus Schropp, Kaufmann und Besitzer einer Landkartenhandlung in Berlin, katholisch, get. 14. April 1751 in Augsburg, † 26. April 1817 in Berlin, × in 2. Ehe Anna Justine Wolff, * 8. September 1773 wo?, † bezw. begr. 23. April 1844 in Berlin. Wann und wo hat diese Vermählung stattgefunden? Die Kirchenbücher in Berlin und Augsburg verfragen. Wann und wo und mit wem hat sich J. Ch. Schropp in 1. Ehe vermählt?

München, Schraudolphstr. 11, part.

Adolf Kiefer, Privatgenealoge.

184.

Nachrichten erbeten über das Herkommen des Ehepaares Johann Gottfried Schiller v. Schillershausen, Sachs.-Kob. Landammerrat auf Mosbach (Kr. Neustadt, Orla), † dort 16. Juni 1813, 83 Jahre alt (wurde 14. August 1790 geadelt),

und der Friederike Christiana Wilhelmina v. Thoff, † Mosbach 13. März 1814, 79 Jahre 1 Monat 6 Tage alt.

Bruma, Kr. Görlitz.

v. Geldern-Crispendorf, M. d. H.

185.

Kauenhoven, van Couwenhoven.

Wer waren die Eltern des „Hendrik van Couwenhoven, ged. te Königsberg 8. November 1711, begr. te Amsterdam 5. Mai 1792“, × Anna Elisabeth Bruyningh, * Amsterdam 26. November 1722, † daselbst 31. Mai 1798?

Steht er in Beziehungen zu Gerard van Couwenhoven (wird in derselben Urkunde auch Gerhard von Kauenhoven genannt), der am 15. August 1708 mit der Dorothea Strodtin in Danzig einen Ehevertrag abschließt und später seinen Wohnsitz ebenfalls in Amsterdam nimmt?

Hendrik v. C. führte folgendes Wappen: In Silber 3 (2, 1) blaue Lilien. Inmitten des Schildes einen roten Pferdestriegel.

Wer waren die Eltern des Abraham Janß Kauenhoven, * . . . in . . . , † 26. August 1676 in oder bei Danzig?

Leipzig, Steinstr. 13.

Hermann Epp.

186.

Nachrichten erbeten über die Familie v. Bacühn. Wappen: im goldenen Schilde Baum mit 6 Blättern. Helmzier: Jungfrau oder Page mit großer Halskrause, in der linken Hand einen Falken (?) haltend. Helmdecken: grün-gold.

Berlin-Wilmersdorf, Günthelstr. 66.

v. Platen, Lt. a. D., Landschaftsmaler, M. d. H.

187.

Ich würde sehr dankbar sein, wenn mir jemand Nachweise liefern könnte über Träger des Namens der Familie Kraß, Craß, Kraatz, Kraaz, die sich seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Anhaltischen urkundlich nachweisen läßt. Blankenburg (Harz). Wilh. Kraaz, M. d. H.

188.

1. Gesucht werden die Ahnen von Rosine Elisabeth Menthe, × 1687 Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel. Rosine Elisabeth Menthe, gen. „Madame Rudolfiner“ war die Tochter des Chirurgen Menthe aus Minden.

2. Ich erbitte Nachrichten über das Vorkommen der Familie Ermisch in Thüringen und Sachsen vor 1750.

3. Gibt es eine gedruckte Familiengeschichte, Stammbäume oder Aufzeichnungen über die Familie v. Lautensack? Eöln-Mülheim, Friedrichstr. 59. Benno Ermisch.

189.

1. Am 22. Februar 1625 wurden in St. Trinitatis zu Wolfenbüttel kopuliert Pastor Simon Cuckermann und Henning Büßenius' Witwe (H. Büßenius † 16. März 1623 und war der Vorgänger des Pastors S. C.). Der Mädchenname dieser Witwe soll ermittelt werden. Ihre Trauung mit H. Büßenius ist nicht in W. zu finden. Eine Notiz an anderem Orte läßt vermuten, daß er Margarethe Hedwig Mumm hieß. Kann das jemand bestätigen?

2. Wie verhalten sich die beiden Vornamen Dietrich und Theodor zu einander? Ist es denkbar, daß ein 1652 zu Eichtenberg Heinrich Dietrich getaufter Knabe sich 1683 als Pastor in Osterwohle Henricus Theodorus nennt?

3. Ein Vorfahr besuchte vor seinem theologischen Studium die Schulen zu Clausthal, Wolfenbüttel und Hannover. Was waren das für Schulen, wie kann man Einsicht in eventuell

vorhandene Schülerverzeichnisse erhalten, um Brüder dieses Vorfahren zu ermitteln? Die Kirchenbücher am Geburtsort Lehn b. Königsutter sind nicht vorhanden.

190.

Was ist über das Vorkommen des Namens v. Tilly in Deutschland vor 1750 bekannt?
Stade. v. Tilly, Ober-Regierungsrat.

191.

1. Gem. des Melchior v. Knobelsdorff a. d. H. Hirschfelde, ca. 1454 gen., † 1520, dient ca. 1454—1466 dem Orden in Preußen im Bundeskrieg, auf Hirschfelde 1474—1506, 1506 auch auf Herwigsdorf gen., 1510—1520 Landesältester.

2. Gesucht 8 Ahnen der Johanna Gottliebe Tugendreich v. Loffow a. d. H. Niederewitz, † 1780, × Georg Abraham v. Knobelsdorf a. d. H. Hirschfelde-Herwigsdorf, 1730—1768 gen. auf Krolkwitz, kauft 1747 und 1752 Nieder- und Ober-Altgabel.

3. Gesucht 8 Ahnen der Anna v. Unruh a. d. H. Niederopp, × Balthasar Erasmus v. Knobelsdorff, 1643 gen., † 1702 auf Herwigsdorf und Kaltenbortsch.

4. Eltern der Gr. v. Würben zu Pawlowitz, × Clemens v. Sack auf Ratzkühz 1496 (Daten).

5. Eltern des A. v. Glaubitz, × A. v. Falkenhayn von Kleinrichen.

6. War Georg Otto Wilhelm v. Knobelsdorff 1764 Leutnant beim Regt. v. Owstien (Nr. 7), stand 1783 beim Regt. Scholten?

Manfred v. Knobelsdorff, Leutnant, M. d. H.

192.

Georg Eberhard v. Hirschfeld auf Gaunitz bei Wellerswalde, * 1616, † 5. Februar 1702 in Gaunitz, × 28. Dezember 1699 Maria Salome v. Bock aus Kalbitz, war bereits vorher vermählt. Seine erste Frau war wahrscheinlich eine v. Birkholz aus Marschwitz oder Kattmitz. Seine Kinder sind zwischen 1645 und 1655 geboren.

Ist etwas über diese Ehe v. Hirschfeld—v. Birkholz bekannt?

Schneidemühl. v. Hirschfeld, Amtsrichter.

193.

Laut der mir vorliegenden Familiengeschichte der Freiherren v. Richtigshofen war Frhr. Wilhelm Ludwig v. R., Majoratsherr auf Royen, Hertwigswaldau usw., * 20. März 1761, † 13. April 1838 in Hertwigswaldau, × I. Charl. Ernestine v. Lütwitz, * 1761, † 1795; II. 7. Mai 1797 Henriette Eleonore Charl. Luise v. Pertkenau a. d. H. Dambritsch, * 1777, † 1846.

Es interessiert nun Auskunft zu erhalten über die Vorfahren und Geschwister des Frh. v. Pertkenau.

Die Familie v. Pertkenau soll ausgestorben sein.

München, Nikolaiplatz 10.

v. Bülow-Trummer, Major à l. s.

194.

Gesucht werden Eltern, Geschwister und Geburtsorte von:

1. Peter Wasmannsdorff, Tuchschärer und Oberküstler an St. Katharinen zu Brandenburg * a. 1700, † p. 1731, ×

2. Ephraim Wasmannsdorff, Brauherr zu Brandenburg und Leutnant im Landregiment Oberst v. Berg, * a. 1750, † × Sophia Ehregott Crusigussen, *, † Söhne?

3. Traugott Leberecht Emanuel Wasmannsdorff, Tuchmachermeister zu Brandenburg, * 1790 (?), † Brandenburg 29. August 1868, × Anna Regina Rebinger, *, † Brandenburg 20. August 1830. Söhne?
Dortmund, Märkische Str. 119.

Erich Wasmannsdorff.

195.

1. Zwecks Dervollständigung der Stammtafeln meiner Familie wäre ich allen Mitgliedern des „Herolds“ für liebenswürdige Angaben auf das lebhafteste dankbar.

2. Die 64 Ahnen der Gräfin Sophia Magdalena Benigna zu Solms (Tochter des Grafen Otto zu Solms in Utphe und der Gräfin Louise Albertina v. Schönburg-Waldenburg), * 15. Februar 1707, † 31. August 1744; erste Gemahlin des Fürsten Friedrich Wilhelm zu Solms.

3. Die 32 Ahnen des russischen Kaisers Peter d. Gr. *)

4. Die 64 Ahnen der französischen Kaiserin Josephine de Beauharnais. *)

New Brighton Cheshire, 14 Haydock Rd.

G. Graf v. Langen, M. d. H.

196.

Rodeman.

Ich erbitte das Siegel und Wappen des Geschlechts Rodeman, wozu gehört: Fredericus Rodeman, ministerialis ecclesie Hervordensis 1353.

Einkünfte- und Lehnsregister der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stiftes auf dem Berge bei Herford von Prof. Dr. Franz Darpe, S. 161, 189 und 213.

Umersfoort (Niederland). W. Croockewit, W. A. z.

197.

Woher stammt das Geschlecht der Blesen oder v. Blesen? Als ersten Blesen fand ich Franz Anton Adolf Blesen 1753, Churpfälz. Regierungsrat in Karlsruhe. Seine Nachkommen bekannt. Seine Familie ist mit seinem Sohne Friedrich, zuletzt bayer. Oberst a. D. in Memmingen 1853, im Mannesstamm ausgestorben.

Siegel des Vaters Blesen: 2 aneinander gelehnte, gestürzte, auswärts gefehrte Sensen oder Sichel, über dem Schild fünfzackige Krone.

Siegel des Sohnes Blesen: Das gleiche Wappen wie der Vater, aber nochmals von einer größeren fünfperligen Krone überragt und als Schildhalter zwei auf Keulen sich stützende wilde Männer.

Die Blesen waren angeblich adelig, haben sich aber keines Adelsprädikats bedient, sie sollen Emigranten — vielleicht vom Niederrhein — gewesen sein.

Das General-Landesarchiv in Karlsruhe konnte keine weiteren Auskünfte geben.

Salzburg (Österr.), Markus Sittikusstr. 23.

Franz Frhr. v. Leonrod, K. bayer. Oberst, M. d. H.

198.

1. Wer gibt Auskunft über Heinrich Ficks Abstammung oder einen Hinweis auf Quellen für Erforschung derselben? * 1679 im Holsteinischen (oder Mecklenburgischen?), angeblich flensburger Ratsherr, erst Kommissar, dann Regimentsquartiermeister des Herzogs von Holstein, kam 1715 auf Empfehlung von Geheimrat v. Bassewitz in die Dienste Peter d. Gr., durch den er 17. Februar 1617 in Wien nobilitiert wurde, † 1750 auf Schloß Oberpahlen in Livland ohne

*) Die Beantwortung dieser Fragen dürfte zu den Unmöglichkeiten gehören. Anm. d. R.

männliche Erben, × um 1704 Helena v. Kruse, Belege ihrer Abstammung v. d. K. a. d. H. Derchou (ow?) in Mecklenburg gesucht, Eltern angeblich Leutnant Lorenz, S. von Andreas, gefallen bei Dänamünde, und Maria v. Passau. Geburtsdaten seiner Älteren Töchter unbekannt; wo suchen?

2. Wer war die Gemahlin des holstein. Generals der Inf. und Kammerherrn Wilh. Joh. Zoega v. Manteuffel, * Reval 1704, † Eutin 8. Juni 1762, die ihn überlebte und deren einzige, nach 10jähriger Ehe geborene C., Wwe. von Peter Zoega v. Manteuffel unbeerbt 1790 gestorben war. Wo und wann starb sie? Ihr Testament wurde von Kiel aus vollstreckt durch Etatsrat Hane.

Reval, Antonisberg 3. E. Zoega v. Manteuffel.

199.

Betr. Wittich.

Christof Wittich, kursächs. Hofrat, × Agnes v. Hirnschädel

Johann Friedrich W., Chursächs. Referendar, × Sophie Brückwedels aus Dresden

Gottfried Ernst W., Amtmann in Colbatz, dann zu Belgard, † 13. Juni 1669 (Leichenpredigt f. Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin), □ 23. November 1669 in Schlenevitz, × Sophie v. Böhn a. d. H. Beesaw

Franz Adam W., Herr auf Barfögen, Kr. Rummelsburg (Pommern), × U. U. v. Keith (nach anderen Nachrichten × U. U. v. Woedike a. d. H. Pöberow)

Martin Henning v. Wittich, * 28. Januar 1691 in . . . , † 10. März 1772 Kl. Schottgau, □ Schosniz b. Canth (Schles.), Kgl. Preuß. Kriegs- und Domänenrat, früher Hauptmann im Regt. Forcade, × H. 8. November 1724 Frankfurt a. O. (Nicolai) Eva Catharina Gursche (Gurisch), * . . Mai. 1709 in . . . , † 12. Juni 1772 Breslau, □ Schosniz b. Canth.

Die Eltern der Eva Catharina scheinen zu sein:

Johann Gursche, * . . . 16 . . in . . . , † 21. April 1715 Frankfurt a. O., Bürger und Braueigner, × 13. Juni 1708 Frankfurt a. O. Catharina Hilbrandtin, * . . . 16 . . in . . . , † . . . 17 . . in . . .

Der Taufschein für Eva Catharina G. ist nicht zu finden. Gesucht die fehlenden Daten und die Eltern der Ehefrauen.

3. J. Bad Nauheim, Villa Teetmann.

Hauptmann v. Garnier, M. d. H.

200.

1. Von dem kursächs. Hofmarschall Leonh. v. Metzrod, S. von Christoffer und seiner Gem. Anna v. Peccatel, Johans C., werden die Älzendenten gesucht, 16. Jahrhundert.

2. Desgleichen für Agel v. Wachtmeister af Björkö, Kommandant von Schloß Arensburg 1515 und ux. Elis. v. Meiboom bzw. Meiboom?

Reval, Antonisberg 3. E. Zoega v. Manteuffel.

201.

Lübisches Recht.

Ein im Grimmer Kreise (Neuvorpommern) gelegenes Rittergut, seit 1502 im Familienbesitz, haben drei Geschwister (ein Bruder, zwei Schwestern) zu gleichen Teilen geerbt. Hat der Bruder nach dem lübischen Recht — die Erbschaft wurde 1888 angetreten — ein Vorrecht zur Übernahme des Gutes vor den Schwestern?

Berlin-Friedenau, Lefèvrestr. 11.

Oberleutn. v. Bilow, Hofst. Feldart.-Regt. Nr. 24.

202.

Nachrichten über die Familie Weston v. Zerbst erbeten. Schöttmienen bei Heiligenbeil. v. Bronfart.

203.

1. Auskunft erbeten über Herkunft, Geburtsort und -daten, Trauort und -daten; Vorfahren nachstehender Brüder und deren Ehefrauen:

a) Christoph Friedrich Knorr (oder Knorre), berechneter Geburtstag 9. Juli 1705, wo?, 1735—1739 zu Borschütz bei Mühlberg a. E., Reg.-Bez. Merseburg (früher Churfürst. Sachsen), Churf. und Kgl. Verwalter des Sächs. Kammerguts Borschütz; 1739—1741 Churf. und Kgl. Sächs. Amtsverwalter auf Ruhethal bei Mügeln in Sachsen, × vermutlich 1739 Maria Carolina Hermann (* 1715); 1741—1771 Verwalter des Gräfl. Hennekeschen Gutes zu Wiederau b. Pegau, seit 1751 Geleits- und Acciseinnehmer zu Pegau.

b) Johann Christian Knorr (Knorre), 1741 Nachfolger seines Bruders als Churf. und Kgl. Amtsverwalter der Ämter Mügeln und Schlatitz auf Ruhethal b. Mügeln, × spätestens 1742 Johanna Erdmud Kunzin.

2. Auskunft erbeten über die Nachkommen des Wilhelm Gottlob Knorr (v. Rosenroth), * 2. Oktober 1788 zu Kogonau (Schlesien), † 30. Dezember 1849, × I. Jaefel, II. Holstein. In den Händen der Kogonauer Linie Knorr soll sich der Stammbaum der Seebnitzer und Parchwitzer Linien befinden. Hamburg. Ed. Lorenz-Meyer.

204.

Gesucht Eltern nebst Angabe der Orte und Daten von Geburt, Vermählung und Tod unter gleichzeitiger Ausfüllung der nachfolgenden Lücken:

1. Friedrich Dietrich v. Polenz, * Döbeln . . . 1805, und seiner Gem. Amalie Auguste v. Leubnitz, * Lausnitz bei Königsbrück . . .

2. Sophie Henriette v. Heringen, * . . . , † Westgreußen 4. Dezember 1790 als Frau v. Selmnitz.

3. Johanne Karoline v. Dieskau, * . . . 28. Februar 1698, † . . . 31. Mai 1757 als Frau v. Koze.

4. Luise Caroline Mathilde v. der Hagen, * Nackel 28. November 1809, † Rathenow 16. Februar 1838 als Frau v. Koze.

5. Emilie Charlotte le Cheveniz de Beville, * Berlin 25. Februar 1737, † Breslau 3. Januar 1820 als Freifrau Praetorius v. Rixthofen.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

205.

Ich wäre äußerst dankbar für eine Auskunft über die Familie Kane, Kaane oder Kahne, besonders wo der Name anzutreffen wäre und welchem Stande die Familie angehört, wenn möglich auch über das vielleicht vorhandene Wappen. Reval. Paul Wilh. Heine.

206.

Gesucht werden Nachkommen des am 31. Juli 1833 zu Demitz in Sachsen geborenen Johann August Heine. Reval. Paul Wilh. Heine.

Es wird dringend gebeten, Zuschriften für den Anfragen- und Antwortenteil dieses Blattes ausschließlich an die Redaktion (Berlin W. 62, Schillstraße 3) einzusenden, nicht an irgend ein Vorstandsmitglied, auch nicht an die Druckerei! Die Manuskripte werden in deutlicher Schrift und auf einseitig beschriebenenem Papier erbeten!

Drei Familien Marggraff, augenscheinlich gleichen Ursprungs.

I.

I₁. Jacobus Marggraff (auch Marchio?) — × Eva Schmidts — als „Pfarher“ zwischen 1574 und 1586 in Diesfle bei Perleberg nachweisbar, wohl bis gegen 1599 im Amte. Nicht in den Matrikeln zu finden.

I₂. Georgius Marggraff, * in Diesfle 1574, studierte in Frankfurt a. O. 1591, in Wittenberg 1597 (in den Matrikeln „Marchio“ genannt) vociert als „Marggraff“ 4. 1. 1599 als Nachfolger seines Vaters zum „Pfarher“ in Diesfle. Lebte noch 6. 2. 1645 im Amte (auch Pfarrer in Klehke) — × Elisabeth Rosen.

I₃. Jacob Marchio — × Hedwig Bredauen — studiert 1618 in Leipzig, 1629—1654 Diaconus in Lauenburg a. E., 1654—1681 Pastor in Marschacht a. E., nennt sich in Marschacht „Marggraff“, † 28. November 1681

I₄. Johann Georg Marggraff, * 22. Januar 1633, studiert zu Salzwedel, drei Jahre auf der „berühmten Schule“, d. i. dem Grauen Kloster zu Berlin, *) 7 Jahre in Wittenberg, Kandidat in Hamburg, 1667 Hofprediger des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Bevern, 1673 Prediger zu Wustrau, 1674 an der Martinikirche zu Minden, † 4. Mai 1706, × Margarete Hedwig Eleve (steht Pate bei II₄)

I₅. Joh. Georg M., getauft am 2. Sonntag nach Epiph. 1679, 1704 Pastor in Göttenburg in Schweden

I₆. Albrecht Ferdinand, getauft 26. Juli 1688, Justizrat in Kiel

*) 1652, also zu der Zeit, wo etwa Joh. Georg M. die Universität Wittenberg bezog, ist ein Joh. Marggraff „Collega“ des Grauen Klosters, augenscheinlich ein Verwandter, vielleicht Vaterbruder, und wohl Ursache, daß der Sohn eines Lauenburger Pastors in Berlin auf der Schule ist.

1. Aus den Patenschaften von I₄ bei II₄ und von II₆ bei III₂, aus der gleichzeitigen Existenz eines Lehrers M. und eines Schülers M. am Grauen Kloster um 1650, sowie aus der Germanisierung des Namens Marchio in Marggraff durch I₂ (Georg M.) und I₃ (Jacob M.) scheint mit Sicherheit zu folgern, daß I₁ (Jacob M.) und I₂ (Georg M.) Stammväter aller drei Zweige sind.

2. Die Patenschaft von II₆ (Margarete Elisabeth Schröder in Mitau) erklärt sich am einfachsten, wenn man III₁ (Heinrich Christian) als ihren älteren Bruder annimmt. Derselbe ist wahrscheinlich ein älterer Sohn der ersten Ehe von II₁ (Nicolaus Caspar), * etwa 1690.

3. Eine merkwürdige Bestätigung mindestens eines sehr engen Zusammenhanges zwischen II₁ (Nicolaus Caspar) und III₁ (Heinrich Christian) scheint in folgendem Umstande zu liegen. Bei II₄ (Johann Gustav) steht der Barbier Gustav Vogel in Lübeck Pate, bei II₆ (Margarete Elisabeth) seine Frau Margarete Dorothea geb. Simsen ebenfalls Pate. Dies Ehepaar nennt von eigenen Kindern einen am 16. März 1699 getauften Sohn „Heinrich Christ“, einen 4. Juni 1703 getauften Sohn „Nicolaus“.

4. Unsicherer ist schon, ob II₁ (Nic. C.) ein jüngerer Bruder des bei seinem Sohn II₄ (Johann Gustav) Pate stehenden Pastors I₄ (Johann Georg) ist. Er wäre dann ein wesentlich jüngerer Bruder, sonst Vetter oder Nefle.

5. Der Geh. Rat Marggraff, Berlin-Lichterfelde, Jungfernstieg 27, setzt eine Prämie von dreihundert Mark auf die Ermittlung des Vaters von III₁ (Heinrich Christian), eine zweite von gleicher Höhe auf die Ermittlung des Vaters dieses Vaters. Aus den baltischen Provinzen in Rußland ist nichts mehr zu hoffen. Erschöpft sind außerdem die Kirchenbücher an den im Stammbaum vorkommenden Orten, die gedruckten und ungedruckten Universitätsmatrikeln, die Akten des Grauen Klosters, die Staatsarchive von Hamburg und Lübeck und wohl die gesamten gedruckten Quellen. Weiter käme man, wenn man den Aufenthalt von II₁ (Nicolaus Caspar) vor 1693 feststellen könnte. Er ist jedenfalls als verheirateter Schulmeister nach Hamburg gekommen. Wo hat er vorher geschulmeister? Augenscheinlich nicht zu weit ab von Hamburg, Lauenburg, Lübeck. Damit wäre auch die Möglichkeit gegeben, an diesem Orte die Geburtsurkunde für III₁ (Heinrich Christian) zu finden. Der letztere kann ferner seine kaufmännische Ausbildung in Hamburg, Lübeck usw. erhalten haben. Vielleicht findet sich über seine Person etwas in Geschäftsakten.

Dr. Heinrich Krause, Direktor bei der Königlichen Bibliothek in Berlin.

II.

II₁. Nicolaus Caspar Marggraff, in den gedruckten und ungedruckten Matrikeln nicht zu finden, von 1695—1720 als Schulmeister im Hamburg nachweisbar, † vor 1727

1. Ehe mit wem?

II₂. Lorenz Anthon, getauft 15. März 1693.

2. Ehe 27. November 1695 mit der 1. Mai 1675 getauften Katharina Marie Böttcher, T. v. Gerhard B.

II₃. Gerhard Johann, * 21. März 1697

II₄. Johann Gustav, * 5. August 1702

II₅. Johann Matthias, * 24. März 1706

II₆. Margarete Elisabeth, getauft 15. Juni 1712,

1727 in Liebau mit Schröder (steht Pate bei III₂)

III.

III₁. Heinrich Christian Marggraff, Seidenhändler in Mitau, † 28. August 1740

1. × 7. Juli 1721 mit Dorothea v. Rönne, Tochter eines gewissen Seidenhändlers in Mitau. Kinder Klein †

2. × mit Anna Martina Wemell (Wäbel), Tochter des Kaufmanns Friedrich W. in Bauske

III₂. Ein Kind um 1730.

III₃. und andere Kinder. Ludolf Benedictus,

* 19. Februar 1736, studiert 1758 in Frankfurt a. O., × Anna Brosin aus Guben, Gutsbesitzer in Massow, N.-M., sp. fürstl. Hofammerrat u. II. Bürgermeister in Cöpenick, † 3. Dezember 1802

III₄. Franz Eberhard, * 22. Dezember 1787, Dr. phil., Schulvorsteher in Berlin, × Eleonore Engel, † 25. Dez. 1879

unt. and. Kindern:

III₅. Arnold Marggraff, * 17. Mai 1834, Stadtrat a. D., Ehrenbürger von Berlin, Geh. Regierungsrat, lebt in Berlin-Lichterfelde

III₆. Karl Marggraff, * 26. Juli 1838, Kommerzienrat, Bestzer der Papiersfabrik Wolfswinkel, Präsident der Handelskammer für die Provinz Brandenburg

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 26¹² in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Anna Helena v. Kalkreuth, * 18. Oktober 1655 Gugelwih, † 21. August 1721, × Ernst v. Salisch, der freien Standesherrschaft Militisch Landeshauptmann, 1670—1710 auch auf Gugelwih.

5. und 6. Melchior v. Kalkreuth, * 23. Januar 1623, Erbherr auf Labtschütz, Gugelwih, Bischwih und Massen, der freien Standesherrschaft Militisch hochmerittierter Hofgerichtsassessor und Landesältester, † 18. Januar 1695, × 1654 Anna Margaretha v. Frobelwih, † 1681 (Tochter des Hans v. F. auf Hönigern und Dampschütz und der U. U. v. Bock und Kobris).

Ergänzung der Beantwortung derselben Anfrage in Heft 3. Meine Angaben sind entnommen der v. Kalkreuth'schen Familiengeschichte S. 68 und Sinap. II. Teil S. 630.

Manfred v. Knobelsdorff, Leutnant, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Die Familie v. Müller(n) blühte bis 1719 im schwed. Freiherrnstand; ein Zweig kommt noch heute in Dänemark vor, laut Adelsregister des Herrn Soncof, dessen Adresse zurzeit Stockholm, Styrmansg. 3 (Konsulat), ist.

Riga.

Mund Cell.

Betreffend die Anfrage 52 in Nr. 2 d. „D. Herald“ von 1914.

Laut des bei „Nobiles Academici“ befindlichen Wappenregisters des Herrn Soncof gibt es mindestens drei verschiedene schwedische Adelsfamilien, die im Wappen eine Canne führen: Granfelt-Dal, Fock, Metsue-Dannensfern.

Kate, sich an Herrn Soncof zu wenden. Seine Adresse ist zurzeit: Konsulatlagernd Styrmansg. 3, Stockholm.

Riga.

Mund Cell.

Betreffend die Anfrage 108 in Nr. 4 d. „D. Herald“ von 1914.

In Schweden blühen mehrere aus Deutschland eingewanderte Familien Falk und d. — Herr Soncof (zurzeit Stockholm, Styrmansg. 3, Konsulatlagernd) wird Auskunft geben können, da er neulich in einem Vortrag im Cercle de Gobineau diese Familien erwähnte.

Riga.

Mund Cell.

Betreffend die Anfrage 114 in Nr. 4 d. „D. Herald“ von 1914.

Wenden Sie sich betreffend die schwedischen Zooge-Manteuffel an Herrn Soncof (zurzeit Stockholm, Styrmansg. 3, Konsulatlagernd). Er hat die Familie in einem Vortrag in der Vereinigung katholischer Edelleute in den baltischen Ländern neulich erwähnt.

Riga.

Mund Cell.

Betreffend die Anfrage 114 in Nr. 4 d. „D. Herald“ von 1914.

Helene v. Dagerath dürfte der Familie v. Dachröden angehören, die sich auch Dageröden, Duchröden und Tucheröden schrieb. Georg Anton v. Dachröden, † 1728, war hannoverscher und Quedlinburg'scher Rat und Hofmeister.

Die unvollkommene Stammtafel v. Dachröden in der Oeynhausenschen Sammlung in der Fideikommissbibliothek in Hannover hat diese Helene nicht.

Schneidemühl.

v. Hirschfeld, Amtsrichter.

Betreffend die Anfrage 126¹ in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Das Leib-Husaren-Regt. Goeding (Nr. 2) war ein preussisches Regt. und stand in Berlin, Fürstenwalde, Beesfow und

Müllrose. Uttila rot, Schnüre gold, Kragen und Aufschläge dunkelblau. Das Regt. ist das jetzige 3. Husaren-Regt. in Rathenow. Gr. Münster fiel als Rittmeister im Kgl. Westfälischen 1. Chevaulegers-Regt.

Rittmeister v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 126 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Husaren-Regt. Nr. 2 stand in Berlin, Fürstenwalde und Beesfow.

Die Uniform des Regiments war folgende: Dunkelblaue Pelze mit weißem Vorstoß, weißen Knöpfen und Schnüren. Die Dolmans der Offiziere scharlachrot und auch mit goldenen Schnüren und Tressen besetzt. Blaue Aufschläge und Kragen. Oranienstein. Stabsarzt Has.

Betreffend die Anfrage 128 in Nr. 5 des „D. Herald“ von 1914.

Lemme wird aufgefaßt als Fortbildung von Lampo über Lampe, Lempe. Lampo ist eine sogenannte zweiflämmige Kürzung eines der mit Land gebildeten altdutschen Personennamen Landbald, Landrecht, Lanprand, Lantbodo. Diese Angabe ist zu finden bei: Heinke-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen, geschichtlich, geographisch, sprachlich; R. Kapf, Deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechtsnamen; S. Kleemann, Die Familiennamen Quedlinburgs.

Betreffend die Anfrage 133 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Über eine Familie de Beaulieu oder Baron de Beaulieu aus dem Lütticher Land besitze ich verschiedene Notizen vor 1700.

Bonn a. Rh.

v. Gottberg, Lt. im Inf.-Regt. 160, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 135 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Die Stammlisten des Husaren-Regts. Nr. 8 (v. Blücher) befinden sich im Kgl. preuß. Kriegsministerium, Geheime Kriegskanzlei, Berlin C. 2, hinter dem Gießhause 3. Die Kirchenbücher befinden sich bei der Superintendentur Stolp in Pommern; die Eintragungen von 1802—1807 im Garnisonkirchenbuch zu Münster (Milit. Ober-Pfarramt des VII. U.-K.).

Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.

Egon v. Petersdorff,

Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 136 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

„Ober-Baching“ gibt es weder in Württemberg noch in Deutschland. Der Ort heißt wahrscheinlich Ober-Haching und liegt nahe bei München, Bahnstation Unterhaching; sämtliche Ortschaften mit dem Anfang „Ober“ und der Endsilbe „ing“ liegen in Bayern.

Stuttgart, Olgastr. 67.

Otto Specht.

Betreffend die Anfrage 142 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Auskunft wird Rittmeister im Husaren-Regt. Nr. 5 in Stolp i. Pomm. v. Waltersdorff oder dessen in Süddeutschland lebender Vater, dessen Adresse mir unbekannt ist, geben können.

Betreffend die Anfrage 142 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Die Eltern der Beate Catharina geb. v. Schmiedeberg, der 2. Frau meines Urgroßvaters Carl Wilhelm v. d. W. sind: Hauptmann Christoph Friedrich v. S. auf Zeinick und Enise Christiane geb. Sellentin.

Das Kirchenbuch Zeinick reicht nur bis 1740 zurück.

Brallentin, Pommern.

v. d. Osten.

Betreffend die Anfrage 144 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Aus Erhards Presbyterologie von Schlesien, S. 677:
Oberau, al. Ober im Lübener Kreise. Es wird in Ober-, Mittel- und Nieder-Oberau abgetheilt und hat 2 adeliche Schlösser, deren eins im obern, das andere im niedern Dorfe erbaut ist. A. 1648 kaufte der kaiserl. Obr.-Lieut. Wenzel v. Kirschbaum und Baumberg Ober- und Mittel-Oberau, dessen von seiner Gemahlin N. v. Schellendorf gezeugter Sohn Hans Wenzel es nachdem besaß: Jetzt gehört es dem Herrn Justizrat v. Bock. Nieder-Oberau gehörte ehemals und schon im 16. Jahrhundert denen v. Bock, jetzt dem Herrn Baron v. Kottwitz.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 145 in Nr. 5 d. „D. Herald“ von 1914.

Johann Pape zu Bonn, × Marck Willeke.
Sohn: Jodocus Heinrich Pape, × Bonn 16. Sept. 1779
Maria Anna Eggelmeyer.

Sohn: Johann Pape, * Bonn 1780, 1794 Fähnrich im kurkölnischen Kontingent, im Felde, vor Mainz 1795 Leutnant und für besondere Auszeichnung 1797, mit 17 Jahren, Oberleutnant. Im gleichen Jahre ging er in den Zivildienst. — Urnsberg war die letzten Jahre des Bestehens von Kurköln Hauptstadt. Eine forschung auf diesem Wege könnten Aufschluß bringen.

Bonn a. Rh.

v. Gottberg, Lt. im Inf.-Regt. 160, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 148 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1914.

Johann Franz v. St. Julien, preuß. Obrist und Commandeur des Regts. Prinz Leopold von Braunschweig, † 5. September 1784 infolge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde im 62. Jahr. Er hatte 44 Jahre gedient und zuvor beim Regt. Zarembo in Brien gestanden, × de Marconnay, Schwester des Geh. Legationsrats.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 149 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1914.

Daniel v. Stephani, 17. September 1662 zum Ephorus des ältesten Sohnes des Großen Kurfürsten Markgrafen Carl Amil, 14. November 1663 zum Rat, 14. November 1665 zum Hof- und Kammergerichtsrat, 7. September 1677 zum Geh. Rat, 13. Januar 1680 zum Wirklichen Lehns-Secretarius ernannt, auf Hohenlandin, × Eva Maria v. Cornow 1663, Tochter des brandenburg. Wirkl. Geh. Etatsrats.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 150 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1914.

Über die Herren v. Murach dürfte vermutlich Auskunft geben können: Dr. Knöpfler, K. bayer. Kreisarchiv-Assessor in Amberg (Oberpfalz).

Salzburg (Österr.), Markus Sittikusstr. 23.

Franz Frhr. v. Leonrod, K. bayer. Oberst, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 150 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1914.

Maria Barbara Benedikta Freiin v. Muggenthal, † vor 1692, × 1684 Christoph Ernst Gottfried v. Murach, * 1656, † 2. Juni 1702. Ihre Eltern waren: Albrecht Frhr. v. Muggenthal, Herr auf Bondorf, × Maria Barbara Freiin v. Weichs auf Falkenfels.

München, Schraudolphstr. 11, part.

Udolf Kiefer, Privatgenealoge.

Betreffend die Anfrage 150 IV in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1914.

Barbara Benedikta Freiin v. Muggenthal.

Eltern:

1. Franz Albrecht Frhr. v. Muggenthal, * 1629, † 1683, × 1660,
2. Mar. Barbara Freiin v. Weichs, † 1701.

Großeltern:

1. Eberhard Adolf Frhr. v. Muggenthal, * 1603, † 1668,
2. Mar. Margarethe Freiin v. Preysing, † 1664,
3. Hans Georg Frhr. v. Weichs,
- Maria Jakobe Freiin v. Clofen.

Urgroßeltern:

1. Heinrich Hannibal Frhr. v. Muggenthal, * 1570, † 25. September 1612, × 1601,
2. Caecilie v. Wolff-Metternich zur Gracht,
3. Johann Arnold Frhr. v. Preysing, * 1569,
4. Concordia v. Frauenhofen,
5. Wigulaeus Frhr. v. Weichs, † vor 1590,
6. Maria Jakobe v. Gumpfenberg,
7. Wolf Friedrich Frhr. v. Clofen zu Haidenburg,
8. Barbara Freiin Notthafft v. Wernberg.

Urgroßeltern:

1. Wolf Heinrich v. Muggenthal, * 1527, † 1572, × 1563,
2. Susanne v. Weichs, † 1570,
3. N. v. Wolff-Metternich zur Gracht,
4. N.,
5. Johann Albert Frhr. v. Preysing, † 1606, × 1568,
6. Anna Trainer v. Moos, † 1609,
7. Thesaurus v. Frauenhofen, × 1572
8. Appollonia v. Thurn,
9. Wolf v. Weichs, † 1538,
10. Anna v. Sandizell,
11. Georg Frhr. v. Gumpfenberg, * 1518, † 23. Juli 1580, × 1540,
12. Maria v. Seyboldsdorff auf Ritterswerth, † 1578,
13. Stefan v. Clofen,
14. Jacobaea Marschall v. Pappenheim,
15. Hans Heinrich Notthafft v. Wernberg und Hölming, † 1595,
16. Anna Amalie v. Wispeckh.

Berlin-Schöneberg, Meraner Str. 3.

v. Stockhammern, Geh. Legationsrat.

Betreffend die Anfrage 150 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1914.

Malcomesius, Rechtsgelehrter 1663, 1667.

Johann Richard Malcomesius, * 2. September 1641 zu Gießen, wurde Hessen-Darmstädt. Regierungs- und Consistorialrat, auch Sammtrevisionsgerichts-Assessor in Gießen, † 19. Januar 1718.

Johann Richard Malcomesius, ein Sohn des Hessen-Darmstädt. Regierungsrats.

Johann Malcomesius, * 5. Oktober 1637 zu Marburg, † 22. Oktober 1655 zu Gießen.

Malcomesius, 1668 Regierungsrat zu Darmstadt, 1674 Geh. Rat, 1689 Vicekanzler der Universität Gießen, † 15. August 1692.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 152 in Nr. 6 d. „D. Herald“ von 1914.

In der Bibliothek des Herald befindet sich ein Buch über die „v. Weltzien“.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kohe, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 155 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

1. Barbara v. Spignas a. d. H. Wegmar, × Curt Apell v. Griesheim (XVI. Jahrh.). Aus der beglaubigten Ahnentafel des Wilhelm Ernst v. Schönfeldt auf Wachau.

2. Heinrich Spignas, hochgräfl. Reuß. Hofmeister in Gera, ist Pate in Altengesees am 4. April 1716.

Frankfurt a. O., Grünerweg 4.

Ernst v. Schönfeldt-Werben, Hauptmann.

Betreffend die Anfrage 155 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Wolfgang v. Spignas, Camerarius und Subsenior in Magdeburg, × Magdalena v. Spor

Rudolph Heinrich, kaiserl. Obristlieutenant × Margaretha v. Sanitz a. d. H. Rudelsdorf, Tochter des Heinrich v. Sanitz hochfürstl. Liegnitzschen Rats und Landeshauptmanns und der Barbara v. Trotta

Rudolph Heinrich, sachsen-weimar. Kammerjunker, × Anna Sibilla v. Ebeleben

Hans Adolph, auf Hohen-Oelsen, württemberg. Generalmajor und Kammerherr, × 29. Januar 1732 zu Ludwigsburg Christiane Charlotte v. Poellnitz a. d. H. Reuthendorf, * zu Bayreuth 12. Juni 1713

Carolina Augusta a. d. H. Hohen-Oelsen, * 1732, × 1750 George Wilhelm v. Oberländer, brandenb.-culmbach. Kammerherr und Reg.-Rat zu Bayreuth, * 1722.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 155¹ in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

In meinem Regiment stand 1816—1825 Rittmeister Friedrich Levin v. Spignas, * 6. Mai 1776 Hessen-Kassel (Eltern: Karl Friedrich Wilhelm v. Sp., Oberst im Feldjäger-Regt. 3 Fuß, † 1795, und Jacoba van der Velde), × Friederike Kill Mau. Der Rittmeister v. Sp. † als Major a. D. in Berlin 5. März 1846 und ist begraben auf dem Invaliden-Kirchhof in der Nähe des Scharnhorstdenkmals.

Rittmeister v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 156 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Anna Rosina Lübeck, * 1769 in , † 12. Januar 1845 Breslau, × I. Polkwitz 27. Dezember 1795 Hans Jakob v. Werner, * 1. März 1732 in , † 31. Mai 1799 Polkwitz, Kgl. Pr. Rittmstr. v. d. U., Herr auf Polkwitz; II. Polkwitz 16. Juli 1810 Ferdinand v. Gaffron, * 17 . . . in , † 20. Januar 1817 Polkwitz, Kgl. Pr. Rittmeister v. d. U., erschossen (im Duell) vom Husarenleutnant Bruner.

NB. In der Schirndingschen Sammlung in Breslau wird sie „Lübeck“ genannt.

3 Z. Bad Nauheim, Villa Teehmann.

Hauptmann v. Garnier, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 157 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Lehnsherrn von Ober-Dischingen (O.-U. Ehingen) waren von 1401 ab Österreich, Kloster Reichenau, Helfenstein und Bayern; Lehnsträger die Ulmer Familien, 1408 Rusbohrn, 1426 Ravenstein, 1455 Seck, 1458 die Böcklin, 1485 die Stözingen, welche 1661 Dischingen an die Grafen Scheuf v. Castell verkauft haben (s. Beschreibung des Oberamts Ehingen, 2. Aufl. Stuttg. 1895 S. 171 ff.; Beschreibung des Kgr. Württemberg v. statist. Landesamt, Bd. IV. Stuttg. 1907.

S. 119; Kunst- und Alt.-Denkmale im Kgr. Württemberg von Gradmann. Invent. Donaukreis, Lieferung 45/48. 1912. S. 129 ff.).

Stuttgart, Reinsburgstr. 32, II.

Ländergerichtsdirektor Moll.

Betreffend die Anfrage 157 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Markt Dischingen mit Schloß Trugenhofen (jetzt Schloß Caris), beides in Württemberg, gehörte ab . . . bis 1544 denen v. Westernach.

Ob Markt Dischingen mit Ober-Dischingen identisch, ist mir unbekannt.

Ausschluß dürfte wohl in der vom Württemb. Statistischen Amt herausgegebenen „Beschreibung der Oberämter“ zu finden sein.

Salzburg (Österr.), Markus Sittikusstr. 23.

Franz Frhr. v. Leonrod, K. bayer. Oberst, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 160 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Die Nomenklatur in der Geheimen Kriegskanzlei enthält folgende Angaben:

1. Johann Deodatus v. Bayar, in kurländischen Diensten gewesen, am 24. Juni 1742 im Kgl. Preuß. Hus.-Regt. Nr. 6, am 8. Oktober 1750 im Kürass.-Regt. Nr. 5, am 14. April 1759 Abschied.

2. Johann Fridericus v. Bayar, anno 1763, aus Bistum Küttich, 64 Jahre alt, 21jährige Dienstzeit, im kurländischen Dienst gewesen, dann Kgl. Preuß. Rittmstr. 6. Dezember 1743 Hus.-Regt. Nr. 7 und Hus.-Regt. Nr. 4, Major 14. Juni 1749 im Hus.-Regt. Nr. 1, Oberstlt. 17. Januar 1758 im Kür.-Regt. Nr. 12, Oberst am 15. Mai 1761, am 20. Oktober 1766 Abschied als Gen.-Major, * 1700 in , Bistum Küttich, † 7. November 1776 als Gen.-Major v. d. U. in Schlawe (Schlesien), × ca. 1750 in (wahrscheinlich in Oberschlesien) Anna Maria Franzisca v. Garnier, * 26. April 1729 Wien, † 2. April 1752 Peiskretscham (Schles.), □ dort in der Pfarrkirche.

Sein Bild im Schlosse Curawa bei Oppeln.

3. Z. Bad Nauheim, Villa Teehmann.

Hauptmann v. Garnier, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 165 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Elzow schrieb seinen pommerschen Adelspiegel im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Nachträge habe ich auch noch für 1705 gefunden.

Marburg a. L., Schwanallee 46.

v. Lepel, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 173 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Anfragen sind an den katholischen Pfarrer zu Ederen bei Gereonsweiler oder an das Bürgermeisteramt zu richten.

Die Kirchenbücher gehen bis 1678 zurück.

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

Betreffend die Anfrage 174 II, 1 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Sigmund v. Schwaniß, † (enthauptet) Baunzen 26. August 1624, × Hedwig v. Warnstorf, † 9. März 1640

Hans Balzer (Balthasar) v. Schwaniß, × I. Helene Marianne v. Nostitz. Kauf 1666 Leipzig, tot 1669

Salome Elisabeth v. Schwaniß, † 1753.

Berlin-Schöneberg, Meraner Str. 3.

v. Stockhammer n, Geh. Legationsrat.

Betreffend die Anfrage 174 in Nr. 6 d. „J. Herold“ von 1914.

Hans v. Schwaniß, auf Gerlichshelm und Weichsdorff,
× Helena v. Gersdorff a. d. H. Reimersdorff in der Ober-
Lausitz

Sigmund, auf Herfesheim und Weichsdorff, × Helena
Hedwig v. Warnsdorff a. d. H. Ditmannsdorff in der Ober-
Lausitz

Hans Balthasar, auf Weichsdorff und Gerlichshelm in der
Ober-Lausitz, × zu Sahnena Elisabeth v. Gersdorff, Tochter
des Sigismund v. Gersdorff auf Kettlitz in der Ober-Lausitz
und der Anna Maria v. Schwaniß a. d. H. Kupperwitz
und Hage in der Ober-Lausitz, der Tochter des Bernhard
v. Schwaniß auf Kupperha a. d. H. Rosenhage und der
Veronica v. Gersdorff a. d. H. Bisdorff im Neißeschen

Salome Elisabeth a. d. H. Leippa in der Ober-Lausitz,
× Caspar Joachim v. Knobelsdorff a. d. H. Herwigsdorff.
Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 175 in Nr. 6 d. „J. Herold“ von 1914.

| | |
|---|---|
| Peter v. d. Mar- witz auf Gräne- rodt Anna v. Schöning Hans v. Schöning auf Hohenlützbüchow Elisabeth v. Mörner Joachim v. d. Goltz auf Küttow u. W. v. Wedel Margarete v. Waldow a. d. H. Bernstein Matthias v. Waldow auf Bernstein Barbara v. Wedel a. d. H. Freienthein | Kaspar v. d. Marwitz auf Marwitz I. Anna v. Wedel, II. Kath. v. Sydom Moritz v. d. Marwitz auf Bärfelde Anna v. Sad a. d. H. Blantenfelde |
|---|---|

| | | | |
|--|--|---|--------------------------|
| Hans v. d. Marwitz auf Sellin, † 3. Februar 1618 | Joachime Anna v. d. Goltz, * 18. Oktober 1574, † 14. Sep- tember 1645 | Hans v. Schönebeck auf Ringen- walde | Modeste v. d. Marwitz |
|--|--|---|--------------------------|

| | |
|--|--|
| Balzer v. d. Marwitz, * 25. März 1600, † 28. März 1657 | Anna v. Schönebeck, * 22. September 1608, † 6. Ok- tober 1647 × 28. Oktober 1628. |
|--|--|

Gg. S.

Beilage: Proben aus den Wappenbüchern des Hans Hoch in der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von
Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld Hofbuchdrucker, in Berlin W.

Betreffend die Anfrage 175² in Nr. 6 d. „J. Herold“ von 1914
Eltern:

1. Balzer v. der Marwitz, * 25. März 1600, † 28. März 1657,
2. Anna v. Schoenebeck, * 22. September 1608, † 6. Ok-
tober 1647, × 26. Oktober 1628.

Großeltern:

1. Hans v. der Marwitz, * 1586, † 3. Februar 1618,
2. Anna v. der Goltz, * 18. Oktober 1571, † 14. Sep-
tember 1645,
3. Hans v. Schoenebeck auf Ringenwalde,
4. Modeste v. der Marwitz.

Urgroßeltern:

1. Balzer v. der Marwitz 1544, 1552,
2. Anna v. Schoening,
3. Joachim v. der Goltz,
4. Margarethe v. Waldow,
5. A. v. Schoenebeck-Ringenwalde,
6. A.,
7. Kurt v. der Marwitz,
8. Ursula v. der Marwitz, * 1599, † 28. August 1630.
Berlin-Schöneberg, Meraner Str. 3.
v. Stockhammern, Geh. Legationsrat.

Betreffend die Anfrage 177 in Nr. 6 d. „J. Herold“ von 1914.

Charlotte Helene und Eva Christiane v. Schönfeldt sind
Schwestern.

Letztere heiratete nach meinen Papieren 1760. Im
Werbener Kirchenbuch ist nichts vermerkt.

Der Vater Hans August v. Schönfeldt steht im Goth.
Uradl. Taschenbuch nicht verzeichnet, da diese Linie aus-
gestorben ist.

Christiane Charlotte Gottliebe v. Schönfeldt, die Groß-
mutter des Fürsten Bismarck, ist die Schwester des Ernst
Ulbrecht v. Sch. (Goth. Uradl. Taschenbuch 1904 S. 763,
dritter von oben).

Frankfurt a. O., Grünerweg 4.

Ernst v. Schönfeldt-Werben, Hauptmann.

Berichtigung.

In der Nr. 6 dieses Blattes vom Juni 1914 S. 165,
betreffend Beantwortung der Fragen 89 und 110 der Nr. 4,
muß es statt v. Wegener — v. Wegeter heißen?

Dresden-N. 7, Hübnerstr. 22, I.

Oberstleutnant O. v. Wenden, M. d. H.

Briefkasten.

Herrn Dr. C. F. in B. Der Genealoge Otto Forst,
Wien, der sich neuerdings „Otto Forst-Battaglia“ nennt,
und von dem eine Anzahl neuerer Veröffentlichungen durch
Herrn Kammerherrn Dr. Stephan Kefule von Stradonitz in
Nr. 6 des „Herold“ vom Juni 1914, S. 155 ff., besprochen
worden sind, ist seit 3. August 1912 mit der Freiin Helene
Battaglia di Sopramonte e Ponte alto verheiratet. Infolge
dieser Verheiratung ist er von der Tante seiner Frau, der
Freiin Isabella Battaglia di Sopramonte e Ponte alto, ver-
mählt den de Latour, adoptiert worden, der Adoptionsvertrag
ist von den zuständigen Gerichten zu Lemberg genehmigt.



Deutscher Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 8. Berlin, August 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43, 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 902. Sitzung vom 16. Juni 1914. — Kurze geschichtliche Übersicht der Familien „von Lund“ und deren Wappen. (Mit Abbildungen.) — Einer Familienstiftung Sinn und Un Sinn. — Sind die Dolmarsteiner freien Ursprungs? — Zur Kunstbeilage. — Bäckerschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. Tauschverkehr. — Berichtigungen.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 22. September 1914,
abends 7¹/₂ Uhr,
im „Schorrrhaus“, August-Viktoria-Platz.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichtet.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Bekule von Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Tignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenanlegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Bekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Böhnerstr. 44.)

Alle Vereins- und Langgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Thematika, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das unschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bezw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bezw. Auskunft zu erteilen.

Die einlaufenden Anerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Die Bibliothek des Vereins Herold ist während der Vereinsferien geschlossen.

Bericht

über die 902. Sitzung vom 16. Juni 1914.

Vorsitzender: Herr v. Sellhorn.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Brozatus, Ernst, Kaufmann, Osternothafen bei Swinemünde.
2. Siegling, Curt, Regierungsbaumeister a. D., Berlin SW. 11, Großbeerenstr. 6, II.
3. Klitzing, Max v., stud. iur., München, Adalbertstraße 49.
4. Fischer, Pfarrer, Bad Schönfließ i. d. Neumark.

Der Vorsitzende feierte den Vereins-Bibliothekar, Archivar und Schriftleiter Professor Adolf Matthias Hildebrandt, der heute sein 70. Lebensjahr vollendete. In Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein ist dem Jubilar dessen höchste Auszeichnung, die „Bardeleben-Medaille“, verliehen worden. Die Anwesenden sandten Herrn Professor Hildebrandt ein gemeinsames Glückwunschtelegramm.

Als Geschenke lagen vor:

1. „Das Haus Schwarmitz-Crebschen, Zeitgeschichtliche Bilder aus Troschlescher Vergangenheit“, vom Verfasser, Rittmeister Paul v. Troschke, unserem Mitglied, in Ludwigslust. Es ist eine interessante Arbeit, die insofern von ähnlichen Werken abweicht, als hier die Familienmitglieder handelnd im Rahmen der allgemeinen Weltgeschichte vorgeführt werden und Daten und Schilderungen aus alter Zeit mit der Angabe alter Familienurkunden verflochten sind.

2. „Petermanns Pirnische Chronik (1729)“, herausgegeben von Dr. iur. Richard Flachs, Pirna 1914, Geschenk unseres Mitglieds Herrn Thamerus in Pirna. Zwei Abschriften dieser alten Chronik der Stadt Pirna befinden sich im dortigen Ratsarchiv. Als Verfasser des Originals hat der Herausgeber den Goldschmied August Petermann, † 12. Oktober 1729, ermittelt. Die Chronik ist insofern wertvoll, als sie ein anschauliches Bild der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte von Pirna gibt und geeignet ist, bei der Einwohnerschaft den Sinn für die Geschichte ihrer Stadt und die Heimatsliebe zu fördern.

3. „Fünfzig Jahre Kartell-Verband (1863—1913)“, Festschrift zum goldenen Jubiläum des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands, von Dr. Hermann Cardauns. Geschenk des Freiherrn v. Gemmingen, M. d. H., zu Darmstadt. Das 252 Seiten starke Werk ist eine umfassende, ausführliche Geschichte des im Titel genannten Verbandes, an der es bisher fehlte. Nachdem frühere Versuche, eine solche zu schreiben, gescheitert waren, ist es dem Verfasser gelungen, die schwierige Arbeit in anerkannter Weise durchzuführen. Wir können an dieser Stelle nur hervorheben, daß das Werk auch für die Familienforschung wertvoll ist. Es finden sich darin eine Reihe hochangesehener Namen, und ein sorgfältiges Register erleichtert die Benutzung.

4. „Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1912“, 59. Jahrgang, Geschenk des Herrn Dr. Adolf Kayser zu Saalfeld i. Thür., M. d. H. Es enthält die Lebensbeschreibung des Magisters Philipp Kayser (Caesar), Superintendent zu St. Johannis in Saalfeld 1579—1585, vom Geschenkgeber und eine Abhandlung über „Otto Ludwig und Saalfeld“, zum Ehrengedächtnis des Dichters an seinem 100jährigen Geburtstag (12. Februar 1913).

5. „Das frühere Kurhessen“, von Dr. Otto Bähr, Kassel 1895.

6. „1810—1860, Zwei Menschenalter hessischer Geschichte“, nach den Erinnerungen und Aufzeichnungen des Generalmajors Gerland und anderen Quellen dargestellt von Otto Gerland (Kassel 1892).

7. „Die vormalige kurhessische Armeedivision im Sommer 1866“, von Julius v. Schmidt, Generalleutnant z. D., der 1866 Hauptmann im kurhessischen Generalstab war.

8. „Die kurhessische Armeedivision im Jahre 1866“, Beleuchtung der gleichnamigen Schrift des Generalleutnant v. Schmidt, von Adolf Schimmelpfeng, Kurfürstl. Hessischen Kabinettsrat a. D., Melsungen 1892.

9. „Zur Geschichte des deutschen Adels“, von Christian Meyer, Abdruck aus den Preussischen Jahrbüchern von Treitschke, Bd. 46 von 1880.

10. „Lebensbild des Ludwig Knaus“, in den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Nr. 4, 14. Jahrgang 1911 von W. v. Ottingen, worin auch ein Aufsatz von Robert Heck: „Das Grabmal der Fürstin Amalie v. Nassau-Diez in der Stiftskirche zu Diez“ enthalten ist.

11. „Stammliste der Offiziere, Reserveoffiziere, Sanitätsoffiziere und der Beamten des Husaren-Regiments Nr. 13“, bearbeitet von Stabsarzt Dr. Has-Oranienstein, enthält viel biographisches und vereinzelt genealogisches Material der darin genannten Offiziere und Beamten, von welchen hier erwähnt seien: v. Bardeleben, Bock v. Wülffingen, v. Bonin, v. Bülfingslöwen, Delorme, v. Düring, Fischer, v. Hagen, Körner, v. Lühow, v. Schiller, v. Trebra, v. Westernhagen, v. Wilmowsky.

12. „Erinnerungsblatt an die Einweihung der neuen Kirche zu Meyer im Jahre 1910“, mit Abbildungen von alten Grabsteinen.

Nr. 5—12 sind Geschenke des Stabsarztes Dr. Has in Oranienstein, M. d. H.

13. „Nachrichtenblätter des Familienverbandes des Geschlechts Bellaire“ Nr. 1, 1914, Geschenk des Herausgebers fr. C. Bellaire-Wörschweiler, M. d. H. Diese neue Familienzeitung ist bestimmt, ein Bindemittel zwischen den einzelnen Mitgliedern der Familie B. zu werden; sie soll die Protokolle der Familientage bringen, über Geburten, Heiraten usw. berichten, einige Kapitel aus der Geschichte des Geschlechts und sonst allerlei Wissenswertes aus den Erlebnissen der Angehörigen aus älterer und neuerer Zeit enthalten. Es ist erfreulich, daß in der Zeitschrift mehrfach auf den Verein „Herold“ Bezug genommen ist.

14. „Geschichtsblätter der Familien Meinshausen und Grofebert“ Nr. 7, 1914, Geschenk der Herausgeber Stabsarzt W. Meinshausen in Frankfurt a. O. und Landrichter O. Grofebert in Graudenz. Das Heft enthält u. a. eine Notiz über den Rendsburg-Kieler Arzt des Stammes Meynshufen, einen Beitrag zur Entfaltung des Namens Meinshausen, noch nicht angegliederte Meinshausen, die Lüneburger Meinshausen und einzelne Familiennachrichten.

15. „Nachfahrenliste der Familie Munscheid“, Sonderabdruck aus dem 22. Bd. des „Deutschen Geschlechterbuchs“ (genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien), Geschenk des Professors Munscheid-Sondershausen.

16. „Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte“, Abteilung IV (Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin 1914), enthaltend die Arbeiten: „Siegelkunde“ von Wilhelm Ewald und „Wappenkunde“ von Felix Hauptmann. Diese beiden hochwichtigen Veröffentlichungen werden in der Monatschrift noch besonders besprochen werden.

Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

für die Vereinsbibliothek wurde das in familien-geschichtlicher Hinsicht wertvolle, zahlreiche Namen enthaltende Werk „Augsburger Goldschmiede“, Verzeichnis der Augsburger Goldschmiede, Silberarbeiter, Juweliere und Steinschneider von 1346—1803, von Anton Werner (Augsburg 1913), angekauft.

ferner lagen vor:

1. „Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte“ von Dr. Victor Coewe, Kgl. Archivar (Posen 1908).

2. „Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde“, Bd. 24, 1912 und Bd. 25, 1913, enthaltend u. a. Beschreibungen von Burgen, Städtewappen mit Abbildungen und einen Beitrag zur Geschichte des „Geschlechts der Freiherrn v. Warsberg“ mit einer Stamm- und Wappentafel, von Freiherrn v. Warsberg-Graz, der bereits im Sitzungsbericht vom 5. Mai besprochen ist.

3. „Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums“ von Georg Brückner, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein (Meiningen 1863).

4. „Historische Ausstellung der Stadt München 1914“, Verzeichnis der zweiten Gesamtvorführung, XIV. Serie.

5. „Schweizer Archiv für Heraldik“, 1914, Heft 1, mit einem Aufsatz über die „Aufnahme der Schweizer in den Johanniter- (Malteser) Orden“, von Professor Dr. Seitz-Rorschach, sowie über die Gemeindewappen des Kantons Aargau.

Eingegangen ist ferner:

1. Ein Ausschnitt aus der „Kreuzzeitung“ Nr. 249 d. J., enthaltend die Ahnentafel zu 16 Ahnen der Gräfin Ina Marie v. Bassewitz, jedoch mit einigen Unrichtigkeiten.

2. Vorbestellungs-Einladung auf das Werk: „Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit“, von Otto Forst-Battaglia, M. d. H., 30 Lieferungen zu je 3 M. Diese neue wertvolle Arbeit des bedeutenden Genealogen wird der Beachtung der Vereinsmitglieder warm empfohlen.

Herr v. Bellhorn legt verschiedene Zeitungs-ausschnitte vor, und zwar: „Gut oder Rittergut“, eine Oberverwaltungsgerichtsentscheidung; „Die frühere Gemahlin des Herzogs Ludwig in Bayern“; ein humoristisches Gedicht über „das Adelspseudonym“; „Ein Bürgerorden“; „Die Romantik der Namen“; eine Besprechung in der „B. Z.“ unter dem Titel „Mecklenburgische Raubritter“ des Romans „Tideke Flotow“ von Hermann Kröpelin; „Wo ist das Eiserne Kreuz gegossen worden?“

Erzelenz Frhr. v. Falkenstein legte vor: ein Bild von Berlin und Cölln im Jahre 1500, einen Stadtplan von Berlin vom Jahre 1640 mit Überzeichnung vom Jahre 1842, sowie Ansichten von Berlin und Umgebung aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Herr Macco machte darauf aufmerksam, daß im neuen von Professor Bodo Ehardt erbauten Wirtschaftsgebäude der Wartburg der große Speisesaal originell und hübsch mit Figuren und Wappen in gothischem Stile nach Vorlagen der Heidelberger Minnesänger-Handschrift ausgemalt ist. Durchweg sind die Wappen recht flott gezeichnet, doch ist dem Künstler beim deutschen Reichswappen ein heraldischer Fehler unterlaufen, indem er die heraldische Regel, daß sich die Stellung der Schildfiguren nach der Stellung des Schildes zu richten hat, außer acht ließ. Der Schild steht nach links geneigt, während der Adler nach rechts schaut. Hoffentlich läßt sich der Fehler noch abändern.

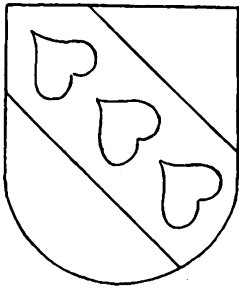
Geschichtsmaler Cloß sprach anknüpfend an den vorgelegten Zeitungsausschnitt über den weitverbreiteten Mißbrauch der Bezeichnung „Raubritter“.

(gez.) Macco.

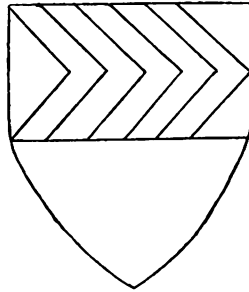
Kurze geschichtliche Übersicht der Familien „von Lünd“ und deren Wappen.

(Mit 10 Abbildungen von B. v. d. L.)

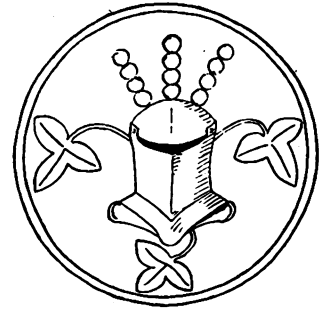
Das Wort Lünd, als solches, wie auch den Namen finden wir einfach und in den verschiedensten Zusammenstellungen außerordentlich häufig in den nordischen Ländern, in Dänemark und Skandinavien, in den nord-deutschen Provinzen unseres Vaterlandes. Es kann daher nicht verwundern, wenn wir schon früh diesem Namen begegnen. Sprachlich bedeutet lund soviel wie Hain oder Wäldchen. Unter der großen Zahl von Trägern des Namens Lünd finden wir verschiedene Vertreter, die sich auf mancherlei Gebieten der Künste und Wissenschaften, im politischen und militärischen Leben hervorgetan haben. So unter anderem der bekannte Forscher und Professor Dr. Peter Wilhelm Lünd



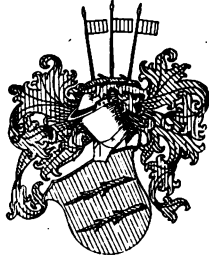
1.



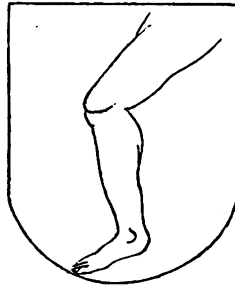
2.



3.



4.



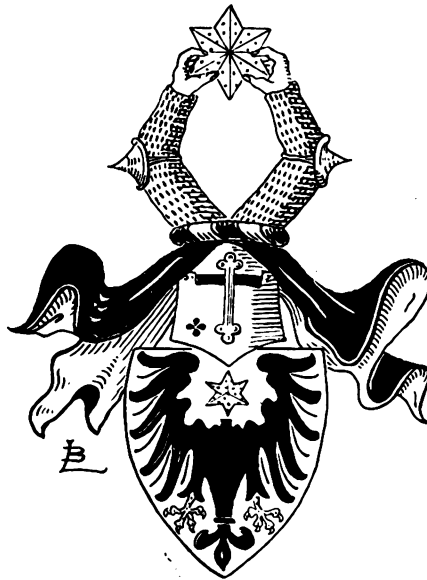
5a.



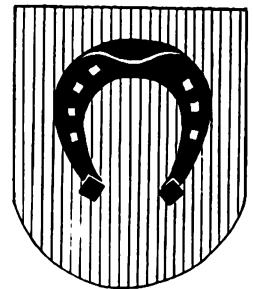
5b.



8.



6.



9.

(1801—1880) und der dänische Historiker Croels Frederik Lund, geb. 5. September 1840. Es ist bei diesem so ausgebreiteten Namen daher auch nicht besonders erstaunlich, wenn wir schon bald in der Geschichte der nordischen Reiche Lunds begegnen, die der Ritterschaft, dem Adel, angehören. Wohl eine der ältesten dieser Familien dürften die dem Uradel der Insel Alsen angehörenden Lunds sein, während eine andere Familie gleichen Namens dem

Briefadel Schwedens zuzurechnen ist.

Unter der Dynastie der Ulfinger finden wir in Dänemark um die Wende des 11. Jahrhunderts neben den zahllosen Sklaven und Unfreien ungefähr 15 000 freie und eine kleine Anzahl Ministeriale.

Dieser Adel hatte sich aus der Leibgarde, „den Hauskerlen“ des Königs, gebildet. Dieselben brachten allmählich die Macht immer mehr an sich, sodaß auf einem Herrentag zu Roskilde Waldemar I. (1157—1182) zum König von diesem Adel ausgerufen wurde, nicht von der Volksgemeinde

Jöre, wie es sonst üblich war. Die kirchliche Weihe erhielt Waldemar durch seine Krönung vom Erzbischof von Lund in Schweden. Schon sein Sohn und Nachfolger Knut VI. (1182—1201), der Schwiegersohn Heinrichs des Löwen, unterdrückte einen Aufstand der Bauern und erhob Adel und Klerus zu den bevorzugten Ständen des Reiches. Unter König Menveds Regierung (1285—1320) finden wir das erste Mal einen Trugils Lund urkundlich erwähnt, als derselbe 1316 seinem König Eric die Gefolgschaft zusagt

gegen die das Land furchtbar verwüstenden Norweger.

Ob Johannes Lund (s. Wappenabbildung 1) um 1322 auf Seeland, sowie Johannes Lund, Knappe in Schonen um 1371, (s. Wappenabbildung 2) zu der gleichen Familie gehört, konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden. Ebenso bei Johannes de Lunde, welcher 1361 das Bürgerrecht von Göttingen erwirbt und bei dessen

Nachkommen Dr. Henricus v. Lunden, welcher zu Anfang des 16. Jahrhunderts herzoglicher Schultheiß und Beisitzer des Landgerichts auf dem Leineberge zu Göttingen bei Hannover war. (s. Abbildung 3). Ganz zweifellos aber steht fest, daß das langelandische Geschlecht Lund, auch Lud, zu welchem Jörgen Mattissen Lund gehört, mit den alsenischen Lunds in keiner Verbindung steht.

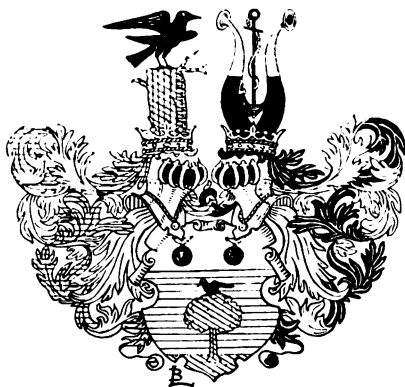
Jörgen Mattissen Lund siegelt, wie Abbildung 4 zeigt; sein Sohn Mattis in Sulstendrup 1500 und 1511, wie Abb. 5a; ein anderer Mattis dagegen 1517 wie Abb. 5b.

Die dänischen Familien Lund sind, mit Ausnahme der alsenischen, bereits seit langem ausgestorben. Der Stammsitz der heute noch blühenden Familien ist Lundsgaard, was soviel wie Waldgut oder Lunds-gut bedeutet, auf Alsen. Diese Familie, die zu den angesehenen des Landes gehörte, wußte durch glückliche Heiraten ihre Macht, ihr Ansehen, ihre Besitzungen und Güter zu vergrößern. Die ältesten Söhne folgten dem Vater, die Nachgeborenen ergriffen größtenteils den Beruf des Priesters, erst den des katholischen, nach der



Reformation naturgemäß den des protestantischen, wie zahlreiche Urkunden und Grabsteine in Schleswig-Holstein beweisen. Dieselben zeigen auch das alte Stammwappen der Familie Lund, das sich unverändert stets auf den ältesten Sohn bis zum heutigen Tage vom ersten Ahnherrn (urkundlich nachweisbar Trugils Lund) vererbt hat. Nebenlinien änderten am Wappen, zum Unterschiede von dem des Hauptstammes, willkürlich den Hauptteil der Schildfigur oder auch nur die Helmzier. Die Farben blieben jedoch immer die gleichen. Das Stammwappen wird in seinem ursprünglichen, unveränderten gotischen Stil z. B. von der ältesten Linie der Nachkommen des vom Jaren Alexander I. baronisierten späteren Generalleutnants Friedrich Wilhelm Kellermeister von der Lund, 1781—1859, geführt (s. Abb. 6).

Die Nebenlinien v. Lund, auch Koch v. Lund, Kellermeister v. der Lund, führen das gleiche Wappen, jedoch eine andere Helmzier (s. Abb. 7). Dieses letztere Wappen wurde urkundlich zum ersten Male von Gott-



schall Lund, Bürgermeister von Lübeck († 16. Oktober 1532) geführt, zum Unterschiede von seinem Vetter Heinrich in Lundsgaard. Die erste selbständige Wappenänderung wurde jedoch schon von Laurids Lund, Domherrn zu Schleswig, um 1463 vorgenommen; derselbe siegelte, wie Abb. 8 zeigt.

Nicht zu verwechseln mit der eben besprochenen Familie sind die schwedischen Lunds. Jöns Jakobsson aus Lundo erhielt vom König Erik von Pommern einen Freibrief für sich und alle seine Nachkommen, datiert: „Borkholm, Anno 1412, Dominica Sto. Trinitatis.“ Ein Nachkomme desselben legte diesen Freibrief vor und wurde 1634 unter den Adligen seines Landes eingetragen und ihm ein Wappen verliehen, welches in den Archiven des Ritterhauses zu Stockholm unter Nr. 209 für Grels Martensson v. Lund eingetragen ist. Dieses Wappen (Abb. 9) zeigt im roten Schilde ein schwarzes Hufeisen; die Helmdecke ist rot-gold. Der Turnierhelm ist mit einem rot-goldenen Wulst belegt, auf welchem zwei gestellte schwarze Turnierlancen sich kreuzen.

Eine weitere jetzt blühende Familie bilden die Nachkommen des in Österreich in den Ritterstand erhobenen i. l. Kontreadmirals Ritter v. Lund. Dieser stand zuerst, wie sein Bruder, welcher i. l. dänischer

Kontreadmiral ist, in dänischen Diensten, trat alsdann in die Österreichische Marine über und wurde für seine in der Seeschlacht von Lissa bewiesene Tapferkeit geadelt. Demselben wurde im Wappen als Hauptbild ihr altes Patrierwappen, Lindenbaum mit dem Raben, belassen und dasselbe nur um die Attribute, die auf die Seeschlacht hinweisen, vermehrt (s. vorsteh. Abb.).

Über das Lundsche Wappen, an dessen ehrwürdigem Alter schon oft gezweifelt wurde infolge der allerdings seltenen Schildfigur, schreibt der bekannte Forscher des Ario-Germanentums Guido v. Eist (s. auch „Die Bilderschrift der Ario-Germanen“ S. 287): Schild: Silber, schwarzer Adler mit Stern an Stelle des Kopfes (zeolvar, suart arahari mangolon hofut steor). Die silberne Farbe, die sinn deutlich Weiß vertritt, besagt auf Grundlage der Urworte im Sinne der Kala: Ziel-führend. Der schwarze Adler ohne Kopf bedeutet: Das geheimnisvolle (das dunkle, schwarze) Hohe Ar entbehrt des Hauptwissens (der Armanrita), der Sechsstern: aber es kommt wieder. Erklärend wirken noch die goldenen fänge (Waffen) des Ar (uaffen or) = vollereugte Nachkommen, nämlich: der geistigen Sendung entsprechend; und auch der goldene Stern: Die Wiederkehr des eingeschlaferten Hauptwissens (steor) in den Nachkommen (or) oder durch dieselben.

Helmzier: Zwei Arme tragen den Sechsstern „thuæ ar-me tragan steor“, d. h. tue das „Ar“ (die Armanrita) mehren, trage (bewahre) die Wiederkehr. (Dieses „tragan“ ist im Sinne der geschlechtlichen Wiedergeburt zu verstehen, wie: die Mutter trägt ein Kind unterm Herzen, der Baum trägt Früchte oder das Tier ist trüchtig. So deutet der Sechsstern „sexsteor“ auf die Wiedergeburt, die Wiederkehr, der Armanrita durch oder in den Nachkommen = or.)

Helmdecke: Schwarz-Silber „suart-zeolvar“ = geheimnisvoll-ziel-führend, schwarz-weiß = dunkles, geheimnisvolles, Weistum.

Die Helmzier der Seitenlinie (zwei Adlerflügel) erklärt sich, wie folgt: „Thuo suart flugal or steor“ = tue nach dem geheimnisvollen Weistum der Ararita, die Nachkommen wahren die Wiederkehr der Armanrita.

Diese Helmzier, Behauptung (weil die Zier, der Schmuck, das Kleinod am Haupt getragen wird, den Helmträger also behauptet, somit sinn deutlich übertragen: der Helmträger oder Wappenherr „behauptet“ das durch das Kleinod Bezeugte) gilt immer für den „Ichfall“, d. h.: „Ich“ tue das Ar mehren usw. *)

Einer Familienstiftung Sinn und Anstalt.

Von Pfarrer Otto Fischer-Neukölln.

I.

d. d. Wolfenbüttel Ostern 1646 setzte der Herzog August der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel ein Kapital von 6000 Talern aus zu einer vierteljähr-

*) Diese wunderlichen Deutungen dürften wohl kaum ernst zu nehmen sein. Ann. d. Red.

lich zahlbaren Rente von 300 Talern für Eva Margarethe von Lüneburg, † 31. März 1681, × 1628 am Tage Narcissi (= 29. Oktober) mit Johannes Haspelmacher, * Herford 11. Dezember 1599, † Mariental 16. Juni 1670, Konsistorialrat, Abt zu Mariental, Generalsuperintendent im Fürstentum Dannenberg, Propst zu Eychow, und für deren Deszendenten. Die Rente wurde gezahlt von den Dannenbergischen Gütern, die 1671 an den Herzog Wilhelm von Celle fielen.

Diese Stiftung hatte damals einen guten Sinn, denn 300 Taler waren für die damalige Zeit eine große Summe; nach unserm Gelde gerechnet 2000 bis 3000 Mk. Das Ehepaar Haspelmacher hinterließ vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter. Auch für diese hatte die Rente noch einen Sinn: auf jeden kamen jährlich 75 Taler. Bei den fünf Enkeln verändert sich der Stand nur wenig, es bleiben für jeden immer noch 60 Taler. Wahrscheinlich aber sind es weniger gewesen, da in den vorliegenden Quellen nur die Personen aufgeführt sind, die Kinder hinterlassen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch mehr Enkel an der Rente teilgenommen haben, wodurch sich der Anteil des einzelnen naturgemäß verringerte. In der Kirche zu Mariental befindet sich der Grabstein eines Ernst Haspelmacher und seiner Ehefrau geb. Ritter, der unter den Nachfahren nicht erwähnt wird. Entweder hat er keine Kinder gehabt, oder seine Nachkommenschaft ist ausgestorben. Von den Urenkeln sind acht mit Hinterlassung von Kindern gestorben; auf drei kam je $\frac{1}{4}$ = 75 Taler der Rente, auf fünf je $\frac{1}{20}$ = 15 Taler. Nun fängt der Sinn an, sich in Unsinn zu verwandeln. Die nächste Generation hat zehn erwachsene Mitglieder, deren Anteile zwischen $\frac{1}{60}$ und $\frac{1}{4}$ schwanken. Der Unsinn vergrößert sich in jeder folgenden Generation mit der Zunahme der empfangsberechtigten Familienmitglieder. Er wurde Ende des 19. Jahrhunderts so groß, daß man sich entschloß, die Rente abzulösen, d. h. den 25fachen Betrag der Rente unter die derzeit lebenden Familienglieder zu verteilen. Dies geschah am 1. November 1894 auf Grund eines Rezesses vom 22. Februar 1894. Die Rente wurde festgestellt auf 925 Mk., das Ablösungskapital auf 23 125 Mk. Am 1. November 1894 waren demnach zu verteilen: 25 125 Mk. Kapital nebst aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 1695,83 Mk., zusammen 24 820,83 Mk. Außerdem standen 3048,78 Mk. rückständige Renten zur Verfügung.

Empfangsberechtigt waren 181 Personen, der Anteil schwankte zwischen $\frac{1}{12}$ = 2068,40 Mk. und $\frac{1}{5184}$ = 4,78 Mk. Um diese Personen festzustellen, deren Zustimmung zur Ablösung der Rente erforderlich war, wurde eine Nachfahrenliste geschaffen, die den genealogischen Zusammenhang der am 22. Februar 1894 lebenden Empfangsberechtigten mit dem Ehepaare Haspelmacher-v. Lüneburg aufzeigt. Diese Liste ist gedruckt vorhanden. Ihrem Zwecke nach ist sie nicht eine allen genealogischen Forderungen entsprechende Enkelliste, denn es fehlen, außer vielen Daten, alle die Per-

sonen, die ohne Kinder gestorben sind. Aber auch in dieser Form läßt sich der vollendete Unsinn erkennen, in den sich der ursprüngliche Sinn der Stiftung verwandelt hat.

Nach der Stiftungsurkunde sind sämtliche Deszendenten des genannten Ehepaars zum Empfang der Rente berechtigt, sowohl im Mannes- wie im Weibestamm. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die Nachkommenschaft derart verbreitet, daß auf den einzelnen nur ein ganz geringfügiger Anteil der Rente kam, zwischen 20,68 Mk. und 0,04 Mk. vierteljährlich, der infolgedessen vielfach gar nicht abgehoben wurde. Dazu kommt die herabgesetzte Kaufkraft des Geldes; was vor 250 Jahren eine große Summe war, ist jetzt verhältnismäßig geringfügig geworden. Der Entschluß, die Rente abzulösen und damit den Unsinn aus der Welt zu schaffen, muß also als gerechtfertigt anerkannt werden.

Die hier geschilderte Entwicklung ist nicht allein stehend. Bereits im 1. Jahrgang der familiengesch. Blätter S. 42 werden derartige Schwierigkeiten eines Familienstipendiums besprochen, und es gibt eine ganze Reihe von Familienstiftungen, wo „Wohltat Plage“ geworden ist. Nicht immer läßt sich ein Weg finden, den Unsinn zu beseitigen. Zum mindesten aber sollte man lernen, bei Neustiftungen die Fehler der alten zu vermeiden, und dafür mögen folgende Fingerzeige dienen.

Eine Familienstiftung hat mit Jahrhunderten zu rechnen und dafür ihre Bestimmungen zu treffen. Es muß Vorkehrung getroffen werden über den Kreis der Empfangsberechtigten wie über die Höhe der jährlichen Rente. Der Kreis der Empfänger darf nicht zu weit und nicht zu eng sein. Zu eng ist er, wenn z. B. nur einer, etwa der Erstgeborene bedacht ist. Dann ergibt sich die Form des Geldfideikommisses, dessen Errichtung durch die neueste Gesetzgebung erschwert, wenn nicht gar verhindert zu werden scheint. Werden andererseits sämtliche Deszendenten empfangsberechtigt, dann kommt es zu den mißlichen Verhältnissen, wie bei der Haspelmacher'schen Stiftung. Man wird also eine Auswahl treffen müssen je nach dem Zweck der Stiftung. Ganz allgemein gesprochen soll eine Stiftung den Nachkommen den Kampf ums Dasein erleichtern, ihnen helfen, eine gewisse soziale Höhenstellung zu behaupten. Der Nachdruck liegt auf helfen. Ihnen den Kampf zu ersparen, läßt sich sittlich nicht rechtfertigen. In den weitaus meisten Fällen wird es sich handeln um eine Beihilfe zur Ausbildung der Söhne oder zur Ausstattung der Töchter. In neuester Zeit ist ja auch die Ausbildung der Töchter eine Notwendigkeit geworden. Da wird es sich empfehlen, die Berechtigung im Mannesstamm weitererbren zu lassen, die Deszendenz der Töchter aber auszuschließen, weil diese durch ihre Heirat in eine andere Familie übergehen. Bei einem Hochschulstipendium für studierende Söhne würden also nur die Träger der Namen in Betracht kommen, die in der Stiftungsurkunde genannt sind. Sollte die Familie im Mannesstamm aussterben, dann würde das

Anrecht auf die nächste familie weiblicher Abkunft übergehen und in ihr forterben. Ist das Stipendium für die Ausbildung der Söhne und Töchter bestimmt, dann haben zwar die Töchter Anteil an der Stiftung, nicht aber deren Kinder. Auf diese Weise dürfte dem übermäßigen Anwachsen der Zahl der Anwärter ein Riegel vorgeschoben sein.

Zum andern ist Vorsorge zu treffen für die Höhe der Rente, zunächst durch ein angemessenes Stiftungskapital. Eine Stipendium von jährlich 800 Mk. — eine ganz annehmbare Beihilfe zum Studium — erfordert zu 4 % gerechnet ein Kapital von 20 000 Mk. Ob aber in 200 Jahren diese 800 Mk. denselben Wert haben werden wie jetzt, ist billig zu bezweifeln. Und wenn mehrere Bewerber gleichzeitig vorhanden sind, dann ist nur einer der Begünstigte. Der sinkenden Kaufkraft des Geldes und der zunehmenden Anzahl der Bewerber gegenüber ist auf eine entsprechende Vermehrung des Kapitals Bedacht zu nehmen. Das geschieht am besten dadurch, daß ein bestimmter Zuwachs jährlich festgesetzt wird. Ob das eine bestimmte Summe oder ein bestimmter Prozentsatz der Zinsen, die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel, sein soll, wird von den Umständen abhängen. Jedenfalls müßten alle Stipendien, die wegen Mangel an derzeitigen Bewerbern nicht zur Erhebung kommen, unbedingt zur Vermehrung des Kapitals diesem zugeschlagen werden. Das wird in der ersten Zeit häufiger der Fall sein als später. Verfehlt ist es, die Rente dem Empfänger auf Lebenszeit zuzusprechen, da dadurch die Möglichkeit, sie allen Berechtigten zugänglich zu machen, eingeschränkt und das Wachstum des Kapitals verhindert wird.

Ein Beispiel zur Erläuterung. Wird vom Kapital, zu 4 % gerechnet, jährlich nur die Hälfte der Zinsen verteilt, so verdoppelt sich das Kapital in etwa 35 Jahren. Können einige Jahre die Zinsen in voller Höhe dem Kapital zugeschlagen werden, so wird die Verdoppelung eher erreicht, etwa nach 25 Jahren. Ist das ursprüngliche Kapital 10 000 Mk., so wird es nach 25 Jahren zu 20 000, und wenn das Tempo der Vermehrung daselbe bleibt, nach 50 Jahren zu 40 000, nach 75 Jahren zu 80 000, nach 100 Jahren zu 160 000 Mk. u. s. f. Damit dürfte allen Ansprüchen auf die Rente Genüge getan werden können. Daß eine solche Vermehrung nicht außerhalb der Möglichkeit liegt, ergibt folgende Erwägung. Wird die Stiftung als Universitätsstipendium mit vierjährigem Genuß des halben Zinsertrags errichtet, so wird, selbst wenn drei bis vier Empfänger dasselbe 12—16 Jahre hintereinander empfangen haben, doch eine ganze Reihe von Jahren vergehen, ehe Glieder aus der nächsten Generation herangewachsen sind. In diesen Jahren wird das Kapital so angewachsen sein, daß der halbe Zinsertrag den an ihn gestellten Forderungen genügt. Wie diesen im einzelnen gerecht zu werden ist, muß dem pflichtmäßigen Ermessen des Kuratoriums anheimgestellt werden. In manchen Fällen empfiehlt es sich, die Zinsen nicht gleich von der Stiftung an zu ver-

teilen, sondern eine Reihe von Jahren zur Vermehrung des Kapitals zu verwenden, bis dieses eine angemessene Höhe erreicht hat.

Im übrigen sollten in der Stiftungsurkunde nur die allgemeinen Richtlinien gegeben werden, da niemand wissen kann, wie sich die Verhältnisse in den späteren Jahrhunderten entwickeln werden. Die kommenden Geschlechter müssen die Möglichkeit haben, die Stiftung, wenn sie überhaupt sinngemäß angelegt ist, auch sinngemäß zu verwalten. Hat der Stifter beabsichtigt, ein Stipendium von 800 Mk. jährlich zu errichten, dann haben die späteren Kuratoren darüber zu befinden, welche Summe zu ihrer Zeit der Kaufkraft der 800 Mk. zu des Stifters Zeit entspricht. Das sich im Laufe der Jahrhunderte vervielfachende Kapital wird die nötigen Mittel dafür und auch für die Gewährung mehrerer Stipendien für die zahlreicher gewordenen Bewerber sicher stellen.

Bei allen Familienstiftungen muß von dem Ausnießer der Nachweis des genealogischen Zusammenhangs mit dem Stifter oder den in der Stiftungsurkunde genannten Personen nachgewiesen werden. Das kann auf verschiedene Weise geschehen. Gewöhnlich wird die Vorlegung eines Deszents verlangt; oft aber genügt auch der Nachweis der Abstammung von einer Person, die bereits in früheren Jahren im Genuß der Stiftung gewesen ist. Immer aber muß ein Bewerber sich irgendwie mit genealogischen Fragen beschäftigen. Und darin liegt ein tiefer Sinn einer Familienstiftung. Ohne Frage ist eine solche Stiftung ein treffliches Mittel, um das Gefühl der Familienzusammengehörigkeit zu wecken und zu erhalten, den Blick von der Gegenwart auf die Vergangenheit und die Geschichte der Vorfahren zu lenken. Für manch einen mag, wie für den Verfasser, das Anrecht auf ein Familienstipendium und die damit verbundene Notwendigkeit, die Unterlagen für die Bewerbung zu beschaffen, der Anlaß gewesen sein, sich mit der wissenschaftlichen Genealogie zu beschäftigen, nachdem die praktische sich als nötig, nützlich und angenehm erwiesen hatte.

Für die Familienkunde sind die Akten einer Familienstiftung eine reiche Fundgrube von Daten und Tatsachen für die Familiengeschichte. Unbekannt ist ja die Schwierigkeit, die durch die Vernichtung der Kirchenbücher im 30jährigen Kriege dem Familienforscher erwächst. Hier bietet sich nun eine Möglichkeit, über den Schlagbaum hinüberzukommen in den Fällen, wo eine Familienstiftung im 17. oder 16. Jahrhundert oder noch früher errichtet ist. Oft ist dies die einzige Quelle, aus der man schöpfen kann. Die Durchforschung der alten Stiftungsurkunden, Protokolle, Bewerbungsgesuche dürfte einen oft ungeahnten Erfolg versprechen. Auch das gehört zu dem „Sinn“ einer Familienstiftung.

Kehren wir noch einmal zu der Haspelmacherschen Stiftung zurück. Der Stifter ist der Herzog August d. J. von Br.-W., erste Empfänger sind Eva Margarethe v. Lüneburg und ihr Gatte Johannes Haspelmacher.

Dem kundigen Genealogen fällt sofort auf, daß zwischen dem Herzog August d. Ä. und dem Namen v. Lüneburg eine Verbindung besteht. Wie kommt aber der Herzog August d. J. dazu, für die Lüneburgsche Deszendenz eine Stiftung zu errichten? Wer war überhaupt E. M. v. Lüneburg? Die Beantwortung dieser Fragen, die den Nachweis eines, wie es scheint, unbekanntem royal descent bringt, sei einem zweiten Aufsatz vorbehalten, in dem auch die Namen der mit der Haspelmacherschen Stiftung zusammenhängenden Familien mitgeteilt werden sollen.

Sind die Volmarsteiner freien Ursprungs?

Von Dr. Otto Schnettler.

Auf die Berichtigungen von Herrn Dr. Otto Forst-Battaglia sei mir folgende Erwiderung gestattet:

Die Identifizierung des Jonathan von Volmarstein mit Jonathan von Ardey halte ich doch für sehr gewagt. Denn die mir wenigstens bekannten Besitzungen der Ardeyer „bei Volmarstein“ liegen in einer solchen Entfernung (etwa 2 Stunden) von diesem Orte, daß ich an eine Benennung des Ardeyers nach Volmarstein aus diesem Grunde nicht glauben kann. (Vergl. Seiberk, Rechtsgeschichte I, S. 315 und 322; Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln III, I, n. 288, S. 52). Im übrigen kommt der liebevolle Name Jonathan auch sonst vor, z. B. 1218/25 Jonatas de Büderich (Knipping l. c. n. 535). Andererseits finden wir ebenso wie 1152 bei Volmarstein mehrfach gleichzeitig denselben Namen unter den nobiles und ministeriales. So steht 1177 Cunradus de Ruddenberg unter den ersteren, während Rutgerus de Ruddenberg unter den letzteren erscheint (Seiberk Ub. I, S. 99, n. 71). Auch 1294 finde ich zwei Wenemar de Aldendorpe (Vater und Sohn) unter den milites, Adolf de Aldendorpe dagegen unter den ministeriales genannt (Rübel, Dortmund. Ub. 1910, S. 143). Es gab ja ferner Familien desselben Namens, deren eine zu den nobiles, die andere jedoch zu den ministeriales gehörte. Vielleicht ist das z. B. auch der Fall gewesen bei dem Ardeyer Geschlechte (Seiberk l. c. S. 327 ff.). Jedenfalls halte ich es für ebenso wahrscheinlich bezüglich der Volmarsteiner. Allerdings bliebe der Unterschied, daß die Volmarsteiner liberi, zu denen ich eben Jonathan rechnen möchte, nicht zu nobiles wurden — vielleicht weil sie ausstarben oder aus einem anderen Grunde —, während ein anderer Zweig des Geschlechts schon lange vor 1152 in die kölnische Ministerialität eingetreten wäre. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß sich unter den seit 1104 mehrfach Heinrich und Dietrich genannten Ministerialen des Kölner Erzbischofs eben die Volmarsteiner verbergen (vergl. Knipping, Rep. II).

Überhaupt neige ich zu der auch durch G. v. Below im Handwörterbuch der Staatswissenschaften vertretenen Ansicht, daß vielfach freie besonders in die Kölner Ministerialität eintraten. Eine ähnliche Bewandnis

hat es mit dem, was ich früher über die Familie Stecke sagte. Ich meinte nicht, daß sie uranfänglich Ministerialen waren. Vielmehr glaubte ich dem von ihnen später geleisteten Eide und habe mir allerdings auch eine Stelle notiert, wo der sehr in Verruf gekommene Fahne (Westfälische Geschlechter, S. 370) mit Bezugnahme auf Sacombl. Ub. I, S. 356 dem Arnold Stecke liber dominus zum Jahre 1188 nennt mit folgender Anmerkung: „Edebur irrt also, wenn er von diesem Geschlechte sagt, daß es ursprünglich ein Ministerialengeschlecht gewesen sei.“ Demnach hat also schon Fahne die auch von Forst-B. anerkannte altfreie Herkunft der Stecke ausgesprochen.

Was nun den Abt von Werden betrifft, so halte ich es trotz des Fehlens der Familiennamen im 11. Jahrhundert wohl für möglich, daß man sich hundert Jahre später, als die Familiennamen mehr in Brauch kamen, der Herkunft des Abtes noch gut erinnerte. Der Chronist weiß auch zu berichten, daß der Abt Ratbaldus seu alias vocatus Ratbrandus de Volmoidestein von Kaiser Heinrich II. eine Urkunde erhalten habe. Weiter heißt es: er starb nach fast 21 jähriger Regierung „5. ydus Aprilis et fuit ex progenie boronum de Volmoidestein“ (vergl. O. Schanz, Werdenener Geschichtsquellen im Programm Werden 1911, S. 25).

Nun kam es mir gegenüber der ziemlich allgemein festgehaltenen Annahme, daß der Eintritt freier die werdende Ministerialität nicht wesentlich beeinflusst habe, nur darauf an, zu zeigen, daß doch vielleicht der Anspruch auf freie Abkunft bei den Ministerialen die Unterlage für ihr Streben nach Nobilität bildete.

Im übrigen habe ich, seit ich die Volmarsteiner Geschichte quellenmäßig durchforscht, niemals an ihrer ministerialen Qualität (mindestens seit 1134) gezweifelt, trotz Kindlinger und anderer, die allerdings auch andere Begriffe von den Ministerialen hatten als die heutige Wissenschaft. Darauf ist aber auch schon 1855 von Seiberk (Rechtsgesch. I, 2, S. 302 f., U. 29) hingewiesen worden. Derselbe hält aber ebensowenig die Volmarsteiner im 15. Jahrhundert für nobiles, und das war es, worauf es auch mir ankam. Nicht ohne Schwanken gelangte ich — unabhängig von Seiberk — zu dieser Anschauung, als ich die Grundsätze von Alois Schulte anwandte, wie er sie in „Adel und Kirche“ 1910 ausgesprochen. Dabei will ich auch das nicht verhehlen, daß mir erst vor einiger Zeit, nachdem ich den III. Band von Knippings Regesten herangezogen, der krasse Gegensatz zum Bewußtsein kam, zufolge dessen fast ausnahmslos die vom Kölner Erzbischof herrührenden Urkunden (dazu kann man auch die früher genannten Urkunden von 1234 und 1297 zählen). Die Volmarsteiner als niederadlig, dagegen andere, meist die von Hohenlimburg oder von den Volmarsteinern selbst, sie als hochadlig erscheinen lassen.

Jedenfalls möchte ich daran festhalten, daß die Volmarsteiner wahrscheinlich freien Ursprungs sind und daß ein Sproß dieses Geschlechts etwa um 1100 in die Kölner Ministerialität eintrat.

Herr Forst-Battaglia vertritt übrigens in seiner mir freundlichst überlassenen Tabelle die auch von mir schon früher (Jahrbuch-Witten, 1912, S. 2) geäußerte Ansicht, daß nämlich die Dolmarsteiner im 13. Jahrhundert hochadlig waren. Doch halte ich daran nicht mehr fest und hoffe meine Auffassung bald ausführlich zu begründen.

Zur Kunstbeilage.

Als ein gutes Vorbild für die Anordnung eines Stammbaumes in Verbindung mit Familienbildern und Erinnerungsstätten, Wappen und Emblemen kann man den von unserm Mitgliede, dem Hof-Wappenmaler Oskar Roick in Berlin-Steglitz, gemalten Stammbaum empfehlen, den unsere heutige Beilage im Bilde wiedergibt. Die nachfolgende Erklärung des Verfertigers wird am besten die Einzelheiten des schönen Gedenkblattes erläutern:

„Dem Andenken meiner lieben Eltern gewidmet, stellt das Ganze einen Stammbaum unserer Familie dar. Am Fuße einer Linde befindet sich zwischen den Bildnissen der Eltern und der Widmungstafel das Familienwappen: Gespalten von Schw. und S., darüber ein gestürzter eingebogener r. Sparren, belegt mit 3 f. Schildchen. Helm mit schw.-s., r.-s. Decken, einen offenen s.-r. Flug zeigend, der mit r. Sparren belegt ist, worin je 3 goldene oder grüne Lindenblätter.

Aus dem Verlauf der Äste und der Reihenfolge der genealogischen Tafelchen ersieht man in übersichtlicher Weise die Nachkommenschaft des Elternpaares, sieben Kinder und zwei Enkel. Neben den Bildnissen erscheinen im Hintergrunde die Ansichten der Deutschen Kirche zu Senftenberg in der Nieder-Lausitz und der Trinitatiskirche zu Sondershausen, den Orten der Taufe und Konfirmation. Darunter die Ansichten der Geburtsstätten meiner Eltern, eingefaßt von für die Heimat charakteristischen Pflanzen: für die Lausitz Birke und Kiefer, für Thüringen die Buche, zugleich in den Ecken ein Stadtwappen umschließend.

Mein Vater entstammt einer alten, bis 1551 in der Nieder Lausitz nachweisbaren Familie von Aderbürgern, deren spätere Nachkommen in mehreren Generationen Schulmeister, Pastoren und Mühlenbesitzer waren, während meine Mutter einer Thüringer bezw. Harzer Buchdrucker- und Beamtenfamilie entstammt (ihre Pate war die durch die „Gartenlaube“ berühmt gewordene Dichterin Eugenie Marlitt).

Die Tothigmühle, die Heimatstätte der Familie in mehreren Generationen, ist eine in der Nähe Senftenbergs gelegene Wassermühle und über 150 Jahre im Besitz der Familie gewesen. Nach Angabe der noch vorhandenen Akten auf dem Amt zu Senftenberg gehörte sie mit Wiesen, Aekern, Weinberg, Teichen und Gehölz um 1650 einer Martha Maria v. Gersdorf, geborenen v. Hoym, später einem Herrn v. Minkwitz auf Falkenhagen und Treuhfchen (?), Oberschenk und Amtshauptmann zu Wildensfurt, der sie 1694 einem Adam Heinrich v. Ponikau auf Skado verkaufte, und aus dessen Besitz sie auf die Familie Roick überging.

Früher romantisch gelegen, inmitten eines kleinen Gehölzes, umrahmt von hundertjährigen Linden, geht jetzt die Mühle leider einem sicheren Untergang entgegen infolge der in dortiger Gegend sich gewaltig ausbreitenden Braunkohlenindustrie. Damit fällt wieder der alles gleichmachenden Neuzeit ein ländliches Idyll, ein Stück heimatlicher Scholle und familiengeschichtlicher Erinnerungsstätte zum Opfer. Tempora mutantur, nos et mutamur in illis!“

Bücherschau.

Welfenfürsten der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande. Hannover 1913. Harzig und Möller, Inh.: Georg Möller.

Dieses Prachtwerk ist dem jungen Herzogspaaire gewidmet und enthält 55 Kunstblätter mit den Bildnissen der Braunschweigischen Herzöge, die nach Stichen aus der Ernst-August-fideikommiß-Bibliothek zu Gmunden und Originalölgemälden aus den Schlössern Marienburg, Gmunden und Penzing, der Gemäldegalerie zu Herrenhausen und dem Vaterländischen Museum zu Hannover in ganz ausgezeichnete Technik wiedergegeben sind. Neben diesen in ansehnlicher Größe gehaltenen Bildnissen bietet das Werk eine große Reihe von Lebensbeschreibungen der dargestellten Fürsten, die von bekannten Verfassern wie Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel; Pastor Thies, Hannover; Pastor Kührs, Hannover; M. Ballauf geb. Haccius, Hannover; cand. theol. Knoop, Hofes des Klosters Loccum; P. Ballauf, Hannover, und Georg Möller, Hannover in erschöpfender Weise bearbeitet sind. Das ganze Werk, das in einer prächtigen Mappe untergebracht ist, ist ein Muster vornehmer Ausstattung und bietet für jeden, der seine Aufmerksamkeit dem ruhmreichen Geschlechte Heinrichs des Löwen zuwenden will, eine Fundgrube geschichtlicher Erkenntnis und Belehrung. Das Werk verdient ganz besondere Beachtung. S. K. v. S.

Demischtes.

— Schutz der Stadtwappen. Über dieses viel besprochene Thema veröffentlichte Univ.-Prof. Dr. jur. f. Hauptmann (Mitgl. d. Herolds) in Heft 7 des 15. Jahrgangs der Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde „Gesetz und Recht“ eine sehr beachtenswerte Abhandlung, in welcher der Verfasser sich unter Anführung zahlreicher Gründe gegen die Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Oktober 1911 wendet, durch welche bekanntlich eine von der Stadt Worms gegen eine Firma in dieser Stadt angestrengte Klage auf Entfernung der an Schaufenstern und Ladentür der selben angebrachten städtischen Wappen zurückgewiesen wurde.

— Ich möchte allen Familienforschern Herrn Josef Zierer, Nürnberg, Kühnhoferstr. 30, bestens empfehlen, der aus seinem „Zettelkatalog über bürgerliche Personen von der ältesten Zeit bis zum Geburtsjahre 1815 in Bayern und Ober- und Niederösterreich (ca. 15 000 Namen)“ gegen bescheidene Honoraransprüche bereitwilligst Auskünfte erteilt. Herr Zierer hat mir z. B. auf eine Anfrage nach Personen meines Namens in seinem Zettelkataloge — neben anderen für mich wertvollen Mitteilungen — die Angabe gemacht, daß ein „Otto Rotemunt“ ca. 1180 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Chiemsee genannt wird (Monumenta Boica II f. 344). Durch diese Notiz wurde ich auf eine ganz neue Spur bezüglich des Vorkommens meines Familiennamens in älterer Zeit gelenkt. — Ich glaube, daß der mit bewundernswertem Fleiße angelegte Zettelkatalog des Herrn Zierer in seiner Vielseitigkeit wohl manchem Familienforscher einen kleinen Beitrag zu seinen genealogischen Sammlungen zu bieten vermag. Otto Rothermundt, M. d. h.



Stammbaum in Verbindung mit Bildnissen und Landschaften
entworfen von D. Roick.

— 6 Bildnisse, ca. 65 × 85 cm groß, Halbbilder, sind zum Preise von je 100 M verkäuflich:

1. Philipp v. Wiedenbrück 1632;
2. Hermann v. Bömelburg;
3. Clemens v. Bömelburg;

4.—6. Drei Benediktinerinnen v. Bömelburg des Stiftes Bruchhausen.

Anfragen an die Redaktion dieses Blattes.

— Die Unterhaltungsbeilage der „Täglichen Rundschau“ vom 15. Juni bringt einen lesenswerten Artikel aus der Feder unserer geschätzten Mitarbeiterin, Frau Friedewirth-Ugt, „Familiengeschichte und Frauen“.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

207.

Zur Aufstellung einer Stammtafel bezw. einer Familienchronik wird um Dervollständigung nachstehender Angaben gebeten:

1. Heinrich Hornhardt, Amtmann zu Weende (Kreis Göttingen) um 1650, *, †, ×, Voreltern desfelben.
2. Söhne des vorigen:
 - a) Dieth Andreas H., Amtmann zu Reinhausen (Kreis Göttingen), *, †, ×, hat 2 Söhne und 4 Töchter hinterlassen (s. 3.); wann, wo geboren, gestorben, verheiratet?
 - b) Heinrich Joachim H., Amtmann zu Weende, *, †, ×, Catharine Elisabeth Teichmeyer wann, wo geboren, gestorben; Eltern?
3. Nachkommen von Dieth Andreas H. (s. 2a):
 - a) Friedrich Conrad H., Amtmann zu Friedland an der Leine (Kreis Göttingen); wann, wo geboren, gestorben, × Rosina Margaretha Franckensfeld; wann, wo geboren, gestorben; Eltern?
 - b) Johann Christian H.;
 - c) Catharina Sophie, × Liebenroth;
 - d) Wilhelm Ludewig H.

Nähere Angaben zu 3b, c, d fehlen; ebenso sind nicht bekannt die Namen der übrigen 4 Söhne und 3 Töchter des Dieth Andreas (s. 2a).

4. Nachkommen von Friedrich Conrad H. (s. 3a):
 - a) Friedrich August H., Amtmann zu Borchhausen in Lippe (Geburts- und Sterbedaten fehlen), × 16. September 1778 Juliane Clages (Schreibweise mit C oder K?); wann, wo geboren, gestorben; Eltern?
 - b) Rosine Louise, *, †, × Heinrich Conrad Niemeyer, Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Oberamtmann in Sternberg (?), *, †
5. Um 1346 sollen in Moringen (Kreis Northeim) zwei Brüder H. gelebt haben, von denen der eine Bürgermeister, der andere Pfarrer gewesen sein soll. Nähere Angaben erbeten.

6. Zwischen diesen beiden Brüdern zu 5. und dem Amtmann Heinrich H. um 1650 (s. 1) fehlt noch jede Verbindung. Jede Nachricht nimmt dankbar entgegen

Berlin, Marinepostbureau.

v. Hornhardt, Fregattenkapitän S. M. S. „Hansa“.

208.

Nachrichten erbeten über die (im Mannesstamme wohl ausgestorbene) Familie v. Nilpferd. Wappenangabe sehr erwünscht.

Berlin SW. 47, Großbeerenstr. 64a. Major Voitus.

209.

Ich bitte um gefällige Auskunft, wo sich die Kirchenbücher des ehemaligen Preussischen Inf.-Regts. v. Favrat befinden? Nach 1794 hieß das Regiment v. Pfau. Es stand 1794 in Radom in Südpreußen.

Schwerin a. d. Warthe, Haus Waldfrieden.

v. Memerty, Major 3. D., M. d. H.

210.

Wer waren die Eltern des ca. 1400 geborenen Wilhelm Vogt (v. Elspe?) gen. Stryk zu Fredeburg? Nach v. Steinen und Fahne: Heidenreich Vogt v. Elspe und Uleke Stryk und seine Großeltern Heidenreich I und Helene v. (?) Wittels- (?) Wigelbach. — Die Gemahlin Wilhelms war Grete v. Bruch, Tochter des Bilsteiner Drossen Johann.

Hörde.

J. Heinze, M. d. H.

211.

Wo findet sich in Westfalen das Siegel des mecklenburg. Adelsgeschlechts v. Wickede? Schild quergestellt, oben Adler, unten Sparren? Fahne sagt: Das älteste Siegel, welches ich sah, war das des Bürgermeisters von Münster Joh. v. W., dessen Tochter 1280 mit dem Dortm. Gotthard v. Wisstraten vermählt war.

Hörde.

J. Heinze, M. d. H.

212.

Alle für eingehendere familiengeschichtliche Nachforschungen zweckdienliche Nachrichten erwünscht über die Vorfahren meines Ahnherrn, des Pastors Johannes Waltherr, Diaconus am Dom zu Stendal, dann seit 1558 P. an St. Jacobi daselbst, † 1580. Unser Stammbaum gibt an: origo rührt aus Stendal, die ältesten majores sind Tuchmacher gewesen et floruerunt. In der Stadtbibliothek zu Magdeburg hängt ein Bild eines anderen Vorfahren von mir, des Rectors des Domgymnasiums daselbst Samuel Waltherr, † 1754 (siehe deutsche Biographie) mit folgendem Wappen: im (ovalen) Schilde eine auf einem Berge stehende Gense; dieselbe erscheint auf dem Helme wachsend. Im Siebmacher ist es nicht angegeben. Uns ist über die Führung dieses Wappens nichts weiter bekannt. Wer kann Auskunft erteilen?

Cottbus, Promenade 50, p. Mag Waltherr, M. d. H.

213.

1. Johann Conrad Volkmann, * 17. Februar 1773 zu Bederkesa, machte unter Napoleon I. 1812 den Zug nach Rußland mit und ist seitdem verschollen. Durch Zufall erfuhr ich früher einmal, daß eine Familie Volkmann in Odessa in Rußland existiere.

2. Ein älterer Bruder des Vorigen, Wilhelm Heinrich Volkmann, * 20. Juni 1761, ging nach Holland und gab zuletzt Nachricht aus Leyden.

Bitte um Auskunft, ob der Name Volkmann in genannten Städten oder sonstwo in den beiden Ländern vorkommt.

Bederkesa, Prov. Hannover.

H. Volkmann, Kunstmaler, M. d. H.

214.
Im Pfarrhause zu Schweinitz, Kr. Gränberg, fand ich die 16 Ahnenwappen meiner Eltermutter Magdalene-
Therese v. Diebitzsch, geb. Freiin v. Kittlitz, auf Blech gemalt und von den Särgen der Eltern derselben entnommen.

Alle Wappen zeigen die Jahreszahl 1705, das Todesjahr beider Eltern der Magdalene-Therese. Nun sind mir die 8 Ahnen der Mutter bekannt, dagegen fehlen die Ahnen des Vaters. Aus nachstehender Ahnentafel ist das Fehlende zu ersehen.

| Vorgeschundene Wappen: | |
|--|---|
| v. Kittlitz | v. Hoberg |
| v. Hoberg-Fürstenstein | v. Kalkreuth-Altendöbern |
| v. Promnitz-Kessen | v. Kuhl-Kammerau |
| v. Sedlitz-Wilfischen o. Weinfürchen | 1. |
| v. Tschirnhaus-Triederbourg | v. Gellhorn-Peterswalde |
| v. Rothenburg-Lippen | 2. |
| v. Kalkreuth-Locho | v. Reibnitz-Peterswalde |
| v. Burkersdorf-Prittag | v. Sedlitz-Wielfenthal |
| H. Ch. v. Kittlitz-Schweinitz | Conrad v. Hoberg |
| Hans Christian II. Frhr. v. Kittlitz-Schweinitz † 1652 | Catharina v. Kalkreuth a. d. H. Döbern |
| Hans Christian III. Freiherr v. Kittlitz-Schweinitz † 1679 (?) | Balthasar v. Kuhl a. Kammerau u. Altmaffer |
| Johann Georg Freiherr v. Kittlitz auf Schweinitz I., † 5. September 1705 | Anna v. Bibrau a. d. H. Kittlitz-treiben |
| | Friedrich v. Gellhorn |
| | Elisabeth v. d. Heyde |
| | Adam v. Reibnitz |
| | Helene v. Sedlitz |
| | Heinr. v. Hoberg auf Else und Teichau † 1613 |
| | Eva v. Czetztrig-Neuhaus |
| | Friedr. Graf Gellhorn-Peterswaldau † 1636 |
| | Maria v. Reibnitz-Kathen, † 1617 |
| | Hans-Heinr., 1. Graf Hochberg-Fürstenstein, † 1671 |
| | Helene Anna v. Gellhorn auf Alt-Grottkan, Rogau u. Peterswaldau, † 1662 |
| | Susanne Gräfin Hochberg-Fürstenstein, † 29. August 1705 |

× November 1678

Magdalene Therese Freiin v. Kittlitz-Schweinitz, × Otto Abraham v. Diebitzsch.

Posen, Siegelstr. 11.

Rittmeister v. Diebitzsch.

215.
Das nachstehend beschriebene Wappen ist von einem Müller Ch. Meyer geführt worden, dessen Nachkommen die Berechtigung zu dieser Wappenföhrung nicht zu ermitteln vermochten.

Es wird um gef. Auskunft gebeten, in welcher Familie dieses Wappen sonst noch geführt worden ist.

Im Schilde ein Schildchen. Helmzier: ein nach rechts gebogenes Horn (oder Schwanenhals?), außen links mit 3 Pfaufedern besteckt.

Berlin-Schöneberg. Aug. Schmidt, M. d. H.

216.
v. Urras.

In Nr. 9 des „Deutschen Herolds“ von 1913 S. 256 ist das Testament des Henning David v. Urras und seiner Ehefrau Margarethe Elisabeth v. Schwerin erwähnt. Wer kann mir Auskunft geben, woher diese geb. v. Schwerin stammt?

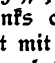
Weiterhin ist dort unter Nr. 24 noch ein Testament eines Henning David v. Urras erwähnt (derselbe?). Leben noch Mitglieder der Familie v. Urras?

Stettin, Turnerstr. 97.

Hermann v. Schwerin,
Leutnant im Gren.-Regt. Nr. 2, M. d. H.

217.

Es wird um Bestimmung des nachfolgend beschriebenen Wappens, das sich auf einem alten Pofal eingeschiffen findet,

gebeten. Schild senkrecht gespalten. Rechts Kranich (? schreitend). Links fünfmal schrägrechts geteilt (6 Plätze), jeder Platz mit Figuren dieser Form:  belegt, von links oben nach rechts unten 2, 3, 3, 3, 1. Die ersten acht mit der Spitze nach oben, die anderen mit der Spitze nach unten belegt
Bonn, Stiftsplatz 3.

Gerhard Kayser, cand. cam., M. d. H.

218.
Werda.

1. Jacob Werda, Bürger in Garz a. O., 29. November 1697 × Christina Drangl aus Wick, † 25. Februar 1716 Garz. Wann geboren? Kirchenbücher in Garz gehen nur bis 1676. Nachkommen bekannt. Welche Quellen kommen vielleicht in Betracht?

2. Findet sich in Stettiner Kirchenbüchern vielleicht der Name W.?

für freundliche Nachricht verbunden.

Werda, M. d. H.

219.

Gesucht werden je 4 Ahnen von:

Christoph Wilhelm v. Nimsch(e)sky, * 16. Juni 1720 zu Königsberg, † 10. Oktober 1764, Oberst u. Komdt. von Glaz, und seiner Frau Henriette Freiin de la Motte-Fouqué, * , † , × (C. des Heinrich August Frhrn. de la Motte-Fouqué, * Haag 4. Februar 1698, † Brandenburg 3. Mai 1774, Preuß. General d. Inf., Gouverneur von Glaz

und der Elisabeth Masson, * . . . , † 1751, × (1750).

Jede Angabe über das Vorkommen des Namens Nimschewsky vor 1720 erwünscht.

Grafen b. Nöthenberg i. Pomm. Mag v. Klihing.

220.

1. Wie waren verwandt Karl Konstantin v. Bouhorst, Offizier des russischen Husaren-Regiments de Golls aus Danzig, dem 1799 in Höchst ein Sohn Joseph geboren wird, und Alexander Konstantin v. B., Offizier im preuß. Blücher'schen Husaren-Regiment (* 1768 Danzig, † 1805)?

2. Wie verwandt Wilhelm Frhr. v. Hadeln (* 1789 Landau, † 1859 Wiesbaden) und Heinrich Frhr. v. Hadeln (* 1796 Landau, † 1867 Wiesbaden), bezw. Friedrich August Heinrich v. H. (* 1756 Braunschweig, † 1809 Gerona)?
Oranienstein. Stabsarzt Has.

221.

Wer war H. A. v. Manteuffel, der um 1738 lebte? War er verheiratet und mit wem? Hatte er Kinder?

Ich besitze von H. A. v. M. ein 1738 von C. G. Ming in Öl gemaltes, 62 × 78 cm großes Bild, ferner ein 62 × 80 cm großes Frauenbildnis und ein 68 × 86 cm großes Kinderbildnis, die beide als „Manteuffel“ bezeichnet sind und vermutlich Frau und Kind von H. A. v. M. sind. An Liebhaber würde ich die drei gut erhaltenen Gemälde gern abtreten.

Berlin N. 24, Prinz-Friedrich-Karlstr. 1.

Egon v. Petersdorff,
Leutnant im Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

222.

Bitte um Ausfüllung der Lücken:

1. Albrecht v. Mahrenholz, Herr auf Dieckhorst 1516, * in , † in , × in mit v. Alvensleben, * in , † in Eltern: Johann v. Mahrenholz, * in , † in , × in mit v. Bülow, * in , † in , × in und v. Alvensleben, * in , † in , × in mit v. Drenken, * in , † in

2. Johann Andreas Daniel Wegeli, * Berlin 21. Februar 1721, † 6. Oktober 1771, × in mit Susanne Margarethe Wilckens, * Bremen , † in Sie war in II. Ehe × Friedrich Ludwig v. Kochow, † 14. August 1785.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

223.

Cumme, v. Colnein (Dollen, Dolne).

Es werden gesucht die Eltern und womöglich weitere Vorfahren von:

1. Justine Cumme, * , † , × Oldenstädt 1698 Ludwig Ernst Könemann, Amtsverwalter zu Lüne, * 1655, † Lüne 1729.

2. Dorothea Ilse Cumme, × Horst 22. August 1676 Joh. Georg Voigt Oberamtmann zu Ricklingen. Ihr Vater war der Oberamtmann Hermann Cumme zu Barsinghausen.

3. Marie Charlotte v. Colnein (Dollen), † 21. Januar 1737, × Joh. A. Frhr. v. Hutten zu Stolzenberg. Ihre Eltern: Christian Wilhelm v. C. und Marie Julie v. Kunkel, * , †

Fürstenwalde a. Spree, Kaserne.

v. Wedemeyer, Leutn. im Ulanen-Regt. Nr. 5.

224.

Johann Ludwig Bohl v. Montbach, Leutnant im „Inf.-Regt. v. Müßling“ heiratete am 25. Mai 1800 zu Blumenthal (Schles.) Sophie v. Koscielski.

Ist über beider Abstammung und Nachkommen etwas bekannt?

Altona/E., Kaiserstr. 35.

Oskar v. Koscielski,

Hauptmann u. Komp.-Chef im Inf.-Regt. Nr. 31.

225.

Gonnermann — Gundermann.

Sigmund Gundermann, Bergwerks-Mitbesitzer und Schult heiß zu Sontra, führt 1597 im Siegel ein Wappen: im Schild ein stehender, auf dem Helm ein wachsender Mann, in der Rechten einen Gegenstand haltend, der auf den bekannten Abdrücken (Staatsarchiv Marburg) nicht deutlich ist. Die Familie besaß in früheren Generationen die Mühle zu Wommen (R.-B. Kassel). Für den Nachweis einer deutlichen Darstellung des Wappens wäre dankbar

Schleißheim.

Otto Hupp.

226.

Wie hießen die Eltern des Carl Adolf v. Hugo, der am 25. Mai 1828 als preuß. Major a. D. und Landrat des Kreises Jauer i. Schles. in Darmstadt starb? Seine Gemahlin war Christine Wilhelmine Freiin v. Rixthofen, * 28. September 1763 zu Jäschendorf.

Hannover.

de Lorme.

227.

Wer kann Nachricht geben über Johann Franz Friedrich (v.) Heinzmann, 1779 Beamter der Bleibergwerke in Deutsch-Stein bei Peggau (Steiermark) † 1811, 72 Jahre alt, als Straßenbau-Kommissar in Graz. Er war der Sohn des vor 1779 † Christian Dietrich Heinzmann in Peggau.

Nachkommen nannten sich Heinzmann v. Heimbürg.

Hannover.

de Lorme.

228.

Ich suche die Geburtsorte folgender Geschwister:

1. Friedrich August Adolf v. Bruchhausen, * 1738, † 1795 als hannov. Generalmajor.

2. Karoline v. B., * 1741, × 1773 Frhr. v. Blomberg.

3. Johann Wilhelm Ludwig v. B., * 1742, † 1786 als hannov. Hauptmann in Osnabrück.

4. Friederike v. B., * 1808, × 1763 Frdr. Aug. Wilh. v. Seyso, Braunschweig. Hauptmann.

Hannover.

de Lorme.

Es wird dringend gebeten, Zuschriften für den Anfragen- und Antwortenteil dieses Blattes ausschließlich an die Redaktion (Berlin W. 62, Schillstraße 3) einzusenden, nicht an irgend ein Vorstandsmitglied, auch nicht an die Druckerei! Die Manuskripte werden in deutlicher Schrift und auf einseitig beschriebenen Papier erbeten!

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1914.

Sterbelleiste der von 1670—1770 zu Stolpmünde befallt gew. Churfürstl. auch kgl. Licent-Verwalter.

1670. Herr Nicolaus Ludewig, gew. Lic.-Verw. aus der Stadt Hoff in Voigtland liegend gebürtig, Dom. Cantate gegen Abend 8 Uhr gest. und Dom. Rogate mit einer Leichenpredigt begraben. 55 Jahre weniger 11 Tage.

Pfarramt Wintershagen und Stolpmünde.

Stolper Reg. 50. 325. 1718—1796. Staatsarchiv Stettin.

Georg Michael Scharff, * 1720, Amtsschultheiß zu Buchfahrt im Weimarschen, × 1748 Christiana Sophia Schulkin, * 8. März 1726 (Gr. Kochberg?), deren Sohn Johann Daniel Schulze, × Anna Margaretha Ludewig aus Wiffelbach bei Erfurt (aus alter handschriftlicher Stammtafel, in meinem Besitz).

Königsberg i. Pr.

Helene Motherby.

Betreffend die Anfrage 128 in Nr. 5 des „D. Herold“ von 1914.

1. Nicolaus Kemme, etwa 1620, Corrector zu Tangermünde.

2. Simon Kemme, Quintus am Gymnasium zu Stendal, wird 1600 Pastor zu Ost- und Westinsel bei Tangermünde.

3. Joachim Kemme, 1630—1636, Rathmann zu Tangermünde.

Quelle zu 1—3: Müllers: Antiquitates Tangermundenses.

4. In Braunschweig blühte im 18. Jahrhundert eine Familie Kemme, worüber ich einige genealogische Notizen besitze.

Charlottenburg, Suarezstr. 9/10.

Dipl.-Jug. Scheele, Brandmeister.

Betreffend die Anfrage 144 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1914.

Aus Erhards Presbyterologie von Schlesien, S. 677:

Oberau, al. Ober im Lübbener Kreise. Es wird in Ober-, Mittel- und Nieder-Oberau abgeteilt und hat 2 adelige Schlösser, deren eins im obern, das andere im niedern Dorfe erbaut ist. A. 1648 kaufte der kaiserl. Obr.-Lieutn. Wenzel v. Kirschbaum und Baumberg Ober- und Mittel-Oberau, dessen mit seiner Gemahlin A. v. Schellendorf gezeugter Sohn Hans Wenzel es nachdem besaß. Jetzt gehört es dem Herrn Justizrat v. Bock. Nieder-Oberau gehörte ehemals und schon im 16. Jahrhundert denen v. Bock, jetzt dem Herrn Baron v. Kottwitz.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 153 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Frederique Wilhelmine v. Schwerin ist 1734 oder 1735 geboren. Ort unbekannt.

Eltern: Friedrich Julius v. S., * Kamelow (Mecklenb.-Strelitz) 6. Juni 1699, Preuß. Generalmajor, Chef des Füß.-Regts. Nr. 32 und Kommandant von Zeiße, Herr auf Langkron, Rehberg, Janow, Neuendorf und Bartow (Pommern), × 22. November 1750 Elisabeth Wilhelmine v. Wulffen, * 19. November 1714, Tochter des Oberstleutnants Balthasar

Dettlof v. Wulffen und der Eva Luise geb. v. Beerfelde, † nach ihrem Gemahl.

Stettin, Turnerstr. 97.

Hermann v. Schwerin,

Leutnant im Gren.-Regt. Nr. 2, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 160 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Georg Bernard Joseph v. Bruchhausen, * Osnabrück 7. September 1767, † Münster i. W. 23. Oktober 1847, Sohn des Hannov. Hauptmanns Johann Wilhelm Ludwig v. B. und der Agnes Hartmann zu Osnabrück.

Georg wurde am 14. März 1788 — nach den Militärakten des Fürstentums Münster — vom Leibgarde-Kadetten zum Fähnrich im Wengeschen Regt. ernannt und am 19. September 1792 zum Leutnant in demselben Regt. Der Hofkalender des Stifts führt ihn in dieser Stellung noch 1798 und von 1799 an nicht mehr.

Vermählt hat er sich Rietberg i. W. 18. Oktober 1808 mit Maria Helene Dorothea v. Kolf.

Rheinsberg (Mark).

August v. Bruchhausen, Kgl. Oberförster.

Betreffend die Anfrage 191³ in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Vielleicht kann Major v. Urcuh, Bataillons-Komdr. im Gren.-Regt. Nr. 6 in Posen, Auskunft geben.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koge, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 177² in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Hans Adolf v. Schönberg († 31. Dezember 1662) war mit Anna Sophie v. Jagitsche, Tochter des Wallensteinschen Oberhauptmanns Nicol Jagitsche von Hofstallkowitz auf Aurefenoschicz und Antschischilicz, vermählt.

Berlin-Schöneberg, Meraner Str. 3.

v. Stockhammern, Geh. Legationsrat.

Causchberkehr.

Ich besitze zwei gut erhaltene verschiedenen Petschafte mit dem v. Reißigschen Wappen und bin bereit, sie unentgeltlich gegen Auskünfte an Träger dieses Namens abzugeben. Näheres durch die Redaktion.

Berichtigung.

In meine Abhandlung „Einiges über den Namen Rothermundt“ im Juniheft des „Deutschen Herold“ 1914 haben sich zwei kleine Druckfehler eingeschlichen: statt „Gudhmundt (Edmund)“ muß es heißen „Jdhmundt (Edmund)“, und statt „hält dasselbe Rothermundt genauer noch für longobardischen Ursprungs“ nur „hält dasselbe genauer noch usw.“

Otto Rothermundt, M. d. H.

Seite 116 Spalte 2 Zeile 17 lies: Das Siegelwappen in der Bürgerschaft der Stadt Soeff; Seite 117 Spalte 2 Zeile 1 lies: Typen der Bürgerchaftsiegel.

Im „Deutschen Herold“ Nr. 6 Seite 138 Zeile 39 muß es richtig heißen: innen roten, außen weißen Hut.

Beilage: Stammbaum-Zeichnung von O. Reich.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 82 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 45. 44. — Julius Sittenfeld Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Mr. 9. Berlin, September 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Zur Geschichte der Familie v. Schlieben.
— Ein bürgerlicher Wappenbrief. (Mit einer Tafel.) —
Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.
— Druckfehler-Berichtigung.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold
finden statt:

Dienstag, den 22. Septbr. 1914, } abends
Dienstag, den 6. Oktober 1914, } 7¹/₂ Uhr,
im „Pflanzhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebend ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichtet.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Sekule von Stradonik zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebend ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignik, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Fragen an Herrn Kammerherrn Dr. Sekule v. Stradonik in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44.)

Exemplare des Namen- und Jahregisters über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

Die pflgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Exlibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Postkarten, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekoration usw., vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—4 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Zur Geschichte der Familie v. Schlieben.

Daß ein Geschlecht von dem Alter, der Verbreitung und Bedeutung wie die v. Schlieben noch keine durch Urkunden belegte, kritisch bearbeitete Familiengeschichte besitzt, ist eine bedauernswerte Lücke in der adelsgeschichtlichen Literatur. Um so angebrachter dürfte es sein, die groben Fehler zu berichtigen, welche in den sonst gedruckten Stammreihen enthalten sind und, wie das Gothasche Genealogische Taschenbuch der uradeligen Häuser von 1910 und die dem 4. Bande des Freiherr v. Mansberg'schen Werkes: Die Erbarmannschaft Wettinischer Lande beigegebenen Stammtafeln (Nr. 59 u. 63) zeigen, immer wieder verbreitet werden. Frhr. v. Mansberg stützt, wie er ausdrücklich anführt, die fehlerhafte Darstellung auf Mitteilungen lebender Familienangehöriger, und auch der Gothasche Kalender greift wohl auf solche zurück. Da beide Werke für familiengeschichtliche Arbeiten, namentlich Ahnentafelaufstellungen, vielfach benutzt werden, so dürfte mit der Berichtigung ihrer v. Schlieben'schen Stammesfolgen den Interessen weitester Kreise gedient sein. Die mit geringen Abweichungen übereinstimmenden Stammreihen im Gotha und bei Mansberg sind folgende:

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|
| Ritter Otto v. Schlieben, 1239—1252, zu Schlieben | | | |
| Otto, 1279 und 1284 A. Meißen-Lausitzer Stamm. | Ritter Jacob, 1298 B. Lausitz-Mittelmärkischer Stamm. | | |
| Ritter Offe, 1317—1328, Herzogl. Sächsischer Rat | Chunrad, 1326—1328, Herr auf Baruth | | |
| Ritter Konrad, † 1372, auf Gräfenheinicen, Däben, Pressel usw. | Ritter Hans, † ca. 1364, Marktgräf. Rat auf Baruth | | |
| Friedrich, † 1406, auf Dommitsch; Wwe. Elisabeth, 1406 | Ritter Balthasar, † 1409, Pfandherr auf Friesack | | |
| Hans, † 1442, Vogt zu Eilenburg (1438), auf Burgsdorf, Prettin und Ploßig | Friedrich, † ca. 1436, Pfandherr auf Stülpe (1411) | | |
| Hans, † 1457, auf Ploßig u. Hohndorf | Georg, † ca. 1470, Marschall, auf Stülpe | | |
| Georg, † 1476, auf Nordenburg und Gerdauen | Friedrich, 1472—1487, auf Görzdorf, Wahlsdorf und Zagelsdorf | | |
| Georg, † 1521, Verweser in Sagan, Amtshauptmann in Cottbus und Peitz, auf Radeburg und Hondorf | Otto, † 1532, auf Görzdorf und Wahlsdorf | | |
| Balthasar, † 1551, auf 1/2 Pulsnitz. | Eustach, † 1568, auf 1/2 Pulsnitz, Seefe und Vetschau, Amtshptm. zu Zossen. | Gabriel, † vor 1543, auf Zagelsdorf | Bastian, Georg, † 1545, 1545, auf Wahlsdorf |
| 1. Ast: Pulsnitz-Kl. Milkau | 2. Ast: | | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| Eustach, † 1575, auf Pulsnitz und Brettenig | [Michael] Hans, † 1600, auf Vetschau, Seefe und Heinsdorf. | 1. Zweig: | 2. Zweig: |
| Abraham, † 1638, auf Golzig und Zagelsdorf | [Zacharias Friedrich, † 1618, auf Heinsdorf, Pitschen und Wahlsdorf]* | Zacharias Friedrich, † ca. 1680, auf Zagelsdorf u. Gr. Milkau | Christian Dietrich, † 1680, auf Vetschau, Puschow usw. |
| | 1. Haus: Oderin | 2. Haus: Sänitz-Reicherskreuz | |
| Hans Abraham, † 1710, auf Kl. Milkau | Hans Ernst, † 1675, auf Oderin | Zacharias auf Pitschen | Christian Dietrich, † 1732, auf Vetschau usw. |
| | 1. Ast: Pulsnitz-Kl. Milkau | 2. Haus: Sänitz-Reicherskreuz | 2. Zweig: Vetschau-Chürnhof |

In dieser Stammreihe ist allein richtig — allerdings auch mit erheblichen Filiationsfehlern — die Abstammung des sog. 2. Zweiges Vetschau-Chürnhof aus dem Meißen-Lausitzer Stamme; alle anderen Abzweigungen, also des sog. 1. Astes Pulsnitz-Kl. Milkau, und vom 2. Ast der Häuser Oderin und Sänitz-Reicherskreuz müssen richtiger auf den Lausitz-Mittelmärkischen Stamm zurückgeführt werden. Dies ergibt sich aus folgenden Regesten:***)

A. Meißen-Lausitzer Stamm.

1. 1523 kaufen Eustachius, Hans, Balthasar und Kaspar Gebr. v. Schlieben, Georges auf Radeberg Söhne, von den Gebr. v. Schleinitz das große Gut Pulsnitz. Am 4. Juni 1532 teilen sie sich derart, daß Kaspar laut besonderer Abfindung die brandenburgischen Güter, Hans die sächsischen Güter Hondorf und Ploßig, Balthasar das Niederloß Pulsnitz mit Zubehör, Eustachius das Oberloß Pulsnitz mit Zubehör erhält, das letzterer bald darauf auch an Balthasar abtritt.

(Siehe Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels S. 481; v. Boetticher, desgl. Bd. II S. 754.)

2. 1538, 25. Januar: Bekundung des Fürsten Johannes von Anhalt, daß Eustachius v. Schlieben, Hauptmann zu Zossen, Schloß Sehes (Seefe) mit Zubehör, wie er es vom Landvogt der Lausitz in Lehen empfangen, an den Churfürsten von Brandenburg verkauft habe.

(Siehe Frhr. v. Mansberg, Erbarmannschaft Bd. IV S. 184.)

*) Die [Stellen] stellen Abweichungen des Gothaschen Kalenders von Frhrn. v. Mansberg dar.

**) Die durchbrochenen Generationslinien geben Hinweise auf den Filiationsfehler.

***) Ich gebe hier nur diejenigen, welche für die Filiation bedeutsam sind.

3. 1540, 26. Juli: Lehnbrief über Vetschau mit Zubehör für Eustachius v. Schlieben, Hauptmann zu Zossen.

(Siehe Frhr. v. Mansberg a. a. O. S. 184.)

4. 1552, 29. November: Lehnbrief über Schlunke- witz und Arnsdorf nebst Zubehör für Georg, Eustach. Dietrich, Hans und Balthasar Gebr. v. Schlieben zu Pulsnitz. Mitbelehnt ihre Vettern (Vatersbrüder) Eustach sen. und Hans v. Schlieben.

(Siehe Frhr. v. Mansberg a. a. O. S. 187.)

5. 1556 schließen Eustachs v. Schlieben zu Seese und Vetschau, Hansen und weiland Balthasars Söhne zu Pulsnitz mit ihren preussischen Vettern einen vermögensrechtlichen Vertrag.

(Siehe Frhr. v. Mansberg a. a. O. S. 187.)

6. 1557 erwirbt Georg, Eustach, Dietrich, Hans und Balthasar Gebr. v. Schlieben, Balthasars zu Pulsnitz Söhne, einen Jahrmarkt für ihre Stadt Pulsnitz.

(Siehe Knothe a. a. O. S. 482.)

7. 1559, 28. Juni: Lehnbrief über Stanfendorf für Eustachius v. Schlieben, Hauptmann zu Zossen. Mitbelehnt: Hans sen., Jörg, Eustachius, Dietrich, Hans und Balthasar Gebr. v. Schlieben, Balthasars Söhne.

(Siehe Geh. Staatsarch. Berlin — Lehnst. Rep. 78 Nr. 53/55 S. 144.)

8. 1573, 12. September: Lehnbrief über Baruth. Mitbelehnt: Hans, Eustachii Sohn, zu Seese und Hans Gevettern, auch Georg, Eustachius der Jüngere, Dietrich, Hans und Balthasar Gebr. v. Schlieben, Balthasars Söhne zu Pulsnitz, der Baruther Lehnsträger Vettern.

(Siehe Lehnst. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehen — Baruth — B. 22.)

9. 1575, 30. September: Konsens zur Verpfändung von Heinsdorf, Niebendorf und Waltersdorf durch Otto, Hans und Michel Gebr. v. Schlieben auf Baruth und Gersdorf für 10 000 Taler, die sie zur Einlösung ihres † Vaters verfehter Siegel und Briefe bei Christoph v. Haeze zu Stülpe aufgenommen haben, an letzteren und die Bürger, unter denen Hans v. Schlieben der Ältere zu Pulsnitz, Landeshauptmann der Oberlausitz, Hans v. Schlieben zu Seese und Vetschau und Hans v. Schlieben der Jüngere zu Pulsnitz waren.

(Siehe Lehnst. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehen — Nieben- und Waltersdorf — N. 1.)

10. 1576 stirbt der Kaiserliche Rat und Landeshauptmann zu Budissin (1556—1574) Hans der Ältere v. Schlieben, ohne von seiner Gemahlin Margarethe v. Schönburg a. d. H. Hoyerswerde Kinder zu hinterlassen.

(Siehe Knothe a. a. O. S. 481.)

11. 1580 Balthasar v. Schliens zu Pulsnitz Söhne verkaufen Pulsnitz an Hans Wolf v. Schönberg, nachdem sie schon vorher die übrigen Güter ihres Vaters und ihres Onkels Hans des Älteren, die an sie gefallen waren, geteilt hatten.

(Siehe Knothe a. a. O. S. 482.)

12. 1586, 8. Januar: Markgraf Johann Georg von Brandenburg verwendet sich für seinen Lehnsman Balthasar v. Schlieben wegen eines für dessen † Vetter Hans v. Schlieben zur Pulsnitz, Landeshauptmann der Oberlausitz, gezahlten Betrages von 6314 schock 44 gl. (Siehe Dresden, Hauptstaatsarch. — Geneal. 31 801.)

13. 1599, 19. April: Hans v. Schlieben auf Vetschau, Landeshauptmann der Niederlausitz, erhält auf sein Ansuchen um Confirmation zweier Begnadigungsschreiben bezüglich der von seinem † Vater Eustachius v. Schlieben anfallsweise ausgebetenen Märktischen Lehngüter der von Kahlenberg und Rungen einen Recognitionsschein, da die Erteilung der Confirmation selbst bedenklich erscheint.

(Siehe Geh. Staatsarch. Berlin — Mittelmärk. Lehnregister Rep. 78 Nr. 84 S. 452.)

14. 1600, 12. Februar: Nach Hansens v. Schliens Code wird auch seinen minderjährigen (von Adam v. Schlieben zu Papiß und Albrecht v. Schlieben zu Bagow bevormundeten) Söhnen Hans Georg, Christoph, Joachim, Kurt und Eitelhans, sowie dem Churbrandenburgischen Hofmeister Balzer v. Schlieben und Eustachius v. Schlieben auf Seese und Vetschau, des obgedachten † Hansens v. Schliens ältestem Sohne gleicher Recognitionsschein erteilt.

(Siehe Geh. Staatsarch. Berlin a. a. O.)

15. 1615, 20. Mai: Lehnbrief für Eustachius v. Schlieben über das von ihm in der brüderlichen Teilung erworbene Schloß und Stadt Vetschau nebst den Dörfern Schönbeck, Baltin und Lobendorf in Betracht der guten Dienste seines Vaters Hans v. Schlieben und seiner Vorfahren. Mitbelehnt seine Brüder Hans Georg,¹⁾ Joachim, Kurt und Eitelhans v. Schlieben, ferner Balzer und Jahn Gebr. v. Schlieben²⁾ aus dem Hause Pulsnitz, die Vettern auf Gerdauen und Nordenburg, sowie auf Baruth und Gersdorf gemäß des dem Großvater des Lehnsempfängers, Eustachio v. Schlieben, Hauptmann zu Zossen, vom Grafen Albrecht Schlick erteilten Lehnbriefes.

(Siehe Lehnst. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Vetschau II V. 1a.)

16. 1640, 16. Juli: Neuer Lehnbrief für Eustachius v. Schlieben über Vetschau. Mitbelehnt: Eitelhansens v. Schliens seines Bruders Sohn: Erdmann, Dietrich und Hans Gebr. v. Schlieben und ihrer † Brüder Georgens und Eustachs Söhne von der Pulsnitz, die Vettern auf Gerdauen und Nordenburg, sowie auf Baruth und Gersdorf.

(Siehe Lehnst. Berlin [Kammergericht] a. a. O.)

¹⁾ Zwischen Hans Georg und Joachim ist der Name Christoph durchstrichen.

²⁾ „Balzer und Jahn Gebr. v. Schlieben“ ist gesetzt an Stelle der ebenfalls durchstrichenen Worte (des verwendeten alten Lehnbriefkonzeptes) „Dietrich und Hansens Gebr. v. Schlieben und ihren Bruder Georgen und Eustachii fehl. hinterlassene Söhne von der Pulsnitz“.

17. 1622, 10. Juli: Lehnsregistratur laut welcher Hans George v. Schlieben auf Altendöber und Seef Lehnspflicht abgelegt, auch um Recognitionsschein wegen der Lehnspflicht betreffs seines Lehngutes Budö gebeten hat, der ihm erteilt worden.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Lehnsbuchungen 1638/74 — I. 79.)

18. 1622, 28. Mai: Lehnsregistratur über Ablegung der Lehnspflicht durch Eustachius v. Schlieben auf Vetschau und die Befolgung der gesamten Hand an seines † Bruders Kurten hinterlassenen Lehnstücken Suscho und Weisagß.

(Siehe Lehnsarch. Berlin a. a. O.)

19. 1623, 7. Juni: Lehnbrief für Eitelhans v. Schlieben zu Seef über Ritterß und Dorf Seef, die Dörfer Strado, Buschdorff und kleinere Lehnstücke, wie sein Vater Hans v. Schlieben und sein Großvater Eustachius v. Schlieben, Hauptmann zu Zossen sie besaßen. Mitbelehnt: Eustachius, Hans Georg, Christoph, Joachim v. Schlieben seine Brüder zu Vetschau und Budow, Balger und Jahn Gebr. v. Schlieben aus dem Hause Polßnitz, die Vettern in Preußen und weiland Ottens v. Schlieben auf Baruth und Gersdorf Söhne.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Seese II S. 3a.)

20. 1630, im Leipziger Ostermarkt bekennen die Brüder Eustach und Eitelhans v. Schlieben auf Vetschau und Seese nebst ihren Ehefrauen Hyppolita geb. v. Bredow, Frau auf Vetschau und Barbara Sofie geb. v. Bredow, Frau auf Seese, von ihrer Muhme Frau Anna Sibylle v. Nischwitz, geb. v. Gräfen-dorf 1500 Taler geliehen und dafür ihre Güter verpfändet zu haben.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Vetschau II. V. 1c.)

21. 1634, 28. Februar: Lehnsregistratur über die Mutung der gesamten Hand durch Eustachius, Hans Georg und Joachim Gebr. v. Schlieben auf Vetschau, Altendöber, Suscho und Weisagß an dem nach ihres Bruders Eitelhansen v. Schlieben Tode auf dessen unmündigen Sohn verfallten Lehnsgut Seese.

22. 1635, 27. Februar: Lehnbrief für des † Eitelhans v. Schlieben minderjährigen Sohn Erdmann über Seese mit Zubehör. Mitbelehnt wie zu Nr. 19 mit Ausnahme des durchstrichenen Christoph.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Seese II S. 3a.)

23. 1636, 30. November: Lehnsregistratur darüber, daß Hans George v. Schlieben auf Altendöber die Lehen nach seines Bruders Joachim v. Schlieben Tode, nämlich an Suscho und Weisagß gesucht und gemutet.

24. 1637, 29. August: Lehnsregistratur, daß Eustachius v. Schlieben als Vormund des minderjährigen Erdmann v. Schlieben sich um einen Muthzettel wegen der auf letzteren verfallten Lehnsberechtigkeiten an Altendöber bemüht habe, aber abgewiesen worden sei, weil † Hans

Georg v. Schlieben die Lehen über Altendöber noch niemals aufgelassen habe.

(Siehe Lehnsarch. Berlin a. a. O.)

25. 1640, 10. August: Lehnbrief für Eustachius v. Schlieben über Seese mit Zubehör, der es von den Gläubigern des mit hoher Schuldenlast verstorbenen Eitelhans v. Schlieben bezw. von dessen Lehnserben Erdmann v. Schlieben durch Kaufvertrag vom 4. September 1637 erworben. Mitbelehnt: Erdmann v. Schlieben, Dietrich und Hans Gebr. v. Schlieben und ihrer † Brüder Georg und Eustachs Söhne zu Pulßnitz, sonst wie zu Nr. 19.

26. 1641, 26. Oktober: Lehnbrief für des † Eustachius v. Schlieben, Sohn Christian Dietrich v. Schlieben.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Seese II S. 3a.)

27. 1651, 9. Januar: Lehnbrief für Oberstleutnant Hans Zacharias v. Klixing über Seese und Bisdorf und kleinere Lehnstücke, wie sie nach den v. Köckritz Eitelhans und Eustach v. Schlieben und später Christian Dietrich v. Schlieben besaßen.

(Siehe Gg. Schmidt, Die Familie v. Klixing, Urkundenbuch S. 195.)

28. 1660, 2. Advent: Christian Dietrich v. Schlieben, Eustachs Sohn cediert die von Nischwitzsche Post (s. Nr. 20) seiner Schwiegermutter Magdalene v. Loeben, geb. Freiin v. Rechenberg, von der er ein Darlehn in gleicher Höhe erhalten hatte.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Vetschau — II V. 1c.)

29. 1672, 17. März: Ehestiftung zwischen Christian Dietrich v. Schlieben auf Vetschau und seiner Ehefrau Anne Marie v. Loeben.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Vetschau — II V. 1c.)

30. 1679, 19. Juli: Marie Justine v. Schlieben, geb. v. Glaubitz, Erbfrau auf Vetschau, Pathe.

(Siehe Kirchenbuch Vetschau.)

31. 1680, 18. September: Christian Dietrich v. Schlieben, Haereticarius allhier auff Vetschau, Suscho und Balten, Cornet, alt 59 Jahr begraben.

(Siehe Kirchenbuch Vetschau.)

32. 1680, 19. Oktober: Erbteilungsrezess zwischen des am 2. Juli 1680 verstorbenen Chursächs. Kornet unter dem Leibregt. und Landesdeputierten Calauer Kreises Christian Dietrich v. Schlieben auf Vetschau und Suscho Hinterbliebenen, nämlich:

1. der Wittwe Marie Justine geb. v. Glaubitzin,
2. den Kindern I. Ehe mit Anna Maria v. Loeben: Christian Dietrich, Anna Elisabeth, des Brandenburg-Bayreuther Kammerjunkers Johann Friedrich v. Raab Ehefrau, Jungfer Erdmuth (später als Ehefrau des Kaspar Friedrich v. Loeben auf Wiesendorf und Kastro genannt), Anne Marie (später vermählte v. Beulwitz) und Eleonore Tugendreich (später vermählte v. Loeben).

33. 1681, 9. Juni: Erdmann v. Schlieben bittet als Vormund Christian Dietrichs v. Schlieben, des einzigen Sohnes des am 2. Juli 1680 verstorbenen Landesdeputierten Calauer Kreises Christian Dietrich v. Schlieben um Lehnsindult wegen Vetschau.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Vetschau — II. V. 1c.)

34. 1686, 16. Februar: Christian Dietrich v. Schlieben auf Vetschau berichtet: obwohl er gegen seine 4 Schwestern und andere Creditoren ein Moratorium für 2 Jahre erwirkt, die Ober-Amtsregierung sich auch ins Mittel gelegt und die eine Schwester Erdmuth v. Loeben, geb. v. Schlieben, in das nachgesuchte Moratorium gewilligt habe, hätten die andern Geschwister dies Moratorium abgelehnt und Auszahlung

von je 1500 Gl. an Vater- und Muttergut zufolge Teilungsrecesses vom 19. Oktober 1680 gefordert. Er habe ihnen dies auch bewilligen müssen, ohne was ihnen noch aus der seeligen Stiefmutter frau Marie Justinen v. Schlieben, geb. v. Glaubitzin Testament als Vermächtnis gebühre. Der Vater Christian Dietrich sei 1672 aus Kriegsdiensten gekommen, das Gut Vetschau mit von der Mutter frau Anne Marie geb. v. Loeben Eingebrachten gekauft worden. Vom Vater habe er nichts geerbt, vielmehr noch die privilegierten Schulden der Eltern aus eigenen Mitteln abstoßen müssen. Des Vaters Schwester Elisabeth Sabine v. Klitzing, geb. v. Schlieben, habe auch ihr Muttergut aus dem Lehn erhalten usw.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlaus. Lehn — Vetschau — II. V. 1c.)

Hiernach stellt sich die berichtigte Stammreihe folgendermaßen:

A. Meißen-Lausitzer Stamm.

Georg v. Schlieben auf Radeberg (f. Gotha Uradel 1910 und Frhr. v. Mansberg, Taf. 59).

1523 Georgs auf Radeberg Söhne: Kaufen Pulzknitz

| | | | |
|---|--|---|--|
| Eustachius (sen.), 1523—1559, 1523 auf 1/2 Pulzknitz (bald an Bruder Hans abgetreten), (Amts-)hauptmann zu Zossen, auf Seese (vor 1538), Vetschau (1540) und Stanßdorf (1559) | Hans (sen.), 1523—1576, 1523 auf Ploßig u. Hondorf, später 1/2 Pulzknitz (Eustachs Anteil), Landeshauptmann der Oberlausitz (1575), † 1576 kinderlos, × Margarethe v. Schönburg a. d. H. Hoyerswerda | Balthasar, 1523—1541, 1532 auf 1/2 Pulzknitz [ferner auf Urnsdorf, Schlunkwitz, Rothnausflitz, 1/2 Spohl, und 1/2 Brieschko — f. Knothe a. a. O.], × Witwe (1552) v. Köckritz | Caspar, 1523—1532, 1548 nicht mehr genannt |
|---|--|---|--|

1573—1599, Eustachii Sohn zu Seese:

1552 auf Schlunkwitz und Urnsdorf. 1556, 1557—1559 Balthasars Söhne zu Pulzknitz:

| | | | | | |
|--|---|--|--|---|--|
| Hans, 1573—1599, zu Seese (1573) und Vetschau (1580), Landeshauptmann der Niederlausitz (1598), tot 1600 | Georg, 1552—1580 [1568 Hofrichter zu Budissin, später Churbrand-Küchen- u. Fischmeister; f. Knothe] | Eustach (jun.), 1552—1580, verkauft 1580 mit den Brüdern Pulzknitz [1572 auf Brettinig; f. Knothe] | Dietrich, 1552—1573 [1580 schon tot, verkauft 1562 1/2 Spohl und 1/2 Brieschko; f. Knothe] | Hans (jun.), 1552—1580, [1576 auf Urnsdorf und Gaußig; f. Knothe] | Balthasar, 1552—1586, Churbrandenburg, Lehnsmann |
|--|---|--|--|---|--|

Söhne

Söhne

1600—1615 Hansens Söhne, 1615 Eustachii Enkel:

Enkel des Eustach 1623:

| | | | | | |
|---|--|----------------------|---|---|--|
| Eustach, 1600—1641 (tot), 1600 großjährig, auf Seese und Vetschau mit Schönbeck, Baltin u. Lobendorf (1615), × Hippolita v. Bredow (1630) | Hans Georg 1600 b. 1637 (tot), 1600 minderjährig, auf Alt Döbern (1622) und Seese, sowie Buckow (1622) | Christoph, 1615—1623 | Joachim, 1600 bis 1634, 1636 tot, auf Suscho und Weißgag (1636) | Kurt, 1600—1622, 1600 minderjährig, auf Suscho und Weißgag (1622), tot 1622 | Eitelhans, 1600—1640, 1600 minderjährig; auf Seese, Strado und Buschdorf, 1635 tot, × Barbara Sofie v. Bredow (1630) |
|---|--|----------------------|---|---|--|

1641 Eustachs Sohn

1635 Eitelhansens Sohn

| | | | |
|--|--|---|--|
| Christian Dietrich, 1641—1680, auf Strado und Vetschau (1672), sowie auf Seese (1641), † 1680, 2. Juli Landesdeputierter des Kreises Calau, × I. Anne Marie v. Loeben (1672), II. Marie Justine v. Glaubitz (1686) | Elisabeth Sabine (1686), × Hans Albrecht v. Klitzing auf Glichow | Erdmann, 1635—1681, 1635 minderjährig, auf Seese [1/2 Suscho (1668), Goritz und Dubrau (1678), Landgerichtsaffessor], × 1660 Sibylle Elisabeth v. Birckholz, * Hilmersdorf februar 1644, † Jützen 24. März 1696, begr. Jützen (Epitaph an der Kirche) | Anna Sabine, † 1678, × 1654 Kuno Friedrich v. Klitzing |
|--|--|---|--|

1681 Christian Dietrichs einziger Sohn:

| | | |
|---|--|---|
| Christian Dietrich, * 1. Mai 1663, † 30. Juni 1732 auf Vetschau (1686), Strado, Dubrau, Gdriz und 1/2 Suscho, × Marianne Benigna v. Raab, † Vetschau 1. Mai 1702; | Anna Elisabeth, × Johann Friedrich v. Rabe, Brandenbg. Bayreuther Kammerherr | Margarethe Elisabeth, × (Ehestiftung 25. Juli 1688) Siegmund Seyfried v. der Dham der Jüngere auf Zieckau |
| f. 2. Zweig Vetschau-Chürnhof (im Gotha 1910) | Erdmuth, × Kaspar Friedrich v. Loeben auf Wiesendorf u. Kackro | Sofie Elisabeth, × Neuhausen 22. Juli 1681 Alhard Leopold v. Drost auf Jützen und Cersdorf |
| | Anna Marie, × v. Beulwitz | Sibylle Elisabeth, × (Consens zur Ehestiftung 28. Juli 1691) Joachim Friedrich v. Schlieben auf Goltzig |
| | Eleonore Tugendreich, × v. Loeben | Hedwig Charlotte. |

Ein bürgerlicher Wappenbrief.

(Mit einer Tafel.)

Wie bekannt, werden seit kurzer Zeit im Königreich Sachsen Wappenbriefe für bürgerliche Geschlechter ausgefertigt. In der Annahme, daß es viele Leser des Deutschen Herolds interessieren wird, das Aussehen eines solchen Dokuments kennen zu lernen, geben wir mit gütiger Zustimmung der Familie die photographische Nachbildung eines solchen als Beilage zur vorliegenden Nummer.

Der Wortlaut ist folgender:

„Wir Friedrich August von Gottes Gnaden König von Sachsen zc. haben geruht, dem Justizrat Dr. jur. Karl Ernst Bernhard Otto Moeller in Plauen i. V. als dauerndes Zeichen besonderer Wertschätzung und in Anerkennung seiner Verdienste um das öffentliche Wohl das nachstehend bezeichnete, bereits im Jahre Ein Tausend sechshundert und sechsundneunzig von seinem direkten Vorfahren aufsteigender männlicher Linie, dem Verwalter der Deutschorndenskästnerei Moritz Moeller in Fricklar, im Siegel geführte Wappen in folgender Färbung durch gegenwärtiges Diplom ausdrücklich zu bestätigen und Allergnädigst neu zu verleihen, nämlich: Einen schwarzen Schild, darin ein von zwei weißen gelbbesamten Rosen begleiteter weißer Schrägbalken. Auf dem Helm mit schwarz-weißem Wulst und schwarz-weißen Decken eine weiße Rose zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern. Wir genehmigen, daß der Justizrat Dr. jur. Karl Ernst Bernhard Otto Moeller in Plauen i. V. und seine bereits vorhandenen und künftigen rechtmäßigen ehelichen Erben und Nachkommen des Mannesstammes beiderlei Geschlechts in Kraft dieses Briefes das vorbeschriebene und in Mitte dieses Unseres Königlichen Gnadenbriefes mit Farben ausgeführte Wappen unverändert in dieser Form führen und sich dessen allenthalben bedienen, von niemand darin gehindert, doch ändern, die etwa ein gleiches Wappen führten, an ihre Wappen und Rechten unschädlich.“

Zu Urkund solcher Unserer Königlichen Gnade haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben und Unser größeres Siegel aufdrücken lassen. Gegeben zu Dresden am fünfundzwanzigsten Mai des Jahres Ein Tausend neunhundert und zwölf.

gez. Friedrich August.

(Siegel)

gez. Christoph Graf Ditzthum v. Eckstädt.

gez. Dr. jur. Friedrich Krug v. Nidda.“

Bücherschau.

Bürger und Bürgerrecht in Uhaus. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde von A. Vagedes aus Uhaus i. W. — 180 S. 8°.

Eine fleißige und sehr interessante Arbeit, Familienforschern, welche den Spuren alter städtischer Bürgergeschlechter nachgehen, sehr zu empfehlen. Ausgehend von dem im Uhauser Stadtarchiv noch vorhandenen Bürgerbuch aus dem

Jahre 1414 u. folg., behandelt der Verfasser die Entstehung der Stadt und des Bürgerstandes, den Erwerb des Vollbürgerrechts (Aufnahmebehörde, Freibrief, Geburtszeugnis usw.), Mitwohner und Außenbürger, Rechte und Pflichten der Bürger. Als Anhang ist beigegeben eine Abhandlung über Mittelalterliche Namen und Genealogie alteingesessener Bürgerfamilien“. Unter den seit Jahrhunderten bis heute dort blühenden Namen sind zu erwähnen die Hafensfort (seit 1391), Holtmann (1400), Beckering (1318), Leers (1366).

Ein Exemplar des Werkes verdankt die Bibliothek des Herolds der Freundlichkeit unseres Mitglieds Dietr. Dankenbring in Münster.

Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. 87 ungedruckte Briefe und Urkunden aus sächsischen Adelsarchiven, herausgegeben und geschichtlich verbunden von Otto Eduard Schmidt. Verlag B. G. Teubner in Leipzig. 1914. 186 S. 8° geb. 3,80 M.; geb. in Lwd. 4,40 M. (Heft 3 von „Aus Sachsens Vergangenheit“.)

Diese Veröffentlichung ist ein wichtiger Beitrag für die Geschichte Sachsens aus den Jahren 1813 bis 1815 und wird nicht nur für die Angehörigen des Königreichs, sondern jedem den die Geschichte jener großen Zeit interessiert, wichtig und willkommen sein, da die Briefe in ihrer Ursprünglichkeit einen so unmittelbaren lebendigen Einblick in die damaligen Verhältnisse gewähren und die vielfach vermorrenen Zustände beleuchten. Außerdem sind sie für die Geschichte zahlreicher sächsischer Adelsgeschlechter bedeutsam. Der erste Teil — Nr. 1 bis 33 — betrifft die Zeit vom Beginn der Kriege bis zur Leipziger Schlacht; Nr. 34 bis 66 die Zustände unter russischem Gouvernement bis 8. November 1814; Nr. 67 bis 103: Sachsen unter preussischem Gouvernement bis 7. Juni 1815. Beigefügt ist ein Register der Brieffreiber, Adressaten und Lebensnachrichten.

Bedauerlich ist die Bezeichnung „Freiheitskriege“ statt der richtigeren „Befreiungskriege“.

Historische Grabmalerei im Unterwesergebiete und in den Länden Wursten und Hadeln. Von D. Steilen. Bremen 1914. 68 S. 8°. 64 Abbildungen.

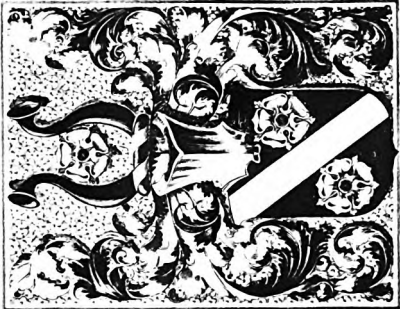
Ein vortreffliches Büchlein, welches allgemeine Beachtung verdient. Mit Recht weist der Verfasser hin auf die Geschmacklosigkeiten, die sich auf vielen modernen Kirchhöfen breit machen, und auf den Reichtum an Gemüt und Schönheit, den wir an den alten, nur zu oft von verständnislosen „Kulturbarbaren“ vernichteten Grabdenkmälern früherer Jahrhunderte erblicken können. Die 64 Abbildungen solcher Grabsteine (der älteste, sehr merkwürdige ist vom Jahre 1340), die der Herausgeber auf einem eng begrenzten Gebiet gesammelt hat, geben einen hochinteressanten Einblick in die gemütvollen, teils ernste, teils naive Kunst der Voreltern; der dazu gegebene Text verdient die weiteste Verbreitung. Dankenswert ist ein Verzeichnis der vorkommenden Personennamen.

Die blühenden und erloschenen Orden und Ehrenzeichen der ganzen Welt von Hofrat O. Vater. Ein Führer durch die Ordens- und Medaillenkunde aller Zeiten und Länder. Verlag von Otto Mark in Rudolfstadt. Preis 1,80 M.

Während die meisten vorhandenen Ordenswerke durch die Abbildungen der Orden, die sie enthalten, einen mehr oder weniger hohen Preis haben, bringt diese Zusammenstellung für sehr billigen Preis eine genaue und um-

**Im Namen Gottes Amen
 Wir Friedrich August
 von Gottes Gnaden
 König von Sachsen etc.**

haben ernst dem Aussetzer Dr. jur. Carl Ernst Bernhart Otto Moeller in Wien i. B. als demüthigen Dringern besondere Berücksichtigung und in Anerkennung seiner Verdienste um das öffentliche Wohl das nachstehende bezügliche Urtheil erlassen und selbstdringend von fernem durch den Vorstehenden aussprechenden männlichen Räte dem Bernhart Otto Moeller in Wien i. B. ein Siegel geführte Wappen in folgender Färbung durch gegenwärtiges Diplom ausdücklich zu befehlen und Verordnen dieses neu zu versehen, nämlich: Ein schwarzes Schild, darin ein von Zwei weißen neibefamten No sen besetzter weißer Schrägbalcken. Auf dem Helm mit schwarz-weißen Wulst und schwarz-weißen Daken eine weiße Nase zwischen Zwei schwarzen Büffelhörnern. Wir genehmigen, daß der Justizial Dr. jur. Carl Ernst Bernhart Otto Moeller in Wien i. B. ein Siegel geführte Wappen in folgender Färbung durch gegenwärtiges Diplom ausdücklich zu befehlen und Verordnen dieses neu zu versehen, nämlich: Ein schwarzes Schild, darin ein von Zwei weißen neibefamten No sen besetzter weißer Schrägbalcken. Auf dem Helm mit schwarz-weißen Wulst und schwarz-weißen Daken eine weiße Nase zwischen Zwei schwarzen Büffelhörnern.



unserer königlichen Gnade haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser größeres Siegel aufdrücken lassen. Gedruckt am fünfzehnjährigen Mai des Jahres Ein tausend neunhundert und zwölf.

Friedrich August
Erzbischof, Kurfürst, Herzog v. Sachsen
Dr. jur. Friedrich August v. Meier

Königl. Sächsischer Wappenbrief vom 25. Mai 1912
 für Justizrat Dr. jur. Carl Ernst Bernhart Otto Moeller in Wien i. B.

fassende Übersicht über mehr als 2000 Ordenszeichen von ungefähr 160 Staaten und souveränen Körperschaften aller Zeiten bis zur jüngsten Kolonialmedaille.

Bei jedem Orden ist das Stiftungsjahr vorangestellt und durch ein Kreuz (†) kenntlich gemacht, falls er erloschen ist. Da es nicht immer leicht ist zu unterscheiden, insbesondere bei ausländischen Staaten (Frankreich, Spanien usw.), ob der betreffende meist erloschene Orden eine vom Staatsoberhaupt verliehene Auszeichnung oder nur ein von gewissen Genossenschaften z. T. noch heute ausgegebenes Mitgliederzeichen ist, so ist, wenn derartige eigentlich nicht zu den Orden in gemeinrechtlichem Sinne gehörige Gesellschaftsorden der Vollständigkeit halber nur zur Aufklärung der Leser mit aufgenommen sind, dies besonders bemerkt.

Bei jedem Orden sind die Klassen und Rangstufen sowie die sonstigen Auszeichnungen angegeben, mit denen sie verliehen werden können, wie Kette, Brillanten, Krone, Stern, Eichenlaub, Schwert usw. Wir ersehen daraus, daß z. B. der Preussische Rote Adler-Orden durch 14 besondere Auszeichnungen in seinen 5 Stufen in mehr als 60 verschiedenen Arten verliehen werden kann.

Die Kriegsmedaillen — man lese nur Großbritannien, Spanien, Rußland, Italien u. a. — geben einen Anhalt über die Feldzüge, welche die einzelnen Staaten geführt haben.

In einer Einleitung ist die geschichtliche Entwicklung und die rechtliche Wirkung des Ordenswesens kurz dargestellt.

Die fleißige Arbeit wird für Heraldiker, Numismatiker und Politiker als handliches Nachschlagewerk sehr nützlich sein.

Dr. Otto Grotefend, Kgl. Archivar zu Stettin, Geschichte des Geschlechts v. d. Osten. Urkundenbuch. Erster Bd. 1200 bis 1400. Im Auftrage des v. d. Ostenschen Familienverbandes bearbeitet. O. O. u. J. (Stettin 1914). Druck von Herrcke & Lebeling zu Stettin. (Das Werk ist anscheinend nicht im Handel.) IV u. 311 S. u. VII Tafeln. 4 o.

Über die Geschichte des alten und vornehmen Geschlechts von der Osten gibt es schon verschiedene Einzeluntersuchungen. Ich nenne davon: den „Beitrag zur Geschichte des Ostensammes. Nachrichten über Herkunft, Verzweigung und Wappen derer von der Osten und von der Osten genannt Sacken“, zusammengestellt von Armin Freiherrn von der Osten genannt Sacken, damals Hauptmann im Nebenetat des Großen Generalstabs und à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 98, als Handschrift gedruckt, erschienen 1893 bei Ernst Siegfried Mittler u Sohn, und des gleichen fleißigen Verfassers Abhandlung: „Ehe-Bündnisse des pommerischen schloßgeseffenen Geschlechts von der Osten und des kurländischen Geschlechts der Freiherrn von der Osten genannt Sacken“, die im XXV. Jahrgange der „Vierteljahrsschrift für Wappen, Siegel- und Familienkunde“ (Berlin 1897) erschienen ist. Nun hat es der „von der Ostensche Familienverband“ in die Hand genommen, zunächst die Veröffentlichung eines „Urkundenbuchs“ des Geschlechts in die Wege zu leiten und zu diesem Zweck einen „Ausfluß“ eingesetzt. Dem „Urkundenbuche“ soll später eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Geschlechts folgen. Das „Urkundenbuch“ ist vorläufig auf den Umfang von drei Bänden von der Stärke des vorliegenden ersten Bandes berechnet. Wenn es gelungen ist, für die Stoffsammlung und für die Herstellung des im ersten Bande nun vorliegenden Urkundenbuchs einen anerkannten Meister des Faches, wie den Archivar Dr. Otto Grotefend vom Königl. Staatsarchive zu Stettin, zu gewinnen, so genügt eigentlich die Hervorhebung dieser Tatsache, um jede weitere beurteilende

Besprechung zu erübrigen. Wie alle ähnlichen Veröffentlichungen Grotefends ist auch diese musterhaft und vorbildlich. Über die Grundsätze, die den Verfasser geleitet haben, äußert er sich in dem Vorwort, wie folgt: „Daß die Gebilde frommer Sage gerade für die ältesten Zeiten der Geschichte einer Familie besonders lebhaft sich vorzudrängen pflegen, ist allen ernstern Forschern auf genealogischem Gebiete satzhaft bekannt, um so mehr ist es die Pflicht wissenschaftlicher Arbeit, gegen diese Familientraditionen mit kaltem Blute vorzugehen, um sie entweder als unhaltbar nachzuweisen und ganz zu beseitigen oder den etwa vorhandenen und durch die vielfährige Überlieferung entstellten Kern wieder herauszuschälen. Nur durch diese, manchem vielleicht etwas lieblos erscheinende Methode ist es möglich, eine wirkliche Geschichte eines Geschlechts zu schreiben“, goldene Worte, von denen die Bearbeiter der Geschichte des eigenen Geschlechts leider heute noch vielfach abweichen, weil sie weder lieblos im vorstehenden Sinne sein wollen oder können, noch erscheinen dürfen. Weiter heißt es im Vorworte: „Für die Jahre des ersten Bandes, 1200 bis 1400, sind alle Urkunden aufgenommen worden, in denen ein Träger des Namens v. [d.] Osten erscheint, auch solche Urkunden, bei denen es fraglich oder sogar unwahrscheinlich ist, ob der darin genannte dem ritterbürtigen Geschlecht angehörte oder wenigstens entstammte. Alle Urkunden, die von Mitgliedern der Familie oder für solche ausgestellt sind, habe ich in vollständiger Wiedergabe gebracht, während bei den Urkunden, die einen Osten nur als Zeugen oder Bürgen oder sonst gelegentlich erwähnen, ein Auszug (Regest) genügen konnte, wobei die Reihen der Zeugen bezw. Bürgen lückenlos gegeben wurden, denn nicht selten ergeben sich gerade hieraus, besonders in den älteren Zeiten, um die es sich in dem vorliegenden Bande handelt, Rückschlüsse auf den Kreis, in dem die betreffenden Angehörigen des Geschlechts lebten und wirkten. Ob sich diese Art der Wiedergabe noch für einige Zeit weiterhin durchführen lassen kann, wird sich im Laufe der Arbeit durch den Stoff selbst ergeben; gedacht ist, diese Methode, immerhin freilich mit gewissen Einschränkungen, noch bis etwa zum Jahre 1500 beizubehalten. Für die darauf folgende Zeit wird eine vollständige Darbietung der für die Geschichte des Geschlechts und seiner Güter sowie für einzelne Zweige oder Angehörige wichtigeren Urkunden und Aktenstücke sich kaum umgehen lassen, während für die übrigen die Regestenform, mehr oder weniger knapp gefaßt, genügen dürfte.“ Man wird diesen „Richtlinien“ vorbehaltlos zustimmen und hinsichtlich der Vollständigkeit der Zeugen- und Bürgenreihen noch bemerken dürfen, daß diese auch aus einem anderen Grunde ganz außerordentlich dankenswert ist. Sie gibt nämlich die Möglichkeit, daß Forscher, die sich mit anderen Geschlechtern beschäftigen, in den Zeugen- und Bürgenreihen Träger des sie interessierenden Namens finden. Diese Ausbarmachung für andere Geschlechterforschungen würde allerdings noch wesentlich erleichtert sein, wenn der Band ein vollständiges Inhaltsverzeichnis aller vorkommenden Personen- und Ortsnamen enthielte, während es nur ein solches „der Träger des Namens v. d. Osten“ und ein zweites „der zu Angehörigen der Familie v. d. Osten in näheren Beziehungen stehenden Personen und Örtlichkeiten“ enthält. Es kann deshalb der Wunsch hier nicht unterdrückt werden, daß dem letzten Bande des Urkundenbuchs ein vollständiges Inhaltsverzeichnis der vorbezeichneten Art beigegeben werde.

Aus dem Inhalte des Bandes hebe ich hervor, daß die älteste angezogene Urkunde eine solche vom 22. Januar 1200 (1201), ausgestellt zu Utrecht, ist. In ihr, einer Einigung des Grafen Otto I. von Geldern mit dem Herzog Heinrich I. von

Lothringen und Brabant, sowie mit dem Bischof Dietrich von Utrecht, wegen geraubter brabantischer Güter, der Münze und mehreren Zollstätten, wird, als Mann des Grafen von Geldern, ein „Ricolfus de Ofte“ genannt, die Zugehörigkeit Ricolfus zu dem jehzigen Adelsgeschlechte von der Ofte ist jedoch fraglich. In den Ländern, die in dem im September 1219 zwischen dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen und dem Herzog Heinrich von Sachsen über die Grafschaft und Stadt Stade, die Probstei zu Wildeshausen, die Burg zu Harburg und verschiedene Gerechtfame abgeschlossenen Vertrag als dem Erzbischof gehörig anerkannt wurden, werden 82 erzbischöfliche Dienstmannen genannt, unter diesen an 3. Stelle: Egehart de Ofte, an 8. Stelle: Bertold de Ofte, an 9. Stelle: Th. de Ofte, an 36. Stelle: Walther de Ofte, an 37. Stelle: Higel de Ofte. Aus dem Jahre 1236 ist ein Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Herzog Otto von Braunschweig. Unter denjenigen, die auf Seiten des Erzbischofs Innehaltung dieses Vergleichs geloben, ist auch Gerardus de Ofte. In einer ganzen Anzahl von Urkunden aus den Jahren 1248 bis 1253 erscheint dann ein Ulrich von der Ofte, Herzoglicher Vogt zu Demmin, teils allein, teil in Gemeinschaft mit naher Verwandtschaft. In einer Urkunde aus Pyritz vom 2. November 1248 überträgt (neben den Übertragungen anderer zu dem gleichen Zwecke) ein „Fredericus de Ofte miles dictus de Woldenborch“ dem Kloster Marienstief 40 Hufen. Bei einem Vergleich vom 25. Mai 1249 zwischen denen von Behr und dem Pfarrer zu Busdorf, jezt Behrenhoff, den der Bischof Wilhelm von Kammin bestätigt, ist ein Hermannus de Ofte Zeuge. In einer Urkunde (beschädigtes Original im Königlichen Staatsarchive zu Stettin) vom Juni 1249 ist ein Friedrich von der Ofte („de Ofte“) Urkundenzeuge. Bisher galt dieser „Fredericus de Ofte“ als der erste urkundliche Träger des Namens (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Uradeligen Häuser, Jahrg. 1913, S. 461). Wie man sieht, rückt nunmehr das erste urkundliche Vorkommen etwas weiter in die Vergangenheit zurück. Wie man weiter aus dem Vorstehenden sieht, wird es gar nicht so einfach sein, die genealogischen Zusammenhänge für die ersten Geschlechtsfolgen aus den Urkunden zusammenzubauen. Man kann nach allem Vorstehenden nicht nur auf die folgenden Bände 2 und 3 des begonnenen Urkundenbuchs, sondern auf die gleichfalls bereits in Aussicht gestellte „Gesamtdarstellung der Geschichte des Geschlechts“ mit Recht gespannt sein, auch ganz abgesehen von dem Interesse, das die spätmittelalterliche, neuere und neueste Geschichte eines Geschlechts, wie es die von der Ofte sind, nach manchen Richtungen hin so wie so erwecken muß.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Wappenkunde. Von Dr. Felix Hauptmann, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz). Mit 158 Abbild. u. 4 Tafeln. München u. Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1914.*)

Nach langer Pause ist endlich wieder einmal ein Handbuch der Heraldik erschienen. Es ist dabei nicht nur neu, sondern auch neuartig. Bisher behandelten seit Menestriers Seiten, d. h. seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, die heral-

*) Ist erschienen als Abteilung IV des „Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte“, herausgegeben von den Professoren G. v. Below und F. Meinecke. Über das in derselben Abteilung enthaltene Werk „Siegelkunde“ von Wilhelm Ewald werden wir demnächst eine Besprechung bringen. Anm. d. Red.

dischen Lehrbücher den Stoff meist in der Weise, daß sie nach kurzen einleitenden Bemerkungen über den Ursprung und die Literatur des Wappenwesens die einzelnen Teile des Wappens besprachen, nämlich Schild, Figuren und Farbe, dann den Helm mit Kleinod und Decken, weiter die Würdezeichen, die Neben- und die Prachtstücke, nämlich Kronen und Hüte, Rangzeichen, Orden, Wappenhalter und Wappenmäntel sowie die Devisen. So Crier, Schmeißel, Gatterer, Bernd, Mayerfels, v. Hefner, Warnecke, Hildebrandt. Im vorliegenden Werke teilt dagegen der Verfasser den Stoff in drei große Gruppen: die Wappenkunde, die Wappenkunst und das Wappenrecht. Um letztere Gruppe gleich vorwegzunehmen, sei bemerkt, daß diese Abteilung einen kurzen Auszug aus des Verfassers gleichnamigem Werke enthält. Was die beiden anderen Abteilungen angeht, so ist die Teilung in Wappenkunde und Wappenkunst vorgenommen, um über die Grundbegriffe zu exakteren Auffassungen zu kommen, über die bislang eine bemerkenswerte Unklarheit herrschte. Daß der heraldische Kampfschild und der Kleinodhelm etwas anderes sind als ihre Abbildungen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Welches von beiden aber das Wappen sei, ist kaum einmal festgestellt worden. Vielleicht neigen die meisten Autoren dazu, die Abbildungen Wappen zu nennen, obschon wir bei ihnen auch wieder Äußerungen finden, die damit nicht harmonieren. Hauptmann sieht das Wappen in den wirklichen, heraldisch ausgeschmückten Waffen. Die mittelalterlichen Dichter entsprechen allerdings dieser Auffassung. So beschreibt Suchenwirt den Schild des Königs Ludwig von Ungarn und nennt ihn sein Wappen, und ebenso ist in den Urkunden über Wappen ausgesprochen, daß die wirklichen Waffen darunter verstanden werden. So verkauft 1368 Hans Tragauner dem Pilgrim v. Wolfstal „unsere Wappen, Schild und Helm“ und verspricht es nicht mehr zu tragen „zu Schimpf noch zu ernst“ d. h. weder im Turnier noch im Felde. Da trägt man aber die wirklichen Wappen und nicht ihre Abbildungen. Hiernach teilt Hauptmann den Stoff in zwei Teile. Der erste, die Wappenkunde, behandelt das Wappenwesen, d. h. die Sitten und Auffassungen des Mittelalters betreffs des Gebrauchs der heraldisch ausgeschmückten Waffen, Schild und Helm — ist also eine kulturgeschichtliche Untersuchung über einen Teil der Wappenkunde. Es werden hier die Teile des Wappens, Schild und Helm, mit ihrem heraldischen Schmuck besprochen, weiter die Bedeutung derselben als Familien-, als Landes- und als Ordenswappen, und endlich die geschichtliche Entwicklung dieser Einrichtung. Der zweite Teil, die Wappenkunst, befaßt sich mit der Rolle, die die Abbildungen des Wappens spielten. Es wurde das wirkliche Wappen nämlich oft abgebildet, um auf den hinzuweisen, der es trug, ein Gebrauch, der nicht nur, solange das Wappenwesen bestand, in Übung war, sondern seinen Untergang überdauerte und bis zum heutigen Tage sich fortgesetzt hat. Die breite Anwendung dieser Abbildungen hatte zur Folge, daß auch solche Kreise, die das wirkliche Wappen nicht führten, seiner Abbildungen — allerdings in diesem Falle Abbildungen nicht existierender, nur gedachter Waffen — sich bedienten. Solche sind die von Frauenwappen, Stadt- und Junftwappen, sowie die von Wappen Bürgerlicher. Endlich rechnet der Verfasser noch eine Kategorie hierhin, die Dekorationswappen, d. h. die Benutzung der Wappenform aus dekorativen Gründen, wenn z. B. die religiöse Kunst die Leidenswerkzeuge Christi in Wappenform darstellte, oder die weltliche Kunst Wappen von Tugenden und Lasten oder anderen Begriffen entwarf. Die Abbildungen der Wappen wurden mit denen von anderen Gegenständen oft verbunden. Mit besonderer Vorliebe wurden

sie mit Kronen und Hüten, Rang- und Würdezeichen, Wappenhaltern, Orden, Wappenmänteln usw. zusammengestellt. Auch diese finden in der Wappenkunst ihre Besprechung, wenn sie auch streng genommen nicht zum Wappen gehören, sondern nur nebenher laufen. Eine kurze Skizze des historischen Entwicklungsganges der Wappenkunst sowohl zur Zeit des Wappenwesens, als auch nach dem Untergange seiner letzten Reste in der Mitte des 16. Jahrhunderts schließt diesen Teil, der somit kunstgeschichtlicher Natur ist.

Neben dieser neuartigen Anlage bringt die Arbeit auch im einzelnen neues. So, daß der bisher als Damenschild betrachtete Rautenschild nicht nur schon im 13. Jahrhundert vorkommt, sondern daß er vor 1350 öfter bei Männern als bei Damen sich findet; erst nach 1350 wird er von Damen häufiger verwendet, kommt aber auch immer noch bei Männern vor. Ebenso überrascht es, daß der rechteckige, unten halbrunde Schild, den man bisher als ein Produkt des 15. Jahrhunderts ansah, schon im 13. in Westdeutschland, England, Frankreich, Spanien und Italien vorkommt. Bei den Helmkleinoden findet man eine neue Kategorie, das Schmuckkleinod, nämlich solchen Helmschmuck, der kein Wappenbild, sondern nur den Helm zierende Gegenstände zeigt, wie vor allem Federn. So der Pfauenstuß der Erzherzoge von Österreich, das Drahtgerüst mit den silbernen Blättchen der Landau (Nr. 88 der Züricher Wappenrolle) oder das Windmühlenskleinod der Grafen v. Käfernburg. Eine Bereicherung des Wissensgebiets ist es, daß bei einer Reihe von Einzelerrscheinungen die Zeit ihres ersten Auftretens festgestellt ist. Das trifft vor allem für die Amts- und Würdezeichen sowie für die Prachtstücke zu. Wir hören, daß die Wappenkunst vereinzelt Kronen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf Wappenschilder setzte, daß die Päpste die Tiara schon im Anfang des 14. ebenso verwendeten, daß die Kardinäle den Hut schon im 14. auf ihren Wappenschild stellten, die Bischöfe aber erst seit dem 17.; daß das dreiarmlige Kreuz vom Papste nicht geführt wird u. s. f. Neu ist auch, daß es im Mittelalter keinen Orden vom h. Grabe gab, sondern daß das Jerusalemkreuz, was im 15. und 16. Jahrhundert oft neben dem Wappen erscheint, nur ein Erinnerungszeichen ist an den am h. Grabe erhaltenen Ritterschlag, während das Katharinenrad und die St. Jakobsmuschel nur eine Erinnerung sind an die Wallfahrt nach dem Katharinenkloster auf dem Sinai oder in Bethlehäm, beziehungsweise an die nach S. Jago di Compostela.

Leider stand dem Verfasser so wenig Raum zur Verfügung, daß er sich auf knappe Angaben beschränken mußte und für weitere Ausführungen und Nachweise kein Raum blieb. Das soll demnächst in einem größeren Werke nachgeholt werden, dem wir mit Spannung entgegensehen.

Die Geschichte der von Arnswaldt erscheint nunmehr in sieben Lieferungen, welche auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt werden, unter dem Titel: „Die Herren von Arnswaldt und ihre Sippe“, herausgegeben von unserem, den Lesern des „Deutschen Herolds“ seit Jahren wohlbekannten Mitgliede und Mitarbeiter Werner Constantin v. Arnswaldt.

Das erste Heft soll die Geschichte des Geschlechtes und seiner Stammesvettern, der Herren von Honstein, von Uscherode, von Lütchenrode und Seylous bis zum Jahre 1450 in der Beleuchtung der damaligen Zeitgeschichte behandeln; das zweite Heft ist den Thüringer Linien bis zum Jahre 1619, das dritte den Arnswaldts in Ostpreußen und ihren Seitenlinien bis zu ihrem Erlöschen gewidmet. Heft 4 wird sich

mit den Arnswaldts in Thüringen seit 1619 und den Abzweigungen nach Hannover und Mecklenburg, Heft 5 mit der Gütergeschichte und den Ahnentafeln Arnswaldtischer Frauen befassen. Heft 6 und 7 sollen das Urkundenmaterial der Familie und ihrer Stammesvettern in Form von Regesten bringen.

Der Vorausbestellungspreis auf alle 7 Lieferungen, die nicht einzeln abgegeben werden, wird 21 *M* betragen. Die einzelnen Hefte werden den Bestellern durch Postnachnahme von je 3 *M* zugehen, auf Wunsch werden ihnen nach Fertigstellung des ganzen Werkes je zwei geschmackvolle Einbanddecken zum Preise von zusammen 4 *M* zur Verfügung stehen. Im Buchhandel wird das ganze Werk 30 *M* ungebunden und 35 *M* gebunden kosten.

Vorausbestellung nimmt der Herr Verfasser (Adresse: Kelbra am Kyffhäuser) noch entgegen; im Buchhandel wird das Werk durch Mag Kellerers Verlag in München vertrieben. Die bereits erschienenen Lieferungen lassen erkennen, daß das Werk in der familiengeschichtlichen Literatur besondere Beachtung verdient, schon deshalb, weil es, abweichend von den meisten bisher erschienenen Familiengeschichten, nicht nur die Geschichte der Hauptfamilie, die dem Werke den Namen gegeben hat, behandelt, sondern die Geschichte einer Gruppe von Familien, welche durch gemeinsame Abstammung und gleiche Wappen verbunden sind aber unter verschiedenen Namen auftreten. Den Mitgliedern des Herolds ist die Anschaffung bestens zu empfehlen.

Herr Dr. Gust. Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. übersandte freundlichst für die Vereinsammlung zwei Sonderdrucke: 1. Zur Geschichte einiger preussischen Familien des Namens v. Borkowski: — Der v. B. auf Linitz, die zum Wappenstamm Junosza gehören, der Lengheim-Borkowski mit dem Wappen Gryf, der Borkowski mit dem Wappen Lubicz, dann der Borkowski auf Kentzryn und der B. aus dem Wappenstamme Grzymala. — 2. Von masurischen Gäterfützen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert, III: Kossinsko, Borken, Keegen, Fortsetzung einer längeren Arbeit des Verfassers, die zurzeit in der Altpreuß. Monatschrift erscheint.

Das Königliche Zeughaus. Führer durch die Ruhmeshalle und durch die Sammlungen. Mit 32 Tafeln. Herausgegeben von der Königl. Zeughaus-Verwaltung. Berlin 1914. Julius Bard. 235 S. Text und 83 S. Register bezw. Katalog. 16^o.

Der sehr stattliche Band nimmt auch äußerlich gerade den Wappenkundigen für sich ein: durch das Wappen seines Begründers, des Kurfürsten Friedrich III. (als König nachmals: Friedrich I.) auf dem Umschlag. Eine derartig gewaltige Sammlung, wie es das Königl. Zeughaus, als Schatzhaus kriegerischer Beutestücke und Trophäen, und als Ruhmeshalle der ganzen Nation, vor allem aber des preussischen Staates, ist, ist naturgemäß auch für den familiengeschichtsforscher und Wappenkundigen von größter Bedeutung. Dem vorliegenden „Amtlichen Führer“ gebührt deshalb auch in diesem Blatt ein kurzer Hinweis. Aber allgemein läßt sich sagen, daß jeder Freund der Waffenkunde, ja jeder Freund der vaterländischen Geschichte an diesem „Wegweiser“ seine helle Freude haben muß. Der Hauptteil des Bandes, der „Führer“ ist für eine zusammenhängende Besichtigung der Ruhmeshalle und der Waffensammlung bestimmt. Er ver-

sucht, an der Hand der wichtigsten Gegenstände die kriegsgeschichtliche und technische Entwicklung, namentlich der vaterländischen Waffen, darzustellen. Der zweite Teil des Bandes, das Register bezw. der Katalog, umfaßt die gesamten Zeughausbestände in der Form eines alphabetischen Standortsverzeichnis. Hier findet der Besucher, der sich schnell über bestimmte Gebiete unterrichten will, unter bestimmten Stichworten Standort und jeweilige Seitenangabe im Text. Fettgedruckte Sammelstichworte, wie „Ehrenzeichen, Militär- und Orden der Sammlung (Standortverzeichnis nach Ländern geordnet)“ erleichtern ein solches Sichunterrichten ungemein. Wer zur Bearbeitung einer bestimmten Frage, zur Lösung irgend einer bestimmten Aufgabe die Sammlungen des Königl. Zeughauses in Anspruch zu nehmen wünscht, dem wird dieses Register bezw. Katalog besonders gute Dienste leisten. S. K. v. S.

Fritz Schönherr, Dr. phil. Die Lehre vom Reichsfürstenstande des Mittelalters. Leipzig 1914. Verlag von K. F. Koehler. Preis 2,75 M.

Seit Ficker um 1860 sein grundlegendes Werk über den Reichsfürstenstand geschrieben, hat eine Reihe von Forschern über diese Materie gearbeitet. Die vielen verschiedenen Meinungen über die große Zahl hierbei auftauchender Fragen hat Schönherr in vorliegendem Werke recht übersichtlich zusammengefaßt. Es galt da zunächst Fickers eigene Anschauungen klarzustellen. Da dieser zu einer abgeschlossenen systematischen Entwicklung seiner Ergebnisse nicht gekommen ist, so hat man ihn vielfach mißverstanden. So weist Schönherr vor allem nach, daß man mit Unrecht angenommen hat, Ficker habe das lehrrechtliche Moment als allein maßgebend für die Entstehung des jüngeren Reichsfürstenstandes (nach 1180) angesehen. Bei der großen Bedeutung desselben hat er doch immer einen Zusammenhang mit dem älteren Herzogtum in Betracht gezogen. Im zweiten Teil seiner Schrift bespricht Schönherr kritisch die Anschauungen der folgenden Forscher. Mit Recht macht ihnen v. Dungen den Vorwurf, daß sie ihre Hypothesen nur auf dem Wege der theoretischen Spekulation und nicht auf dem der Quellenforschung aufgebaut haben. Das weist Schönherr für die einzelnen Fragen nach. Sehr richtig betont er, daß eine Lösung der Frage des Reichsfürstenstandes nur durch eine vergleichende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Territorien geliefert werden kann. Sie allein liefert die Bausteine, aus denen das Gebäude dieser Lehre errichtet werden kann.

Hauptmann.

Hessische Wappen. Herausgeg. von Regierungsrat Dr. D. Wirth zu Darmstadt. I. Bd. 1. Heft. Alsfelder Wappen. Von Karl Dotter, Reallehrer zu Alsfeld. — Darmstadt, Selbstverlag des Hist. Vereins f. d. Großherzogtum Hessen. (2 M.)

Ein außerordentlich verdienstvolles Unternehmen unseres langjährigen Vereinsmitgliedes und Mitarbeiters, der sich die lohnende Aufgabe gestellt hat, alles in Wort und Bild ans Licht zu bringen, was der wappenfrohe Sinn der Altvorderen im Hessenlande an heraldischen Zeichen in Kirchen, Klöstern und Kapellen, an Schlössern und Burgen, an Stadtmauern, Rathhäusern und Wohnbauten, an Stücken des festlichen und täglichen Gebrauchs uns hinterließ. Wie schon das vorliegende erste Heft zeigt, wird das Werk eine große Fülle verborgener Schätze von Wappen aller Jahrhunderte ans Licht fördern und seine Bestimmung, ein Heraldisches

Denkmälerwerk des Hessenlandes zu werden, in bester Weise erfüllen. Es ist erfreulich, welche große Menge von bisher ganz unbekanntem Wappen das Heft enthält, dessen fleißiger Bearbeiter offenbar mit äußerster Sorgfalt auch das Verborgenste aufgespürt hat. Ein genaues Namen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung sehr. Für spätere Hefte dürfte es sich empfehlen, unter jede Wappenabbildung nicht nur die Nummer, sondern auch den Namen zu setzen.

Ad. M. H.

Vermischtes.

— Die Zeitschrift „Kultur der Familie“, herausgegeben von Dr. Heinr. Pudor, Verlag: Max Koch, Leipzig, bringt in Heft 8 1914 unter „familiengeschichtliche Forschungen“ zwei Artikel: „familiengeschichtliche Forschungen“ und „Bürgerliche Wappen in der Altmark“. Wenn in ersterem gesagt wird, daß durch die neueren Bestimmungen über die Benutzung der Kirchenbücher (die zu zahlenden Gebühren von 3 M für die Stunde, 20 M für den Tag usw.) „allen Schwierigkeiten bei Aufstellung von Stammbäumen vorgebeugt ist“, so möchten wir dieser Behauptung doch ein recht großes Fragezeichen gegenüberstellen. Das Gegenteil ist der Fall!

Was den zweiten Artikel betrifft, so dürfte der Verfasser die von ihm in den Wohnstuben der Altmärker unter Glas und Rahmen vorgefundenen Wappenschilder (!) wohl nicht genauer geprüft haben, sonst würde er gefunden haben, daß es sich hier um groben Schwindel handelt. Schreiber dieses ist selbst Altmärker und hat jene Wappen oft in dortigen Bauernstuben gesehen; es sind Produkte von Wappenfabriken, deren Hausierer vor 50 und mehr Jahren das Land durchzogen und den Leuten ihre Fälschungen aufschwatzten. — Die angeblichen Wappenbriefe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm sind höchst wahrscheinlich Fälschungen.

— Die 4. Beilage der „Danziger Neuesten Nachrichten“ vom 11. Juli d. J. brachte eine Abhandlung über „Die Heraldik in Danzig“, welche sich besonders mit den Darstellungen der Wappen von Preußen, Westpreußen und Danzig beschäftigt und die vielfach falschen Formen derselben beleuchtet, die man in Danzig zu sehen Gelegenheit hat.

— In der Person des Fähnrichs Hans Freiherrn von Geuder genannt Rabensteiner ist ein Mitglied eines fränkischen Geschlechts auf dem Felde der Ehre geblieben, das im 18. Jahrhundert in der Preussischen Hofgeschichte eine ansehnliche Rolle gespielt hat und dessen Wappen, groß in Stein gehauen, an einem der bekanntesten Gebäude Berlins noch heute zu sehen ist. Nämlich oben am Sims des Hauses des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Pariser Platz 3, dem sogenannten „von Rohdichschen Haus“, in dem sich auch die Kasino-Gesellschaft befindet. Ein Freiherr Johann Georg aus dem Geschlechte der „Geuder genannt Rabensteiner“ war Kanzler des Johanniter-Ordens in Brandenburg. Gestorben 1747, war er in erster Ehe mit der 1714 verstorbenen Sophie Eleonore von Lethmate, nachher in zweiter Ehe mit Sophie Charlotte von der Groeben vermählt, mit deren Wappen sein Wappen an dem genannten Hause zu einem „Allianzwappen“ vereinigt ist. Johann Georgs Sohn: Friedrich Christoph, war Wirkl. Geh.-Rat und Hofmarschall einer Preussischen Prinzessin. Eine Tochter von ihm heiratete in das Fürstenhaus Reuß und ist dadurch auch

Ahnfrau der Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin geworden. Den Namen „genannt Rabensteiner“ hat das Geschlecht der Seuder, in einem Zweige nur, 1693 annehmen dürfen, weil es sich mit dem erloschenen Geschlechte der „Rabensteiner“ verschwägert hatte, die aus Wildenbruchs prächtigem Drama „Die Rabensteinerin“ neuerdings allgemein bekannt geworden sind. S. K. v. S.

— Die Ansichtskartensammlung des Vereins Herold wurde durch gütige Zusendung einer Serie Heimatschutzkarten von Herrn Horst Thamerus in Pirna vermehrt.

— Im Nationalmuseum zu München befindet sich eine 32 stellige Ahnentafel des Peter Richard v. Hohenhausen, seit 1686 Frhrn. v. H. zu Hochhaus; sein Vater war in Pommern, später in Schlesiens angefahren, sein Großvater starb 1632 als Bürgermeister von Kolberg. Da sich die meist pommersche Adelsnamen enthaltende Tafel in Süddeutschland der Kenntnis der betreffenden Familien vielfach entziehen dürfte, teile ich die Namen hier mit und bin zu genauerer Auskunft gern bereit (die in Klammern geschlossenen Namen geben den Grundbesitz an). Soweit nichts Besonderes bemerkt ist, stimmen die Wappen mit denen im Siebmacher (Bd. III, 2, 1 u. 2: Preussische Edelleute, mit Nachtrag; Bd. VI, 9: Abgest. Pommerscher Adel) überein:

- v. Adebahr (Büßow) (erloschen um 1700),
- (v.) Bodecker (Bodeck),
- v. Borek (Stramehl),
- (v.) Braunschweig (Strachmin?) (W. im Siebm. anders),
- v. Dargatz (= Dargitz),
- v. Dewig (Daber),
- v. Flemming (Boeck u. Marthentin),
- v. Güntersberg,
- v. Hohenhausen (Bullenwinkel),
- v. Horn (Wusterwitz),
- v. der Landen (W. s. unten),
- v. Manteuffel (Drofebow),
- v. Massow (in Rummelsburg),
- v. Münchow (Massow),
- v. der Osten (Plate),
- v. Platen (Parchow),
- Frhr. v. „den Edel Platten“ (= Edle v. Plotho),
- Frhrn. v. Putbus,
- v. Puttkamer (Zettin),
- v. Ramel (Weitenhagen),
- (v.) Rango (Beuersee),
- v. Schlieffen (Kürtow),
- v. Scholten (auch Schulzen) (Gambin),
- v. Schwawe (Karstnitz) (um 1650 erloschen),
- v. Simmer (?),
- v. Steinwehr,
- v. Wachholz (Dargislaw),
- v. Wedel („Füße (?) in Polen“),
- v. Ziegewitz.

Das Landensche Wappen ist das der 1631 erloschenen Linie (geteilt. Schild: links: in bl. Felde ein halber Adler, rechts: in silb. Felde 2 Flüsse). Das Braunschweigische W. zeigt im quergeteilten Schild oben in Rot einen schreitenden Löwen, unten in Blau 3 goldene Sterne.

Grafsee b. Nörenberg i. Pom.

Mag v. Klitzing.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschießende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

229.

1793 trat ein Carl Adolf von Hugo als Cornet in das Husarenregiment v. Lestouque ein. Ich bitte um Angabe, wie und wo Personalien über den C. A. v. H. zu erlangen sind. Stettin. von Hugo, Hauptmann, M. d. H.

230.

Angaben erbeten über Mauritius Plettenberg und seinen Schwiegersohn Bernard Wintler, letzterer × Agnes P., † 9. Januar 1606 „in Lisslandt“; er war Gerichtsschefe in Eöln. Bonn. W. Geelen, M. d. H.

231.

Zur Dervollständigung von Ahnentafeln werden erbeten: 1. 8 Ahnen der Marianne Helene Sophie freiin v. Jedlitz a. d. H. Jülzendorf, * Költzchen 3. April 1712, † Ottendorf 28. März 1768, × Schweidnitz 28. Januar 1733 Otto Sigismund v. Schfopp (Skopp), * Ottendorf, 1. November 1698, † 7. Juni 1761, Herr auf Ottendorf, Ulbersdorf.

2. Eltern der Sabine Helene v. Unruh a. d. H. Sawaldau (wiederverm. mit Joachim Heinrich v. Kottwitz auf Kontop, Landesältester des Grünberger Kreises), × 13. Februar 1652 (wo?) Sigismund v. Schfopp, * Parchau 10. März 1613, † Glogau 30. Oktober 1634, Herr auf Ottendorf, Ulbersdorf und Parchau.

3. 4 Ahnen der A. v. Glaubitz a. d. H. Gläfersdorff, × Peter v. Haugwitz a. d. H. Kaltenborsischen zu Kl. Obisch, Landes-Richter des Gurauischen Kreises. 1542 auf Salschütz.

4. Eltern der Barbara v. Glaubitz a. d. H. Altengabel, × Matthäus v. Haugwitz auf Gr. und Kl. Obisch (Daten?).

5. Eltern und Vorname (Daten) der Meze (Margarethe) al. Elisabeth v. Rechenberg a. d. H. Klitschdorf 1521, × Balthasar v. Knobelsdorff, 1521 gen., † 1545, auf Hirschfelde und Herwigsdorff, Haus in Sagan, 1528 im Dienste des Herzogs von Sachsen und Sagan.

6. 16 Ahnen des Georg Wenzel v. Knobelsdorff (Bau- meisters Friedrichs des Großen), * 17. Februar 1699, † 16. September 1753: 1. u. 2. Georg Siegm. v. K., 1680 nomin., † 1713, × Ursula Barbara v. Haugwitz a. d. H. Suhren. 3. u. 4. Georg Siegm. v. K., vor 1655 gen., † 1672/73, auf Drentkau und Hänichen (3 mal verm.), × 3. Margarethe v. Schenkendorff a. d. H. Schmöllen. 5. u. 6. Siegmund Fried. v. K., 1609—1670 gen., † 1670/71, auf Hänichen und Drentkau, × Magdalene v. Rothenburg a. d. H. Kälpenau. 7. u. 8. Ernst v. K., 1578 gen., † 1625, auf Hintersdorf, Ochel-Hermsdorf, Hänichen, Plau und Drentkau. Gem. . . . ? (angeblich v. Kalkreuth?)

7. Eltern und Großeltern des Majors Moritz Christoph Gottfried v. Steinmez, † 30. November 1854, Ritter des Ordens pour le mérite mit der Krone. 1. u. 2. Johann Werner v. Steinmez, * 11. Mai 1727, gefallen 24. November 1778 bei Corneise als Oberstleutnant eines Freibataillons, × Maria Magdalena Held aus Breslau, soll 1787 † sein (?) 3. u. 4. A. v. Steinmez, angeblich Offizier in heftischen Diensten, × A. A. Jede Nachricht über die Familie v. St. ist mir sehr erwünscht.

Spandau.

Manfred v. Knobelsdorff, Leutnant, M. d. H.

232.

Kann mir jemand Nachrichten über die Familie Schimmelpfennig zukommen lassen? Insbesondere Ort und Tag der Geburt des königlichen Landbaumeisters Friedrich Leopold Schimmelpfennig, † 20. Mai 1832 in Meidenburg, Herausgeber der „Notizen aus der alten und neueren Zeit der Stadt Meidenburg“, sowie über dessen Eltern, wo und wann geboren, gestorben?

Stettin, Langestr. 1, I.

Dr. med. Schimmelpfennig, prakt. Arzt.

(Der Herr Fragesteller wolle gest. einsehen: „Zur Geschichte der Hessischen Familie Schimmelpfeng“ von Karl Schimmelpfeng; Hersfeld 1913; — sowie „Genealogie van het Geslacht Schimmelpenninck“, alter Druck, 18. Jahrhundert. Auch wird Herr Justizrat v. Schimmelpfennig in Mainz, Forster Str. 19, vielleicht weitere Auskunft geben können.

Anm. d. Red.)

233.

1. Wo erhalte ich Nachrichten über die Familie Selerka? Zählt sie unter die ausgestorbenen? Wie ist das Wappen?
2. Wo finden sich Nachrichten über die Schwertbrüder?
3. Die steiermärkische Familie Ayt soll erst im 15. Jahrhundert erloschen sein. Wo befinden sich Nachrichten über dieselbe?
4. Die schlesischen Ayt führen einmal als Helmschmuck einen Pfauenschweif, ein andermal einen Mast mit schwellendem Segel, belegt mit rotem Kreuz. Deutet letzteres auf Teilnahme an den Kreuzzügen?*)

Neu Dörlau b. Halle a. S. Frau Friedewirth-Ayt.

234.

Wer kann mir die Abstammung, Geburtsort oder Aufenthaltspunkte zur weiteren Nachforschung mitteilen von: Johan Friedrich Ganzer, Geh. Reg.- und Baurat zu Minden, * 14. Juni 1775 zu?, † 14. November 1858 zu Minden, daselbst begraben, × 14. Oktober 1804 Franziska Albertine Saß, Berlin NW. 52, Rathenowerstr. 9.

Marx von Dücker, Hauptm. d. Res. 4. Garde-Regts., Rittergutsbesitzer.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 144 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1914.

Großeltern und Eltern des Wenzel v. Kirschbaum und Baumberg, Kaiserlichen Oberstleutnants. Er war der erste Kirschbaum, der sich in Schlessien niederließ und 1648 nach dem Frieden von Münster das Gut Ober im Lübener Kreise Liegnitzischen Fürstentums erkaufte, × N. v. Schellendorff (deren Mutter eine v. Schlichting und Alt-Wolau, des Vaters Mutter eine v. Schweinichen und Schweinhäus, der Mutter Mutter eine v. Schleuser a. d. H. Steudnitz).

1. u. 2. Eltern des Wenzel v. Kirschbaum: Wenzel v. Kirschbaum und Baumberg im königlich Brandenburgischen Preußen, Kaiserlicher Oberstleutnant zu Pferde, im Kriege geblieben, × N. v. Jörn und Busch aus Elßaß (deren Mutter eine v. Ritter a. d. H. Urendorff aus Elßaß).

3. u. 4. Großeltern des Wenzel v. Kirschbaum (des Jüngeren): N. v. Kirschbaum, Kaiserlicher Oberst zu Pferde, büßte bei Gran in Ungarn im Dienste des Kaisers durch

*) Wohl kaum. Anm. d. Red.

einen Kanonenschuß sein Leben ein, × N. v. Oberheim zu Schönau aus Österreich.

Spandan, Strefowplatz 16a.

Manfred v. Knobelsdorff, Leutnant, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 233 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1913.

Friedrich Moeller, Dr. med., wurde 1734 Hofarzt des Grafen v. Lippe-Detmold; × Detmold 1734. Sohn des Georg Christoph Moeller, Dr. med. zu Weßlar u. Gießen

Johan Heinrich Moeller, Dr. med., erhielt von der Stadt Bielefeld wegen seiner ärztlichen Tätigkeit den adl. v. d. Ruffsch-Hof geschenkt, damit er als Arzt in der Stadt verbleibe. 1764—72 Hofarzt zu Detmold; Leibarzt des Grafen v. Lippe-Detmold

Friedrich Wilhelm v. Moeller, Dr. med., geadelt 14. Februar 1805 wegen ärztl. Tätigkeit als Leibarzt des Fürsten v. Lippe-Bückeburg; Hofrat; Reg.-Rat zu Minden; Kaufte Anfang 19. Jahrh. das Gut Schlüsselburg a. Wefer b. Minden

Friedrich Wilhelm v. Moeller, Dr. med., Sanitätsrat zu Oeynhausens, dessen Bad er mit dem Bergrat v. Oeynhausens als Arzt begründete. * 14. März 1800, † 9. Oktober 1865.

Betreffend die Anfrage 146 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1914.

1. Karl Friedrich v. Laer auf Ober-Behma, † 1875, × Charlotte Krönig. (v. d. Horst, Ritterstzge.)
2. Sibylla Kranig, * in Dortmund, × 1664 15. Januar Joh. Ernst Kümme. (Bürgerbücher Hannover). Hannover. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 181 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Heinrich v. Hadewig, × . . . ? (1523) Johann v. Ulden, × Catharina v. Frese

Klaus v. Hadewig, † 1591 × Hedwig v. Ulden

Hannover. Anna v. Hadewig. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 169 und 170 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Im Jahrgang 1912 des „Eltower Kreisblattes“ stand sich ein Artikel über die Geschichte der Herrschaft Teupitz; derselbe befindet sich in der Bibliothek des Vereins Herold

Betreffend die Anfrage 175³ in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Vorfahren der Anna v. Schönebeck a. d. H. Ringenwalde: Eltern: Hans v. Schönebeck, 1609 Ringenwalde, und Modesta v. d. Marwitz.

Großeltern: Erasmus v. Schönebeck, 1535 auf Dölzig, und Anna v. Sydow.

Urgroßeltern: Asmus v. Schönebeck auf Dölzig 1498, † 1535, und Barbara . . .

Deffen Vater: Hans v. Schönebeck auf Dölzig 1481, × Anne . . .

Deffen Vater: Claus v. Schönebeck auf Dölzig usw. 1456.
Quelle: Lehnsakten des Geh. Staatsarchivs Berlin. Die
Daten bedeuten Belehnungen. Jede Nachricht über die Familie
v. Schönebeck oder Schönbeck nimmt mit Dank entgegen.
Buer i. W., Effener Str. 4. Georg Schönebeck.

Betreffend die Anfrage 175⁴ in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.
Detlev v. Barfuß, * 1566, † 1621, × Katharina v. Oppen

Georg Heinrich v. Barfuß, * 1611, † 1673, × Caecilia Freiin
v. Wins

Georg Ludwig v. Barfuß, * 1652, † 1720, × Elisabeth
Marie v. Below a. d. H. Starnitz, † 1719

Joh. Ludwig v. Barfuß, * 1684, † 1738.
Berlin-Schöneberg, Meraner Str. 3.
v. Stockhammern, Geh. Legationsrat.

Betreffend die Anfrage 187 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Caspar Kraß, * zu Tangermünde in der Mark, lebte nach
beendeten Studien als Privatmann, trieb in seinem Vaterland
das Brauwesen, wurde nach Kloster Neuendorf als Prediger
und von dort 1670 in seine Vaterstadt berufen, wo er 1681 †.
Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 187 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Der Name Kraß ist hier vertreten:

Peter crage 1413—1418. Zinsverzeichnis der Agathakirche.
Georg Kraß, kurfürstl. mainz. Wasserzöllner 1608. Kittel:
Banornamente der Stadt A. 12. Lieferung 1861.

Paul Kraß, Bürgerjohn 1609. Baiertein: Kultur- und
Geschichtsbilder 1. Abt. Seite 71.

Urschaffenburg. Prof. Schaefer.

Betreffend die Anfrage 188¹ in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Vielleicht ist Näheres durch die Herzogliche Bibliothek in
Wolfenbüttel zu erfahren.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kozke, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 188 in Nr. 7 des „D. Herold“ von 1914.

Jacob Ermisch aus Mittweida, 1578 Diaconus in Froh-
burg, Ephorie Borna, 1580 Pfarrer in Syhra, † 158
(Kreyffig & Wilsdorf, Alb. d. Ev. Luth. Geistl. i. Kgr. Sa.)

Neu Dölan b. Halle a. S. Frau Friedewirth. Mt.

Betreffend die Anfrage 188 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

3. Friedrich Gregorius v. Lautensack errichtete am
24. März 1761 ein Testament, in welchem er die Frau Hedwig
Sophie v. Drechsler geb. v. Ingersleben zu seiner Universal-
erbin einsetzte, jedoch die Güter Slawickau, Gregorzowiz,
Summin und Gureck mit einem fideikommiss belegte und
ihren Sohn Friedrich Gottlieb v. Drechsler zum fidei-
kommissar ernannte. Er kaufte 1752 von dem Grafen
Vetter das im Coselchen Kreise belegene Gut Mislitz für
7610 Gulden. — Albertina Christiane Wilhelmine, * 6. August
1751. Carl Heinrich Ludwig, * 14. April 1753. Amalia
Christiana Wilhelmine, * 8. Februar 1755. Sein Vetter war
der Generalmajor v. Ingersleben, † 1758 zu Breslau. Deffen
Kinder: Johanna Christiane Wilhelmine, * 15. September
1745, Friedrich Wilhelm Ferdinand, * 13. September 1746,
Charlotte Louise Wilhelmine, * 21. April 1749.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 189 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914

Petrus Tuckermann, D. theol., Generalsuperintendent
zu Wolfenbüttel und Abt zu Riddagshausen, † 27. Mai 1651.
Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 189 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Der aus Neuß gebürtige Kölner Bürger Theodor Heister,
† 1633, × Catharine Gelen aus Kempen, wird in den alten
Urkunden auch Dietrich mit Vornamen genannt.

Bonn.

W. Geelen, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 189² in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Der Burgmann Dietrich Wedemeyer v. Eldaggen,
* 1611, † 1683, wird verschiedentlich auch „Theodorus“
genannt.

Fürstenwalde a. Spree, Kaserne.

v. Wedemeyer, Leutn. im Ulanen-Regt. Nr. 3.

Betreffend die Anfrage 189³ in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Theodor = der von Gott Geschenkte, Dietrich = der
Vollsherr, sind zwar verschiedene Namen. werden aber als
identisch betrachtet und gebraucht. Mein Urgroßvater Georg
Dietrich, * 1681, wird in einer Vollmacht des litthauischen
Kanzlers Fürsten Michael Wisnowiecki 1731 „liber baro Jerzy
Teodor de P“ genannt. Bekanntlich heißt Theodorich der
Große, der Ostgotenkönig in der deutschen Heldensage, Dietrich
von Bern.

Frhr. v. Puttkamer.

Betreffend die Anfrage 190 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

1. Kurfürst Maximilian von Bayern schenkte seinem
tapferen Heerführer Johann Tzerklas Graf v. Cilly am
30. Sept. 1631 die Stadt Freystadt (Oberpfalz). Gräfin Maria
Theresia v. C. erbaut 1681 die Franziskanerklosterkirche und
Ferdinand Lorenz Graf v. C. 1708 ein größeres Kloster in
Freystadt. Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. 2. Band,
Heft 17, Neumarkt; München 1909.

2. Heinrich von Cilly aus Coul bei Nancy in Lothringen,
durch erzbischöfliche Provision Canonikus 30. Okt. 1669. Re-
signiert. Umrhein: Die Prälaten und Canoniker des ehem.
Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Urschaffenburg.
Archiv des hist. Ver. v. Unterfranken. Würzburg 1882. Seite 234.

Urschaffenburg.

Prof. Schaefer.

Betreffend die Anfrage 193 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Helene Louise v. Pertgenau, * . . . 1790, † Eiegitz
30. März 1867, Tochter des Rittergutsbesitzers Christian
Benjamin v. Pertgenau auf Dambritsch, Kr. Neumarkt und
weiteren 10 Gütern in Schlessen, und der zu Prausnitz, Bez.
Eiegitz am 19. August 1752 geb. Charlotte Louise v. Warner y
(einer Tochter des bekannten Generals v. W.).

Sießen, Seltersweg 52. Curt v. Münchow, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 200² in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.

Vielleicht kann Major Frhr. v. Wachtmeister, Est.-Chef
im Kür.-Regt. Nr. 8 in Deutz, Auskunft geben.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kozke, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 204 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1914.

Wahrscheinlich: Alexander le Chenevix de Léville,
* Berlin 1. Mai 1698, Kammergerichtsrat, × Magdalene
Guibert du Sahleau. Seine Eltern: Benjamin aus Paris, Herr
auf Rheinsberg und Margarethe geb. Froment de Mouches.
Ludwigslust i. Mecklenbg. Kammerherr v. Leers.

Betreffend die Anfrage 199 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.
Martin Henning v. Wittich, kurfürstlicher Kriegs- und Domänenrat zu Breslau, × Eva Catharina Ödrin

Gottthilf Ferdinand, war 1787 St. Rittmeister im v. Bohlen-
schen Cuirassier-Regiment zu Breslau, † 12. März 1792 als
Rittmeister zu Breslau.

Berlin N. 62, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 204 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1914.
3. Benjamin le Cheveniz de Bévillie, Réfugié aus Paris,
auf Reinsberg, × Marguerite Froment de Mouchy, Réfugiée
aus Paris

Henri, * 16. Juli 1685, Lieutenant Colonel im Dienste des
Königs, × Susanne Eleonore de Montolieu, * 18. Juli 1699,
Tochter des Louis de Montolieu, Chevalier Seigneur de
St. Hippolyte in der Languedoc, Capitän im Dienste des
brandenburgischen Kurfürsten, Réfugié, et de Suzanne de
Pelissier, sie gebürtig aus Paris, Réfugiée

Emilie Charlotte, × Friedrich Gottlob v. Richthofen auf
Heinersdorf in Schlessen.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 207 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Nach Ausweis des Göttinger Bürgerbuchs ist „Heinrich
Hornhardt cum uxore, Amtman [des Stifts Wehnde, bürtig
aus Moringen]“ im Rechnungsjahre 1636/37 Göttinger Bürger
geworden. Die eingeklammerten Worte sind Zusatz der Käm-
merlei in der Jahresrechnung für das obige Jahr. Wehnde
ist = Weende bei Göttingen. Die Eltern des Heinrich H.
sind hiernach in Moringen, Kreis Northeim (in Hannover) zu
suchen.

für Göttinger Bürger ist mir der Name H. außer obigem
fall nur noch zweimal vorgekommen:

Sanderus Hornhardt, pistor, wurde 1373/74 Bürger.

Dorothee Eleonore Hornhardt, lutherisch, aus Weende,
Frau des Korbmachers Bernhard Lange, erwarb am 12. No-
vember 1816 das Bürgerrecht.

Göttingen.

Dr. jur. G. Meyermann.

Betreffend die Anfrage 216 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Henning David v. Urras besaß 8 Hufen zu Neuenkirchen in
Pommern

Alexander Detloff

Tochter

12. Juli 1742 verkauften Henning David und Alexander
Detloff v. Urras das ehemalige v. Ramminsche Anteil in
Neuenkirchen dem Generalfeldmarschall Curd Christoph
v. Schwerin für 7825 Thaler.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 219 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Alexander v. Nimschewski, Kapitän, × Maria Catharina
v. Hamilton (Tochter des Capitän Adolf v. H. auf Cammer-
bachen und der Cathar. Susanna v. d. Trend a. d. H. Schar-
lach, wiederverh. Rittmeister Bonfil), kauft 1713 Kl. Kal-
feningken (Kr. Insterburg).

Das sind vermutlich die Eltern des Christoph Wilhelm
v. N. Die Schreibart wechselt sehr. Man findet bei obigem
Alexander auch die Formen Nemkoffsky und Niemerowsky.

Königsberg i. Pr.

Gallandi.

Betreffend die Anfrage 219 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Christoph Wilhelm v. Nimschewsky, * 1718 (?)
v. Nimschewsky, Kapitän, × Maria Catharina v. Hamilton,
1740 Witwe, † im Lössenichschen Hospital zu Königsberg i. Pr.

Maria Katharina, † im Marienstift zu Königsberg i. Pr.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 221 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Henning Anton v. Manteuffel

Henning Anton August, 1792

Heinrich Adam v. Manteuffel, 1792.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 222 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Ulbrecht v. Mahrenholz, auf Dieckhorst, × Ilse v. d.
Knefsebeck

Anton v. Alten, × Margarethe v.
Alvensleben, a. d. H. Calbe, Tochter
des Ludolph v. Alvensleben, Ritter
Georg, auf Wildenburg, × Armgard
v. Rauscheplate, a. d. H. Valkensbedt,
Tochter des Ludolph v. Rauscheplate
und der Elisabeth v. Mandelsloh

Catharina × Henning v. Alten
auf Wildenburg
b. Hannover

Armgard oder Ehrengard v. Alten a. d. H. Wildenburg,
* 1570, × Daniel v. d. Schulenburg auf Beegendorff, Ritt-
leben, Falkenberg, † 1594.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Mehrere noch eingegangene Anfragen und Ant-
worten werden in der nächsten Nummer d. Bl. zum
Abdruck kommen.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 179, Spalte 2, Zeile 8 lies: . . war verheiratet;
jeder, wie es scheint, mit . . .

Seite 179, Spalte 2, Zeile 21: Bertrams.

Beilage: Ein bürgerlicher Wappenbrief.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-Siegel- und
Familienkunde,
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 10. Berlin, Oktober 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Der Kampf für unser deutsches Vaterland, der im Osten und Westen tobt zum Schutze unserer heiligsten Güter, hat auch den Verein Herold in Mitleidenschaft gezogen. Zahlreiche Mitglieder stehen im Felde gegen unsere Feinde; daß sie selbst dort des Vereins gedenken, beweisen die Grüße, die sie an den Herold sandten; die Zurückgebliebenen gedenken ihrer in herzlicher Freundschaft und mit innigsten Segenswünschen! Vier schmerzliche Verluste hat der Verein zu beklagen; für Kaiser und Reich fielen auf dem Felde der Ehre:

Herr Ludwig Bassermann-Jordan, Dr. jur., Bürgermeister von Deidesheim, Rittmeister d. R. im 1. Badischen Leibdragoner-Regiment Nr. 20;
Herr Georg v. Stuckrad, Hauptmann und Kompagniechef im 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153, Altenburg, S./A.;
Herr Friedrich v. Wuffow, Generalmajor und Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade;
Herr Bronsart v. Schellendorf, Major a. D.

Ehre ihrem Andenken!

Es geht des Schicksals eherner Tritt
über das Deutsche Land.
Viel tausend Edle wandern mit
Das Schwert zur Hand.
Vieltausende grüßen das Morgenrot,
Doch abends küßt sie der blasse Tod.

Vieltausende tragen hochgemut
Gar edlen Namens Klang —
Was fragt der Tod nach Gut und Blut?
Nach Stand und Rang?
Zerbrechen wird man den Wappenschild,
Wenn des Namens Letzten die Nacht umhüllt.

Und sollen die Schilde zerbrechen sein,
Geschieht es nicht um Schmach!
Noch lange wird laut gesprochen sein,
Gesungen von solchem Tag,
Da sie starben in Heldenehren,
Zu Ruhm und Glanz ihrer Wehren.

Alldeutschland aber, Du teures Land,
Es hat nicht Not!
Und sanken Dir Helden Kampfantbrannt
Zu tausenden tot:
So wächst Dir aus Blut und Eisenkraft
Eine neue, herrliche Ritterschaft. *)

*) Aus einem von Frau Friedewirth-Utz, M. d. G., dem Herold gewidmeten Liede.

Am 29. September 1914 verstarb im 90. Lebensjahre zu Magdeburg

Herr Georg Adalbert von Mälverstedt,

Königl. Geheimer Archivar,
Ehrenmitglied des Vereins Herold usw.

Wohl keinem unserer Leser ist der Name dieses verdienstvollen Altmeisters der deutschen Familien- und Wappenkunde unbekannt geblieben. Er durfte an seinem Lebensabend auf eine Tätigkeit zurückblicken, wie sie nur wenigen Sterblichen beschieden ist: länger als 60 Jahre arbeitete er unermüdet mit bis zum letzten Augenblick rastlosem Fleiße auf dem Gebiete der von dem „Herold“ gepflegten Wissenschaften, denen er mit voller Hingabe schon zu einer Zeit diente, als Genealogie und Heraldik noch kaum beachtet wurden und zu deren Aufblühen er den Grundstein legen half. Seine wertvollen Veröffentlichungen sind zahllos, zahllos die Hilfeleistungen die er aus seinen umfassenden Sammlungen und aus seiner reichen Kenntnis den Forschern gewährte. So lange der Herold besteht, war er ihm (seit 1870!) ein treues Mitglied und hochgeschätzter Mitarbeiter; er wird uns unvergesslich sein, wir werden ihn allezeit in dankbarem und ehrendem Gedächtnis behalten.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 903. Sitzung vom 7. Juli 1914. — Zur Abstammung der v. Raven. — Mehr Schutz dem deutschen Familiennamen. (Schluß.) — St. Benedikt in Seoul. — Zwei frühgotische Grabsteine im Freisinger Dom. (Mit Abbildung.) — Eine erneuerte schwäbische Dorfkirche. — Stammbuch-Eintragungen. — Bücherchau. — Anfragen. — Antworten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Oktober 1914, } abends
Dienstag, den 3. November 1914, } 7¹/₂ Uhr,
im „Schorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Eine Feier des Stiftungsfestes wird in diesem Jahre nicht stattfinden.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Ubrecht-Strasse 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften, bereit.

Bericht

über die 903. Sitzung vom 7. Juli 1914.
Vorstehender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringnier.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Brasche, Johannes, Pastor, St. Matthias bei Baltisch-Port (Rußland) als außerordentliches Mitglied.
2. Brickenstein, Oskar, Oberleutnant, Kreuznach, Baumgartenstr. 50.
3. Stambke, Willy, stud. cam., Erlangen, Auf dem Berg 9.
4. Ungerer, Alfons, Goldschmied, Berlin-Friedenau, Taunusstr. 14.
5. Ziebarth, Kaufmann (Prokurist), Frankfurt a. M.-West, Sophienstr. 60.

Der Verein hat durch den Tod verloren die Mitglieder:

1. Rechnungsrat Bertram in Elsterwerda, der bereits seit 1879 Mitglied war.
2. Landrat v. Marées in Namslau.
3. Geh. Oberkonsistorialrat Dr. jur. Wilhelm Meister in Hannover.

Ferner ist im hohen Alter in Luzern das frühere langjährige Mitglied des Vereins, der Staatsarchivar Dr. Theodor v. Liebenau gestorben, der ein bekannter schweizerischer Geschichtsforscher und Heraldiker war und das massiv goldene Originalpelschaft Karl des Kühnen von Burgund hütete.

Die Anwesenden verehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als Geschenke lagen vor:

1. Vom Vorstehenden, Erzellenz von Bardeleben: „Gesamt-Zeitschriftenverzeichnis“, herausgegeben vom Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken (Berlin 1914). Eine vortreffliche Arbeit und ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk mit einem lehrreichen Vorwort von Generaldirektor v. Harnack, worin er die großen Schwierigkeiten schildert, die diese Arbeit verursacht hat. Es sind darin alle Zeitschriften alphabetisch zusammengestellt, soweit sie von wissenschaftlichem Wert sind, darunter auch viele englische, französische, italienische und andere Zeitschriften. Das Verzeichnis der Bibliotheken darin ist nicht vollständig, indem z. B. die Bibliothek des Königlichen Hausarchivs, des Herrenhauses, des Märktischen Museums, des Vereins Herold fehlen.

2. Von Stabsarzt Dr. Has in Oranienstein: „Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts“ von G. Landau, mit einem Urkundenbuche (Kassel 1840). Es handelt sich hier um ein interessantes Werk des tüchtigen hessischen Historikers Landau, worin die Darstellung meist urkundlich belegt ist. Es wird der Grund und Zweck der Bildung dieser Rittergesellschaften geschildert, die am Ende des 15. Jahrhunderts zu Turniergeellschaften wurden. Vielfach werden alte hessische Adelsfamilien darin genannt, die

zum Teil noch heute blühen. Am Schluß der Schrift sind 49 alte, auf die Rittergesellschaften bezügliche Urkunden aus dem Staatsarchiv in Marburg abgedruckt.

3. Vom Maler Max Eckardt: „Geschichtliche Nachrichten über Glaubitz bei Riesa 1275—1910“, aus archivalischen Quellen gesammelt und bearbeitet von Dr. phil. Georg Pisk mit Zeichnungen von Max Eckardt und Richard Neumann, den Bewohnern von Glaubitz in freundlicher Gefinnung gewidmet von Theodor Bienert, Rittergutsbesitzer zu Glaubitz. Diese Schrift beruht auf fleißigen Forschungen auf historischem, genealogischem und heraldischem Gebiet. In einer besonderen Übersicht sind die Besitzer von Glaubitz zusammengestellt, darunter die v. Glaubitz, v. Polenz, v. Köckeritz, v. Truchseß, v. Mezradt, v. Arnim, v. Löser, v. Seyffertitz, Perl und Bienert. Die Familie des jetzigen Besitzers Bienert ist eine alte Müllerfamilie des meißnischen Rößergaues, die bereits 1360 in freitelsdorf bei Radeburg ansässig war, viele Mühlen in Sachsen besessen hat und zum Teil noch besitzt. Unter den zahlreichen Abbildungen des Dorfes und Ritterguts Glaubitz befinden sich auch die Wappen und Siegel der einstigen Besitzer sowie eine Grabplatte des Georg v. Truchseß von 1575 mit vier Ahnenwappen.

4. Von Leutnant v. Petersdorff: Der von ihm im Offizierkorps des Regiments Kaiser Alexander gehaltene Vortrag über „Kapitän Ernst Frhr. v. Waldensels und seine Grenadiere bei der Belagerung von Colberg 1806/07“ als Jubiläumsschrift des 1. Bataillons zum 100jährigen Bestehen des Regiments. In diesem mit Begeisterung verfaßten Vortrag werden die Taten der Gründer des Alexander-Regiments verherrlicht.

4. Von Professor Dr. Reinicke in Lüneburg: Der „führer durch das Sol- und Moorbad Lüneburg, 1913“.

5. Sonderabdruck aus „Euphorion“ mit der Abhandlung: „Aus dem familien-Archiv der Reichsfreiherrn v. Biedermann“, 1. Beiheft: Christian Ernst Wünsch's Briefe an Traug. Andr. Biedermann, herausgegeben von Floboard Frhr. v. Biedermann.

Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

Für die Vereinsbibliothek wurde angekauft:

1. „Historische Wanderungen durch Tangermünde“, ein Beitrag zur Kunde der altmärkischen Vorzeit, aus archivalischen Nachrichten und Urkunden, bearbeitet von August Wilhelm Pohlmann (Tangermünde 1846), eine gute Arbeit mit vielen genealogischen Nachrichten.

2. „Geschichte des Hamburgischen Contingents“ von seinem Stiftungstag 1814 bis zu seiner Auflösung 1867, von Hauptmann Mayer (Hamburg 1874), eine eingehende Darstellung der Bildung, Uniformierung und Schicksale dieses Contingents mit alphabetischem Namensverzeichnis sämtlicher Offiziere, Ärzte und Beamten, worin viele bekannte Hamburger Namen vorkommen.

3. Zur „Geschichte des Deutschen Adels“ von Christian Meyer aus den Preussischen Jahrbüchern Bd. 46 von 1880.

Un Zeitschriften lagen vor:

1. „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ Bd. 13 Heft 2 mit einem Aufsatz über den „Basler Bischofsstreit der Jahre 1309—1311“ von Otto Koller sowie „Untersuchungen zur Genealogie der Grafen v. Tierstein“ von August Burckhardt; die Grafen v. Tierstein haben bekanntlich einst auf der Hohkönigsburg gesessen.

2. „Braunschweigisches Magazin“ von 1913, woraus zu erwähnen ist ein Aufsatz über „feldmarschall-Leutnant Bussio v. Hagen“ von Karl v. Hagen und über die Schriftstellerin „Claire v. Glümer“ von H. v. Glümer. Die v. Glümer sind ein altes braunschweigisches Patriziergeschlecht, das schon im 14. Jahrhundert urkundlich erscheint.

3. „Sammelblatt des historischen Vereins für Ingolstadt und Umgebung“, 34. Heft, (Ingolstadt 1914).

Rechtsanwalt Eignitz überreichte für die Vereinsbibliothek verschiedene Führer durch sächsische Städte, die auf der diesjährigen Burgenfahrt berührt worden sind.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz

1. legte das im Verlage von G. van West & Co., Paris-Brüssel, erschienene Werk: „Portraits d'Infantes XVI. Siècle, Etude Iconographique“ von Louis Roblot Delondre vor, das zahlreiche Abbildungen der Prinzessinnen des Hauses Habsburg aus dem 16. Jahrhundert bringt und eingehend bespricht. Es wird nicht der Anspruch der Vollständigkeit erhoben, zumal es noch zahlreiche Bilder dieser Prinzessinnen im Privatbesitz geben dürfte, die dem Verfasser nicht zugänglich waren; indessen dürfte das Werk dazu beitragen, den Typus der in dem Werk abgebildeten Prinzessinnen festzustellen und dadurch die Identifizierung von bisher unbekanntem Portraits zu erleichtern. Daneben bietet das Werk auch einen wertvollen Beitrag für die Kunstgeschichte, namentlich der spanisch-portugiesischen Kunst, indem darin auch mancher bisher wenig oder gar nicht bekannte Maler der Vergessenheit entrisen wird. Schließlich sei auch der bedeutende Wert des Werkes für das noch wenig erforschte Gebiet der Vererbungslehre hervorgehoben. Es würde zu weit führen, hier die Namen der darin abgebildeten Prinzessinnen und der Maler aufzuführen.

2. überreichte als Geschenk des Herrn Walther Selve die „Geschichte und Entwicklung der Firma Basse & Selve in Altena in Westfalen und der übrigen Selve'schen Werke“ aus Jahrgang 10 der Zeitschrift „Deutsche Industrie, Deutsche Kultur“ sowie die Denkschrift zum 50. Jahre des Bestehens der Firma Basse & Selve zu Altena i. W.

3. überreichte eine Stammtafel der österreichischen Familie Merk aus Würzburg, die insofern eigenartig angeordnet ist, als sie in Jahreslinien von 10 zu 10 Jahren eingeteilt ist, in welche der Lebensdauer entsprechend für jedes eingetragene Familienmitglied (die männlichen rote, die weiblichen blaue) Tafelchen eingezeichnet sind, worin die Nummer des Familienmitglieds, der Name und Geburts- und Todestag ver-

merkt sind. Man kann dadurch leicht feststellen, welche Mitglieder des Geschlechts gleichzeitig gelebt haben.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Zwei Reihen von Grabdenkmäler-Abbildungen aus der Frauen- und der Peterskirche zu München; Geschenk des Mitglieds E. v. Bressendorf in München.

2. „Hamburger Studenten aus Bremen-Verden“, von Oberlehrer O. Goebel in Hamburg; Geschenk des Verfassers.

3. Verschiedene moderne Darstellungen des Wappens der Provinz Schleswig-Holstein, eingesandt von Reg.-Rat a. D. v. Hedemann-Heespen zu Deutsch-Mienhof.

4. Eine Karte des Königreichs Sachsen vom Jahre 1813; Geschenk des Majors z. D. v. Memerty in Schwerin a. W.

5. Das soeben in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienene Bändchen „Die deutschen Personennamen“ von A. Bähnisch, eine unterhaltende und belehrende Arbeit über Herkunft, Bedeutung und Verbreitung der deutschen Vor- und Familiennamen; ein empfehlenswertes Werk, dessen Preis nur 1 Mk. beträgt.

6. Ein von Fr. L. Pfeil zu Herrenhaus Maina, Post Magdala (S.-Weimar) auf Seide gemaltes Familienwappen. Fr. Pfeil übernimmt die Ausführung derartiger Malereien sowie auch heraldischer Stickereien zu mäßigen Preisen.

7. Als Geschenk der Frau Gräfin Hardenberg geb. v. Alten die Stammtafel des Reichsgrafen Cristalnigg von und zu Billigstein.

8. Als Geschenk des Herrn von Schiller in Lübeck die Photographie des Grabsteins des Matthäus Schiller, † 7. Juni 1612 als Pfarrer in Nassau bei Weikersheim in Württemberg. Das Wappen zeigt im Schilde und auf dem Helm einen Äskulapstab.

9. Als Geschenk des Malers Max Eckardt in Altplauen bei Dresden die farbige Kopie eines Wappens des Andreas Eckert, Schöpfer zu Alt-Bohra bei Meissen, von etwa 1610.

10. teilte mit, daß Sekretär Otto Groß in Greiz, Hermannstraße 2a, eine Sammlung von über 9000 seit 22 Jahren zusammengetragenen Siegelmarken von Behörden, Städten und Gemeinden, Standesherrschaften, Kirchen usw. zu veräußern beabsichtigt.

Herr Dr. Schrödter in Düsseldorf hatte einige Photographien wappengeschmückter Ofen- und Kaminplatten aus der Sammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute zur Ansicht eingesandt, die meist schöne Wappendarstellungen aufwiesen. Herrn Prof. Hildebrandt war es gelungen, die meisten dieser Wappen zu bestimmen. Der genannte Verein besitzt eine große Sammlung solcher Platten, was vom Standpunkt der Pflege der Heraldik sehr zu begrüßen ist.

Es lag die von unbekannter Hand eingesandte Abendausgabe des „Berliner Tageblatts“ vom 25. Juni 1914 vor, worin mitgeteilt wird, daß die Adler an der Livree der Dienerschaft am preußischen Hofe unvollständig seien, indem daran das verschlungene F. R. und

die goldenen Kleestengel in den Flügeln fehlen, und auch sonst die Zeichnung nicht ganz richtig ist. Nur die Dienerschaft des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen führt an den Livreen das richtige Wappen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Mitglieder des „Herold“ gebeten, bei Einsendungen von Zeitungsausschnitten einmal stets auf den Ausschnitten den Namen der Zeitung und das Datum des Erscheinungstags zu vermerken, sowie ferner ihren Namen auf dem Briefumschlag anzugeben, denn einmal sind Zeitungsausschnitte, ohne daß man die Herkunft weiß, meist ziemlich wertlos, und ferner ist es unmöglich, den Einsendern für ihre Aufmerksamkeit zu danken und ihrer als solche zu gedenken, wenn sie ihren Namen nicht nennen.

Eigniß.

Zur Abstammung der v. Raben.

In dem Bericht über die Sitzung vom 3. Februar 1914 (Märznummer) wird unter c eines Werkes „Eduard v. Raben“ von Alfred Graffunder gedacht und dazu bemerkt: Das Geschlecht v. Raben stammt wahrscheinlich aus Vorpommern, wo die Brüder Heinrich und Barts v. Raben 1173 das Kloster Verchen gründeten.

Hierzu gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

Die Brüder Henricus und Borts hatten der Marienkirche zu Creptow a. d. Tollense eine Schenkung zugewandt, aus welcher später das Jungfrauenstift zu Verchen hervorging. Der Bischof Sigwin von Camin nennt sie „filii Ranni illustri Luticiorum prosapia ceteros anticellentes“, „die Söhne des Rannus, aus Luticia, die durch ihre vornehme Abstammung alle anderen überragen“. Dreger tritt aber schon der Auffassung, daß das Geschlecht v. Raben von diesem Rannus abstamme, entgegen und erklärt, daß der Vater von Henricus und Borts nicht Rave, sondern Ranne geheißener hat, damals auch noch keine Zunamen in Pommern gebräuchlich waren.

Die Sache dürfte sich aber noch anders verhalten: Nicht der Name Rannus, sondern dessen Zugehörigkeit zum Geschlechte der Wršchoweß war für die Chronisten Veranlassung, die Raben von Rannus abzuleiten. Die Nachkommen des Rannus heißen Vircheviß, Vrčewiß, Verkeniz, Virchuta und Wirsnoviz (Perlbach S. 390, 407, 482), woraus unschwer der Name Wršchoweß, der auch Wersewiß und Verschewiß geschrieben wird, zu erkennen ist. Einige Heraldiker behaupten nun, daß die beiden Geschlechter Wršchoweß und Ravita oder Rawicz desselben Stammes sind. Die aus Böhmen geflüchteten Wršchoweß hätten sich in Polen Ravitae genannt. Das beruht aber offenbar auf einer Verwechslung der Namen. Die Ravitae, alias Ursyn haben im Wappen eine Jungfrau, die auf einem Bären — urs — reitet; sie werden bei den in alten Wappenbüchern üblichen lateinischen Schreibweise des U Ursuitae = Vrsuitae genannt und daher zuweilen mit den Wršovicii verwechselt. Die Wršchoweß führten anfangs

eine Fischreuse und später zwei gekreuzte Streitärte (Parten) im Wappen.

Die Raven dürften wohl mit den Raviten zusammenhängen, aber mit den Wrschoweß und dem Rannus keineswegs. Die Raviten stammen nach Ofolski aus England, und da das Geschlecht der v. Raven einen Leoparden im Wappen führt, kann ihre Zugehörigkeit zu den Raviten als wahrscheinlich angenommen werden, selbst wenn sie ein von den Raviten abweichendes Wappen angenommen haben. v. Puttkamer.

Mehr Schutz dem deutschen Familiennamen.

(Schluß.)

II.

Ein Schweizer Jurist, Walter Munziger, stellt in der Ausübung des Rechtes die „Rechtssicherheit“ obenan und diese bestände darin, „in jeder Lage zu wissen, woran man ist, fast gleichgültig darum, ob so, ob anders.“

Dieser Ausspruch trifft auch auf den „Namenschutz“ zu.

Im Verfahren von Namensänderungen in unseren deutschen Landen möchte man entsprechend wünschen: Allgemeine Veröffentlichung der Grundsätze und einerlei Maß der Rücksichtnahme der Interessen Dritter.

Das Namensrecht als neues Rechtsgut ringt sich in den Reichsgesetzen zur vollen Anerkennung durch und wird es daher Zeit, daß sich auch die landesrechtlichen Vorschriften diesem Namensschutze anpassen, damit die Gefahr einer Verletzung privater Interessen bei Namensveränderungen schon durch das Verfahren ausgeschlossen erscheint.

Was die Anwendung der erwähnten Reichsgesetze betrifft, so stehen unsere Richter wohl auf folgendem Standpunkte:

1. Der „unbefugten“ Namensführung ist schon entgegenzutreten, wenn auch nur die Zugehörigkeit zu einer anderen deutschen Familie vorliegen kann, oder wenn jedes andere persönliche oder vermögensrechtliche Interesse des Dritten durchblickt.

2. Der Gebrauch eines anderen Familiennamens als „Pseudonym“ rechnet als „unbefugt“, sobald eine Verletzung des bisherigen Namensträgers klar ersichtlich ist.

3. Ähnlich wird, wie bereits erörtert, der Name gegen Mißbrauch als sogenannte „Theaterfigur“ usw. geschützt.

4. Als „Handels- oder Firmenname“ darf der Name, unter Voraussetzung des Interesses des Berechtigten, nicht von einem andern gebraucht werden.

5. Niemand hat das Recht, den Namen eines andern ohne dessen Wissen und Wollen als „Warenzeichen“ zu verwenden.

Zu 2 und 3 würde es sicher mit Freuden begrüßt werden, wenn die reichlich weitgehende Auslieferung

des Namens zur Wahl als „Pseudonym“ und als „Figur“ mehr begrenzt würde. Mancher Groll, manche Mißstimmung würde aufhören. Umgekehrt muß die unter dem oft nicht einwandfrei gewählten Deckmantel aufgehäuften Sittlosigkeit und Verkommenheit verleben.

Das Prickelnde soll Reklame machen.

Wenden wir uns nun zu dem staatlichen Verfahren bei Namensgebung und -änderung.

Es kann niemand leugnen, daß man im Dunkeln tappt, daß ein klares Bild fehlt über Bedürfnis und Billigkeit der Gründe bei Bewilligungen des Namens. Wäre da nicht eine öffentliche Statistik der letzten Jahre über Zahl und Art der erfolgten Bewilligungen am Platze?

In welchen Fällen jeder Regierung ein Bedürfnis zur „Namensgebung“ vorliegt, wurde schon in der ersten Abhandlung besprochen. Betrachten wir daher jetzt die Gründe zur „Namensänderung“, soweit sie zu erspähen sind:

Namensänderungen werden erbeten bei Annahme an Kindesstatt, bei Erbschaften, Bestiftung, für uneheliche Kinder, für anstößige oder öffentlich gebrandmarkt Namen.

Weniger durchsichtig und oft gefährlich sind die Gesuche um Namensänderungen fremdblütiger Elemente, bei Religionswechsel, bei möglicher Irreführung des familienzusammenhanges, um z. B. Stipendien zu erreichen, um fremde Vorgänge zu Lasten oder zugunsten des Altberechtigten auszunutzen, oder gar um sich dem Strafgesetze, der Kontrolle für Heeres- und Steuerpflichtige zu entziehen, vielleicht auch zum Mißbrauch des politischen Stimmrechts.

Hier wird der Staat Hebel zur Besserung einsetzen können, damit den deutschen Familien nicht die Freude am unwägbaren Werte, am Namen, verkümmert wird, ein Wert, der beispielsweise beim Zusammenhalt der Familie und bei der Kindererziehung nicht zu unterschätzen ist. Im eigensten Interesse soll jeder Staat alles für die Erhaltung und Hebung des Familien sinns tun. Mit der Familie steht und fällt der Staat.

Die größte Zahl der Namensänderungen, welche das Familien- und Volksgesühl verletzt haben, wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bewilligt. Seit Bestehen des Reichs sind solche Fälle seltener geworden. Hoffentlich geht aber auch die Zeit vorüber, in der bekannte alte Bürgernamen der Nachbarstaaten im Staate, in welchem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat, ohne Bedenken verliehen wurden.

Ich möchte absichtlich keine Beispiele von Namensänderungen verschiedenster Art anführen, da ich dadurch zu leicht alte Wunden aufreißen würde.

Recht beachtenswert erscheinen die Anordnungen, durch welche sich Dänemark seit 1905 hilft:

1. Die Regierung hat ein Verzeichnis von 16 000 nicht geführten Namen herausgegeben, welche sich zur Neuaufnahme eignen und gleichfalls eine weitere Anhäufung einiger Namen vermeiden.

2. Beim Justizministerium ist ein öffentliches Register angelegt, in dem auf Antrag Namen eingeschrieben werden, welche von anderen nicht angenommen werden dürfen.

In Frankreich besteht ein einjähriges Widerrufsrecht.

Nach diesen Ausführungen bringe ich folgende Vorschläge:

1. Das Einspruchsrecht ist in allen Bundesstaaten grundsätzlich zuzubilligen.

Der Einspruch darf in einer einfachen, schriftlichen Eingabe oder in einer Verhandlung vorgebracht werden.

2. Es findet eine größtmögliche, öffentliche Bekanntmachung des Antrags statt, damit es jedem auch in einem andern deutschen Bundesstaate zeitig oder dauernd wohnhaftem Namensinhaber möglich gemacht wird, sein Interesse an der Nichtänderung des Namens geltend zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung hat nicht nur im Wohnorte zu erfolgen, sondern innerhalb des Regierungsbezirks usw. bezw. innerhalb des kleineren Staates.

Außerdem geht eine freiwillige Privatversicherung bei einer Zentralstelle Hand in Hand. Die Stelle übernimmt die Verpflichtung, ihrem Kundenreise alle derartigen Anträge mit zweckentsprechenden Erläuterungen bekannt zu geben. Eine Privatversicherung dürfte nichts befremdendes sein, da bereits allgemein z. B. den Wach- und Schließgesellschaften gestattet ist, zur öffentlichen Sicherheit der Kunden beizutragen.

3. Zur Erhebung von Einsprüchen wird eine Frist von 3 Monaten festgesetzt.

4. Gegen die Entscheidung können Rechtsmittel eingelegt werden.

5. Die dem Staate erwachsenen Kosten trägt der Antragsteller.

Von Sachmännern und Sachverständigen sind noch mancherlei zu beachtende Vorschläge gemacht worden, als Hauptpunkte treten aber stets die von mir genannten hervor.

Möchten diese kurzen Abhandlungen zum erhöhten Schutz des deutschen Familiennamens beitragen, möchten sie sich zu Anträgen an die hohen Regierungen verdichten.

Hoffentlich dient das Gesagte zur Aufklärung. Ein jeder soll wissen, „woran man ist“. Keiner soll groben Mißbräuchen und wilden Gerüchten machtlos und verstimmt gegenüberstehen, aber umgekehrt soll jeder sich hüten, unmögliche Forderungen zu stellen oder ausichtslose Prozesse zu führen.

Rostock.

M. v. f.

St. Benedikt in Seoul.

Von H. G. Ströhl.
(Mit einer Tafel.)

Anlässlich meiner Arbeiten über die Wappen der Abteien im Deutschen Reiche und der Schweiz kam ich selbstverständlich auch mit der Erzabtei St. Ottilien bei

Geltendorf in Oberbayern in Verbindung und durch diese mit deren Filialabtei in Corea, dessen derzeitiger Abt übrigens schon vorher wegen seines Wappenbildes mit mir in Schriftwechsel gestanden hatte. Nun hat der Besitzer von Corea, das Kaisertum Nippon, als Parteigänger Großbritanniens, uns den Krieg erklärt und die Benediktiner in Seoul, als Angehörige des Deutschen Reiches, dürften vielleicht schlimme Tage zu erleben haben. Jedenfalls ist ihre Lage im Feindesland keine angenehme und es ist leicht möglich, daß die kaum entstandene Abtei*) dabei in Trümmer geht.

Ich erlaube mir deshalb, unsern Lesern das mitzuteilen, was mir über diese deutsche Benediktinerabtei im fernen Osten bekannt geworden ist.

Auf Wunsch des Kardinalpräfecten der Propaganda, Eminenz Gotti und mit Bewilligung des heiligen Stuhles wurde am 15. Dezember 1909 von der Erzabtei St. Ottilien in Oberbayern ein Benediktinerkloster in Seoul, der Hauptstadt von Corea, gegründet. Im Jahre darauf wurde das Kloster ein Konventualpriorat, das am 15. Mai 1913 zur Abtei avancierte. Am 8. Juni 1913 erfolgte in St. Ottilien die feierliche Weihe des ersten Abtes, Bonifaz Sauer, durch den Bischof von Augsburg. Der Abt, geboren 1877 in der Nähe von Fulda, erhielt gleichzeitig auch das Recht zum Gebrauche der Pontificalien.

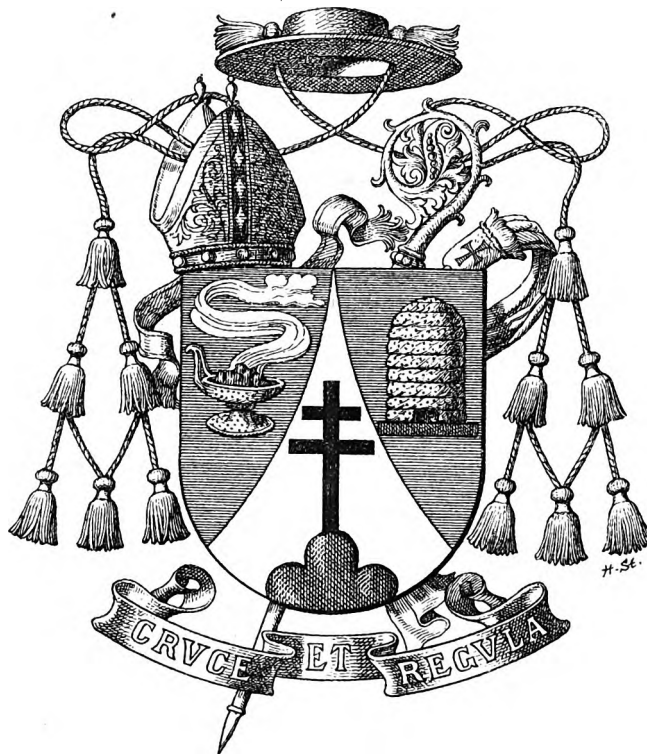
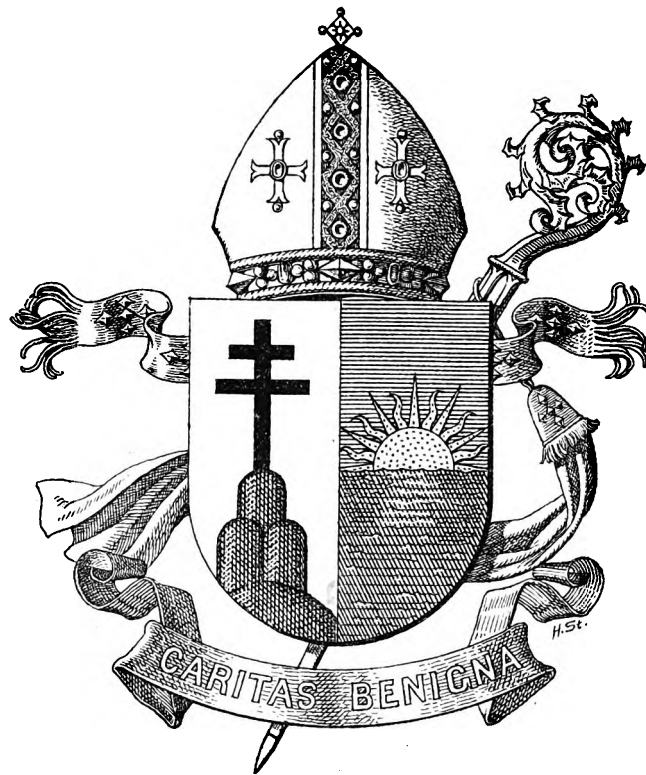
Der Patron des Klosters — „Abbatia in St. Benedicti in Seoul“ — „Tokkuk sung Punto hoi“ — ist der heilige Benedikt.

Das Wappen der Abtei wurde bereits im Jahre 1910 als Konventualpriorat angenommen und zeigt einen in den Farben Bayerns gespaltenen Schild; vorne in Silber ein schwarzes Doppelkreuz auf einem braunen Dreieck errichtet, rückwärts in Blau eine aus grünlich-blauem Meere emporsteigende goldene Sonne. Das vordere Bild ist eine Anspielung auf das Ordenswappen der Benediktiner, das rückwärtige steht im Bezuge zum „Lande der Morgenruhe“, Ko-rai oder Teo-sen (Chosen) und soll den Morgen versinnlichen. Die Devise des Wappens lautet: CARITAS BENIGNA.

Das persönliche Wappen des ersten Abtes, Bonifaz Sauer, enthält in einem blauen, durch eine ausgeschweifte silberne Spitze gespaltenen Schilde oben rechts eine goldene Henkelschale mit rotem Räucherwerk, von dem ein silberner Rauch aufsteigt. Oben links ist ein goldener Bienenkorb auf brauner Platte sichtbar, „ora“ und „labora“ wiedergebend. In der Spitze erscheint daselbe Bild des Kreuzes wie im Abteiwappen. Die Devise „CRUCE ET REGULA“ ist mit goldener Schrift auf blauem Bände eingetragen.

Hoffen wir, daß der Sturm hier im Westen dem Friedenshaufe im fernen Osten keinen empfindlichen Schaden zufügt! Nach neueren Nachrichten ist zurzeit jede Verbindung mit Seoul abgeschnitten und man weiß nicht ob die dortigen Vertreter des Deutschtums gefangen oder vertrieben sind.

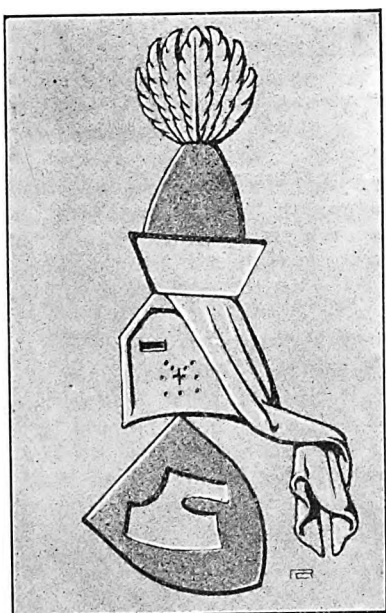
*) Im Dezember 1813 zählte die Abtei 9 Patres und ebenso viele Laienbrüder.



Wappen der Benediktiner-Abtei Seoul und ihres ersten Abtes Bonifaz Sauer.
Gezeichnet von H. S. Ströhl.

Zwei frühgotische Grabsteine im Freisinger Dom.

Bei einem vorübergehenden Aufenthalte in Freising besuchte ich den berühmten Dom. Dortselbst fielen mir im rechten Seitenschiffe zwei Epitaphien aus rotem Marmor ($2,9 \times 1,45$ und $2,15 \times 1,02$ m) auf, welche das hier abgebildete Wappen in gleicher Größe und Ausfüh- rung, das des ausgestorbenen altbayerischen Edel- geschlechtes v. Maessenhausen, tragen. Bemerkens- wert ist dabei, daß das Schildbild (in B. eine g. Parte; s. herald. Atlas von Ströhl, S. 11, fig. 56) und der Stulp der Helmziermütze vertieft, alle anderen Teile aber basreliefartig gemeißelt sind. Vermutlich waren Parte und Stulp ursprünglich mit (vergoldeten?) Metall-



platten ausgelegt. Die gegenwärtige Schwarzfärbung des Schildgrundes und der Mütze selbst dürfte einer unbefugten Hand zuzuschreiben sein. Wahrscheinlich waren diese Teile anfänglich blau bemalt gewesen. Die frühgotischen Majuskelschriften lauten:

rechter Stein $\left\{ \begin{array}{l} \dagger \text{ ANNO} \cdot \text{DNI} \cdot \text{M}^{\circ} \\ \text{CCCC} \cdot \text{TRAMO} \cdot \text{I} \cdot \text{VIG} \cdot \text{PVRIF} \cdot \text{M} \cdot \\ \text{OBIIT} \cdot \\ \text{ARNOLDVS} \cdot \text{DE} \cdot \text{M} \cdot \\ \text{MAZZENHAYSE} \cdot \text{MARSCALVS} \cdot \text{T} \cdot \text{T} \cdot \end{array} \right.$

Die beiden T am Schlusse dürften „Bavariae“ bedeuten.

linker Stein $\left\{ \begin{array}{l} \dagger \text{ ANNO} \cdot \text{DO} \cdot \text{M} \cdot \\ \text{CCCC} \cdot \text{XLVII} \cdot \text{IN} \cdot \text{DIA} \cdot \text{SUI} \cdot \text{ARASMI} \\ \text{OBIIT} \cdot \text{HILTEPR} \cdot \\ \text{ANDVS} \cdot \text{DE} \cdot \text{MAZZENHAYSEU} \cdot \end{array} \right.$

Lorenz M. Rheude.

Eine erneuerte schwäbische Dorfkirche.

Die evangelische Kirche in Gärtringen im Württem- bergischen Oberamt Herrenberg, „eine der besterhaltenen und reichstangelegten spätgotischen Dorfkirchen des Landes“ (Paulus) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wurde im Laufe des letzten Jahres durch die Stutt- garter Architektenfirma Ch. Dolmetsch und Prof. Schuster nach den Grundsätzen moderner Denkmalspflege in mustergültiger Weise wiederhergestellt. Große Sorg- falt wurde auch der sachgemäßen Aufstellung und der Erhaltung der vorhandenen schönen Grabdenkmäler gewidmet, die früher größtenteils im Fußboden unter dem Gestühl sich befanden und dem allmählichen Ruin preisgegeben waren. Solche sind in der Kirche vor- handen von Gliedern der adeligen Familien: Manns- berg, Harder v. Gärtringen (mit Ahnenwappen der Sternenfels, Reischach und Neipperg), Reischach, Schenk v. Staufenberg, Wobidehki und Karpfen. Der in der Beilage abgebildete Grabstein der Anna Harder v. Gärtringen, geb. Schenk v. Staufenberg, hängt in der Vorhalle der Kirche. Die Gräber und Grabdenk- mäler der freiherrn Hiller v. Gärtringen, der jetzigen Gutsherren, befinden sich im Hillerischen Familienfried- hofe neben der Kirche.

Herrenberg (Württ.).

Ludwig Volz.

Stammbuch-Eintragungen.

In einem Stammbuch meiner Urgroßmutter Juliane v. Petersdorf, verwitweten v. Blanckenburg, geb. v. Vogel, finden sich folgende eigenhändige Eintragungen, sämt- lichst verbunden mit mehrstrophigen Versen:

1. Blanckenburg, Ferdinand v., Lt. im Inf.-Regt. v. Pirch (der spätere erste Gemahl der Stamm- buchbesitzerin); Stargard, 29. Oktober 1800.
2. Borcke, Karolina v.; Stettin, 22. April 1798.
3. Eickstedt, Eva v., geb. v. Winterfeldt; Stettin, 17. Februar 1798.
4. Fricke, J. H. (männlich), Rottnow, 12. November 1794.
5. Kleist, B. C. v. (männlich); Parlin, 11. September 1792.
6. Kleist, Eleonore v.; Parlin, 11. September 1792.
7. Kleist, Johanna v.; Parlin, 11. September 1792.
8. Kleist, Wilhelmine v.; Parlin, 11. September 1792.
9. Langem, G. W.; Stargard, 3. September 1792.
10. Langen, v. (weiblich); Stargard, 6. September.
11. Lepel, Friedrich Wilhelm v. (als Vetter); Swine- münde, 27. September 1796.
12. Lepel, Heinr. Eudw. Alex. v. (als Vetter); Swine- münde, 27. September 1796.
13. Lepel, Henriette v. (als Cousine); Rottnow, 24. Juni 1793.
14. Lepel, Philippine v., geb. v. Lepel (als Tante); 24. Juni 1793.

15. Lepel, v.; s. Nr. 34.
16. Lepel, v., Landrat (als Onkel); Swinemünde, 27. September 1796.
17. Oesterling, v.; s. Nr. 24.
18. Osten, Auguste v. d., (als Cousine); Witzniz, 10. Juli 1797.
19. Osten, H. C. v. d. (weiblich); Wisbu, 6. März 1795.
20. Osten, J. v. d. (weiblich); Wisbu, 8. März 1795.
21. Osten, Karoline v. d.; Wisbu, 4. März 1795.
22. Osten, W. O. v. d. (weiblich); Wisbu, 5. März 1795.
23. Osten, v. d. (männlich, als Vetter); Stargard, 3. September 1792.
24. Osten, v. d., geb. v. Oesterling; Stargard, 22. August 1792.
25. Pohle, E. E., Prediger zu Wittichow und Klützow; Wittichow b. Stargard, 23. Juni 1795.
26. Sauer, Elise; Stettin, 7. November 1798.
27. Sauer, Ernst; Stettin, 7. November 1798.
28. Sauer, Henriette; Stettin, 7. November 1798.
29. Schöning, Charlotte v.; Stargard, 10. September 1792.
30. Schöning, v., geb. v. Wedel; Stargard, 9. September 1792.
31. Schüler, Johanne; Stargard, 10. September 1792.
32. Steobanus (männlich).
33. Stutterheim, Anna Hedwig Friederike v.; Stargard, 8. September 1792.
34. Vogel, v., geb. v. Lepel (als Mutter); Großwachlin, 26. August 1792.
35. Wedel, v.; s. Nr. 30.
36. Winterfeldt, v.; s. Nr. 3.
37. Witte, E. C. G.; Swinemünde, 27. September 1796.

Egon v. Petersdorff,
Leutnant im Regt. Alexander, M. d. H.

Bücherschau.

Geschichte der Familie v. Troschke. Von Paul v. Troschke. Ludwigslust 1914.

Mit diesem geistvoll geschriebenen und von hingebender Liebe zu seinem Geschlecht zeugenden Buche hat der Verfasser der Familie einen ehrenden Denkstein gesetzt. Er zeigt darin seine umfassenden Kenntnisse auf dem Gebiete der geschichtlichen und kulturhistorischen Forschungen, in deren Verwendung er über die sonst gewohnte Schreibweise der Familienschriftsteller hinausgeht; nur wenige haben bisher versucht, die Lebensbeschreibung der einzelnen Familienglieder an die zeitgenössischen geschichtlichen Ereignisse anzuknüpfen. Hierdurch wird sicher der sonst oft etwas trockene Stoff in anregender Weise belebt, auch Leser, die der Familie fernher stehen, gewinnen Interesse an dem Inhalt. Anders ist es, wenn Geschlechter mit geringem Personenstand, oder solche, deren Angehörige meist ein schlichtes, tatenloses Leben geführt haben, bei Abfassung ihrer Familiengeschichten mit breiten Erzählungen von allgemein bekannten Ereignissen die Lücken ausfüllen; die v. Troschke haben das nicht nötig.

Im einzelnen wäre zu bemerken: S. 4: Die Kinder selbst des niederen Adels besuchten nicht die Dorfschulen, die

es zur Zeit vor 1442 in den Kreisen Grünberg und Züllichau sicher nicht gab. Die Junker wuchsen nicht zwischen Pferden und Hunden auf, sondern hatten ihre Geistlichen und Präzeptoren, bis sie später die höheren Schulen besuchten. In den bekanntesten ältesten Universitätsmatrikeln erscheinen die Söhne des Adels in großer Anzahl. — S. 6: Bezüglich des Einflutens von Sagen in die Familiengeschichte ist Vorsicht ratsam. — S. 7: Es sind wohl niemals mehr Entdeckungen und Erfindungen gemacht worden, als in unserer Jetztzeit, jedenfalls mehr als in der Reformationszeit. — S. 11: Es war zu jener Zeit ganz allgemein Sitte, Kindern die Taufnamen der Großeltern beizulegen. — S. 13: Hier und an anderen Stellen wäre eine eingehendere Berücksichtigung der Heraldik wünschenswert gewesen, namentlich eine Auflösung der durch die Wappen dargestellten Ahnentafel; z. B. ergeben die vier Wappen auf dem Grabstein Valentins v. Troschke 1515/18 bis 1575 diese Ahnenreihe:

v. Troschke. v. Löben. v. Grünberg. v. Kittlitz.

v. Troschke.

v. Grünberg.

Valentin v. Troschke.

— Schließlich sei noch bemerkt, daß die Nachkommenschaft verheirateter Töchter nicht in die Stammtafel eines Geschlechts hineingehört.

Diese Bemerkungen sollen jedoch den Wert der fleißigen und anerkanntswerten Arbeit nicht mindern. Die Familienforscher würden sich freuen, weitere ähnliche Abhandlungen aus der Feder des Verfassers zu erhalten, besonders eine das ganze Geschlecht umfassende, ausführliche Geschichte.

Zu der Besprechung des Werkes: „Geschichte des Geschlechts v. d. Osten. Urkundenbuch. Erster Band. 1200 bis 1400“ von Dr. Otto Grotefend in Nr. 9 des „Herold“ vom Sept. 1914, S. 217 f., habe ich ergänzend zu bemerken, daß das Werk zu Leipzig im Verlage H. A. Ludwig Degener erschienen ist, und daß der Band 20 M kostet. Der mir zur Besprechung vorliegende Band enthielt einen diesbezüglichen Vermerk nicht. S. K. v. S.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

233.

1. Wo erhalte ich Nachrichten über die Familie Seferka? Zählt sie unter die ausgestorbenen? Wie ist das Wappen?
2. Wo finden sich Nachrichten über die Schwerbrüder?
3. Die steiermärkische Familie Ugt soll erst im 15. Jahrhundert erloschen sein. Wo befinden sich Nachrichten über dieselbe?

4. Die schlesischen Ugt führen einmal als Helmschmuck einen Pfauenschweif, ein andermal einen Mast mit schwellendem Segel, belegt mit rotem Kreuz. Deutet letzteres auf Teilnahme an den Kreuzzügen?*)

Neu Dölan b. Halle a. S. Frau Friedewirth-Ugt.

235.

Am 28. November 1812 soll sich zu Ponoschau in Schlesien vermählt haben Karl von Koscielski, Hauptmann, mit

*) Wohl kaum. Anm. d. Red.

der verwitweten Franziska Freifrau von Morawitzki, geb. von Kalkreuth.

Wo erfahre ich Näheres über diese Verbindung, besonders über Abstammung der Franziska von Koscielski, geb. von Kalkreuth?

Eager Döberitz bei Spandau.

Oskar von Koscielski, Hauptmann.

Carl Joseph Ignaz v. Kalkreuth, † 3. Januar oder 3. Februar 1802, × 19. Februar 1765 Maria Sophia Apollonia v. Grotowsky a. d. H. Olschin, † 22. April 1808, hatte 6 Kinder, darunter: Maria Julia Franziska Amalia Fenella Aldisca, (auch nur Fanny genannt), × I. 20. Januar 1786 Carl Adam Frhrn. v. Morawitzky, Erbherrn auf Snuczyn und Rudnik; II. × 28. November 1812 (Karl) v. Koscielski, Kgl. Preuß. Hauptmann im Regt. Müßling. (Geschichte der Fam. v. Kalkreuth.) D. Red.

236.

Die Familie Pollmann führt seit langer Zeit folgendes (redendes) Wappen:

Im Schilde neben einem Baum auf Rasen stehend ein gekleideter Mann mit Hut, mit der Rechten einen Stab in einen kleinen Pfuhl („Pohl“) haltend, die Linke in die Seite gestemmt. Auf dem Helm der Mann (bald in ganzer Figur, bald wachsend) zwischen zwei Flügeln oder auch, nach der ältesten Darstellung von etwa 1700, der Baum. Decken?

1. Ist das Wappen verliehen worden, bezw. durch wen?
2. Wenn ja — wann wurde es verliehen und in welchem Jahre? Besteht darüber eine Urkunde und wie lautet diese?
3. Wie sind die Farben des Wappens? Es ist ohne Farben abgebildet in J. Holtmanns Bergischem Wappenbuch. Gefl. Antw. durch die Redaktion erbeten.

237.

Briehke, Brehke.

Hieronymus v. Birckholz, Kanzler der Neumark, × 28. Mai 1565 in Stettin Barbara Briehke, des † Aegidius B. Tochter.

Ihre Schwester Margarethe × 1567 Bernhard Macht, Dr., Professor und herzogl. pomm. Rat.

1578 war ein jüngerer Aegidius B. Ratsherr und 1590 bis 1601 Kämmerer in Stettin, × 1567 Engel Sachtleben.

1567—1578 war sein Bruder Peter B. Ratsherr in Stettin.

Ist ein Wappen dieser B. bekannt?

Vogt von Ammerthal, von Krösten, von Sparrau, v. Raun, v. Wischell, v. Zwilling. Gesucht die Wappen mit den Farben. Die Namen kommen unter den Ahnen der Familien v. Rauter und Dohna in Ostpreußen vor, brauchen aber nicht ostpreußischen Familien anzugehören.

M. W. Grube.

(Vogt v. Ammerthal: in A. drei nebeneinander aufrechtgestellte w. Messer mit g. Griffen. Helm: Büffelhörner w.-r.; dazwischen stehender Affe mit Spiegel, Decken w.-r. — Anderes: in G. drei 2. 1 gestellte lindenblattförmige b. Spateneisen; h.: nat. Pfauenschweif; Decken b.-G. v. Krösten: im w.-r. gespaltene Schilde ein schreitender gr. Papagei; h.: gekr.; offener Flug r.-w.; Decken: r.-w. — Vergl. v. Mülverstedt, † Preuß. Adl., Taf. 1 und 28. Anm. d. Red.)

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 136 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1914.

Dem Herrn O. Specht-Stuttgart diene zur Antwort, daß, wie mir im Juli aus Wien geschrieben wurde, Ober-Bäching sei gleichbedeutend mit Ober-Bächingen bei Gundelfingen, 30 Kilometer von Ulm.

Oberach bei Rottach (Bayern), bei Tegernsee.

Gottfried Graf v. Bernstorff.

Betreffend die Anfrage 181 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1914.

Die Eltern von Alheid von Eller, Frau des Gerhards v. Neuhoß zu Rhade, 1580, waren: Jodocus v. Eller zu Laubach, * nach 1502 † 1568 (Sohn v. Lutter v. E. zu Laubach u. Dorothea v. Romberg, × 1502) und Arnolda v. Wachtendonck, 1597 schon tot (Tochter des Clevischen Marschalls Hermann v. W. zu Germenseel, 1555 tot, und Adelheid Schenk v. Niddegen, † 1530). Vergl. Dr. E. Renard in der Monatschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Jahrg. XII, Heft 5.

Münster i. W.

fr. v. Klocke, stud. hist

Betreffend die Anfrage 207 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Laub Kirchenbuchauszüge aus St. Jacobi in Göttingen.

Zu 1:

24. Januar 1617 ist eine Tochter des Amtmanns von Weene Pate zu St. Jacobi i. G. bei Franz Heinrich Schumann.

6. November 1627 läßt der Amtmann von Weene da selbst einen Sohn [Heinrich Joachim?] taufen.

27. März 1670 Henricus Hornhardt, Amtmann zu Weende als Pate bei Johann Conrad, dem Sohne Herrn Conrads von Schneen, „Secretarii der Stadt Göttingen“, seinem Enkel, erwähnt. × [Catharina?] Letztere 10. Dezember 1665 als Pate bei ihrer Enkelin Regina Catharina von Schneen erwähnt.

Kinder:

a) Dieth Andreas H. × Margarethe das Ehepaar lebte 25. August 1667 in Weende. M. H. Pate bei Margarethe Catharine, Tochter Herrn Conrads von Schneen zu G.

b) Heinrich Joachim H., * [get. 6. November 1627?]; 24. September 1674 als Pate bei seinem Neffen Heinrich David, dem nachgeborenen Sohne Herrn Conrads von Schneen, Secretarii, erwähnt.

c) Catharina H., 25. August 1667 als Pate erwähnt (wie zu a).

d) Marie Elisabeth H., □ 30. August 1722 in St. Jacobi zu G.

× 1.: zu G. 16. Februar 1664 mit Herrn Conrad von Schneen, „Secretarius der Stadt Göttingen“. □ zu St. Jacobi i. G. 2. August 1674 in der sogen. Schneens-Kapelle.

× 2.: zu G. 4. Juli 1676 mit Secretarius Heinrich Ludwig Helmsold. □ 15. Mai 1690 in St. Jacobi zu G. im engen Gange vor dem Mannstuhle derer von Hardenberg, Kirchvater bis ins 6. Jahr und Ratsherr.

Kühfow b. Pritzerbe.

von Schneen, Rittmeister a. D.

Betreffend die Anfrage 211 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Zu der Angabe Fahnes in seinem vielfach so unzuverlässigen Werk über die Familie v. Hövel, das älteste Siegel der

mecklenburgischen Familie v. Wickede habe ein Münsterischer Johann v. Wickede, ca. 1280, geführt, sei bemerkt, daß ein solcher Bürgermeister in Münster urkundlich nicht festzustellen ist. Der III. Bd. des großen Westfälischen Urkundenbuchs, der die münsterischen und münsterländischen Urkunden von 1200 bis 1300 enthält, bringt nichts über ihn, und auch in der Literatur wird er, soweit ich sehe, nicht genannt. Das große westfälische Siegelwerk enthält ein Siegel von ihm nicht. Ob die Angabe fahnes daher zutreffend ist? Vielleicht empfiehlt sich eine Anfrage bei dem Archivar der Stadt Münster, Dr. Schulte, Münster i. W.

Münster i. W.

fr. v. Klocke, stud. hist.

Betreffend die Anfrage 219 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Alexander v. Nimschewski, Kapitän, × Maria Catharina v. Hamilton (Tochter des Kapitäns Adolf v. H. auf Cammerlacken und der Cathar. Susanna v. d. Trenck a. d. H. Scharlack, wiederverh. Rittmeister Bouffil), kauft 1713 Kl. Kalkeningen (Kr. Insterburg). Das sind vermutlich die Eltern des Christoph Wilhelm v. N. Die Schreibart wechselt sehr. Man findet bei obigem Alexander auch die Formen Nemkoffsky und Niemerowsky. Gallandi.

Betreffend die Anfrage 233 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1914.

C. G. v. Bunge, Der Orden der Schwertbrüder, dessen Stiftung, Verfassung und Auflösung. Leipzig 1875. Vergl. auch: „Der Verfall und die Auflösung des Livländischen Ordens unter Kettler im Zusammenhang mit dem Verhalten der Nachbarstaaten.“ Von Dr. M. Wagner, in Vierteljahrschrift des Vereins Herold. Heft II 1914, S. 131—186.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. M. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 233¹ in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1914.

Sekerka (deutsch Beilschen) ist der polnische Wappenname der Grafen Wrzchoweß. Das Wappen besteht aus zwei silbernen, gekreuzten Beilen im blauen Felde. Auch das Geschlecht der Puttkamer führt ihren Ursprung auf die Wrzchoweß zurück und hat deshalb das Wappen Sekerka in ihren Helmschmuck aufgenommen. v. Puttkamer.

Betreffend die Anfrage 233 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1914.

Vielleicht ist gemeint die böhm. Familie: Wrzchoweß—Sekerka und Seděžiz, 1666 böhm. Grafen, 1717 von Preußen anerkannt. Wappen I Vrsovec: In Bl. schrägrechts eine goldene Fischreufe; Helmkleinod: natürlicher Fischreiter. Wappen II Sekerka: In Bl. zwei geschrägte goldene Hellebarden; Helmkleinod: vor offenem blauen Flügel die Schildfigur. Diese Familie blüht gegenwärtig noch auf Mitrovic in Böhmen. (Vergl. Grizner, Grafen-Album Bl. 690.)

Berlin SW., Großbeerstr. 64a. Major Doitus.

Betreffend die Anfrage 231 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1914.

v. Steinmez, landgräfl. Hessischer Hauptmann, † 1743.

Johann Werner, * zu Kassel 11. Mai 1727, besuchte 1738 bis 1743 das dortige Gymnasium, trat 1743 als Kadett in Hessen-Kasselsche Dienste und 1747 als Fähnrich des Regts. Baden-Durlach in holländische Dienste, wurde 1749 Sekondeleutnant, kam 1756 als Premierleutnant in preussische Dienste bei dem neu errichteten Bataillon Angenessi, wurde bei diesem 1757 Stabshauptmann und erhielt 1759 die Kompagnie des nach-

malignen Generals v. Wunsch. Als dies Freibataillon 1763 nach hergestelltem Frieden reduziert wurde, kam er als Stabskapitän ins Garnison-Regt. v. Saß, erhielt 7. September 1765 eine Kompagnie, wurde 1778 Major und im selben Jahre Obristleutnant und Chef eines zu Namslau errichteten Freibataillons. Er hat den Schlachten bei Löffeld, Roucouy in den Niederlanden 1757, der Belagerung von Prag, der Kanonade bei Liegnitz 1758, den Schlachten bei Hochkirch und bei Landshut beigewohnt. In der Schlacht bei Breslau wurde er in den Leib, in der bei Hochkirch in den Hals und in das linke Schienbein, in der bei Landshut nicht allein durch einen Hieb ins Gesicht verwundet, sondern ihm auch das rechte Dickbein entzwei und der linke Schenkel durchschossen und wurde er gefangen genommen. 1758 überfiel er auf Ordre des zu Landshut kommandierenden Generalmajors v. Kurfel ein zu Schetzlar in Böhmen stehendes Kommando Kroaten und Kalnockische Husaren, machte die meisten nieder und den Rest zu Gefangenen. Er blieb im Bayrischen Erbfolgekriege 24. November 1778 beim Überfall von Corneise; 1759 × Maria Magdalena Held (deren Vater wie Bruder Medailleure in Breslau), * 1736 zu Heidelberg (?), † zu Brieg 10. April 1786 (hinterließ 7 Kinder: ein Sohn war Fähnrich bei Jarernba, einer bei Koschembahr, 2 Kadets in Berlin, 2 Töchter)

v. St., Leutnant (dem Moritz, * zu Namslau; 2 Töchter.

1804 eine Tochter Caro im Juni 1787 Gef.-Korporal, 20 1/4 Jahr alt, Mathilde Louise geboren, stand beim Füßli- 1/4 Jahr gedient, stand lierbataillon in Treuen- als Kapitän des Regts. briezen, 1810 Komman- v. Manstein zu Brom- deur des Kolbergischen berg, wurde bei Lübeck Infanterie-Regiments zu gefangen, lebte 1810 zu Berlin und dann zu Kol- Berlin mit Wartegeld. berg.

Johann Christoph Moritz v. Steinmez aus Hessen (Bruder des Johann Werner?), 16. Juni 1759 Premierleutnant, Patent 1. Januar 1769, im Juni 1774 Kapitän, 44 1/2 Jahr alt, 16 1/2 Jahr gedient, bis 1775 Kapitän im Regt. Bedrenhauer, × 1776 Johanna v. Goreßka, * 1739 zu Kraßau, † zu Reichenbach 19. Juli 1792, 53 Jahre 6 Monate 17 Tage alt, hatte 2 Töchter.

1803 lebten im Eichsfeld die von Steinmez katholischer Konfession (Besitzer der Güter Sumerode, Steinhagen und Lindau):

1. George Christian, Königl. Domänenrat in Heiligenstadt;
2. Carl Friedrich, preussischer Kreisdeputierter und Oberstleutnant;
3. Wilhelm Theodor, Kaiserl. Königl. Major, lebte zu Ußch in Böhmen.

v. Steinmez, Brüder:

1. Carl v. Steinmez, 1810 im Leib-Regt., × Dorothea v. Digné, † 24. Februar 1806 zu Magdeburg (hatte 4 Töchter), sie war die natürliche Tochter des Grafen Heinze, Obrist im Jägerkorps;
2. v. St., im Regt. Jastrow, 1810 außer Dienst;
3. Wilhelm Christ, v. St., 1793 Sekondeleutnant;
4. v. St., im Matschitzischen Regt.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. M. Wagner, Genealoge.

Beilage: Wappen der Abtei St. Benedikt in Seoul.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 11. Berlin, November 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fanden den Heldentod für Kaiser und Reich:

- Herr Ernst Crüger, Oberstleutnant usw., Cosel;
 Herr Arthur Freiherr v. Düring, Oberst und Brigade-Kommandeur, Cassel;
 Herr Franz Chales de Beaulieu, Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 70, Saarbrücken;
 Herr Rudolph v. Enkevort, Oberstleutnant und Kammerherr, auf Ulmerswind;
 Herr Ferdinand Frank-Lindheim, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Pionier-Bataillon, Berlin;
 Herr Hans Egon v. Gottberg, Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 160, Bonn;
 Herr Karl v. Freyburg, Leutnant im 4. Garde-Regiment zu Fuß, Berlin;
 Herr Georg v. Schaewen, Erster Staatsanwalt, Berlin-Wilmersdorf;
 Herr Hans v. Wuffow, Hauptmann im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, Meiningen.

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 904. Sitzung vom 22. September 1914. — Bericht über die 905. Sitzung vom 6. Oktober 1914. — Wie sollen wir flaggen? — Zur Geschichte der Familie v. Schlieben. — Die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher im Kriegsjahre. — Bücherchau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der

Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. November 1914, }
 Dienstag, den 1. Dezember 1914 } abends
 (Hauptversammlung) } 7 1/2 Uhr,
 im „Schorrrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Zu der am Dienstag, den 1. Dezember 1914, abends 7 1/2 Uhr, im „Schorchhaus“, Auguste-Viktoria-Platz, stattfindenden

Hauptversammlung des Vereins Herold

werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1913.
3. Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1915.
4. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Der Vorstand des Vereins Herold.

v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Bericht

über die 904. Sitzung vom 22. September 1914.
Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung bei ihrem ersten Zusammentreten nach den Ferien und dem Ausbruch des großen europäischen Krieges und gedachte der gewaltigen und bedeutsamen Zeit, die damit über Deutschland hereingebrochen ist, sowie der zahlreichen Mitglieder des Vereins, die im Felde für Deutschlands Ruhm kämpfen, insbesondere des hohen Protektors des Vereins, Seiner Hoheit Prinz Friedrich Karl von Hessen, dem ein Telegramm gesandt wurde, mit dem Wunsche völliger Genesung von der auf dem Felde der Ehre empfangenen Verwundung.

Der Verein hat durch den Tod folgende Mitglieder verloren:

1. das korrespondierende Mitglied Julius Oskar Hager in Basel;
2. Bürgermeister, Weingutsbesitzer und Rittmeister d. R. Dr. jur. Ludwig Basser mann-Jordan in Weidesheim, der einer tödtlichen feindlichen Kugel im Felde zum Opfer gefallen ist;
3. Kapitän zur See z. D. Georg du Bois in Lichterfelde;
4. Amtsanwalt und Hauptmann d. R. a. D. Max v. Glan in Berlin;
5. Major Georg v. Oberritz in Potsdam, der ein treues Mitglied und eifriger Besucher der Vereinsitzungen war.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Hauptmann Schiller: „Tableau Analytique de la Flore Parisienne“ par Al. Bautier (Paris 1880).
2. Vom Vorsitzenden die Geschichte und Führer verschiedener Städte des Königreichs Sachsen, die auf der diesjährigen Burgenfahrt berührt wurden, insbesondere von Leipzig und Chemnitz.

3. Vom Seniorat der freiherrlichen Familie Röder v. Diersburg: „Stammtafeln der Röder aus der Ortenau“ mit Nachrichten über namensverwandte Geschlechter, bearbeitet nach einem Entwurf der Freiherren Ferdinand und Hermann Röder v. Diersburg von Othmar Freiherr v. Stözingen (Heidelberg 1914). Neben der eigentlichen Familiengeschichte bringt das Werk interessante Mitteilungen über das Vasallentum und die Hofämter. Die Stammtafeln enthalten neben den Namen und Daten zuviel andere Zusätze, die die Übersichtlichkeit beeinträchtigen und eigentlich in die Familiengeschichte gehören.

4. „Beiträge zur Geschichte der Familie Aster“ Heft Nr. 3 vom Juli 1914 mit weiteren Forschungen über Mitglieder dieser Familie.

5. „Festschrift zur Einweihung des Erkenbert-Museums in Frankenthal am 5. Juli 1914“, im Auftrage des Frankenthaler Altertums-Vereins geleitet von Professor Fr. J. Hildenbrand in Speier (Frankenthal 1914). Diese mit zahlreichen Abbildungen geschmückte Schrift zeugt von dem Sinn, der in dem kleinen Orte für die Schätze aus vergangenen Tagen herrscht. Im Besitze des Museums befindet sich ein auch in der Schrift abgebildetes Ölgemälde aus dem 17. Jahrhundert, das den angeblichen Stifter des Klosters mit dem Modell der Kirche auf der Hand und mit seinem Wappen darstellt.

6. Von Rechtsanwalt Dr. jur. Westberg: Sonderdruck aus den „Grenzboten“ 1914 Heft 25 mit seinem Aufsatz über „Ein gefährdetes Schutzgesetz“, worin der Verfasser darlegt, daß das Recht des einzelnen an seinem Namen in der Jetztzeit vielfach gefährdet ist, wozu einmal die Handhabung bei Namensänderungen insbesondere jüdischer Familien bei ihrem Übertritt zum Christentum beiträgt, und ferner der nicht genug zu verurteilende Mißbrauch mit Namensheiraten und Adoption zur Erlangung von Adelsprädikaten. Der Verfasser kommt zu dem durchaus berechtigten Ergebnis, daß eine Vereinheitlichung des Verfahrens bei Namensänderungen für das gesamte Deutsche Reich durch allgemeine Verordnungen dringend notwendig sei und jeder Antrag auf Namensänderung eingehend begründet werden müsse. Ferner müsse eine reichliche Einspruchsfrist gesetzt und an bekannte Namensinhaber eine direkte Anfrage zur Genehmigung des anzunehmenden Namens gerichtet werden.

7. Von Herrn Ludwig Dettmer in Hugstetten: „Historische Grabmalkunst im Unterwesergebiet und in den Länden Wursten und Hadeln“ von D. Steilen; unter den zahlreichen Grabsteinen darin sind viele mit Wappen geschmückt. Ein alphabetisches Personenverzeichnis erleichtert die Benützung der Schrift.

8. Vom Verfasser: „Aus hundert Jahren deutscher Eisen- und Stahlindustrie“ von Rudolf Keibel, Sonderdruck aus Schmollers Jahrbuch 38. Jahrgang 2. Heft mit beachtenswerten Mitteilungen über die Firma Krupp und andere Großindustrielle.

9. „Familienstiftung der v. Löwis of Menar“ mit Angaben über den Familienbesitz und Stammtafeln. Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

Für die Bibliothek wurde „Das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg“ von Karl Primbs (Regensburg 1868) angekauft.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Leipziger Historische Abhandlungen“ Heft 33 mit einer Abhandlung über „Henneberg und das Haus Wettin“ (1554—1660) von Dr. phil. Erich Meinel.

2. „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück“ Band 38 mit „Beiträgen zur Geschichte der Ritterstiftung des Fürstentums Osnabrück“ von Rudolf v. Bruch.

3. „Rivista Araldica“ Juli 1914 mit einem warmen Nachruf für den ermordeten Erzherzog Franz Ferdinand, einer Abbildung und Beschreibung eines der ältesten bekannten Wappenschilder in S. Crisogono, sowie der Beschreibung von Wappenschildern auf der Insel Rhodos.

4. „Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde“ Band 10 enthält „Moriz Carrieres Lebenserinnerungen“ (1817—1847), herausgegeben von Wilhelm Diehl, sowie einen „Erbverzicht der Katharina v. Nordeck zur Rabenau“ von 1505.

Der Vorsitzende ließ eine Anzahl von Feldpostkarten herunehmen, die er zu seiner Freude von zurzeit im Felde stehenden Mitgliedern erhalten hat.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier teilte mit, daß sich im Kloster Ebsdorf eine alte Landkarte von 1696 befindet, die als ducatus lumb. (Lüneburg) tabula historica heraldica bezeichnet wird und statt der Namen der Orte die Wappen ihrer Besitzer enthält.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte:

1. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1913.

2. Einen Sonderabdruck aus dem Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Band VII Heft 4 mit einem Aufsatz über den „Schweizer Adel“ von Dr. Pl. Meyer von Schauensee.

3. „Über Land und Meer“ Nr. 44 von 1914 mit seinem Aufsatz über „Alte Edelsitze“ mit zahlreichen Abbildungen.

4. „Die Woche“ Nr. 37 von 1914 mit seinem Aufsatz über „Deutsche und Österreich-Ungarische Kriegsorden“.

5. Im Auftrage des Mitglieds Hauptmann Kell: „Die Weiffenfelder Kells“, ein Stück Familiengeschichte im Rahmen der Weltgeschichte.

6. „Die Braunschweiger G. N. C. Monatschrift“ Juli 1914 mit dem Aufsatz: „Inschriften mit versteckter Jahreszahl“, worin dargetan wird, daß man häufig aus einzelnen besonders hervorgehobenen Buchstaben auf Grabinschriften usw. eine Jahreszahl ermitteln kann, während man auf den ersten Blick zunächst glaubt,

daß die Inschrift eine Jahreszahl überhaupt nicht enthalte.

Herr v. Gellhorn zeigte:

1. Die Festschrift zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt Lahn i. Schl., Postkarten mit Darstellungen aus dem zu diesem Anlaß stattgehabten Festzug und eine Abbildung der Burg Lehnhaus vor ihrer Zerstörung im Jahre 1646. Das Wappen der Stadt enthält eine Birke im fürstenmantel zur Erinnerung an den ursprünglichen Gründer Herzog Heinrich I.

2. Einen kleinen Führer durch die mit großem Fleiße zusammengestellte Sammlung des Kunst- und Altertumsvereins in Meisse, worin sich schöne, sehenswerte Altertümer, besonders auch Wappen von Häusern und Toren aus dem Kreise Meisse und Umgebung befinden.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Ein Schreiben des Majors a. D. v. Schmeling in Potsdam, betreffend das Familienwappen der v. Schmeling, über dessen Neugestaltung ein Gutachten des Vereins gewünscht wird.

2. Eine Ansichtskarte mit dem Wappen des Grafen Michel zu Wertheim am Burgtor zu Breunberg bei Neustadt i. Odenwald, Geschenk des Professors Schaefer in Alschaffenburg.

3. Einige Nummern des Lübbener Kreisblattes mit verschiedenen Artikeln über das Lübbener Stadtwappen. Es zeigt im gelben Felde einen schwarzen Adler, der neuerdings als der preussische dargestellt wird, und zwar in einem von Palmzweigen umgebenen Schilde auf einem aus einer Adelskrone herabwallenden Hermelinmantel. Gegen diese Darstellung wendet sich mit Recht eine Abhandlung des Heraldikers W. Haaf, welcher der Ansicht ist, daß es sich hier um den roten markgräflich brandenburgischen Adler handele. Der Magistrat meint dagegen, daß der Adler mit dem sogenannten Stangenadler (der beim Schießen der Schützengilde als Zielscheibe dient) identisch sei. — Der Verein wird sich mit dieser Frage noch weiter beschäftigen.

4. Verlas ein von der Schriftstellerin Frau Fricde-wirth-Ugt, M. d. H., dem Verein zugeeignetes, auf die gegenwärtigen Zeitereignisse bezügliches, warm empfundenes Gedicht.

Herr Macco überreichte eine Karte mit einer humoristischen Darstellung des belgischen Wappens; der belgische Löwe im Schilde wird von einem deutschen Soldaten zugeritten, und auf dem Schilde ruht ein deutscher Infanteriehelm.

Affessor v. Bonin überreichte die Programme der Königlichen Gymnasien in Kassel von 1879 und 1885, zu Marburg von 1883 und zu Fulda von 1885 mit Nachrichten über Lehrer und Schüler und Beiträgen zur Geschichte dieser Anstalten.

Hofjuwelier Godet zeigte das Großkreuz, sowie die I. und II. Klasse des für den gegenwärtigen Krieg erneuerten Eisernen Kreuzes mit der Jahreszahl 1914.

Anfragen auswärtiger Mitglieder veranlaßten eine eingehende Aussprache über die vielen Fehler, die insbesondere in den letzten Wochen beim Flaggen aus Anlaß unser errungenen Siege hervorgetreten sind, und es wurde von verschiedenen Seiten für zweckmäßig und wünschenswert erachtet, wenn möglichst viele Tageszeitungen durch sachgemäße Artikel, vielleicht auch Zeitschriften durch solche mit Abbildungen dazu beitragen, Verständnis für richtiges Flaggen in weiten Kreisen herbeizuführen. Es ist hierbei zunächst zu unterscheiden, daß Kundgebungen bei Tage durch Flaggen und bei Nacht durch Beleuchtungen zum Ausdruck gebracht zu werden pflegen. Es ist deshalb unangebracht, Fahnen oder Flaggen die Nacht über hängen zu lassen; diese sind vielmehr bei Einbruch der Dunkelheit einzuholen. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Verwerflichkeit der Übung, tagelang Fahnen hängen zu lassen. In älterer Zeit wurden Flaggen stets in der Weise hergestellt, daß das Flaggentuch den Wappenschild ersetzte, somit in dessen Farbe gehalten war und die Schildfigur (des Stammwappens) in sich trug, die stets nach dem Flaggenstock zu schauen hat. Hierdurch wurde auch eine reiche Abwechslung erzielt. Diese Art von Flaggen ist noch heute bei Privatflaggen zu empfehlen. Anders steht es jedoch mit den Reichs- und Landesflaggen, deren Farben, Form und Gestalt amtlich festgesetzt sind. Danach ist die Benutzung von Flaggen, welche die Reichs- oder Staatshoheit darstellen oder den Mitgliedern der Herrscherhäuser vorbehalten sind, den Untertanen verboten. So ist es insbesondere unzulässig, daß Privatpersonen Fahnen mit dem schwarzen Reichsadler auf gelbem Untergrund oder den schwarzen preussischen Adler auf weißem Grund benutzen, da diese Flaggen auf die Hoheit des Reiches oder Preußens hinweisen würden. Hieraus ergibt sich auch weiter, daß es durchaus ungehörig ist, wenn Geschäftshäuser die Kaiserliche und Königliche Standarte herausstecken, da diese nur auf Gebäuden wehen dürfen, in denen der Kaiser und König anwesend ist. Es kommen somit für die Bürger eigentlich nur die ausdrücklich hierfür vorgeschriebenen Reichs- und Landesflaggen in Betracht, die lediglich die Farbstreifen in der richtigen, vorgeschriebenen Folge enthalten. So ist die Reichsflagge schwarz, weiß, rot, die preussische schwarz, weiß, die bayerische weiß, blau (nicht blau, weiß) usw., wobei die zuerst genannten Farben stets oben zu stehen haben. Die Reihenfolge der Farben bleibt stets dieselbe, ganz gleichgültig, ob der Fahnenstock senkrecht oder schräg steht. Es würde hier zu weit führen, die Farbenfolge der Flaggen aller deutschen Bundesstaaten anzuführen. Es sei nur noch hervorgehoben, daß verschiedene Flaggen ihre Farben nicht im rechten Winkel zum Fahnenstock, sondern gleichlaufend mit diesem führen, wobei alsdann die Reihenfolge der Farben vom Flaggenstock auszugehen hat. Es ist darauf zu achten, daß die Farben in dieser Beziehung stets die vorgeschriebene Richtung haben, die nicht willkürlich geändert werden darf. Zum Teil sind leider die Fahnen-

fabriken mit daran schuld, daß häufig unrichtige Fahnen zu sehen sind, indem sie in einer durch Sachkenntnis in keiner Weise getrübbten Erfindungsgabe Fahnen nach ihrem Gutdünken zusammenstellen. Dahin gehören insbesondere die verschiedenen Fahnen, welche in mannigfacher Gestaltung den Reichs- oder preussischen Adler enthalten. Es soll nicht bestritten werden, daß durch bloße Anwendung der gestreiften Flaggen eine gewisse Eintönigkeit herbeigeführt wird, dies ist aber unvermeidlich, da eine einheitliche Beobachtung der bestehenden Flaggenordnung unbedingt beobachtet werden muß. In keinem anderen Lande wird dagegen so gefehlt, wie gerade bei uns in Deutschland. Besonders jetzt, wo sich die Geschlossenheit des deutschen Volkes in so glänzender Weise gezeigt hat, sollte sie auch in dieser Außerlichkeit besser als bisher zum Ausdruck kommen.
Eigniß.

Bericht

über die 905. Sitzung vom 6. Oktober 1914.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalst. z. D. v. Bardeleben.

Als außerordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Bissing, Alice Freifrau v., geb. Gräfin Königsmarck, Erzellenz, Retkau bei Gramschütz, Kreis Glogau;
2. Kirschbaum, Frau Eugenie v., geb. v. Heuß-Bloest, Landshut i. Bayern, Gries 3, 1.

Der Verein hat durch den Tod verloren:

1. das Ehrenmitglied Geh. Archivrat und Staatsarchivar a. D. v. Mülverstedt;
2. auf dem Felde der Ehre Generalmajor v. Wuffow in Halberstadt.

Die Mitglieder des Vereins ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden „Die Durchläuchtige Welt“ oder kurzgefaßte genealogische, historische und politische Beschreibung, meist aller jetzt lebenden Durchläuchtigen hohen Personen, sonderlich in Europa usw. (Hamburg bei Benjamin Schillern, Buchhändlern im Dohm 1699) mit einigen Kupfern und Wappen der deutschen Staaten, Bischöfe, Äbtissinnen usw. und ausführlichen genealogischen Nachrichten über die regierenden Familien, die sich zum Teil sogar auf die Maitressen und natürlichen Kinder erstrecken, sowie wertvollen Literaturangaben. Erz. v. Bardeleben hat dazu ein handschriftliches Namensverzeichnis der darin genannten Adelligen in besonderen Stellen gefertigt.

2. „Nachrichten über unseren Zweig der Familie Scheven“, zusammengestellt von Hermann Scheven in Ceterow mit einer ausführlichen Stammtafel (nicht Stammbaum, wie es irrtümlich in der Schrift heißt). Die Stammfolge beginnt darin mit Jürgen von Scheven,

der um das Jahr 1600 auf dem Neuenhaus zu Sprockhövel bei Hattingen i. Westf. gelebt hat. Der Name ist jedenfalls eine Ortsbezeichnung, es hat sich jedoch bisher nicht feststellen lassen, von welchen der verschiedenen Orte dieses Namens in der Rheinprovinz und Westfalens er herkommt. Nach der Darstellung des Verfassers ist die familie gleichen Ursprungs wie die adelige familie dieses Namens.

3. Von Dr. Ernst Kamlah die von ihm zusammengestellte „Stammfolge der familie Kamlah aus Pattenfen a. d. Leine“ (Sonderabdruck aus dem 28. Band des deutschen Geschlechterbuchs). Der Geschlechtsname wird von dem Worte Kemnate hergeleitet, das durch Vermittlung der lateinischen form *caminata* später zu Kamlah wurde. Dieses Geschlecht stammt aus dem ehemaligen fürstentum Kalenberg, wanderte 1583 von Pattenfen nach Braunschweig aus und war dort über 2¼ Jahrhundert ansässig. Die Stammreihe geht bis Hermann Kamlah zurück, der 1525 geboren wurde. Der Verfasser ist zurzeit mit der Sammlung von Nachrichten zu einer Geschichte der familie Kamlah beschäftigt, welche er später zu drucken beabsichtigt.

An Zeitschriften lag „Das Braunschweigische Magazin“ Nr. 8 von 1914 vor, worin eine „Untersuchung der in Braunschweig, Sonnenstraße, aufgefundenen Glasmalereien“ von E. Bauer zu erwähnen ist. Hierunter befinden sich verschiedene Wappenscheiben die in dem Aufsatz abgebildet und besprochen sind.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine Anzahl Drucksachen aus Napoleonischer Zeit: a) Acte additional aux constitutions de l'empire; b) Lettres du roi; c) Decrets de la convention Nationale, betreffend Uniformierung und Religionsfreiheit; vom Mitglied Hauptmann Bodo v. Bose.

2. Einen alten Stich, darstellend ein „Horoscopium Catholicum Societatis Jesu“ in stammbaumartiger Anordnung, zur Ansicht übersandt von Herrn Friederichsen in Dessau.

3. Grußarten, aus dem feld eingefandt von Hauptmann Bodo v. Bose und Rittmeister d. Landw.-Kav. Koerner.

4. Verlas eine von auswärts eingefandte Anfrage, betreffend die Herkunft der familie v. Beneckendorff und Hindenburg.

5. Empfahl den Kunst- und Wappenmaler Franz Bonnin, Mitglied des Herold, insbesondere für Wappen und Namenszüge an Staats- und Luxuswagen sowie Kraftwagen.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte einen Brief der Schriftleitung des Gothaischen Hofkalenders über das Erscheinen der Taschenbücher für das Jahr 1915 mit, wonach erfreulicherweise das rechtzeitige Erscheinen der verschiedenen Taschenbücher gewährleistet ist, da die Korrekturbogen zahlreich bei der Schriftleitung eingegangen sind, indem sich an Stelle der vielfach ins feld gerückten Männer die frauen der Durchsicht der Korrektur unterzogen haben.

Dr. v. Kekule hob ferner in Anlehnung an die Besprechungen über richtiges flaggen in der letzten Sitzung hervor, daß in dem Buche über die flaggen von Grigner verschiedene kleine Irrtümer vorkommen; so gibt er insbesondere die bayerischen und die schaumburg-lippischen farben unrichtig an.

Professor Hauptmann überreichte Heft I der Zeitschrift „Gesetz und Recht“ vom 1. Oktober 1913 mit seinem Aufsatz über „Den Schutz der Stadtwappen“.

Alsdann hielt Oberst v. Kretschmar einen ausführlichen Vortrag über das Thema: „Wie sollen wir flaggen“, der an anderer Stelle des „Deutschen Herold“ zum Abdruck gelangt.

Hierauf folgte ein Vortrag des Dr. W. v. d. Schulenburg über verschiedene mit Wappen und heraldischen figuren verzierte Gemälde des italienischen Malers Simone Martini, geboren um 1284 in Siena, gestorben 1344 in Avignon, der bisher verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden hat. Dieser Vortrag, der ebenfalls im „Deutschen Herold“ abgedruckt werden soll, beweist von neuem die große Bedeutung, welche die Genealogie und Heraldik als Hilfswissenschaften der Kunstgeschichte haben. Eignitz.

Wie sollen wir flaggen?

Die Gestaltung der flaggen beruht, wie die der Wappen, auf den Gesetzen der Heraldik, und wie bei den Wappen werden auch bei den flaggen in bezug auf farben und Bilder sowie auf den Gebrauch häufig fehler gemacht. Leicht könnten diese vermieden werden, wenn man sich die einfachen Gesetze zur Richtschnur nehmen wollte, die für das flaggen zur See gelten und dort so lange bestehen, so lange es Seefahrt gibt. Auf der See dienen die flaggen als Unterscheidungs- und Erkennungszeichen, sie haben dort deshalb hohe Bedeutung und sind fest bestimmt und international feststehend, für ihre Verwendung gibt es bestimmte Vorschriften und haben sich formen herausgebildet, die vor allem auf Kriegsschiffen streng befolgt werden. Ihr Schwerpunkt liegt im flaggenzeremoniell, dem Grüßen mit der eigenen flagge und dem Begrüßen und Salutieren einer anderen flagge nach bestimmten regeln, deren Nichtbeachtung ein großer fehler sein und sogar eine schwere Beleidigung enthalten würde.

Dem gesamten flaggenzeremoniell liegt eine vollkommene Gleichheit der souveränen Staaten zugrunde.

In allen den Ländern, die alte Seestaaten sind und seit langen Zeiten zur See fahren, haben sich die Vorschriften des flaggenreglements allgemein so fest eingepreßt, daß Verstöße gegen das Zeremoniell wohl nie vorkommen — bei uns ist es aber recht nötig, den Gesetzen für das flaggen erst noch zu allgemeiner Kenntnis zu verhelfen. Daß dem so ist, sehen wir deutlich, wenn wir an nationalen festtagen die Straßen unserer großen Städte betrachten. —

Wie viele Fehler sehen wir da, wie viele falsche Flaggen wehen da! In anderen Staaten, die länger als wir zur See fahren, ist diese Erscheinung ganz fremd, jeder kennt nur seine Nationalflagge, und niemand denkt auch nur daran, eine andere oder gar eine „Phantasieflagge“ zu führen. Der leider bei uns noch herrschenden Unkenntnis des großen Publikums kommen auch die Fahnenfabriken mit allen möglichen „Phantasieflaggen“ entgegen, statt belehrend zu wirken.

Die erste Frage ist deshalb: Womit dürfen wir Flaggen?

Zunächst kommen da zwei Flaggen in Betracht: die deutsche Nationalflagge und die besondere Landesflagge, von denen je nach der Veranlassung des Flaggens die eine oder die andere zu wählen ist. Kommt die engere Heimat — Preußen ausgenommen — in Frage, z. B. am Geburtstage des Landesherrn, dann muß in erster Linie mit der Landesflagge des betreffenden Bundesstaates geflaggt werden, z. B. weiß-grün im Königreich Sachsen.

Kommt dagegen wie beim Geburtstage des Kaisers die Heimat im weiteren Sinne, für Preußen zugleich die Heimat im engeren Sinne, in Frage, dann ist mit der deutschen Nationalflagge, schwarz-weiß-rot, oder in Preußen mit der Landesflagge, schwarz-weiß, zu flaggen. Diese deutsche Nationalflagge ist durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes festgelegt, und der betreffende Artikel als Art. 55 in die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. August 1871 wörtlich übernommen worden und lautet: „Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-rot.“ Durch die Verordnung über Führung der Reichsflagge vom 8. November 1892 wird in § 1 bestimmt: „Die Bundesflagge in der durch Verordnung vom 22. Oktober 1867 für die Schiffe der deutschen Handelsmarine festgestellten Form bildet die deutsche Nationalflagge.“ Die Erklärung der Flagge und ihrer Farben gab der damalige Kriegs- und Marineminister Graf v. Roon in der Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes vom 2. April 1867: schwarz und weiß, die alten preussischen Farben, mit dem Zusatz von rot, als ein Zugeständnis an die freien Hansestädte, die sämtlich weiß und rot führen und die vorzugsweise Seeschifffahrt treibende Bevölkerung bilden, deren weiß-rote Flagge schon auf allen Meeren bekannt war.

Diese beiden Flaggen, die Landes- und die Nationalflagge, sind die einzigen, die einem Privatmann gestattet sind, abgesehen von den sogenannten Hausflaggen. Auswärtige Gesandte und Konsuln flaggen stets mit der Flagge des Staates, den sie vertreten.

Ausgeschlossen von der allgemeinen Benutzung sind die bestimmten Personen zugehörigen Flaggen, wie z. B. die Standarten S. M. des Königs, J. M. der Königin und der Kgl. Prinzen, die Sr. M. des Kaisers und J. M. der Kaiserin und die aller Bundesfürsten und -fürstinnen überhaupt, die Reichskriegsflagge und

die Flaggen der verschiedenen Marinebehörden und der Flaggoftiziere, die Reichsdienstflagge in ihren verschiedenen Formen für den Bereich des Auswärtigen Amtes, der Kaiserlichen Marine, des Reichspostamts und der übrigen Verwaltungszweige, sowie die Flaggen der Gouverneure von Ostafrika und von Kiautschou. Für alle diese Flaggen bestehen ausführliche Verordnungen für die zur Führung befugten Stellen, jedem anderen ist es verboten, diese Flaggen zu hissen, und die Aufsichtsbehörden sind sogar befugt, derartige Flaggen, die unberechtigterweise gehißt sind, zu konfiszieren.

Es gibt aber nun noch Flaggen, die nicht zu den vorgenannten Dienstflaggen gehören, deren Führung aber unterlassen werden sollte, weil sie nichts bedeuten und lediglich der Phantasie der Flaggenfabrikanten entsprungen sind. Flaggen, die gar nichts bedeuten, zu hissen, ist sinnlos. Und doch kann man viele derartige Flaggen sehen, wenn man an besonderen nationalen Festtagen, wie z. B. an Kaisers Geburtstag, in großen Städten durch die Straßen wandelt. Tatsächlich gibt es eine bunte Musterkarte aller Arten von Flaggen, die ganz falsch und sinnlos sind und von der Kritiklosigkeit aller derer zeugen, die vom Entwurf bis zum Hisßen damit zu tun gehabt haben. Besonders muß es getadelt werden, wenn Fahnenfabriken, die doch auf diesem Gebiete gut unterrichtet sein sollten, dem Publikum, das nicht orientiert ist und sich auf die Fabrik verläßt, in ihren Katalogen alle möglichen falschen und sinnlosen Flaggen anbieten. Da finden sich die Standarten des Kaisers, der Kaiserin und aller Fürsten in verschiedener Ausführung. Diese Flaggen können für den Privatmann nur in Frage kommen, wenn der berechtigte Inhaber einer solchen Flagge bei ihm im Hause weilt, wie z. B. bei Besuchen des Kaisers beim Fürst v. Fürstenberg u. a., während dessen sie auf dem betreffenden Schlosse zu hissen ist.

Dann folgen die deutsche Kriegsflagge der Marine und deren Behörden, die Reichsdienstflagge usw., die sämtlich dem Privatmann zu führen verboten ist. Dann finden wir Nationalflaggen mit Wappen, die nicht existieren und nur der Phantasie eines Schönheitsdurstigen Fabrikanten entsprungen sind, der Regel der Flaggenzeichnung widersprechen und zum Teil sich mit anderen offiziellen Flaggen decken. Es gibt nur die Nationalflagge in den drei Farben oder Wappenflaggen, aber nicht den Adler auf der Nationalflagge.

Ganz falsch und den Bestimmungen entgegen ist das, was da als Nationalflagge mit Reichsadler bezeichnet wird — zunächst ist das überhaupt nicht die Nationalflagge, bei der die drei Farben von gleicher Breite sein sollen, während hier der obere schwarze und der untere rote Streifen schmal sind —, außerdem aber besteht eine Nationalflagge mit dem Reichsadler im weißen Felde, das ist aber die Dienstflagge der Gouverneure von Ostafrika und von Kiautschou, die in der Flaggen- und Salutordnung der Kaiserlichen Marine vorgeschrieben ist, somit von Privaten überhaupt nicht geführt werden darf.

Daselbe gilt von den preussischen Landesflaggen mit Adlern oder den „Adlerbannern“ oder gar den „heraldischen Fahnen“, in denen unbefugterweise in den Ecken sogar das Hohenzollernwappen gezeichnet ist.

Das äußerste an Geschmacklosigkeit bieten aber die Nationalflaggen „mit der Niederwald-Germania“ und die „Hausfahne mit den Porträts des Kaiserpaars“.

Man konnte an solchen Nationalfesttagen aber auch öfter die Flaggen fremder Staaten erblicken. Solche Flaggen stammten teilweise noch von Besuchen fremder Herrscher, bei deren Empfang sie korrekterweise Verwendung fanden, oder sie sind von Hoflieferanten auswärtiger Höfe geholt, die glauben, aus ihrer Stellung die Berechtigung dazu ableiten zu können. Selbstredend ist das ganz falsch und nur der Ausdruck einer unpatriotischen Eitelkeit. Im allgemeinen ist das aber besser geworden.

Ich bin überzeugt, in einer ausländischen Hauptstadt würde man an nationalen Festtagen vergeblich nach einer deutschen Flagge suchen.

Anders ist es natürlich, wenn beim Besuch eines fremden Herrschers geflaggt wird; dann ist es richtig, neben der National- oder der eigenen Landesflagge diejenige des durch den Fürsten vertretenen Landes — aber nur diese — zu hissen.

Im allgemeinen bleibt es bei der Regel: am Geburtstage des Kaisers die Nationalflagge zu hissen, in den Bundesstaaten am Geburtstage des Landesherrn die Landesflagge. Außerdem führen städtische Behörden noch Flaggen in den Stadtfarben.

Außer diesen sozusagen öffentlichen Flaggen steht es nun jedermann frei, auf seinem Hause, seinem Schiffe usw. seine eigene, die sogenannte Haus- oder Familienflagge, neben jenen zu führen. Diese Hausflaggen werden aus Teilen des Wappens gebildet oder der Wappenschild wird in das rechte Obereck der Flagge gesetzt, am besten aber ist es, den Wappenschild selbst als Flagge zu verwenden.

Daß ein Wappenherr nur die Farben seines Wappens als Flagge führt, wie das oft geschieht, kann nicht als geeignet angesehen werden. Denn bei der großen Zahl der zweifarbigen Staatsflaggen sind wohl alle möglichen Zusammenstellungen schon vertreten, und man kommt zu einer Flagge, die schon irgend ein Staat führt, die der Privatmann also nicht führen darf und auch gar nicht führen wollte.

Eine Familie, die drei schwarze Kleeblätter in Weiß führt, muß dieses Wappen als Flagge führen, nicht aber eine schwarz-weiß geteilte, denn diese führt Preußen, Ostpreußen, Lauenburg und Freiburg, auch nicht eine weiß-schwarze wie Hohenzollern, Appenzell und Basel (richtig ist, die Farbe des Wappenbildes als des wichtigeren Teiles zuerst zu setzen).

Ein Geschlecht, das im roten Felde zwei weiße Balken führt, muß dieses Wappen zur Hausflagge wählen, denn mit einer weiß und rot geteilten Flagge kollidiert sie mit Baselland, Kurland, Oberösterreich, Schweiz, Tirol, Westfalen u. a., mit einer rot und weiß

geteilten dagegen mit Böhmen, Brandenburg, Bremen, Hessen, Solothurn, Unterwalden u. a.

Bei Hausflaggen, die Wappentiere, z. B. einen Löwen, enthalten, ist zu beachten, daß das Tier auf dem Flaggentuch nach dem Flaggenstock hinschaut, die andere Stellung, von dem Stock abgewendet, wäre ein großer heraldischer Fehler. In der alten Heraldik nannte man das: Das Tier springt aus dem Banner heraus, das wurde als Strafe wegen Feigheit verhängt. Daselbe gilt für eine Flagge mit Obereck, dieses muß stets an der Stange stehen.

So kann die Hausflagge einfach gestaltet werden mit dem Stammwappen. Will ein Wappenherr seine Flagge reicher gestalten, so kann er dazu das rechte Obereck benutzen, mit dem er z. B. einen besonderen Zweig der Familie kennzeichnet, oder er kann dazu die Flagge aus dem Wappenschild mit allen Teilen bilden.

Das ist nicht nur richtig, sondern auch heraldisch schön, und es wäre nur mit Freude zu begrüßen, wenn jeder Schlossherr darauf bedacht wäre, sein Haus durch seine Flagge in dieser Gestalt schon von weitem kenntlich zu machen.

Die zweite Frage ist nun: wie sollen wir flaggen?

Auch die Art der Flaggenhissung ist von Bedeutung, und darin wird oft gefehlt.

Die Flagge kann gehißt werden:

1. an einem senkrechten Flaggenstock auf dem Dache,
2. an einer schrägen Fahnenstange, die am Hause angebracht ist oder zu einem Fenster oder einer Bodenluke herausgesteckt wird und
3. an einem freistehenden Flaggenmast.

An dem senkrechten Flaggenstock oder dem Flaggenmast wird die Flagge mittelfst einer Leine hochgezogen und befestigt, an den schrägen Stangen ist die Flagge oft auch dauernd befestigt. Außerdem kann die Flagge an einem kurzen Querstock von der Breite der Flagge und damit an der Fahnenstange befestigt werden, wie die Kirchenfahnen, meist dann mit zwei Zipfeln. Die beste Form ist unbedingt die Flagge an einem senkrechten Flaggenstock auf dem Dache oder an einem Flaggenmast zu setzen; so gehißt wirken Flaggen zweifellos viel schöner und reicher und geben dem Ganzen ein bei weitem festlicheres Bild als die langen Flaggen, die man leider auch oft an den Fronten von Staatsgebäuden lang, traurig und regungslos herabhängend sieht.

Beim Hisen einer Flagge ist zu beachten, daß die Flagge bis zur äußersten Spitze des Stockes vorgezogen und dort befestigt (vorgeholt) wird; denn die nicht derart befestigte Flagge hat sogleich eine besondere Bedeutung, nämlich die der Trauer (Halbmast, Halbstock).

Die Flagge muß nach seemannischer Regel früh gegen 8 Uhr gehißt und mit Sonnenuntergang niedergeholt werden. Jede Abweichung von dieser Regel ist eine Verletzung der Form und der beabsichtigten Ehrung, besonders ist es ein großer Form- und Etikettfehler, Flaggen über Nacht hängen zu lassen. Die

flagge gilt dem festlichen Tage, an dem sie gehißt worden, aber sie über Nacht hängen zu lassen, nimmt der beabsichtigten feierlichen Handlung ihren ganzen Wert.

Eine andere wichtige Sache ist, daß die flagge richtig gestellt wird, daß also wie gesagt bei der deutschen Nationalflagge Schwarz oben steht, ferner muß die flagge fest an der Stange stehen, die keine straffgezogen sein.

Auf das offizielle flaggenzeremoniell gehe ich nicht ein, dieses ist in den dienstlichen Vorschriften enthalten und kommt auf dem festlande auch wenig in Betracht. Nur das eine möchte ich erwähnen: besucht eine fürstliche Person das Schloß eines Grundbesizers, so muß die bis dahin auf dem Hause wehende Hausflagge niedergeholt werden, wenn der hohe Gast sich auf kurze Entfernung genähert hat, so daß er das Niederholen noch als Begrüßung, als Ehrenbezeugung wahrnehmen kann. Während er das Schloß betritt, muß seine fürstliche flagge gehißt werden. Damit werden ihm symbolisch die Ehren des Schloßherrn übertragen.

Es gibt ja auch hier viel Kleinigkeiten, die in frage kommen, und gewiß wird es manchem unwichtig und gleichgültig erscheinen, was hier berührt worden ist. Alle fragen erhalten aber Wert und ihre richtige Erfüllung Bedeutung, wenn wir die flagge als Symbol unseres Landes oder unserer familie erkennen, und im flaggen einen bestimmten Ausdruck, dessen formen in allen Ländern der Erde gleichmäßig gefannt sind.

Zur Geschichte der Familie u. Schlieben.

(Schluß.)

B. Lausig-Mittelmärkischer Stamm.

1. 1494 Sonntags nach Leonhardi — Konfirmation der Ehestiftung zwischen Otto von Schlieben auf Walsdorf und der Dorothea.

(Siehe v. Mülverstedt, Ehestiftungen, Magdeburg 1863 — S. 63.)

2. 1306 fer. III p. Petri et Pauli — Konfirmation der Ehestiftung zwischen Otto von Schlieben zu Jagelsdorf und der Walpurg.

(Siehe v. Mülverstedt a. a. O. S. 62.)

3. 1509, 3. November. Otto von Schlieben bürgt für seine Schwäger Philipp, Melchior, Heinrich und Hans die Schillinge.

(Siehe frhr. v. Mansberg, Erbarmannschaft Wettinischer Lande Bd. IV S. 319.)

4. 1532, 23. Januar. Lehnbrief für Otten von Slieben (und Andere v. Schl. zur Stülpe) über Jagelsdorf, Wahlsdorf, Melismarke, Teil am Golm und Wiesen bei Stülpe.

(Siehe frhr. von Mansberg, a. a. O. S. 324.)

5. 1540 Sonnabends nach Nativ. Mariae: Konfirmation der Ehestiftung Gabriels von Schlieben auf

Walsdorf (der bereits verstorben war) und der Agnes von Birkholz.

(Siehe v. Mülverstedt, Ehestiftungen — S. 159.)

6. 1543 Montags nach Simon und Juda: Konfirmation der Ehestiftung Sebastians von Schlieben auf Walsdorf und der Barbara.

(Siehe v. Mülverstedt, a. a. O. S. 159.)

7. 1545, 26. Juli: Belehnung des Churbrandenburgischen Hofdieners Nyckel v. Slyben mit 4 Schock Groschen Jahreszins auf dem Rathause zu Frankfurt a. O. Mitbelehnt: seine Brüder Albrecht, Merten, Andreas, Wolf und Bertold; nach ihnen Bastian und Jorge v. Schlieben zu Wahlsdorf, auch Gabriels von Schlieben unmündige Söhne zu Jagelsdorf.

(Siehe frhr. v. Mansberg, Erbarmannschaft Bd. IV S. 327.)

8. 1568 Sonnabends nach Valentini: Lehnbrief über Dorf Ristorff c. p. für Bastian v. Schlieben und Hans von Schlieben, † Gabriels Sohn. Gesamthänder: Andreas, Nickel, Wolf und Bartel Gebr. von Schlieben, sowie Christoph, Joachim und Albrecht v. Schlieben, † Albrechts Söhne.

(Siehe Prov. Staatsarch. Magdeburg — Lehnreg. Erzstifts Magdeburg Nr. 49.)

9. 1568 Sonnabend nach Valentini: Lehnbrief über Jagelsdorf c. p. und Walsdorff c. p. für Bastian und Georg v. Schlieben Gebr., † Ottos Söhne; Hans, † Gabriels Sohn zu Walsdorff und in gesamter Hand Ernst, † Hansens Sohn; Balthasar, Andreas, Nickel, Hans, Wolf, Jorge und Bartel Gebr. v. Schlieben, auch Christoph, Joachim und Albrecht, † Albrechts von Schlieben Söhne.

Randvermerk: Die zu Walsdorff gehörigen Stücke haben die von Schlieben zur Hälfte an Christoph Hacken verkauft und behalten die von Schlieben, die andere Hälfte und hat Jorg von Schlieben 1589, 25. Juni sich seines rechtes (restes?) verziehen. NB. Die andere Hälfte haben Zacharias und Hans von Schlieben auch Christoph Hacken zur Stülpe verkauft und verlassen.

(Siehe Prov. Staatsarch. Magdeburg — Lehnreg. Erzstifts Magdeburg Nr. 49.)

10. 1576, freitags nach Matthiae Apostoli: Lehnbrief für Magdalene von der Drossel, Jergen von Schlieben zu Walsdorff eheliche Hausfrau mit Consens des Vaters und Bruders ihres Ehemanns Bastian und Jacoffen von Schlieben vermöge der Ehestiftung von 1568 Dienstags nach Caetare mit Ristorff c. p. zu rechtem Leibgedinge und zwar so, daß, wenn das Lehn den Wert des Eingebachten nicht erreichen sollte, die Übermaß um 1000 Gulden vollständig zu ersetzen, aus dem Gute Walsdorff genommen werden sollen.

(Siehe Prov. Staatsarch. Magdeburg — Lehnreg. Erzstifts Magdeburg Nr. 49.)

11. 1576, freitags nach Matthias Apost. — Konfirmation der Ehestiftung zwischen Georg von Schlieben auf Walsdorf und Magdalene von der Drössel.

(Siehe von Mülverstedt, Ehestiftungen S. 9.)

12. 1580, 25. April: George v. Schlieben, † Ottens Sohn, auch George und Jacoff, † Bastians Söhne, Zacharias und Hans, † Hansens Söhne, desgl. Ernst, † Hansens Sohn, Balthasar, Andreas, Michel, Hans, Wolff, George und Barthel Gebr., auch Christoph, Joachim und Albrecht, † Albrechts Söhne zu Bagow haben nach dem Tode Bastians und Hansens von Schlieben, ihres Bruders, Vaters und Veters den Lehen folge gegeben.

(Siehe Prov. Staatsarch. Magdeburg — Lehnreg. Erzstifts Magdeburg Nr. 49.)

13. 1580, 12. Dezember: Ehestiftung des Zacharias von Schlieben auf Walsdorf und der Anna Brigitta von Stutterheim a. d. H. Golßen.

(Siehe v. Mühlverstedt, Ehestiftungen S. 256.)

14. 1581, 13. februar: Georg und Jacoff von Schlieben, † Bastians Söhne, Zacharias und Hans, † Hansens Söhne haben den Lehen nach ihrer vorgedachten Väter Tode folge getan.

(Siehe Prov. Staatsarch. Magdeburg a. a. O.)

15. 1585, 8. Dezember: Hans von Schlieben hat, weil sein Bruder Zacharias allbereit in der Beilehung die Lehnpflicht getan, auch Pflicht geleistet.

(Siehe Prov. Staatsarch. Magdeburg a. a. O.)

16. 1594, Dienstag nach Joh. Baptist.: Konfirmation des Kaufvertrags vom 26. Januar 1594 durch welchen Georg von Schlieben zu Walsdorf und Rießdorf, welchem sein Vater Bastian seine Güter, um sie dem Geschlechte zu erhalten, verkauft hatte, diese Güter, „weil sie wegen der Schulden Last darein sie vertieffet beiderseits nicht haben erhalten können“ ihren Gläubigern abtritt, die sie für 9850 Thlr. an Christoph Hacke zur Stülpen veräußern.

(Siehe Prov. Staatsarchiv Magdeburg — Copial 1145. 23 ff.)

17. 1596, 17. Januar: Lehnbrief über Jagelsdorf für Christoph und Sigismund Gebr. von Schlieben und in gesamter Hand Berndt, Michell, Otto und Stachus ihre Gebrüder, Georgens sehl. Söhne, welche ihre Rechte unter Vorbehalt der gesamten Hand den erstgenannten beiden Brüdern aufgelassen haben, sowie Jacob, Bastians sehl. Sohn, Zacharias und Hans, Hansens sehl. Söhne, Wolff und Barthel Gebr., auch Christoph, Joachim und Albrecht, Albrechts sehl. Söhne alle von Schlieben nach dem Tode Georges von Schlieben ihres Vaters und Veters zu Mannlehn.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Jagelsdorf Z. 14.)

18. 1599, ... März: Lehnbrief über Heinsdorf, welches er 1598, 4. februar von Wolf von Löser auf Wahrsdorf gekauft, für Hans von Schlieben. Mitbelehnt: Zacharias von Schlieben auf Bitschen, sein Bruder; Christoph, Berndt, Michael, Siegmund, Otto und Eustachius, † Georgs auf Jagelsdorf Söhne, Ernst, † Hansens Sohn, Balthasar, Andreas, Nicolas, Hans, Wolf, Georg und Barthel Gebr. von

Schlieben zu Stolpe, Christoph, Hans, Abraham Gebr. v. Schlieben zu Begau.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Heinsdorf H. 16.)

19. 1601 Bartholomäi: Hans von Schlieben nimmt mit seines Bruders Zacharias Consens zur Bezahlung des Kaufgeldes für Heinsdorf 1000 fl. von dem Bruder seiner Ehefrau Katharina von Leipzig, Christoph von Leipzig auf Grochwitz auf und verpfändet dafür Heinsdorf.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehen — Heinsdorf H. 16.)

20. 1612, 6. februar: Lehnbrief über Heinsdorf für Zacharias von Schlieben.

(Siehe Lehnsarch. Berlin a. a. O.)

21. 1621: Abraham von Schlieben berichtet, daß er in der brüderlichen Teilung durch Vergleich mit seinem Bruder Hans Friedrich auf Heinsdorf, das Gut Jagelsdorf erhalten habe 1622, 9. November bekunden Hans Friedrich und Abraham Gebr. von Schlieben, daß letzterer nach des Vaters Zacharias auf Bitschen Tode von den auf sie gefallen Gütern Heinsdorf dem Hans Friedrich abgetreten habe.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Heinsdorf H. 16.)

22. 1622, 17. September: Lehnbrief über Heinsdorf für Hans Friedrich von Schlieben, † Zacharias Sohn. Mitbelehnt: Abraham, Zacharias und Adam von Schlieben seine Brüder, Ernst von Schlieben, Hansens Sohn; Christoph, Bernhard, Michel, Siegmund, Otto und Eustach von Schlieben, † Georgs auf Jagelsdorf Söhne; Balthasar, Andreas, Nicolas, Hans, Wolf, Georg und Barthel Gebr. von Schlieben, früher zu Stolpe; Christoph, Joachim, Albrecht Gebr. von Schlieben zu Pagow.

(Siehe Lehnsarch Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Heinsdorf H. 16.)

23. 1626, 4. Juli: Ehepacten zwischen Adam von Schlieben zu Bitschen und Anna Marie von Schützen, Joachim von Schütz's zur Dahme Tochter.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Dahme D. 35.)

24. 1630, 17. Juli: Erbkauf zwischen dem Oberstwachtmeister Christoph von Klising auf Selnitz, Verkäufer und Zacharias von Schlieben zu Büßchen und dessen ehelicher Hausfrau felicia von Stutterheim Käufer über das Vorwerk Rucke.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Chursächs. Lehn — IV 6e. Loc. 887 [Justizsachen.]

25. 1634, 21. Dezember: Zacharias von Schlieben bekennet, daß ihm seine „herzliebe Jungefraw“ felicia von Stutterheim zur Bezahlung des erkauften Gutes Rucke 2000 Gulden geliehen habe, welche er auch von deren Brüdern Alexander Christoph und Hans Georg von Stutterheim auf Dransdorf, Loha

und bezw. Zügen ausgezahlt erhalten habe, wofür er ihr Ruzko verpfändet.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Chursächs. Lehn — Ruzko IV R. 4a.)

26. 1635, 9. Juli: Abraham von Schlieben auf Jagelsdorf bekennt, daß ihm sein Schwager, Bruder und „Gefatter“ Hans Görge von Eöben auf Freyenwalde zu seiner Notdurft 3 Malter Korn geliehen.

1635, 14. februar: bekennt er ferner unter Verpfändung seiner Güter von seinem Bruder Adam von Schlieben, Obristwachtmeister im Chursächs. Kreuzschen Regt. zu Roß auf 1/2 Jahr 30 Thlr. geborgt zu haben. (Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Jagelsdorf Z. 14 de 1650/1720.)

27. 1637, 8. September stirbt Hans Friedrich von Schlieben zu Heinsdorf, dessen hinterlassene Söhne Christoph Albrecht und Hans Ernst sich zur persönlichen Leistung der Lehnspflicht nicht stellen können, weil sie bald „inns Kriegswesen gerathen.“

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Heinsdorf H. 16.)

28. 1638, 18. Juli: Elisabeth von Schlieben geb. von Mühlen, des 1637, 11. August † Abraham von Schlieben auf Jagelsdorf Wittwe bittet, die Lehen ihren 3 z. T. abwesenden, 3. T. noch minderjährigen Söhnen: Hans Abraham, Zacharias Friedrich und Joachim Bernhard v. Schlieben leihen und ihr Recognitionsschein darüber zu erteilen.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Jagelsdorf Z. 14.)

29. 1640, 15. September: Eheleistung zwischen Jgfr. Barbara Sibylle von Schlieben, † Abrahams auf Jagelsdorf und der Elisabeth von Aliehlen Tochter und Christoph Balthasar von Brandenstein auf Bollensdorf und Brestewitz, Domher und Scholastikus des Stifts zu Merseburg.

NB. In zweiter Ehe heiratete sie Hans Abraham von Leipziger, als dessen Ehefrau sie 1658, 1. September erwähnt wird.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Bollensdorf B. 25 de 1658.)

30. 1645, 4. August: Lehnbrief über Golzig nebst Zschagsdorf für Oberstlt. Adam von Schlieben auf Falkenhain. Mitbelehnt: Zacharias Otto, Christian, Adam und Kaspar Loth Gebr. von Schlieben, † Zacharias Söhne; Christoph Albrecht und Hans Ernst † Hans Friedrichs Söhne; Zacharias Friedrich und Joachim Bernhard, Abrahams von Schlieben Söhne. (Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlausf. Lehn — Golzig II G. 17a.)

31. 1650, 12. Juli: Lehnbrief für Kapitaintl. Hans Ernst von Schlieben über Oderin, wie er es 1649 von seinem Schwager Hans Wilhelm von Stutterheim erkaufte. Mitbelehnt: seine Vettern: Adam Erdmann, Christoph Albrecht u. N. Gebr. von Schlieben, seines † leiblichen Bruders Christoph Albrechts Söhne; Oberstlt. Adam von Schlieben auf Golzig, † Abra-

hams von Schlieben Söhne: Hans Abraham, Zacharias Friedrich und Joachim Bernhard Gebr. von Schlieben; † Zacharias von Schlieben auf Ruzko Söhne: Zacharias Otto, Adam Christian und Kaspar Loth Gebrüder von Schlieben.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlausf. Lehn — Oderin II O. 4a.)

32. 1650, 12. Oktober stirbt Christoph Albrecht von Schlieben mit Hinterlassung seiner Wittwe Barbara Gertrud von Hade und zweier Söhne Christoph Albrecht und Hans Christoph Albrecht.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Heinsdorf H. 16.)

33. 1651, 5. November: Lehnbrief für Zacharias Otto und Kaspar Loth Gebr. von Schlieben über ihr väterliches Gut Ruzke, Amt Dobrilugk, wie ihr Vater Zacharias es besessen.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Chursächs. Lehn — Ruzke IV R. 4a.)

34: 1651, 4. februar: Zacharias Otto von Schlieben verkauft mit Einwilligung seines Bruders Kaspar Loth das väterliche Gut Ruzko für 1600 Gulden an Hans Christoph von Muschen und dessen Ehefrau Kunigunde felicia geb. von Minckwitz.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Chursächs. Lehn — Ruzke IV N. 4a.)

35. 1653, 23. April: Lehnbrief über Jagelsdorf für Zacharias Friedrich, Hans Abraham und Joachim Bernhard Gebr. von Schlieben. Mitbelehnt: Adam von Schlieben zu Golzig ihres Vaters Bruder, Hans Ernst von Schlieben iho zu Redern bei Luckau, Otto Zacharias und Kaspar Loth Gebr. von Schlieben zu Ruzko und Zacharias von Schlieben zu Ruzko. Hierzu berichtet der Amtschöffer von Dahme am 30. November 1653, daß er zufolge Churfürstlichen Befehls das Lehnbriefconcept Zacharias Friedrichen von Schlieben und seinem Bruder Hans Abraham — der dritte Bruder sei ausländisch — zur Korrektur zugefertigt habe und daß ihm von diesen als Mitbelehnte benannt seien: Adam von Schlieben auf Golzig, ihres Vaters seel. Bruder so noch am Leben und dessen Sohn Georg Friedrich; Hans Ernst von Schlieben iho zu Redern bei Luckau, Hans Friedrichs von Schlieben zu Heinsdorf Sohn, wie auch Otto Zacharias und Kaspar Loth Gebrüder von Schlieben zu Ruzko, Zacharia von Schlieben zu Ruzko Söhne „allerseits gleichfalls ihres verstorbenen Vaters nunmehr auch beyder seel. Brüdern hinterlassene Söhne, die alle noch am Leben und deren Eltern stets mitbelehnt gewesen seien. Die Documente seien jedoch bei den Kriegsunruhen verbrannt und abhanden gekommen“.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Jagelsdorf Z. 14.)

36. 1658, 22. Januar: Dispens zur Ehe Hans Abrahams von Leipzigers Oberstleutnants mit Barbara von Schlieben, mit der er im andern Grade seitwärts gleicher Linie verwandt.

NB. Hans Friedrichs von Schlieben Schwester ist mit Hans Kaspar von Leipziger (des Vorgenannten Vater) verheiratet gewesen.

(Siehe Kgl. Bibliothek Berlin [Handschriften] — König geneal. Collect. Art. Leipziger.)

37. 1659, 2. Juli: Ehestiftung zwischen Christine Elisabeth von Schlieben, Oberfleutnants Adam auf Golzig Tochter und Gustav Albrecht von Schlaberndorf auf Gröben und Beuthen.

(Siehe v. Mülverstedt, Ehestiftungen S. 119.)

38. 1663, 17. August: Hans Georg von Hättersleben macht eine Forderung an das Gut Heinsdorf geltend, die von seiner Großmutter Marie von Stutterheim, Hans Friedrich von Schliebens auf Heinsdorf Ehefrau herrühre.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Sächs. Lehn — Heinsdorf H. 16.)

39. 1663, 10. Dezember: Oberfleutnant Adam

von Schlieben bittet um Verwandlung seines ererbten Gutes Schäcksdorf in ein Weiberlehn.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlauf. Lehn — Schäcksdorf II S. 8c.)

40. 1664, 28. Juli: Joachim Friedrich von Schlieben bittet um Belehnung mit Golzig und Kaden, die ihm sein Vater Adam laut Vergleiches von Martini 1663 abgetreten habe.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlauf. Lehn — Golzig II G. 17a.)

41. 1666, 30. Mai werden in dem Prozesse des Landyndikus Joachim Friedrich von Schlieben gegen die Gesamthänder an Golzig genannt:

Zacharias Otto von Schlieben auf Allersdorf und Mochlig und dessen Schwiegervater Joachim von Petersdorf, sowie Kaspar Loth von Schlieben auf Reicherskreuz.

(Siehe Lehnsarch. Berlin [Kammergericht] — Niederlauf. Lehn — Golzig II G. 17a.)

Hiernach stellt sich die berichtigte Stammreihe folgendermaßen:

B. Lausitz-Mittelmärkischer Stamm.

Otto von Schlieben auf Wahlsdorf, Jagelsdorf, Melismarke usw. 1532 × U. U. von Schilling [1509 nennt er 4 Brüder von Schilling seine Schwäger] (seine Abstammung s. Schr. v. Mansberg. Erbarmannschaft Taf. 63)

| | | |
|--|--|---|
| Gabriel auf Wahlsdorf, tot 1540, × Agnes von Birkholz (1540) | (Se) Bastian auf Wahlsdorf, 1545—1576, tot 1580, auf Riesdorf (1568), Jagelsdorf | Georg (Jerg) auf Wahlsdorf (1545) verzichtet auf seinen Anteil 1589 |
| 1545/68 Gabriels Sohn auf Jagelsdorf | 1576, 1580/81 Bastians Söhne: | |

| | | |
|--|---|-----------------|
| Hans auf Riesdorf (1568), Jagelsdorf und Wahlsdorf | Georg auf Wahlsdorf und Riesdorf × Magdalene von der Dröffel (1576) | Jacob 1576—1596 |
| 1580/81 Hansens Söhne verkaufen 1/2 Wahlsdorf 1580 | 1596 Georgs Söhne auf Jagelsdorf und 1/2 Riesdorf | |

| | | | | | | | |
|--|--|-----------|--------|---------|------|---------|-----------|
| Zacharias 1580—1612 auf Pittschen (1599) und Heinsdorf (1612) × (Ehestiftung 1580) Anna Brigitte von Stutterheim a. d. H. Golßen | Hans 1580—1601 auf Heinsdorf (gekauft 1598) × Katharina v. Leipzig a. d. H. Großwitz | Christoph | Berndt | Michael | Otto | Stachus | Sigismund |
|--|--|-----------|--------|---------|------|---------|-----------|

1612 Zacharia Söhne:

1635 Abrahams Bruder

| | | | | | |
|---|--|---|--|---|--|
| Hans Friedrich, † 8. September 1637, auf Heinsdorf 1621—1632. × Maria v. Stutterheim (1663) | Abraham, † 11. August 1637, auf Jagelsdorf 1621—1632. × Elisabeth v. Mühlen (1638—40). | Adam auf Pittschen (1626), Golzig und Schäcksdorf, Obristwachtmeister × (Ehestiftung 1626) Anna Marie v. Schütz aus Dahme | Zacharias 1630—1662 auf Ruhlau, gekauft 1630 × Felicia v. Stutterheim a. d. H. Drahsdorf (1630—1634) | Ilia (Hans Friedrichs Schwester) × Hans Kaspar v. Leipzig (1658). | Christine × Christian v. Klitzing auf Gollmitz |
|---|--|---|--|---|--|

1653 mit Jagelsdorf belehnt

| | | | | | | | | |
|--|---|---|--|---|--|--------------------------|--|--|
| Christoph Albrecht 1637, † 22. Oktober 1650, × Barbara Gertrud von Hacke, We, 1650 | Hans Ernst 1637 (1650), Redern bei Luckau (1653) I. Haus Oderin (s. Gotha 1910) | Hans Abraham 1638 noch minderjährig, 1653. Zacharias Friedrich 1638 noch minderjährig, 1653. Joachim Bernhard 1638 noch minderjährig, 1653 ausländisch Barbara Sibylle × I. (Ehestiftung 1640) Christoph Balthasar v. Brandenstein II. Hans Abraham v. Leipzig (1658) | Joachim Friedrich 1664 auf Golzig und Kaden Landyndikus (1666) | Christiane Elisabeth × (Ehestiftung 1659) Gustav Albrecht v. Schlaberndorf auf Gröben und Beuthen | Zacharias Otto 1645 auf Ruhfow (1651), verkauft 1651 | Christian Adam 1645-1650 | Kaspar Loth 1645 auf Ruhfow (1650), Reicherskreuz (1666) 2. Haus Sänig-Reicherskreuz (s. Gotha 1910) | Anna Katharina × 8. August 1651, Hans Kaspar von Leipziger |
|--|---|---|--|---|--|--------------------------|--|--|

Westend, Reichsstraße 107 I.

Schr. von Houwald, Regierungsrat.

Die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher im Kriegsjahre.

Auf eine Anfrage des unterzeichneten „Abteilungs- vorstandes für Familienforschung“ des Vereins „Herold“ wegen des diesjährigen Erscheinens der für jeden Familienforscher so unentbehrlichen „Gothaischen Genealogischen Taschenbücher“ hat deren Schriftleitung unter dem 2. Oktober 1914 eine auch für weitere Kreise bemerkenswerte Auskunft erteilt, deren Hauptsätze deshalb nachstehend wiedergegeben sein mögen:

„Was Ihre Frage anlangt, so kann ich Ihnen mitteilen, daß die Genealogischen Taschenbücher zur bestimmten Zeit (ungefähr 10.—12. Dezember) wie immer erscheinen werden. Auch in diesen schweren Zeiten haben wir die ausgesandten Korrekturblätter sehr schön zurückerhalten, vielfach haben die Frauen für ihre im Felde stehenden Männer die Arbeit mit Eifer und Pflichttreue übernommen.“

Der Kenner wird kaum feststellen können, daß sie an Zuverlässigkeit und Genauigkeit gegen früher gelitten haben.

Mehrfach wurde zwar vorgeschlagen, das Erscheinen der Taschenbücher bis nach dem Ende des Krieges hinauszuschieben, aber die Herrschaften sind sich wohl kaum klar darüber gewesen, daß diese Maßregel zugleich eine Menge Leute (Seher, Drucker, Buchbinder usw.) brotlos machen würde. Weniger günstig steht's mit dem Hoffkalender. Von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Serbien, Montenegro, Japan und dem ganzen Osten (da der Weg versperrt ist) kommen natürlich keine Nachrichten. Aber da es immer gelungen ist, die wichtigsten Zeitungen (Journal officiel; Mail; St. Petersburger [derzeitig: Petrograder] Zeitung) auf neutralen Umwegen zu erhalten, so hoffen wir doch, unsere Leser befriedigen zu können. Die Genealogischen Nachrichten kamen noch vor dem Beginn des Krieges an.“

S. K. v. S.

Bücherschau.

Dr. Max Sischomler: Interessante und berühmte Vogtländer, ein Ehrenbuch des Vogtlandes. Plauen i. V., Moritz Wieprecht. 1913. 179 Seiten.

„Aus der Liebe zur Heimat entstanden, soll das Buch Heimatliebe wecken und pflegen und jüngere Geschlechter anspornen, weiter zu forschen in der Orts- und Familiengeschichte.“ In 56 Abschnitten wird einer außerordentlich großen Zahl Vogtländer (im weiteren Sinne) gedacht, die sich in irgendwelcher Weise hervorgetan haben. Besondere Abschnitte sind den Familien v. Reigenstein und Dölz gewidmet. Es folgen Kriegsleute, Dichter, Musiker, Gelehrte, Mitarbeiter an der Plauischen und Schletzer Familiengeschichte usw. Ein alphabetisches Orts- und Personenverzeichnis ist dem Werkchen beigelegt, das, ca. 1200 Namen umfassend, nicht nur für vogtländische Familienforscher manchen wertvollen Hinweis enthalten dürfte. E. A. Knab.

Der bekannte Münchener Kalender für 1915 (36 Seiten stark, in reichem Farbendruck auf Büttenpapier ausgeführt), Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Preis 1 M., einschl. Porto 1,20 M.), der in allen Weltteilen seine Freunde hat, ist wieder erschienen. Alljährlich kommt derselbe als Vorbote des neuen Jahres, und im Laufe von zwei Jahr-

zehnten ist er ein lieber, willkommener Gast in unzähligen Häusern geworden, der selbst über den Ozean hinüber die größte Verbreitung gefunden hat. Dazu aber hat ihm nicht bloß seine vortreffliche, typographische Ausstattung, dazu hat ihm auch sein eigenartiger Inhalt verholfen, der sich weit von allen Kalender-Unternehmungen der alten und neuen Zeit unterscheidet. Alljährlich bringt er, von Professor Otto Hupp meisterhaft entworfen, außer einem deutschen Staatswappen zwölf Wappen des deutschen Adels mit erklärender Beschreibung des k. preuß. Geh. Rechnungsrats Eustav A. Seyler in Berlin, so daß die Gesamtheit der bisher erschienenen Jahrgänge ein hochinteressantes, geradezu einzigartiges Wappenwerk Deutschlands darstellt. Der neue Jahrgang 1915 enthält das Wappen der Fürsten von Reuß, dann jene der Geschlechter Berlepsch, Biedensfeld, Bodman, Brandenstein, Eberstein, Gans zu Putlitz, Gemmingen, Müßling gen. Weiß, Münchhausen, v. Prittwitz und Gaffron, Saldern, v. der Schulenburg. Jeder neue Jahrgang wurde von O. Hupp auch mit einem neuen Titel geschmückt, und so zeigt der von 1915 die beiden weltbekannten Wahrzeichen Münchens zugleich. Denn der Schild mit dem Münchener Kindl ist mit einer eigenartigen Mauerkrone gekrönt, aus deren Mitte die beiden Kuppeltürme der Liebfrauenkirche emporragen, zu beiden Seiten von der Stadtmauer mit je zwei Stadttürmen besetzt. — So dürften auch dem Münchener Kalender 1915 sich Tür und Tor in allen alten Heimstätten freudig öffnen und neue Freunde allenthalben ihm zahlreich erstehen. — Der gleichzeitig im selben Verlage wieder erschienene „Kleine Münchener Kalender 1915“ enthält wieder sinnige Monatsprüche von dem Münchener Dichter Archivat Ernst v. Destouches, der seit anderthalb Dezennien seine Mühe in den Dienst dieses zierlichen Kalenders gestellt hat.

Ver mis ch t e s.

Preis-Ausschreiben.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ in Hannover hat, um seinerseits zugunsten der Freiwilligen Kriegshilfe und Bestrebungen des Roten Kreuzes beizutragen, auf Antrag des Schriftleiters Herrn Ph. Bromme beschloffen, künstlerische, möglichst heraldische Marken drucken zu lassen und in den Handel zu bringen und hat zu diesem Zwecke einen Wettbewerb unter seinen Mitgliedern ausgeschrieben. Für die zwei besten Entwürfe sind Ehrenpreise von Herrn Bildhauer Schwetje gestiftet.

Über das Ergebnis werden wir seinerzeit berichten.

— Herr Erich v. Manstein, Oberzollsekretär und Oberleutnant, Herausgeber der Geschichte seiner Familie, fleißiger Genealoge (er sammelte u. a. das Material für die kürzlich in der „Vierteljahrschrift“ veröffentlichten Ostpreussischen Wappen), starb Mitte Oktober im Lazarett zu Rostock.

— 6 Bildnisse, ca. 65 × 85 cm groß, Halbbilder, sind zum Preise von je 100 M. verkäuflich:

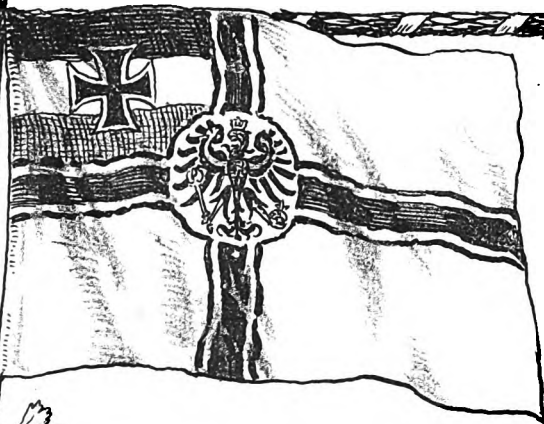
1. Philipp v. Wiedenbrück 1632;
2. Hermann v. Bömelburg;
3. Clemens v. Bömelburg;

fürst Äbte v. Corvey.

- 4.—6. Drei Benediktinerinnen v. Bömelburg des Stiftes Bruchhausen.

Anfragen an die Redaktion dieses Blattes.

45. Stiftungstag
des Vereins „Herold“
am 3. November
des Kriegsjahres 1914.



Nicht bunt geschmückt, wie sonst in Friedensjahren,
Nicht wappenfroh in holder Frauen Kranz,
Nicht mit zum Mahle rufenden Fanfaren
Erscheint der Herold hier; kein Festesglanz
Umgißt ihn heut; wo Mars die Zeit regiert,
Dem Herold wohl kein Jubelruf gebührt.

In schlichtem Feldgrau sehn wir ihn hier stehen,
Das Kreuz von Eisen zeugt von Deutschlands Ehr',
Des Krieges heilige Flagge läßt er wehen,
Die Faust umspannt die scharfe Manneswehr, —
So ist der Herold allezeit bereit
Für Vaterlandes Ruhm und Herrlichkeit.

Mit Stolz und Wehmut denken wir der Freunde,
Die schon die Treu besiegelt mit dem Tod, —
Mit hellem Heiltruf denken wir der Freunde,
Die draußen stehn in schwerer Kampfesnot;
Wir drücken ihnen heut im Geist die Hand:
„Seid uns gegrüßt im Streit für Haus und Land!“

Wir die zurückgeblieben, wollen wahren
In festem Bund dem Herold alte Treu,
Zu schwerer Zeit uns um sein Banner scharen,
Daß seine Arbeit nicht vergeblich sei,
Bis wieder er den Sankt Hubertus-Tag
— Gott walt's — in Frieden freudig feiern mag!

Ad. M. S.

— Ein Beispiel, wie man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Heraldik verstand, richtiger: mißverstand, bietet das in der städtischen Altertumsammlung zu Göttingen vorhandene Siegel des Göttinger Bürgerwehr-Kommandos.

Das richtige Wappen der Stadt Göttingen zeigt einen geteilten Schild: oben in Blau eine dreitürmige Mauer, silbern mit roten Dächern; unten in Rot ein schreitender, blau gezungter und bewehrter goldener Löwe; — auf dem Schilde ein Helm, auf welchem über dem schwarz-goldenen Wulst ein gekröntes goldenes G ruht.

Dagegen zeigt das Siegel einen gevierten Schild mit breitem Schildrand, auf welchem die Siegelinschrift verlegt ist: „Göttinger Bürgerwehr Commando“ und zwar in Spiegelschrift!

Feld 1 zeigt in Blau drei schwebende aneinander gebundene silberne Türme in Blau, Feld 2 in Rot den schreitenden goldenen Löwen, Feld 3 in Rot das silberne Sachsenroß, Feld 4 den deutschen Doppeladler — alles in recht mangelhafter Ausführung. Auf dem oberen Schildrande steht — ohne den Helm — das gekrönte goldene G. G. M.

Zur Kunstbeilage.

Die sonst übliche festliche Feier des Stiftungstags des Vereins Herold ist in diesem Jahre aus Rücksicht auf die gegenwärtige ernste Zeit unterblieben. Doch hatten sich am 3. November — dem St. Hubertus-Tage — zahlreiche treue Vereinsgenossen, darunter auch die Ehrenmitglieder Herren fr. Macco und Georg Starke, zur Sitzung eingefunden, an welche sich ein gemeinsames einfaches Abendessen angeschlossen. Die einzige Tischrede, gehalten vom Vorsitzenden Czjellenz v. Bardeleben, galt dem erhabenen Schirmherrn und Verteidiger des Reiches, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige.

Während des Essens wurden Exemplare des hier beiliegenden Blattes verteilt.

Am schwarzen Brett.

Ungeachtet aller Bemühungen und Aufklärungsarbeiten seitens Wappenkundiger begegnet man noch immer auf Schritt und Tritt den größten heraldischen Fehlern selbst dort, wo sie leicht hätten vermieden werden können. Der Verlag von Karl Siegmund in Berlin gibt einen — im übrigen empfehlenswerten — „Groß-Berliner Kalender“ heraus. Titelblatt: Der Roland von Berlin, zu seinen Füßen zwei schlecht geformte Wappenschilder: rechts der Berliner Bär in möglichst trauriger Zeichnung, links ein noch schlimmer gezeichneter Adler, dessen Bedeutung durchaus unklar ist: weiß in rotem Felde; wenn er nicht Schwert und Szepter in den Fängen hielte, würde es der Adler des Königreichs Polen sein; — der Brandenburgische ist es aber auch nicht, denn der ist bekanntlich rot in weißem Felde! Also ein Phantasiegebilde. Der Bär steht außerdem noch falsch im Schilde, er nimmt vor dem Adler Reißaus, was man ihm in diesem Falle eigentlich nicht verdenken kann.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von $\frac{1}{4}$ Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

238.

Gesucht: die 4 Großeltern und 8 Urgroßeltern der Emerentiana v. der Sachsen, * 1513 zu Erfurt, Tochter des

Bischofsl. Mainz. Dithumbs zu Erfurt Dietrich v. der Sachsen und der Ursula v. der Marthen. Eine der Großmütter ist eine Angehörige des thüringischen Geschlechts der Gans gewesen.

Ferner: die Großeltern und Urgroßeltern des Mag. Johann Seyfarth, Gräfl. Stolberg. Rats und Bürgermeisters daselbst, * . . . 1518, † 15. April 1581 zu Stolberg, Sohn des Hans Seyfarth, Bürgers und Ratsverwandten zu Stolberg und der Beate Kirchhof, Bürgermeisters Kirchhofs seel. Schwester.

Wo finde ich näheres über die Thüringer Geschlechter v. der Sachsen, v. der Marthen und Gans? Knefsche und Ledebur bekannt.*)

Leipzig, Steinstr. 13.

Epp, M. d. H.

239.

Johann v. Leutersam, Kaiserlicher Oberst, wurde 1634 in den Freiherrnstand erhoben; sein Wappen s. Sibmacher IV, 9. Eine Enkelin desselben, Maria Sibylla Barbara Mechtildis Frein v. L., × Graz 13. Februar 1699 Franz Raimund Frhrn. v. Ramschögl zu Schön- und Wildeneegg und † Klagenfurt als Witwe 3. Mai 1743. Sie scheint keine näheren Verwandten gehabt zu haben.

Näheres über ihre Familienverhältnisse, überhaupt betreffend die Freiherren v. L., erbittet

Klagenfurt.

Graf Pettenegg.

240.

Friedrich Moeller, Dr. med., wurde 1734 Hofarzt des Grafen v. Lippe-Detmold; × Detmold 1734. Sohn des Georg Christoph Moeller, Dr. med. zu Wehlar u. Gießen

Johan Heinrich Moeller, Dr. med., erhielt von der Stadt Bielefeld wegen seiner ärztlichen Tätigkeit den abl. v. d. Ruffsch-Hof geschenkt, damit er als Arzt in der Stadt verbleibe. 1764–72 Hofarzt zu Detmold; Leibarzt des Grafen v. Lippe-Detmold

Friedrich Wilhelm v. Moeller, Dr. med., geodelt 14. Februar 1805 wegen ärztl. Tätigkeit als Leibarzt des Fürsten v. Lippe-Bückeburg; Hofrat; Reg.-Rat zu Minden; kaufte Anfang 19. Jahrh. das Gut Schlüsselburg a. Weser b. Minden

Friedrich Wilhelm v. Moeller, Dr. med., Sanitätsrat zu Oeynhaus, dessen Bad er mit dem Bergrat v. Oeynhaus als Arzt begründete. * 14. März 1800, † 9. Oktober 1865.

Um gefällige Ausfüllung der Lücken bittet.

Berlin NW. 52.

M. v. Dücker,

Hauptm. d. Res. 4. Garde-Regts.

241.

Wilhelm v. Koscielski, auf Ponoschau in Schlessen, heiratete am 20. Januar 1796 die Tochter Henriette des Rittmeisters Christian v. Schickfus und Neudorf, auf Rogau am

*) Empfohlen wird eine Anfrage bei dem Stadtarchiv zu Erfurt.

Höbten, und der Barbara Friederike geb. Freiin v. Richthofen a. d. H. Rauske.

Näheres über die Abstammung der Henriette v. Schickfus (16—32 Ahnen) erbittet

3. J. Lager Döberitz bei Spandau.

Oskar v. Koscielski a. d. H. Ponoschau, Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 31.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 233 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1914.

Mit dem schlesischen Adelsgeschlecht Uyt, das Kampersdorf im Kr. Frankenstein und Langendels im Kr. Nimptsch besaß, sich auch Uyt-Kampersdorf schrieb, mit dem fürstlich Liegnitzschen Hofrat und Kammerdirektor Wolf Ernst v. Uyt, der 1628 noch lebte, erlosch, im Wappen (in Blau ein goldener Schild?) einen Pfauenschweif als Helmschmuck führte, hatten solchen Helmschmuck gemeinsam die Uyt mit dem Janina-Wappen: silberner Ritterschild in rotem Felde; das Janina-Wappen wurde von 80 Familien geführt.

Friedrich Samuel Uyt, deutscher Musiker, * zu Stadt Ujm um 1684, † zu Frankenhäusen 1745.

Von dem steiermärkischen Adelsgeschlecht Uyt war das Wappen: Schild quer geteilt: oben in Schwarz 2 gekreuzte silberne Holzäxte mit goldenem Stiele und unten in Silber ein querliegender Baumast; Helmschmuck: 2 Äxte, und waren Uyt auch in Preußen in der Gegend von Pr. Mark angesetzt.

Nowina v. Uyt dienten in der preussischen Armee und führten das Nowina-Wappen: In Blau ein silberner Kesseling, nach unten ausgebogen, auf welchem ein senkrecht, mit der Spitze nach unten gefehrtes Schwert steht. Helmschmuck: ein goldgepanzertes, mit dem Knie auf die Krone gestütztes Bein. Das Nowina-Wappen wurde von über 130 Familien geführt.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 236 in Nr. 10 d. „D. Herold“ von 1914.

Adam Heinrich Pöllmann, preuß. Geh. Justizrat und Comitial-Gesandter zu Regensburg, daselbst †, wahrscheinlich ohne Erben, 29. November 1753, in Preußen geädelt 28. (oder 18.?) Juni 1740. Wappen: polnisch gekleideter Knabe mit Fisch-Käseher (Neh) in B. Nach der Reichstagsamtsrechnung hatte derselbe den Reichs-Adel schon um 1735 mit demselben Wappen (nicht fchr.) erhalten.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend eine ältere Anfrage über die Eltern des Majors v. Bernsdorf.

Die Eltern des 1743 geborenen und 1803 oder 1804 verstorbenen F. F. österreichischen Majors a. D. Jacobus Christophorus Josephus von Bernsdorf waren Herr Ehrenfried Berensdorff, Oberleutnant, × mit Maria Magdalena Höring, Oberach bei Rottach (Bayern).

Gottfried Graf von Bernstorff.

Es scheint, daß Ehrenfried Berensdorff aus Schlesien stammte.

Briefkasten.

Herrn Dr. P. in S. Heraldische Schildhalter in bürgerlichen Wappen anzubringen, ist nicht üblich. Auch deutsche adelige Familien führen solche nur in seltenen Fällen, während sie in freiherrlichen Wappen häufig, in gräflichen fast immer erscheinen und zwar auf Grund besonderer Verleihung. — Etwas anderes ist es mit Schildhaltern, die nur zur Verzierung bei besonderen Gelegenheiten neben ein Wappen gestellt werden und keinen wirklichen Bestandteil eines solchen bilden, wie z. B. die Landsknechte auf alten Schweizer Glasgemälden oder die allegorischen Figuren in Jost Ammans Stammbuch. — Die Schildhalter in den Wappen der hannoverschen Adelsgeschlechter, wie sie z. B. in Grottes hannoverschem Wappenbuch abgebildet sind, sind von dem Herausgeber größtenteils frei erfunden, in Nachahmung einer englischen Sitte.

Betreffend die Anfrage 232 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1914.

Friedrich Schimmelpfeng, aus Hessen stammend, Stiftsamtmann zu Börstel, lutherisch, × Wilhelmine Uhaus 22. April 1794 (Börstel), † 2. Januar 1828 zu Börstel.

| | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------------------|---|--|--|---|----------------------------------|--|--------------------------------------|
| Karl Wilhelm Friedrich Ferdinand * 15. Mai 1794 | Berthold Wilhelm, * 6. Januar 1796 (Pate: Berthold Heinr. Schimmelpfeng, hess. Prem.-Leutn.) † bald | N. N. * und † 13. September 1796 | Henriette Wilh. Do. rothee, * 13. Aug. 1797, Konfirmiert 1812 | August Wilhelm, * 27. Sept. 1799 (Pate: August Schimmelpfeng, Pred. zu Himme (Hämme?) in Hessen, Großonkel des Cäufelings), konfirmiert 1815 | Luisa Margarethe Elis., * 22. September 1801 | Charlotte Wilh. Friderike, * 23. September 1803 | Georg Christ., * 4. Oktober 1805 | Herm. Otto, * 26. Januar 1808 (Pate: N. N. Stamm, Förster zu Ottrau in Hessen) | Wilh. Juhanne Luise, * 5. April 1810 |
|---|---|----------------------------------|---|--|--|---|----------------------------------|--|--------------------------------------|

NB. Die Notizen sind dem Kirchenbuche zu Börstel entnommen. Die Familie war dort noch länger ansässig, ein Abkömmling war hannov. Leutnant, später Gastwirt zu Berge (Hannover) in unmittelbarer Nähe von Börstel; von diesem ist eine Tochter mit dem Sägemühlenbesitzer Böschmeyer zu Berge verheiratet und wohl die Letzte des Geschlechts in hiesiger Gegend. Ich kann keinerlei weiteren Aufschluß geben, man wird den aber ohne Zweifel erhalten durch die Kirchenbücher von Berge (Hannover), Börstel, durch Amtmann Faust in Börstel und Frau Böschmeyer.

Koldehof bei Anklam.

Dr. Nieberg.

Beilage: Tischkarte zur Sitzung des Vereins Herold am 3. November 1914: 45. Stiftungstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Hermanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Deutscher Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 12. Berlin, Dezember 1914. XLV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fanden den Heldentod für Kaiser und Reich:

Herr Johannes Falcke, Bureau-Assistent, Berlin-Lichterfelde;
Herr Paul Grünenberg, Amtsgerichtsfekretär, Gransee.
Herr v. Nostiz und Jänkendorf-Drzewiecki, Düsseldorf.

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 906. Sitzung vom 20. Oktober 1914. — Bericht über die 907. Sitzung vom 3. November 1914. — Der Evangelische Oberkirchenrat und die Gebühren für Kirchenbuchforschung. — Heraldisch-genealogische Probleme in den Werken des Malers Simone Martini. — Zum Territorialitätsprinzip im preussischen Adelsrecht. — Ritter oder Inhaber? — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Ulbrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeteilt werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften, bereit.

Die filigrante Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Gelibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkplättchen für Familienereignisse, Totisafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekoration usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Dezember 1914 } abends
Dienstag, den 5. Januar 1915 } 7¹/₂ Uhr,
im „Schorrehans“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz

Bericht

über die 906. Sitzung vom 20. Oktober 1914.
Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Verein hat durch den Tod im Felde verloren die Mitglieder:

1. Hauptmann Chales de Beaulieu, aus Saarbrücken.
2. Oberst Freiherr v. Düring, aus Cassel.
3. Ingenieur v. Nostiz und Jänkendorf-Drzewiecki aus Düsseldorf.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Mitgliede, Generalmajor Gustav v. Arnim das Werk „Das Geschlecht v. Arnim“ I. Teil, Urkundenbuch, im Auftrage des v. Arnim'schen Familienvorstandes herausgegeben von der Zentralfelle für Personen- und Familiengeschichte, bearbeitet von Dr. Ernst Devrient. In dem Urkundenbuch sind auf 550 Seiten die auf dieses weit verzweigte und sehr verbreitete märkische Uradelsgeschlecht bezüglichen Urkunden von 1204 ab bis zur Jetztzeit abgedruckt. Die eigentliche Familiengeschichte wird in einem zweiten Teil folgen.

2. „familie Jagenberg“, 3. Heft mit Beschreibung des Westerwaldes, wo dieses Geschlecht seither in vier Generationen gelebt hat. Hierbei werden in Verbindung mit den häuslichen Verhältnissen die Entwicklung der Industrie und Landwirtschaft im allgemeinen geschildert, wobei insbesondere die Geschichte der Papierbereitung und die verschiedene Verwendung des Papiers eingehende Berücksichtigung gefunden hat, da die familie im Westerwald mehrere Papiermühlen und Papierfabriken besitzt. Außerdem sind verschiedene Aufzeichnungen einzelner Familienmitglieder in der Schrift abgedruckt, die mit zahlreichen Familienbildern und Abbildungen der familienbesitzungen geschmückt ist.

3. „Interessante und berühmte Vogtländer“, ein Ehrenbuch von Dr. Max Zschommler (Plauen i. V., 1913), eine fleißige, für den Genealogen gut zu benutzende Arbeit, die insbesondere Material für ein biographisches Lexikon enthält. Es sind darin Persönlichkeiten aller Stände und Berufe, die Größeres geleistet haben, mit den wesentlichsten Daten und kurzer Lebensbeschreibung zusammengestellt. Das Orts- und Personenverzeichnis enthält leider nur die Namen derjenigen Personen, welche in der Schrift ausführlicher behandelt sind, während zweckmäßig auch die nur im Text vorkommenden Namen darin aufgenommen wären.

4. Von Rittmeister v. Albedyll: „Rangliste der belgischen Armee“ vom Jahre 1914, woraus hervorgeht, daß die belgische Armee nicht in Armeekorps, sondern nur in 6 Divisionen eingeteilt war. Auffallend ist die große Zahl von Offizieren, die die einzelnen Regimenter hatten, ein Umstand, der einem Heere besonders im Kriegsfall zugute kommt. Am Schluß befindet sich auch eine Aufzählung derjenigen Offiziere,

welche im vorigen Jahre verstorben sind, mit kurzen Angaben des Geburts- und Todestags und der militärischen Stufenleiter, was für den Genealogen besonders wertvoll ist.

Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Monatsblatt der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien vom Oktober 1914, mit „Materialien zur Geschichte des Salzburger Adels“ (Fortsetzung), worin auf Seite 404 eine Wappenbeschreibung unndösig umständlich ist, indem dort gesagt ist: „Schild, in der Mitte quer in zwei gleiche Teile geteilt“, was heraldisch sich kurz ausdrücken ließe: „Schild geteilt“.

2. „Schweizer Archiv für Heraldik“ Heft 2 von 1914 mit der Fortsetzung der Beschreibung der Schweizer Wappenscheiben im Eremitage-Museum in Petersburg, Nachrichten über die Aufnahme der Schweizer in den Johanniter-(Malteser-)Orden, „Beiträgen zum Tessiner Wappenbuch“, „Beschreibung der Gemeindegewappen des Kantons Aargau“ und „der Gemeindegewappen des Kantons Valis“ sowie Mitteilungen über die „Herren von Liebegg und Troßberg“.

3. „Monatsblätter für Pommersche Geschichte“ mit Nachrichten über „Die v. Demern in frizow“, die im Wappen einen halben schwarzen Widder mit goldenen Hörnern führen, und mit Nachrichten über den Besuch des Herzogs Ulrich von Pommern in Tübingen von 1607 bis 1608, worin der Hofmeister Wachholz genannt wird.

4. „Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte“, Band 19 von 1914 mit Aufsätzen über „Englische Berichte über Hamburg und Norddeutschland aus dem 16. bis 18. Jahrhundert“, von Wilhelm Dibelius, sowie über „Geschichtsvereine und Geschichtsforschung“, von Joseph Hansen.

5. „Zeitschrift des Harzvereins“, 3. Heft von 1914 mit einem Aufsatz über „Halberstadt im 30jährigen Kriege“, von Professor Walter Böttcher.

Kammerherr Dr. Kefule v. Stradonitz überreichte als Geschenk:

1. Heft I von „Über Land und Meer“ mit seinem Aufsatz über „Feldzeichen, Fahnen und Standarten“ mit zahlreichen Abbildungen unter besonderer Hervorhebung der bei Regimentsfahnen und Standarten angewandten Heraldik.

2. „Jahrbuch des Deutschen Luftfahrerverbandes“ von 1913 mit farbigen Tafeln der Standarten der Luftfahrervereine.

3. Legte einen Ausschnitt aus dem neuesten Hefte der Zeitschrift des „Geschichtsvereins“ zu Halle a. S. vor und brachte daraus zur Vorlesung, was darin über Vorträge unseres Mitgliedes Eckstein über „die Entstehung und Entwicklung des askanisch-sächsischen Balkenschildes (Rautenkranz)“ und unseres Ehrenmitgliedes Dr. Gg. Schmidt über „Karl Wilhelm Nauendorff“, den angeblichen Dauphin und Sohn König Ludwigs XVI., berichtet ist.

In dem Bericht über den ersterwähnten Vortrag findet sich der Satz: „Nach Ansicht des Vortragenden ist der Rautenfranz nur eine Verzierung oder vielmehr ein Gnadenzeichen, das den Wittenberger Askaniern von Kaiser Ludwig dem Bayer verliehen wurde für ihren Verzicht auf die Nachfolge in Brandenburg, wo ihre Vettern im Jahre 1320 mit dem großen Waldemar ausgestorben waren.“ Aus der Mitte der Versammlung wurde geltend gemacht, daß diese Ansicht unhaltbar sei. Der „Rautenfranz“ sei ein „Beizeichen“, und zwar höchstwahrscheinlich aus einem Schrägalken, als Linienbeizeichen, entstanden.

In dem Bericht über den zweiterwähnten Vortrag findet sich der Satz: „Seine, Nauendorffs, Nachkommen haben von der französischen Regierung den Namenszusatz „du Bourbon“ zuerkannt erhalten, und in jüngster Zeit ist ihnen auf Grund des belgischen Totenscheins, in welchem ihr Vorfahr als Herzog der Normandie bezeichnet wird, auf dem Wege des Prozesses gelungen, da belgische Urkunden für Frankreich Gültigkeit haben, den Titel und den Rang der Herzöge von Bourbon rechtlich durchzusetzen.“ — Dr. v. Kefule bemerkte hierzu, abgesehen davon, daß es „de Bourbon“ und nicht „du Bourbon“ heißen müsse, was wohl ein Druckfehler sei, und daß es sich um einen niederländischen und nicht um einen belgischen Totenschein handele, sei das neueste französische Gerichtsurteil nach Inhalt und Tragweite mißverstanden worden. Nicht „den Titel und Rang der Herzöge von Bourbon“ hätten die Nachkommen Nauendorffs in jüngster Zeit auf dem Wege des Prozesses rechtlich durchgesetzt, sondern lediglich, und zwar aus rein formalen Gründen, die unbeanstandete Führung des Namens „de Bourbon“; dies ergebe das, ihm im Wortlaute bekannte Urteil unzweifelhaft.

Professor Hildebrandt

1. legte Grußkarten von den im Felde stehenden Mitgliedern Oberleutnant v. Göllich und Oberleutnant v. Lepel vor. Letzterer hatte zugleich eine Abbildung des mit zahlreichen Wappen geschmückten Gemäldes im großen Sitzungssaale zu Dillingen eingesandt.

2. teilte mit, daß Hauptmann v. Goerzke, treues Mitglied und fleißiger Besucher der Vereinsitzungen, schwer verwundet und bei Reims in Kriegsgefangenschaft geraten ist; er befindet sich zurzeit im Hôpital temporaire Nr. 19 in Angers, Maine und Loire.

Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, M. d. H., jetzt Leiter des Johanniter-Krankenhauses in Plochingen, sandte an Professor Hildebrandt den Abdruck eines Siegelringes, der an einem, in Belgien einem Offizier abgeschnittenen Finger steckte, mit dem Ersuchen, aus dem Wappen den Namen des Besitzers festzustellen. Mit Hilfe der reichhaltigen Siegelsammlung des Major Voitus konnte ermittelt werden, daß es sich um einen Grafen v. Brauer (Baden-Elßaß) handelt.

Professor Weinig zeigte in Anlehnung an die im gegenwärtigen Kriege zuerst bekannt gewordenen 42 cm Mörser eine Lithographie des „großen Lütticher Mörsers

(Mortier monstre), dessen sich die französische Armee bei der Belagerung der Zitadelle von Antwerpen am 21. und 22. Dezember 1832 bediente,“ der einen Durchmesser von sogar 60 cm hatte. Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß dieser große Mörser gerade nach der Stadt benannt ist, an welcher die neuen deutschen Mörser ihre vortreffliche praktische Verwendung fanden.

Herr Macco überreicht als Geschenk das genealogische Jahrbuch des deutschen Adels für die Jahre 1844, 1845 und 1846.

Oberst v. Kreschmar legte den Katalog der Bonner Fahnenfabrik vor und machte im Anschluß an seinen Vortrag in der letzten Sitzung über die Frage: „Wie sollen wir flaggen?“ auf die zahlreichen unrichtigen flaggen aufmerksam, die in dem Katalog enthalten sind.

Ferner besprach er die Frage der Stellung des Wappenbildes im Wappen und wies an einem bestimmten Beispiel — das Original vom Jahre 1248 in Monumenta Germaniae historica — nach, daß und warum das Wappenbild im Felde nach rechts gerichtet sein muß. Weiter machte er auf einige heraldische Irrtümer — in bezug auf die korrekte Beschreibung eines Wappens und die Schraffierung — aufmerksam, die sich in der Zeitschrift des heraldischen Vereins vom Kleeblatt in Hannover finden.

Ein altmärkischer Familienforscher, Oberpfarrer Wollesen, hat in einem Schreiben an den Schriftleiter darauf hingewiesen, daß in einem kürzlich in verschiedenen Zeitungen erschienenen Artikel über die Familie v. Beneckendorf und Hindenburg, der sich auf die diesbezüglichen Angaben des Gothaischen Taschenbuchs stützt, Unstimmigkeiten enthalten seien, insofern als dort das Geschlecht v. Beneckendorf als ein altmärkisches aus der Gegend von Salzwedel stammendes bezeichnet wird. Erzellenz v. Bardeleben hat die Angelegenheit eingehend geprüft; nach seinen Ermittlungen sind zwei Geschlechter ähnlichen Namens streng zu unterscheiden: die v. Beneckendorf, welche aus dem gleichnamigen Ort bei Salzwedel stammen, auch in Salzwedel selbst ansässig waren und urkundlich bereits im 13. Jahrhundert erwähnt werden (vgl. Riedel, codex diplom. brandenb.). Ihr Wappen zeigt im gespaltene Schilden einen halben Adler, hinten drei Rosen. Dagegen gehören die v. Beneckendorf mit einem Widder- oder Büffelkopf im Schilden, zum alten Adel der Neumark, wo ihr Stammgut Klücken (Alt-Klücken) im Kreise Arnswalde liegt. Auch in Pommern, Sachsen und Ostpreußen erwarben sie reichen Güterbesitz. Johann Otto Gottfried v. Beneckendorf, dessen Großmutter eine v. Hindenburg war, erbte von seinem Großonkel Hindenburg, dem letzten des Geschlechts, dessen preussische Güterbesitz und erhielt am 2. Januar 1789 die preussische Erlaubnis, Namen und Wappen der v. Hindenburg mit dem seinigen zu vereinigen. Die v. Hindenburg, ursprünglich Altmärker, waren auch in Pommern und Preußen begütert. Das redende Wappen zeigt im Schilden eine Hindin (Hirschkuh) vor einem Baum. Eignis.

Bericht

über die 907. Sitzung vom 3. November 1914
(Stiftungsfest).

Vorsitzender: Se. Ez. Herr Generalst. z. D. v. Bardeleben.

Der Verein hat durch den Tod auf dem Felde der Ehre verloren:

1. Oberstleutnant Ernst Crüger aus Cosel.
2. Oberstleutnant und Kammerherr Rudolph v. Endeport auf Ulmerswind.
3. Bureauassistent Johannes Falcke aus Berlin-Lichterfelde.
4. Hauptmann und Komp.-Chef im Garde-Pionier-Bataillon Frank-Eindheim aus Berlin.
5. Leutnant Karl v. Freyburg aus Berlin.
6. Leutnant Hans Egon v. Gottberg aus Bonn.
7. Erster Staatsanwalt Georg v. Schaewen aus Berlin-Wilmersdorf.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Boehme, Erich, Dr. phil., Berlin-Lichterfelde, Bahnstraße 54.
2. Haseroth, Max, Herzogl. Sachsen-Altenburg, Hofgraveur, Berlin S.W. 68, Friedrichstraße 207.

Zum korrespondierenden Mitgliede wurde ernannt:

Das bisherige außerordentliche Mitglied Paul Christian de Coninck Hennings in Kopenhagen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. von Major Ernst v. Buße: „Stammfolge der Familie Buße“ aus Riege in Westpr., Sonder-Abdruck aus dem 28. Bande des Deutschen Geschlechterbuchs mit einem vom Geschenkgeber handschriftlich beigelegten, alphabetischen Verzeichnis der verschwägerten Familien, die in den Stammtafeln vorkommen.

2. „Geschichte der Familie Grube“ aus Büllingen nebst genealogischen Aufzeichnungen über verwandte Familien, verfaßt und gesammelt von Paul Grube zu Einfeld.

Dieses Geschlecht Grube stammt aus dem Lüneburger Marschengebiet, erscheint urkundlich vereinzelt zuerst im 15. Jahrhundert, während von etwa 1650 ab die Stammfolge nachweisbar ist. Die mit zahlreichen Stamm- und Ahnentafeln versehene Schrift bringt auch viele Familienbilder und gute Wappendarstellungen.

Für die Vereinsbibliothek wurde angekauft: „Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg“, 5. Teil, von Pfarrer E. Wollesen, Zeitz, früher in Werben. Dieses 5. Bändchen, dem infolge der Versehung des Verfassers leider weitere nicht folgen werden, zeugt von großer Anhänglichkeit und großem Interesse für das Heimatland. Mit der Geschichte der einzelnen Orte ist auch diejenige ihrer Besitzer und der Geschlechter verknüpft, darunter die v. Bismarck, die ausgestorbenen Geschlechter v. Bartensleben und v. Schwarzkopf sowie andere Geschlechter.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde“ Band 39 Heft 2 von 1913 nebst Jahresbericht für das Vereinsjahr 1913.

2. „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs“, Heft 3 von 1914, woraus zu erwähnen ist ein Beitrag „Zur ältesten Geschichte des Schlosses Tirol“ von M. Mayr, aus dem hervorgeht, daß dieses Schloß ursprünglich ein Frauenkloster war und erst später in den Besitz der Herzöge von Tirol gelangt ist, sowie ferner eine Zusammenstellung der „Pfleger, Richter und Gerichtsschreiber der Gerichtsherrschaft Hörtenberg-Telfs.“

3. „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ von September/Oktober 1914 mit Mitteilungen über „Hans Sachsens Geburtshaus“ von E. Nummenhoff.

4. „Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins von 1914“ mit Aufsätzen über „Westpreußen und die Leibhusaren“ sowie „Erinnerungen an die Zeit vor 100 Jahren“.

5. „Braunschweigisches Magazin“, September 1914, mit Aufsätzen über die „Herzogin Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, Äbtissin von Gandersheim“ von Otto Hahne sowie „Zur Geschichte der Universität Helmstedt im Jahre 1747“ von Paul Zimmermann.

6. „Antiquitätenzeitung“ Oktober 1914 mit einem Aufsatz über „Glocken und ihre Inschriften“ von Fritz Seiß sowie über „Sahnen, Wappen und Kofarden“ mit einer Abbildung der Standarte von Ludwigsburg.

7. „Burgwart“, Nummer 6, mit alten Plänen belgischer Städte.

Kammerherr Dr. Kefule v. Stradonitz

1. überreichte als Geschenk für die Bibliothek den „Führer durch die Sammlung für Deutsche Volkskunde“ in Berlin, Klosterstr. 36, herausgegeben im Auftrage des Generaldirektors der königlichen Museen zu Berlin und hob die große Bedeutung dieser Sammlung hervor, die leider verhältnismäßig wenig bekannt ist und noch viel zu wenig beachtet wird;

2. legte einen Sonderabdruck aus der „Prager Medizinischen Wochenschrift“, Band 39 von 1914 vor, mit einem Aufsatz über „Napoleon Bonaparte als affekt-epileptischer Psychopath und seine Tentamina suicidii.“

Das Ehrenmitglied Georg Starck überreichte als Geschenk den neuesten Band 28 des „Deutschen Geschlechterbuchs“, dessen Erscheinen erfreulicherweise durch den Kriegsausbruch nicht gestört worden ist.

Herr v. Sellhorn legte den „Tag“ vom 2. November 1914 mit dem Aufsatz: „Wer regiert in England?“ sowie die „Nationalzeitung“, Beilage zu Nummer 258 vor, mit dem Aufsatz „Kriegerisches im deutschen Familiennamen“.

Herr Reich zeigte:

a) eine Serie patriotischer Postkarten und Kunstblätter mit dem Bildnis des Kaisers, mit heraldischen

und militärischen Zeichnungen usw., nach eigenen Entwürfen, herausgegeben von der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz. Die Karten im Bromsilberdruck gehören mit zu den besten ihrer Art;

b) einige Hefte der Kriegsschriften des „Kaiser Wilhelm Dank“ (Verein der Soldatenfreunde), worin die Geschichte des Eisernen Kreuzes behandelt wird, von Walter v. Bremen, Oberstleutnant z. D., Mitglied des „Herold“, illustriert von Oskar Roich.

Nach der geschäftlichen Sitzung vereinigten sich die Mitglieder zu einem gemeinsamen Abendessen zur Feier des Stiftungsfestes, wobei der Vorsitzende unter Hervorhebung der bedeutsamen geschichtlichen Zeit, in der wir gegenwärtig leben, ein Hoch auf S. M. den Kaiser ausbrachte.

Verschiedene der im Felde stehenden Mitglieder hatten des Stiftungsfestes gedacht und Grußkarten gesandt, welche verlesen und beantwortet wurden. So waren Grüße eingegangen von Rittmeister v. Albedyll, Oberleutnant Banja, Oberleutnant v. Göllich, und Brandmeister und Oberleutnant d. Res. Scheele.

Frau Geheimrat Warnecke hatte ein Glückwunschtelegramm gesandt. Eigniß.

Der Evangelische Oberkirchenrat und die Gebühren für Kirchenbuchforschung.

Wegen der Gebühren für Benutzung der Kirchenbücher hat der Verein „Herold“ an den Evangelischen Oberkirchenrat in Charlottenburg am 3. März 1914 folgende Eingabe gerichtet:

In den amtlichen Mitteilungen des königlichen Konsistoriums der Provinz Sachsen vom 2. Februar 1914 ist eine Verfügung vom 12. Januar 1914 über die Benutzung der Kirchenbücher für private Zwecke veröffentlicht, worin den Pfarrern die Berechtigung zuerkannt wird, für Nachforschungen in Kirchenbüchern, auch wenn sie erfolglos wären, einen Betrag bis zu 3 M für die Stunde und 20 M für einen Tag von 8 Arbeitsstunden zu beanspruchen. Wenn ein Pfarrer nicht in der Lage ist, diese Arbeit selbst zu machen, so bleibt es ihm überlassen, dem Gesuchsteller oder dessen Beauftragten die Einsicht in die Kirchenbücher in seiner oder eines Kirchenbeamten Gegenwart zu gestatten. Für eine derartige Benutzung der Kirchenbücher wird eine Vergütung von 1,50 M für die Stunde und von 10 M für einen ganzen Tag für angemessen erklärt, wenn dem Kirchenbeamten, dessen Dienste dabei in Anspruch genommen werden, eine entsprechende Vergütung zu gewähren ist. Die genaue Höhe der Entschädigungssätze ist vom Gemeindefkirchenrat festzusetzen. Für förmliche Auszüge aus Kirchenbüchern sind daneben die bisher üblichen Gebühren zu entrichten.

Es ist dem Verein „Herold“ bekannt geworden, daß auch in anderen Gegenden Preußens ähnliche Ge-

bühren für die Benutzung von Kirchenbüchern beansprucht werden, und bisweilen sogar der Benutzung der Kirchenbücher für genealogische Forschungen und Feststellungen die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt werden.

Der Verein „Herold“ verkennt nicht die Berechtigung, daß dem Geistlichen oder Küster eine angemessene Vergütung für ihre eigenen Forschungen in den Kirchenbüchern für private Zwecke zuteil wird, zumal derartige Arbeiten unter Umständen recht zeitraubend und ermüdend sein können, und namentlich bei ganz alten Kirchenbüchern eine gewisse Fertigkeit und Übung im Lesen der bisweilen recht schlecht geschriebenen Kirchenbücher erforderlich machen. Wir verkennen auch nicht, daß es bei nicht näher bekannten Persönlichkeiten Bedenken haben kann, ihnen die Kirchenbücher ohne jede Aufsicht zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Indessen geht es nach unserem Ermessen zu weit, daß alle Forscher für die eigene Benutzung der Kirchenbücher eine Benutzungsgebühr von 1,50 M für die Stunde und 10 M für den Tag entrichten sollen; denn hierbei entstehen den Kirchenbeamten keinerlei Mühen und Zeitverluste, und es genügt auch vollkommen zur Beaufsichtigung des fremden Benutzers, daß irgend eine Persönlichkeit sich in demselben Zimmer befindet.

Wir gestatten uns deshalb, dem sehr verehrten Kgl. Oberkirchenrat die Bitte zu unterbreiten, zu veranlassen, daß die eigene Benutzung der Kirchenbücher durch Familienforscher und deren legitimierte Beauftragte ohne jedes Entgelt gestattet wird, wozu die Tatsache berechtigen dürfte, daß die Kirchenbücher öffentliche Urkunden und nicht Privaturkunden der betreffenden Kirche sind, und daß deshalb diese Bücher ebenso wie sämtliche in den Staatsarchiven aufbewahrten öffentlichen Urkunden zur unentgeltlichen Benutzung Interessenten zugänglich sein müssen. Durch eine derartige Belastung und Verteuerung der Familienforschung in der angegebenen Weise würde das in den letzten Jahren erfreulicherweise entwickelte allgemeine Interesse für Familienforschung in der erheblichsten Weise einträchtig werden, während es doch im Interesse des Staates liegen muß, den durch derartige Forschungen bekundeten Familiensinn zu fördern. Ein Interesse für solche Forschungen zeigt ohne weiteres, daß die betreffenden Familien eine staatsverhaltende Gesinnung haben, die zu heben gegenüber den modernen staatszerstörenden Bestrebungen von der größten Bedeutung ist. Außerdem liegt die Förderung der Familienforschung ebenso im Interesse der Wissenschaft überhaupt, wie die Förderung jeder beliebigen, anderen wissenschaftlichen Disziplin und es wäre eine Verkennung unbestreitbarer Tatsachen, zu meinen, die Familienforschung komme lediglich dem betreffenden Geschlecht zugute.

Der Verein „Herold“, dessen Ziele und Zwecke dem hohen Oberkirchenrat bekannt sein dürften, ist der älteste deutsche Verein für Genealogie und Heraldik und zählt zu seinen Mitgliedern die Angehörigen deutscher Fürstenthümer, Grafengeschlechter, des niederen

Adels und des angesehenen Bürgertums und sein Vorstand ist erforderlichenfalls gern bereit, seinen vorstehenden Antrag auch mündlich näher zu begründen.

Der Vorstand des Vereins „Herold“.

Hierauf hat der Evangelische Oberkirchenrat am 31. Oktober 1914 geantwortet:

Der in der Eingabe vom 3. März d. Js. ausgesprochenen Bitte auf Erlaß einer Anordnung, wonach die eigene Benutzung der Kirchenbücher durch Familienforscher und deren legitimierte Beauftragte ohne jedes Entgelt gestattet werden soll, vermögen wir nach eingehender Prüfung nicht stattzugeben. Allerdings haben die Eintragungen in den Kirchenbüchern aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1874 die Bedeutung staatlich-öffentlicher Beurkundungen. Gleichwohl gehören die Kirchenbücher auch aus dieser Zeit den Kirchengemeinden. Sie sind ebenso wie die Einrichtungen und Räume für ihre Erhaltung und Aufbewahrung von den Kirchengemeinden auf deren Kosten zu unterhalten.

Die sorgfältige Behandlung und Sicherstellung dieses wertvollen Bestandes ist Pflicht der Kirchengemeinden. Ihnen kann deshalb die Gestattung der Einsicht und Benutzung der Kirchenbücher durch Privatpersonen ohne gehörige Beaufsichtigung grundsätzlich nicht zugemutet werden. Da für eine solche Beaufsichtigung den Kirchengemeinden aber weder besondere Räume noch besondere Beamte zur Verfügung stehen und wegen der in der einzelnen Gemeinde verhältnismäßig selten eintretenden Fälle nicht zur Verfügung zu stehen brauchen, so läßt sich die Unentgeltlichkeit der Einsicht der Kirchenbücher regelmäßig nicht durchführen.

Die in der Verfügung des königlichen Konsistoriums Magdeburg vom 12. Januar 1914 (Amtl. Mitt. S. 13) angegebenen Sätze enthalten aber keine Taxordnung; sie sollen vielmehr nur eine Unterlage für die Angemessenheit der zu fordernden Beträge bilden. Die Vergütung für die Beaufsichtigung der Einsicht der Kirchenbücher ist also keine Gebühr im eigentlichen Sinne, weshalb sich bei ihrer Einforderung aus Billigkeitsgründen etwaige Härten leicht vermeiden lassen.

Heraldisch-genealogische Probleme in den Werken des Malers Simone Martini.

Vortrag von Dr. Werner v. der Schulenburg, gehalten in der Sitzung des Vereins „Herold“ am 6. Okt. 1914.

Der italienische Maler Simone Martini, geboren etwa um 1284 in Siena, gestorben 1344 in Avignon, ist der größte Maler des ritterlichen Lebens aus dem italienischen Trecento. Er wurde an den Hof von Neapel berufen, wo er bald nach 1317 die Krönung Roberts von Neapel malte, die sich jetzt in San Lorenzo Maggiore befindet. In Neapel herrschten damals die Anjous und zwar Robert I. Seine Abstammung ergibt folgende Stammtafel:

Ludwig VIII. von Frankreich

Carl, Graf zu Anjou, König von Neapel, † 1285 (ließ Konradin hinrichten 1268)

Carl II., 1309, ux. Maria von Ungarn, Tochter Stephans V., † 1323

| | | | |
|--|--|---|---------------|
| I. Carl Martell, König von Ungarn, † 1301, ux. Clemen- tine, Tochter Ru- dolphs I. | II. Ludwig, Bischof von Toulouse, † 1297, kano- nisiert 1317 | III. Robert I., ux. Sanza von Arragon | IV. bis X. |
|--|--|---|---------------|

Robert ließ — so wird bis jetzt angenommen — dieses Bild malen, weil sein älterer Bruder auf die Krone von Neapel zu Roberts Gunsten verzichtet hatte. Merkwürdig ist jedoch, daß auf diesem Haupt-Krönungsbilde das mütterliche Wappen Ungarn in auffälliger Weise bevorzugt ist. Das Gewand des Heiligen und die Mitra sind besetzt mit dem ungarischen und anjouschen Wappen, während das Gewand des Stifters Robert verhältnismäßig klein das Allianzwappen Anjou-Arragon zeigt. Noch auffälliger ist die Betonung des ungarischen Wappens auf der Predelle, die sich aus fünf Bildchen aus dem Leben des Heiligen zusammensetzt. Die fünf Bildchen sind nach oben durch Rundbogen abgeschlossen, und in den so entstandenen Zwickeln findet sich sechsmal das ungarische Wappen, achtfach quergestellt, r.-w.

Da dieses Bild zur Verherrlichung der Familie Anjou dienen sollte, so ist die Berufung auf das Haus Ungarn seltsam. Der unbefangene Beschauer würde zu dem Schlusse kommen, daß hier ein Ungarn dargestellt sei, dessen Mutter eine Anjou war. Da mir zurzeit die Siegel der Anjous nicht zugänglich sind,¹⁾ so muß die Frage offen bleiben, ob die Könige von Neapel auf ihre mütterliche Herkunft den größeren Wert legten und sich als aus dem Hause Ungarn bezeichneten, oder aber, ob die Mutter des Heiligen weiter am Hofe von Neapel residierte und vielleicht dieses Bild gestiftet hat.

Heraldisch noch schwieriger ist eine andere Frage, die das Hauptwerk Simones, die Martinskapelle in der Unterkirche zu Assisi betrifft. Der im Jahre 1289 von Bonifaz VII zum Kardinal ernannte Minoritenbischof Gentile da Montefiore stiftete zwei Kapellen, die des heiligen Ludwig (jetzt Stephanus) und die des heiligen Martin. Der Leichnam des Stifters wurde im Jahre 1312 in die Ludwigskapelle überführt. Nun wird von Agnes Gosche in ihrem Buch über Simone Martini angenommen, daß für die Martinskapelle zwei Stifter in Betracht kämen: der Erbauer Montefiore und der Stifter der Malereien, König Robert von Neapel.

Jrgend etwas ist bei diesen Berichten nicht in Ordnung. Der heilige Ludwig wurde, wie schon oben gesagt, erst 1317 kanonisiert, so daß die Stiftung einer

¹⁾ Herr Professor Hauptmann wies mich gütigst auf diese Erkenntnisquelle hin.

Kapelle für ihn durch den 1312 verstorbenen Montefiore nicht gut möglich ist. Thode schreibt: „Nach übereinstimmendem Zeugnis der alten Quellen“, gibt aber diese Quellen nicht an. Weiter sagt Thode („Franz von Assisi“, 2. Aufl. S. 291), daß sich in den Glasfenstern das Wappen des Kardinals befinde. Ich habe leider verfaßt, mir dieses Wappen anzusehen, eine Lässigkeit, die nur durch die kriegerischen Ereignisse und den Wunsch, bald nach Deutschland zurückzukehren, entschuldbar ist. Vielleicht kann einer der Leser mir da helfen. Aber wie dem auch sei: für den heiligen Ludwig hat der Kardinal die Kapelle nicht gestiftet. Wenn dagegen später die Anjous eine der vom Kardinal gestiftete Kapellen hätten ausmalen lassen, dann hätten sie — da die Arbeiten erst in den dreißiger Jahren, wahrscheinlich sogar erst gegen Ende dieses Jahrzehnts angefertigt sind — nicht die Kapellen des heiligen Martin, sondern bestimmt die des heiligen Ludwig, ihres Hausheiligen, der dazu noch franziskaner gewesen war, ausmalen lassen. Diese Arbeit ist jedoch erst im Jahre 1573 von Dono de Doni geleistet worden.

Agnes Gosche gibt als Grund dafür an, daß die Anjous (im Gegensatz zu den Hohenstaufen) die franziskaner schätzten, daß sie ihnen Klöster erbauten, und daß der heilige Ludwig dem Orden angehört habe. Robert habe es am Herzen gelegen, sich in Italien Anhang zu verschaffen, und deshalb habe er sich der Großmacht der Minoriten bedient. Die Martinskapelle hätten sie ausschmücken lassen, weil Roberts verstorbener Sohn, Karl von Kalabrien, ein Kloster San Martino gegründet habe.

Alle diese Gründe scheinen mir doch nicht schlagend zu sein. Abgesehen von der oben besprochenen Frage, „warum nicht die Kapelle des heiligen Ludwig?“, muß auch das fehlen jedes anjou-ungarischen Wappens stützig machen. Auf dem neapolitanischen Kanonisationsbild ist die Verwendung von Wappen so stark — selbst der Rahmen zeigt die Lilien —, daß von einer Bescheidenheit nicht die Rede sein kann. Warum übrigens auch, da nach Ansicht von Agnes Gosche die Fresken ja Propagandabilder sein sollten. Wir sehen dagegen auch über dem Eingangsbogen nur den knieenden Stifter Montefiore — übrigens eine flache Schülerarbeit — aber keinen Anjou.

Bemerkenswert sind auf zwei Bildern des Zyklus, auf dem der Schwertleite und dem der Zurückweisung der Geschenke, die verwendeten Wappen, beziehungsweise Wappenfarben.

Bei der Schwertleite umgürtet der Kaiser, in gelbem, schwarzbesetztem Mantel, den jungen Heiligen mit dem Schwert, während ihm ein Knappe den linken Sporn anschnallt. Hinter dem Kaiser stehen zwei Knappen, von denen einer einen Hut (nicht, wie Agnes Gosche sagt, einen Helm) trägt. Dieser „Helm“ soll auch nicht (wie die Gosche meint) dem jungen Ritter aufgesetzt werden, sondern er ist das Hoheitszeichen des Fürsten. Die Krempe des Hutes ist „gespalten“, links

gold, rechts schwarz. Im schwarzen Teil befindet sich ein goldener Adler auf schwarzem Grunde. Im Kopfbund des Hutes befinden sich Schilde mit goldenem Adler auf weißem Grunde (das alte Wappen Sizilien?). Ebenfalls schwarz-gold geringelt ist die Stange, auf der der Hut getragen wird. Im Hintergrunde musizieren Spielleute; Gewand und Mütze eines Pfeifers sind rechts gold-schwarz und links rot.

Bei der Abweisung der Geschenke wendet sich der Heilige vom sitzenden Kaiser Julian ab. Im Hintergrunde befindet sich das kaiserliche Zeltlager. Die Zelte sind geschmückt mit Wappenschilden, die auf schwarzem Grunde einen goldenen Adler zeigen. Ein Knappe hinter dem Heiligen hat einen rot-gelb geringelten Hut. Das feindliche Lager ist durch einen primitiven Berg Rücken von dem des Kaisers getrennt. Über diesen Rücken lugen neugierig gewappnete Feinde, deren rote Schilde einen weißen, stehenden Löwen zeigen. Dieses Wappenbild kehrt auf dem Dache der feindlichen Zelte wieder. An einer Stelle, ganz versteckt und von einer Zeltschnur durchschnitten, findet sich auf weißem Grunde ein roter Stern. Die Zelte auch der Feinde zeigen als Bekrönung den goldenen Adler auf schwarzem Felde. Ob über dem kaiserlichen Lager eine schwarz-weiße oder schwarz-goldene Flagge geweht hat, ist nicht mehr zu erkennen.

Auffallen wird zunächst der deutsche Kaiseradler in umgekehrten Farben. Er kommt sonst nicht vor. Es wird in den Quellen wohl einmal davon gesprochen; in den um 1195 geschriebenen Miniaturen des Petrus de Ebulo, der die Regierung Heinrichs VII. verherrlicht, erscheint auf Blatt 16 (Belagerung von Neapel) der Kaiser mit dem goldenen Adler auf farblosem Grunde; auch führt Otto, der Sohn Heinrichs des Löwen und Neffe des Königs von England, bei seiner Krönung 1189 „einen halben goldenen Adler in Schwarz, mutmaßlich das Widerwappen des von ihm besiegten Gegenkönigs“ (Siebm. ed. Seyler, I. Band I. Abteilung II. Teil S. 1). Möglicherweise wird also auch auf den Fresken auf die Gegnerschaft von Anjous und Stauffen hingewiesen, insbesondere, da die Feinde (nach der Legende Gallier) den Löwen führen, der zuweilen als das Zeichen der Hohenstauffen bezeichnet ist. Sogar auf Brakteaten, die den Namen Ottos tragen, findet sich das Reiterbildnis des Kaisers mit dem Löwen im Schilde. Dieser Löwe weist (nach Seyler l. c.) auf das Herzogtum Schwaben. Wenn man erwägt, daß die Hinrichtung Konrads durch Roberts Großvater noch in aller Gedächtnis lebte, so ist diese vom Standpunkt der „Gegenkönige“ Anjous gemalte Freske vielleicht eine ohne besonderen Auftrag erfolgte Schmeichelei ihres Hofmalers, der in gemalten Schmeicheleien überhaupt zu Hause war. (Hierüber werde ich in meiner Arbeit „Studium zu Simone Martini“ ausführlich zu besprechen haben.) Für meine Hypothese spricht vielleicht auch die Verwendung von rot-gelb bei der Gewandung des Knappen, der Farbe des kaiserlichen Wimpels, der „Sturmphanne“. Daß der Kaiseradler

in Italien zu jener Zeit willkürlich abgeändert wurde, hat Erich Grigner schon in Symbole und Wappen des alten, deutschen Reichs (S. 81) erwähnt.

Endlich kommt noch ein Passionsaltärchen Simones für diese Abhandlung in Betracht. Dieser Altar besteht aus vier Innentafeln, die mit Scharniergelenken verbunden waren und wahrscheinlich ebenso wie auf Duccios Sienerer Altarbild folgendermaßen nebeneinanderstanden: die Kreuztragung (im Louvre), die Kreuzigung, die Kreuzesabnahme (in Antwerpen) und die Beweinung (in Berlin). Auf der Außenseite der Kreuztragung wird sich der Engel der Verkündigung und auf der der Beweinung die Maria befunden haben (beide in Antwerpen), so daß der Betor seine Andacht, wenn der Altar halb geöffnet war, vor dem Doppelbild der Verkündigung oder, wenn er ganz geöffnet war, vor der Leidensgeschichte verrichten konnte. Dieser Altar ist freilich nicht ganz von Simons Hand. Engel und Maria auf dem Deckel sind Schulgut, eine plumpe Kopie der feinen florentiner Verkündigung des Meisters. Aber nicht nur die Herkunft der Antwerpener Teile, die 1826 in einer Versteigerung in Dijon gekauft wurden, weisen auf einen französischen Erstbesitzer und damit auf die Wahrscheinlichkeit der Herstellung durch Simone und seine Gehilfen in Avignon hin. Die Stadtmauer des Pariser Teilstücks ist die Mauer von Avignon, über die der Papstpalast mit einem heute nicht mehr festzustellenden Benediktionsbalkon und die alte Kuppel der Metropolitankirche ragen. (Diese Notizen verdanke ich dem Archivisten des Departements Vaucluse, Herrn Dr. Duhamel. Der zusammengelegte Altar hatte die Größe eines mäßigen Buches (Tafelgröße 22/15 cm). Schon deswegen ist die Hypothese Schubrings (Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen, 1902 S. 141), wonach Giovanni Colonna den Altar zur Erinnerung an seinen verstorbenen Bruder Giacomo habe malen lassen, abzulehnen, denn zur Erinnerung an einen Cardinal Colonna würde die Familie ein prunkvolleres Stück bestellt haben, auf dem man sicher auch das Wappen des damals ersten römischen Geschlechts angebracht hätte. Außerdem ist es nicht einzusehen, weshalb — wie Schubring selbst schon sagt — ein Bischof und kein Cardinal dargestellt ist. Weiter drängt sich die Frage auf: warum soll es sich denn hier um einen Erinnerungsalter handeln? Der Schädel Adams am Fuße des Kreuzes kann doch Schubring nicht auf diese Auslegung gebracht haben. — Aber auch Venturis Auslegung V. 692, der in dem Bischof am Kreuze den Jacopo Stefaneschi auf Grund einer Ähnlichkeit dieser Figur mit der Stifterfigur auf dem Altar von San Pietro in Vaticano erkennen will, scheint mir nicht haltbar. Dieser Altar in San Pietro, der bis jetzt in das Jahr 1298 gesetzt wurde, ist nach Grimaldi „circa annum Domini 1320“ gemalt worden. Nicola (l'arte 1906 p. 339) und Sirèn (Giotto) stimmen dieser Datierung bei. Simones Altar in Avignon ist aber frühestens im Jahre 1340 entstanden. Abgesehen davon, daß das Werk Simones also mindestens

20 Jahre jünger ist als der römische Altar, daß also auch in den Zügen des Stifters eine bemerkbare Veränderung vorgegangen sein müßte, spricht auch bei dieser Hypothese das fehlen des Kardinalgewandes gegen Stefaneschi, der von etwa 1320 ab als Kardinal am Hofe von Avignon lebte und sich sicher auch als Kardinal hätte porträtieren lassen. Im übrigen hat der Bischof auf Simones Bild eine stärker gebogene Nase und tieferliegende Augen als der Stefaneschi des Altars von San Pietro in Vaticano. Die Ähnlichkeit des Stifterporträts beruht auf einer merkwürdig gleichen Haltung und in den Kostümen; eine gewisse Berufsähnlichkeit (im Gesichtsausdruck) kommt hinzu.

Eine dritte Hypothese dürfte besser zu begründen sein. Der Bischof ist Philipp von Cabassoles, Bischof von Cavillon, der Freund Petrarcas, der bei Vaucluse sein Schloß hatte und den Simone dort oder in Avignon bestimmt kennen gelernt hat. Philipp von Cabassoles war als Diplomat ständig auf Reisen; er war nach Roberts I. Code Verweser des Königreichs Neapel; so war ihm Simon durch sein Werk in Neapel wohl bekannt. Dieser Bischof bedurfte eines kleinen, handlichen Reisealtars. Kardinal (von Sanct Martial und Sanct Peter) wurde Philipp erst am 22. September 1368. Außerdem lehren Rauten, möglicherweise, die „losanges“ aus dem Wappen des Philipp von Cabassoles, im Ornat des Bischofs am Rande des Gewandes wechselnd mit Blumen wieder. Die Blasonierung des Cabassoleschen Wappens ist nämlich folgende: D'or à quatre losanges de gueules appointés et posés en bande à cours pagnés de deux cottices d'azur“. Simone hatte derartige Rauten bereits auf dem famosen Reiterbild des Guidoriccio in Siena angewandt, wo die Decke des Pferdes prächtig damit ornamentiert ist.

Alle Probleme, die Simones Lebenswerk uns in genealogisch-heraldischer Hinsicht stellt, sofort zu lösen, ist nicht möglich. Manches ist uns noch verschlossen. Aber ich hoffe, durch die Fragestellung ein wenig dazu beigetragen zu haben, daß auch die Kunstgeschichte sich der Genealogie und Heraldik als Hilfswissenschaften mehr, als es heute geschieht, erinnern möge.

Zum Territorialitätsprinzip im preußischen Adelsrecht.

Von Dr. jur. Bernhard Koerner.

(Fortsetzung.)*

7. Am 10. Oktober 1710 erhielt die Familie Chevalier, welcher der Adel vom Herzog von Longueville am 4. Oktober 1681 verliehen und von dessen Schwester, der Prinzessin Maria von Vallangin und Neuchatel am 23. April 1694 bestätigt war, eine ausdrückliche preußische Anerkennung:

„Den Adelsstand, welchen deren Ascendent des Verstorbenen Predigers zu Neufchatel Jaques

*) Vgl. 1913 Nr. 9.

Chevalier hie bevor schon conferirt worden, nicht allein conferirt worden, sondern auch . . . ihnen solthane Confirmation ertheilen . . .“

8. Am 18. Januar 1702 wurde zu Köln an der Spree dem Johann Philipp Cebrowski, aus polnischem Geschlecht, sein Adel bestätigt und eine „Notification cum mandato; wegen des Joh. P. Cebrowski von Eckersberg erteilten „Diplomatis confirmatae nobilitatis“ erteilt mit den nachstehend im Auszuge wiedergegebenen Worten:

„Demnach Wir Johann Philipp Cebrowski aus denen in dem Ihm erteilten¹⁾ Diplomate gemeldeten Ursachen nebst Seinen Eheleichen leibes Erben . . . nicht allein in den Adelligen Stand Ihrer Vor Eltern bestätigt, Sondern Sie auch Zu Preußische Edelleute declariret, Ihnen auch den Nahmen Von Eckersberg beygelegt und Sie ferner mit allen und Jeden adelichen Vorrechten, wie solche andere insonderheit Preußische Edelleute zu genießen haben, allergnädigst begabet haben“ . . .

9. Am 3. Juni 1710 erhielt Jonas Hory aus dem Fürstentume Neuschatel und Valengin eine preußische „Allergnädigste“ Confirmation seines Adelsstandes

„in welchem seine Vorfahren bereits Vor einigen Seculis erhoben worden, wie solches durch Verschiedene glaubwürdige Documenta u. Urkunden dahr gethahn“.

Diese Confirmation erfolgte

„in soweit Er deren benötigt seyn möchte“.

10. Jean Henry de Montmollin, vormaliger Major in schweizerischen und holländischen Diensten, erhielt am 16. November 1709 eine preußische Wappenbesserung und damit die stillschweigende Anerkennung seines Adels. Die familie wird in dem betreffenden Patent stets als „de“ Montmollin bezeichnet. Das sprachlich zu dem Geschlechtsnamen nicht recht passende deutsche Adelszeichen „von“ wurde damals bei französischen Namen anscheinend (selbst in Adelsbriefen in deutscher Sprache) noch nicht verliehen.

11. So wurde z. B. aus Anlaß der am 18. Januar 1701 zu Königsberg i. Pr. erfolgten Krönung der Peter Thomas de la Palme unter diesem Namen und Prädikate in den Adelsstand erhoben

„in ansehung seiner adelichen qualitäten“

und mit

„jeden Adelichen Vorrechten, Wie solche andere Preußische Edelleute zu genießen haben, allergdft. begabet“,

ihm auch die Erlaubnis erteilt,

„mit dem Zusatz du Prè sich zu nennen“.

Der volle Name lautete hiernach diplomgemäß „de la Palme du Prè“. Es wurde demnach zu jener Zeit den Edelleuten französischer Herkunft, selbst wenn sie durch Allerhöchsten Gnadenakt und durch Diplom aus-

¹⁾ Polnischen.

drücklich in den preußischen Adel aufgenommen waren, noch die Adelspartikel „de“ (de la, du) gewährt.

Die Aufnahme in den preußischen Adel war für den ausländischen Edelmann damals erforderlich, denn de la Palme du Prè trug in seinem Gesuche vor, er habe sich in Preußen adlige Güter gekauft (zu deren Erwerb Adelseigenschaft des Käufers Voraussetzung war):

„man hat mir aber als einem fremdden auff den Land-Tägen viel Verdrießlichkeiten machet“.

de la Palme du Prè bat daher:

„mich zum Preuß. Edelmann gnädigst zu machen“.

12. In gleicher Weise hatte der Capitain P. W. de Saint Paul vom Regiment Beschefer, als ihm der Entwurf eines Diploms vom 22. Juli 1721 vorgelegt wurde, in welchem ihm die „Versezung in den Adelsstand“ und die Befugnis, sich „mit dem Zusatz „von St. Paul“ zu nennen, bekannt gegeben wurde, sich mit einer erneuten Bitte nach Berlin gewandt, in der er vortrug:

„was anlanget Des Adel Brieffes so verlange den selbigen gar nicht, . . . und ist meine Intention garnicht gewesen von Thro Königl. Majesté geadeilt zu seyn, dann ich es lange Zeit gewesen, sondern ich habe bey gedachter Majesté nur allerunterthänigst umb eine confirmation angehalten, Kann mich dann nun die Canzley nicht eine confirmation zu wege bringen, ohne die Capsels, Mappen und der gleichen, so verlange ich gar keine“ . . .

Also die „Confirmation“ erschien ihm trotz seines ausländischen Adels notwendig.

13. Die damalige Rechtsauffassung über die Stellung von Edelleuten ausländischer Adelsherkunft tritt deutlich hervor in einem Adelsbrief von 1723, der dem Geheimrat Bonet zu Genf erteilt wurde. Bereits dessen Großvater war in den Älten als adlig behandelt worden („Mon Ayeul André Bonet, que je vois traité de Noble dans quelques actes publics“, heißt es in seinem Gesuch); es wurde ihm darauf im lateinischen Wortlaut das ihm auf sein Ansuchen verliehenen preußischen Bestätigungsdiplom zugesichert:

„in nostrorum et Regni nostri Borussiae nobilium ordinem et gradum cooptavimus“.

In dem Ausdruck „cooptavimus“ findet sich noch eine leise Erinnerung an die früher ständische oder genossenschaftliche Aufnahme der Edelleute nichteinheimischer Herkunft, die in die Macht des Landesherrn übergegangen war.

14. König Friedrich Wilhelm I., unter dessen Regierung die eben berührte Diploms-Ausfertigung für de St. Paul unter dem Namen „von St. Paul“ entworfen wurde, scheint zuerst den in den preußischen Adel aufgenommenen französischen Edelleuten zum Teil das deutsche Adelszeichen „von“ gewährt zu haben. So erhielt durch „Adell-Patent“ vom 22. Oktober 1720 der Leutnant le Jeune, dessen Vorfahren „von alters

gute Edelleute" in Brabant und Frankreich gewesen, den preußischen Adel als „von le Jeune" mit dem Zusatz „du Buiffon".

15. Am 19. Dezember 1729 erhielt der „im Russisch Kayserl. Reichs-Senat verordnete Secretarius Wilhelm Schulze", der im Diplom der in Rußland stets geltenden Sitte, den Adel in russischen Diplomen nicht durch das deutsche „von" zum Ausdruck zu bringen, ohne „von" angesprochen wurde, eine preußische Bestätigung für seinen „Adel-Stand", worin schon . . . die Vorfahren vor mehr als „zwey hundert Jahren, und in den folgenden Zeiten . . . gestanden".

16. Daß aber nicht nur französische, russische und polnische, sondern überhaupt alle ausländischen Edelleute in Preußen zu ihrer Adelsführung im 18. Jahrhundert und zu der Annahme des deutschen Adelszeichens „von" der Allerhöchsten Gnade bedurften, ergibt die Adelsanerkennung für die familie von Marschall durch Diplom vom 16. Dezember 1717. Bei den betreffenden Alten befindet sich noch die d. d. Edinburg 24. März 1709 für den Geheimrat von Marschall (Marshal) ausgefertigte schottische Adelsbescheinigung. Es bedurfte trotzdem für seine Anerkennung als Edelmann in Preußen eines besonderen Diploms, in welchem seine

„vermittelst producirter original-Urkunden erwiesene und dargethane"

Abstammung

„aus dem alten adelichen Geschlecht derer von Marschall, welches schon seit undenklichen Zeiten bis auf den heutigen Tag, in dem Königreich Schottland floriret"

zwar anerkannt, es aber für „billig gefunden" wurde, „daß so woll Er, vor Seine Person als auch Seine Künfftige eheliche Leibes-Erben . . . auch in Unserem Königreich Churfürstenthum, auch sämtliche Provinzien . . . anderen von Adel gleich geachtet werden" . . .

und ihnen ausdrücklich gestattet wurde,

„Sie von Marschall zu schreiben".

17. Auch unter der Regierung Friedrichs des Großen war die Führung eines ausländischen Adels in Preußen stets von einem ausdrücklichen Gnadenakt des Königs abhängig. Es stand keineswegs jedem frei, eigenmächtig sich in Preußen sei es eines ausländischen, sei es des deutschen Adelsprädicats zu bedienen. So wandte sich Jacob Perard de Matignicourt, der als Hofprediger nach Stettin berufen wurde, 1746 mit der Bitte an den König um Anerkennung des Adels durch „die gewöhnliche Notificatoria an die hiesigen Landes-Collegia", und trug vor „laut des in vidimata Copia hiebey gefügten Diplomatis ist „mein Vater, welcher in Paris seinen Wohnsitz hat", von dem Kurfürsten von Sachsen in den Adelsstand erhoben worden, „Ewr. Königl. Mayst. Bitte ich „derowegen allerunterthänigst" . . . mir „die mitgenießung solcher Ehre Vollkommen zu machen".

Das Kabinett berichtete hierzu an den Großen König:

„Cela dependant uniquement de la grace de Votre Majesté, nous attendons avec un tres profond respect, ce qu'elle trouvera bon d'en ordonner".

Es erfolgte darauf ein Allerhöchstes Patent an alle Regierungen, „daß Seine Königl. Mt. den Adel-Briefe agreiret und bestätigt". Im Patent selbst erklärten Seine Majestät:

„Wir sothanen Standes-Erhöhung zu agreiren geruhen wollen, damit er, der ihm und den seinigen dadurch zugewachsenen praerogativen auch in Unseren Landen Theilhaftig werden mögte".

Wegen „der erhaltenen Confirmation" des Adels mußte Jacob Perard de Matignicourt 50 Reichsthaler Gebühren an die „Recruten-Casse" entrichten.

18. In gleicher Art erhielten am 1. August 1741 die Gevattern von Pelet, die „aus einem uhralten Adelichen Geschlechte, aus Frankreich herkommen" die Confirmation ihres Adels in Preußen durch Diplom. Es wurde ihnen durch dieses die Gnade zu Teil „auch in Unserem Königreiche und Erblanden . . . sich als Rittermäßige Edelleuthe zu bezeigen".

19. Ebenso erhielt Joseph Carcani am 31. März 1746 „aus einem alten adelichen ehedem in Italien . . . in . . . flor . . . gestandenen Geschlecht" eine preußische Confirmation durch Diplom.

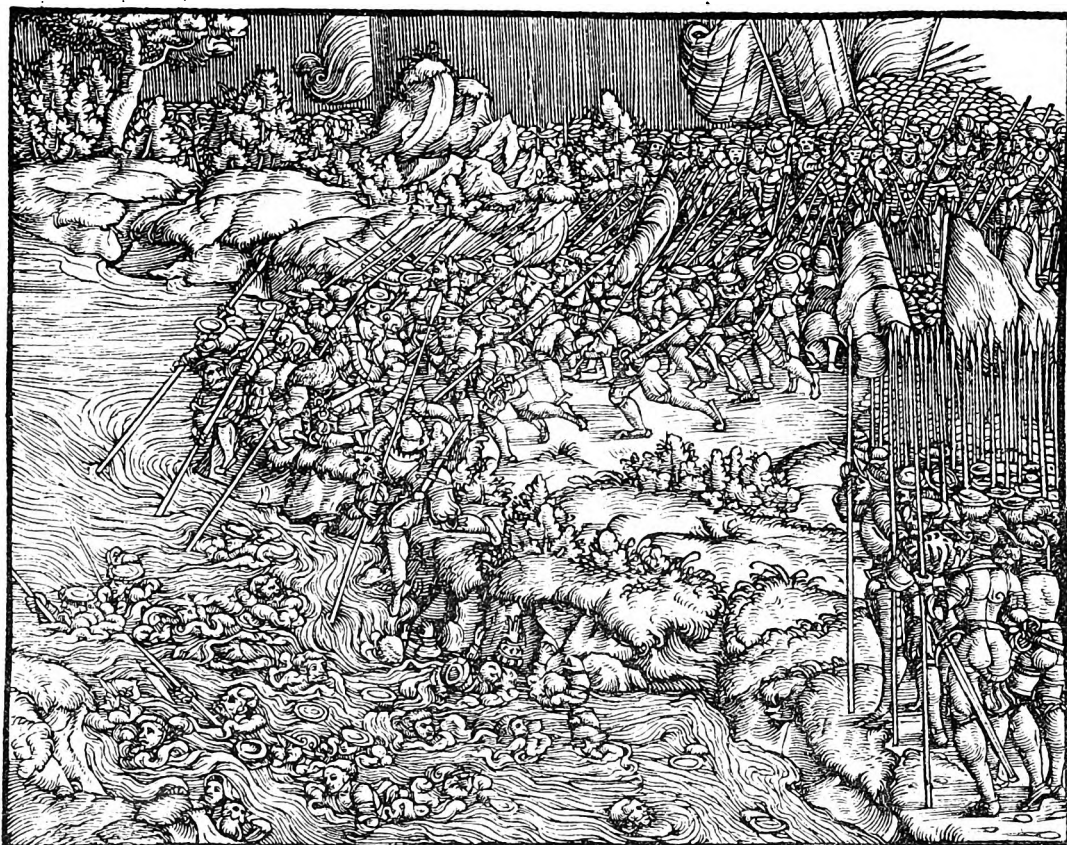
(Fortsetzung folgt.)

Ritter oder Inhaber?

Die Frage, ob ein Besitzer des Eisernen Kreuzes als Ritter oder Inhaber desselben zu bezeichnen sei, wurde schon 1813 und 1871 oft erörtert und ist auch gegenwärtig wieder aufgetaucht.

Das „Buch vom Eisernen Kreuz", herausgegeben von dem bekannten Geh. Hofrat Louis Schneider (Berlin, Verlag von Alexander Duncker, 1872) enthält folgende Beiträge zu dieser Frage:

Ein Musketier in Breslau hatte dort von dem Garnisonprediger Köhler verlangt, bei seiner Trauung als Ritter des Eisernen Kreuzes von der Kanzel herab proklamiert und auch unter sämtlichen anderen Aufgeboten als Ritter zuerst genannt zu werden. Der Garnisonprediger weigerte sich dies Verlangen zu erfüllen, da er bisher für Feldwebel und Unteroffiziere immer nur die Bezeichnung Inhaber bei Trauungen gebraucht habe und der Meinung sei, daß nur Offiziere das Prädikat Ritter zukomme. Der Musketier beruhigte sich aber nicht, sondern klagte bei dem Kommandanten von Breslau, v. Kessel. Dieser meldete den Fall an die General-Ordenkommission und diese benutzte denselben zu einer Anfrage an des Königs Majestät, um endlich für die sich häufenden ähnlichen Anfragen einen An-



Schlachtenbilder

aus Johann Stumpff Semeiner löblicher Eydgnoſchaft Chronik, Zürich 1548.

haltspunkt zu gewinnen. Sie formulierte ihre Fragen dahin:

1. Soll nur die erste Klasse den Rittertitel geben?
2. Soll nur die Offiziercharge über den Titel Ritter entscheiden?
3. Sollen alle nur Inhaber sein?

Angeführt wurde dabei, daß in der Stiftungsurkunde das Wort Ritter nicht vorkomme, daß aber der König selbst in mehreren öffentlich bekannt gewordenen Ordres abwechselnd die Worte Ritter und Inhaber gebraucht habe, ohne daß sich daraus eine bestimmte Willensmeinung oder Klassifizierung entnehmen lasse.

Am 6. Juni 1815 brachte v. Chile die Angelegenheit zum Vortrage und beantwortete die Anfrage der Ordenskommission wie folgt:

„Die Anfrage der Königlichen General-Ordenskommission vom 31. v. Mts. darüber, inwieweit den Inhabern des Eisernen Kreuzes das Prädikat Ritter gebühre, habe ich heute zum Vortrag gebracht. Seine Majestät fanden es jedoch nicht angemessen, in dieser Hinsicht ausdrücklich etwas festzusetzen, und ich soll Ew. Exzellenz deshalb ersuchen, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen.

Berlin, den 6. Juni 1815.

v. Chile.“

An
den Königlichen Generalleutnant
Herrn v. Dierike, Exzellenz.“

(Aus den Akten der General-Ordenskommission.)

Diese Allerhöchste Entscheidung ist bisher weder von Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und König Wilhelm I., noch von des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät aufgehoben worden. Jede weitere Erörterung dieser zu Anfang dieses Artikels erwähnten Frage dürfte hiernach als überflüssig zu betrachten sein.

Das Statut für die Senioren-Stiftung des Eisernen Kreuzes vom 3. August 1841 bezeichnet alle Besitzer des Kreuzes — gleichviel ob I. oder II. Klasse — als „Inhaber“.

Als im Jahre 1846 die Titelfrage, ob Inhaber oder Ritter, wieder auftauchte, erteilte die General-Ordenskommission unter dem 13. Februar dem Fragesteller, Postdirektor Kannegießer zu Stralsund, die Antwort, daß diese Anfrage bereits im Jahre 1815 vorgelegen habe, und daß Seine Majestät es nicht angemessen finden, weitere Bestimmungen darüber festzusetzen.

Dem obengenannten Werke Louis Schneiders entnehmen wir noch folgendes: Bei dem Festmahl am 17. Januar 1863 im Königlichen Schlosse zu Berlin, zu welchem alle im In- und Ausland lebenden Ritter und Inhaber des Eisernen Kreuzes geladen waren, redete Seine Majestät der König bei seinem Trinkspruch auf das Eiserne Kreuz, das Vaterland und das Heer die Anwesenden mit den Worten an: „Sie Alle, Ritter dieses hohen Ehrenzeichens, habe Ich heute um Mich versammelt“ usw.

Dermischtes.

— Ein Geschlecht erloschen. Wie verschiedene Blätter berichten, ist das dem rheinischen Uradel angehörende Geschlecht der Grafen v. Hompesch nunmehr als erloschen anzusehen. Der letzte Sproß ist nach Wiener Meldungen bei einem Erkundungsritt in den Karpathen durch Kosaken hinterlistig erschossen worden. Kurz vorher hatte sein Bruder den Heldentod gefunden. Beide Grafen — Pius, fideikommissherr auf Jaslowitz, K. K. Leutnant d. R., Landwehr-Mann-Regt. 4, und Paul, K. K. Oberleutnant, Mann-Regt. 11 — waren Neffen des früheren, kinderlos verstorbenen Vorsitzenden der Zentrumspartei Grafen Alfred v. Hompesch auf Schloß Kurich im Kreise Erkelenz. Das Wappen der Grafen v. Hompesch-Bollheim zeigt im roten Schilde ein silbernes, ausgekerbtes Andreaskreuz. Über der den Schild deckenden Grafenkrone steht der Helm, bedeckt mit einem silbernen gestülpten roten Turnierhut, aus welchem oben zwei mit den Schenkelfeilen nach außen gerichtete silberne Beinrüstungen hervorgehen. Die Helmdecken sind silbernen und rot; Schildhalter zwei goldene, auf einer Marmorkonsole stehende Löwen. (Königl. Preuß. Grafendiplom, Berlin 12. April 1822.)

Das Wappen der schon früher erloschenen Grafen v. Hompesch-Kurich und Hompesch-Walburg zeigte einen gevierten Schild, Feld 1 und 4 in Schwarz die Kaiserliche Krone mit abfliegenden goldenen Bändern, 2 und 3 das Andreaskreuz, jedoch gezahnt, nicht gefurrt. Helm wie oben, die Decken rechts schwarz-golden, links silbernen-rot. Hinter dem Schilde sind zwei Banner an goldenen Lanzen geschrägt; das rechte zeigt die Kaiserliche Krone, das linke das gezahnte Andreaskreuz (Reichs-Grafendiplom, Wien, 6. November 1745.) Vergl. Grizner u. Hildebrandt, Wappen-Album d. Grafenhäuser.

— „Wie sollen wir flaggen.“ Herr Oberst z. D. M. Kretschmer ersucht uns, mitzuteilen, daß zu seinem in der vorigen Nummer d. Bl. unter dieser Überschrift abgedruckten Vortrag ein unter gleichem Titel im Jahre 1894 bei Moritz Ruhl in Leipzig erscheinendes Büchlein von M. Grizner teilweise benutzt worden ist.

Zur Kunstbeilage.

Das in der Bibliothek des Vereins Herold befindliche Werk: Johann Stumpffs Schweizer Chronik enthält eine Anzahl interessanter Abbildungen von Gefechten aus alter Zeit, von denen wir zwei auf beiliegendem Blatte wiedergeben. Das obere Bild soll wohl die Schlacht bei Sempach darstellen: eine gewaltige fliehende Kriegsmacht wird von den verfolgenden Siegern unbarmherzig ins Wasser getrieben, in dem noch die Köpfe der Versinkenden sichtbar sind; unten sieht man die von Reiterei und Fußvolk unterstützte Artillerie eine Festung bombardieren, während im Vordergrund nach alter Sitte die beiderseitigen Heerführer in voller Rüstung zu Roß einen Zweikampf ausfechten. Beide Darstellungen erinnern unwillkürlich an Ereignisse des gegenwärtigen Krieges.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von $\frac{1}{4}$ Spalte kostenfrei. Überschüssige Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

242.

Nachrichten erbeten über die Familie des Pfarrers Birkholz in Burgscheidungen, Herkunft, Wappen. Derselbe war Pfarrer in Burgscheidungen von 1670 bis ca. 1700.

Neu-Dölan b. Halle a. S. Frau Fricke-Wirth-Alt.

243.

Der Stammvater der Familie Rehling in Dänemark, Johann Rehling, soll zur Zeit des dreißigjährigen Krieges nach Dänemark eingewandert sein, und zwar mit seinem Bruder Andreas Rehling, der jedoch bald nach Schweden übersiedelte. Johann Rehling soll eine Messingfabrik in Dänemark betrieben haben, aber sonst weiß man nichts über ihn zu berichten. Sein Sohn, der auch Johann R. hieß, muß ohngefähr 1630—35 in Deutschland geboren sein. Läßt sich eine Verbindung der genannten Brüder Rehling mit der aus Augsburg stammenden Familie v. Rehling nachweisen? Kopenhagen. Paul Hennings, M. d. H.

244.

Im 18. Jahrhundert und noch im 19. lebten in Dänemark insbesondere in Schleswig-Holstein, Personen des Namens v. Brincken, v. d. Brincken, v. dem Brinck; z. B. Melchior Christoph v. B., Pfarrer in Hatsted, Conrad v. d. Br., auf Haraldskjaer, um 1750, Oberst; Otto v. d. Br., Landrat in Oldenburg i. H., u. a. m.

Ist etwas bekannt über einen Zusammenhang dieser Personen mit der ursprünglich westfälischen, dann in Kurland und Preußen ansässigen Familie v. (dem) Brinken (Wappen: 3 Rosen in Blau)?

Antwort durch die Redaktion erbeten.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 223 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Heinrich Kümme, Kupow, Kr. Stolp i. P., Vater Pastor, * 22. November 1820; vom 23. April 1835 bis 28. Juni 1837 in Schulpforta, war 1843 stud. theol.

Neu-Dölan b. Halle a. S. Frau Friedewirth. Ugt.

Betreffend die Anfrage 227 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1914.

Karl Aug. Friedr. Heinzmann, Zellerfeld, Advokat in Zellerfeld, Vater Forstschreiber, * 1766, in Schulpforta vom 26. September 1782 bis 13. Juni 1787.

Neu-Dölan b. Halle a. S. Frau Friedewirth. Ugt.

Betreffend die Anfrage 233 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1914.

Im Jahre 1623, zur Zeit der böhmischen Gegenreformation, erhält Boderfich Seferda auf Satzschitz und Michalob auf seine Bitte vom Kurfürsten von Sachsen die Erlaubnis, in Annaberg im Erzgebirge seinen Wohnsitz nehmen zu dürfen. 3. Jahrbuch des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend: Einwanderung böhmischer Protestanten in das obere Erzgebirge zur Zeit der Gegenreformation, S. 33. Zu vergleichen ist auch das Neue Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 22, S. 296, 1901.

Ein Jarislaw Seckerigke wird 1640 als Annaberger Lateinschüler genannt.

Annaberg, Erzgebirge.

Dr. B. Wolf.

Betreffend die Anfrage 238 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1914.

Betreffend Seyfert: Vielleicht kann Herr Pastor Dr. Seyffarth in Homburg, Fuhsbüttel, der aus Sachsen stammt, eine Auskunft geben. Ed. L. M.

Betreffend die Anfrage 238 in Nr. 11 d. „D. Herold“ von 1914. Auf das Thüringer Geschlecht Gans geht zurück das preussische mit Melchior v. Gans, 1562; er scheint mit dem letzten Hochmeister Albrecht nach Preußen gekommen zu sein und besaß anfänglich das Gut Popitten

Balthasar, preussischer Rat und Ober-Sekretär, erwarb Brzofowken, wurde Erbherr zu Koggen und soll auch Gansfrug, oder Gänsefrug angelegt haben, vom Hochmeister Albrecht, Königsberg 9. Dezember 1562 mit Gansenstein und Bieberstein, sonst Brossoffen, belehnt, × Dorothea Baronesse v. Weyhern; sie † 1592, □ zu Arnau

Verschiedene Töchter Wilhelm, Erbherr auf Gansenstein, Koggen und Biebersdorf, × I. Catharina Käsin, II. Dorothea von der Albe

Balthasar, Erbherr auf Gansenstein und Biebersdorf (1627) bis 1650, × Catharina v. Usleß

Wilhelm

Friedrich Wilhelm, × I. † 1695, II. 1696 Anna Maria v. Pröck (Schwester-Tochter von I), † 1716

Sohn, † unverheiratet.

1668 Christoph Gans, dessen Schwager Andres v. Pelowsky auf Klein Siefflau.

Die v. Gansen in Preußen hatten Schild-Vertern im Braunschweigischen:

Friedrich Wilhelm Gans, fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Geheimer Kriegs- und Landrat, Erbherr auf Lutther, Gitter und Rohde, * 1623 zu Braunschweig, × Hedwig v. Rehden, Tochter des Franz v. Rehden, fürstlich Braunschweig-Lüneburg. Geh. Rats, Hofmarschalls zu Wolfenbüttel, Erbherrn auf Rehden und Gerden

Philipp Ernst, Erbherr auf Joachim Friedrich, 1654 fürstlich Mecklenburg. Hofmarschall, Lutther, Rhode und Gitter † 16. März 1700, 76 Jahre alt, × Drude v. Brockdorff, v. Schack, fürstlich Braunschweig-Lüneburg. Stallmeister. mit der er 14 Jahre lebte ohne Kinder

Druda Sophie, × Christian Joachim Friedrich Gans setzte sie zur Erbin seines Vermögens ein.

Andreas Seyfard gab 1607 zu Wittenberg Joh. Zangers diss. de excommunicatione majori, a se resolutam heraus. Berlin N 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Zur gefl. Beachtung! Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpostanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Beilage: Gefechte aus alter Zeit, in Joh. Stumpffs Schweizer Chronik.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Hermanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

WIDENER



HN S2IK M

